

UNIVERZITA KARLOVA
KATOLICKÁ TEOLOGICKÁ FAKULTA

Eva Vybíralová

**Untergrundkirche und geheime Weihen.
Eine kirchenrechtliche Untersuchung der Situation
in der Tschechoslowakei 1948-1989**

Disertační práce

Vedoucí práce: prof. JUDr. Antonín Ignác Hrdina, DrSc.

Konzultant: prof. PhLic. Vojtěch Novotný, Th.D.

2017

Prohlášení

1. Prohlašuji, že jsem předkládanou práci zpracovala samostatně a použila jen uvedené prameny a literaturu.
2. Prohlašuji, že práce nebyla využita k získání jiného titulu.
3. Souhlasím s tím, aby práce byla zpřístupněna pro studijní a výzkumné účely.

V Praze dne 25. 5. 2017

Bibliografická citace

Untergrundkirche und geheime Weihen. Eine kirchenrechtliche Untersuchung der Situation in der Tschechoslowakei 1948-1989 [rukopis]: disertační práce / Eva Vybíralová; vedoucí práce: Antonín Hrdina. – Praha, 2017. – 304 s. (+ 66 s. příloha)

Anotace

Cílem této dizertační práce bylo studium ordinačního práva, dějin skryté církve a následné zkoumání a vzájemné srovnání všech „typů“ tajných svěcení (uznaných i těch zpochybných svěcení) ve všech stupních (ordinace i konsekrace), udělených v době komunistické vlády 1948-1989 v Československu, příp. v zahraničí československým občanům, a to především z pohledu kanonického práva.

Předloženou disertaci tvoří úvod, šest kapitol a závěr. První kapitola uvádí do základů ordinačního práva, druhá kapitola přibližuje vztahy církve a státu v daném historickém období v Československu včetně prvních tajných biskupských svěcení. Ve třetí kapitole jsou představeny tzv. mexické fakulty. Čtvrtá kapitola přibližuje další tajné fakulty poskytnuté církvi v Československu, od kterých se mj. odvíjela světitelská činnost slovenských jezuitských biskupů a Felixe Davídka. Pátá kapitola poskytuje exkurz k tématu tajných svěcení udělovaných československým kandidátům v cizině. Závěrečná kapitola analyzuje dění ohledně tajných svěcení po roce 1989, jsou zde vypočítávány a kritice podrobeny všechny možné důvody, které vedly ke zpochybnění svěcení pocházejících od biskupa Felixe Davídka. V příloze jsou mj. publikovány latinské texty tzv. mexických fakult včetně českého překladu.

Klíčová slova

katolická církev, komunistický režim, Československo, tajná svěcení, kanonické právo.

Abstract

The aim of this project was the study of the ordination law, the history of the hidden church, and the subsequent research and comparison of all "types" of secret ordinations in all levels (ordination and consecration) granted during the Communist regime of 1948-1989 in Czechoslovakia or to Czechoslovak citizens abroad, especially from the perspective of the canon law.

The presented dissertation consists of an introduction, seven chapters and a conclusion. The first chapter gives the basics of the ordination law, the second chapter describes the relations between the Church and the state during the relevant historical period in Czechoslovakia and the first secret Episcopal ordinations. The third chapter introduces the Mexican faculties. The fourth chapter introduces the other secret faculties granted to the Church in Czechoslovakia, from which, among other things, the ordination activities of the Jesuit bishops and Felix Davídek was unfolded. The fifth chapter provides an digression to the subject of secret ordinations given to Czechoslovak candidates abroad. The final chapter analyzes the development around the secret ordinations after 1989, all possible reasons that have led to the questioning of the ordinations originated from Bishop Felix Davídek are listed and examined. The Latin texts of the so-called Mexican faculties, including the Czech translation, are published in the appendix.

Keywords

Catholic Church, communist regime, Czechoslovakia, secret ordinations, canon law.

Rozsah práce (bez příloh, včetně mezer): 578 347 znaků

Poděkování

An erster Stelle gilt mein Dank meinem Doktorvater Prof. JUDr. Antonín Ignác Hrdina, DrSc. für seine Unterstützung während meines Studiums an der KTF UK, besonders für seine immer bereitwillige Hilfe mit Latein, die seine zweite Muttersprache ist. Bedanken will ich mich ebenfalls herzlich bei meinem Konsultanten Prof. PhLic. Vojtěch Novotný, Th.D.

Mein großer Dank gehört Frau Prof. Dr. Myriam Wijlens, Kirchenrechtlerin an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt, die mich jahrelang nicht nur fachlich, sondern auch menschlich begleitet hat. Dankbar bin ich auch für die Finanzierung und alle anregenden Diskussionen innerhalb des Interdisziplinären Forums Religion und des Theologischen Forschungskollegs an der Universität Erfurt.

Allen Gesprächs- und Korrespondenzpartnern bin ich sehr dankbar für ihre Bereitschaft und ihren Mut, sich auf meine Fragen einzulassen. Bei den Archivaren bedanke ich mich auch sehr. Ebenfalls danke ich allen, die die Korrekturen dieser Dissertation und die Transkription der Archivadokumente für diese Dissertation vornahmen.

Last but not least gilt mein Dank meiner ganzen Familie, die mit mir viel Geduld hatte.

Inhalt

Einleitung	15
1. Das Weiherecht	23
1.1. Weihestufen	24
1.2. Sakramentalität der Ordines	26
1.3. Gültigkeit und Erlaubtheit der Sakramente	27
1.4. Der Weihespende	27
1.4.1. Interritueller Weiheerteilung	28
1.4.2. CIC/1917	28
1.4.3. Entwicklung zwischen 1917 und 1983	33
1.4.4. CIC/1983	33
1.5. Der Weiheempfänger	35
1.5.1. Ordinationstitel vor CIC/1917	35
1.5.2. CIC/1917	35
1.5.3. CIC/1983	39
1.6. Intention	40
1.6.1. Intention seitens des Weihespenders	40
1.6.2. Intention seitens des Weiheempfängers	42
1.7. Die Materie und Form des Weihesakramentes	43
1.8. Fazit	44
2. Überblick: Die Beziehung zwischen Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1989. Die ersten geheimen Bischofsweihen	47
2.1. Die Bischöfe im Jahre 1948 – Besetzung der Bischofsstühle	47
2.2. Staat und Kirche nach dem Februar 1948	49
2.3. Das Jahr 1950	52
2.4. Das Theologiestudium	56
2.5. Die außerordentliche Leitung der Teilkirchen	58
2.6. Die 1960er Jahre	61
2.7. Überblick: Die Beziehung zwischen Staat und Kirche 1968-1989	62
2.7.1. Das Jahr 1968	62
2.7.2. Die Ostpolitik	63
2.7.3. Die außerordentliche Leitung der Teilkirchen	67
2.7.4. Die Justiz und die (Geheim-)Polizei	68
2.8. Die ersten nichtöffentlichen und geheimen Bischofsweihen	70
2.9. Die ersten nichtöffentlichen Diakonen- und Priesterweihen durch die kanonisch ernannten Bischöfe 1948-1968	75
2.10. Exkurs: Regeln der konspirativen Arbeit	80
3. Die sog. mexikanischen Fakultäten	83
3.1. Einführung in das Fakultäten- und Dispensrecht	83
3.2. Die sog. mexikanischen Fakultäten	89
3.2.1. Die Herkunft der Fakultäten	89
3.2.2. Verbreitung der Fakultäten in der Tschechoslowakei	90
3.2.3. Frage der Authentizität der hier publizierten Fakultäten	95
3.2.4. Inhalt der sog. mexikanischen Fakultäten	96
3.3. Fakultäten aus dem Radio Vaticana	106
3.4. Anwendung der speziellen Fakultäten – konkrete Beispiele	107
3.5. Die römischen Fakultäten und geheime Weihen	109
3.6. Bewertung der sog. mexikanischen Fakultäten	110

3.7.	Fazit	114
4.	Weitere geheime Fakultäten in der Tschechoslowakei	117
4.1.	Die Fakultäten für den Olmützer Erzbischof Josef Karel Matocha	117
4.2.	Fakultäten für die slowakischen Jesuiten	117
4.2.1.	Die von den jesuitischen Geheimbischöfen erteilten Geheimweihen	124
4.3.	Die Fakultäten von Papst Paul VI. für die Gemeinschaft Koinótés	128
4.3.1	Exkurs: Felix M. Davídek und die Gemeinschaft Koinótés	128
4.3.2.	Fakultäten von Papst Paul VI. für Koinótés	130
4.3.3.	Bischofsweihe von Jan Blaha und weitere Ereignisse	143
4.3.4.	Weiheverbote für Bischof Davídek	146
4.3.5.	Fazit	153
4.3.6.	Die in der Linie von Bischof Blaha erteilten Geheimweihen	154
4.4.	Weitere besondere Fakultäten	165
5.	Exkurs: Geheimweihen tschechoslowakischer Weihekandidaten im Ausland	169
5.1.	Geheime Weihen in Polen	172
5.1.1.	Gnesen (Gniezno)	172
5.1.2.	Lublin	173
5.1.3.	Posen (Poznań)	174
5.1.4.	Krakau (Kraków)	176
5.1.5.	Warschau (Warszawa)	182
5.1.6.	Tschenstochau (Częstochowa)	187
5.1.7.	Breslau (Wrocław)	188
5.1.8.	Siedlce	189
5.2.	Geheime Weihen in der DDR	191
5.2.1.	Magdeburg	192
5.2.2.	Görlitz	196
5.2.3.	Erfurt – Leipzig	205
5.2.4.	Berlin	216
5.3.	Geheime Weihen in anderen Ländern	228
6.	Die Entwicklung nach 1989	231
6.1.	Exkurs: Rituswechsel und Biritualismus	238
6.2.	Mögliche Gründe für die Weihe <i>sub condicione</i>	246
6.2.1.	Psychische Gründe	251
6.2.2.	Gültigkeit der Priesterweihe von Felix Davídek	257
6.2.3.	Konsekration von Felix Davídek	257
6.2.4.	Erteilung der Weihe <i>sub condicione</i> durch Bischof Davídek selbst	257
6.2.5.	Anzweiflung der eigenen Weihe durch die Geheimgeweihten und ihre <i>sub condicione</i> Weihen bei anderen Bischöfen	259
6.2.6.	Die im Ausland erteilten Weihen <i>sub condicione</i>	261
6.2.7.	Weihe ohne theologische oder andere Vorbereitung	264
6.2.8.	Verschiedene andere Gründe	266
6.2.9.	Theologische Gründe	268
6.3.	Positive Berichte	274
6.4 .	Fazit	277
	Zusammenfassung	281
	Abkürzungsverzeichnis	285

Quellen- und Literaturverzeichnis	287
Anhang	305
Sondermaßnahmen von Bischof Trochta vom Juli und August 1949	305
Brief von Octavius (Otavio) de Liva vom 29.10.1949 an die Ordinarien	318
Brief von Dominik Tardini vom März 1950 an die tschechoslowakischen Ordinarien	322
Instructiones pro dioecesium regimine et potestatis jurisdictionis continuitate tuendis in peculiaribus adiunctis	324
Facultates in casu tantum verae necessitatis valiturae, nempe si confessio catholicae fidei ac cultus exercitium aspere praependantur, graviter onerata super existentia causae Ordinariorum conscientia	325
Facultates pro sacerdotibus utriusque cleri, tum ritus latini cum orientalis, deportatis, captivis vel latitantibus, quamdiu persecutio durabit	335
Facultates ob rerum temporumque discrimina ac praesertim gravissimas propter rei vehicularis difficultates, quibus certarum regionum Ordinarii cum Apostolica Sede per litteras communicare prohibentur, a SS.mo D.no Nostro PIO Divina Providentia PAPA XII Suo in iisdem regionibus Legato concessae	338
Fakultäten aus dem Radio Vaticana	356
Liste der geheimen Weihen von den Geheimbischöfen Hnilica, Korec, Dubovský und Davídek	359
Gutachten von PhDr. Vlasta Černá über Felix Davídek	368
Psychiatrisches Gutachten vom September 1986 über Felix Davídek	369

Einleitung

Es ist zur Regel geworden, dass sich Autoren, die sich mit dem Thema der verborgenen Kirche in der Tschechoslowakei beschäftigen, am Anfang ihrer Arbeit auch zu ihrer eventuellen persönlichen Beziehung zu diesem Teil der katholischen Kirche äußern. Für jeden nämlich, der sich in dieses Thema vertieft, wird es allmählich anstrengend, die notwendige Distanz zu halten. Ich bin wahrscheinlich einer der wenigen Autoren, die dieses Thema wählten, ohne vorher enge Kontakte mit Leuten zu haben, die vor dem Jahr 1989 in der Untergrundkirche aktiv waren. Ich wusste selbstverständlich von der Verfolgung der Kirche, von den legendären geheimen Ferien mit Salesianern usw., aber von meiner nahen Umgebung beteiligte sich keiner daran. Ich erinnere mich noch, dass ich im Jahr 1997 mit einer Gruppe durch Brünn fuhr und ein Priester uns eine dortige Kirche mit den Worten zeigte: *„Hier wirkt als Katechetin eine Frau, die zum Priester geweiht wurde.“* Das klang mir natürlich seltsam und ich wandte dagegen ein: *„Das geht doch in unserer Kirche nicht.“* Darauf reagierte dieser Priester nur: *„Und trotzdem ist das passiert.“* Zehn Jahre später fuhr ich mit meinem Kommilitonen Sebastian nach Münster an die Uni, wo wir kanonisches Recht studierten. Wir plauderten unterwegs über viele Themen, auch über die geheimen Weihen und die Untergrundkirche in der ehemaligen Tschechoslowakei. Auf meine Erzählung reagierte er mit den Worten: *„Das wäre doch ein Thema für die Lizentiatsarbeit.“* Aus verschiedensten, hauptsächlich familiären Gründen vollende ich meine Dissertation erst weitere zehn Jahre später.

Wie gesagt, am Anfang meiner Forschung über die Untergrundkirche in der Tschechoslowakei dachte ich mir, dass ich im Gegenteil zu anderen Autoren keine nähere Beziehung zu diesem Teil der Kirche habe und deswegen die besten Bedingungen für eine höchst objektive Arbeit erfülle. Bald darauf, schon in der Phase der ersten Einarbeitung in das Thema, wurde mir bewusst, wie sehr ich mich täusche – nämlich wie viele Menschen um mich herum mit der verborgenen Kirche verbunden waren. In meiner ursprünglichen Pfarrgemeinde (Mährisch Ostrau) wirkte in der ersten Hälfte der 1990er Jahre P. Ing. Pavel Vácha, der ein griechisch-katholischer verheirateter Priester ist und gleichzeitig als Biritualist die Messe in beiden Riten zelebrieren durfte. Als verheirateter Mann mit einer Familie war er ein oft aufgesuchter Beichtvater. Erst mehr als zehn Jahre später stellte ich mit großer Überraschung fest, dass er von Bischof Felix Davídek geheim zum Priester geweiht worden war. Aber noch zwei weitere, verstorbene Kleriker meiner Pfarrgemeinde

wurden ebenfalls geheim geweiht: P. Josef Freml SDB von Bischof Štěpán Trochta und Diakon Jozef Sotoniak in Polen. Außer dieser Geistlichen wirken in dieser Pfarrgemeinde als ihre aktiven Mitglieder Kinder und Enkelkinder von zwei anderen geheim geweihten verheirateten griechisch-katholischen Priestern. Dies alles erfuhr ich erst viele Jahre später. Spätestens in dem Moment wurde mir selbstverständlich klar, dass meine ursprüngliche Überzeugung über meine eigene Objektivität sich in eine ständige Bemühung um Selbstreflexion und einen genügend kritischen Zugang zum Thema verwandeln muss.

Am Anfang meiner Forschung über geheime Weihen in der Tschechoslowakei ahnte ich nicht, wie anspruchsvoll das Thema ist. Ich hatte keine deutliche Vorstellung über die Quellenlage. Mehrmals wurde ich gewarnt, dass ich zu den wichtigen Quellen überhaupt keinen Zugang bekomme und mir lieber ein anderes Thema wählen sollte. Die Warnung bestätigte sich teilweise – es gelang mir wirklich nicht, in Kontakt mit Repräsentanten der Gemeinschaft Koinótés zu treten, die vatikanischen Archive aus dem Pontifikat des Papstes Pius XII. wurden noch nicht geöffnet bzw. ich bekam keine Sondererlaubnis zur Forschung in diesen Archiven. Auf der anderen Seite verdiente die große Menge des Materials, das mir für meine Forschung zur Verfügung stand, eine viel ausführlichere Untersuchung, als mir letztendlich gelang. Das Thema meiner Dissertation erwies sich als sehr breit, deswegen sollte der Titel der Dissertation eher lauten: Einige kirchenrechtliche Aspekte der geheimen Weihen. Es war unmöglich, sich mit allen kirchenrechtlichen Fragen bezüglich der geheimen Weihen auseinanderzusetzen. Das Thema musste ich der Quellenlage anpassen, ich arbeitete mit Akzent auf diejenigen Quellen, die mir zugänglich gemacht wurden.

Bewusst beschäftige ich mich in dieser Doktorarbeit nicht mit Fragen, ob überhaupt der Aufbau einer kirchlichen Geheimstruktur und geheime Weihen sinnvoll waren. Das Überleben der Kirche in Ostasien 300 Jahre ohne Priester ist zwar ein theologisch interessantes Faktum, jedoch ohne große Relevanz für meine Arbeit. Ebenfalls beschäftige ich mich nicht mit den theologischen Fragen der Motivation einiger Mitglieder der Untergrundkirche zu ihrem Handeln und verweise lieber auf diesbezüglich eingehendere Literatur. Ich befasse mich nicht mit den in der verborgenen Kirche anwesenden großen theologischen Visionen. Ich suche eher nach konkreten Fakten und versuche, eine Rekonstruktion und Analyse der kirchenrechtlich wichtigen Momente wie Übergabe der geheimen Fakultäten oder Anzweiflung der in der Linie von Bischof Felix Davídek erteilten Weihen zu unternehmen.

Die Fragen nach den geheimen Weihen werden auch heute noch von manchen

Zeitgenossen und Zeugen als indiskret wahrgenommen. Ich wurde von mehreren geheim geweihten Klerikern mit meiner Bitte um ein Interview abgewiesen. Auch deswegen schätze ich alle meine Gesprächs- bzw. Korrespondenzpartner und bin ihnen sehr dankbar, dass sie zu einem Interview mit mir bereit waren. Zu der Wahrnehmung meiner Fragen als indiskret kommt auch die Tatsache, dass (nicht nur) ein Großteil der nachkonziliaren Untergrundkirche ihre spezifische, nämlich negative Sicht auf das Kirchenrecht hat. Das ist sicherlich mit der dominanten Stellung des Kirchenrechts vor dem Konzil („Kodex vor Bibel“), mit der Atmosphäre in der Kirche und in der Gesellschaft nach dem Konzil Ende der 1960er Jahre und letztendlich mit einer schlechten Erfahrung (Rechtspositivismus in der Kirche) einiger von ihnen verbunden.

Die Begriffe „Untergrundkirche“, „verborgene Kirche“, „geheime Kirche“, „verborgene Gemeinschaft“ usw. verwende ich in den meisten Fällen synonym (ebenfalls wie „geheime Weihe“, „klandestine Weihe“, „Weihe im Verborgenen“ usw.). Ich bezeichne so alle Aktivitäten der verschiedenen Gruppen und Gemeinschaften innerhalb der einen katholischen Kirche in der Tschechoslowakei, die vor dem herumschnüffelnden Auge des kommunistischen Regimes verborgen bleiben sollten. Manche Autoren schlagen neue Begriffe wie z. B. „verborgenes Leben der Kirche“, „geheime kirchliche Strukturen“¹ oder (kirchliche) „Untergrundbewegung“² vor.

Um mich bei der Behandlung des aktuellen Stands der Forschung nicht zu wiederholen, fasse ich die für dieses Thema wichtigsten Werke zusammen. Der Geschichte der katholischen Kirche unter dem Kommunismus widmet sich, abgesehen von den ausgesprochen journalistischen Arbeiten, eine ganze Reihe von Autoren: Václav Vaško³ (der gleichzeitig ein prominenter Zeitzeuge ist), Karel Kaplan⁴, Jaroslav Cuhra⁵, Jiří Hanuš und Stanislav Balík⁶ u. a. Was konkret die Gemeinschaft Koinótés um Bischof Felix M. Davídek betrifft, sollte das Buch der Autoren Petr Fiala und Jiří Hanuš⁷ auch heute als Standardwerk gelten. Die Kenntnis dieses Werkes setze ich also voraus. An der zweiten Stelle wird meistens das Buch des damals jungen Studenten Ondřej Liška⁸ angeführt, der

1 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche. Felix M. Davídek und die Gemeinschaft Koinótés*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh, 2004, S. 17-19.

2 PREUNKERT-SKÁLOVÁ, Petra. „Die ganze Welt schaut zu, wie sie uns um Gott betrügen“ *Ekklesiologie und Pastoral der tschechischen Untergrundkirche*. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag, 2016, S. 12.

3 VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. 3 sv. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2004-2008.

4 KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*. München: Oldenbourg, 1990.

5 CUHRA, Jaroslav. *Československo-vatikánská jednání 1968-1989*. Praha: Ústav pro soudobé dějiny AV ČR, 2001.

6 BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*. Brno: CDK, 2007.

7 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche. Felix M. Davídek und die Gemeinschaft Koinótés*.

8 LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit. Die Untergrundkirche in der Tschechoslowakei*. Leipzig:

mit Hilfe und unter Leitung des Prager Kardinals Miloslav Vlk arbeitete. Sein Buch wird im gewissen Sinne von manchen als ein Gegensatz zu dem Werk von Fiala und Hanuš betrachtet. Liška widmet sich aufmerksam den Fragen nach der Übergabe der geheimen Fakultäten in der Untergrundkirche und der Gültigkeit der Jurisdiktion oder nach Gründen der Zweifel hinsichtlich der von Bischof Felix Davídek erteilten Weihen. Deswegen ist auch die Kenntnis seines Buches für die Lektüre meiner Dissertation sehr nutzbringend. Weiter wurden mehrere Abschlussarbeiten dem Thema der Untergrundkirche gewidmet. Es ragen besonders solche Arbeiten hervor, die einen konkreten Teil oder ein bestimmtes Phänomen innerhalb der tschechoslowakischen Untergrundkirche bzw. auch aus Sicht der verschiedenen Fachrichtungen erforschen.⁹ Außerdem wurden bis heute zum Thema der verborgenen Kirche Memoiren-Bücher oder geführte Interviews veröffentlicht.¹⁰ Nicht zu vergessen ist die eigene mediale Plattform eines Teils der Untergrundkirche (Prager Gemeinde), die seit 1990 ihre eigene Zeitschrift *Getsemany* herausgibt, wo Mitglieder dieser Gruppe ihre eigenen Meinungen veröffentlichen.¹¹

Was das Kirchenrecht betrifft, gibt es neben den allgemeinen kanonistischen Standardwerken weniger Arbeiten, die sich mit dem Kleriker- bzw. Ordinationsrecht beschäftigen.¹² Die die Weihenichtigkeit betreffende Judikatur wird leider nicht publiziert. Die einzige rechtsgeschichtliche Abhandlung über die speziellen Fakultäten für die

Benno-Verlag, 2003.

- 9 Bachelor-Arbeiten: ČERNÝ, Michal. *Život podzemní církve na Moravě na příkladu některých vybraných osobností*. Olomouc: CMTF UP, 2012. MURÍN, Jozef. *Metzov pojem nebezpečnej pamäti a jeho aplikácia na dejiny skrytej cirkvi na Slovensku*. Praha: ETF UK (IES), 2008. HLAVICA, Stanislav. *Tajně organizovaná teologická studia a příprava diecézních a řeholních čekatelů kněžství na pastorační činnost v letech 1948-1989 v centralizačních klášterech, internačních a přeškolovacích táborech, věznicích a individuální studium při zaměstnání*. Brno: PF MU, 2013. VOŽENÍLEK, Jan. *Život a pastorační činnost františkánské komunity v Liberci v období normalizace*. Praha: KTF UK, 2014. Diplomarbeiten: BLAHA, Karel. *Žena jako kněz. Zkušenost Koinótés*. Praha: HTF UK, 2005. KAHOUNOVÁ, Miloslava. *Život a odkaz biskupa Ladislava Hlada*. Prag: KTF UK, 2001. SADÍLEK, Jakub František. *Studium teologie v české františkánské provincii (sonda do dějin české teologie)*. Praha: KTF UK, 2000. Dissertation: SEPP, Peter. *Geheime Weihen. Die Frauen in der verborgenen tschechoslowakischen Kirche Koinótés*. Ostfildern: Schwabenverlag, 2004. PREUNKERT-SKÁLOVÁ, Petra. „Die ganze Welt schaut zu, wie sie uns um Gott betrügen.“ *Ekklesiologie und Pastoral der tschechischen Untergrundkirche*. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag, 2016. NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ *skrytá církev*. Praha: FHS UK, 2017. Usw.
- 10 BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma! Zo spomienok tajne vysvätených kňazov*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2005. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta. Z dějin církevního podzemí ve 2. polovině 20. století*. Brno: CDK, 2010. HIRKA, Ján. *Pod ochranou Márie. Pastier v službe Cirkvi*. Prešov: Gréckokatolícka teologická fakulta, 2013. BERÁNEK, Josef – RYBÁŘ, Jan. *Deník venkovského faráře. Hovory s Janem Rybářem*. Praha: Vyšehrad, Karmelitánské nakladatelství, 2016. Usw.
- 11 <https://www.getsemany.cz/archiv> (abgerufen am 18.5.2017).
- 12 BITTERLI, Marius Johannes. *Wer darf zum Priester geweiht werden? Eine Untersuchung der kanonischen Normen zur Eignungsprüfung des Weiehekandidaten*. Essen: Ludgerus Verlag, 2010. WOESTMAN, William H. *The Sacrament of Orders and the Clerical State. A Commentary on the Code of Canon Law*. 3. Auflage. Ottawa: Faculty of Canon Law, Saint Paul University, 2006.

Tschechoslowakei verfasste Damián Němec.¹³ Mit dem Thema des Rituswechsels in der Tschechoslowakei beschäftigte sich aus der rechtsgeschichtlichen Sicht Miroslav Konštanc Adam.¹⁴ Weitere rechtliche Untersuchungen mit dem Schwerpunkt der unterdrückten katholischen Kirche in der Tschechoslowakei in den Jahren 1948-1989 wurden nicht unternommen.

Das Ziel meiner Forschung war der Vergleich aller „Typen“ der geheimen Weihen, sowohl der (nach 1989) anerkannten als auch der angezweifelte Weihen, in allen Weihestufen, die in der Zeit des kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei bzw. im Ausland den tschechischen und slowakischen Weiekandidaten erteilt wurden, und zwar vor allem aus der Sicht des kanonischen Rechts. Diese Doktorarbeit knüpfte an meine Lizentiatsarbeit über das Weiherecht (Münster, 2010) und an meine in Erfurt begonnene Dissertation (seit 2008) an.

Das erste Kapitel führt ins Thema des Weiherechts ein. Noch im 20. Jh. wurde sowohl die Form als auch der Inhalt des Weihesakramentes wesentlich modifiziert (Unklarheiten im Bezug auf die Sakramentalität der einzelnen Weihestufen, Abschaffung der Tonsur, der niederen Weihen und des Subdiakonats bzw. ihre Abänderung in ministeria, neue Vorschriften bezüglich der Materie und der Form des Weihesakraments, neue Weihegebete usw.). Das heutige Kirchenrecht stellt relativ wenig Bedingungen an eine gültige Erteilung des Weihesakraments: Weihespende – ein gültig geweihter Bischof, Weiheempfänger – ein gültig getaufter Mann, Materie: Handauflegung (kirchenrechtliche Frage, ob eine physische Berührung notwendig ist oder auch nur eine moralische Berührung reicht), Form: Weihegebet (konkreter Teil des Gebetes), die richtige Intention der beiden. Die niedrigen Bedingungen für einen gültigen Empfang der Weihe werden durch die weitreichenden Folgen einer Weihenichtigkeitserklärung (Ungültigkeit aller erteilten Sakramente bis auf die Taufen) begründet. Auch deswegen sind die *ad liceitatem* gestellten Bedingungen an einen Weiekandidaten relativ streng.

Das zweite Kapitel beschreibt die Ereignisse nach der Übernahme der Macht in der Tschechoslowakei durch die kommunistische Partei: Schauprozesse, Auflösung der Klöster, Auflösung der griechisch-katholischen Kirche, Auflösung der theologischen Seminare und Fakultäten, Schicksal der Bischöfe, Prager Frühling von 1968, Ostpolitik

13 NĚMEC, Damián. Mimořádná kanonická opatření pro pokračování řeholního života v letech 1948-1989. In: HANUŠ, Jiří – MAČALA, Pavol – MAREK, Pavel (ed.). *Církev 19. a 20. století ve slovenské a české historiografii*. Brno: CDK, 2010, S. 573-594.

14 ADAM, Miroslav Konštanc. L'iscrizione ad una determinata Chiesa *sui iuris* e passaggio da una Chiesa *sui iuris* ad un'altra in Cecoslovacchia (1918-1990). In: *Angelicum* 88 (3/2011) 773-799.

und Infiltration des Geheimdienstes in die Kirche. Weiter wird die erste Generation der Geheimbischöfe angeführt, deren Bischofsweihe nach der vorherigen Ernennung seitens des Apost. Stuhls stattfand. Da die meisten dieser Bischöfe sehr bald verraten wurden, werden in diesem Kapitel auch die Regeln der konspirativen Arbeit erwähnt.

Das dritte Kapitel beginnt mit einer Einführung in das Dispens- bzw. Fakultätenrecht. Weiter wird den sog. mexikanischen Fakultäten, ihrem Ursprung und ihrer Verbreitung Aufmerksamkeit gewidmet. Der Schwerpunkt liegt selbstverständlich auf der Vorstellung der einzelnen Fakultäten wie auch der Gebiete, die aus der Dispensmöglichkeit ausgenommen bleiben. Erwähnt werden Beispiele der konkreten Anwendung der Fakultäten. Der lateinische Text der Fakultäten mit der tschechischen Übersetzung befindet sich im Anhang der Dissertation.

Im weiteren Kapitel werden die Bischofsweihen behandelt, die ohne päpstliches Mandat bzw. später aufgrund der speziellen Fakultäten für die slowakischen Jesuiten und der sog. Fakultäten von Papst Paul VI. für die Gemeinschaft Koinótés gespendet wurden. Am Rande werden auch weitere Fakultäten erwähnt, die anderen Gruppen, Gemeinschaften oder Personen in der Tschechoslowakei erteilt wurden.

Das fünfte Kapitel stellt einen Exkurs über die geheimen Weihen von Tschechen und Slowaken im Ausland dar. Es beschreibt die breiten geheimen Kontakte der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften in der Tschechoslowakei zu ausländischen Bischöfen und deren geheimen Weihetätigkeit.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit der Phase nach der politischen Wende 1989, als mit der Differenzierung zwischen den geheim geweihten Klerikern in der Davídek-Linie und den anderen geheim Geweihten begonnen wurde. Spätestens seit 1992 (Erlass der *Normae a Summo Pontifice approbatae pro solutione casuum qui ordinationes clandestinas respiciunt episcoporum et presbyterorum*) wurde eine Weihe *sub condicione* von allen Klerikern aus der Davídek-Linie gefordert, die in die öffentliche Seelsorge eingegliedert werden wollten und konnten. Manche von ihnen lehnten eine solche bedingungsweise Weihe ab, weil u. a. ihre Notwendigkeit nicht begründet wurde. In diesem letzten Kapitel werden deswegen alle möglichen Gründe angeführt, die in der Literatur oder in Archiven auftauchen und die Glaubenskongregation zu ihrer Überzeugung von der Notwendigkeit der Weihe *sub condicione* führen konnten. Diese Gründe werden detailliert analysiert. Das letzte Kapitel wurde um einen Exkurs über die Anwendung des Rituswechsels und des Biritualismus in der verborgenen Kirche ergänzt. Zur Methode der wissenschaftlichen Arbeit: Für diese Dissertation musste eine

Methodenvielfalt angewendet werden. Für den historischen Teil wurde die historisch-deskriptive Methode mit Nutzung der *oral history* verwendet. Die Interviews mit Zeitzeugen wurden (teilweise) gesteuert. Die Methode *oral history* birgt selbstverständlich Risiken in sich – sie fordert von dem Forscher eine sehr solide Vorbereitung, eine große Rolle spielen die zwischenmenschliche Kommunikation, die Beobachtungsfähigkeit des Forschers oder auch manche unvorhersehbare Faktoren (der momentane Gesundheitszustand, Laune, wichtiges Telefongespräch usw.). Es besteht eine bemerkbare Grenze zwischen den Informationen, die die interviewten Personen „ins Mikrofon“ sagen, und solchen Informationen, die sie, wenn überhaupt, nur außerhalb der Aufnahme bereit sind mitzuteilen. Diese Grenze muss von dem Forscher respektiert werden. In der vorgelegten Dissertation werden außerdem folgende Gesprächssituationen unterschieden: Interview (mit Audio-Aufnahme), Gespräch, Treffen, Telefonat (ohne Aufnahme).

Ein weiterer Schritt ist die kritische Arbeit mit Archivmaterial der staatlichen, kirchlichen und privaten Archive. Im Prager Archiv der Sicherheitskräfte (Archiv bezpečnostních složek, ABS) handelte es sich um Untersuchungs- und Gerichtsakten von Bischöfen und Priestern aus der 1. Hälfte der 1950er Jahre. Dieses Material muss mit Kenntnissen über den Verlauf und vor allem über die Methoden des Verhörs zu dieser Zeit der kommunistischen Totalität gelesen werden. In manchen Akten dieses Archivs werden zwei oder sogar drei unterschiedliche Seitenzahlen angegeben, was zur Verwirrung führen kann. Für den Zugang in die Diözesanarchive in Erfurt, Görlitz und Magdeburg war die vorherige Zustimmung des Ortsordinarius notwendig. Kardinal Miloslav Vlk ermöglichte mir großzügig alles zu kopieren, was zwei Kartons aus seinem Privatarchiv mit unsortiertem Material über geheime Weihen beinhalteten.¹⁵ Seine einzige Bedingung war, dass ich alle Dokumente ordentlich zitieren werde. Erst kurz vor Abgabe dieser Doktorarbeit wurde ich von der Kanzlerin der Prager Erzdiözese darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei ihr im Büro noch ein Teil des Privatarchivs von Kard. Vlk zum Thema der geheimen Weihen befindet.¹⁶ Dieses Archivmaterial konnte aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr ordentlich eingearbeitet werden. Zitiert werden in dieser Arbeit viele Archivadokumente, um sie auf diese Weise weiteren Forschern zugänglich zu machen. Bei der Übersetzung der Zitate ins Deutsche habe ich mich um eine wortgetreue Übertragung bemüht. Bei der Transkription einiger Archivadokumente aus den Jahren 1949/1950 stieß ich auf folgende Schwierigkeiten: manche lateinische Texte sind schwer

15 Den Kontakt vermittelte mir Dr. Petra Preunkert-Skállová, bei der ich mich recht herzlich bedanken will.

16 Für den Hinweis und die Möglichkeit der Einsichtnahme des Archivmaterials bin ich der Kanzlerin JUDr. Ing. Marie Kolářová, Th.D. zu Dank verpflichtet.

lesbar, es handelt sich meistens um schon damals angefertigte Kopien mit Tippfehlern und, wenn sie in mehreren Akten auftauchen, mit kleinen Abweichungen im Wortlaut.

Für den kirchenrechtlichen Teil wurde eine rechtlich-historische und systematisch-analytische Methode unter Anwendung der wichtigsten kanonistischen Prinzipien verwendet. Letztendlich wurde für die verschiedenen „Arten“ der geheimen Weihen die komparative Methode genutzt.

Weiter werden in dieser Arbeit mehrere Listen der Geweihten veröffentlicht. Aus zeitlichen Gründen – da dies eine sehr mühsame und zeitaufwendige Arbeit ist – konnten solche Listen nicht zu allen Bischöfen, die im Geheimen die Weihen erteilten, erstellt werden (die zum Druck noch nicht vorbereiteten Listen der mir bekannten geheim geweihten Kleriker würde ich gerne in der Zukunft publizieren). Oftmals war es eine Puzzlearbeit – in der Fußnote wird oft nur eine Quelle angeführt, aber in Wirklichkeit handelte es sich um den Vergleich von mehreren Quellen. Selbstverständlich ist auch eine Vollständigkeit der hier publizierten Listen nicht möglich – um eine Ergänzung oder Korrektur wird ausdrücklich gebeten! In diesen Listen werden Namen der geheim Geweihten veröffentlicht, die entweder schon gestorben sind oder deren Name bereits in der Literatur bzw. im Internet im Zusammenhang mit geheimen Weihen veröffentlicht wurde oder deren Ordensoberer bzw. Ordensarchivar der Autorin gegenüber die Namen bestätigte oder die selber der Autorin gegenüber ihre Weihe bestätigten. Die unten angeführten Geheimweihen sind nach dem Ort, dem Weihespender und chronologisch – von der ältesten Weihe an – geordnet. Dabei sind der Weihespender und das Weihedatum nicht immer sicher – in manchen Fällen, besonders um das Jahr 1968, nahm ein offiziell wirkender Bischof eine von ihm selbst oder von einem anderen Bischof früher erteilte geheime Weihe auf sich, damit diese nicht verraten wurde und der betroffene Kleriker in die Seelsorge eintreten konnte. Auf diese Weise handelten z. B. die Bischöfe Pobožný, Trochta, Skoupý und Rusch (Innsbruck). Falls es bekannt ist, dass die einzelnen Weihen an unterschiedlichen Terminen stattfanden, wird dies ausdrücklich erwähnt. Wenn die Diakonen- und Priesterweihe auf einmal erteilt wurde, wird nur „geweiht“ angegeben.

1. Das Weiherecht¹⁷

Das Sakrament der Weihe (*sacramentum ordinis*) ist eines der sieben Sakramente der Kirche. Die Weihe (*ordinatio*) drückt, ebenso wie Taufe und Firmung, ein unauslöschliches Prägemaal (*character indelebilis*) ein, weshalb sie, wenn sie einmal gültig gespendet wurde, nicht wiederholt werden kann.

Der Begriff *ordinatio* leitet sich vom lateinischen *ordo* ab, womit ursprünglich die Ordnung oder der privilegierte Sozialstatus im Römischen Reich bezeichnet wurde. Diejenigen, die zum *ordo* gehörten, wurden von den einfachen Bürgern (*status*) unterschieden. Auf die Kirche übertragen bedeutet dies, dass Personen, die durch Weihe zum *ordo* (*clericalis*) gehören - Glieder des Klerikerstandes sind, von solchen, die aus den Reihen des Laienstandes stammen, unterschieden werden. In der alten Kirche der ersten Jahrhunderte gehörten zum Presbyterium nicht nur die Ordinierten, sondern auch die Charismatiker, Asketen, Märtyrer und einige Frauen. Alle diese Personen hatten einen ausgezeichneten Sitz beim Gottesdienst. Später erfolgte die Aufnahme in den Klerikerstand meist nur durch Erteilung der Tonsur. Die Bezeichnung *ordinatio* galt für alle Weihestufen. Eine Ausnahme davon bildet die Bischofsweihe, die ebenfalls als *consecratio* (Bischofskonsekration) bezeichnet wird. Dieses Wort ist jedoch problematisch, weil es ebenfalls mit dem geweihten Leben verbunden ist – *vita consecrata*, *consecratio virginum* – und heute ebenso im Zusammenhang mit der Weihe der heiligen Öle, Hostien, Chrisam, früher noch mit der Kirchenweihe, Altarweihe oder Glockenweihe Anwendung fand. Für solche Handlungen, die Sakramentalien genannt werden, gibt es neben dem Begriff *consecratio* noch weitere Begriffe wie *benedictio* oder *dedicatio*.

Das Verständnis des Weihesakramentes bildete sich sehr langsam heraus. Viele theologische und kanonistische (Fach-) Begriffe entstanden erst in der Scholastik. Bis zum 20. Jahrhundert waren viele Einzelheiten zum Weihesakrament vom kirchlichen Lehramt nicht geklärt (Sakramentalität der einzelnen *ordines*) oder wurden im 20. Jahrhundert geändert (Abschaffung der Tonsur, der niederen Weihen und des Subdiakonates, Bestimmungen zu Materie und Form des Weihesakramentes, mehrmalige Änderung der Weihegebete usw.). Das Weihesakrament erfuhr im Vergleich zu den anderen Sakramenten während seiner Geschichte vielleicht die größten Umwandlungen. Deswegen ist die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Sakramentes der Weihe von großem Interesse.

¹⁷ Dieses Kapitel beruht auf der Lizentiatsarbeit der Autorin: *Die gültige und erlaubte Weihe in der lateinischen Kirche. Rechtsgeschichtliche Betrachtung des Weihesakramentes*. Münster: WWU, 2009.

Behandelt werden in diesem Kapitel besonders jene Weihestufen, die nach heutigem Verständnis sakramental sind und zum Weihesakrament gehören – und zwar die Diakonen-, Priester- und Bischofsweihe. Jedoch auch die nichtsakramentalen Weihestufen sind für das Thema von Bedeutung, zum einen, weil sie zum Weihesakrament gehörten, zum anderen, weil die Linie zwischen den sakramentalen und den nichtsakramentalen Weihestufen nie eindeutig verlief. Die Tonsur stand außerdem an der Schwelle zum Eintritt in den Klerikerstand, wo heute das Diakonat zu finden ist.

1.1. Weihestufen

Die tridentinische Gliederung der Weihen wurde in das erste kirchliche Gesetzbuch *Codex iuris canonici* von 1917 übernommen. C. 949 unterscheidet die heiligen oder höheren Weihen (*maiores*) – Presbyterat, Diakonat, Subdiakonat – von den niederen Weihestufen (*minores*) – Akolythat, Exorzistat, Lektorat und Ostiariat. Nach c. 950 versteht man im Kirchenrecht unter den Begriffen '*sacra ordinatio*', '*ordinare*' neben den genannten Weihestufen noch die Bischofsweihe und die erste Tonsur,¹⁸ wobei Kleriker wird man durch den Empfang der ersten Tonsur (c. 108). Jeder Kleriker muss entweder in einer Diözese oder in einer Religiosengemeinschaft inkardiniert werden (c. 111 § 1), was gerade durch den Empfang der ersten Tonsur erfolgt (§ 2).

Durch das Zweite Vatikanische Konzil wurden drei Weihestufen - Episkopat, Presbyterat und Diakonat - als zur hierarchischen Verfassung der Kirche gehörend erklärt. Obwohl noch im Jahre 1957 Papst Pius XII. die Idee des ständigen Diakonates für „*noch nicht reif*“ erklärte¹⁹, veranlasste wenige Jahre später das Konzil trotz einer innerkirchlichen Oppositionsgruppe (Kard. Ottaviani)²⁰ das Wiederaufleben des Diakonats als eine eigene Weihestufe durch die Einführung des ständigen Diakonats für geeignete im

18 Mörsdorf fügt allerdings hinzu, dass auch innerhalb des Kodex von 1917 diese Begriffe nicht einheitlich verwendet wurden, so z. B. kann '*ordo*' in demselben Kanon mehrere Bedeutungen aufweisen (c. 408) oder '*ordines sacri*' bezeichnen in einigen Canones alle (auch die niederen) Weihestufen (cc. 972 § 1, 973 § 3, 232 § 2, 1°. Vgl. EICHMANN, Eduard – MÖRSDORF, Klaus. *Lehrbuch des Kirchenrechts*. Bd. II. 11. Aufl. München u. a.: Schäffer, 1967, S. 95.

19 Vgl. MORCHE, Margret (ed.). *Zur Erneuerung des Ständigen Diakonats. Ein Beitrag zur Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit des Internationalen Diakonatszentrums in seiner Verbindung zum Deutschen Caritasverband*. Freiburg: Lambertus, 1996, S. 48.

20 Vgl. VORGRIMLER, Herbert. Kommentar zu MP Sacrum diaconatus ordinem. In: PAUL VI. *Apostolisches Schreiben Motuproprio: allgemeine Richtlinien für die Erneuerung des ständigen Diakonates in der Lateinischen Kirche*. NKD 9. Trier: Paulinus-Verlag, 1968, S. 12. Generell abgelehnt wurde die Erneuerung des ständigen Diakonates von 25 Konzilsrednern im Namen von 82 Vätern, neben Kardinal Ottaviani z. B. noch vom amerikanischen Kardinal Francis Spellman oder dem Generalmeister des Dominikanerordens A. Fernandez. Zu den besonderen Befürwortern des ständigen Diakonates gehörten neben einigen europäischen Bischöfen (J. Döpfner, F. Šeper) auch zahlreiche lateinamerikanische, westafrikanische oder ostasiatische Bischöfe. Vgl. VORGRIMLER, Herbert. Kommentar zu LG 29. In: *LThK*², 1966, S. 256.

Zölibat lebende Männer²¹ und (hauptsächlich) für verheiratete Männer (LG 29). Die Entscheidung vieler Konzilsväter war maßgeblich von dem beobachteten wachsenden Priestermangel geprägt, welchem man durch Diakonenweihe verheirateter Männer abhelfen wollte. Die zuständigen Bischofskonferenzen sollen nach LG 29 entscheiden, ob die Einführung des ständigen Diakonats für ihr Gebiet angebracht sei. Der Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils nach Wiederbelebung des ständigen Diakonats fand mit dem Motu Proprio *Sacrum diaconatus ordinem* vom 18. Juni 1967²² des Papstes Paul VI. eine konkretere Gestalt.

Zur grundlegenden Reform der niederen Ordines kam es erst einige Jahre nach dem Konzil durch das Motu Proprio *Ministeria quaedam* von Papst Paul VI. (über die Neuordnung von Erster Tonsur, niederen Weihen und Subdiakonatsweihe in der lateinischen Kirche)²³, welches vom 15. August 1972 mit Wirkung ab dem 1. Januar 1973 datiert ist. Alle entgegenstehenden Vorschriften (gemeint ist CIC/1917 und *Missale Romanum* vom 1969) wurden zu diesem Datum außer Kraft gesetzt. Als Motivation für die Reform der genannten nichtsakramentalen Weihestufen ist der Wunsch, die bisherige Praxis neu zu überdenken und den Bedürfnissen der nachkonziliaren Zeit anzupassen, genannt.²⁴ Die erste Tonsur wurde mit diesem Motu Proprio abgeschafft und der Eintritt in den Klerikerstand wurde mit dem Diakonats verbunden (Art. I).²⁵ Die niederen Weihen wurden ebenfalls abgeschafft, bzw. in sog. Dienste (*ministeria*) umbenannt. Die neu entstandenen Dienste sind der Dienst des Lektors und des Akolythen (Art. IV-VI), welche die bisherigen Aufgaben des Subdiakons übernehmen (Art. IV). Das neue Gesetzbuch der lateinischen Kirche CIC/1983 übernimmt die nachkonziliare Neuordnung der Weihestufen.

Die Ostkirchen zeigen, was die niederen Weihen betrifft, eine noch vielfältigere Entwicklung als der Westen. Die Zahl der niederen Weihen schwankte anfangs im Osten zwischen zwei und acht, wovon einige auch Frauen zugänglich waren.²⁶ Bis zum Zweiten

21 Die Verpflichtung zum Zölibat für junge Männer war in dem Schema von 1964 nicht enthalten. Es wurde letztendlich zugunsten des Zölibates entschieden (mit Gegenstimme von 839 Konzilsvätern). Vgl. VORGRIMLER, Herbert. Kommentar zu LG 29. In: *LThK*², 1966, S. 256-257.

22 PAUL VI. MP *Sacrum diaconatus ordinem* vom 18.6.1967. In: AAS 59 (1967) 697-704. NKD 9, S. 26-45.

23 PAUL VI. MP *Ministeria quaedam* vom 15.08.1972. In: AAS 64 (1972) 529-534; NKD 38, S. 24-39.

24 Herbert Vorgrimler schrieb über niedere Weihen im Jahre 1968, dass sie „in ihrer Gestalt alles andere als überzeugend sind und [...] ohne Schaden ohne weiteres abgeschafft werden können.“ VORGRIMLER, Herbert. Kommentar zu MP *Sacrum diaconatus ordinem*, S. 23.

25 Die Verbindung des Eintritts in den Klerikerstand und der Inkardination mit dem Diakonats wurde ebenfalls in dem am selben Tag wie MP *Ministeria quaedam* datierten MP *Ad Pascendum* über einige Bestimmungen bezüglich der Weihestufe des Diakonats festgelegt (IX).

26 Vgl. FRANSEN, Piet. Weihen, Heilige. In: RAHNER, Karl (ed.). *Sacramentum mundi*. Bd. IV. Freiburg: Herder, 1969, S. 1269.

Vatikanischen Konzil erhielten sich in den meisten Ostkirchen nur die niederen Weihestufen des Lektors und des Subdiakons.²⁷ In OE 17 wünscht das Konzil die Wiedereinführung des ständigen Diakonats dort, wo diese Weihestufe nicht mehr ausgeübt wird. Die Motivation zu diesem Schritt war nicht wie in der lateinischen Kirche der Priestermangel, sondern die Wiederherstellung der alten Tradition. Was das Subdiakonat und die niederen Weihen betrifft, wird es der Entscheidung der partikularrechtlichen Autoritäten überlassen.

1.2. Sakramentalität der Ordines

Bei unterschiedlichen Theologen und Kanonisten ergaben sich in der Scholastik und auch dann später große Differenzen bei Beantwortung der Frage, welche der einzelnen Ordines als sakramental anzusehen seien. Lediglich die Priesterweihe wurde durchgängig als sakramental verstanden. Das Konzil von Trient entschied aus diesem Grund nicht endgültig in der Streitfrage.²⁸ Bis ins 20. Jahrhundert hielten jedoch nur einige überzeugte Thomisten an der Lehre über die Sakramentalität der niederen Weihen und des Subdiakonates fest.²⁹ Der ersten Tonsur wird in der nachtridentinischen Zeit die Sakramentalität von den meisten Theologen und Kanonisten abgesprochen.³⁰

In der Apostolischen Konstitution *Sacramentum Ordinis*³¹ vom 30. November 1947 von Papst Pius XII., welche die notwendigen Riten zu einer gültigen Spendung der Diakonats-, Priester- und Bischofsweihe feststellt, wird die Sakramentalität dieser drei Weihestufen vorausgesetzt. Die übrigen Ordines werden wahrscheinlich als (Vor- ?) Stufen des Weihesakraments betrachtet.³²

Diese theologische Überzeugung bestätigte später das Zweite Vatikanische Konzil. Die Hauptaussage zur Sakramentalität der Bischofsweihe befindet sich in LG 21, wo gesagt wird, dass „*durch die Bischofsweihe die Fülle des Weihesakramentes übertragen wird.*“ Dies wird in LG 16 und CD 4 nochmals betont. Die Priester „*werden kraft des Sakraments der Weihe [...] geweiht*“ (LG 28). „*Auf einer niedrigeren Stufe der Hierarchie*

27 Vgl. SOCHA, Hubert. Die „Dienstämter“ des Lektors und Akolythen. In: *MThZ* 25 (1974) 138-151, hier S. 149.

28 C. 6 belegt mit Anathema denjenigen, welcher sagt: „*in der katholischen Kirche gebe es keine durch göttliche Anordnung eingesetzte Hierarchie, die aus Bischöfen, Priestern und Dienern (ministris) besteht*“ (DH 1776). Ob mit den Dienern nur die Diakonen oder alle anderen Weihestufen gemeint sind, bleibt unklar. Auf jeden Fall erwähnt das Konzil von Trient an einer andere Stelle im Zusammenhang mit dem Weihesakrament die Diakonen (*diaconis*) ausdrücklich, vgl. DH 1765.

29 Vgl. OTT, Ludwig. *Das Weihesakrament*. HDD IV 5. Freiburg: Herder, 1969, S. 131-133.

30 Vgl. *ibid.*, S. 135-136.

31 PIUS XII. CA *Sacramentum Ordinis* vom 30. November 1947. In: AAS 40 (1948) 5-7.

32 Vgl. OTT, Ludwig. *Das Weihesakrament*, S. 182.

stehen die Diakone, denen die Hände 'nicht zum Priestertum, sondern zum Dienst' aufgelegt werden. Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie [...] dem Volk in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium“ (LG 29). Alle Aussagen des letzten Konzils wurden gemäß der Absicht des Konzils nicht in Form unfehlbarer Lehrentscheidungen veröffentlicht, wenngleich heute wahrscheinlich keiner Theologe die Sakramentalität der drei Weihestufen bezweifeln würde. Die Lehre von sakramentalen Weihen des Episkopats, Presbyterats und Diakonats übernimmt ebenfalls der neue Kodex CIC/1983, z. B. in cc. 1008 und 1009 § 1.

1.3. Gültigkeit und Erlaubtheit der Sakramente

In dieser Frage wurde Kanonistik von der augustiniischen Theologie beeinflusst, man verwendete in der Geschichte die Begriffe '*sacramentum verum*' oder '*falsum*'. Gratian arbeitete mit Begriffen wie '*rata, irritum, falsa, inania, infectum, legitimum*' usw.³³ Die Terminologie wurde erst viel später vereinheitlicht – 'gültig/ungültig, nichtig' (*validus/invalidus, ratus/irritus*) und 'erlaubt/unerlaubt' (*licitus/inlicitus, illicitus*) – und seit dem Pontifikat von Papst Benedikt XIV. (1740-1758) auch vom kirchlichen Magisterium verwendet.³⁴ Dabei wird der Begriff '*nullus*' im selben Sinne wie '*invalidus*' verstanden. Wer im Gesetz für den Sakramentenempfang als 'unfähig' (*inhabilis, incapax*) bezeichnet wird, kann das Sakrament nicht gültig empfangen.

Das neue kirchliche Gesetzbuch schreibt vor, dass nur die höchste kirchliche Autorität darüber bestimmen kann, was zur Gültigkeit (*validitas*) der Sakramente erforderlich ist. Kriterien für die Erlaubtheit setzt entweder die höchste Autorität der Kirche oder auch eine andere Autorität (c. 841 CIC/1983), meistens die Bischofskonferenz oder der Diözesanbischof, fest.

1.4. Der Weihespender

Die Apostel Christi weihten ihre Schüler und andere angesehene gläubige Männer zu Kirchendienern. Auf diese Weise entwickelte sich durch die Weitergabe der Weihe die apostolische Sukzession (*successio apostolica*) wie eine „Begabungskette“.³⁵

33 Vgl. GURRIERI, John A. Sacramental Validity: the Origins and Use of a Vocabulary. In: *The Jurist* 41 (1981) 21-58, hier S. 33-36.

34 Vgl. *ibid.*, S. 46-56.

35 AYMANS, Winfried – MÖRSDORF, Klaus. *Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex iuris canonici*. Bd. III. Paderborn u. a. : Schöningh, 2007, S. 223. Die apostolische Sukzession enthält mehr als nur diese Weihekette, an deren Anfang ein Apostel steht. Sie bedeutet mehr die Apostolizität der ganzen Kirche. Das Motiv ist die „unverfälschte Bewahrung des Sendungsauftrags des Vaters [...] in der ganzen Kirche durch alle Zeiten.“ Damit hängt die Bewahrung von Schrift, Glaubensregeln und Lehre

In der Scholastik unterschied man zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Spender. Als ordentlicher Spender gilt gemeinhin der Bischof. Bei dem außerordentlichen Weihespenden stellte sich die Frage, ob einem Priester die Vollmacht zur Erteilung der niederen Ordines oder auch der höheren Ordines durch den Papst verliehen werden könne. Die erste Position vertraten mehrere Theologen (z. B. Thomas von Aquin), die zweite Position unterstützten neben einigen Theologen insbesondere Kanonisten. In der Geschichte sind einige Beispiele der Erteilung von höheren Weihen durch bloße beauftragte Priester bekannt.³⁶ Es gab sogar Stimmen, die von der Möglichkeit der Beauftragung eines einfachen Priesters durch den Papst zur Erteilung der Bischofskonsekration sprachen.³⁷

1.4.1. Interritueller Weiheerteilung

Spätestens seit der Konstitution *Etsi pastoralis* (1742)³⁸ von Papst Benedikt XIV. wurde in der katholischen Kirche die Ordination katholischer orientalischer Kandidaten durch ritusgleiche Bischöfe als Regel angeordnet und das Gegenteil nur mit einer päpstlichen Erlaubnis zugelassen.

1.4.2. CIC/1917

Der alte Kodex von 1917 unterschied noch zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Weihespenden. Der ordentliche Spender der höheren Ordines ist ein gültig geweihter Bischof:

Can. 951 – „*Sacrae ordinationis minister ordinarius est Episcopus consecratus.*“

Als außerordentlichen Spender einiger Weihestufen (womit die erste Tonsur und die

zusammen. Durch die Ordination sind die Bischöfe zu amtlichen Zeugen des Glaubens der ganzen Kirche geworden.

Sukzession ist nicht „in einer Linearfolge von Einzel-Bischöfen, sondern in der Eingliederung des einzelnen Amtsträgers in das Netz der hierarchisch verfaßten *Communio*.“ BEINERT, Wolfgang. Successio apostolica. In: *LthK*, 2006, S. 1080-1083. Man spricht von der bischöflichen und presbyteralen Sukzession.

36 Bekannt sind mindestens drei päpstliche Bullen aus dem 15. Jh., die den Äbten-Nichtbischöfen einiger bedeutsamer Klöster die Erteilung der Ordines bis zur Diakonen- oder sogar Priesterweihe gestatteten. Es handelte sich um Äbte des Augustinerklosters St. Osyth in Essex (DH 1145), des Zisterzienserklosters Altzelle in Sachsen (DH 1290) und um den Generalabt von Cîteaux bzw. vier andere wichtige Zisterzienseräbte (DH 1435). Die dritte Bulle galt für die reformierten Zisterzienser (Trappisten) wahrscheinlich bis zum Jahr 1902. Vgl. PLÖCHL, Willibald M. *Geschichte des Kirchenrechts*. Bd. IV., S. 167.

Bezüglich der sakramentalen Weihen durch einen Priester als Weihespenden behauptet Hubert Müller: „Sobald auf Grund der historischen Ausnahmefälle die Möglichkeit der Weihespenden durch Presbyter kraft päpstlichen Indultes grundsätzlich anerkannt ist, spielt deren Häufigkeit dogmatisch keine Rolle mehr, sondern nur noch disziplinarisch.“ MÜLLER, Hubert. *Zum Verhältnis zwischen Episkopat und Presbyterat im Zweiten Vatikanischen Konzil*. Wien: Herder, 1971, S. 321.

37 Vgl. OTT, Ludwig. *Das Weihesakrament*, S. 105-107.

38 BENEDIKT XIV. Konstitution *Etsi pastoralis* vom 26. Mai 1742. In: GASPARRI, Pietro (ed.). *Codicis iuris canonici fontes*. Bd. I. Rom: Typis Polyglottis Vaticanis, 1947, S. 734-755.

nichtsakramentalen Ordines gemeint sind) bezeichnet c. 951 einen Nichtbischof, der von Rechts wegen oder durch einen päpstlichen Indult die notwendige Vollmacht besitzt.³⁹ Von Rechts wegen besitzen diese Vollmacht für die Erteilung der ersten Tonsur und der niederen Weihen die Kardinäle überall in der Kirche (vorbehaltlich eines vorliegenden Weiheentlaßschreibens, c. 239 § 1, 22°), die apostolischen Vikare und Präfekten auf ihrem Gebiet (c. 294 § 2) und die gefreiten Äbte und Prälaten (*Abbas vel Praelatus nullius*, c. 323 § 2). Die regierenden Regularäbte (*Abbas regularis de regimine*) dürfen, wenn sie Priester sind und die Abtsweihe empfangen haben, die erste Tonsur und die niederen Weihen an ihre Untergebenen mit wenigstens einfacher Profess erteilen (c. 964, 1°). Ohne Besitz des vorgeschriebenen Amtes oder des Indults des Apostolischen Stuhls und bei Nichtbeachtung der anderen Vorschriften sind die nichtsakramentalen Weihen ungültig (*irrita*).⁴⁰

Besondere Normen für die Bischofsweihe

Die Bischofsweihe ist dem Papst reserviert und ohne seinen Auftrag ist eine solche Weihe verboten (c. 953). Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift werden die beteiligten Bischöfe und der Empfänger *ipso iure* suspendiert, wobei Erlass dieser Strafe ist dem Apostolischen Stuhl vorbehalten (c. 2370). Mit dem Dekret des Hl. Offiziums vom 9. April 1951 wurde diese Vorschrift noch verschärft: Wenn ein Bischof, egal welchem Ritus er angehört, jemanden auch aus schwerer Furcht (*metu gravi*) zum Bischof ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhls weiht, wird er *ipso facto* exkommuniziert und Nachlass der Strafe ist *specialissimo modo* dem Apostolischen Stuhl reserviert. Dieselbe Strafe gilt auch für den Geweihten, auch wenn er sich aus schwerer Furcht weihen ließ.⁴¹

Für eine erlaubte Weihespendung muss der Bischof - Hauptkonsekrator im Normalfall noch zwei weitere Bischöfe zur Assistenz hinzuziehen, sofern er davon vom Apostolischen Stuhl keine Dispens bekam (c. 954). In besonderen Fälle, wenn es sich z. B. um abgelegene Gegenden handelt, beauftragt der Apostolische Stuhl zwei Priester, die statt der zwei vorgeschriebenen Bischöfe bei der Bischofsweihe assistieren.⁴²

39 Mörsdorf schreibt ganz richtig: „Nach gegenwärtiger Praxis des Apostolischen Stuhles werden derartige Vollmachten nur gewährt für die Erteilung der niederen Weihen und der Ersten Tonsur.“ EICHMANN, Eduard – MÖRSDORF, Klaus. *Lehrbuch des Kirchenrechts*, Bd. II, S. 96.

40 Vgl. cc. 957 § 2, 964 1°.

41 HEILIGES OFFICIUM. Dekret *De consecratione episcopi sine canonica provisione* vom 9.4.1951. In: AAS 43 (1951) 217-218. Woestman erklärt diese Verschärfung mit der besonderen Situation nach dem Zweiten Weltkrieg in den Ländern unter kommunistischer Herrschaft und mit der Bestrebung der Kommunisten die Kirche(n) zu beherrschen, vgl. WOESTMAN, William H. *The Sacrament of Orders and the Clerical State. A Commentary on the Code of Canon Law*. 3. Auflage. Ottawa: Faculty of Canon Law, Saint Paul University, 2006, S. 21.

42 JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones*. Bd. III. Paderborn: Schöningh, 1953, S. 620.

Bei der Bischofsweihe war bis in das 20. Jahrhundert die Rolle der zwei oder mehr Bischöfe neben dem Hauptkonsekrator nicht eindeutig geklärt, nämlich ob diese Bischöfe ebenfalls die Spender der Bischofsweihe sind oder ob sie nur als bloße Zeugen assistieren. Diese Frage entschied kraft seiner päpstlichen Vollmacht erst Papst Pius XII. mit seiner Apostolischen Konstitution *Episcopalis Consecrationis* vom 30. November 1944⁴³: die bischöflichen Assistenten sollen 'Mitkonsekratoren' (*Conconsecratores*) genannt werden, weil sie die Mitspender der Bischofskonsekration sind.⁴⁴ Aus diesem Grund müssen die bischöflichen Mitkonsekratoren die entsprechende Intention zu weihen haben und bestimmte Gebete zusammen mit dem Hauptkonsekrator rezitieren. Die Motivation für das Festhalten an den mindestens drei Bischöfen-Spendern der Bischofsweihe war mehr die „*Rechtssicherheit zur Gewährleistung der apostolischen Sukzession*“ als die sichtbare Eingliederung des neugeweihten Bischofs in das Bischofskollegium.⁴⁵

Diakonen- und Priesterweihe

Jeder soll vom eigenen Bischof (*Episcopus proprius*) oder mit dem Entlaßschreiben von diesem geweiht werden (c. 955 § 1),⁴⁶ der eigene Bischof soll persönlich seine lateinisch-katholischen Untergebenen - Weihekandidaten weihen, wenn er daran nicht gehindert ist. Wenn es sich um seine Gläubige orientalischen Ritus handelt, darf er sie erlaubterweise nur mit einem päpstlichen Indult weihen (c. 955 § 2). Der für die Weltkleriker zuständige eigene Bischof ist der Diözesanbischof, in dessen Diözese der Kandidat für den Klerikerstand seinen Wohnsitz (*domicilium*)⁴⁷ und zugleich seinen Abstammungsort (*locus*

43 PIUS XII. *Constitutio Apostolica Episcopalis Consecrationis* vom 30. November 1944. In: AAS 37 (1945) 131-132.

44 Ott fügt eine Bemerkung hinzu, dass die Apostolische Konstitution keine dogmatischen Entscheidungen über Sakramentalität der Bischofsweihe treffen wollte. „*Die assistierenden Bischöfe werden darum auch nicht als Mitspender eines sakramentalen Ordo, sondern ohne nähere Bestimmung als Mitspender der Bischofskonsekration bezeichnet.*“ OTT, Ludwig. *Das Weihesakrament*, S. 179-180.

Bis heute bewahrte sich die Regel, dass auch wenn der Papst die Bischofsweihe erteilt, zieht er mindestens zwei andere Bischöfe als Mitkonsekratoren hinzu.

45 MÜLLER, Hubert. § 79 Die Ordination. In: *HdbkKR*¹, S. 721-722.

46 Das Zuwiderhandeln gegen c. 955 wird *ipso facto* mit der dem Apost. Stuhl reservierten Suspension *ab ordinum* für ein Jahr bestraft (c. 2373, 1°). Mit derselben Strafe wird die Ordination ohne Weihetitel, wie in c. 974 § 1,7° vorgeschrieben ist, bestraft (c. 2373 3°).

47 Zur Erwerbung eines kirchlichen Wohnsitzes oder Nebenwohnsitzes ist es notwendig sich auf dem Gebiet einer Pfarrei, Nebenpfarre oder mindestens einer Diözese, eines Apost. Vikariates oder Apost. Präfektur aufzuhalten. Dazu ist für den Wohnsitz die Absicht nötig, dort (wenn nichts Unerwartetes plötzlich eintritt) für immer zu bleiben oder dort tatsächlich bereits 10 Jahre zu wohnen (c. 92 § 1). Bei dem Nebenwohnsitz (*quasi-domicilium*) wird entweder die Absicht verlangt, sich dort für einen größeren Teil des Jahres aufzuhalten, falls nichts Wichtiges dagegen steht, oder sich dort für längere Zeit tatsächlich aufzuhalten (c. 92 § 2). Der kirchliche Wohnsitz (und Nebenwohnsitz) geht verloren, wenn der Mensch den Ort mit der Absicht verlässt, nicht wiederzukommen. Diese Regel über Verlust des Wohnsitzes gilt nicht für verheiratete (und nicht rechtmäßig getrennte) Frauen, Geisteskranke in Pflege und Minderjährigen (c. 95). Näheres in: JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*, Bd. I, S. 115-120.

originis)⁴⁸ hat oder in dessen Diözese der Kandidat nur seinen Wohnsitz, aber nicht seinen Abstammungsort hat⁴⁹ - in diesem zweiten Fall muss jedoch der noch nicht inkardinierte Weihesekretan seine feste Absicht bestätigen, in der Diözese bleiben zu wollen. Wenn es sich bereits um einen Kleriker handelt, der die Diözese wechselt, muss er vor seiner Weihe dieses Versprechen abgeben. Befreit von diesem Eid sind diejenigen Kandidaten, welche für eine andere Diözese geweiht werden sowie Religiösen der nicht exemten Ordensgemeinschaften (c. 956). Wenn ein Bischof außerhalb seines eigenen Territoriums das Weihesakrament erteilen will, benötigt er dazu die Erlaubnis des dortigen Ortsordinarius nur falls er bei der Zeremonie die Pontifikalien verwendet (c. 1008).

Damit der eigene Ordinarius (*Ordinarius proprius*) seinen Untergebenen erlaubterweise weiht, muss er sich vergewissern – bei der Erteilung der höheren Weihen muss der Bischof sogar aufgrund positiver Auskünfte die moralische Gewissheit (*moraliter certus*) gewinnen –, dass der Weihebewerber die vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Eigenschaften besitzt und mit keiner Irregularität oder keinem Hindernis behaftet ist (c. 968 § 2 i. V. m. c. 973 § 3). Im Allgemeinen darf der Bischof die Tonsur und die Weihe nur dann erteilen, wenn der Weihebewerber die Absicht hat, auch die Priesterweihe zu empfangen und wenn man voraussetzen kann, dass aus ihm ein guter, würdiger Priester werden wird (c. 973 § 1).

Weiheentlaßschreiben

Zum Bereich der Anforderungen an den Weihespenden gehört ebenso das Verfassen des Weiheentlaßschreibens (*litterae dimissoriae*), auch Weihedimissorien genannt – ein Thema, welches im Codex sehr detailliert behandelt ist. Diese Weihedimissorien sind eine Bestätigung über die Eignung des Weihesekretans zum Empfang der Weihe und zugleich Beauftragung eines konkreten katholischen, dem Kandidaten fremden Bischofs zur Durchführung der Weihe, weil nicht jeder Bischof für die Erteilung von Weihen zuständig ist und gleichzeitig nicht jeder Ordinarius zur Erteilung der Weihen befähigt ist. Zweck dieser Erlaubnis zur Spendung der Weihe ist es, „die fehlende Zuständigkeit zu ersetzen.“⁵⁰ Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Dimissorien für die weltlichen Weihebewerber

48 Der Abstammungsort eines Kindes, auch eines Neophyten, ist dort, wo der Vater des Kindes - bei einem unehelichen oder nach Tod des Vaters geborenen Kind die Mutter - bei Geburt des Kindes seinen/ihren Wohnsitz bzw. Nebenwohnsitz hatte (c. 90 § 1). Für Kinder der Wohnsitzlosen ist ihr Abstammungsort der Geburtsort selbst, bei Findelkindern der Ort, wo sie gefunden wurden (c. 90 § 2). Näheres in: JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*, Bd. I, S. 114-115.

49 Wer keinen Wohnsitz und Nebenwohnsitz hat, darf nur kraft Apostolischen Indultes geweiht werden. Vgl. JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*, Bd. II, S. 184.

50 EICHMANN, Eduard – MÖRSDORF, Klaus. *Lehrbuch des Kirchenrechts*, Bd. II, S. 99.

ist in c. 958 § 1 näher bestimmt: der eigene Bischof, auch wenn er nach dem Ergreifen seiner Diözese noch nicht zum Bischof geweiht wurde (1°), der Generalvikar nur mit einem besonderen Auftrag des Bischofs (*mandatum speciale*, 2°), der Kapitelsvikar (*Vicarius Capitularis*) mit der Zustimmung des Kapitels nach einem Jahr des vakanten Bischofsstuhles, nur in einer Ausnahmesituation darf er es auch innerhalb des Trauerjahres tun (3°)⁵¹. Der Kapitelsvikar darf die Dimissorien außerdem keinem Weihekandidaten ausstellen, der vom Bischof zurückgewiesen worden ist (§ 2).

Bei der Ordination von Weihekandidaten unter Ordensleuten gelten folgende Regeln: Zuständig für die Ausstellung der Dimissorien für exemte Religiösen⁵² ist ihr höherer Oberer (c. 964, 2°), d. h. der regierende Abt oder bei zentralistischen Orden der Generalobere und der Provinzial. Für die Weihekandidaten mit den zeitlichen Gelübden darf ihr Ordensoberer in Übereinstimmung mit c. 574 die Dimissorien nur zum Empfang der Tonsur und niederen Weihen erteilen (3°). Für die Weihekandidaten der nicht exemten Ordensgemeinschaften gelten dieselben Vorschriften wie für die weltlichen Bewerber, deswegen bekommen sie keine Dimissorien von ihren Ordensoberen, sondern von ihren Diözesanbischöfen. Allerdings gab es Privilegien in einigen solchen Fällen.⁵³ Aber CIC/1917 widerruft jedes Indult für Erteilung des Entlaßschreibens durch den Oberen zum Empfang der höheren Weihen durch einen Kandidaten mit nur zeitlichen Gelübden (4°). Die Weihedimissorien zur Erteilung der (höheren) Weihen an die Religiösen werden an den Diözesanbischof gerichtet, in dessen Diözese das Kloster (*domus religiosa*) steht, zu dem der Weihekandidat gehört (c. 965). Auch in diesem Fall besaßen einige Ordensgemeinschaften Privilegien, entweder die Dimissorien an jeden beliebigen Bischof⁵⁴ oder an den Bischof des Studienortes des Weihekandidates ausstellen zu dürfen.⁵⁵ Außer im Falle eines Privilegs darf sich der Ordensobere in folgenden Situationen an einen fremden Bischof wenden: Wenn es der Diözesanbischof erlaubt hat, wenn der Diözesanbischof einem anderen Ritus angehört, wenn er abwesend ist, wenn er in der nächsten Zeit (nach c. 1006 § 2) keine Weihen erteilt, wenn der Bischofssitz vakant ist oder der neue Ordinarius

51 Wenn der Kapitelsvikar das Entlaßschreiben gegen diese Vorschrift ausstellt, wird er *ipso facto* mit der Suspension *a divinis* bestraft (c. 2409).

52 Unter die exemten klösterlichen Verbände zählen die monastischen Kongregationen (*congregationis monasticae*), die mehrere selbstständige Klöster (*monasterium sui iuris*) vereinigen, und die exemten Ordensgemeinschaften (*religionis exemptae*) mit einfachen oder auch feierlichen Gelübden, die nicht unter der Jurisdiktion des Ortsordinarius stehen (c. 488 2°).

53 Vgl. JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*, Bd. II, S. 189.

54 Papst Benedikt XIV. (1740-1758) entschied, dass nur diejenigen Privilegien gelten, die nach dem Trienter Konzil verliehen wurden, und zwar ausdrücklich und direkt, vgl. *ibid.*, S. 190. Ein solches Privileg kann ebenfalls ein Bischof besitzen, vgl. *ibid.*, Bd. III, S. 622.

55 Vgl. EICHMANN, Eduard – MÖRSDORF, Klaus. *Lehrbuch des Kirchenrechts.*, Bd. II, S. 102.

kein Bischof ist (c. 966 § 1)

1.4.3. Entwicklung zwischen 1917 und 1983

Apostolische Konstitution *Sacramentum Ordinis* vom 30. November 1947 fokussiert im Wesentlichen Materie und Form des Weihesakramentes. Als die einzige Materie der Diakonen-, Priester- und Bischofsweihe wurde die Handauflegung durch den Bischof (*Episcopis manus impositio*) bestimmt.⁵⁶

1.4.4. CIC/1983

Der neue Kodex stellt im Vergleich mit dem CIC/1917 weniger Bedingungen an einen Weihespenden der drei Weihestufen – dem entsprechen auch die weniger Strafen im neuen Kodex für den Weihespenden aus irgendwelchem Grund der Verfehlung gegen das Weiherecht. Die Unterscheidung zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Ordinanden enthält der CIC/1983 nicht mehr. Der Spender der heiligen, d. h. sakramentalen Weihungen ist der (gültig) konsekrierte Bischof (can. 1012).⁵⁷

Besondere Normen für die Bischofsweihe

Die Mitwirkung des Apostolischen Stuhles ist in folgenden Situationen notwendig:

Um einen Priester erlaubt zum Bischof zu weihen, muss der ordinierende Bischof zuvor eine päpstliche Beauftragung (*mandatum*) dazu bekommen (c. 1013).⁵⁸ Die Bischofsweihe ist nicht mehr wie in c. 953 CIC/1917 dem Papst reserviert, sondern das päpstliche Mandat⁵⁹ ist jetzt einzig aus ekklesialen Gründen wegen der Bewahrung der *communio* mit

56 PIUS XII. CA *Sacramentum Ordinis* vom 30. November 1947. In: AAS 40 (1948) 5-7.

57 Damit äußert sich der Gesetzgeber nicht zur dogmatischen Frage nach der Möglichkeit der sakramentalen Weihe durch einen beauftragten Nichtbischof oder zur Gültigkeit der in der Geschichte auf solche Weise gespendeten Weihungen. Trotzdem stellt der Gesetzgeber aber diese Vorschrift zur Gültigkeit der Weihe. Vgl. HIRNSPERGER, Johann. § 81 Die Ordination. In: *HdbKathKR*², S. 869. C. 744 CCEO verbindet cc. 1009 § 2 (Weihe durch Handauflegung und Weihegebet) und 1012 (Weihespenden) CIC/1983 und erweitert den c. 1012 CIC. Der c. 744 CCEO bestimmt, dass nur der Bischof die heiligen Weihungen gültig spenden kann („*solus Episcopus sacram ordinationem valide ministrat [...]*“). Andererseits fehlt hier die nähere Beschreibung des ordinierenden Bischof wie im c. 1012 CIC, nämlich „*Episcopus consecratus*“. Vgl. auch ALTHAUS, Rüdiger. Kommentar zu c. 1012/4. In: *MK CIC* (Stand Februar 2006).

58 Die Strafe für das Zuwiderhandeln ist die dem Apostolischen Stuhl reservierte Exkommunikation *latae sententiae* (c. 1382).

59 Der päpstliche Auftrag muss feststehen, daher sind eine bloße Vermutung oder ein Gerücht unzureichend. Der sicherste Beweis der päpstlichen Beauftragung ist selbstverständlich ein schriftliches Dekret, aber es „genügt ein anderer sicherer Nachweis, daß jemand zum Bischof bestellt worden ist (z. B. mtl. Aussage des Präfekten der Bischofskongregation oder des Ap. Gesandten).“ ALTHAUS, Rüdiger. Kommentar zu c. 1013/3. In: *MK CIC* (Stand Februar 2006). Ein päpstliches Dekret zur Übertragung des Bischofsamtes „kann als implizites Mandat zur Erteilung der Bischofsweihe angesehen werden.“ *Ibid.*, c. 1013/4. Das päpstliche Mandat kann sich an einen bestimmten oder auch unbestimmten katholischen Bischof wenden. Oftmals steht es dem Ernannten auch zu, sich einen eigenen Spender zu wählen, vgl. *ibid.*, c.

dem Bischofskollegium und dem Papst notwendig.

Diakonen- und Priesterweihe

Der *episcopus proprius* oder ein anderer inkardinationsberechtigter Oberer soll den Weihebewerber nur dann zur (Diakonen-)Weihe zulassen, wenn dies als nützlich für den Dienst der Kirche gehalten wird (c. 1025 § 2). Es ist hier die Rede nicht von einer konkreten Teilkirche bzw. einem Ordensinstitut, sondern von der Gesamtkirche.

Ein lateinischer Bischof darf einen Weihekandidaten eines orientalischen Ritus nur mit apostolischem Indult weihen (cc. 1015 § 2, 1021),⁶⁰ egal ob es sich um seinen Untergebenen eines anderen Ritus (c. 383 § 2, dies betrifft diejenigen Orientalen, für die auf dem Territorium noch keine eigene Hierarchie errichtet wurde) oder um einen Angehörigen einer anderen Kirche *sui iuris* handelt, der von seinem eigenen Ordinarius das Weiheentlaßschreiben für einen lateinischen Bischof bekam.⁶¹

Die Zuständigkeit für die Erteilung des Weiheentlaßschreibens an einen Religiösen wird nach c. 1019 geordnet und gegenüber c. 958 CIC/1917 wesentlich erweitert. Die höheren Oberen⁶² der klerikalen Ordensinstitute päpstlichen Rechtes oder der klerikalen Gesellschaften des apostolischen Lebens päpstlichen Rechtes⁶³ haben das Recht, ihren Untergebenen, die die ewige Profess oder ein anderes vergleichbares Versprechen abgelegt haben und dem Institut inkardiniert werden können (c. 266 § 2), auch die Weihedimissorien auszustellen (c. 1019 § 1). Die Personalprälatur mit dem Prälaten als eigenem Ordinarius an der Spitze besitzt ebenfalls das Recht, die eigenen Mitglieder zu inkardinieren (c. 295 § 1). Alle anderen Ordensleute ohne definitive Inkorporation in ihr Ordensinstitut und alle Angehörigen der laikalen Gesellschaften⁶⁴, der Gesellschaften des

1013/5. So kann sich der päpstliche Auftrag sowohl an den Weihender als auch an den zum Bischof Ernannten richten, vgl. AYMANS, Winfried – MÖRSDORF, Klaus. *Kanonisches Recht*, Bd. III, S. 234.

60 Für die Nichtbeachtung des c. 1014 und ebenfalls der cc. 1015 § 2 (Weihe eines orientalischen Kandidaten ohne apostolisches Indult) und 1021 (Weihe durch einen katholischen Bischof anderen Ritus als der Weihekandidat ohne apostolisches Indult) findet man im CIC/1983 paradoxerweise keine Kirchenstrafen. C. 1459 § 2 CCEO bestraft dagegen mit einer angemessenen Strafe einen Bischof, der gegen Vorschriften der Canones die Diakonen- oder Priesterweihe spendete.

61 Aus der Sicht der lateinischen Kirche sind andere (d. h. nichtlateinische) Riten ebenfalls andere Rituskirchen (*Ecclesia ritualis* im Sprachgebrauch des CIC/1983) bzw. andere Kirchen *sui iuris* (im Sprachgebrauch des CCEO). Aber nicht jede Rituskirche hat einen eigenen Ritus.

62 Höhere Obere leiten das ganze Institut oder eine Provinz bzw. einen ihr gleichberechtigten Teil, oder ein Kloster *sui iuris*. Als höhere Obere werden ebenfalls ihre Stellvertreter bezeichnet (c. 620).

63 Die Erläuterungen der Begriffe: klerikal/laikal (c. 588), des päpstlichen/diözesanen Rechtes (c. 589), Ordensinstitut (c. 607), die Gesellschaft des apostolischen Lebens (c. 731).

64 Woestman erwähnt ein Beispiel eines männlichen laikalen Instituts 'Order of St. John of God', das vom Apostolischen Stuhl das Privileg zur Erteilung des Weiheentlaßschreibens bekam. Vgl. WOESTMAN, William H. *The Sacrament of Orders and the Clerical State*, S. 28, Fn. 62.

diözesanen Rechtes, der Säkularinstitute⁶⁵ oder der frommen Vereinigungen unterstehen in dieser Frage dem Diözesanbischof, von dem sie das Entlaßschreiben oder die Weihe selbst bekommen, und jedes entgegen sprechende Indult wird ausdrücklich widerrufen (c. 1019 § 2). Ihre Oberen sollen an den Diözesanbischof ein Weihebittschreiben mit der Bitte um Weihespendung richten, das von dem Weiheentlaßschreiben zu unterscheiden ist.⁶⁶ Im neuen Gesetzbuch wird nicht mehr vorgeschrieben, an welchen Bischof die Ordensoberen das Weiheentlaßschreiben richten sollen. Demgemäß können sie wie auch andere Ordinarien mit der Weihespendung jedweden konsekrierten katholischen Bischof desselben Ritus wie der Kandidat beauftragen. Ein katholischer Bischof eines anderen Ritus muss zur erlaubten Weihespendung neben den Dimissorien auch das apostolische Indult besitzen (c. 1021). Weiter darf der beauftragte Bischof nicht an der Ausübung seiner Bischofsweihe gehindert sein (c. 1044 § 2) oder mit einer Kirchenstrafe⁶⁷ belegt werden. Der Weihende Bischof ist mit der Weihespendung beauftragt, im Namen des Ausstellers der Weihedimissorien die Weihe zu erteilen, sodass der Kandidat der Diakonenweihe in die Diözese (oder andere Teilkirche, Ordensinstitut usw.) des Ausstellers der Dimissorien inkardiniert wird. Falls aber das Weiheentlaßschreiben ungültig ist, ist zugleich die Inkardination des neu geweihten Diakons als ungültig zu betrachten.

1.5. Der Weiheempfänger

1.5.1. Ordinationstitel vor CIC/1917

Bereits in der frühen Kirche wurden die Weihekandidaten auf einen bestimmten Titel, sog. Ordinationstitel geweiht. Diese *ordinatio relativa* galt als der Regelfall. Trotzdem musste das Konzil von Chalkedon (451) gegen die *ordinatio absoluta*, die besonders in Ostkirchen öfters praktiziert wurde, einschreiten. Die Kleriker ohne Ordinationstitel wurden *clerici vagi* oder *clerici acephali* genannt.

1.5.2. CIC/1917

Das kirchliche Gesetzbuch von 1917 führte kein neues Recht ein, sondern übernahm die meisten Normen aus dem älteren Recht. Demzufolge kann die Ordination gültigerweise nur eine Person des männlichen Geschlechts empfangen, die bereits gültig getauft ist

65 Kraft einer Begünstigung durch den Apostolischen Stuhl kann ein Säkularinstitut inkardinationsberechtigt werden (c. 266 § 3).

66 Vgl. AYMANS, Winfried – MÖRSDORF, Klaus. *Kanonisches Recht*, Bd. II, S. 136.

67 Die Exkommunizierten und mit Interdikt Belegten dürfen keine Sakramente spenden (c. 1331 § 1, 1°; c. 1332). Die Suspension verbietet „alle oder einige Akte der Weihewalt“ (c. 1333 § 1, 1°). Das Verbot, ein Jahr lang die Weihen zu spenden, gehört zu den Sühnestrafen (c. 1338 § 2, c. 1383).

(c. 968 § 1). Jeder Zweifel hinsichtlich des männlichen Geschlechts muss ausgeschlossen sein.⁶⁸ Der zweite Satz des Kanons behandelt einen erlaubten Weiheempfang: Erlaubterweise muss der Weihekandidat nach dem Urteil seines eigenen Ordinarius und des Weihespenders die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen und darf mit keiner Irregularität oder keinem Hindernis behaftet sein (c. 968 § 1). Falls der Bischof keine moralische Gewissheit bezüglich der erfordernten Eignung des Kandidaten der höheren Weihen besitzt, darf er ihn nicht weihen (c. 973 § 3). Wer die vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, ist zum Empfang einer Weihe ungeeignet. Wer mit einer Irregularität oder einem Hindernis behaftet ist, kann nicht ohne Dispens die Weihe erlaubt empfangen und sie auch nicht erlaubt ausüben.

Weihetitel

Der ordentliche Weihetitel für die Weltkleriker - zur Sicherstellung ihres standesgemäßen Lebensunterhaltes - ist der *titulus beneficii*, was den Besitz eines Benefiziums bedeutet, dessen Verleihung aber fast ausnahmslos erst bei der Bischofsweihe erfolgt. Ansonsten gibt es Ersatztitel privater Art: *titulus patrimonii* (eigenes Vermögen) oder *titulus pensionis* (lebenslänglicher Pensions- oder Rentenanspruch) (c. 979). Vom *titulus pensionis* wurde der *titulus mensae* (Tischtitel) abgeleitet, der auf dem Versprechen einer physischen oder juristischen Person beruht, für den Lebensunterhalt des Klerikers im Falle seiner Arbeitsunfähigkeit sorgen.⁶⁹ Wenn der Bischof eine höhere Weihe ohne apostolisches Indult und ohne Weihetitel einem Kleriker spendet, muss er und seine Amtsnachfolger selbst für dessen Unterhalt sorgen (c. 980 § 2), sogar dann, wenn keine Anspruchsnahme der Sicherung des Lebensunterhaltes zwischen dem Weihekandidaten und dem Bischof verabredet wurde (c. 980 § 3). Unter außergewöhnlichen Umständen ist es möglich, den Kleriker auf den kirchenamtlichen Ersatztitel *titulus servitii dioecesis* oder auf den *titulus missionis* (Länder, die der Kongregation der Propaganda Fide unterstehen) zu weihen und auf diese Weise seinen Lebensunterhalt zu sichern, aber nur dann, wenn der Kleriker unter

68 Die wirklichen Hermaphroditen (mit Gonaden – d. h. Hoden und Eierstöcke – beider Geschlechter) können nicht gültigerweise geweiht werden. Bei Scheinhermaphroditen (Gonadenanlage eigengeschlechtlich, aber die übrigen Geschlechtsorgane sind gemischt oder doppelt) wird zwischen Gynandroiden (Frauen) und Andragynoiden (Männer) unterschieden. Die Gynandroiden dürfen die Weihe nicht empfangen. Da die (sicheren) Andragynoiden als Männer angesehen werden, sind sie fähig, die Weihe zu empfangen, aber trotzdem ist es nicht empfohlen, die Andragynoiden zu weihen. Vgl. JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*, Bd. II, S. 191.

69 Für die höheren Weihen kommt der *titulus beneficii* kaum in Betracht, weil für die Erlangung der Benefizien normalerweise die Priesterweihe erforderlich ist, aber der Kleriker muss bereits zur Subdiakonatsweihe einen Titel bekommen. Der *titulus mensae* wurde in Deutschland als landesherrlicher (staatlicher) Tischtitel gebraucht. Vgl. EICHMANN, Eduard – MÖRSDORF, Klaus. *Lehrbuch des Kirchenrechts*, Bd. II, S. 108-109.

Eid verspricht, im Dienst der Diözese oder der Mission für immer zu bleiben (c. 981 § 1).⁷⁰ Diese Titel entsprechen eigentlich teilweise dem früher verbotenen System der absoluten Ordination. Die Ordensmänner mit der feierlichen Profess werden auf den Titel dieser feierlichen Profess (*titulus religiosa professio*) oder auf den Titel der Armut (*titulus paupertatis*) geweiht (c. 982 § 1), die Religiösen mit einfachen ewigen Gelübden werden auf den Titel des gemeinsamen Tisches (*titulus mensae communis*), auf den Titel der Kongregation (*titulus Congregationis*) oder einen ähnlichen Titel geweiht (c. 982 § 2).

Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonatsweihe

Für Empfang der Tonsur und der niederen Weihe ist kein bestimmtes Alter gesetzlich vorgeschrieben, aber der Kandidat darf die Tonsur erst empfangen, nachdem er sein Theologiestudium begonnen hat (c. 976 § 1). Der Bischof selbst entscheidet über die Dauer der Interstitien zwischen der Tonsur und den niederen Weihen sowie zwischen den einzelnen niederen Weihen. Auf jeden Fall darf die Tonsur nicht am selben Tag mit einer niederen Weihe oder alle niedere Weihen auf einmal erteilt werden. Das Akolythat soll mindestens ein Jahr ausgeübt werden (c. 978 §§ 2, 3). Das Mindestalter zum Empfang des Subdiakonats ist das vollendete 21. Lebensjahr (c. 975), zugleich soll die Subdiakonatsweihe erst am Ende des dritten theologischen Jahres erteilt werden (c. 976 § 2). Das Subdiakonat soll wenigstens drei Monate ausgeübt werden, bevor dem Kleriker Diakonenweihe erteilt wird (c. 978 § 2).

Diakonenweihe – *ordinatio ad diaconatum transeuntem*

Das Mindestalter zum Empfang des Diakonats ist das vollendete 22. Lebensjahr (c. 975) und zugleich wird der Kandidat erst nach Beginn des vierten Jahres seines theologischen Studiums geweiht (c. 976 § 2). Der Diakon darf frühestens drei Monate nach seiner Diakonenweihe die Priesterweihe erhalten (c. 978 § 2).

Priesterweihe

Das Mindestalter zum Empfang der Priesterweihe ist das vollendete 24. Lebensjahr (c. 975), gleichzeitig muss der Weihebewerber mindestens die zweite Hälfte des vierten Jahres seines Theologiestudiums anfangen haben (c. 976 § 2). Der Apostolische Stuhl

⁷⁰ Die aus ihrer Heimat im Osten vertriebenen Weihebewerber oder Kleriker konnten nach einem Reskript des Staatssekretariates von 1946, wenn keine andere Möglichkeit bestand, *ad titulum missarum* geweiht werden, und dies sogar auch, wenn sie in ihrer alten Heimatdiözese bereits inkardiniert worden waren. Vgl. EICHMANN, Eduard – MÖRSDORF, Klaus. *Lehrbuch des Kirchenrechts*, Bd. II, S. 109.

gewährt aus einem gerechten schwerwiegenden Grund (wie z. B. Priestermangel) Dispens im Falle der Priesterweihe von zwölf bis höchstens achtzehn Monaten. Der Ortsordinarius oder der Ordensobere können aus einem gerechten Grund bei den höheren Weihen von dem vorgeschriebenen Alter von höchstens einem halben Jahr dispensieren.

Bischofsweihe

Für einen Bischof gelten strengere Kriterien: Herkunft aus einer legitimen Ehe (c. 331 § 1, 1°)⁷¹, als Mindestalter das vollendete 30. Lebensjahr (2°) und mindestens fünf Jahre bereits Priester zu sein (3°)

Weihehindernisse

Die alte Uneinheitlichkeit der Begriffe 'Irregularität' (*irregularitas* oder auch *impedimentum perpetuum* genannt) und 'Hindernis' (*impedimentum simplex*) wurde erst durch den CIC/1917 behoben. Beide Begriffe bedeuten die Ausschließung vom Empfang der Weihen. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Arten der Weihehindernisse besteht darin, dass ein einfaches Hindernis von sich selbst aufhören oder durch oberhirtliche Befreiung behoben werden kann, während die Irregularität als ein dauerndes Hindernis nur mit einer Dispens zu beheben ist (c. 983). Der alte Kodex bewahrte die meisten Irregularitäten und die einfachen Hindernisse der frühen und mittelalterlichen Kirche (cc. 983-991). Durch Motu Proprio *De Episcoporum muneribus* vom 15. Juni 1966⁷² reservierte sich Papst die Dispensierung von einigen Weihehindernissen, die anderen wurden der Vollmacht des Diözesanbischofs bzw. des Vorstehers einer Teilkirche überlassen.

Vor Empfang jeder höheren Weihe sind alle Kleriker verpflichtet, den Eid über ihre volle Freiheit, über ihre Kenntnis der mit der Weihe verbundenen Pflichten, die sie freiwillig übernehmen und treu erfüllen wollen sowie über den kanonischen Gehorsam gegenüber den kirchlichen Vorgesetzten abzulegen. Vor dem Empfang der Subdiakonsweihe gibt es außerdem die verbindliche Pflicht, das Glaubensbekenntnis (c. 1406 § 1, 7°) und den

71 Es genügt nicht die Legitimierung durch eine nachträgliche Ehe oder durch ein päpstliches Reskript. Vgl. JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*, Bd. I, S. 113. C. 1117 (Legitimierung durch eine nachträgliche Ehe) lässt bestimmte Ausnahmen gelten – ein ähnliches Hindernis wie für das Bischofsamt gibt es ebenfalls für das Kardinalat (c. 232 § 2,1°) und gefreite Äbte und Prälaten (c. 321 § 2).

72 Vgl. PAUL VI. MP *De episcoporum muneribus (Normae Episcopis impertiuntur ad facultatem dispensandi spectantes)* vom 15. Juni 1966. In: AAS 58 (1966) 467-472.

Antimodernisteneid abzulegen.⁷³

1.5.3. CIC/1983

Mit einem gültigen Empfang der sakramentalen Weihen sind wie in c. 968 CIC/1917 nur zwei Bedingungen verbunden: das männliche Geschlecht⁷⁴ und die gültige Taufe (c. 1024). Zum erlaubten Empfang der Diakonen- und Priesterweihe ist außerdem noch erforderlich: Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung, die gemäß dem Urteil des eigenen Bischofs bzw. des zuständigen höheren Oberen notwendigen Eigenschaften, keine Irregularität und kein Hindernis (cc. 1040-1049), erfüllte Voraussetzungen gemäß den cc. 1033-1039, die vorgeschriebenen Dokumente nach c. 1050 und das nach c. 1051 durchgeführte Skrutinium (c. 1025 § 1).⁷⁵

Die künftigen Bischöfe ernennt Papst frei oder bestätigt die rechtmäßig Gewählten (c. 377), das Urteil über die Eignung des Kandidaten steht aber letztendlich dem Apostolischen Stuhl zu (c. 378 § 2).

Die Anforderungen auf einen Kandidaten der Bischofsweihe nennt das Klerikerrecht in c. 378 § 1, u. a. Alter von mindestens 35 Jahren (3°) und wenigstens seit fünf Jahren Priester zu sein (4°).

73 Den Antimodernisteneid hat Papst Pius X. im Jahre 1919 eingeführt. Der Kleriker musste ein Formular mit dem Eid eigenhändig unterschreiben. Vgl. JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*, Bd. II, S. 598-599. Wer die Ablegung des Glaubensbekenntnisses ohne gerechten Grund ablehnte, sollte bestraft werden, auch mit dem Entzug seines Amtes, Benefiziums oder seiner Würde (c. 2403). Der Antimodernisteneid wurde 1967 durch Papst Paul VI. abgeschafft.

74 Verlangt wird das männliche Geschlecht seit Geburt. Personen mit einer Geschlechtsidentitätsstörung (Transsexualität), die dank medizinischer Eingriffe erfolgreich ihr physisches Geschlecht wechselten, dürfen sowohl zur Weihe als auch zur Eheschließung nicht zugelassen werden. „*Ein Mann, der operativ zu einer Frau umgewandelt wurde, könnte zwar (theoretisch) gültig die Weihe empfangen, darf aber (auch im Blick auf seine psychische Identität und Gesundheit) nicht zugelassen werden. Eine zu einem Mann umgewandelte Frau ist biologisch weiterhin als Frau zu sehen, die das Weihesakrament nicht gültig empfangen kann.*“ ALTHAUS, Rüdiger. Kommentar zu c. 1024/6. In: *MK CIC* (Stand: Februar 2006). Ausführlicher: BITTERLI, Marius Johannes. *Wer darf zum Priester geweiht werden? Eine Untersuchung der kanonischen Normen zur Eignungsprüfung des Weihekandidaten*. Essen: Ludgerus Verlag, 2010, S. 50-77.

Die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts oft aufgetauchte dogmatische Frage nach der Frauenordination in der katholischen Kirche wurde durch die Erklärung der Glaubenskongregation *Inter insigniores* zur Frage der Zulassung von Frauen zum Priestertum vom 15. Oktober 1976 (DH 4590-4606), das Apostolische Schreiben von Johannes Paul II. *Ordinatio sacerdotalis* vom 22. Mai 1994 (DH 4980-4983) und die darauf folgende Antwort der Glaubenskongregation vom 11. Dezember 1995 (DH 5040-5041) mehr oder weniger beendet. Die Erklärungen betreffen jedoch nur die Frage nach dem Priestertum von Frauen, die Frage nach dem Frauendiakonat bleibt dagegen noch unentschieden.

75 Standardwerk zu diesem Thema: BITTERLI, Marius Johannes. *Wer darf zum Priester geweiht werden?*.

1.6. Intention

1.6.1. Intention seitens des Weihespenders

Die These der Ungültigkeit einer gegen den Willen empfangenen bzw. der Unwirksamkeit einer aus Furcht empfangener Weihe wurde vor wie nach dem Tridentinum vertreten. Eine Ausnahme davon ist die Verpflichtung eines vom Apost. Stuhl zum Bischof ernannten Priesters zum Weiheempfang (sogar noch im CIC/1917, c. 333), was aber mit der „Gehorsamspflicht des gültig und freiwillig geweihten Priesters gegenüber einem Auftrag des Papstes“ begründet war.⁷⁶ Die Intention auf der Seite des Spenders ist von den meisten Theologen und Kanonisten der Frühscholastik als notwendig angesehen worden⁷⁷ und sie wird auch in der späteren Zeit präsumiert. Das Konzil von Florenz hält im Dekret für die Armenier *Exsultate Deo* vom 22. November 1439 die Intention des Spenders für notwendig für jedes Sakrament, einschließlich des Weihesakramentes:

„Alle diese Sakramente [Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Letzte Ölung, Weihe und Ehe – DH 1310] werden durch dreierlei vollzogen, nämlich durch die Dinge als Materie, die Worte als Form und die Person des Spenders, der das Sakrament erteilt in der Absicht, zu tun, was die Kirche tut [cum intentione faciendi, quod facit Ecclesia]; wenn irgendetwas von diesen fehlt, kommt das Sakrament nicht zustande.“ (DH 1312)

Durch das Konzil von Florenz wird nicht nur die allgemeine Intention des Weihespenders zu weihen, sondern die klare Absicht, dies im Sinne der Kirche zu tun, gefordert. Neben der geänderten Form wurden die Weihen innerhalb der anglikanischen Kirche gerade wegen einer fehlerhaften Intention durch die Bulle *Apostolicae curae et caritatis* vom 13. September 1896 des Papstes Leo XIII. (DH 3315-3319) endgültig als „völlig ungültig und gänzlich nichtig“ [*irritas prorsus et omninoque nullas*]⁷⁸ erklärt.

Nach Meinung der Vertreter der inneren Intention muss der Spender aus seiner Handlung, die er freiwillig und bewusst ausführt, ein Sakrament machen wollen. „Der Spender ist somit der Angelpunkt des sakramentalen Geschehens.“⁷⁹ Gemäß dieser Theorie unterscheidet man den Willen zum Ritus vom Willen zum Sakrament. Wenn die Intention

76 PLÖCHL, Willibald M. *Geschichte des Kirchenrechts*. Bd. IV, S. 173

77 Vgl. OTT, Ludwig. *Das Weihesakrament*, S. 73.

78 Zu dieser Zeit beschäftigte sich mit dem Problem der anglikanischen Weihen auch Pietro Gasparri. Er schlug eine Ordination *sub condicione* statt der bisherigen absoluten Wiederholung der Weihe vor. 1896 war Gasparri Mitglied der Päpstlichen Kommission zur Untersuchung der Gültigkeit anglikanischer Weihen. Vgl. OTT, Ludwig. *Das Weihesakrament*, S. 177.

Mörsdorf zählt zu den aufgrund der fehlerhaften Form und der Intention ungültig Geweihten auch die dänischen und schwedischen Bischöfe. Vgl. EICHMANN, Eduard – MÖRSDORF, Klaus. *Lehrbuch des Kirchenrechts*, Bd. II, S. 96.

79 TILLARD, Jean-Marie. Zur Intention des Spenders und des Empfängers der Sakramente. In: *Concilium* 4 (1/1968) 54-61, S. 54.

ganz fehlt oder fehlerhaft ist, bleibt es gleichgültig, ob der Spender die richtige Weiheform freiwillig oder gegen eigenen Willen (vorstellbar ist etwa ein durch die politischen Machthaber dazu gezwungener Bischof) vollzog.

Es wird keine aktuelle innere Intention verlangt, welche bedeutet, dass sich der Weihespende bei seiner Handlung immer wieder an seine Absicht erinnert, denn eine solche führt zur Skrupelhaftigkeit. „Gesünder ist die virtuelle Intention: Der Spender fasst den Vorsatz, bei allen sakramentalen Handlungen auch das tun zu wollen, was die Kirche dabei tut; dieser Vorsatz gilt dann praktisch 'bis auf Widerruf'.“⁸⁰ Wenn sich der Spender auf die sakramentale Formel nicht konzentriert, aber die virtuelle Intention hat, reicht dies aus, die Gültigkeit des Sakramentes herzustellen. Die Intention ist nämlich ein Willensakt und nicht ein Akt der Aufmerksamkeit.⁸¹ Eine habituelle Intention, welche einmal geweckt und nicht widerrufen wurde, die aber im Zeitpunkt der Sakramentenspendung nicht (mehr) existiert, ist unzureichend und bewirkt die Ungültigkeit des Sakramentes.⁸² Die sakramentale Handlung muss direkt gewollt sein.⁸³

Der Theologe Johannes Stöhr erarbeitete einen Katalog der notwendigen Charakteristika einer gültigen Intention.⁸⁴ Außer den bereits erwähnten Bedingungen muss die Intention bewusst und ernsthaft sein. Weiter muss die Absicht den Willen einschließen, im Namen und im Auftrag Christi zu handeln (*intentio agendi nomine Christi*) und ebenfalls das zu tun, was die Kirche tut (*intentio faciendi quod facit ecclesia*). Gemeint ist

80 SCHEFFCZYK, Leo – ZIEGENAUS, Anton. *Katholische Dogmatik*. Bd. VII (*Die Heilsgegenwart in der Kirche: Sakramentenlehre*). Aachen: MM Verlag, 2003, S. 162.

Das Heilige Offizium benutzte andere Begriffe für die aktuelle und virtuelle Intention, aber der Sinn bleibt derselbe, wie es aus einer Erklärung des Offiziums vom 30.1.1830 deutlich hervorgeht: „*Ad valorem sacramenti necessariam non esse eam intentionem quam vocant expressam seu determinatam, sed sufficere intentionem tantum genericam, nimirum faciendi quod facit ecclesia, seu faciendi quod Christus instituit, vel quod Christiani faciunt.*“ Übernommen von STÖHR, Johannes. *Wann werden Sakramente gültig gespendet? Eine Untersuchung zur Frage der erforderlichen Intention des Sakramentenspenders*. Aschaffenburg: Paul Pattloch Verlag, 1980, S. 63, Fn. 39.

81 Vgl. HUELS, John M. *Liturgy and Law. Liturgical Law in the System of Roman Catholic Canon Law*. Montréal: Wilson & Lafleur Ltée, 2006, S. 187.

82 Bei der Simulationsabsicht im Zusammenhang mit dem Ehemenschen unterscheidet man ebenfalls die aktuelle, virtuelle und habituelle Absicht. Aus einem Urteil *coram Janosik* vom 27.6.1940 geht hervor: „*Mit der aktuellen Absicht ist die Aufmerksamkeit verbunden; anders die habituelle, bei der das nicht der Fall ist; ein Mittelding zwischen beiden ist die virtuelle Absicht, d. h. jene, mit dem am Anfang die Aufmerksamkeit verbunden war, die aber dann wegfiel, weil der Geist sich mit etwas anderem beschäftigt hat. Die aktuelle Absicht wird ganz richtig eine wirkliche Absicht genannt, weil sie der Ausgangspunkt eines menschlichen Handelns ist. Auch die virtuelle Absicht ist eine wirkliche Absicht [...]. Die habituelle Absicht dagegen verdient in Hinsicht auf die Handlungsweise keineswegs den Namen einer Intention; denn was aus dieser Intention folgt, geschieht eigentlich nicht aufgrund des Willens, sondern aufgrund der persönlichen Eigenart.*“ Deutsche Übersetzung aus dem Lateinischen in: LAUKEMPER-ISERMANN, Beatrix. *Ausgewählte Beispiele aus der jüngeren Rota-Judikatur: Total- und Partialsimulation*. In: *DPM* 4 (1997) 45-135, hier S. 63-64.

83 Vgl. STÖHR, Johannes. *Wann werden Sakramente gültig gespendet?*, S. 17.

84 Vgl. *ibid.*, S. 8-55.

hier die konkrete, hierarchisch strukturierte, katholische Kirche. Eine persönliche und von der Kirchenlehre unterschiedliche Sinngebung des Sakramentenspenders macht das Sakrament ungültig. Nicht entscheidend für die Gültigkeit der Sakramentenspendung ist der Gnadenstand des Spenders (frei von Todsünde)⁸⁵ und sein Freisein von Häresie oder einem Irrtum in Glaubensfragen.⁸⁶ Bestimmte Häresien oder Irrtümer können jedoch eine ungültige Intention nach sich ziehen, meistens im Zusammenhang mit der sakramentalen Form. Erforderlich ist die Absicht, die Spendung des Weihesakramentes als eine religiös-sakrale Handlung, und nicht als bloßes äußeres Geschehen vollziehen zu wollen. Wenn bei einem Spender mehrere Intentionen vorliegen, hängt die Gültigkeit davon ab, welche Intention Oberhand gewinnt. Trotz dieser umfangreichen Gliederung scheint Stöhr selbst eher der Theorie der äußeren Absicht zugeneigt zu sein.⁸⁷

Wegen der ordnungsgemäß durchgeführten Form der Weihespendung wird erstmal die hinreichende Intention und damit die Gültigkeit des Sakramentes vermutet (*favor sacramenti*), das Gegenteil müsste nachgewiesen werden.⁸⁸ Der Zweifel an der gültigen Intention entsteht z. B. im Falle einer wesentlichen Änderung des Weiheritus (Zeichen, Wort, Wesensmomente des Sakramentes)⁸⁹

1.6.2. Intention seitens des Weiheempfängers

Die Freiwilligkeit des Empfanges einer Weihe ist zur Gültigkeit notwendig, eine aufgrund von unwiderstehlichem Zwang empfangene Weihe wäre ungültig (c. 125 § 1). Der Weiheempfang aufgrund eines äußeren oder auch inneren moralischen Drucks, aus einer Trotzreaktion oder trotz unzureichender Kenntnis und Erkenntnis bleibt gültig, aber unerlaubt.⁹⁰ Für einen gültigen Empfang des Weihesakramentes reicht demgemäß und im Gegensatz zu einer gültigen Weihespendung auch nur die habituelle Intention aus.⁹¹

85 Das Konzil von Trient erklärte gegen die Lehre mehrerer Reformatoren, dass „*wer sagt, ein in einer Todsünde befindlicher Spender vollziehe oder erteile, selbst wenn er alles Wesentliche, was für den Vollzug oder die Erteilung des Sakramentes wichtig ist, beachtet, das Sakrament nicht: der sei mit dem Anathema belegt.*“ (DH 1612)

86 John Huels formulierte es in folgender Weise: „*The minister does not necessarily have to know what the sacrament means or what its ends are, but he or she cannot intend something other than what the Church intends.*“ HUELS, John M. *Liturgy and Law*, S. 187.

Da nach der Lehre der lateinischen Kirche sogar ein Ungetaufter das Sakrament der Taufe gültig spenden kann (c. 861 § 2), ist die Aussage von SC 59: „*Den Glauben setzen sie [d. h. die Sakramente] nicht nur voraus, sondern [...]*“ (mindestens für den Fall der Taufe) nicht bindend dogmatisch.

87 Vgl. STÖHR, Johannes. *Wann werden Sakramente gültig gespendet?*, S. 38-55.

88 Die Sakramentenspendung ist eine Rechtshandlung und wenn sie äußerlich vorschriftsgemäß vorgenommen wurde, wird die Handlung als gültig vermutet (c. 124 § 2).

89 Vgl. SCHEFFCZYK, Leo – ZIEGENAUS, Anton. *Katholische Dogmatik*. Bd. VII, S. 164.

90 Vgl. ALTHAUS, Rüdiger. Kommentar zu c. 1026/3. In: *MK CIC* (Stand: Februar 2006).

91 „*While not sufficient in the minister of a sacrament, a habitual intention is sufficient for valid reception of most of the sacraments, because no obstacle is placed against valid reception. Penance is the*

Zum gültigen Weiheempfang ist eine Mindestbedingung notwendig. „Zu diesem minimalen Einsatz gehört weder die Rechtsgläubigkeit noch das Verlangen nach der sakramentalen Begnadung, weder die nötige Disposition noch das klare Wissen. Es genügt, wenn der Betreffende als Person willentlich den Ritus an sich vollziehen lässt.“⁹² Zur Gültigkeit des Sakramentes ist der richtige Glaube des Empfängers an die sakramentale Wirkung des Ritus nicht erforderlich. Sollte allerdings überhaupt keine innere Bindung zum Sakrament bestehen, so ist wahrscheinlich kein gültiges Sakrament vorhanden.⁹³

1.7. Die Materie und Form des Weihesakramentes

Von Anfang der Kirche an wurden die kirchlichen Diener nach Zeugnis der Heiligen Schrift durch die Handauflegung und das Gebet zum Dienst in der Kirche beauftragt (z. B. Apg 6,6; 13,3). Der andere, zu dem ursprünglichen hinzugefügte Ritus ist die Übergabe der bestimmten (liturgischen) Geräte (*traditio instrumentorum*), die auch aus der gallikanischen Liturgie stammt und erst im 10. Jahrhundert nach Rom gelangte.⁹⁴

Im Anschluss an das Konzil von Trient (1545-1563) ist das *Pontificale Romanum* in revidierter Form im Jahre 1595 erschienen. Diese erste Ausgabe wurde in mehreren Nachdrucken (1645, 1725, 1888, 1961/1962) an wenigen Stellen geändert oder ergänzt.⁹⁵

Bis in das 20. Jahrhundert herrschte bezüglich der wesentlichen Riten bei der Ordination eine gewisse Unsicherheit. Diese umstrittene Frage nach der Materie und Form der einzelnen sakramentalen Weihestufen des Diakonates, Presbyterates und Episkopates entschied aus seiner oberhirtlichen Vollmacht Papst Pius XII. in der Apostolischen Konstitution *Sacramentum Ordinis* vom 30. November 1947 (DH 3857-3861).⁹⁶ Der Papst legt dar, dass die Wirkung der Weihe ausreichend schon durch die Handauflegung und Worte des Gebetes bezeichnet wird. Die Handauflegung soll durch die physische Berührung des Hauptes des Weihekandidaten geschehen, aber zur Gültigkeit des Sakramentes genügt schon die moralische Berührung (DH 3861).

Zwanzig Jahre nach der Konstitution *Sacramentum Ordinis* konkretisiert Papst Paul VI. bei der Gelegenheit des neuerschienenen Pontificale in der Konstitution *Pontificalis*

exception, since the penitent must have contrition.“ HUELS, John M. *Liturgy and Law*, S. 188.

92 SCHEFFCZYK, Leo – ZIEGENAUS, Anton. *Katholische Dogmatik*. Bd. VII, S. 166.

93 Vgl. TILLARD, Jean-Marie. Zur Intention des Spenders und des Empfängers der Sakramente, S. 58-59.

94 Vgl. OTT, Ludwig. *Das Weihesakrament*, S. 54.

95 Vgl. KLÖCKENER, Martin. Das Pontifikale als liturgisches Buch. In: HAUNERLAND, Winfried (ed.). *Manifestatio Ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie*. FS R. Kaczynski. Regensburg: Pustet, 2004, S. 79-127, hier. S. 82-83.

96 PIUS XII. *CA Sacramentum Ordinis* vom 30. November 1947. In: AAS 40 (1948) 5-7.

Romani recognitio von 1968⁹⁷ die wesentlichen Riten für die Weiheliturgie erneuert. Als Materie der Diakonen- und Priesterweihe erklärt er „*die Handauflegung [manuum impositio] des Bischofs, die schweigend den einzelnen Weihelikandidaten vor dem Weihegebet erteilt wird.*“ Bei der Diakonenweihe wird also von nun an die Auflegung beider Hände des Bischofs verlangt. Bei der Bischofsweihe geschieht die wesentliche Handauflegung schweigend vor dem Weihegebet durch die weihenden Bischöfe oder mindestens durch den Hauptzelebranten. Ob bereits die moralische Berührung zur Gültigkeit der Weihe genügt, ist nicht erwähnt und bleibt daher fraglich.⁹⁸ Die durch die nachkonziliare liturgische Reform veranlasste neue liturgische Ordnung für die Feier der Diakonen-, Priester- und Bischofsweihe wurde durch die Apost. Konstitution *Pontificalis Romani recognitio* vom 18. Juni 1968 von Papst Paul VI. approbiert und durch das Dekret der Ritenkongregation vom 15. August 1968 eingeführt. Bis zum Ostersonntag 1969 (6. April 1969) galten beide *Pontificale*, danach durfte nur die neue liturgische Ordnung verwendet werden. Die wesentliche Form des Weihegebetes bei der Diakonen- und Priesterweihe wurde nur in Kleinigkeiten, der zur Gültigkeit notwendige Teil des Weihegebetes bei der Bischofsweihe jedoch wesentlicher geändert.

Wenn die erste Weihe ungültig oder unvollständig erteilt werden sollte, kann ihre Wiederholung (die sog. Reordination) bzw. die Nachholung eines Ritus auch außerhalb der vorgeschriebenen Zeiten und geheim geschehen, und zwar sowohl die absolute als auch die bedingungsweise (*sub conditione*) Wiederholung bzw. Nachholung (c. 1007 CIC/1917).

1.8. Fazit

Das Kirchenrecht stellt relativ wenig Voraussetzungen an ein gültiges Zustandekommen des Weihesakramentes. Dies wird mit den weitreichenden Konsequenzen, die eine Weihenichtigkeitserklärung (z. B. beim Priester die ungültige Feier der Eucharistie, Bußsakramentes oder Firmung) haben könnte, begründet. Dagegen setzt das kirchliche Recht strenge Bedingungen besonders an die Person des Weihelikandidaten fest, weil eine Weihe nicht das persönliche Heil des Klerikers zum Zweck hat, sondern zum Dienst an der Kirche und zur Ermittlung der geistlichen Güter bestimmt ist. Die heutigen

97 PAUL VI. CA *Pontificalis Romani recognitio* vom 18. Juni 1968. In: *Pontificale Romanum 1968. De Ordinatione diaconi, Presbyteri et Episcopi*, ex decreto Sacrosancti Œcumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum. Vatican: Libreria Editrice Vaticana, 1968, S. 7-11.

98 Paul VI. wiederholte nicht die Lehre von der ausreichenden moralischen Berührung, was bedeuten könnte, dass sie widerrufen wurde. In den Rubriken der liturgischen Bücher steht immer nur die Formulierung: „*imponit manus super caput*“, welche die moralische Berührung nicht ausschließt. Für Huels bleibt die bloße moralische Berührung bei der Weihespendung zweifelhaft gültig („*doubtfully valid*“). Vgl. HUELS, John M. *Liturgy and Law*, S. 205, Fn. 53.

Gültigkeitsbedingungen sind klar abgegrenzt: eine gültige Weihe kann nur ein gültig ordinierter Bischof erteilen. Eine Weihe darf nur ein gültig getaufter und noch nicht zu dieser Weihestufe ordinierter Mann empfangen. Die einzige Materie der Ordinationsfeier ist die Handauflegung (wobei unten Kanonisten die Frage bleibt, ob eine physische Berührung notwendig ist, oder ob die moralische Berührung genügt). Die einzig gültige Form der Ordination ist das Weihegebet (wobei zur Gültigkeit der Ordination klar definierte Teile des ganzen Weihegebetes ausreichen).

Viele Fragen stellen sich jedoch bei der letzten Anforderung an die Gültigkeit der Weihe, nämlich bei der Intention. Vom Weihespenden ist die Absicht gefordert, das zu tun, was auch die Kirche tut. Beim Weiheempfänger darf keine innere Sperre (*obex*) gegen den Empfang der Weihe vorliegen. Mehr Angaben und offizielle kirchliche Aussagen gibt es zu diesem Thema leider nicht. So kann man einzig anhand einiger konkreten Fälle versuchen, die näheren Bedingungen zu rekonstruieren. Deswegen scheint es sehr schwierig, die Gültigkeit einer konkreten Weihe zu beurteilen, denn im Weiherecht gibt es keine ausgearbeitete Judikatur wie im Eherecht. Unseres Erachtens besteht in der nicht näher definierten Forderung nach einer gültigen Intention die Gefahr, einige Weihen zu einfach für ungültig zu erklären.

2. Überblick: Die Beziehung zwischen Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1989. Die ersten geheimen Bischofsweihen

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 1945 das Protektorat Böhmen und Mähren und die unabhängige Slowakische Republik (1939-1945) aufgelöst und die Tschechoslowakische Republik (ČSR) entstand wieder - jedoch nicht in ihren Vorkriegsgrenzen, sondern ohne den östlichen Teil, die Karpatenukraine, die von nun an zur Sowjetunion gehörte.

Ein tragischer Tag in der tschechoslowakischen Geschichte war der 25. Februar 1948, als der noch demokratisch gewählte Präsident Edvard Beneš unter Druck die Abdankung der meisten nichtkommunistischen Mitglieder der Regierung annahm. So war die Tür für die Gestaltung einer neuen, kommunistischen Regierung geöffnet. Diese Ereignisse wird Februarumsturz, Februarputsch, Februar 1948 oder in der kommunistischen Terminologie „der Siegreiche Februar“ genannt.⁹⁹ Sie bilden den unmittelbaren historischen Kontext der weiteren Beziehungen zwischen Staat und Kirche.¹⁰⁰

2.1. Die Bischöfe im Jahre 1948 – Besetzung der Bischofsstühle

Zur böhmischen Kirchenprovinz gehörten im Jahre 1948 vier Diözesen: die Erzdiözese Prag (Praha, Erzbischof Josef Beran¹⁰¹, Weihbischof Antonín Eltschkner¹⁰²), Diözese Budweis (České Budějovice, Diözesanbischof Josef Hlouch¹⁰³), Diözese Königgrätz (Hradec Králové, Diözesanbischof Mořic Pícha¹⁰⁴), Diözese Leitmeritz (Litoměřice, Diözesanbischof Štěpán Trochta¹⁰⁵).

99 Im Mai 1948 wurde eine neue, kommunistische Verfassung verabschiedet. Durch die Verfassung von 1960 wurde der Name der Republik in Tschechoslowakische sozialistische Republik (ČSSR) geändert. Im Jahre 1969 entstand die Tschechoslowakische Föderation mit der Tschechischen und Slowakischen sozialistischen Republik. Trotzdem wurde der Name ČSSR beibehalten.

100 Ausführlicher zum Thema Staat und Kirche 1948-1989: BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*. Brno: CDK, 2007. HANUŠ, Jiří – STRÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*. Brno: CDK, 2000. KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*. München: Oldenbourg, 1990. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. 3 Bände. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2004 (Bd. 1), 2007 (Bd. 2), 2008 (Bd. 3).

101 Josef Beran (1888-1969) – Rektor des Priesterseminars in Prag, 1942-1945 in Theresienstadt und Dachau inhaftiert, 1946 Erzbischof von Prag, 1949-1963 an verschiedenen Orten interniert und isoliert, 1963-1965 aus der Internierung entlassen, an der Amtsausübung gehindert, unter Aufsicht, 1965 zum Kardinal kreiert, bei der Abreise nach Rom Verbot der Rückkehr in die Heimat, 1969 in Rom gestorben, seit 1998 Seligsprechungsprozess.

102 Antonín Eltschkner (1880-1961) – 1933-1961 Prager Weihbischof, als einziger tschechoslowakischer Bischof durfte er die ganze Zeit öffentlich arbeiten.

103 Josef Hlouch (1902-1972) – 1947 Bischof von Budweis, 1950-1963 interniert, 1963-1968 an der Amtsausübung gehindert, unter Aufsicht, 1968-1972 wieder im Amt.

104 Mořic Pícha (1869-1956) – 1931 Bischof von Königgrätz, 1950-1956 interniert.

105 Štěpán Trochta SDB (1905-1974) – 1942-1945 in Theresienstadt, Mauthausen und Dachau inhaftiert,

In der mährischen Kirchenprovinz gab es zwei Diözesen: Erzdiözese Olmütz (Olomouc, Erzbischof Josef Matocha¹⁰⁶, Weihbischof Stanislav Zela¹⁰⁷), Diözese Brünn (Brno, Diözesanbischof Karel Skoupý¹⁰⁸). Der mährisch-schlesische Teil der Breslauer Erzdiözese wurde als Apostolische Administratur Teschen¹⁰⁹ durch den Administrator František Onderko geleitet, der jedoch nicht die Bischofswürde erlangte.

In der Slowakei gab es im Jahr 1948 fünf Diözesen und eine Apostolische Administratur des lateinischen Ritus, außerdem eine griechisch-katholische Eparchie. Die slowakischen Teilkirchen bildeten jedoch bis zum Jahr 1978 keine eigene Kirchenprovinz, sondern waren direkt dem Apostolischen Stuhl unterstellt. Die Apostolische Administratur von Tyrnau (Trnava) verwaltete als Administrator der Titularbischof Ambróz Lazík¹¹⁰, zur Seite hatte er den Weihbischof Michal Buzalka.¹¹¹ Der Diözesanbischof von Neutra (Nitra) Karol Kmetko¹¹² starb im Dezember 1948, sein Weihbischof Eduard Nécsey¹¹³ wurde zum Apostolischen Administrator von Neutra ernannt. Der Diözesanbischof von Neusohl (Bánská Bystrica) Andrej Škrábik¹¹⁴ starb zwei Jahre nach dem Februarputsch. Das Bistum Kaschau (Košice) wurde vom Diözesanbischof Jozef Čárský¹¹⁵ geleitet. Die Diözese Zips (Spiš) stand unter Leitung von Bischof Ján Vojtaššák¹¹⁶, der emeritierte Weihbischof Martin

1947 Bischof von Leitmeritz, 1950-1953 unter Aufsicht, 1953-1960 inhaftiert (verurteilt zu 25 Jahren, nach der Amnestie von 1960 entlassen), 1960-1962 Arbeiterberufe, 1962-1968 an der Amtsausübung gehindert, unter Aufsicht, 1968-1974 wieder im Amt, 1969 zum Kardinal *in pectore* kreiert, 1973 Kreierung veröffentlicht, 1974 nach einem stundenlangen Gespräch mit dem kommunistischen Kirchensekretär gestorben.

106 Josef Matocha (1888-1961) – März 1948 Erzbischof von Olmütz, 1950-1961 interniert.

107 Stanislav Zela (1893-1969) – 1939 drei Monate von den Nazis inhaftiert, 1941 Olmützer Weihbischof, 1950-1963 inhaftiert (verurteilt zu 25 Jahren), 1963-1969 unter Aufsicht.

108 Karel Skoupý (1886-1972) – 1946 Bischof von Brünn, 1950-1963 interniert, 1963-1968 an der Amtsausübung gehindert, unter Aufsicht, 1968-1972 wieder im Amt.

109 Die Apostolische Administratur Teschen entstand 1947 und wurde durch František Onderko geleitet. Nach seinem Tod 1962 war die Administratur ohne einen vom Apostolischen Stuhl anerkannten Ordinarius bis 1978, als die Administratur an die Erzdiözese Olmütz angeschlossen wurde. Vgl. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*, S. 84-85.

110 Ambróz Lazík (1897-1969) – 1947 Apostolischer Administrator, August 1949 Titularbischof (mit R. Pobožný die letzte öffentliche Bischofsweihe für fast 25 Jahre), 1950-1951 interniert, 1952-1969 im Amt.

111 Michal Buzalka (1885-1961) – 1938 Weihbischof von Tyrnau, 1950-1956 im Gefängnis (verurteilt auf Lebenszeit, aus gesundheitlichen Gründen in die Internierung entlassen), 1956-1961 interniert, seit 2000 Seligsprechungsprozess.

112 Karol Kmetko (1875-1948) – 1920 Bischof von Neutra.

113 Eduard Nécsey (1892-1968) – 1943 Weihbischof von Neutra, 1949 Apostolischer Administrator von Neutra, 1950-1951 interniert, 1952-1968 im Amt, 1968 Titularerzbischof.

114 Andrej Škrábik (1882-1950) – 1943 Bischof von Neusohl.

115 Jozef Čárský (1886-1962) – 1925 Apostolischer Administrator von Rosenau, Titularbischof, 1925-1938 Apostolischer Administrator von Kaschau, 1939-1945 Administrator der slowakischen Teile von drei Diözesen, 1945 Apostolischer Administrator von Kaschau mit Rechten eines Diözesanbischofs, 1950-1951 interniert, 1952-1962 im Amt, 1955 Verleihung einer staatlichen Auszeichnung.

116 Ján Vojtaššák (1877-1965) – 1920 Diözesanbischof von Zips, Mai bis September 1945 in Haft, 1947 wieder verhaftet, 1950 interniert, 1951-1956 (verurteilt zu 24 Jahren, wegen seines schlechten Gesundheitszustandes in die Internierung entlassen), 1956-1958 interniert, 1958-1963 im Gefängnis (Fortsetzung der ersten Strafe, 1963 amnestiert), 1963-1965 interniert, seit 1996 Seligsprechungsprozess.

Kheberich¹¹⁷ lebte bis 1951. Das letzte slowakische Bistum des lateinischen Ritus, Rosenau (Rožňava), bekam nach einer vierjährigen Sedisvakanz erst 1949 den Apostolischen Administrator Robert Pobožný.¹¹⁸

Im Jahre 1948 existierte in der damaligen Tschechoslowakei eine griechisch-katholische Eparchie, nämlich in Preschau (Prešov, Eparch Pavol Gojdič¹¹⁹, Weihbischof Vasil Hopko¹²⁰).

2.2. Staat und Kirche nach dem Februar 1948

Das Vorgehen der neuen Regierung gegen die katholische Kirche, die eindeutig größte Kirche der Republik, war gut geplant und deswegen allmählich. Die Strategie versuchte, die Konflikte zwischen der Hierarchie und dem Klerus auszunutzen, durch die neu eingeführte Entlohnung der Geistlichen durch den Staat diese an den Staat zu binden (sog. neue staatliche Kirchengesetze von 1949 mit der neu geschaffenen staatlichen Zustimmung zur Ausübung der priesterlichen Tätigkeit), die Kontakte mit dem Vatikan zu unterbrechen und eine neue Nationalkirche zu bilden, die griechisch-katholische Kirche in die orthodoxe Kirche einzugliedern usw.¹²¹ Die kommunistische Partei wagte einen offenen Kampf gegen die katholische Kirche auch deswegen nicht, weil ungefähr 70% der Mitglieder der Partei katholisch waren.¹²² Deswegen wurden von Anfang des Kommunismus an die katholische Kirche und der Apostolische Stuhl mit dem Papst nicht als eine geistliche Gemeinschaft und eine Autorität in Sachen des Glaubens und der Moral angegriffen, sondern der Vatikan wurde eher als eine politische Macht, als ein fester Verbündeter des amerikanischen Imperialismus präsentiert.

Die offizielle diplomatische Vertretung des Apostolischen Stuhles wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in der Tschechoslowakei nur in der Form einer Internuntiaturniederhergestellt. Einer der Gründe dafür war bestimmt, dass nach dem Krieg nicht mehr der vatikanische, sondern der sowjetische Botschafter der Doyen des diplomatischen Korps wurde. Als Internuntius wurde der frühere Prager Nuntius Mons. Saverio Ritter nach Prag

117 Martin Kheberich (1869-1951) – 1915 Weihbischof von Zips, 1916 Bischofsweihe, 1946 Resignation.

118 Robert Pobožný (1890-1972) – 1949 Apostolischer Administrator von Rosenau, Titularbischof, 1950-1951 interniert, 1952 im Amt, 1953-1956 interniert, 1957-1972 im Amt.

119 Pavol Peter Gojdič OSBM (1888-1960) – 1926 Apostolischer Administrator von Preschau, 1927 Titularbischof, 1940 Eparch von Preschau, 1950 interniert, 1951-1960 inhaftiert (lebenslang verurteilt, später die Strafe auf 25 Jahre geändert), 1960 im Gefängnis gestorben, 2001 selig gesprochen.

120 Vasil Hopko (1904-1976) – 1946 Weihbischof von Prešov, 1947 Bischofsweihe, 1950 interniert, 1951-1964 inhaftiert, 1964-1968 interniert, 1968-1976 im Amt, 2003 selig gesprochen.

121 Vgl. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*, S. 16-17.

122 Vgl. KAPLAN, Karel. *Státní církevní politika 1948-1950*. In: HANUŠ, Jiří – STRÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*. Brno: CDK, 2000, S. 11.

gesandt. Wegen seines schlechten Gesundheitszustands vertrat ihn seit Februar 1948 der Chargé d'affaires Gennaro Verolino. Dieser wurde jedoch von der kommunistischen Regierung bald abberufen und musste im Juni 1949 Prag verlassen. Sein interimistischer Vertreter Otavio de Liva folgte ihm als *persona non grata* im März 1950.¹²³ Erst nach 40 Jahren, im Jahr 1990, konnte ein Vertreter des Apostolischen Stuhles für die Tschechoslowakei nach Prag zurückkehren, der Nuntius Giovanni Coppa.

Mit dem Staat verhandelte nach dem Februarumsturz nicht wie gewöhnlich der Nuntius als Vertreter des Apostolischen Stuhles, wie es auch der Vatikan wünschte, sondern eine Delegation der tschechoslowakischen Bischöfe unter Führung des Leitmeritzer Bischofs Štěpán Trochta. Seine Verhandlungsweise mit den Kommunisten unterschied sich von dem kompromisslosen Prager Erzbischof Josef Beran, zu dem auch Bischof Mořic Pícha und die meisten slowakischen Bischöfe, insbesondere Bischof Ján Vojtaššák, zu zählen sind. Die verschiedenen Zugänge der Bischöfe zu den Verhandlungen mit dem Staat beruhten wahrscheinlich u. a. auch auf den unterschiedlichen Überzeugungen bezüglich der Dauer des kommunistischen Regimes im Lande. Diejenigen, die einen längeren Bestand des Kommunismus erwarteten, suchten nach einem möglichen, für die Kirche noch akzeptablen Kompromiss für das Zusammenleben der Kirche und des Staates.¹²⁴ Im März 1949 entdeckten die Bischöfe bei ihrer Versammlung eine geheime Abhöranlage. Darauf, sowie weiter auf die Gründung der schismatischen Katholischen Aktion seitens des Staates und auf die sich verschlechternde Situation der tschechoslowakischen katholischen Kirche, reagierten die Bischöfe mit einem sehr kritischen Hirten Schreiben („*Hlas biskupů a ordinářů věřícím v hodíně velké zkoušky*“), das meistens durch geheime Kuriere aus den Reihen der Gläubigen unter die Priester verbreitet wurde und dessen Verlesen vom Staat bestraft wurde. In der staatlichen Katholischen Aktion wie auch in anderen Organisationen, die jetzt nur noch nominell katholisch waren (Zeitschrift der katholischen Geistlichkeit, Caritas, Volkspartei), übernahmen die Ämter die

123 An einigen Stellen in der Literatur findet man das Jahr 1949 – dies wurde wahrscheinlich von Jaroslav Machula übernommen, vgl. MACHULA, Jaroslav. *Vatikán a Československo (1938-1948)*. Praha: ÚSD AV ČR, S. 16.

124 In den Anfängen seines bischöflichen Dienstes schien Erzbischof Beran ziemlich links orientiert zu sein und setzte seine Freundschaften mit Kommunisten aus den Konzentrationslagern fort. Nach dem Februarputsch wurde er dann kompromisslos. Vgl. VAŠKO, Václav. Arcibiskup Beran – symbol odporu proti komunismu. In: *Securitas imperii* 11 (2005) 91-128, hier S. 95.

Ob Bischof Trochta an den Verhandlungen mit dem Regime aus eigener Überzeugung oder eher wegen der Instruktionen aus dem Vatikan festhielt, bleibt unklar. Im Frühling 1949 warfen Erzbischof Beran und der Vertreter der Internuntiatur Verolino Bischof Trochta vor, dass er den Kommunisten in den Verhandlungen zu sehr nachgibt. Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. 1, S. 110.

Aus mehreren Verhörprotokollen geht hervor, dass Trochta seine Handlungsweise in mehreren geheimen Briefen sowohl an seine Gläubigen als auch an den Apost. Stuhl als der Kirche treu erklären wollte. Vgl. NOVOSAD, Jaroslav. *Štěpán Trochta: Svědek „T“*. Praha: Portál, 2001, S. 137-143.

sog. patriotischen Priester¹²⁵, großenteils suspendierte oder exkommunizierte katholische Priester. Die freiwillige Mitgliedschaft in der pseudo-Katholischen Aktion wurde vom Apostolischen Stuhl durch Dekret vom 20. Juni 1949 mit der Tatstrafe der Exkommunikation belegt, die dem Apostolischen Stuhl *speciali modo* reserviert ist.¹²⁶ Die bewusste und freiwillige Mitgliedschaft der Katholiken in jeder kommunistischen Partei wurde weltweit mit einem Exkommunikationsdekret des Heiligen Offiziums vom 1. Juli 1949 verboten.¹²⁷

In demselben Jahr wurde in der Tschechoslowakei die katholische Presse unter staatliche Kontrolle und Zensur gesetzt, die meisten katholischen Schulen und Vereine wurden geschlossen. Das totalitäre Regime führte eine totale Informationskontrolle ein. Das Schulministerium bestellte in die bischöflichen Kurien je einen eigenen Vertrauensmann, den staatlichen Bevollmächtigten. Seit Fronleichnam im Juni 1949 war Erzbischof Beran in seinem Haus isoliert.

Die Staatsbehörde für kirchliche Angelegenheiten hatte die Leitungs- und Überwachungsfunktion für die Kirchen. Im Hinblick auf die Priester konnte sie die neu erschaffene staatliche Zustimmung für die Ausübung der priesterlichen Tätigkeit nicht nur gewähren, sondern auch entziehen (Gesetz Nr. 218/1949, §§ 2, 7). Ebenfalls konnte die Staatsbehörde über die Höhe des Gehaltes entscheiden (§ 3). Dies alles bedeutete für die Kirchen den größten Verlust der Selbständigkeit und eine Einschränkung des autonomen kirchlichen Lebens. Über die Einsetzung der Priester in ihr Amt entschied von nun an in letzter Instanz eine weltliche Institution, weil sich der Staat das Recht aneignete, einer gewählten oder ernannten kirchlichen Person die staatliche Zustimmung zu erteilen und über die Ämter, die länger als 30 Tage vakant sind, zu entscheiden, damit „der

125 Einige der ersten patriotischen Priester (Plojhar, Beneš) waren während des Zweiten Weltkrieges Gefangene in den nazistischen Konzentrationslagern und gewannen einen gewissen moralischen Kredit. Sie verkündeten die Vereinbarkeit der kommunistischen Ideologie mit dem Christentum und der Lehre der katholischen Kirche, unterstützten die kommunistische Partei, hielten Reden auf kommunistischen Manifestationen und Wallfahrten, mahnten zum Eintritt in die Einheitliche Landwirtschaftsgenossenschaft (sog. JZD) usw. Für ihre politische Tätigkeit ohne Zustimmung ihrer Ordinarien waren sie *ipso facto* suspendiert. Die rechtliche Grundlage dafür waren päpstliche Verordnungen (Vorläufer des heutigen c. 287 § 2 CIC/1983, der im CIC/1917 keine Unterstützung findet) und die Entscheidung des tschechoslowakischen Bischofskollegiums vom 3. Mai 1948 über die Tatstrafe der Suspension *a divinis* nach c. 2331 für die Priester, die trotz des Verbotes und ohne Zustimmung ihrer Ordinarien in einer politischen Wahl kandidierten. VAŠKO, Václav. *Neumlčená. Kronika katolické církve v Československu po druhé světové válce*. Bd. II. Praha: Zvon, 1990, S. 30.

126 AAS 41 (1949) 333.

127 AAS 41 (1949) 334. Weitere indirekte strafrechtliche Normen gegen Kommunisten waren z. B. das Dekret des Hl. Offiziums vom 29. Juni 1950, nach dem „diejenigen, die gegen die rechtmäßige kirchliche Autorität wühlen oder deren Macht zu zerstören suchen“, *ipso facto* der dem Apostolischen Stuhl *speciali modo* vorbehaltenen Exkommunikation verfallen. AAS 42 (1950) 601-602. Übersetzung von JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones*. Bd. III. Paderborn: Schöningh, S. 585.

ordnungsgemäße Betrieb“ der Kirche gewährleistet bleibt (§ 7). Die Priester, die trotz dem Fehlen der staatlichen Zustimmung irgendwie sakramental handelten, z. B. die Beichte hörten oder zu Hause für eine kleine Gruppe die Messe feierten, machten sich nach dem neuen Strafrecht strafbar (§ 13 und Gesetz Nr. 86/1950, §§ 173-174 über die Vereitelung der Aufsicht über die Kirchen und religiöse Gemeinschaften). Die tschechoslowakischen Bischöfe beriefen sich im Protest gegen solche Eingriffe in die inneren kirchlichen Angelegenheiten auf den immer noch geltenden Modus vivendi von 1928, jedoch ohne Erfolg.

2.3. Das Jahr 1950

Das Jahr 1950 bedeutete für den kommunistischen Staat einen großen Sieg über die Kirche. Die Kontakte mit dem Vatikan wurden völlig abgebrochen, die meisten Bischöfe wurden interniert. Es begannen die Monsterprozesse (nicht nur) gegen aktive Geistliche und Laien. Die kommunistische Maschinerie gewann an Selbstbewusstsein und scheute sich vor nichts mehr. Für die Verurteilung genügte ohne weitere Beweise das Eingeständnis des Verhörten, das jedoch durch psychischen oder auch physischen Zwang, in einigen Fällen durch Drogen und Betäubungsmittel gewonnen wurde.¹²⁸ Die Vorbereitung der großen Schauprozesse dauerte oftmals über Monate, die Verhafteten mussten vor dem Prozess ihre Rollen nach einem Szenario auswendig lernen. Manche der Festgenommenen starben an den Folgen der Tortur noch vor dem Abschluss des Prozesses (z. B. der Priester Josef Toufar im Februar 1950) oder bald danach. In der Untersuchungshaft gestand z. B. Weihbischof Barnáš: „[...] *ich wurde ein aktiver und direkter Spion der westlichen Imperialisten, denen meine Spionageberichte zum Dritten Weltkrieg dienen sollten, in dem*

128 Für eine konkretere Vorstellung führen wir folgendes Beispiel an. Die Angeklagten wurden in unterirdischen Räumen, meistens ohne Heizung und Bett jeder einzeln isoliert. Auch im Winter bekamen sie maximal eine dünne Decke, nachts durften sie höchstens eine Stunde im Stück schlafen, aber einige der Festgenommenen wurden jede Viertelstunde geweckt, sie mussten dann Übungen machen. Tagsüber mussten sie in ihren Zellen ohne Unterbrechung spazieren gehen, einige durften sich auch nachts nicht hinsetzen oder hinlegen. Sie bekamen sehr wenig oder kein Essen, in manchen Fällen auch nichts zu trinken. Die Vernehmungen der Angeklagten, die oftmals während der ganzen Vernehmung stehen mussten ohne etwas zu sehen, dauerten dann stundenlang (im Fall des Jesuiten Šilhan 36 Stunden). Dazu kamen psychischer Druck (Drohungen des Mordes für die eigene Person, die Verwandten und Freunde oder deren Verfolgung), in Getränken aufgelöste Halluzinogene oder auch das Schlagen und andere Formen der physischen Tortur. Die Untersuchenden waren fähig, jede Aussage nach eigenem Belieben zu formulieren. Solche Haft dauerte monatelang oder sogar über ein Jahr (Bischof Trochta eineinhalb Jahre). Vor dem Gericht sollten dann die Beschuldigten das aussagen, was sie vorher auswendig lernen mussten. Wenn sie mutig waren, versuchten sie vor dem Gericht, die Aussagen zu korrigieren, denn vorher gab es keine Revision der Protokolle. Trotzdem änderten die korrigierenden Aussagen der Beschuldigten vor dem Gericht die Urteilsbegründung nur selten. Die Beschreibung einer solchen Haft wiederholt sich in allen Memoiren. Vgl. VLČEK, Vojtěch. Perzekuce mužských řeholí 1948-1950. In: HANUŠ, Jiří – STRÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*, S. 50-67, hier S. 57-59.

die westlichen Imperialisten im Namen der Interesse der Kapitalisten unschuldige Menschen hinhängen wollen [...].“¹²⁹ In den 1950er Jahren fanden viele Prozesse mit Bischöfen (6 Bischöfe), Mitarbeitern der Bischöfe (Kanoniker, Sekretäre, Professoren u. a.), anderen aktiven Priestern und einzelnen Ordensgemeinschaften statt.

Eine Woche nach dem Prozess mit den Vertretern der Orden, die das Gericht als „Zentren der staatsfeindlicher Tätigkeit“ bezeichnete, fand die erste Etappe der „Aktion K“ (kláštery = Klöster) statt, die auch „Bartholomäusnacht der Klöster“ oder „Nacht der Barbaren“ genannt wurde. Sie erfolgte in der Nacht vom 13. zum 14. April 1950 in der ganzen Tschechoslowakei, die zweite Etappe dann vom 27. zum 28. April (Tschechien) und vom 3. zum 4. Mai (Slowakei). Betroffen waren alle männlichen Klöster¹³⁰. Es folgte von Juli bis September 1950 die „Aktion Ř“ (řeholnice = Ordensfrauen), die die kontemplativen Orden und die Institute betraf, die in Schulen und Internaten tätig waren. An allen Orten hatte sie denselben Ablauf. Die Mitglieder der Staatspolizei, der Geheimpolizei und der Kampftruppen okkupierten ohne vorherige Anmeldung gegen Mitternacht das Kloster. Die Ordensmänner durften nur die wichtigsten Sachen mitnehmen und wurden in die Sammelklöster bzw. ins Internierungskloster (für die Provinziale, Oberen und die aktivsten Ordensmitglieder) gebracht. Die kranken und überalterten Ordensmitglieder blieben zunächst in ihren Klöstern, bis sie in Altenheime gebracht wurden. Die ganze Aktion sollte im Gegensatz zu den Monsterprozessen ohne Propaganda, im Verborgenen ablaufen. Begründet wurde sie als Schutz gegen das verärgerte Volk, als Prävention gegen die staatsfeindliche Tätigkeit, als Ermöglichung einer besseren Verwendung der klösterlichen Gebäude und als Ermöglichung eines rein geistlichen Lebens für die Ordensleute (sic!).¹³¹ An einigen Orten, besonders in der Slowakei, verteidigten die Gläubigen ihre Geistlichen und versuchten die Deportation zu verhindern, jedoch vergeblich. Für eine solche Liquidierung des Ordenslebens gab es keine rechtliche Norm, alles geschah auch in dem kommunistischen totalitären Staat gesetzeswidrig. De iure hörten die Institute des geweihten Lebens nicht auf zu existieren, de facto wurden sie

129 LETZ, Róbert. Štefan Barnáš - Biskup s chápaním srdcom. In: DZURJANIN, Stanislav (ed.). *Život za mrežami*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2007, S. 7-28, hier S. 16. Übersetzung von E. V.

130 In der Slowakei blieben nach der Nacht der Barbaren 42 Barmherzige Brüder und 7 Kapuziner noch wenige Jahre in ihren Klöstern. Vgl. LETZ, Róbert. *Prenasledovanie kresťanov na Slovensku v rokoch 1948-1989*. In: KOLLEKTIV. *Zločiny komunizmu na Slovensku 1948:1989*. Bd. 1, S. 134. In Tschechien durften die Barmherzigen Brüder ebenfalls wenige Jahre weiter in den Krankenhäusern arbeiten, weil sie praktisch unersetzlich waren. Außerdem wollten die Kommunisten nicht mit den Nazis verglichen werden, die den Orden der Barmherzigen Brüder wegen seines Widerstandes verboten hatten. Vgl. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolícká cirkev v Československu 1945-1989*, S. 167.

131 Vgl. VLČEK, Vojtěch. *Perzekuce mužských řeholí 1948-1950*, S. 63. Mehr Zynismus kann man sich schwer vorstellen, denn die Ordensleute sollten billige Arbeitskräfte werden. Die Sammel- und Internierungsklöster wurden auf eine Art Gefängnisse ohne (oder mit geringem) Kontakt zur Außenwelt.

zum Aussterben durch die „biologische Lösung“ verurteilt und jeder Versuch um ein Ordensleben wurde als eine Straftat klassifiziert.¹³² Die Novizen und die jüngeren Ordensmänner mussten ab September 1950 ihren Wehrdienst in besonderen Arbeitsbrigaden (sog. PTP, ohne Waffe, weil sie politisch unzuverlässig waren) anfangen. Es wurde versucht, sie zum Ordensaustritt und zur Heirat bzw. zum Eintritt in das staatliche Priesterseminar zu überreden. Die übrigen wurden aus den Sammelklöstern bis 1953, aus dem Internierungskloster manche sogar erst 1960 entlassen, meistens in Zivilberufe oder in die Diözesanseelsorge. Nachher nahmen einige von ihnen das Ordensleben wieder auf, jedoch in kleinen Gemeinschaften und geheim. Die Schwestern arbeiteten in der Industrie, vor allem in Textilfabriken oder in den Agrargenossenschaften im ehemaligen Sudetenland. Sie lehnten es ab, auf ihren Habit zu verzichten.¹³³ Bis auf wenige Ausnahmen durften die Novizinnen öffentlich keine Gelübde ablegen und sollten entlassen werden. Aus den Krankenhäusern wurden die Schwestern nach und nach in Altenheime oder in Heime für Geistesbehinderte entfernt. Aus der Industrie und der Landwirtschaft wurden die Schwestern später zur Anfertigung gottesdienstlicher Gegenstände (Hostien, Messgewänder usw.) geschickt.

Bereits seit Juni 1949 wurde der Prager Erzbischof Beran in der Internierung gehalten. Die Internierung bedeutet in diesem Zusammenhang Verbot der Amtsausübung, Aufenthalt an einem bekannten oder auch unbekanntem Ort (Residenz, Altenheim usw., meistens außerhalb der eigenen Diözese), sehr strenge Kontrolle der Kontakte mit der Umgebung, in manchen Fällen Verbot der Besuche von Verwandten, Kontrolle der Post, Verbot der Zeitung, des Rundfunks usw., die Bedingungen änderten sich). Ab dem Jahr 1950 waren acht Bischöfe interniert: Pícha, Matocha, Hlouch, Skoupý, Lazík, Nécsey, Čárský und Pobožný. In demselben Jahr wurden folgende fünf Bischöfe verhaftet: Zela, Vojtaššák, Buzalka, Gojdič, Hopko. Im Jahre 1951 wurde Bischof Trochta interniert, und zugleich verließen die slowakischen Bischöfe Čárský, Lazík, Nécsey und Pobožný die Internierung. 1953 wurde Bischof Trochta verhaftet und Bischof Pobožný wieder interniert

132 Vgl. TRETERA, Jiří Rajmund. Nová právní situace církvi a náboženských společností v roce 1950. In: HANUŠ, Jiří – STRÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*, S. 21-33, hier S. 31. Über die Zulassung der Kandidaten in die Institute des geweihten Lebens sollte ein Staatsbeamter entscheiden, was praktisch ein Verbot bedeutete, obwohl keine Rechtsnorm dazu existierte. In Ausnahmefällen gelang es trotzdem, offiziell wenige Kandidatinnen in einige Institute aufzunehmen. Vgl. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*, S. 180.

133 Eine Ausnahme aus dieser Regel stellten nach einem Bericht die Zisterzienserinnen dar: sie gehorchten dem Rat ihres Propstes, legten ihren Habit ab, durften in ihrem Kloster bleiben und auf diese Weise die *stabilitas loci* weiterführen. Das Kloster und alle seine Gebäude übernahm eine Agrargenossenschaft, in der sie bis zum Ruhestand schwer arbeiteten. Vgl. MENDELOVÁ, Edita. Perzekuce ženských řeholí v r. 1950. In: HANUŠ, Jiří – STRÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*, S. 84-85.

(bis 1956). Der einzige Bischof, der die ganze Zeit seine Freiheit behielt, war der Prager Weihbischof Antonín Eltschkner. Bis zu seinem Tod 1961 war er der einzige tschechische Bischof, der öffentlich tätig sein konnte, Firmungen erteilte und die Priesteramtskandidaten aus Leitmeritz weihte.¹³⁴ In der Slowakei gab es zu der Zeit dagegen vier freie Bischöfe. In den 1960er Jahren änderte sich langsam das Regime, demzufolge lockerte sich auch die Internierung, die inhaftierten Bischöfe wurden freigelassen. Die es überlebten, durften jedoch bis 1968 nicht in ihr Amt zurückkehren. Während des Zeitraums 1950-1968 wurde kein vakanter Bischofssitz in der Tschechoslowakei neu besetzt.

Die griechisch-katholische Kirche wurde in den Nachbarländern schon seit 1946 systematisch liquidiert – ukrainisch-sowjetisches Galizien (1946), Rumänien (1948), Karpatenukraine (1949).¹³⁵ Nach demselben Muster wurde die griechisch-katholische Kirche auch in der Tschechoslowakei (meistens in der Ostslowakei) verboten bzw. mit der orthodoxen Kirche zwangsuniert. Ende April 1950 wurden Eparch Gojdič und Weihbischof Hopko festgenommen und zum Übertritt zur Orthodoxie überredet, auch durch Versprechungen einer Karriere in der orthodoxen Kirche, jedoch vergeblich. Sie verbrachten deswegen viele Jahre in Gefängnissen, wo Bischof Gojdič starb und woher Bischof Hopko mit schweren psychischen Folgen zurückkehrte. Die kommunistische Macht organisierte noch im April 1950 in Preschau eine Versammlung („sobor“) der Unierten, an der die vom Regime ausgewählten Delegaten, wenige Geistliche und kein Bischof teilnahmen. Diese zu jedweder Entscheidung rechtlich unfähige Versammlung genehmigte einstimmig das Auflösen der Union von Uschhorod (1646)¹³⁶ und die Rückkehr zur Orthodoxie. Dies bestätigte ein Monat später die Staatsbehörde für kirchliche Angelegenheiten, wodurch die griechisch-katholische Kirche faktisch, jedoch nicht formal gesetzlich verboten wurde.¹³⁷ Die unierten Priester mussten ihre Kirchen, Pfarrhäuser und

134 Man vermutet, dass dies wegen seiner starken persönlichen Abneigung gegen Erzbischof Beran so war. Nach dem Tod von Bischof Eltschkner 1961 bis zum Jahr 1965 mussten die slowakischen Bischöfe auch in Tschechien die Sakramente spenden. Vgl. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*, S. 89.

135 Vgl. LETZ, Róbert. *Prenasledovanie kresťanov na Slovensku v rokoch 1948-1989*, S. 142-143. Der griechisch-katholische Klerus wurde in diesen Ländern verfolgt, in Gefängnisse oder Arbeitslager nach Sibirien geschickt, wo die meisten starben. In der Sowjetunion wurde die unierte Kirche schon in den 1920er und 1930er Jahren verfolgt, im okkupierten Polen seit 1939. Aber auch die Polen selbst zeigten sich intolerant zu den ukrainischen Unierten, die infolge der Verschiebung der Grenzen nach dem Krieg auf polnischem Gebiet lebten.

136 Zdeněk Boháč nennt eine andere Datierung, nämlich das Jahr 1649. Nach demselben Szenarium wie in Preschau lief der sobor im ukrainischen Lemberg (Lwiv) im Jahre 1946 oder im rumänischen Cluj (1948) ab. BOHÁČ, Zdeněk. *Násilné zrušení řeckokatolické církve na počátku 50. let v Československu*. In: HANUŠ, Jiří – STRÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*, S. 86-97.

137 Paradoxerweise mussten sich andere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften vom Staat anerkennen lassen, obwohl sie dies nicht planteten, wie z. B. die Kirche der Böhmischen Brüder, die Baptisten oder die Adventisten. Vgl. TRETERA, Jiří Rajmund, *Nová právní situace církví a náboženských společností v*

alles kirchliche Vermögen an die Orthodoxen übergeben, sie selbst wurden u. a. durch Erpressung ihrer Familien zur Konversion gezwungen. Die Ehefrauen und Kinder waren jedoch in den meisten Fällen sehr stark und lehnten jeden Übertritt ab. Nur wenige, man schätzt etwa ein Viertel der griechisch-katholischen Geistlichen sind von der Kirche abgefallen. Viele von den Treuen wurden interniert und dann mit ihren Familien, bekannt sind 124 Familien, in das böhmische Grenzgebiet, das ehemalige Sudetenland, umgesiedelt. Andere lebten jahrelang in der Illegalität und versteckten sich bei den Gläubigen, die meisten von diesen wurden jedoch von der Polizei entdeckt und inhaftiert. Die Gläubigen besuchten lieber lateinische als orthodoxe Gottesdienste oder trafen sich zum Gebet auch zu Hause, nachts auf den Friedhöfen oder in Kapellen.¹³⁸

2.4. Das Theologiestudium

Bis zum Jahr 1950 existierten in der Tschechoslowakei drei theologische Fakultäten an den staatlichen Universitäten – in Prag, Olmütz und Pressburg. Alle anderen Diözesen hatten eigene Diözesanseminare, außerdem gab es sechs theologische Hochschulen, die von Ordensinstituten geleitet wurden. Das Gesetz Nr. 58/1950 vom März 1950 schloss die theologischen Fakultäten aus den Universitäten aus. Anschließend übernahm die Staatsbehörde für kirchliche Angelegenheiten statt dem Schulministerium die Zuständigkeit für das theologische Studium. Die Ordenshochschulen wurden im April verboten, die Ausbildung der Diözesanpriester wurde seit dem Wintersemester 1950/1951 nur an der Prager und der Pressburger Theologischen Fakultät ermöglicht. Zuständig für die Fakultäten waren die Staatssekretäre, nicht die Bischöfe. Das Studium wurde auf vier Jahre verkürzt, es wurden neue Veranstaltungen wie Marxismus-Leninismus eingeführt. In Prag änderte sich das Professorenkollegium im Vergleich mit den früheren Jahren zum Teil. Dem Prodekan in Prag gelang es, für fast alle Professoren die *missio canonica* von dem internierten Erzbischof Beran zu bekommen.¹³⁹ Trotzdem war die Stellung der Bischöfe zu der neuen Fakultät zwiespältig, zu den kritischsten gehörten der Budweiser Bischof Hlouch und der Brünner Bischof Skoupý. Alle Bischöfe waren im Sommer 1950, als das Schicksal der neuen Fakultät entschieden werden sollte, interniert oder kontrolliert und konnten nur über Mittelsmänner mit ihren Diözesen kommunizieren. Während des Sommers änderten

roce 1950, S. 31-32.

138 Vgl. LETZ, Róbert. *Prenasledovanie kresťanov na Slovensku v rokoch 1948-1989*, S. 153.

139 Die neuen Fakultäten in Prag und Pressburg mit ihren Seminaren entsprachen nicht den kanonischen Vorschriften zur Ausbildung der Priesteramtskandidaten: Regional- oder Interdiözesanseminare mussten vom Apostolischen Stuhl errichtet (c. 1354 § 3 CIC/1917) und ihre Vorschriften von ihm gebilligt werden (c. 1357 § 4 CIC/1917).

auch einige Bischöfe ihre Meinung über die Fakultät, solche Änderung war für viele Gläubige und Priesteramtskandidaten jedoch nicht glaubwürdig. Der Apostolische Stuhl äußerte sich nicht zu den neuen theologischen Fakultäten in der Tschechoslowakei, das Radio Vatikan, wo tschechische und slowakische Emigranten tätig waren, sendete Warnungen an die Priesteramtskandidaten über die Illegalität der neuen (schismatischen) Fakultäten.¹⁴⁰ Karel Kaplan schreibt zu diesem Problem: „*Am längsten verweigerte Beran seine Zustimmung. Auch Matocha wollte den Übergang der Professoren und Hörer auf die neue Lehranstalt nicht genehmigen. Als erster gab Pícha nach und erklärte sein Einverständnis, es folgte Skoupý. Danach verstummten die Kommentare des Vatikans zu dieser Frage.*“¹⁴¹

Aus diesen Gründen hatte die neue Fakultät (gemeinsam mit der Staatsbehörde für kirchliche Angelegenheiten) in den Anfangsjahren Probleme, überhaupt irgendwelche Studenten zu gewinnen. Die meisten der Priesteramtskandidaten unter den Ordensmännern lehnten das Studium an der neuen Fakultät ab, wie es ihnen ihre Oberen rieten. Die bereits studierenden Priesteramtskandidaten mussten im Juli 1950 eine (politisch motivierte) Kontrollprüfung ablegen. Falls sie diese nicht bestanden oder an der neuen Fakultät nicht weiter studieren wollten, mussten sie ihren Wehrdienst in den Arbeitslagern PTP antreten und waren später oftmals beruflich benachteiligt. Im Dezember 1950 feierte die neue Fakultät die Übergabe von Titeln *doctor theologiae honoris causa* an zwei „patriotische“ Priester, die für ihre politische Tätigkeit *ipso facto* exkommuniziert waren – Plojhar¹⁴² und

140 Vgl. NOVOTNÝ, Vojtěch. *Katolická teologická fakulta 1939-1990. Prolegomena k dějinám české katolické teologie druhé poloviny 20. století*. Praha: Karolinum, 2007, S. 128-134. Die Illegalität der neuen Fakultät betonten dann später besonders Menschen aus der Untergrundkirche, die es ablehnten, an der neuen Fakultät (weiter) zu studieren. Sie studierten lieber im Geheimen und ließen sich auch geheim weihen. Josef Petr Ondok erzählte, wie er und die anderen Seminaristen eine Nachricht von Bischof bekommen hätten, dass das neue Seminar schismatisch sei. Vgl. ONDOK, Josef Petr. *Muklovský Vatikán*. Brno: CDK, 2007, S. 34. Karel Pilík berichtet, dass sich die Bischöfe damals nicht wünschten, dass die Priesteramtskandidaten in das unter starkem Einfluss der kommunistischen Partei und der Geheimpolizei stehende Prager Seminar in Leitmeritz eintreten (gemeint ist Prag, erst seit 1953 in Leitmeritz). Vgl. VLČEK, Vojtěch. *Kříž jsem hlásal, kříž jsem snášel. Rozhovory s kněžími a řeholníky pronásledovanými za komunismu v letech 1948-1989*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2006, S. 293. Einige Autoren aus der Prager *Ecclesia silentii* bezeichnen die beiden theologischen Fakultäten in den 1950er Jahren als illegal, die erst Papst Johannes XXIII. mit seiner Dispens legitimiert haben soll (die Information über die Dispens lässt sich nirgendwo anders finden). Vgl. NOVOTNÝ, Vojtěch. *Katolická teologická fakulta 1939-1990*, S. 132.

141 KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*, S. 97. Die Bischöfe waren durch ihre Sorge um die weitere Priestererziehung motiviert und wollten zugleich ein Zeichen guten Willens im Hinblick auf die möglichen weiteren Verhandlungen mit dem Staat setzen.

142 Am Beispiel von Josef Plojhar (1902-1981) kann das Schicksal eines konkreten „patriotischen“ Priesters aufgezeigt werden: Herkunft aus einer böhmisch-deutschen Familie, 1939-1945 in Buchenwald und Dachau interniert. Mitglied der Volkspartei, um 1948 jedoch auch geheimes Mitglied der Kommunistischen Partei. Mit Hilfe der Kommunisten Vorsitzender der Volkspartei (1951-1968), tschechoslowakischer Gesundheitsminister (1948-1968), Vorsitzender der Friedensbewegung (1951-1968). Aufgrund mehrerer Tatsachen (Unterstützung der Kommunisten, politische Tätigkeit,

Horák.¹⁴³ Im Jahre 1953 wurde die Prager Theologische Fakultät nach Leitmeritz verlegt.

Seit den 1960er Jahren empfahlen auch die kritischsten Bischöfe, die jedoch immer noch nicht in ihre Ämter zurückkehren durften, den jungen Männern das Studium an der neuen Fakultät, wie z. B. Bischof Hlouch im Jahre 1964 dem späteren Kardinal Miloslav Vlk.¹⁴⁴

2.5. Die außerordentliche Leitung der Teilkirchen

Für den Fall, dass ein Bischof nicht in der Lage ist, seine Diözese zu verwalten (in analoger Weise in einer quasidiözesanen Teilkirche), trifft das Kirchenrecht konkrete Vorkehrungen. Die Normen des alten (CIC/1917) und neuen (CIC/1983) Rechtes sind recht ähnlich. Es wird zwischen der Behinderung und der Vakanz des bischöflichen Stuhles unterschieden. Die Behinderung kann eine tatsächliche (c. 429 §§ 1-4 CIC/1917) oder eine rechtliche (c. 429 § 5) sein. Für unser Thema kommt nur die tatsächliche Behinderung in Frage, weil bekannterweise keiner der tschechoslowakischen Bischöfe in den 1950er Jahren bestraft wurde bzw. sich eine kirchliche Strafe zuzog. Die Erklärung eines Bischofsstuhles für behindert und nicht für vakant kann eine politische Bedeutung haben: „Die Kirche signalisiert damit, daß sie sich der Einflußnahme von außen nicht beugt.“¹⁴⁵

Die Vakanz des bischöflichen Stuhles tritt nach dem Tod des Bischofs, nach dem vom Apostolischen Stuhl angenommenen Verzicht des Bischofs, durch seine Versetzung oder seine Absetzung ein (c. 430 CIC/1917). Die Leitung der Diözese geht dann auf das Kathedralkapitel über, wenn der Apostolische Stuhl nicht anders bestimmte (c. 431 § 1) und etwa den Metropolitener oder einen anderen Bischof mit der Bestimmung eines Administrators beauftragte. Das Kapitel der Kathedralkirche wählt innerhalb von acht Tagen einen Kapitelsvikar (c. 432 § 1). Falls diese Frist nicht eingehalten wird, geht das Recht der Bestellung auf den Metropolitener bzw. auf den ältesten der Suffraganbischöfe

Unterstützung der Abtreibung als Gesundheitsminister) suspendiert und exkommuniziert - 1951 die Strafen durch den Prager Kapitelsvikar (unter Druck der Kommunisten) erlassen, was kirchenrechtlich jedoch ein ungültiger Akt war. Plojhar zeigte sich immer in priesterlicher Kleidung. Er war für seinen Alkoholismus und seine Vorliebe für Frauen bekannt. Er starb auf der sowjetischen Botschaft bei der Feier der Oktoberrevolution.

143 Die Feier fand in Gegenwart vieler Politiker und der Generalität statt. Seitdem hieß es in der Kirche „*doctor humoris causa*“. Auch in der späteren Zeit wurde nur politisch korrekten (manche von ihnen sogar *ipso facto* exkommunizierten) Priestern der Ehrendoktor verliehen. Die Kongregation für das katholische Bildungswesen erkannte diese Ehrentitel nicht an, das Studium an den theologischen Fakultäten in Prag und Pressburg wurde jedoch (wahrscheinlich) nicht verboten. Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále. Církev bojující*. Bd. 2, S. 238-239.

144 Vgl. PIRNOSOVÁ, Blanka. *Koho má za zády? Čtyřicet dramatických let kardinála Miloslava Vlka*. Nové Město 2002, S. 31. Kardinal Vlk erinnert sich auch an einige Agenten oder Mitarbeiter der StB an der Fakultät während seines Studiums, S. 33.

145 BIER, Georg. Kommentar vor c. 412/3. In: *MK CIC* (Stand: Juli 1999).

über (§ 2). Es darf in einer kanonischen Wahl nur ein einziger Kapitelsvikar gewählt werden (c. 433 § 1), und zwar mit einer absoluten Stimmenmehrheit (§ 2). Es müssen alle kanonischen Vorschriften über die Wahl eingehalten werden (cc. 160-182). In unserem Zusammenhang sind besonders die Normen der Canones 166 (ungültige Wahl, wenn sich Laien auf irgendeiner Weise gegen die kanonische Freiheit in die Wahl einmischen)¹⁴⁶ und 169 (ungültige Wahl unter absolut oder relativ schwerer Furcht, Überlistung) von Gewicht.

Wenn der Bischof nicht einmal auf schriftlichem Wege seine Diözese verwalten kann, etwa aufgrund von Gefangenschaft, Verbannung, Exil oder seiner Unfähigkeit, tritt die Behinderung des Bischofsstuhles ein. Die Leitung der Diözese übernimmt dann der Generalvikar oder ein anderer vom Bischof delegierter Kleriker, falls der Apostolische Stuhl nicht etwas anderes anordnete (c. 429 § 1). In einer schwierigen Situation kann der Bischof eine Liste mehrerer Kleriker unter Wahrung ihrer Reihenfolge erstellen (§ 2). Wenn auch diese Personen behindert sind, dann soll das Kathedralkapitel innerhalb von acht Tagen einen anderen mit der Verwaltung der Teilkirche beauftragen.¹⁴⁷ Dieser erhält die Gewalt eines Kapitelsvikars (§ 3) und muss den Apostolischen Stuhl von dem behinderten Bischofssitz und von der Übernahme der Leitung informieren (§ 4). Der erwählte Kapitelsvikar muss von niemandem bestätigt werden (c. 438). Der Canon über den Eintritt der Behinderung der kirchlichen Amtsträger ist leider relativ unpräzise formuliert. Was konkret bedeutet „auf schriftlichem Wege“? Wer ist befähigt, über den Eintritt einer solchen Situation zu entscheiden?¹⁴⁸

146 „Eine derartige Einmischung ist vorhanden, wenn z. B. die Kleriker von den Laien gezwungen würden, eine ihnen genehme Persönlichkeit zu wählen; ferner wenn die Laien zu diesem Zwecke Bitten, Beredungskünste, Betrügereien anwenden würden; wenn die Kleriker die Wahl nur vornehmen könnten, nachdem sie die Laien um Erlaubnis gebeten und tatsächlich diese auch nachgesucht hätten; wenn die Wahl erst dann als rechtskräftig betrachtet würde, nachdem sie von Laien gutgeheißen ist; [...] wenn sie durch Drohungen, durch Bestechung oder auf irgendeine andere Weise einen Einfluß auf die Wähler ausüben würden.“ Trotzdem wäre die Wahl „nicht ungültig, wenn nicht die Mehrheit der Wähler, sondern nur der eine oder andere in seiner Freiheit beeinträchtigt wäre.“ JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*. Bd. I, S. 192-193.

147 Die Frist der acht Tage ist nicht aus dem Gesetzestext des c. 429, sondern analog aus dem c. 432 § 1 zu entnehmen. Vgl. *ibid.*, Bd. I, S. 379.

148 Die Art und Weise der schriftlichen Kommunikation kann sehr unterschiedlich sein. Wenn sich der Bischof die Nachrichten aus seiner Diözese nicht frei holen, sich über die Verhältnisse in seiner Diözese nicht frei informieren kann, ist die Qualität der schriftlichen Kommunikation sehr gering. Das ist der Fall auch dann, wenn die Kommunikation nur gelegentlich gelingt. Bier schließt sich Aymans an und formuliert einen Lösungsvorschlag: „Eine Behinderung liegt vor, wenn rechtserhebliche Entscheidungen des Diözesanbischofs gefordert sind, aber innerhalb eines absehbaren und im Blick auf die anstehenden Entscheidungen auch zumutbaren Zeitraums nicht eingeholt werden können.“ BIER, Georg. Kommentar vor c. 412/3. In: *MK CIC* (Stand: Juli 1999). Vgl. AYMANS, Winfried – MÖRSDORF, Klaus. *Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex iuris canonici*. Bd. II, S. 357. Auf die Frage, wer im Zweifelsfall die Kompetenz besitzt, darüber zu entscheiden, ob eine Behinderung vorliegt, antworteten die Konsultoren der Kodexreformkommission, sie komme denen zu, die der Reihenfolge nach die interimistische Leitung der Teilkirche übernehmen sollen. Vgl. BIER, Georg. Kommentar vor c. 412/5. In: *MK CIC* (Stand: Juli 1999).

Der Kapitelsvikar ist bis auf einige Ausnahmen mit der vollen ordentlichen Jurisdiktionsgewalt des Bischofs ausgestattet (c. 435 § 1). Ein Kapitelsvikar war also ein interimistischer Vertreter, dessen Amt etwa dem des heutigen Diözesanadministrators entspricht.

Falls die Teilkirche neben ihren Diözesanbischof auch einen Auxiliarbischof bzw. Koadjutor hat, übernimmt dieser bei der Behinderung des Bischofsstuhles alle bischöflichen Rechte und Pflichten, wenn das Apostolische Schreiben (Ernennungsschreiben) nicht anders bestimmt (c. 351 § 2). Mit Eintritt der Sedisvakanz gilt der Bischofskoadjutor (auch Koadjutor mit Recht der Nachfolge, *coadiutor cum iure successionis*) als ein ernannter Diözesanbischof.¹⁴⁹

Wie bereits oben angeführt, maßte sich der Staat im Gesetz Nr. 218/1949, § 7 das Recht an, den neu erwählten oder ernannten kirchlichen Amtsträgern eine staatliche Genehmigung zu erteilen und über die länger als 30 Tage vakanten Stellen selbst zu entscheiden. Als Beispiel der weiteren staatlichen Eingriffe in die Freiheit der Kirchen dient der Fall der Besetzung des Amtes des Kapitelsvikars in Neusohl (Bánská Bystrica) im Frühjahr 1950, wo der staatliche Kandidat letztendlich eingesetzt wurde.¹⁵⁰ Dies war ein

149 Vgl. AYMANS, Winfried – MÖRSDORF, Klaus. *Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex iuris canonici*. Bd. II, S. 355. Die notwendige Bedingung dafür ist jedoch, dass er von seinem Amt als Koadjutor Besitz ergriff (c. 355 § 1), d. h. er dem Bischof und dem Kathedralkapitel sein Ernennungsschreiben vorwies (c. 353 § 2). Strittig ist, ob die Gegenwart des Kapitelssekretärs bzw. des Kanzlers der bischöflichen Kurie zur Gültigkeit des Aktes notwendig ist. Vgl. JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*. Bd. I, S. 331.

150 Der Diözesanbischof von Neusohl Andrej Škrábik starb am 8. Januar 1950. Das Kapitel wählte am 13. Januar den bisherigen Generalvikar Daniel Briedoň zum Kapitelsvikar, der allerdings keine Genehmigung der slowakischen Staatsbehörde für kirchliche Angelegenheiten bekam und deswegen auf das Amt resignierte. Die 30-tägige Frist lief aus, und die Staatsbehörde ernannte den mit dem Regime kollaborierenden Priester Ján Dechet, einen Priester aus der Apost. Administratur Tyrnau, zum Verwalter des Amtes. Die Bischöfe antworteten (aus ihrem Hausarrest) in einem Rundschreiben an die Kleriker, dass die staatliche Ernennung von Dechet *pro foro ecclesiastico* ungültig ist und dass er sich selbst *ipso facto* die Exkommunikation, die *speciali modo* dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist, laut c. 2334, 2^o zuzog, was der Apostolische Stuhl auch bestätigte in: AAS 42 (1950) 195. Inwieweit Dechet das kirchliche Amt (von den Laien) freiwillig übernahm, bleibt unklar. Der Fall wurde allerdings von den kommunistischen Ideologen als der erste und deswegen enorm wichtige Versuch um die Beherrschung der katholischen Kirche verstanden und dementsprechend bis in alle Kleinigkeiten unterstützt. Sogar der Staatspräsident Gottwald erwähnte in einer seiner Reden den Priester Dechet. Als Dechet das Amt des Ordinarius übernahm, waren alle seine Entscheidungen kirchenrechtlich ungültig. Eduard Nécsey, Weihbischof und seit 1949 Apostolischer Administrator der Diözese Neutra, übernahm geheim die Leitung der Diözese Neusohl (auf welcher Grundlage?) und bestätigte alle Entscheidungen Dechets, die glücklicherweise nicht im Widerspruch zum Kirchenrecht lagen. Dechets Ordinarius, der Administrator von Tyrnau und Titularbischof Ambróz Lazík, erließ ihm aufgrund der sog. Mexikanischen Fakultäten (siehe unten) die Exkommunikation (weil Reue, Wiedergutmachung und Behebung des Ärgernisses fehlten, war der Straferlass wahrscheinlich ungültig). Der einzige sich in Freiheit befindende Neusohler Kanoniker Briedoň ernannte mit Zustimmung von Bischof Nécsey ein Konsultorenkollegium von vertrauenswürdigen Priestern, die im Januar 1951 Dechet zum Kapitelsvikar wählten und erklärten, dass es für die Kirche und die Diözese notwendig war. Dies war ein Sieg des Regimes und ein Präzedenzfall. Bei jeder nächsten Behinderung des bischöflichen Stuhles oder Sedisvakanz wurden die Kathedralkapitel beeinflusst und gezwungen, den „Richtigen“ zu wählen (einige Kanoniker taten es leider freiwillig, weil sie ihre Installation dem Regime verdankten). Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. I, S. 173-182.

für die Kirche gefährlicher Präzedenzfall, denn seitdem übernahmen die vom Staat eingesetzten bzw. abgeseigneten Kapitelsvikare die Leitung der Teilkirchen in der Tschechoslowakei. In Februar 1951 wurden nämlich in den Diözesen Olmütz, Brünn und Kaschau, im März in Prag, Budweis und Tyrnau neue Kanoniker installiert, die vom Staat ausgewählt wurden, und der jeweilige Bischof unterschrieb bloß ihre Ernennungsdekrete.¹⁵¹ Meiner Meinung nach sind diese Ernennungen wie auch die darauf folgenden Wahlen der sog. Kapitelsvikare ungültig, weil die Bischofsstühle nicht vakant, bloß behindert waren, Wahl- und Handlungsfreiheit der Bischöfe und auch andere innere Vorschriften des Kirchenrechts verletzt wurden. Ebenfalls wurde auf die Bischöfe Druck ausgeübt, mit dem Regime konforme Priester ins Amt des Generalvikars zu ernennen.¹⁵² Dennoch scheint es, dass der Apostolische Stuhl die gegebene Situation in der Tschechoslowakei tolerierte und nicht gegen die Wahl der Kapitelsvikare (außer Dechet) eingriff - sie waren mehr oder weniger geduldet. Das betrifft z. B. den Teschener 'Ordinarius' Antonín Veselý, der auf Druck der staatlichen Organen vom Teschener Apost. Administrator Onderek mit der Leitung der Administratur beauftragt wurde, aber nie vom Apost. Stuhl zum Apost. Administrator ernannt wurde.¹⁵³

2.6. Die 1960er Jahre

In den 1960er Jahren war eine gewisse Aufwärmung der politischen Situation in den Ländern des damaligen Ostblocks beobachten. Die Stellung der politischen Gefangenen verbesserte sich, in den Jahren 1960, 1962 und 1965 kam es in der Tschechoslowakei zu großen Amnestien, wodurch viele Priester aus dem Gefängnis entlassen wurden. Sie bekamen allerdings keine staatliche Genehmigung für eine priesterliche Tätigkeit und mussten in oft minderwertigen Zivilberufen arbeiten. Im Jahre 1963 begannen die (sich dann jahrelang hinziehenden) vatikanisch-tschechoslowakischen Verhandlungen. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Gespräche gehörte im Jahre 1963 die Entlassung der Bischöfe aus den Gefängnissen oder aus der strengen Isolation (der griechisch-katholische Weihbischof Hopko wurde erst ein Jahr später entlassen) und im Jahr 1965 die Ernennung des Bischofs František Tomášek zum Apostolischen Administrator von Prag *sede plena* sofort nach der Abfahrt des Erzbischofs Josef Beran aus der Tschechoslowakei nach Rom

151 Vgl. NĚMEC, Ludvík. *Episcopal and Vatican Reaction to the Persecution of the Catholic Church in Czechoslovakia*. Washington D.C.: The Catholic University of America Press, 1953, S. 22-29.

152 Dies war besonders der Fall in der Slowakei, wo die Bischöfe nicht so hart interniert wurden wie in Tschechien. Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. II, S. 335.

153 Vgl. ZBRANEK, Tomáš Benedikt. *Sdružení katolických duchovních Pacem in terris*. Diplomarbeit an der FF MU, Brno, 2007, S. 83-85.

zu seiner Kardinalskreierung, aus der ihm die Rückkehr in seine Heimat nicht mehr gestattet wurde.

2.7. Überblick: Die Beziehung zwischen Staat und Kirche 1968-1989

2.7.1. Das Jahr 1968

Der sog. Prager Frühling ist durch die Bemühungen um einen „*Sozialismus mit menschlichen Antlitz*“ gekennzeichnet, und diese Auflockerung der politischen Situation spiegelte sich auch in der Stellung der katholischen Kirche wider. Im März 1968 wurde der bisherige Chef des Sekretariates für kirchliche Angelegenheiten Karel Hruža (*nomen omen*, sein Nachname bedeutet „Entsetzen“) durch die Soziologin Erika Kadlecová ersetzt. Viele der ungerechten Urteile der Justiz in den 1950er Jahren wurden aufgehoben.

Innerhalb weniger Frühlingsmonate kehrten die Bischöfe, die zu dem Zeitpunkt noch lebten, in ihre Diözesen zurück und traten wieder ihre Ämter an. Auf diese Weise wurden die Bischofssitze in Leitmeritz (Trochta), Brünn (Skoupý) und Budweis (Hlouch) wieder besetzt. Die Gemeinschaften des geweihten Lebens gründeten ein gemeinsames Sekretariat der Ordensinstitute, das ihre Interessen vertrat. Auf diese Weise gelang es, mit dem Staat zu verhandeln, der die Aufnahme des weiblichen Nachwuchses für die caritativ tätigen Institute erlaubte. Die kollaborierende Friedensbewegung der katholischen Geistlichkeit löste sich auf, an ihre Stelle trat die konziliare Bewegung. Ebenfalls erneuerten sich die katholische Presse und die Caritas.

Der Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes vom 21. August 1968 änderte die positive Entwicklung der Beziehungen Staat-Kirche zunächst nicht oder nur sehr langsam. Die Generalstaatsanwaltschaft bestätigte in einem Brief vom November 1968 an die Ordensinstitute, dass ihre Auflösung im Jahr 1950 widerrechtlich war und sie weiterhin rechtlich existieren, einschließlich ihres Vermögens.¹⁵⁴ Im Wintersemester 1968 nahm die Olmützer Zweigstelle der Leitmeritzer Theologischen Fakultät ihre Tätigkeit auf.

Eins der bedeutsamsten Ereignisse dieser Zeit war für die Kirche die staatliche Legalisierung der griechisch-katholischen Kirche. Da der Eparch Gojdič bereits 1960 im Gefängnis gestorben war und Weihbischof Hopko durch die langjährige Gefangenschaft stark sowohl physisch als auch psychisch gezeichnet war, wurde der Priester Ján Hirka¹⁵⁵ zum Apostolischen Administrator ernannt. Die Ostkirche wurde mehr oder weniger vom

154 Vgl. CUHRA, Jaroslav. *Československo-vatikánská jednání 1968-1989*. Praha: Ústav pro soudobé dějiny AV ČR, 2001, S. 37.

155 Ján Hirka (1923-2014) - 1949 Priesterweihe, 1952-1953 inhaftiert, 1955-1958 inhaftiert, 1969 Apostolischer Administrator der Eparchie von Prešov, 1989 Ernennung zum Eparch von Prešov, 1990 Bischofsweihe, 2002 Amtsverzicht.

Staat geduldet, das Problem des kirchlichen Vermögens, das 1950 komplett an die orthodoxe Kirche übertragen worden war, wurde nicht ganz gelöst.

Jede weitere positive Entwicklung in der Beziehung Staat - Kirche wurde durch den Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes am 21. August 1968 gestoppt. Wenn auch nicht unmittelbar, so kehrte doch in den nächsten Jahren während der Normalisierung die alte Ordnung fast unverändert zurück (Chef des Sekretariates für kirchliche Angelegenheiten Hrůza zurück im Amt, Rehabilitationen aufgehoben, Verbot für die Aufnahme des Ordensnachwuchses, Schließung der Theologiestudiums in Olmütz, Erneuerung der Friedensbewegung¹⁵⁶). Die Diözesanbischöfe blieben jedoch in ihren Ämtern, ebenfalls durfte die griechisch-katholische Kirche weiter legal existieren.

2.7.2. Die Ostpolitik

Als der Gründer der sog. vatikanischen Ostpolitik wird Agostino Casaroli (1914-1998) bezeichnet. Casaroli, der 1961 Untersekretär der Heiligen Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche wurde, reiste bereits als vatikanischer Diplomat 1963 und 1965 nach Prag, um mit der Regierung zu verhandeln.¹⁵⁷ 1967 wurde Casaroli zum Sekretär der Kongregation (später in einen Rat umgewandelt) ernannt und zum Titularbischof geweiht. 1979 wurde er zum Kardinal kreiert und zum Kardinalstaatssekretär ernannt, in diesem Amt blieb er bis 1990. Als Sekretär führte Casaroli in den Jahren 1970-1973 in Italien die Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Regierung, im Ausland wurde er durch Mons. Giovanni Cheli vertreten. In den 1980er Jahren führten die diplomatischen Gespräche mit der Tschechoslowakei Luigi Poggi, Nuntius für besondere Aufgaben, Monsignore Achille

156 Die Friedensbewegung existierte bis März 1968, als die tschechische Leitung zurücktrat, u. a. auch unter dem Druck des Bischofs Tomášek. Die Friedensbewegung transformierte sich in die Konzilsbewegung, die jedoch nur kurz bestand. Seit 1971 wurde mit Hilfe des Staates die Bewegung der „patriotischen“ Priester erneuert, die nun den Namen 'Verein der katholischen Geistlichkeit *Pacem in terris*' trug, abgekürzt SKD PIT, mit ungefähr einem Drittel des Klerus als (mehr oder weniger passive) Mitglieder. Nach der Veröffentlichung der Erklärung *Quidam episcopi* im Jahre 1982 vegetierte die Bewegung nur noch. SKD PIT beherrschte u. a. die Katholische Zeitung, der Kardinal Tomášek die kirchliche Zustimmung entzog. Der slowakische aktive Laie František Mikloško reichte sogar eine Klage beim Kirchengengericht erst in Tyrnau, dann in Neutra ein. Als dieses Gericht die Klage als unbegründet zurückwies, wandte sich Mikloško an die Römische Rota, die die Sache an die Kleruskongregation übergab. Die Zeitung bekam eine Mahnung, es änderte sich jedoch nichts. Der Neusohler Bischof Feranec verteidigte danach sogar die Zeitung. Vgl. ZBRANEK, Tomáš Benedikt. Dekret *Quidam episcopi a úpadek kněžského sdružení Pacem in Terris*. In: *Getsemany* 222 (12/2010) 325-334, S. 333.

157 Seine Erinnerungen an die Verhandlungen mit den kommunistischen Regimen fasste Casaroli in seinem Buch zusammen: *Il martirio della pazienza: la Santa Sede e i paesi comunisti (1963-1989)*. Torino: Einaudi, 2000. Tschechische Übersetzung: *Trýzeň trpělivosti. Svatý stolec a komunistické země (1963-1989)*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2001. Das neunte Kapitel behandelt konkret die vatikanisch-tschechoslowakischen Gespräche und ist als „Unmögliche Verhandlungen: Tschechoslowakei“ überschrieben.

Silvestrini, Vertreter von Casaroli, und Poggi's Nachfolger Francesco Colasuonno. Seit Anfang der 1970-igen Jahre arbeitete mit diesen Diplomaten Ján (John) Bukovský als Dolmetscher und Berater zusammen.¹⁵⁸

In den Jahren 1968-1972 starben sechs tschechoslowakische Bischöfe. Nach diesen tragischen Ereignissen durften mit staatlicher Genehmigung in der ganzen Tschechoslowakei nur der Prager Administrator Tomášek, der Leitmeritzer Bischof Trochta und der griechisch-katholische Weihbischof Hopko öffentlich wirken. In dieser Situation sah sich der Apostolische Stuhl gezwungen zu verhandeln. Das Ergebnis der Verhandlung bezeichnet man als den größten Erfolg der kommunistischen Diplomatie gegenüber der vatikanischen Ostpolitik in der Tschechoslowakei. Es wurden im Jahre 1973 vier neue Bischöfe (Gábriš, Feranec, Pásztor, Vrana) für die Tschechoslowakei geweiht, von denen jedoch zwei (Vrana und Feranec) in der Friedensbewegung stark engagiert waren. Die ganzen 1970er Jahre gelang es dem kommunistischen Staat, die katholische Kirche zu unterdrücken. Das Millennium der Prager (Erz-) Diözese im Jahr 1973 wurde nur sehr begrenzt gefeiert, wie auch das Heilige Jahr 1975, die beiden Kardinalskreierungen (Trochta veröffentlicht 1973, Tomášek 1977) oder die Heiligsprechung des gebürtigen Tschechen und späteren Bischof von Philadelphia Johannes Nepomuk Neumann im Jahr 1977.¹⁵⁹

Die Taktik der vatikanischen Diplomatie änderte sich allmählich mit dem Pontifikat von Johannes Paul II. Das Motto „*die Kommunisten lieber nicht reizen*“ wurde gegen „*nicht nachgeben*“ gewechselt. Das spiegelte sich besonders im Jahre 1982 wider, als die Erklärung (*declaratio*) der Kleruskongregation *Quidam episcopi*¹⁶⁰ veröffentlicht wurde, die die politisch engagierten Priestervereine verbietet. Sowohl die staatlichen Organe als auch die Leiter der Organisation SKD PIT verbreiteten die Auffassung, dass sich die Erklärung nicht auf die SKD PIT bezieht. Kardinal Tomášek fragte deswegen bei der Kongregation nach, ob damit auch konkret SKD PIT verboten wird, und bekam eine affirmative Antwort, die er jedoch in der katholischen Presse nicht veröffentlichen durfte.¹⁶¹

Erst kurz vor dem Fall des kommunistischen Regimes, in den Jahren 1988 und

158 Auch er verfasste seine Erinnerungen: BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*. Nitra: Spoločnosť Božieho Slova, 2006.

159 Vgl. CUHRA, Jaroslav. *Československo-vatikánská jednání 1968-1989*, S. 102.

160 SACRA CONGREGATIO PRO CLERICIS. *Declaratio de quibusdam associationibus vel coadunationibus quae omnibus clericis prohibentur Quidam Episcopi*. In: AAS 74 (1982) 642-645. Tschechische Übersetzung in: HRDINA, Ignác Antonín. *Texty ke studiu konfesního práva*. Bd. III. (Československo). Praha: Karolinum, 2006, S. 295-297.

161 Vgl. HRDINA, Ignác Antonín. *Texty ke studiu konfesního práva*. Bd. III. S. 295.

1989 gelang es der Kirche in der Tschechoslowakei, sechs Bischöfe zu bekommen, die für beide Seiten akzeptabel waren, kirchlicherseits bedeutet dies, dass keiner der Kandidaten in der „patriotischen“ Organisation SKD PIT engagiert war.

Die Strategie der vatikanischen Ostpolitik wurde schon in vielen Büchern beschrieben.¹⁶² Die Taktik *do ut des* wurde mehrfach kritisiert, nicht nur von Katholiken in den osteuropäischen Ländern. Es gab überall Befürworter eines (nachgiebigen) Dialoges und ebenfalls seine Kritiker. Keiner wusste in der damaligen Zeit, wie lange der Kommunismus noch aushält, und die Diplomaten wollten wenigstens einen minimalen Raum für eine offizielle Seelsorge schaffen. Nur ein kleiner Teil der Gläubigen war nämlich fähig, sich den anspruchsvollen Bedingungen der Untergrundkirche anzupassen. Trotzdem äußerten die Gläubigen wiederholt, es sei besser keine als schlechte Bischöfe zu haben. Die vatikanischen Diplomaten genossen unter den Gläubigen in den osteuropäischen Staaten auch deswegen wenig Vertrauen, weil man im Vatikan viele Agenten der osteuropäischen Geheimdienste vermutete, wenn nicht gleich die Diplomaten selbst als solche bezeichnet wurden.¹⁶³ Erst in den Jahren nach der politischen Wende 1989 zeigte es sich langsam, wie viele inoffizielle Mitarbeiter und Agenten in Rom und im Vatikan engagiert waren. Ihre Gesamtzahl erfahren wir nie, ebenfalls nicht ihre persönliche Motivation, die Folgen und die „Erfolge“ ihrer Tätigkeit. Was die tschechoslowakischen geheimen Agenten angeht, so „emigrierten“ die meisten von ihnen mit der (geheimen) Erlaubnis der StB und studierten dann an den päpstlichen Universitäten in Rom.¹⁶⁴ Andere

162 Z. B. CUHRA, Jaroslav. *Československo-vatikánská jednání 1968-1989*. Weiter das journalistisch geschriebene Buch: STEHLE, Hansjakob. *Geheimdiplomatie im Vatikan. Die Päpste und die Kommunisten*. Zürich: Benziger Verlag AG, 1993.

163 In Rom zeigten manche emigrierten tschechoslowakischen Priester (Bischof Hnilica, Josef Kolářek SJ von Radio Vaticana, Jaroslav Škarvada, Angestellter des Staatssekretariates und seit 1983 Bischof für die Tschechen im Exil) den vatikanischen Diplomaten ihr Misstrauen gegenüber der vatikanischen Ostpolitik, und die Diplomaten distanzieren sich im gewissen Sinne von ihnen. Vgl. SVOBODA, Bohumil – ŠKARVADA, Jaroslav. *Svedl jsi mě, Hospodine. Jaroslav Škarvada v rozhovoru s Bohumilem Svobodou*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2002, S. 145.

Vor einigen Jahren diskutierte man über den fraglichen Fall von Irena Toretová-Trolerová (Trollerová), StB- und später KGB-Agentin, die einen Verwandten von Casaroli heiratete, in den 1970er Jahren als Casarolis Assistentin gearbeitet und sowohl in seiner Wohnung als auch in seinem Büro ein Abhörgerät installiert haben soll. Vgl. http://klimes.mysteria.cz/clanky/teologie/cerni_a_cernejsi.htm (abgerufen am 18. 5. 2017), <http://www.sme.sk/c/2149927/casaroli-popiera-udajnu-aferu-s-ceskou-spionkou.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).

164 Mittlerweile bekannt sind u. a. folgende Personen:

Vladimír Třebín (1923-1994) - 1956 „Emigration“ nach Rom mit dem nichtsahnenden Karel Skalický (der spätere Professor am Lateran). Třebín musste wegen seiner Disziplinlosigkeit den Lateran und Rom verlassen, kehrte in die Heimat zurück und wurde (höchstwahrscheinlich auf Befehl der StB) von Bischof Pobožný zum Priester geweiht, 1980-1981 im Gefängnis. In: Česká televize 2, Cesty víry vom 2.5.2010, <http://www.ceskatelevize.cz/porady/1185258379-cesty-viry/210562215500002/video/> (abgerufen am 18. 5. 2017). BLAŽEK, Ondřej. Vladimír Třebín. Životní příběh agenta StB v kněžském katolickém exilu v Římě. In: *Marginalia historica : časopis pro dějiny vzdělanosti a kultury* 6 (1/2015) 9-37. Diözesanarchiv Prag, Liber ordinatum.

traten erst nach der Emigration und der Weihe aus unterschiedlichsten Motiven in die Geheimdienste ein.¹⁶⁵

Bis Ende der 1970er Jahre starben noch der Leitmeritzer Bischof Kardinal Trochta (1974) und der griechisch-katholische Weihbischof Hopko (1976). Es sollte daran erinnert werden, wie Kardinal Trochta gestorben ist, nämlich nach einem stundenlangen heftigen Gespräch mit einem kommunistischen Kirchensekretär. Auf dieselbe Art und Weise war zwei Jahre zuvor auch der Budweiser Bischof Hlouch gestorben. Bischof Gábriš absolvierte auch ein solches aggressives Gespräch, bekam einen Herzschlag, überlebte aber (1977).¹⁶⁶

Wie lückenhaft das tschechoslowakische Bischofskollegium war, zeigte der *ad limina* Besuch im Jahre 1987. Die drei slowakischen Bischöfe kamen aus gesundheitlichen Gründen nicht und der Olmützer Administrator Vrana reiste vorzeitig ab, so dass der Papst die abschließende Rede nur einem einzigen tschechoslowakischen Bischof vortrug, nämlich dem fast neunzigjährigen Kardinal Tomášek. Einige Monate später starben die

Blažej Müller SDB (1929-2014) - 1957 „Emigration“ nach Rom, danach Direktor der tschechischen Caritas in Wien, als Agent bis 1989 tätig, seitdem Priester in der Diözese Olmütz. In: Česká televize, Černí a černější vom 1.11.2007, <http://www.ceskatelevize.cz/ivysilani/10123149359-cerni-a-cernejsi/407235100021005/titulky/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

In den 1980er Jahren kamen nach Rom und studierten hier weitere später bekannte Priester-StB-Agenten/Mitarbeiter:

Mons. Karel Simandl (geb. 1955) – 1976 „Emigration“, nach dem Theologiestudium Seelsorger in den USA, Mitarbeiter an der Bischofskongregation, bis 1995 Mitarbeiter der apostolischen Nuntiatur in Bonn, dann nach Prag berufen, 2005 Resignation auf das Amt des Generalsekretärs der Tschechischen Bischofskonferenz, seitdem an der Nuntiatur in Berlin. In: KALTEFLEITER, Werner – OSCHWALD, Hanspeter. *Spione im Vatikan. Die Päpste im Visier der Geheimdienste*. München: Pattloch, 2006, S. 305). Simandl, der aus Znaim kommt, war eine Vertrauensperson für den Geheimbischof Stanislav Krátký.

František Jindřich Holeček OM (geb. 1954) – 1982 „Emigration“, wegen Alkoholproblemen und anderen Problemen 1985 vom Nepomucenum (tschechisches Kolleg in Rom) verwiesen, Eintritt in den Paulanerorden, bis 1989 StB-Mitarbeiter, 1993 Priesterweihe in Brunn, nach Enthüllung seiner StB-Geschichte Weggang nach Italien. In: http://klimes.mysteria.cz/clanky/teologie/cerni_a_cernejsi.htm (abgerufen am 18. 5. 2017). U. a.

165 In der Liste der inoffiziellen Mitarbeiter der StB befinden sich die in Rom wirkenden Priester:

Mons. Karel Vrána (1924-2004) – seit 1945 Studium in Rom, nach dem Putsch 1948 kehrte er nicht in die Heimat zurück, gegen seine Unterschrift durfte er seine kranke Mutter in der Tschechoslowakei besuchen, danach legte er alle Kontakte mit der StB wieder ab. In: VODIČKOVÁ, Stanislava. *Uzavírám vás do svého srdce*, Brno: CDK, 2009, S. 338-339.

Prof. Vladimír Boublík (1928-1974) – 1948 verhaftet, entflohen aus dem Gefängnis und emigrierte nach Rom, 1972 Professor am Lateran, seit 1964 im Kontakt mit StB-Agenten, dafür durfte er seine kranke Mutter zu Hause mehrmals besuchen. Selbst schwer krank wünschte er in der Heimat zu sterben, was ihm auch gelang. In: *ibid.*, S. 339-341.

Jaroslav Kunčík (geb. 1934) – war ein anderer Fall. 1950/51 emigrierte er nach Rom, wo er studierte und zum Priester geweiht wurde. Offensichtlich unzufrieden mit dem eigenen Leben arbeitet er seit 1968 aktiv mit dem Geheimdienst zusammen. 1970 kehrte er in die Tschechoslowakei zurück, verließ den priesterlichen Dienst, heiratete seine langjährige italienische Freundin und wurde weiterhin vom Staat materiell unterstützt. In: *ibid.*, S. 341-343.

166 Vgl. ZBRANEK, Tomáš Benedikt. *Sdružení katolických duchovních Pacem in terris*, S. 23. LETZ, Róbert. *Prenasledovanie kresťanov na Slovensku v rokoch 1948-1989*, S. 312, Fn. 817.

Bischöfe Gábriš und Vrana, ein Jahr später Bischof Pásztor.

Aufgrund der neuen diplomatischen Verhandlungen konnten 1988 drei neue tschechoslowakische Bischöfe mit staatlicher Erlaubnis geweiht werden: Jan Lebeda¹⁶⁷ und Antonín Liška¹⁶⁸ als Weihbischöfe für Prag und Ján Sokol¹⁶⁹ als Apostolischer Administrator der Tyrnauer Erzdiözese. Ein Jahr später, noch vor der Samtenen Revolution im November 1989, erfolgten folgende Bischofsweihen: František Vaňák¹⁷⁰ als Apost. Administrator von Olmütz, Josef Koukl¹⁷¹ als Diözesanbischof von Leitmeritz und František Tondra¹⁷² als Diözesanbischof von Zips. Alle diese Personen galten als Kirchenmänner, deswegen könnte man das Ergebnis der diplomatischen Verhandlungen als erfolgreich bezeichnen. Dennoch gehörten alle mehr oder weniger zum „Mittelstrom“ der Geistlichen in der Tschechoslowakei, der mit den geheimen kirchlichen Aktivitäten wenig zu tun hatte.

Da die griechisch-katholische Kirche nach dem Tod des Weihbischofs Hopko (1976) keinen eigenen Bischof des östlichen Ritus mehr hatte, durfte die vom Staat genehmigten Ordinationen Joakim Segedi, Weihbischof der griechisch-katholische Eparchie von Križevci im damaligen Jugoslawien, durchführen. Seit dem Jahr 1983 übernahm die Weihen der Eparch von Križevci Slavomir Miklovič.¹⁷³

2.7.3. Die außerordentliche Leitung der Teilkirchen

Teilkirchen, deren Bischofsstühle vakant waren oder deren Diözesanbischöfe bzw. Apost. Administratoren verhindert waren, bekamen einen Kapitelsvikar mit der staatlichen Zustimmung. Obwohl im Jahr 1983 ein neues Gesetzbuch der katholischen Kirche in Kraft trat, in dem die Kapitelsvikare durch die Diözesanadministratoren ersetzt wurden, blieben

167 Jan Lebeda (1913-1991) - 1937 Priesterweihe, 1943-1952 Spiritual des Prager Priesterseminars, dann in der Seelsorge, 1980 Kanoniker in Prag, 1986-1991 Generalvikar in Prag, 1988 Prager Weihbischof,

168 Antonín Liška CSsR (1924-2003) - 1951 geheime Priesterweihe, seit 1971 in der offiziellen Seelsorge, 1975 Dr. theol, seit den 1970er Jahren Mitarbeiter an der ökumenischen Bibelübersetzung, Offizial des Kirchengerichtes in Prag, Vortragender auf geheimen Seminaren, 1988 Prager Weihbischof, 1991 Generalvikar, Prager Diözesanadministrator, 8/1991 Diözesanbischof von Budweis, 2002 emeritiert.

169 Ján Sokol (geb. 1933) - 1957 Priesterweihe, 1968-1970 Präfekt des Priesterseminars in Pressburg, 1988 Titularbischof, Apost. Administrator der Tyrnauer Erzdiözese, 7/1989 Erzbischof von Tyrnau, 2009 emeritiert. Immer wieder diskutieren die Fachleute über die bewusste und freiwillige Mitarbeit von Sokol mit der StB. Sokol ist ebenfalls durch seine Neigung zum slowakischen Nationalismus bekannt.

170 František Vaňák (1916-1991) - 1941 Priesterweihe, 7-8/1989 Apost. Administrator von Olmütz und Titularbischof, 12/1989 Erzbischof von Olmütz.

171 Josef Koukl (1926-2010) - 1950 Priesterweihe, 1950-1953 PTP, dann in der Seelsorge, 1970-1989 Spiritual im Priesterseminar in Leitmeritz, 1974 Dr. theol., Assistent an der Theol. Fakultät in Leitmeritz, Kapitelskanoniker in Prag, 1989 Diözesanbischof von Leitmeritz, 2003 emeritiert.

172 František Tondra (1936-2012) - 1962 Priesterweihe, 1978 Dr. theol., Assistent an der Theologischen Fakultät in Bratislava, 1989 Diözesanbischof von Zips, 2011 emeritiert.

173 Vgl. LETZ, Róbert. Prenasledovanie kresťanov na Slovensku v rokoch 1948-1989, S. 299.

die alten Kapitelsvikare im Amt und es änderte sich nichts. Nach der Veröffentlichung der Erklärung *Quidam episcopi* trat nur ein Kapitelsvikar, nämlich der Brünner Ludvík Horký, aus der patriotischen Bewegung SKD PIT aus. Trotzdem wurde der *Status quo* vom Apost. Stuhl geduldet.

Es kam nur zu einem Zwischenfall. Nach dem Tod des Olmützer Administrators Bischof Vrana 1987 wählte das Kathedralkapitel (nach Eingriff der staatlichen Organen) František Vymětal zum Kapitelsvikar.¹⁷⁴ Vymětal war durch seine Nähe zum kommunistischen Staat bekannt, er wirkte als Vorsitzender der SKD PIT. Der Apost. Stuhl akzeptierte seine Ernennung nicht. Für den Zeitraum bis Juli 1989, als František Vaňák zum Apost. Administrator ernannt wurde, erhielten die Pfarrer und Administratoren der Erzdiözese besondere Fakultäten vom Apost. Stuhl, jeder Diakonen- bzw. Priesterweihe und Versetzung musste der Vatikan zustimmen.¹⁷⁵

2.7.4. Die Justiz und die (Geheim-)Polizei

Nach dem Eintritt der Normalisierung anfangs 1970er Jahre kehrte die von der kommunistischen Ideologie beeinflusste Justiz zurück. Die meisten religiös aktiven Verurteilten verstießen gegen §§ 173 und 174 des Strafgesetzes Nr. 86/1950 (Vereitelung der Aufsicht über die Kirchen und Religionsgemeinschaften) mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, im Vergleich mit den früheren Jahren war dies viel weniger.

Die Geheimpolizei blieb jedoch wach und versuchte jede Form eines aktiven christlichen Lebens zu beseitigen. Alle Ordinariate wurden mit Hilfe von Abhöranlagen und eigenen Mitarbeitern überwacht, ebenso viele aktive Christen, geheime Ordensgemeinschaften usw. Vom Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre sind einige ungeklärte Morde bekannt. Die Polizei klärte diese Fälle nicht auf (oder nicht glaubwürdig), und bis auf die heutigen Tage diskutiert man in manchen Fällen über Mord, Selbstmord oder Zufall. Das betrifft z. B. den 'bekehrten' Priester Jaroslav Rusnák (gest.

174 Vgl. ZBRANEK, Tomáš Benedikt. *Sdružení katolických duchovních Pacem in terris*, S. 91-92.

175 Vgl. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*, S. 84. Es bleibt unklar, ob der Apost. Stuhl die Wahl des Kapitelsvikares für ungültig oder die Person von Vymětal für unwürdig hielt. Das Geschehen nach dem Tod des Bischofs Vrana (1987) sollte sich bereits nach den Normen des neuen Kodex richten. Laut c. 427 § 2 CIC/1983 ist nach der Wahl eines Diözesanadministrators keine Bestätigung erforderlich, lediglich hat der neu erwählte Diözesanadministrator die Pflicht, den Apostolischen Stuhl hinsichtlich seiner Wahl in Kenntnis zu setzen (c. 422). Bestimmt verliefen auch andere frühere Wahlen ähnlich, und die Gewählten waren nicht deutlich würdiger als Vymětal, aber der Apost. Stuhl griff erst jetzt ein, weil er sich meiner Meinung nach Ende der 1980er Jahre stärker fühlte und die Ostpolitik ihren früheren Einfluss verlor.

1977)¹⁷⁶, die geheim geweihten Priester Milan Gono (gest. 1979)¹⁷⁷ und Přemysl Coufal (gest. 1981)¹⁷⁸, den Studenten Pavel Švanda (gest. 1981)¹⁷⁹, den Priester Štefan Polák (gest. 1987)¹⁸⁰ usw. Im Vergleich zu den Opfern der Geheimpolizei der 1950er und 1960er Jahre scheint bei diesen späteren Morden eher das Motiv der Abschreckung derer, die die Zusammenarbeit mit der StB beenden wollten, besonders wichtig zu sein.

Nach dem Sturz des Kommunismus wurden mehrere Listen der inoffiziellen Mitarbeiter und Agenten der Geheimpolizei veröffentlicht. Man findet hier viele Namen auch aus dem kirchlichen Milieu. Es kann vermutet werden, dass einige (besonders die aktiven) Personen hier sogar fehlen. Es sind zu wenige Dokumente und Materialien erhalten, die uns von der konkreten Art der Mitarbeit berichten könnten. Trotzdem ist es offensichtlich, dass die meisten Betroffenen zur Unterzeichnung der Mitarbeit und zur Mitarbeit selbst mehr oder weniger gezwungen wurden und der Anteil der von sich aus aktiven Agenten sehr gering ist.¹⁸¹ Die StB selbst verbreitete in manchen Fällen das Gerücht über die angebliche Mitarbeit einer bestimmten Person mit der Geheimpolizei, um die verschiedenen Gruppierungen der Kirche und ihre Gläubigen gegeneinander aufzuhetzen.

Dies alles muss man bedenken und kritisch unterscheiden, wenn man die Namen von Bischöfen (Štěpán Trochta, František Tomášek, Josef Vrana, Ján Sokol), Kapitelsvikaren (Eduard Oliva, Josef Hendrich, Karel Jonáš, Josef Kavale usw.) oder in der

176 Jaroslav Rusnák (1937-1977) - Pfarrer in Preßburg-Trnávka, ehemaliger StB-Agent und aktiver Mitglied der Friedensbewegung SKD PIT. Nachdem er sich öffentlich hierzu bekannte, wurde er erstickt in seiner Wohnung gefunden. Die offizielle Erklärung war Erstickung durch einen defekten Ofen. Vgl.

ZBRANEK, Tomáš Benedikt. Dekret Quidam episcopi a úpadek kněžského sdružení Pacem in Terris. In: *Getsemany* 222 (12/2010) 325-334, S. 305. LETZ, Róbert. *Prenasledovanie kresťanov na Slovensku v rokoch 1948-1989*, S. 307.

177 Milan Gono (1948-1979) - wurde wahrscheinlich von Bischof Davídek zum Priester geweiht. Er wurde 1979 zu Gefängnis verurteilt und sollte auf einer Baustelle arbeiten, wo er verunglückte und starb. Vgl. ČÁRNOGURSKÝ, Ján. *Väznili ich za vieru*. Bratislava: Pramene, 1990, S. 46-48.

178 Ing. Přemysl Coufal (1931-1981) - absolvierte zwei Hochschulen (Bauwesen und Agrarwissenschaft) und das geheime Theologiestudium, sehr intelligent, Talent für Fremdsprachen. Aufgrund seines Berufes durfte er nach Westeuropa ausreisen. Ende der 1960er Jahre wurde Coufal von Bischof Peter Dubovský SJ zum Priester geweiht, angeblich war er ein Benediktinerabt, 1971 vom Davídek suspendiert. Im Ausland übergab er Berichte über den wirklichen Stand der tschechoslowakischen Kirche. In den Listen der StB-Mitarbeiter ist er als Agent geführt. Coufal lehnte es wahrscheinlich ab, der Geheimpolizei Informationen über die Kirche zu übergeben. Er wurde tot in seiner Wohnung aufgefunden. Der Zustand der Leiche wies Spuren grausamer Folter auf, was der polizeilichen Theorie eines Selbstmords widerspricht.

179 Pavel Švanda (1959-1981) - Student der Architektur, Neffe des (späteren) Kardinals Tomáš Špidlík. Wenige Wochen nach seiner Rückkehr vom Besuch seines Onkels in Italien wurde seine Leiche in einer Schlucht gefunden. Offizielle Erklärung: Selbstmord.

180 Štefan Polák (1940-1987) - Pfarrer in Borovcia bei Piešťany, Kontakte zur StB, nach seiner Bekehrung im Pfarrhaus brutal ermordet aufgefunden. Offizielle Erklärung: Raubmord. Vgl. LETZ, Róbert. *Prenasledovanie kresťanov na Slovensku v rokoch 1948-1989*, S. 320-321.

181 Vgl. PLACHÝ, Jiří. Průnik StB do struktur římskokatolické církve. Možnosti a limity historického poznání. In: *Salve* (1/2011) 53-69.

Verborgenen Kirche tätigen Personen (Felix M. Davídek, Ludmila Javorová, Anton Srholec) in den Listen¹⁸² findet.

2.8. Die ersten nichtöffentlichen und geheimen Bischofsweihen

Wie oben dargestellt, verschlechterte sich schon seit Februar 1948 die Situation der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei (bzw. in der Slowakei noch früher), auch wenn erst im Jahre 1950 die große Verfolgung kam. Im November 1948 statteten drei tschechoslowakische Bischöfe, der Prager Erzbischof Beran, der Leitmeritzer Bischof Trochta und Bischof Čárský, Administrator von Kaschau, in Rom den Besuch *ad limina apostolorum* ab. Es wurde ihnen empfohlen, wie Bischof Trochta später berichtete, keine Konflikte mit dem kommunistischen Regime zu suchen, sondern zu verhandeln und 'procrastinare' (die Verhandlungen zu verlängern), um auf diese Weise genügend Zeit zu gewinnen, um neue Strukturen und Bedingungen für das Leben der tschechoslowakischen Kirche zu schaffen.¹⁸³

Die nichtöffentlich geweihten Bischöfe

Der Apost. Stuhl verfolgte in mehreren osteuropäischen Ländern dieselbe Taktik – es wurden Weihbischöfe ernannt und geheim geweiht. Da jedoch die Geheimhaltung (hauptsächlich) seitens des Apost. Stuhles nicht perfekt war, gab es für die meisten neu Geweihten dieselben Folgen – Gefängnis oder Internierung. In der Tschechoslowakei wurden schon seit 1949 einige Bischofsweihen erst nicht öffentlich, später dann geheim gespendet. Die Terminologie diesbezüglich ist nicht einheitlich. Es könnte als Unterscheidungskriterium zwischen den nichtöffentlichen und späteren geheimen Bischofsweihen die vorherige Ernennung seitens des Apostolischen Stuhles, nicht die mehr oder weniger strikte geheime Durchführung und die Geheimhaltung der betroffenen Weihen gegenüber dem kommunistischen Staat angeführt werden. Einige dieser nichtöffentlichen Bischofsweihen wurden von der staatlichen Polizei aber nie entdeckt (Anton Richter, Miron Podhájecký), deswegen waren sie geheimer als die anderen sog.

182 Webseite des tschechischen Archives für die Sicherheitsdienste: <http://www.abscr.cz/cs/vyhledavani-evidencni-zaznamy?language=cs&page=evidencni-zaznamy> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Weniger seriös sind die sog. Cibulka-Listen: <http://www.cibulka.com> (abgerufen am 18. 5. 2017), wo zusätzlich zu der ersten Liste noch weitere Namen auftauchen, wie z. B. Ludvík Horký, Ján Hirka, Jan Lebeda, Přemysl Coufal.

183 Vgl. TSCHECHISCHE SALESIANER. *Štěpán kardinál Trochta. Životopisná črta a výběr z proslovů a pastýřských listů*. Rom 1984, S. 138-139. VAŠKO, Václav. *Dům na skále. Církev zkoušená*. Bd. 1, S. 93. Es bleibt fraglich, ob diese Empfehlungen des Papstes nur dem Bischof Trochta oder allen anwesenden Bischöfen erteilt wurden. Jedenfalls machte Trochta nach seiner Rückkehr die anderen Bischöfe damit bekannt. Er stellte bei den Verhandlungen mit der Regierung den moderaten Flügel des Episkopates dar.

geheimen Weihen.

Zuerst wurden einige Priester nach ihrer Ernennung durch Rom zu Weihbischöfen geweiht, jedoch ohne Bekanntgabe an die kommunistische Regierung, und zwar staatskirchenrechtlich gesehen ganz legitim. Dies ermöglichte der Wortlaut des *Modus vivendi* von 1927/1928¹⁸⁴: der Apostolische Stuhl verpflichtete sich, die Namen der Kandidaten für das Amt eines Erzbischofs, Diözesanbischofs, Koadjutors *cum iure successionis* und des Militärordinarius vor ihrer Ernennung der tschechoslowakischen Regierung mitzuteilen und sich zu vergewissern, dass diese keine Einwände politischer Art hat (Nr. IV). Die letzten öffentlichen Weihen von Weihbischöfen (Lazík, Pobožný) fanden im August 1949 statt, die katholische Kirche musste die Regierung nicht vorher über die Namen informieren, und die Regierung fühlte sich noch nicht so stark, dass sie versucht hätte, die Weihen zu verhindern.

Wenige Monate später sah die Situation schon ganz anders aus. Trotzdem handelte es sich eher um nichtöffentliche, aber keine geheime Weihen *stricto sensu*. Diese Bischofsweihen der ersten Generation der Geheimbischöfe aus den Jahren 1949/1950 fanden nach vorheriger Ernennung seitens des Apost. Stuhles meistens in den Hauskapellen der Bischofsresidenzen statt, unter Anwesenheit des Bischofs-Konsekrators, des neu Geweihten und mindestens zweier Mitarbeiter der Kurie. Es gab auch ein Ernennungsdekret (das oft erst nach der Konsekration zugestellt wurde). Die Namen der im Jahre 1949 geweihten Bischöfe konnte man leider im vatikanischen Jahrbuch *Annuario Pontificio* 1950 finden (Matoušek, Barnáš, Tomášek, es fehlen Hlad, Richter, Otčenášek, Podhájecký), später verriet Radio Vaticana, dass sich Priesteramtskandidaten während ihres Wehrdienstes im PTP zur Priesterweihe vorbereiten.¹⁸⁵ Das Schicksal der neuen Bischöfe war sehr unterschiedlich. Einige waren jahrelang in Gefängnissen inhaftiert, die anderen wurden für ihre bischöfliche Würde bloß durch ihre Inhaftierung im Internierungskloster, durch das Verbot der bischöflichen bzw. priesterlichen Tätigkeit, durch ihre Abschiebung in eine ländliche Pfarrei usw. bestraft.¹⁸⁶ Rom versuchte auf diese Weise eine Ersatzgarnitur

184 Die Tschechoslowakische Republik schloss mit dem Apostolischen Stuhl im Jahre 1927 kein Konkordat (wahrscheinlich wegen der kühlen Beziehungen), sondern einen Vertrag namens *Modus vivendi* mit einer Gültigkeit ab 1928. Nach der politischen Wende 1989 verlor er seine Gültigkeit wegen der jahrzehntelangen Nichtbeachtung seitens des kommunistischen Staates, wie beide Seiten eingestanden. Bis zum heutigen Tag ist der *Modus vivendi* jedoch der einzige internationale Vertrag, der je zwischen dem Apostolischen Stuhl und der Tschechoslowakischen/ Tschechischen Republik geschlossen wurde. Vgl. HRDINA, Ignác Antonín. *Texty ke studiu konfesního práva*. Bd. III. S. 54-57. Das französische Original in: AAS 20 (1928) 65-66.

185 Vgl. Jan Formánek SJ in: Kollektiv. *Kamínky. Drobná svědeckví o pronásledování křesťanů v době komunistické totality i o jejich snáhách o svobodu a blaho vlasti*. Bd. 1. Hradec Králové: Biskupství královéhradecké, 2000, S. 37.

186 Vgl. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*, S. 18.

für die Ortskirche zu bilden, aber die meisten dieser Weihen wurden sehr bald bekannt.¹⁸⁷

Als erster wurde am 17. September 1949 der Prager Pfarrer **Kajetán Matoušek**¹⁸⁸ durch den Prager Weihbischof Eltschkner in der St. Ignatius-Kirche in Prag zum Prager Weihbischof geweiht. Er wirkte in den nächsten Jahren als Pfarrer in Prag. Bischof Matoušek durfte nur von 1968 bis 1970 als Prager Weihbischof tätig sein, danach wurde ihm die staatliche Genehmigung für den bischöflichen Dienst wieder entzogen und erst ab 1988 wurde seine öffentliche Tätigkeit als Bischof vom Staat geduldet.¹⁸⁹

Am 14. Oktober 1949 spendete der Olmützer Erzbischof Matocha die Bischofsweihe an den Professor **František Tomášek**.¹⁹⁰ Zwei Tage vorher war er nach Prag zur Internuntiatursitzung eingeladen worden, wo er von der Absicht des Papstes Pius XII. erfuhr, ihn zum Bischof zu ernennen. Die Weihe selbst spendete ihm Matocha unter abenteuerlichen Umständen. Das bischöfliche Palais war zu dieser Zeit bereits für die Öffentlichkeit geschlossen, und Tomášek musste sich über den Zaun und durch einen Hintereingang zu seinem Bischof einschleichen.¹⁹¹ Drei Jahre wurde er interniert und wirkte dann als Pfarradministrator auf dem Lande.

Einen Monat später, am 5. November 1949, weihte der Zipser Bischof Vojtaššák ohne große Feier in seiner Hauskapelle den Professor **Štefan Barnáš**.¹⁹² Zehn Jahre lang

187 P. Jan Rybář SJ ist überzeugt: „Mit dem Vatikan konnte man nicht konspirativ arbeiten. Bischof Hlad erzählte mir, dass er nach der Geheimweihe einen riesengroßen Tubus mit Dekret bekam. Er wusste nicht, was er damit machen sollte. Letztendlich fiel ihm ein, ihn nach oben in den Turm zu stecken, wo man Dokumente für die nächsten Generationen aufbewahrt. Der Kasten war aber irgendwie nicht gut befestigt. An einem Tag jagte dann der Wind die Dokumente über den Marktplatz.“ BERÁNEK, Josef – RYBÁŘ, Jan. *Deník venkovského faráře. Hovory s Janem Rybářem*. Praha: Vyšehrad, Karmelitánské nakladatelství, 2016, S. 37. Übersetzung von E. V.

188 Kajetán Matoušek (1910-1994) – 1934 Priesterweihe, 1949 nichtöffentliche Bischofsweihe, Weihbischof von Prag, Titularbischof von Serigene. Vorher „am 29. August gab der Vatikan die Ernennung von Kajetán Matoušek zum Weihbischof und Vertreter Berans bekannt.“ KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*, S. 117. Über 40 Jahre wirkte Matoušek als Pfarrer in Prag-Neustadt an der St. Adalberts-Kirche, nur im Jahre 1968 und dann seit 1988 durfte er auch als Bischof tätig sein. Er spendete vielen Kandidaten die Priesterweihe. Obwohl einige von diesen aufgrund der geheimen Weihe und anderer „Sünden“ gegen den Staat verurteilt wurden (z. B. Petr Josef Ondok CSsS), blieb Bischof Matoušek sein ganzes Leben in Freiheit. Bischof Hlad wurde für dieselbe Tätigkeit verurteilt. Keiner der Autoren bedenkt jedoch eine mögliche Zusammenarbeit des Bischofs Matoušek mit StB.

189 Vgl. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*, S. 90-91. CUHRA, Jaroslav. *Československo-vatikánská jednání 1968-1989*, S. 259.

190 František Tomášek (1899-1992) – 1922 Priesterweihe, 1947 Professor für Katechetik und Pädagogik, 1949 nichtöffentliche Bischofsweihe, Weihbischof von Olmütz, Titularbischof von Butus, 1951-1954 im Internierungskloster Želiv, 1954-1965 Pfarradministrator in einer ländlichen Pfarrei, 1962-1965 Teilnahme an allen Sitzungsperioden des Zweiten Vatikanischen Konzils. 1965-1977 Apostolischer Administrator von Prag, 1976 Kardinal *in pectore* (1977 veröffentlicht), 1977-1991 Erzbischof von Prag. Josef Ryška, der bei der geheimen Bischofsweihe von Tomášek assistierte, wurde dafür und für andere Straftaten gegen die Republik zu 12 Jahren verurteilt. Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. 2, S. 344-345.

191 Vgl. SVOBODA, Bohumil. *Na straně národa. Kardinál František Tomášek v zápase s komunistickým režimem (1965-1985)*. Praha: Vyšehrad, 2006, S. 21.

192 Štefan Barnáš (1900-1964) – 1925 Priesterweihe, 1933 Professor für Dogmatik, 1945 Rektor des Priesterseminars, 1949 nichtöffentliche Bischofsweihe, Weihbischof von Zips, Titularbischof von

verbrachte Bischof Barnáš dann in Gefängnissen.

Im Jahre 1950 gab es weitere nichtöffentliche Bischofsweihen in der Tschechoslowakei, diese Weihen wurden von der Seite der Kirche besser geheim gehalten, die Namen der Neugeweihten wurden nicht mehr im *Annuario Pontificio* erwähnt. Damit hängt zusammen, dass auch die konkrete Bestimmung des Dienstes der neuen Bischöfe schwieriger wird.

Am 26. März 1950 wurde von Bischof Trochta und Weihbischof Matoušek in Leitmeritz in der Hauskapelle des Bischofshauses Pfarrer **Ladislav Hlad**¹⁹³ geweiht, nachdem er ein Schreiben von der Internuntiatursur vorwies. Der Bischofsweihe wohnten noch drei weitere Mitarbeiter der Leitmeritzer Kurie bei. Entweder bekam durch diese Weihe die Prager Erzdiözese einen zweiten geheimen Weihbischof oder Bischof Hlad wurde für das ganze Gebiet Böhmen und Mähren geweiht.¹⁹⁴ In den 1950er Jahren wurde er zweimal ins Gefängnis geschickt.

Am 29. April 1950 spendete der Tyrnauer Weihbischof Buzalka die Bischofsweihe an den Dechant **Anton Richter**. Laut Ján Bukovský, dem Mitarbeiter von Kard. Casaroli, sollte Richter für die katholische Kirche in der Slowakei geweiht werden. Richter wurde noch im Jahr seiner Bischofsweihe interniert.¹⁹⁵ Diese Bischofsweihe ist weniger bekannt,

-
- Conana, 1950-1960 interniert, später im Gefängnis, danach in einem Priesterheim.
Am 31.10.1949 bekam er in der Prager Internuntiatursur das Ernennungsdekret. Letz schreibt, dass Barnáš zwar die staatliche Zustimmung bekam, seine Weihe aber nicht öffentlich gefeiert werden durfte. Als Haupt-Konsekrator wirkte der Zipser Diözesanbischof Vojtaššák, als Mitkonsekrator der Zipser emeritierte Weihbischof Kheberich. Es war wahrscheinlich die einzige aus der Reihe dieser Bischofsweihen, an der auch andere Personen wie Freunde und die Familie teilnehmen durften. Die Toleranz von der Seite des Staates erklärt Letz damit, dass das neue Gesetz über die wirtschaftliche Versorgung der Kirchen (Nr. 218/1949) erst ein Tag nach der Bischofsernennung von Barnáš in Kraft trat. Vgl. LETZ, Róbert. *Štefan Barnáš - Biskup s chápujúcim srdcom*, S. 7-28.
- 193 Ladislav Hlad (1908-1979) – 1950 nichtöffentliche Bischofsweihe, Titularbischof von Cediae, 1950-1952 im Gefängnis (die kurze Zeit deswegen, weil die Geheimpolizei noch nicht wusste, dass Hlad zum Bischof geweiht wurde), 1952-1958/1959 Pfarradministrator, 1955 Motorradunfall (wahrscheinlich kein Zufall, sondern durch einen Lastwagen absichtlich verursacht), Amputation eines Beines, 1959-1963 im Gefängnis, 1963-1966 Seelsorge. Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. 2, S. 332-333. KAHOUNOVÁ, Miloslava. *Život a odkaz biskupa Ladislava Hlada*. Diplomarbeit an der KTF UK, 2001.
- 194 Für die erste Variante: Die Ernennung zum Weihbischof soll auf Vorschlag des (internierten) Erzbischof Beran erfolgt sein. Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. 2, S. 331. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*, S. 69. Für die zweite Variante: vgl. BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*, S. 85. Auch auf den Seiten www.apostolische-nachfolge.de und www.catholic-hierarchy.org ist nur sein Titularbistum erwähnt.
Miloslava Kahounová erwähnt in ihrer Diplomarbeit, dass Hlad zum Prager Weihbischof mit der Befugnis ernannt wurde, die Bischöfe in Böhmen zu vertreten, falls sie ihren Dienst nicht ausüben könnten. Im Dekret stand ebenfalls, dass er seinen Dienst im Verborgenen ausüben soll, keine bischöfliche Insignien tragen darf und für seine Bischofsweihe nur zwei Weihspender ausreichen. Vgl. KAHOUNOVÁ, Miloslava. *Život a odkaz biskupa Ladislava Hlada*, S. 20-21.
- 195 Anton Richter (1899-1975) – 1922 Priesterweihe, 1950 geheime Bischofsweihe, 1950-? inhaftiert, seit Ende der 1950er Jahren wieder in der Seelsorge. Vgl. http://www.pernek.sk/index.php?option=com_content&task=view&id=25 (abgerufen am 18. 5. 2017). Die Datierung der Weihe von Richter war lange unbekannt, aber diese letzte Version bestätigte dem Autor Róbert Letz der damalige

sie wird von den tschechischen Autoren nicht erwähnt. Richter übte keine bischöfliche Tätigkeit aus und entging sein ganzes Leben lang der Aufmerksamkeit der kommunistischen Polizei.¹⁹⁶

Eine noch weniger bekannte Bischofsweihe stellt die Weihe von **Miron Podhájecký**¹⁹⁷ dar. Laut Ján Bukovský sollte Podhájecký im Jahre 1950 für die griechisch-katholische Kirche geweiht werden. Diese Weihe blieb wie im Falle von Richter ebenfalls von der Polizei unentdeckt.¹⁹⁸

Der letzte uns bekannte Fall in dieser Reihe der nichtöffentlich geweihten Weihbischöfe stellt **Karel Otčenášek**¹⁹⁹ dar. Er war 30 Jahre alt, als ihm sein Bischof von Königsgrätz Pícha die Entscheidung aus Rom mitteilte. Falsch ist die Information, dass Karel Otčenášek Bischof *cum iure successionis* wurde.²⁰⁰ Karel Otčenášek wurde nur zum Weihbischof von Königsgrätz mit der Bestimmung geweiht, dass er im Falle der Behinderung des Diözesanstuhles Administrator der Diözese mit den Fakultäten eines Diözesanbischofs wird.²⁰¹ Seine Bischofsweihe fand am 30. April 1950 geheim in der Bischofskapelle statt. Die nächsten knapp 40 Jahre bis zur Wende 1989 verbrachte er im Gefängnis, im Zivilberuf oder als ländlicher Pfarrer.

Tyrnauer Erzbischof Ján Sokol. Vgl. LETZ, Róbert. *Prenasledovanie krest'anov na Slovensku v rokoch 1948-1989*, S. 173. Später bestätigte das in seinen Memoiren ebenfalls Ján Bukovský, enger Mitarbeiter von Kard. Casaroli, in: BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*, S. 85.

196 Die Polizei erfuhr von dieser Weihe erst aus dem Brief des Bischofs Richter an den Papst, den er vor seinem Tod schrieb und in dem er den Papst informierte, dass er weder einen Bischof noch einen Priester je weihte. Vgl. BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*, S. 85.

197 Miron (Myron) Podhájecký (1911-1995) – 1950 interniert, seit 1968 in der Seelsorge als Priester. Vgl. BORZA, Peter – MANDZÁK, Atanáz. *Z podzemia na svetlo*. In: *Impulz* (4/2008). Elektronisch: <http://www.impulzrevue.sk/article.php?353> (abgerufen am 18.5.2017).

198 Vgl. BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*, S. 85.

199 Karel Otčenášek (1920-2011) – 1945 Priesterweihe, 1949-1950 Vizerektor im Priesterseminar, 1950 geheime Bischofsweihe durch Bischof Pícha in seiner Residenz, Weihbischof von Königsgrätz, Titularbischof von Chersonesus in Creta, 1951-1953 im Internierungskloster Želiv, 1954-1962 im Gefängnis, 1962-1965 Arbeiter, 1965-1990 in der Seelsorge als Priester, 1990-1998 Diözesanbischof von Königsgrätz, 1998 emeritiert, Personaltitel eines Erzbischofs.

200 Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. 2, S. 326.

In seinem Schreiben vom März 1950 (Nr. 2382/50) teilt Dominik Tardini (Staatssekretariat) dem Diözesanbischof von Königsgrätz mit: „*Il Santo Padre, venedo benevolmente incontro al desiderio da Lei espresso, Si è degnato elevare il Rev. Sac. Carlo Otčenášek, alla Chiesa titolare vescovile di Cheraoneso di Creta, deputandolo in pari tempo ad Ausiliare dell'Eccellenza Vostra. Il nuovo eletto potrà senz'altro ritenersi nominato fin dal momento della sua eccettazione, ed è autorizzato a ricevere la consacrazione in qualsiasi giorno, senza attendere l'arrivo dei Documenti Pontifici, e senza la presenza di Vescovi conconsacranti, qualora sia del tutto impossibile averne almeno uno. Per il caso, inoltre, di Sede vescovile impedita o vacante, egli è autorizzato a reggere codesta Diocesi con le facoltà spettanti ai Vescovi residenziali. La consacrazione si farà in forma segreta, [e ?] si lascia al prudente giudizio dell'Eccellenza Vostra di vedere, poi, se e quando convenga renderla di pubblica ragione.*“ ABS, V 1192 HK 02 (Karel Otčenášek).

201 Vgl. die tschechische Übersetzung dieses Brief vom Staatssekretariat vom März 1950 (Nr. 2382/50) an den Bischof Mořic Pícha, in: ABS, 943508 MV (Aktion „Katólik“), S. 144. Konkret zur Weihe: „*Die Weihe wird in geheimer Form vollzogen, und es wird dem umsichtigen Urteil Eurer Exzellenz überlassen, die weiß, ob und wann es angebracht ist, dies der Öffentlichkeit mitzuteilen.*“ Übersetzung von E. V.

Es ist gut vorstellbar, dass in den Jahren 1949/1950 noch weitere Bischöfe für die Kirche in der Tschechoslowakei seitens des Apost. Stuhls geheim ernannt wurden. Ihre Namen bleiben allerdings verborgen.²⁰² Die ganze Zeit der kommunistischen Totalität kursierten unter den Gläubigen „gesicherte“ Nachrichten über die Bischofswürde bestimmter Priester – z. B. Antonín Šuránek, Vojtech Božanský SVD, Gabriel Souček OP u. a.

Wie es gerade dargestellt wurde, brachte dieser Versuch des Apostolischen Stuhles, einen aktiven Bischof für die Tschechoslowakei zu ernennen, keinen großen Erfolg. Soweit bekannt, wurden alle diese Bischöfe isoliert, interniert oder sogar inhaftiert und bis auf Richter ihr Leben lang von der Geheimpolizei bespitzelt. Keiner dieser Bischöfe konnte eine Stütze der Untergrundkirche werden.

2.9. Die ersten nichtöffentlichen Diakonen- und Priesterweihen durch die kanonisch ernannten Bischöfe 1948-1968

Die nichtöffentlichen Diakonen- und Priesterweihen

Besonders nach der Internierung des Prager Erzbischofs Beran im Juni 1949, als das kommunistische Regime immer stärker wurde, begriffen viele Bischöfe und Ordensobere, dass der Staat kein Interesse am Wachsen der Kirche hat. Sie entschieden sich deshalb, ihre Priesteramtskandidaten noch vor dem Abschluss des Theologiestudiums und ohne Zustimmung der staatlichen Behörden zu weihen. Diese Weihen fanden in kleineren Kreisen statt, oftmals nur die Weihekandidaten mit dem Bischof und wenigen seinen Gehilfen. Man bemühte sich jedoch nachher nicht um eine Geheimhaltung, die Neugeweihten feierten in ihrer Heimatgemeinde die Primizen, studierten weiter und kamen

202 Im Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz der ČSFR, die am 22.6.1992 in Rom stattfand, steht: „Die Bischöfe dachten weiter über die Tatsache der gültigen geheimen Weihen dreier Bischöfe nach, die einst auf Grund einer päpstlichen geheimen Bulle stattfanden. Einer von diesen Bischöfen ist schon tot, die anderen leben vielleicht noch, aber ihre Namen sind der Öffentlichkeit unbekannt. **Die Bischöfe entschieden, dass es besser ist, dass diese Tatsache auch weiter nicht publiziert wird, weil das alles schon eine Frage der Vergangenheit ist.**“ In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

Wer sind diese drei Geheimbischöfe? Der Tote könnte Anton Richter sein, einer der zwei im Jahr 1992 (vielleicht) noch lebenden Geheimbischöfe könnte Myron Podhájecký (gest. 1995) sein. Wer der dritte ist, bleibt der Autorin unbekannt.

Der Eparch von Prešov Ján Hirka schrieb im Jahr 1994: „In unserer Diözese gab es 4 geweihte Geheimbischöfe /einer ist bereits verstorben/. Der eine Geheimbischof weihte überhaupt nicht und die zwei anderen weihten 4 Priester.“ Brief „Manifestační přísaha“ - prehlásenie nepravdivosti“ von Bischof Ján Hirka vom 1.5.1994 an die Glaubenskongregation, die Nuntiatur und die anderen Bischöfe der ČSFR, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Unklar ist, ob alle vier erwähnten griechisch-katholischen Geheimbischöfe vom Apost. Stuhl ernannt wurden oder nicht – was eher wahrscheinlicher ist (Kočiš, Ljavinec, Krett).

dann in die Seelsorge (die Ordensmänner waren seit April 1950 interniert, die anderen mussten größtenteils noch den Wehrdienst bei PTP absolvieren). Auf diese Weise wurden bereits im November 1949 einige Redemptoristen vom Prager Weihbischof Eltschkner zu Priestern geweiht (z. B. Jan Zemánek CSsR)²⁰³, Petriner und andere Kandidaten im Dezember 1949 durch den Budweiser Bischof Hlouch (z. B. Martin František Vích CSsS).²⁰⁴ Im April 1950 folgten weitere nichtöffentliche Diakonenweihen und Priesterweihen in Prag durch Weihbischof Eltschkner (u. a. Josef Koukl, der spätere Leitmeritzer Bischof, und Vladimír Rudolf) und in Leitmeritz. In Brünn erteilte am 16. April 1950 der bereits isolierte Bischof Skoupý die Priesterweihe an 35 Kandidaten (u. a. Josef Fiala und Bohuslav Brabec)²⁰⁵, in Königgrätz weihte Bischof Pícha am selben Tag ungefähr 20 Priesteramtskandidaten.²⁰⁶

Die geheimen Diakonen- und Priesterweihen

Zu den Kandidaten der (wirklich) geheimen Weihen gehörten in diesem Zeitraum vor allem die Ordensmänner, deren Klöster im April 1950 aufgelöst wurden, weiter Seminaristen, die es ablehnten, an den vom Staat geförderten theologischen Fakultäten weiter zu studieren, und griechisch-katholische Seminaristen, deren Kirche vom Staat verboten wurde.

Obwohl alle tschechoslowakischen Bischöfe in den 1950er und 1960er Jahren mehr oder weniger überwacht, ja sogar isoliert wurden, waren einige bereit zu riskieren und erteilten geheim die Ordinationen. Soweit bekannt, gab es unter den offiziell ernannten Bischöfen nur drei, die es je taten.

Bald nach der Schließung der Klöster verbreitete sich unten den slowakischen Priesteramtskandidaten aus den Reihen der Ordensleute die Nachricht, dass es in Rosenau einen *episcopum benevolum* gäbe. Der Apost. Administrator von Rosenau, Bischof **Robert Pobožný**, wurde zwar in seinem Haus isoliert gehalten, die Isolation war aber lückenhaft, und er zeigte sich bereit, sie aufgrund einer Empfehlung ihrer Oberen zu weihen. Vom September 1950 bis Januar 1951 spendete Bischof Pobožný die Diakonen- bzw. Priesterweihen an viele Jesuiten (Pavol M. Hnilica, Ján Ch. Korec, beide später

203 Vgl. VLČEK, Vojtěch. *Kříž jsem hlásal, kříž jsem snášel. Rozhovory s kněžími a řeholníky pronásledovanými za komunismu v letech 1948-1989*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2006. S. 384.

204 Vgl. *ibid.*, S. 364.

205 Vgl. <http://www.slpkrtiny.cz/slp-krtiny/napsali-o-nas/bohu-slouzi-uz-sedesat-let-zacit-museli-tajne-a1526883> (abgerufen am 18.5.2017).

206 Vgl. OTČENÁŠEK, Karel – SVOBODA, Bohumil. *Víra je můj pevný hrad. Rozhovory s arcibiskupem Karlem Otčenáškem a jeho přáteli*. Praha: Vyšehrad, 2004, S. 74-75.

geheim geweihte Bischöfe,²⁰⁷ Josef Böhm, František Jedlička, Emil Krapka u. a.), Salesianer, Benediktiner (Václav Pavel Svozil), Petriener und Katholiken des Ostritus (Ján E. Kočiš, der spätere geheim geweihte Bischof, Mikuláš Chanát). Bischof Pobožný erteilte geheim auch eine Bischofsweihe und begründete damit die sog. jesuitische Linie, die bis zu Bischof Davídek langt. Doch davon später. Einerseits erwies sich Bischof Pobožný in den 1950er Jahren als mutig, trotz des staatlichen Verbotes zu weihen. Andererseits weihte er am 24.12. 1962 Vladimír Třebín, der aus Rom zurückkehrte (sic!), zum Diakon.²⁰⁸ Diese Weihe geschah höchstwahrscheinlich auf Druck seitens der Geheimpolizei.

Als Eparch **Pavol P. Gojdič OSBM** im Gefängnis Leopoldov gefangen gehalten wurde, spendete er am 26. Dezember 1958 seinem Mitgefangenen, dem Jesuiten Jaroslav Pilík auf einmal die Diakonen- und die Priesterweihe. Obwohl der Priesteramtskandidat zum römisch-katholischen Ritus gehörte, empfing er die Weihen im Ostritus, weil kein Bischof oder Priester im Gefängnis das westliche Konsekrationsgebet auswendig kannte und nur das östliche Pontifikalbuch zur Verfügung stand.²⁰⁹

Der dritte der offiziell ernannten Bischöfe, der im Geheimen Weihen spendete, war der Leitmeritzer Bischof **Štěpán Trochta SDB**. Als er im Jahre 1960 aus dem Gefängnis zurückkam, wurde er von den Salesianeroberen angesprochen, ob er bereit wäre, Weihen im Geheimen zu erteilen. Trochta willigte ein, obwohl ihm als einem ehemaligen Gefangenen im Falle des Verrats eine hohe Strafe drohte (weil er nur auf Bewährung entlassen war) und obwohl er ständig auch nach seiner Freilassung bespitzelt wurde und darüber hinaus noch unter seinem schlechten Gesundheitszustand litt. Die regelmäßigen ärztlichen Kontrollen in Prag ermöglichten ihm, im Verborgenen zu ordinieren. Die Weihen fanden in verschiedenen Wohnungen statt, anwesend waren bei den Ordinationen meistens nur der Spender und der Weihekandidat, später weihte er manchmal je zwei Kandidaten. Es wurde oftmals sowohl die Subdiakonen-, die Diakonen- als auch die Priesterweihe auf einmal erteilt. Jeden Neugeweihten verpflichtete Bischof Trochta unter schweren kirchlichen Strafen zum Schweigen. Bischof Trochta spendete im Zeitraum von 1960 bis 1968 Weihen an 29 Salesianer (z. B. Ladislav Vík, Jaroslav Kopecký, Josef Topinka, Petr Baran),²¹⁰ von denen ein Großteil in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre im Gefängnis war.

207 Vgl. Memoiren von Ján Chryzostom Korec SJ: KOREC, Ján Chryzostom. *Od barbárskej noci*. Bratislava: LÚČ, 2004, S. 35.

208 Vgl. Fn. 164. Diözesanarchiv Prag, Liber ordinatorum.

209 Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále. Církev vězněná*. Bd. 3, S. 213-214. GÁBOR, Pavel. *Ornát z pytlů*. In: <http://www.hostyn.cz/jezuite.html> (abgerufen am 18.5.2017).

210 Vgl. KRÍŽKOVÁ, Marie Rút: *Kniha víry, naděje a lásky. 70 let působení salesiánů v Čechách a na Moravě*. Praha: Portál, 1996, S. 123. Jiří Kučera gibt die Zahl der von Trochta geweihten Salesianer mit 27 an. Vgl. KUČERA, Jiří (ed.). *Bekennen und Märtyrer Štěpán Trochta*. Praha: Portál, 2006, S. 42.

Er weihte aber auch einige Kandidaten des Diözesanklerus, diese Weihen verliefen etwas anders als die der Salesianer. Pavel Kučera empfing von Bischof Trochta die Tonsur, die niederen Weihen, die Subdiakonatsweihe und die Diakonenweihe getrennt innerhalb eines Jahres (1961-1962), nach seiner Emigration wurde Kučera im Jahr 1965 in Augsburg zum Priester geweiht.²¹¹ Radim Hložánka wurde von Bischof Trochta im Jahre 1967 während seines Aufenthaltes in Teplitz-Bad (Teplice nad Bečvou) geweiht. Offensichtlich gab es damals schon Vorzeichen einer besseren politischen Situation, weil von der Priesterweihe innerhalb eines Jahres bereits zwölf Menschen wussten.²¹² Ebenfalls weihte Trochta im Jahre 1967 den im Jahre 2004 ermordeten MUDr. Ladislav Kubiček.²¹³ Nach dem Prager Frühling gelang es Bischof Trochta, für alle vom ihm geheim geweihten Priester in seiner Diözese die staatliche Zustimmung zu bekommen. Trochta stellte auch einigen von anderen Bischöfen geheim geweihten Priestern ein Weihezeugnis mit einem falschen Weihedatum aus.

Von den Bischöfen, die in den Jahren 1949/1950 vom Apost. Stuhl ernannt und nichtöffentlich oder sogar im Geheimen geweiht wurden, spendeten, soweit bekannt, drei Bischöfe geheime Diakonen- und Priesterweihen. František Tomášek lehnte es ab, geheime Weihen zu erteilen.²¹⁴ Ebenfalls Bischof Anton Richter soll niemanden im Geheimen geweiht haben, wie er selber kurz vor seinem Tod an den Papst schrieb.²¹⁵ Miron Podhájecký und Štefan Barnáš erteilten wahrscheinlich ebenfalls keine Weihen.

Die meisten Weihen spendete von diesem Teil des tschechoslowakischen Episkopats der Prager Weihbischof **Kajetán Matoušek**. Belegt sind die Diakonen- und Priesterweihen durch Matoušek in den Jahren 1950-1953. Er ordinierte hauptsächlich in der Hauskapelle der Anstalt für Taubstumme der Schulschwestern von Notre Dame in Prag. Im Jahre 1953 wurde dann die Anstalt der Schwestern aus Prag ausgesiedelt. Die Mehrheit der durch Bischof Matoušek Geweihten kam von verschiedenen Ordensfamilien -

Einige Salesianer beschrieben Jahrzehnte später ihre Weihen näher: Jaroslav Kopecký SDB (in: *ibid.*, S. 42-44), Josef Topinka SDB (in: KŘÍŽKOVÁ, Marie Rút: *Kniha víry, naděje a lásky*, S. 124-125) oder Josef Šimčík SDB (in: NOVOSAD, Jaroslav. *Štěpán Trochta: Svědek „T“*, S. 195-197.

211 Im Oktober 1951 die Tonsur, zu Weihnachten 1961 die niederen Weihen, im Juni 1962 die Subdiakonatsweihe und im November 1962 die Diakonenweihe. Vgl. KUČERA, Pavel – PALÁN, Aleš. *Lager. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství*, 2010, S. 38-39.

212 Vgl. VLČEK, Vojtěch. *Kříž jsem hlásal, kříž jsem snášel*, S. 120-121.

213 Vgl. PLACHÝ, Jiří. „Rozpracování“ duchovních litoměřické diecéze Státní bezpečností (podle personálního stavu k 1.1.1989). In: *Securitas imperii* 11 (2005) 5-89, hier S. 47-48. Privatarchiv der Autorin, E-Mail von Dr. Marie Svatošová an die Autorin, 20.2.2017.

214 Vgl. SVOBODA, Bohumil. *Na straně národa*, S. 22. Die Information im Buch von Ján Bukovský über geheime Weihen von Ordensmännern in den 1950er Jahren durch Bischof Tomášek ist m. E. falsch. Vgl. BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*, S. 82.

215 Vgl. BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*, S. 85.

mindestens sechs Jesuiten (z. B. Vincent Petřík, František Hron, Josef Hložek)²¹⁶, acht Redemptoristen (u. a. Josef P. Ondok, Jaroslav Saller und Antonín Liška - ab 1988 Prager Weihbischof)²¹⁷, ein Franziskaner (Benedikt Vladimír Holota) und ein Prämonstratenser (P. Němeček). Bekannt ist jedoch auch ein Kandidat aus dem Diözesanklerus, Antonín Bělohádek.²¹⁸ Obwohl diese Weihen in der gefährlichsten Zeit des Anfanges der 1950er Jahre stattfanden, wurde ihre Geheimhaltung nicht besonders streng genommen, neben dem Weihespender und einem oder auch mehreren Weihekandidaten wurden oftmals auch die Schwestern ins Vertrauen gezogen. Aus der späteren Zeit sind keine geheimen Weihen durch Bischof Matoušek nachgewiesen.

Bischof **Ladislav Hlad** begann ungefähr ein Jahr nach seiner (ersten) Entlassung aus dem Gefängnis im Dezember 1951, Weihen im Geheimen zu erteilen. Er spendete im Zeitraum von November 1952 bis September 1954, als er wieder inhaftiert wurde, mindestens sieben Priesterweihen an Priesteramtskandidaten der Diözese Leitmeritz, die sich weigerten, nach der Auflösung des Diözesanseminars an der vom Staat kontrollierten theologischen Fakultät zu studieren (František Vítek, Jaroslav Vyterna u. a.). Diese Weihe wurde mit František Rabas, dem geheimen Administrator der Leitmeritzer Diözese, und nach dessen Inhaftierung mit seinem Nachfolger Jaroslav Dostálek verabredet.²¹⁹ Außerdem spendete Bischof Hlad im Dezember 1956 dem Franziskaner Augustin Havlík aus der Slowakei die Priesterweihe. Dieser arbeitete in der Industriestadt Kladno, wo Hlad als Pfarradministrator wirkte.²²⁰ Die letzte nachgewiesene Weihe durch Bischof Hlad, in diesem Fall die Diakonenweihe von Vojtech Kováčik SVD, fand im Sommer 1959 statt, kurz vor der erneuten Inhaftierung von Bischof Hlad.²²¹ Es ist gut vorstellbar, dass Bischof

216 Vincent Petřík SJ erzählt, dass er die niederen Weihen bereits früher empfangen hatte und Ende Februar 1953 die Diakonen- und Priesterweihe innerhalb einer Zeremonie durch Bischof Matoušek empfing. Anwesend war noch ein Priester und eine Ordensschwester. Er wurde zum Schweigen verpflichtet, über die Länge des Schweigens entschied seine Oberen. Vgl. KOLLEKTIV. *Zločiny komunizmu na Slovensku 1948:1989*. Bd. 2. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2001, S. 285-286. Josef Hložek erinnert sich, dass er die Tonsur und die niederen Weihen im Jahr 1949 empfing, 1952 bekam er als *litterae testimoniales* ein leeres Papier nur mit Unterschrift seines Oberen Jan Formánek SJ, danach wurde er von Bischof Matoušek geweiht. Vgl. <http://www.jesuit.cz/bulletin/?rok=2004&cislo=3&clanek=jubilanti> (abgerufen am 23.3.2011).

217 Kurz erwähnt seien die Umstände der Weihe von Jaroslav Saller CSsR: Weihe mit drei anderen Kandidaten, Jurisdiktion bezieht sich auf alle Gebiete unter der Regierung der Sowjets einschließlich China, Korea und Vietnam, strengste Geheimhaltung ist notwendig. Vgl. SALLER, Jaroslav. *Boží dobrodruh*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 1999, S. 24-25.

218 Später in den 1970er und 1980er Jahren bildete er mit Václav Dvořák, Petr Piřha, Tomáš Halík, Ivan Štampach u. a. eine geheime priesterliche Gemeinschaft auf der Basis von Mission de France. Vgl. DVOŘÁK, Václav – MAZANEC, Jan. *Čím to, že jste tak klidný?*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2008, S. 129.

219 Vgl. KAHOUNOVÁ, Miloslava. *Život a odkaz biskupa Ladislava Hlada*, S. 25-26.

220 Vgl. *ibid.*, S. 28.

221 Kováčik empfing vom Bischof Hlad die Subdiakonats- und Diakonenweihe in Tachlovice (neue Pfarrei vom Bischof Hlad), kurz nach seinen ewigen Gelübden, im Dezember 1959 empfing er dann in der

Hlad in den Jahren 1952-1959 noch weitere Priesteramtskandidaten weihte.²²² Nach seiner Freilassung bis zu seinem Tod 1979 sind jedoch keine weiteren geheimen Weihen bekannt.

Die einzigen von Bischof **Karel Otčenášek** erteilten und uns bekannten Weihen sind jene, die er während seines Aufenthaltes im Gefängnis spendete. Einer von den mindestens zwei Geweihten, der Jesuit Jan Rybář, empfing die Priesterweihe in einer Gefängniszelle in Valdice im Jahre 1962 während einer einfachen Zeremonie, die höchstens sieben Minuten dauerte, nämlich die Zeit zwischen den Kontrollen der Zelle durch den Wärter.²²³

2.10. Exkurs: Regeln der konspirativen Arbeit

Nach und nach lernten die tschechischen und slowakischen Gläubigen aus dem kirchlichen Untergrund die Regeln für eine konspirative Arbeit. Selbstverständlich hatten diejenigen einen gewissen Vorsprung, die schon vom nazistischen Regime unterdrückt worden waren. P. Jan Rybář SJ berichtet:

„Eine vollkommene Konspiration ist am sichersten unter vier Augen. /Der Vatikan forderte unter Eid von den im Jahr 1949 geheim geweihten Bischöfen eine strenge Geheimhaltung, aber derselbe Vatikan veröffentlichte sofort ihre Weihe in einer öffentlich zugänglichen Liste der Bischöfe der Kirche!! Die Bischöfe bezahlten dies entweder mit Gefängnis oder mindestens mit Benachteiligungen.“²²⁴

Weiter wurde auch oftmals gesagt: „Was man nicht wissen muss, soll man auch nicht wissen.“ Aus diesem Grund erfuhr der Provinzobere von Jan Rybář erst nach sechs Jahren von dessen geheimen Priesterweihe, obwohl sie zu der Zeit in derselben Gefängniszelle saßen.²²⁵ Diese konspirative Mentalität festigte sich in den Menschen und wurde fast automatisch. Es entwickelte sich in den Menschen ein Reflex zum Verschweigen. Deswegen fürchtete man sich noch jahrelang nach der politischen Wende von 1989 vor Abhörgeräten in einigen Räumen oder im Telefon. Einige verheiratete Kleriker, die ohne Wissen ihrer Ehefrauen ordiniert bzw. konsekriert wurden, teilten dies ihren nächsten Verwandten auch nach der Wende erst viel später mit.²²⁶ Die konspirative Mentalität hatte

Slowakei durch den geheimen Bischof Korec SJ die Priesterweihe. Vgl. KOLLEKTIV. *Zločiny komunizmu na Slovensku 1948:1989*. Bd. 2, S. 193-195. KAHOUNOVÁ, Miloslava. *Život a odkaz biskupa Ladislava Hlada*, S. 81-86.

222 Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. 2, S. 332.

223 Vgl. RYBÁŘ, Jan. Dobře utajovaná konspirace. In: *Getsemany* 229 (7-8/2011) 186. BERÁNEK, Josef – RYBÁŘ, Jan. *Deník venkovského faráře*, S. 55, 57. Video: <http://www.ustrcr.cz/cs/jan-rybar> (abgerufen am 18.5.2017). Otčenášek und Rybář verständigten sich, dass Rybář nach seiner Weihe und Freilassung in der Diözese Königgrätz wirken wird, für die sich Otčenášek verantwortlich fühlte.

224 Brief von P. Jan Rybář SJ an die Autorin, 29.6.2012. Übersetzung von E. V.

225 Vgl. BERÁNEK, Josef – RYBÁŘ, Jan. *Deník venkovského faráře*, S. 63.

226 Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta. Z dějin církevního podzemí ve 2. polovině 20. století*. Brno: CDK,

noch eine andere Folge: „*Damals war wirklich eine solche Atmosphäre, dass die Sachen geglaubt, nicht überprüft wurden.*“²²⁷

2010. Aussage von P. Jan Kofroň in: NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*. Dissertation an der FHS UK, 2017, S. 351-373.

227 Aussage von P. Jan Kofroň in: NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 362. Übersetzung von E. V.

3. Die sog. mexikanischen Fakultäten

3.1. Einführung in das Fakultäten- und Dispensrecht

Wenn in diesem Kapitel die Rede von Fakultäten (*facultates*) ist, sind damit nicht die theologischen Ausbildungsstätten gemeint, sondern es wird hier von einem speziellen Gebiet des kanonischen Dispensrechts gesprochen.

Unter *facultas* wird ein bestimmter Umfang der vom Papst bzw. vom Apostolischen Stuhl an einen Diözesanbischof verliehenen Vollmachten verstanden, sich selbst oder eigene Untergeordnete von dem päpstlichen Gesetz zu dispensieren. Die Fakultäten „sind für verschiedene geographische Zonen typisiert, haben allgemeinen Charakter, werden ab homine und ad tempus verliehen, um den Ordinarien ihren Dienst zu erleichtern, d.h. zu häufige Rekurse nach Rom zu verhindern. Es handelt sich dabei um Vollmachten, welche entweder ausschließlich den Ordinarius betreffen oder aber ihm die Möglichkeit zum Handeln Dritten gegenüber geben und in Form des Gnadenaktes und der Delegation verliehen werden.“²²⁸

Dieses System hing mit dem Verständnis des Verhältnisses zwischen dem Römischen Bischof und den Diözesanbischöfen zusammen. In der frühen Kirche besaß wahrscheinlich jeder Bischof von sich aus die Macht, nicht nur von eigenen, sondern auch von den durch höhere kirchliche Autorität erlassenen Gesetzen zu dispensieren. Im vierten Jahrhundert ging die Entwicklung „dahin, daß Bischöfe nur noch aufgrund besonderer Ermächtigung von den Rechtsnormen eines ökumenischen Konzils oder eines Provinzialkonzils befreit konnten. In der Folgezeit gewann das päpstliche Dispensrecht immer größere Bedeutung. P. Leo I. und Gelasius I. [...] bekräftigten, daß die Bischöfe nicht kraft eigener Autorität von Papstgesetzen zu dispensieren vermögen.“²²⁹

Später entwickelte sich ein eigenständiges System der Fakultäten. Es stammt theologisch aus dem mittelalterlichen Verständnis der ekklesiologischen Beziehungen zwischen dem Papst und dem Diözesanbischof bzw. zwischen der Universalkirche und der Orts-/Teilkirche und dauerte bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Der Diözesanbischof

228 GRAULICH, Markus. *Unterwegs zu einer Theologie des Kirchenrechtes. Die Grundlegung des Rechts bei Gottlieb Söhngen (1892-1971) und die Konzepte der neueren Kirchenrechtswissenschaft*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh, 2006, S. 341-342.

229 SOCHA, Hubert. Einführung vor 85, Rn. 4. In: *MK CIC* (Stand: 20. Erg.-Lfg. April 1993). Die ausschließliche Dispensgewalt des Papstes wird mit der Dekretale *Dilectus* des Papstes Innozenz III. begründet. Hierin lehnt der Papst die Erteilung von drei höheren Weihen an einem Tag ab, auch wenn sie vom Metropolit erlaubt wurde. Die Auslegung dieser Dekretale und überhaupt der päpstlichen Dispensgewalt war immer unter den Kanonisten und Theologen kontrovers, für das Reservationssystem sprachen sich z. B. Dominikus Soto, Thomas Sanchez oder Heinrich Henriquez aus. Vgl. LEDERER, Josef. Die Neuordnung des Dispensrechtes. In: *AfkKR* 135 (1966) 415-443, hier S. 416-417.

galt damals als ein verlängerter Arm des römischen Pontifex. Das ekklesiologische Verständnis spiegelte sich dann im Kirchenrecht wider. Der alte Kodex beschrieb die Vollmacht der Bischöfe in folgender Weise: „*Episcopi (...) cum potestate ordinaria regunt sub auctoritate Romani Pontificis*“ (can. 329 § 1 CIC/1917). Der Bischof durfte aus eigener Vollmacht nur von den eigenen, d. h. partikularrechtlichen Gesetzen dispensieren. Für das Dispensieren vom allgemeinen Recht brauchte er die Genehmigung des Papstes. Dieses System wurde als das Konzessionssystem bezeichnet. Es entwickelte sich ein System der Gewährung mehrerer Befugnisse auf einmal, sozusagen im Paket – die sog. *systema facultatum*. Die Vorreiter dieses Systems finden wir auf zwei Gebieten: zum einen war es die Gegenreformation²³⁰, zum zweiten die Missionsländer²³¹, denen das System der Gewährung von Vollmachten ihr Wirken vereinfachte und das *salus animarum* zum ersten Ziel der Kirche machen konnte. Mit der Zeit wurde für das unübersichtliche Material von Fakultätentexten eine Revision benötigt. Deswegen berief Papst Urban VIII. im Jahr 1633 eine Spezialekongregation, die aus den Mitarbeitern der Kongregation Propaganda Fide, der Inquisition (zuständig für manche Missionsgebiete) und des hl. Officiums bestand.²³² Zunächst wurden sieben Generalregeln²³³ ausgearbeitet, auf sie folgten vier Spezialregeln

230 In Deutschland sollen den Jesuiten die *facultates septemtrionales*, die sog. „Gegenreformfakultäten“ verliehen worden sein. Es gab ebenfalls weitere Bischofs- und Nuntiaturfakultäten. Vgl. LANZINGER, Margareth. *Verwaltete Verwandtschaft. Eheverbote, kirchliche und staatliche Dispenspraxis im 18. und 19. Jahrhundert*. Höhlau Verlag, Wien u. a., 2005, S. 126, Fn. 101.

231 Vgl. PULTE, Matthias. *Das Missionsrecht - ein Vorreiter des universalen Kirchenrechts: Rechtliche Einflüsse aus den Missionen auf die konziliare und nachkonziliare Gesetzgebung der lateinischen Kirche*. Studi Instituti missiologici SVD. Nettetal 2006. In verkürzter Form erschienen als: PULTE, Matthias. *Geschichte und Gegenwart des Missionsrechts der katholischen Kirche*. München: Grin Verlag, 2014. Im Hinblick auf das Missionsrecht wird zwischen den ordentlichen und den außerordentlichen Missionsfakultäten unterschieden. Beide durften weiter delegiert werden, jedoch nur in dem Umfang, in dem sie empfangen wurden. Pulte stellt und sieht später seine „Hypothese eines nachhaltigen Einflusses des Missionsrechts für das gegenwärtige Recht der universalen Kirche“ bestätigt. PULTE, Matthias. *Das Missionsrecht*, S. 202. Der Text der ordentlichen und außerordentlichen Missionsfakultäten in: Elenchus Privilegiorum Congregationis Sancti Spiritus et imm. Cordis Mariae, Paris 1900.

232 Vgl. MERGENTHEIM, Leo. Zur Entstehungsgeschichte der Quinquennalfakultäten pro foro externo. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* (1912) 100-110, hier S. 101.

233 „*Von den sieben regulae servandae in concedendis facultatibus, deren Anwendung übrigens die Propaganda mit Zustimmung des hl. Vaters ganz oder zum Teil suspendieren konnte (VII), beschäftigen sich die ersten drei mit dem Verhältnis der Missionare zu den Ordinarien und Pfarrern in locis, in quibus exercitium catholic[a]e religionis est liberum et publicum, respective est liberum, sed non publicum, respective, in quibus exercitium catholicae religionis tam publicum quam secretum prohibitum est. Regeln IV und V enthalten Bestimmungen über die Absolution von Reservatfällen, deren Ausdehnung sich richtete nach der Entfernung des Landes, und je nachdem ob ein Nuntius dort war, der leicht nach Rom berichten konnte, oder nicht. Auch diese Vollmacht zeigt Rücksicht auf die Häretikerkommission. In der letzten Regel (VI) wird das Verhältnis zwischen Bischof und anderen Fakultätenträgern bezüglich der Ehedispense so geordnet, daß, ubi episcopi erunt, Andere nur pro foro conscientiae Ehedispense erteilen sollten.*“ MERGENTHEIM, Leo. Zur Entstehungsgeschichte der Quinquennalfakultäten pro foro externo, S. 102.

für die Verhältnisse Irlands. Weiter wurden fünf Generalformulare²³⁴ als Fakultätenmuster aufgestellt. Vier Jahre später, im 1637, konnte die Arbeit der Kommission, nämlich die vorbereiteten Regeln und Formulare, vom Papst genehmigt werden. Nach der Promulgation dieser Regeln und Formulare sollten weiter die Bedürfnisse der einzelner Länder berücksichtigt und ihnen das Material angepasst werden. Innerhalb eines Jahres wurden Spezialformulare mit Missionsfakultäten für Irland, England mit Schottland, für manche nichtkatholische Gebiete in Italien und für Frankreich, für Deutschland, Polen und Russland, für Nordeuropa und für die europäische Türkei publiziert. Darauf folgten noch fünf *formulae peculiare*s für Bischofs- und Missionarsfakultäten in den genannten Ländern.²³⁵ Mit den mehr oder weniger identischen Fakultätenformularen wurde mindestens bis zur Kodifizierung von CIC/1917 gearbeitet.

Im Laufe der Zeit wurden diese Vollmachten auf eine beschränkte Zeit – meistens fünf (Quinquennalfakultäten) oder zehn (Dezennalfakultäten) Jahre – verliehen. Abgesehen davon wurde seit Ende des Mittelalters „den Bischöfen allgemein eine weitgehende Dispensgewalt für gesamtkirchliche Gesetze zuerkannt, so vor allem im Fall einer drängenden Notwendigkeit oder eines großen Nutzens, aber auch bei Rechtssätzen von geringerer Bedeutung, in oft vorkommenden Fällen und bei einem Zweifel, ob eine Dispens überhaupt notwendig ist.“²³⁶

Der *Codex iuris canonici* von 1917 gibt uns nähere rechtliche Bestimmungen über die allgemeinen, sog. habituellen oder generellen Vollmachten (*facultates habituales*): es handelt sich um allgemeine jurisdiktionelle Vollmachten, die im Gegensatz zu den konkret gegebenen Vollmachten (*ad actum*) stehen. Die für immer oder für eine bestimmte Zeit (*ad tempus*) oder für eine bestimmte Zahl von Fällen verliehenen *facultates habituales* werden den außergesetzlichen Privilegien (*praeter ius*) gleichgestellt (can. 66 § 1). Die Gewährung der Fakultäten geschah *ab homine* (durch Verwaltungsakt) oder *a iure* (durch Gesetz). Wenn vom Apost. Stuhl habituelle Vollmachten (z. B. Quinquennalfakultäten) verliehen

234 Der Autor gibt an, dass die Formula I „bis auf unsere Tage unverändert geblieben ist“, d. h. mindestens bis zum Jahr 1912. Zur Formula I und II zitiert er eine Bemerkung der Kongregation: „*Facultates tamen huius formulae non eodem modo singulis episcopis erunt concedendae, sed iuxta episcopatum et dioecesum necessitates et temporum conditiones; nam si ex relationibus, quae in visitatione liminum apostolicorum ab episcopis tradentur Sacrae Congregationi Concilij, vel ex illis, quae ad Sacram Congregationem de Propaganda fide mittentur a missionaris, constiterit, aliquos episcopatus non indigere omnibus facultatibus in dicta formula contentis, in concessione earum relinquendae erunt, quae non erunt pro dictis episcopis necessariae.*“ MERGENTHEIM, Leo. Zur Entstehungsgeschichte der Quinquennalfakultäten pro foro externo, S. 103. Die Formula III wurde „*pro locis Europae, ubi impune grassantur haereses, nunciis apostolicae sedis etc.*“ bestimmt und ist das Vorbild der späteren Quinquennalfakultäten für Bischöfe und der deutschen Nuntiaturfakultäten. Vgl. *ibid.*, S. 103-104.

235 Vgl. *ibid.*, S. 105-108.

236 LEDERER, Josef. Die Neuordnung des Dispensrechtes, S. 417.

wurden, hören sie, falls nicht anders angegeben, nicht durch Ausscheiden des betreffenden Bischofs aus seinem Amt auf, sondern gehen auf den nachfolgenden Ordinarius über, die Vollmachten kommen auch dem Generalvikar des Bischofs zu (can. 66 § 2). Die Privilegien (und ebenfalls die Fakultäten) müssen ihrem Wortlaut nach verstanden werden (can. 67). Im Zweifel gilt für die Interpretation der Privilegien can. 50 (über die Auslegung der Reskripte). Danach gilt die strenge Auslegung für vier bestimmte Fälle: Prozesssachen, die die wohlerworbenen Rechte anderer verletzenden Reskripte, bei Beeinträchtigung eines Gesetzes bei privaten Angelegenheiten und bei Erlangung von kirchlichen Benefizien. In allen anderen Fällen müssen die Reskripte/Privilegien/habituellen Vollmachten weit interpretiert werden. Laut can. 85 muss eine allgemeine Dispensvollmacht ebenfalls weit interpretiert werden. Was die Dauer bzw. das Erlöschen der habituellen Vollmachten betrifft, kommen can. 70 und 71 i. V. m. can. 60 in Betracht. Eine Fakultät (bzw. Reskript oder Privileg), die ihrer Dauer nach unbegrenzt verliehen wurde, erlischt durch einen besonderen Widerrufungsakt des Oberen. Rechtswirksam wird der Widerruf, wenn er dem Empfänger bekanntgegeben wird. Anderenfalls erlischt die Fakultät mit Ablauf der Zeit oder mit Erschöpfung der Fälle, für die es verliehen wurde (can. 77). Auf den Gebrauch dieser Vollmacht kann man nur dann verzichten, wenn der Verzicht von dem zuständigen Oberen angenommen wurde (can. 72).

Über die Möglichkeit, ohne eine besondere Vollmacht von den allgemeinen kirchlichen Gesetzen zu dispensieren, wird im can. 81 gehandelt. Sie gilt als gegeben, falls drei Voraussetzungen erfüllt sind: der Rekurs an den Apost. Stuhl ist schwierig; in einer Verzögerung liegt die Gefahr schweren Schadens; es handelt sich um eine Dispens, die vom Apost. Stuhl normalerweise gewährt wird. Bei der Schwierigkeit handelt es sich um eine physische oder auch eine moralische Schwierigkeit. *„Außerordentlicher Mittel wie Telephon und Telegraph, Flugzeug usw. braucht man sich nicht zu bedienen [...] nach der Antwort der Interpretationskommission vom 26. Juni 1947 trifft die Voraussetzung 'wenn es schwer ist, sich an den Apostolischen Stuhl zu wenden' nicht zu, solange die Ordinarien sich leicht an den Legaten des Papstes in der betreffenden Gegend wenden können, sofern dieser mit dem Apostolischen Stuhl in Verbindung steht.“*²³⁷

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil kam es zu einer gravierenden Änderung in der Bewertung der Stellung des Diözesanbischofs bzw. der Ortskirche/Teilkirche. Laut der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* sind die einzelnen Teilkirchen keine bloßen

237 JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*. Bd. I, S. 103.

Verwaltungsbezirke der Universalkirche, sondern in ihnen und aus ihnen (*in quibus et ex quibus*) besteht die einzige katholische Kirche (LG 23). Demgemäß wurde die Stellung der Diözesanbischöfe bestimmt – ihnen kommt als Nachfolgern der Apostel in ihren Diözesen an sich (*per se*) alle ordentliche, eigentümliche und unmittelbare Vollmacht (*potestas ordinaria, propria ac immediata*) zu, die sie zur Ausübung ihres Amtes brauchen. „Den einzelnen Diözesanbischöfen wird die Erlaubnis erteilt, Gläubige, über die sie nach Maßgabe des Rechts die Autorität ausüben, in einem besonderen Fall vom allgemeinen Gesetz der Kirche zu befreien, sooft sie zu dem Urteil kommen, dass dies zu ihrem geistlichen Wohl beiträgt“, unbeschadet der Vollmachten und der Vorbehalte des Bischofs von Rom (CD 8). Dadurch kam es zu einem Paradigmenwechsel vom alten Konzessionssystem zum neuen Reservationssystem.

Noch während des Konzils, als die dogmatische Kirchenkonstitution *Lumen gentium* noch nicht fertig war, wurde vom Papst Paul VI. das Motu proprio *Pastorale munus* vom 30.11.1963 über die Fakultäten und Privilegien für Bischöfe²³⁸ erlassen, in dem den Bischöfen neue Fakultäten und Privilegien *a iure* und für immer gewährt wurden. Doch unmittelbar nach dem Konzil wurde endlich mit der Verwirklichung des Vorsatzes über den Wechsel zum Reservationssystem begonnen. Im Motu proprio *De episcoporum muneribus* vom 15. Juni 1966²³⁹ veröffentlichte Papst Paul VI. Ausführungsbestimmungen zu CD 8 und vor allem eine Liste von 20 gravierenden Fällen (in Bereichen von Kleriker-, Weihe-, Ordens-, Eherecht, Eucharistie und Buße, Erlass von Sühnestrafen)²⁴⁰, deren Dispensierung dem Papst reserviert ist. Dadurch hob er den can. 81 CIC/1917 teilweise auf. Dies war aber nur der erste Schritt zur ganzen Reform des Rechtssystems der katholischen Kirche.

Die Gedanken des Zweiten Vatikanums wie z. B. die Communiostuktur der Kirche und die Aufwertung des Amtes des Diözesanbischofs mussten anschließend in die kanonistische Rechtssprache übersetzt werden. Zwei Jahre nach der Beendigung des Konzils wurden von der Generalversammlung der Bischofssynode zehn Prinzipien oder Leitlinien für die Codexreformatarbeiten approbiert. Unter Punkt Nr. 4 steht: es „sollen die bisher außerordentlichen Vollmachten zur Dispens von gesamtkirchlichen Gesetzen ordentliche Vollmachten werden, wobei nur das der höchsten Gewalt in der Gesamtkirche oder anderen höheren Autoritäten reserviert werden soll, was wegen des Gemeinwohls

238 PAUL VI, MP *Pastorale munus* vom 30.11.1963. In: AAS 56 (1964) 5-12.

239 PAUL VI. MP *De episcoporum muneribus*. In: AAS 58 (1966) 467-472.

240 Kommentiert in: LEDERER, Josef. Die Neuordnung des Dispensrechtes.

eine Ausnahme erfordert.“²⁴¹ Das steht sicherlich im Zusammenhang auch mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Aufforderung nach mehr Dezentralisation (Prinzip Nr. 5).

Nach dem Inkrafttreten des neuen Kodex CIC/1983 entspricht die Dispensgewalt des Diözesanbischofs auch seiner theologischen Stellung und seinen pastoralen Aufgaben in der Diözese – sie gilt als uneingeschränkt, betrifft allerdings nur rein kirchliches (also kein göttliches) Recht (can. 85), ebenfalls ist sie nicht in den dem römischen Bischof oder einer anderen höheren kirchlichen Autorität reservierten Fällen und im Prozess- und Strafrecht (can. 87) anwendbar. Wenn der Rekurs an den Apostolischen Stuhl allerdings schwierig ist, gelten nach can. 87 § 2 dieselben Voraussetzungen und Bedingungen wie im alten Recht im can. 81 CIC/1917. Durch den Diözesanbischof sind im Notfall also auch die dem Apost. Stuhl reservierten Disziplinalgesetze dispensierbar. Träger dieser Dispensvollmacht ist jeder Ordinarius, diese Vollmacht ist delegierbar. Die Dispensvollmacht ist nur für Einzelfälle anwendbar, im Ausnahmefall ist „*der römische Kurialstil hinsichtlich vergleichbarer Situationen der um die Dispens Nachsuchenden*“ entscheidend.²⁴²

In der Systematik des neuen Kodex CIC/1983 zählen die *facultates habituales* nicht mehr zu den Privilegien wie im CIC/1917, sondern wurden unter den Titel VIII über die Leitungsgewalt eingeordnet, weil für sie die Vorschriften über die Delegation der *potestas delegata* gelten (can. 132 § 1).²⁴³ Die näheren Bestimmungen über die Fakultäten blieben in Geltung – die Vollmachten gehen auf den Nachfolger des Ordinarius, auch auf den *ad interim*-Nachfolger, über, falls nicht ausdrücklich anders vorgesehen ist (can. 132 § 2). Ungültig handelt der Delegierte, der die Grenzen seines Mandats hinsichtlich der Personen oder Sachen überschreitet (can. 133 § 1). Eine Subdelegation der Subdelegation ist nur dann erlaubt, wenn dies ausdrücklich vom (Haupt)-Deleganten gewährt wurde (can. 137 § 4).

241 Vorrede zum CIC/1983, S. XXXV. Näheres in: AYESTA, Juan Gonzáles, La revisione del “sistema delle facultà” nel contesto del IV principio per la riforma del Codice di diritto canonico. In: CANOSA, Javier (ed.). *I principi per la revisione del Codice di diritto canonico: la ricezione giuridica del Concilio Vaticano II*. Milano: Giuffrè, 2000, S. 195-227.

242 SOCHA, Hubert. Can. 87/17. In: *MK CIC* (Stand: 20. Erg.-Lfg. April 1993).

243 Die Verschiebung des Thema Fakultäten erklärte rechtssystematisch Winfried Aymans folgenderweise: „*Es handelte sich um Bevollmächtigungen jurisdiktioneller Art, die man weder als ordentliche noch als delegierte Vollmachten bezeichnen konnte oder mochte. Sie sind keine Amtsvollmachten, weil sie durch Delegation vermittelt werden. Gleichwohl haben sie einen von der Delegation abweichenden Charakter, weil sie in der Regel um des Amtes willen verliehen werden und deshalb die delegierte Person überdauern können; so galten die Quienquennalfakultäten auch für den Nachfolger des Bischofs weiter. Da diese Vollmachten jedoch im Wege der Delegation vermittelt werden, sind sie richtigerweise in den Abschnitt über die Leitungsgewalt übertragen worden.*“ AYMANS, Winfried – MÖRSDORF, Klaus. *Kanonisches Recht*. Bd. I, S. 257.

In der 40-jährigen Geschichte der katholischen (Untergrund-)Kirche in der Tschechoslowakei in den Jahren 1948-1989 trifft jeder Forscher auf eine größere Menge von speziellen Dispensationen aus dem *Codex iuris canonici*, die für die ganze Ortskirche oder auch für nur bestimmte Teile vom Apostolischen Stuhl erlassen worden sein sollen. Unsere Aufgabe ist jetzt, diese verschiedenen Fakultäten voneinander zu unterscheiden und näher zu beschreiben.

3.2. Die sog. mexikanischen Fakultäten

In Tschechien und in der Slowakei ist auch jahrzehntelang nach dem Fall des Kommunismus unter den Fachleuten der Begriff der sog. „mexikanischen Fakultäten“ immer noch bekannt. Diese Fakultäten werden auch als geheime, spezielle, außerordentliche, illegale (aus der Sicht der StB), vatikanische oder römische Fakultäten bezeichnet.²⁴⁴ Allgemein bekannt ist, dass die sog. mexikanischen *facultates*²⁴⁵, die eine Vielzahl von Dispensen hinsichtlich der organisatorischen, liturgischen und disziplinarischen Vorschriften vorsahen, die katholische Kirche in der Tschechoslowakei besser auf die Situation der Verfolgung vorbereiten sollten.

Weniger bekannt ist aber der konkrete Inhalt und die Umstände der Überreichung dieser Fakultäten.²⁴⁶

3.2.1. Die Herkunft der Fakultäten

Sehr wahrscheinlich wurden diese speziellen Fakultäten für mehrere Länder in einer ähnlichen Situation vorbereitet. In den Texten konnten bis auf die Briefe keine konkreteren, landesspezifischen Angaben gefunden werden. Ganz im Gegenteil: am Beispiel der von der Kongregation für die Ostkirchen gewährten Fakultäten kann man mehr als vermuten, dass die Fakultäten einen länderübergreifenden Charakter besitzen. In diesem Beispiel werden nämlich Gläubige des byzantinischen und armenischen Ritus

244 Die Bezeichnung „mexikanische Fakultäten“ findet sich bereits in Gerichtsakten, z. B. in der Aussage von P. Jan Bečvář vom 15.6.1954, in: ABS, V 2309 MV 02 (Štěpán Trochta), S. 526 (oder 27/28).

245 In Mexiko wurde die katholische Kirche in den 20er und 30er Jahren verfolgt, Tausende Priester, Ordensleute und Laien wurden grausam ermordet. Deswegen gewährte Pius X. der mexikanischen Kirche einige *facultates*, Ermächtigungen, sich nicht an die Strenge mancher rechtlichen oder liturgischen Vorschriften halten zu müssen. Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. 1, S. 94. Ob die in dieser Dissertation publizierten Fakultäten im Groben mit den Fakultäten für die mexikanische Kirche übereinstimmen, konnte bis jetzt leider nicht festgestellt werden, weil die speziellen Fakultäten für die verfolgte Kirche in Mexiko, so weit bekannt, nicht publiziert wurden.

246 Über die Unmöglichkeit einer Forschung aufgrund fehlender kirchenrechtlicher Quellen beklagen sich manche Autoren, z. B. NĚMEC, Damián. *Mimořádná kanonická opatření pro pokračování řeholního života v letech 1948-1989*. In: HANUŠ, Jiří – MAČALA, Pavol – MAREK, Pavel (ed.). *Církev 19. a 20. století ve slovenské a české historiografii*. Brno: CDK, 2010, S. 573-594, hier S. 580.

erwähnt, obwohl damals in der Tschechoslowakei kaum Katholiken mit armenischem Ritus lebten. Der Vergleich mit den speziellen Fakultäten für Rumänien²⁴⁷ unterstützt diese Vermutung. Höchstwahrscheinlich wurden also diese römischen Fakultäten für alle Länder des Ostblocks erstellt, die unter dem Machteinfluss der Sowjetunion standen.

Es ist aber durchaus möglich, dass diese Fakultäten bereits als Hilfe für die Kirche in den Wirren des Zweiten Weltkriegs erarbeitet wurden. Im Text „*Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*“²⁴⁸ steht, der Papst Pius XII. habe am 8. Mai 1941 entschieden, dass einige Nuntien („*Repräsentanten des Papstes*“) *ex nunc pro tunc* mit *specialissime facultà* ausgestattet werden. Ähnliche Fakultäten soll der Apost. Stuhl früher den Bischöfen in Mexiko, Spanien und in anderen Ländern gewährt haben. Als sich die Situation der Kirche in den Nachkriegsjahren verschlechterte und die diplomatischen Beziehungen der osteuropäischen Länder mit dem Apost. Stuhl unterbrochen wurden, wurden diese außerordentlichen Fakultäten auch an die Ordinarien subdelegiert.²⁴⁹ Inwieweit sich der Text der Fakultäten von 1941 mit unseren sog. mexikanischen Fakultäten deckt, ist schwer zu sagen.

Das Begleitschreiben vom 8.7.1945, das von der Hl. Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten (unterschrieben D. Tardini) an den polnischen Primas August Hlond adressiert wurde, weist jedoch wesentliche Übereinstimmungen auf.²⁵⁰ Die besonderen Vollmachten für Kardinal Hlond konnten bis jetzt dagegen nicht gefunden werden.

3.2.2. Verbreitung der Fakultäten in der Tschechoslowakei

Es ist unsicher, wer und wann diese geheime Fakultäten in die Tschechoslowakei brachte.

247 Vgl. Fn. 276.

248 Befindet sich im Privataarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Wahrscheinlich wurde er nach der Art Promemoria für die Bischöfe und Nuntien, als Anhang eines Briefes – deswegen ohne Datum und Unterschrift verfasst. Dieser Text ist wahrscheinlich der Bericht von 1992 von der Glaubenskongregation für die Nuntiaturen, den Kardinal Vlk im folgenden Aufsatz erwähnt: STRAZZARI, Francesco - VLK, Miloslav. O skryté církví. In: *Perspektivy* 6 (Juni 1996) 4-5. Original STRAZZARI, Francesco - VLK, Miloslav. Nel labirinto della chiesa clandestina. In: *Il Regno* 10 (15.5.1996), S. 261-266.

Diesen Text kennt auch Hans Waldenfels und datiert ihn auf den 4. August 1992. Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche. Felix M. Davídek und die Gemeinschaft Koinótés*, Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh, 2004, S. 217f.

249 Vgl. *Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*. In: Privataarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

250 Die deutsche Übersetzung dieses Briefes in: SCHOLZ, Franz. *Zwischen Staatsräson und Evangelium. Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen. Tatsachen, Hintergründe, Anfragen*. Frankfurt: Verlag Josef Knecht, 1988 (2. Auflage), S. 95-98. Die in diesem Brief dem Papst vorbehaltenen Reservationsfälle sind mit denen im Brief vom 29.10.1949 von de Liva an die tschechoslowakischen Ordinarien identisch.

Die meisten Autoren (Vaško, Balík, Hanuš) sprechen vom Leitmeritzer Bischof Trochta²⁵¹, und zwar im Zusammenhang mit seinem *ad limina* Besuch in Rom, den er gemeinsam mit dem Prager Erzbischof Josef Beran und dem Bischof von Košice (deutsch: Kaschau) Jozef Čárský im November 1948 unternahm. Die Autoren berufen sich dabei auf die im Jahre 1984 in Rom herausgegebene Biografie von Bischof Trochta.²⁵² Unklar bleibt, warum der Leitmeritzer Bischof und nicht der Primas von Böhmen, der Prager Erzbischof Beran, mit den Fakultäten betraut worden sein soll.

Meiner Meinung nach ist diese erste Theorie unhaltbar, weil die gefundenen Dokumente ein viel späteres Datum tragen.²⁵³ Vielleicht beantragte damals Bischof Trochta oder beantragten alle drei Bischöfe aus der Tschechoslowakei bei ihrem Besuch in Rom nur die Gewährung von verschiedenen Fakultäten für die schwierige Situation. Sie brachten aber aus Rom wahrscheinlich noch keine *facultates* mit.

Eine weitere Variante ergibt sich aus dem Brief des Anwaltes von Bischof Trochta bei seinem Rehabilitierungsverfahren im Jahr 1968. Demnach bat Trochta im August 1949 (schriftlich) in Rom um Erteilung einiger Fakultäten, die ihm Ende desselben Jahres gewährt wurden.²⁵⁴ Diese Theorie ist mit Aussagen von Bischof Trochta vereinbar, nach denen ihm die speziellen Fakultäten von dem Vertreter des Internuncius und Mitarbeiter der Prager Internuntiatur Ottavio de Liva im Herbst 1949²⁵⁵ bzw. von Januar bis März 1950 (Trochta laut Aussageprotokoll) übergeben wurden.²⁵⁶ Bischof Trochta sagte während

251 Vgl. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. 1, S. 93. BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*. Brno: CDK, 2007, S. 67. Liška übernimmt die Information von Vaško mit der Anmerkung: „Es ist bemerkenswert, dass diese umfangreichen Vollmachten gerade Trochta anvertraut wurden, den man in Rom zur gleichen Zeit wegen seiner angeblichen 'linken' und nicht genügend ablehnenden Haltung gegenüber dem neuen kommunistischen Regime relativ hart kritisierte.“ LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit. Die Untergrundkirche in der Tschechoslowakei*. Leipzig: Benno, 2003, S. 209, Fn. 31.

252 Vgl. Tschechische Salesianer. *Štěpán kardinál Trochta. Životopisná črta a výběr z proslovů a pastýřských listů*. Rom 1984, S. 138.

253 Gemeint sind die Begleitschreiben von de Liva und Tardini. Die Fakultäten selber wurden in Rom selbstverständlich früher ausgearbeitet.

254 Diese Variante scheint glaubwürdiger zu sein, weil sie ohne Druck bei einem Verhör und sicherlich unter Zusammenarbeit des Anwaltes Karel Čermák mit Bischof Trochta selbst entstanden ist. Teil der Argumentation, der die Fakultäten betrifft, wird zitiert in: NOVOSAD, Jaroslav. *Štěpán Trochta: Svědek „T“*, S. 132. Im Sinne der Verteidigung wurden manche Details über die speziellen Fakultäten verharmlost: „Insgesamt handelt es sich also um ganz übliche Maßnahmen auf den Gebieten, wo Priester mangel ist oder wo die Seelsorge, egal aus welchen Gründen, technisch schwierig ist. Diese Fakultäten waren auf keinen Fall geheim.“ *Ibd.*, S. 132. Übersetzung von E. V.

255 Vgl. KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*. München: Oldenbourg, 1990, S. 117.

256 Vgl. NOVOSAD, Jaroslav. *Štěpán Trochta: Svědek „T“*, S. 133. Nach seinen Aussagen während des Prozesses, die jedoch, wie auch andere Dokumente der staatlichen Justiz und Polizei, eine begrenzte Gültigkeit besitzen, bekam Trochta den ersten und zweiten Teil der geheimen Fakultäten von de Liva Ende Januar oder Anfang Februar 1950 in einem zugeklebten Briefumschlag. Den sollte er erst öffnen, wenn die Internuntiatur aufgelöst wird. Einen weiteren Teil der Fakultäten bekam Trochta von De Liva etwa Ende März 1950 mit der Erlaubnis vom Staatssekretariat zur Nutzung der Fakultäten. Im Jahre

seines Verhörs aus, dass ihm der erste und zweite Teil der Fakultäten von de Liva Ende Januar oder Anfang Februar 1950 in Prag bei den Salesianern übergeben wurde, und dies mit dem Hinweis, dass sie erst nach der Schließung der Internuntiaturn anzuwenden seien. Ende März besuchte ihn de Liva in Leitmeritz und gab ihm den dritten Teil der Fakultäten (konkret über die Vollmachten des Bischofs) mit einem Begleitbrief des Staatssekretariats.²⁵⁷

Nach einer anderen Version wurde als erster der mährische Erzbischof von Olmütz, Josef Matocha, der noch im Februar 1949 nach Rom zum *ad limina* Besuch ausreisen durfte, mit diesen Fakultäten im November 1949 durch die Prager Internuntiaturn ausgestattet, während andere Bischöfe erst im März 1950.²⁵⁸

Eine weitere Version besagt, dass bereits der chargé d'affaires Gennaro Verolino vor seiner Abschiebung aus der Tschechoslowakei (Juni 1949) durch die Republik reiste und die Fakultäten Bischof Trochta und den anderen Bischöfen erteilte.

Bereits in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des Jahres 1949 wurde Bischof Trochta, möglicherweise aber auch weitere Bischöfe, bei seinem Besuch in der Internuntiaturn von de Liva aufgefordert, für den Fall seiner Amtsbehinderung in seiner Diözese eine geheime Ersatzhierarchie zu bilden. Trochta nannte deswegen im Geheimen als Generalvikare der Reihe nach: František Vlček – František Rabas – Dr. Martinů. Weiter teilte er seine Diözese geheim in sechs Regionen, jede von der Größe mehrerer Dekanate mit einem Gebietsvikar [oblastní vikář], seinem Vertreter und dem Sekretär an der Spitze. Die geheimen General- und Gebietsvikare bekamen vom Bischof eine Ernennungsurkunde. Sie legten in der Hauskapelle des Bischofs einen Eid ab und bestätigten ihn mit ihrer Unterschrift.²⁵⁹ In der Prager Erzdiözese ernannte Erzbischof Beran zu seinen geheimen Vertretern den Kanoniker Josef Čihák und als zweiten den Weihbischof Kajetán Matoušek. Bischof Matoušek bestellte weiter als seinen Vertreter den Geheimbischof Ladislav Hlad.²⁶⁰

1949 sollte er eigene Fakultäten für seine Vikare vorbereiten. Vgl. *ibid.*, S. 133-135. Das bestätigt er als Zeuge im Prozess mit Kodera. Die geheimen Instruktionen erarbeitete er mit Rabas, vgl. ABS, V 353-Liberec (Vojtěch Kodera), Aussageprotokoll von Štěpán Trochta vom 20.4.1954, S. 23. Im Prozess mit Vojtěch Kodera sagt Bischof Trochta weiter aus, dass er im Sommer 1949 von de Liva die Aufgabe bekam, für den Fall seiner Inhaftierung eine geheime Diözesanstruktur aufzubauen. Vgl. *ibid.*, S. 22.

257 Vgl. Aussage von Štěpán Trochta vom 4.12.1953, in: ABS, V 2309 MV (Štěpán Trochta), S. 177f.

258 CHAROUZ, Jindřich Zdeněk. *Biskup – vyznavač. Josef Karel Matocha 1888-1961*. Olomouc: Matice cyrilometodějská 1991, S. 57f. Im Prozess mit der Gruppe um Bischof Otčenášek taucht eine Kopie des Briefes vom Staatssekretariat vom März 1950 auf, unter der Erzbischof Josef Karel (Matocha) die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original bestätigt. Vgl. ABS, V 1192 HK (Karel Otčenášek), Heft 1, S. 5.

259 Vgl. Aussage von Štěpán Trochta vom 4.12.1953, in: ABS, V 2309 MV (Štěpán Trochta), S. 174-175.

260 Vgl. ABS, V-4888 MV (Ladislav Hlad), Aussage von Josef Čihák vom 26.-28.8.1959, S. 65, Aussage von Ladislav Hlad vom 19.12.1959, S. 101. Über die geheime Hierarchie in Prag habe ich bis jetzt wenig gefunden, bloß aus den Verhörprotokollen mit dem Geheimbischof Ladislav Hlad geht hervor, dass der

In anderen Diözesen wurde ebenfalls eine ähnliche Ersatzhierarchie aufgestellt.²⁶¹ Der griechisch-katholische Eparch Pavol Peter Gojdič ernannte im Jahre 1949 sogar fünf geheime Vertreter der Reihe nach: Vasiľ Hopko, Mikuláš Rusnák, Ján Kokinčák, Michal Sabadoš und Miron Podhajecký.²⁶²

Zu derselben Zeit ließen die Bischöfe verschiedene Fakultäten für ihre Priester erarbeiten, Bischof Trochta konkret im Juli 1949 von seinem engen Mitarbeiter Rabas.²⁶³ Zu der Zeit besaß er gewiss noch keine römischen Fakultäten. Im August 1949, wie oben schon gesagt, adressierte Bischof Trochta an den Papst zwei Bitten – die eine um Ermöglichung eines freien Umgangs mit dem Almosengeld aus den Bination-Messen, die zweite, die er auch im Namen der verfolgten Bischöfe von Prag, Königgrätz und Budweis schrieb, um die Gewährung eines Indults für einen übertragbaren Altar sowie um die Milderung der Vorschriften über die Messgewänder.²⁶⁴ Auch das ist ein Beweis dafür, dass Bischof Trochta zu dieser Zeit noch keine speziellen Fakultäten besaß.

Zusammenfassend kommen wir zu der Überzeugung, dass die Vertreter der Internuntiatoren so lange wie möglich mit den Bischöfen in der Tschechoslowakei im Kontakt standen und ihnen die konkreten Instruktionen des Apostolischen Stuhls und erst

Träger der speziellen Fakultäten in der Prager Erzdiözese der Kanoniker Josef Čihák war, was ebenfalls aus der Presse bekannt geworden sei. Vgl. ABS, V-4888 MV (Ladislav Hlad), Verhörprotokoll vom 18.8.1959 mit Ladislav Hlad, Teil 1, S. 1-2 (175-176).

- 261 In Budweis wurden als geheime Nachfolger von Bischof Hlouch der Reihe nach Augustin Malý und Josef Šídlo und zum geheimen Generalvikar Antonín Jarolímek ernannt. Vgl. GABRIELOVÁ, Petra. Biskup Josef Hlouch ve vybraných dokumentech Státní bezpečnosti, S. 179f. In: <http://www.abscr.cz/data/pdf/sbornik/sbornik10-2012/kap07.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017). Über die heimliche Besetzung der Ämter in der Diözese Königgrätz finden wir Informationen in den Verhörprotokollen der Gruppe um Geheimbischof Karel Otčenášek. Die einzelnen Aussagenden sind sich jedoch selber nicht sicher, wer und wann mit dem geheimen Amt des Nachfolgers des Ordinarius (gemeint ist Karel Otčenášek, weil der Diözesanbischof isoliert wurde) beauftragt wurde. Genannt werden: Josef Procházka, Petr Štěpánek, Bedřich Augustin (krank, legte das Amt bald nieder), Mihulka (1954 erkrankt), Josef Suchánek, Josef Křištof, Talacko.
- In Olmütz ernannte Erzbischof Matocha für den Fall seiner Bedrohung als seinen Vertreter den Weihbischof Stanislav Zela und weiter die Priester Bedřich Vašek und Antonín Šuránek. Vgl. CHAROUZ, Jindřich Zdeněk. *Biskup – vyznavač*, S. 58-59.
- 262 Weil im Jahr 1950 Weihbischof Hopko interniert und bald inhaftiert wurde, Kokinčák zur Orthodoxie übertrat, Sabadoš nach Ungarn ging, Rusnák und Podhájek interniert wurden, ernannte Bischof Hopko noch in der Zeit seiner Internierung Ivan Ljavinec zum Generalvikar der griechisch-katholischen Kirche in der ganzen Tschechoslowakei. Nach Inhaftierung von Ljavinec in 1955 engagierte sich für seine Kirche (als geheimer Generalvikar?) Miron Petrašovič, der 1958 verhaftet wurde und ein Jahr später im Gefängnis starb. Vgl. BORZA, Peter – MANDZÁK, Atanáz. Z podzemia na svetlo. In: *Impulz* (4/2008). Elektronisch: <http://www.impulzrevue.sk/article.php?353> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- BORZA, Peter. Prípád Mirona Petrašoviča. In: *Naše svedectvo* (1/2012). Elektronisch: http://www.kpvs.sk/casopis-01-2012.asp#Portret_cisla (abgerufen am 18. 5. 2017).
- Nach der Entlassung von Weihbischof Hopko und Ivan Ljavinec aus dem Gefängnis lebte Hopko weiterhin interniert in Osek. Deswegen soll er wieder Ivan Ljavinec in seinem Amt des geheimen Generalvikars der griechisch-katholischen Kirche in der Tschechoslowakei bestätigt haben. Vgl. Consacrazioni vescovi clandestini – Ivan Ljavinec, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.
- 263 Die Sondermaßnahmen von Bischof Trochta vom Juli und August 1949 in lateinischer und italienischer Sprache im Anhang.
- 264 Vgl. ABS, V 2309 MV (Štěpán Trochta), Umschlag 1.

später die außerordentlichen Fakultäten übergaben. Es wird vermutet, dass jeder Diözesanbischof oder der ihm gleichgestellte Ordinarius in der Tschechoslowakei diese Fakultäten entweder persönlich von dem Vertreter der Internuntiaturs de Liva oder durch einen Boten²⁶⁵ bekam. In der Gerichtsakte von Karel Otčenášek befindet sich z. B. ein Begleitschreiben vom 29. Oktober 1949 von de Liva, das an den Brünner Bischof Karel Skoupý adressiert ist. Dieses Schreiben mit den speziellen Fakultäten und der näheren Beschreibung derjenigen Bereiche, die davon ausgenommen bleiben, wurde sicherlich allen Diözesanbischöfen zugestellt.²⁶⁶ Der Geheimbischof Karel Otčenášek bekam diese Fakultäten von seinem Diözesanbischof Pícha über den Bischofssekretär Rykýř.²⁶⁷ Da die Fakultäten sehr umfangreich waren, ließen manche Bischöfe die Fakultäten von ihren Mitarbeitern vervielfältigen und von Rechtsexperten studieren oder kommentieren (in der Diözese Leitmeritz František Rabas, in Königgrätz František Hašek).

265 Bald nach dem Februarumsturz entstand ein Netz von treuen Gläubigen, die bereit waren, das Risiko auf sich zu nehmen und die Kommunikation unter den Priestern, zwischen dem Bischof und seinen Priestern, zwischen den Bischöfen, mit der Internuntiaturs u.ä. zu unterstützen. Diese (Eil-)Boten waren meistens Frauen – oftmals ledige oder auch Gott geweihte Frauen, Katechetinnen, Studenten/innen usw. Der Provinzobere der Redemptoristen František Suchomel sollte kurz vor der Schließung der Internuntiaturs im Jahr 1950 Briefe von de Liva an alle tschechoslowakischen Ordinarien übermitteln. Vgl. MANDZÁK, Daniel Atanáz. „Agent a špión Vatikánu“. *Redemptorista Ján Ivan Mastiliak – slovenský účastník monsterprozesu proti A. A. Machalkovi a spol.*, Bratislava: Ústav pamäti národa, 2008, S. 30, Fn. 55. Elektronisch: http://www.upn.gov.sk/publikacie_web/agent-a-spion-vatikanu.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

Nach der Schließung der Internuntiaturs wurde der Apostolische Stuhl in der Tschechoslowakei durch die schweizerische Botschaft vertreten. Die Nachrichten über die wirklichen Verhältnisse im Land und in der Kirche wurden über unterschiedliche Kanäle nach Rom gesandt – meistens über befreundete Mitarbeiter an den Botschaften der „kapitalistischen“ Länder. Professorin Růžena Vacková vermittelte einen Kontakt an die amerikanische (über den Fahrer der Botschaft Novák) und später an die französische Botschaft (über Frau Věra Běhalová), auf diesem Wege wurden auch Berichte von Bischof Trochta geheim nach Rom geschickt. Růžena Vacková, die Ordensschwester Žofie Langová und Celestina Barbora Kupsová wurden u. a. wegen dieser Hilfe zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Andere kirchliche Gemeinschaften standen im Kontakt z. B. mit der italienischen oder belgischen Botschaft (so die Prämonstratenser).

266 Ob der Budweiser Bischof Josef Hlouch die Fakultäten von de Liva oder erst während seiner Isolierung im Mai oder Juni 1950 von Schwester Evarista (Marie Soukupová) – die sie von Karel Otčenášek über den später im Gefängnis gestorbenen Priester Václav Říha bekam – erhielt, bleibt ungeklärt. Vgl. ABS, V 1192 HK (Karel Otčenášek), Aussageprotokoll vom 14.6.1954 mit Marie Soukupová, S. 3-4 (155-156).

267 Vgl. ABS, V 1192 HK (Karel Otčenášek), Klageschrift gegen Otčenášek u. a. vom 22.7.1954, S. 5 (128). Erzbischof Otčenášek selbst sagt aus: „Die sog. mexikanischen Fakultäten (Vorschriften für außerordentliche Verhältnisse der Kirchenverfolgung) hatten wir bei einem Menschen unter der Kohle versteckt. Als ich dann zum Bischof geweiht wurde, bekam ich sie – das war Anfang der 50er Jahre.“ OTČENÁŠEK, Karel – SVOBODA, Bohumil. *Věra je můj pevný hrad. Rozhovory s arcibiskupem Karlem Otčenáškem a jeho přáteli*. Praha: Vyšehrad, 2004., S. 77-78. Nach dem Tod des Königgrätzer Bischofs Mořic Pícha fand der neu gewählte Kapitelsvikar Václav Javůrek die Fakultäten im Schreibtisch des Bischofs. In einem Bericht der Geheimpolizei wurde die Diskussion zwischen Karel Otčenášek und einem kollaborierenden Priester (IM Udalricus) festgehalten, ob der Kapitelsvikar die Fakultäten erlaubterweise benutzt. Otčenášek äußerte sich dagegen, weil die Fakultäten nicht auf einen Kapitelsvikar übergehen sollen. IM Udalricus war für die Benutzung der Fakultäten durch den Kapitelsvikar, wofür sich auch ein Jesuitenpater ausgesprochen haben soll. Außerdem sei die Kommunikation mit Rom fast unmöglich. Vgl. ABS, 940842 MV (Karel Otčenášek), Bericht vom 8.1.1963, S. 10-11.

Zu den Priestern gelangten die außerordentlichen Fakultäten auf verschiedensten Wegen, z. B. für die internierten Priester in Bohosudov schmuggelte sie von Bischof Trochta Frau Filomena Tvrdá.²⁶⁸ Die Fakultäten vervielfältigte dann im Internierungslager der Franziskaner Jan Baptista Bárta.²⁶⁹ Die außerhalb von Internierungslager oder Gefängnis lebenden Priester konnten über manche Fakultäten (konkret die für die Beichtväter) aus der Sendung des Radio Vaticana erfahren²⁷⁰ oder sie bekamen die Fakultäten sogar per Post aus dem Ausland.²⁷¹

3.2.3. Frage der Authentizität der hier publizierten Fakultäten

Die sog. mexikanischen Fakultäten und andere geheime Dokumente wurden spätestens im Laufe der Jahre 1953 und 1954 während der Hausdurchsuchung bei mehreren Priestern und kirchlichen Amtsträgern an verschiedenen Orten der Tschechoslowakei von der (Geheim-) Polizei entdeckt, wahrscheinlich aber schon Ende 1950 oder Anfang 1951.²⁷²

268 Filomena Tvrdá war mit P. Inocenc Kubiček OFM eng befreundet, sie stellte den Kontakt zwischen den Franziskanern im Internierungslager Bohosudov und ihren Oberen im Internierungslager Želiv sicher, so vermittelte sie z. B. die *litterae dimissoriae*. Für diese Tätigkeit verbrachte sie 8 Jahre im Gefängnis. Vgl. ŘÍSKÝ, Bernard OFM. *Filomena Tvrdá*. Elektronisch: <http://www.sfr.cz/clanek.aspx?a=1174> (abgerufen am 18. 5. 2017).

269 Vgl. Aussage von P. Stanislav Šamárek vom 15.4.1953, in: ABS, V 2309 MV (Štěpán Trochta), S. 156.

270 Vgl. Aussage von Josef Procházka vom 15.7.1954, in: ABS, V 1192 HK 04 (Josef Procházka), S. 56.

In der Wohnung von Procházka wurde im Jahre seiner Verhaftung 1954 von der Polizei ein lateinischer Text von Fakultäten aus dem Radio Vaticana gefunden, der ihn „des Anhörens des vatikanischen Hetzrundfunks“ überführt.

Diese Nachricht lässt sich nicht einfach verifizieren – es gibt zwar ein digitalisiertes Archiv für Rundfunksendung der tschechischen Redaktion des Radio Vaticana für die Jahre 1950-1992, dieses ist aber zu umfangreich:

<http://www.ustrcr.cz/cs/archiv-vysilani-ceske-redakce-radia-vatikan> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Damián Němec bezeichnet diese Fakultäten als *notitia Sacrae Poenitentiariae*, die am 1. November 1951 gesendet worden sein sollen. Vgl. NĚMEC, Damián. *Mimořádná kanonická opatření pro pokračování řeholního života v letech 1948-1989*, S. 581-582.

271 Oto Mádr gibt in seiner Aussage vom 11.4.1952 an, dass ihm der emigrierte Priester Václav Soukup die mexikanischen Fakultäten sandte. Vgl. ABS, V-4888 MV (Ladislav Hlad), S. 76.

272 Wahrscheinlicher wurde die Existenz der päpstlichen Fakultäten viel früher als im Jahr 1954 verraten. Antonín Hobza, Professor für Kirchenrecht und internationales Recht an der Juristischen Fakultät in Prag, äußerte sich in seinem kirchenfeindlichen Fachgutachten vom 29.11.1950 ausführlich über die päpstlichen und andere Fakultäten, d. h. er wusste mindestens von der Gewährung solcher Fakultäten. Vgl. Gutachten von Prof. Ant. Hobza, in: ABS, V-4888 MV (Ladislav Hlad), S. 29-34. Näheres über Rolle von Prof. Antonín Hobza bei den Monstrprozessen in: MANDZÁK, Daniel Atanáz. „Agent a špión Vatikánu“. *Redemptorista Ján Ivan Mastiliak – slovenský účastník monsterprocesu proti A. A. Machalkovi a spol.* Bratislava: Ústav pamäti národa, 2008, S. 151.

Nach dem Historiker Karel Kaplan erfuhr das Staatsamt für kirchliche Angelegenheiten von der Existenz der geheimen Fakultäten während des Jahres 1951, zuerst wahrscheinlich aus dem Brief des Erzbischofs von Olmütz Josef Matocha vom 28.1.1951 an das Staatsamt für kirchliche Angelegenheiten mit der Bitte um die Genehmigung für ein kirchliches Gerichtstribunal. „Matocha hatte die Abschrift eines Dekrets des Heiligen Stuhls beigelegt, das die Einrichtung des Gerichts bewilligte. Eine zweite Beilage enthielt wiederum die Abschrift eines Dekrets vom Ende des Jahres 1949, das Matocha bevollmächtigte, Apostolische Administratoren für verwaiste Diözesen zu ernennen; auch dies gehörte sonst zu den Kompetenzen des Apost. Stuhls. Daraufhin erschien der Staatssicherheitsdienst im Konsistorium in Olmütz.“ KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*, S. 118. Diese zwei Kompetenzen des Olmützer Erzbischof gehörten nicht zu den speziellen Fakultäten, sondern

Alle diese Dokumente dienten der tschechoslowakischen Staatssicherheit (StB) als *corpus delicti*, Beweismaterial einer „*staatsfeindlichen Tätigkeit*“. Sie wurden als „*geheime Instruktionen des Vatikans*“ bezeichnet und gegen die kirchliche Hierarchie in den Schauprozessen am Anfang der 50er Jahre genutzt.²⁷³ Deswegen sind uns diese Fakultäten in mehreren Gerichtsakten bis heute im Archiv der Sicherheitsorgane in Prag oder auch in anderen Archiven erhalten geblieben, z. B. in der Akte von den Bischöfen Štěpán Trochta, Karel Otčenášek und Ladislav Hlad. Die Fakultäten existieren in mehreren Abschriften, mit nur minimalen Abweichungen. Es ist unvorstellbar, dass die kommunistische Justiz oder die (Geheim-) Polizei dieses umfangreiche, in lateinischer Sprache verfasste Beweismaterial selbst hergestellt hätte. Bis jetzt wurden die Fakultäten noch nicht publiziert, als Erster führte der Historiker Jiří Plachý in seinem Aufsatz über Bischof Štěpán Trochta die Überschriften der einzelnen Dokumente an.²⁷⁴

Da diese Fakultäten bis jetzt kirchlicherseits noch nie publiziert oder beglaubigt²⁷⁵ wurden, kann ihre Authentizität nur indirekt bestätigt werden:

- Es wurden sehr ähnliche spezielle Fakultäten publiziert, die am 29. Juli 1948 für die katholische Kirche in Rumänien verliehen wurden.²⁷⁶

- Als ein anderer indirekter Beweis dient der Fund des Briefes des Olmützer Erzbischofs Matocha vom 13. November 1950 an den Offizial seines Kirchengerichtes, in dem der Offizial über die Errichtung der zweiten (bzw. der dritten) Instanz informiert wird, die kraft der speziellen Fakultäten gegründet werden konnte (konkret zitiert werden Nr. 26, 27 der Fakultäten an die Ordinarien und Bemerkungen über die Bereiche, die von den Fakultäten

überschritten sie.

273 Die Fakultäten wurden z. B. in der Klageschrift gegen die Bischöfe Trochta oder Otčenášek als geheime Instruktionen des Vatikans bezeichnet. Die demagogische Sprache der damaligen Justiz und Polizei ist für den heutigen Leser unfassbar: z. B. die (sicher umformulierte oder sogar erpresste) Aussage des Angeklagten Priesters Krutílek: „*Der Kern des Eides lag darin, dass wir uns verpflichteten, weiter nach den Richtlinien des Vatikans zu arbeiten [...] d. h. feindlich gegen die volksdemokratische Ordnung.*“ Oder der Priester Štěpánek aus dem Prozess mit Bischof Otčenášek: „*[...] 'geheime Fakultäten', die in der Wirklichkeit vatikanische Richtlinien für eine destruktive Tätigkeit auf dem Gebiet der Tschechoslowakei waren.*“ Aussage von P. František Krutílek vom 30.11.1953, in: ABS, V 2309 MV 01 (Štěpán Trochta), S. 9. Übersetzung von E. V.

274 Vgl. PLACHÝ, Jiří. Biskup Trochta v hodině velké zkoušky. In: *Securitas imperii* 11 (2005) 129-134, hier S. 129, Fn. 2. Von ihm übernommen z. B. in: BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*, S. 67-68.

275 Der Bitte von Dominik Kardinal Duka vom 26. August 2013 um die Gewährung einer speziellen Erlaubnis für die Sichtung von diesen Dokumenten in vatikanischen Archiven für die Autorin (Prot. Nr. arc/362/13) wurde leider nicht stattgegeben (abweisende Antwort vom Präfekten der Glaubenskongregation Gerhard L. Müller vom 10. Februar 2014, Prot. Nr. Con 2013, 63-44707). Trotzdem gehört mein großer Dank Kardinal Duka für seine Bereitwilligkeit und Mühe.

276 Vgl. BIRTZ, Mircea – KIERYN, Manfred. *Voices from Ecclesia militans in Czechoslovakia. Letters and Autographs*. Claudiopolis (Cluj-Napoca), 2011, S. 64-70. Elektronisch: <https://remusmirceabirtz.files.wordpress.com/2011/09/book1-net.pdf>
Ein ausführlicherer Vergleich wäre sicherlich von Interesse.

nicht erfasst werden).²⁷⁷

In Tschechien wurde nach 1989 immer nur sehr vage von den sog. mexikanischen Fakultäten gesprochen. Kardinal Miloslav Vlk will sie nie gelesen haben.²⁷⁸ Dazu sagte der Geheimbischof Fridolín Zahradník: „Die meisten Bischöfe kannten die mexikanischen Fakultäten nicht. Bloß der Bischof, jetzt Erzbischof Otčenášek fand sie irgendwo in der Schublade, so haben wir sie gemeinsam gelesen [...].“²⁷⁹ Aus den Verhörprotokollen mancher Gefangenen erfahren wir, dass sie diese und ähnliche Dokumenten aus Angst vor einer Hausdurchsuchung lieber verbrannten – ob dies der Wahrheit entsprach oder nur eine Ausrede war, kann heute nur schwer bewertet werden. Die Verbrennung bzw. die Vergrabung der Dokumente könnte aber der Grund dafür sein, warum bis heute so wenige Exemplare der Fakultäten erhalten blieben.

3.2.4. Inhalt der sog. mexikanischen Fakultäten

Alle Autoren, die die Existenz der geheimen Fakultäten und deren Inhalt erwähnen, stützen sich auf die Untersuchungsakten von Trochta und seinen engen Mitarbeitern (František Vlček, František Rabas, Vojtěch Kodera). Dieselben, in lateinischer Sprache geschriebenen Dokumente wurden ebenfalls in den Gerichtsakten von z. B. Geheimbischof Karel Otčenášek und Ladislav Hlad (bei ihm nur die tschechische Übersetzung) gefunden.

Alle römischen Dokumente wurden *sub secreto pontificio* gestellt. Das Verraten der Existenz und des Inhalts der Fakultäten konnte dadurch auch mit der Exkommunikation bestraft werden. Die meisten fremdsprachigen Dokumente einschließlich der Fakultäten wurden als Beweismaterial innerhalb des Verfahrens in die tschechische Sprache übersetzt.

Im Begleitschreiben zu den Fakultäten vom 29. Oktober 1949 von Ottavio de Liva (Nr. 7953)²⁸⁰ wurden die Ordinarien informiert, dass für den Fall der fehlenden Kommunikation mit dem Apostolischen Stuhl und mit der Internuntiaturn die speziellen Fakultäten angewendet werden dürfen: „*pro casu in quo impossibile erit Internuntiaturnae Apostolicae Tecum, et Tibi cum Sancta Sede communicare, et si periculum gravis damni in mora erit, hanc Pontificiam Legationem Te subdelegare ex nunc pro tunc cum facultate iterum subdelegandi quatenus opus sit, ut omnes facultates specialissimas hisce litteris*

277 Vgl. Archiv des Kirchengerichtes in Olmütz, Brief des Olmützer Erzbischofs vom 13. November 1950 an den Offizial, nicht katalogisiert. Für den Hinweis danke ich herzlich ICLic. Monika Menke, Th.D.

278 Privatarhiv der Autorin, Interview mit Kard. Miloslav Vlk, 10.7.2012, Prag.

279 Fridolín Zahradník in: Tschechischer Rundfunk, Serie Verborgene Kirche, 7. Teil, vom 30.5.2010. http://www.rozhlas.cz/nabozenstvi/prameny_proudy/zprava/740093 (abgerufen am 18. 5. 2017).

280 Der Text in voller Länge (mit einer tschechischen Übersetzung) im Anhang.

adnexas concedere possis.”²⁸¹

Außerdem werden im Anhang dieses Schreibens solche Fälle genau aufgelistet, die von dem Bereich der speziellen Fakultäten ausgenommen werden und somit dem Apostolischen Stuhl weiter vorbehalten bleiben müssen.

Aus dem Bereich der speziellen Fakultäten bleiben ausgenommen (I):

1. a. Dispens vom Priesterzölibat
- b. Dispens vom Hindernis der Blutsverwandtschaft im ersten Grade der direkten Linie bei einer konsummierten Ehe
- c. Auflösung einer nichtvollzogenen Ehe
2. a. Fakultät, Bischöfe zu ernennen oder zu versetzen oder ihren Rücktritt anzunehmen
- b. Fakultät, auf irgendeine Weise Diözesen zu ändern oder autonome Apostolische Administraturen zu errichten
3. Dispens vom Alter bei der Priesterweihe für mehr als 18 Monate, ebenfalls für die Weihe vor der Beendigung des vorgeschriebenen Studiums
4. Ernennung der dem Apost. Stuhl reservierten Benefizien nur begrenzt möglich

Außerdem wurden Regeln für die Rehabilitation von Priestern, die (zivilrechtlich) geheiratet haben, gegeben (I. 5). Die gewährten speziellen Fakultäten kann der Ordinarius auf seinem ganzen Gebiet benutzen (II.a). Letztendlich wurden noch einige praktische Regeln für die Dispensierung beigefügt:

- III. a. Wenn es möglich ist, sollte nach dem römischen Kurialstil (*praxis Romana*) gehandelt werden.
- b. Wenn es die Verhältnisse erlauben, bezahlen die Ordinarien an den Apostolischen Stuhl eine geeignete Taxe.
- c. Notwendigkeit, alle erteilten Fakultäten ausführlich aufzuschreiben, und wenn es später möglich wird, eine Nachricht an das Staatssekretariat zu schicken.

An das Schreiben wurden zwei unterschiedliche Listen von Fakultäten angehängt, die die unterschiedliche Lage der Kirche bzw. den Grad der Kirchenverfolgung berücksichtigen - eine für den Fall des Gottesdienstverbotes bzw. der Kirchenverfolgung (Anhang I), die andere (Kongregationenfakultäten) für den Fall der erschwerten Kommunikation mit dem Apostolischen Stuhl (Anhang II). Diese Fakultäten sollen nicht die ersten Fakultäten begrenzen, sondern eher als Regeln für deren Anwendung dienen. Die Ordinarien werden

281 ABS, V 1192 HK (Karel Otčenášek), Dokument Nr. 1, S. 23.

bei ihrem Gewissen verpflichtet, die konkreten Situationen genau zu unterscheiden. Entsprechend der Logik der Sache gelten in der Situation der fehlenden Kommunikation mit dem Apost. Stuhl und der begonnenen Kirchenverfolgung alle Kongregationenfakultäten, die der konkreten Situation angepasst sein sollten. Für die ganze Zeit der Kirchenverfolgung, wenn der Kontakt mit dem Apostolischen Stuhl unmöglich ist, sollen alle bereits früher gewährten Fakultäten für verlängert gehalten werden.

Von März 1950 stammt das Schreiben des vatikanischen Staatssekretariats an die tschechoslowakischen Ortsordinarien (Nr. 2432/50), unter dem der Mitarbeiter des Staatssekretariats Domenico Tardini unterschrieben ist.²⁸² Dieser Brief enthält kleine Korrekturen des Schreibens vom 29. Oktober 1949. Im Anhang dieses Schreibens befindet sich die Instruktion zum Schutz der Diözesanleitung und der Kontinuität der Jurisdiktionsvollmacht im Falle der Verfolgung. Unter dieser Instruktion steht (in einer Version des Dokumentes) die Unterschrift von Erzbischof Josef Matocha vom 19. März 1950 (Hochfest des Hl. Josef), der damit die Identität der Originale und Kopien des Schreibens und der Instruktion bestätigte.

Zu den römischen Fakultäten gehören:

Anhang I

- Instruktionen für die Leitung einer Diözese (*Instructiones pro dioecesium regimine et potestatis jurisdictionis continuitate tuendis in peculiaribus adiunctis*)
- Fakultäten für den Fall einer echten Kirchenverfolgung (*Facultates in casu tantum verae necessitatis valiturae, nempe si confessio catholicae fidei ac cultus exercitium aspere praependantur, graviter onerata super existentia causae Ordinariorum conscientia*)
- Fakultäten für die verfolgten Priester (*Facultates pro sacerdotibus utriusque cleri, tum ritus latini cum orientalis, deportatis, captivis vel latitantibus, quamdiu persecutio durabit*)

Anhang II

- Fakultäten der einzelnen römischen Kongregationen (*Facultates ob rerum temporumque discrimina ac praesertim gravissimas propter rei vehicularis difficultates, quibus certarum regionum Ordinarii cum Apostolica Sede per litteras communicare prohibentur, a SS.mo*

²⁸² ABS, V 1192 HK (Karel Otčenášek), Dokument Nr. 1, S. 6-7. Der Text in voller Länge (mit der tschechischen Übersetzung) im Anhang.

*D.no Nostro PIO Divina Providentia PAPA XII Suo in iisdem regionibus Legato concessae)*²⁸³

Instruktion zum Schutz der Diözesanleitung und der Kontinuität der Jurisdiktionsvollmacht im Falle der Verfolgung (*Instructiones pro dioecesium regimine et potestatis jurisdictione continuitate tuendis in peculiaribus adiunctis*).

Danach sollen die Diözesanbischöfe so bald wie möglich zwei Priester ernennen, die im Falle der Amtsbehinderung oder des Todes des Bischofs, wenn keine Wahl eines Kapitelsvikars möglich ist, in der vorher bestimmten Reihenfolge die Führung der Diözese übernehmen. Derjenige Priester, der die Diözesanleitung übernimmt, soll, falls es möglich ist, den Apostolischen Stuhl darüber informieren und darüber hinaus einen weiteren Nachfolger ernennen. Diese mit der Leitung der Diözese beauftragten Priester werden mit allen speziellen Fakultäten mit Ausnahme derer ausgestattet, für die die Bischofsweihe notwendig ist.

Fakultäten für den Fall einer echten Kirchenverfolgung (*Facultates in casu tantum verae necessitatis valiturae, nempe si confessio catholicae fidei ac cultus exercitium aspere praependiantur, graviter onerata super existentia causae Ordinariorum conscientia*)

Am Anfang in der Bemerkung zu diesen Fakultäten steht, dass der Ortsbischof folgende Erlaubnisse und Dispensen allen Priestern, sowohl des lateinischen als auch des östlichen Ritus gewähren kann, auch wenn sie in einer anderen Diözese inkardiniert sind – falls sie sich nicht an den eigenen Ordinarius wenden können.

Die angeführten Fakultäten betreffen liturgisches Recht und Sakramentenrecht (Nr. 1-23, 28, 30, 31), Eherecht (Nr. 24-25), Prozessrecht (Nr. 26-27), Klerikerrecht (Nr. 28, 32) und Ordensrecht (Nr. 33).

Für die weitere Forschung in diesem Bereich würde ich eine Untersuchung vorschlagen, welche konkrete Vollmachten die einzelnen Ordinarien an ihre Priester in der Tat weitererteilten.

Fakultäten für die verfolgten Priester (*Facultates pro sacerdotibus utriusque cleri, tum ritus latini cum orientalis, deportatis, captivis vel latitantibus, quamdiu persecutio durabit*)

283 Alle vier Texte in voller Länge (mit der tschechischen Übersetzung) im Anhang.

Diese Fakultäten gehören in den Bereich des liturgischen Rechts und des Sakramentenrechts (Nr. 1-5) und des Eherechts (Nr. 6). Diese Fakultäten beachten die einfachsten (d. h. schwersten) Bedingungen, in denen sich die Priester befinden konnten. Die Messfeier ist auch ohne Messgewand, mit einem einfachen Glas statt dem Kelch, mit gesäuertem Brot aus Weizenmehl, ohne Licht, ohne Fasten und in jedweder Stunde möglich (Nr. 1). Wenn kein liturgisches Buch zur Hand ist, kann der Priester die Messe auswendig feiern – meistens die marianische Votivmesse (Nr. 2). Die Priester sind von der Pflicht der Messfeier für ihre Pfarrei dispensiert (Nr. 3).

Zum Sakrament der Beichte (Nr. 4): Wenn die Priester schon vor ihrer Verfolgung die Beichtjurisdiktion besaßen, dürfen sie auf dem ganzen Gebiet, wo eine Kirchenverfolgung herrscht, allen Laien und Ordensleuten beider Geschlechter die Beichte abnehmen. Es handelt sich um die sog. generelle Jurisdiktion. Falls kein Kontakt mit dem Apostolischen Stuhl oder mit dem Ordinarius, der die betroffene Fakultät besitzt, möglich ist, dürfen die Priester auch von folgenden Sünden lossprechen: Glaubensabfall, eine direkte Verletzung des Beichtgeheimnisses, „Eheatentat“ bei Priestern (das daraus entstandene Ehehindernis bleibt dem Apostolischen Stuhl vorbehalten), Verführung und Lossprechung des Mittäters. In Todesgefahr darf jeder Priester von allen Sünden und Strafen lossprechen. Weiter darf der Priester Konvertiten die vollkommenen Ablässe erteilen und von privaten Gelübden dispensieren. Die verfolgten Priester dürfen mit der mindestens vermuteten Zustimmung des Ortsordinarius das Sakrament der Firmung erteilen (Nr. 5). Zu den Möglichkeiten im Bereich des Eherechts, falls kein Kontakt mit dem Ortsordinarius möglich ist (Nr. 6): der Priester traut gültig und erlaubt auch ganz ohne Zeugen, wenn es sich um Verlobte handelt, die entweder Mitglieder der kommunistischen Partei oder/und der Armee sind und Angst haben, eine kirchliche Ehe vor Zeugen zu schließen. In solchem Fall muss dem Priester bekannt sein, dass die Verlobten ledig sind und einer kirchlichen Eheschließung keine Hindernisse im Wege stehen. Weiter wird die Konvalidation einer ungültigen Ehe behandelt – diese erfolgt vor zwei Zeugen und, wenn möglich, vor einem Priester. Es wird eine Bestätigung ausgefertigt, die in einer günstigeren Zeit an das Bischofsordinariat geschickt wird. Die Priester dürfen auch von allen Ehehindernissen dispensieren, mit Ausnahme von denen, die die Priesterweihe, Blutsverwandtschaft in direkter Linie bei einer konsummierten Ehe und einfache bzw. feierliche Ordensgelübde betreffen. Letztendlich dürfen die verfolgten Priester unter den gewöhnlichen Bedingungen die *sanatio in radice* durchführen. Über die Dispensierung von Ehehindernissen und über die *Sanatio* soll eine schriftliche Aufzeichnung gemacht werden.

Fakultäten der einzelnen römischen Kongregationen (*Facultates ob rerum temporumque discrimina ac praesertim gravissimas propter rei vehicularis difficultates, quibus certarum regionum Ordinarii cum Apostolica Sede per litteras communicare prohibentur, a SS.mo D.no Nostro PIO Divina Providentia PAPA XII Suo in iisdem regionibus Legato concessae*)

Die Fakultäten wurden von konkreten Kongregationen und anderen Dikasterien des Apostolischen Stuhls an den Legaten des Papstes, d. h. an den Internuntius oder an seinen Vertreter erteilt. Dieser subdelegierte die Fakultäten weiter an die Ordinarien.

Außer den unten erwähnten Fakultäten sollten für die Zeit des erheblich erschwerten Kontaktes mit dem Apostolischen Stuhl alle früher gewährten Fakultäten verlängert werden. Bei der Gewährung von Gnaden und Dispensen soll der Kurialstil (*mos in curia Romana*) bewahrt bleiben. Alle erteilten Gnaden und Dispensen sollen sorgfältig aufgezeichnet werden, damit der Apostolische Stuhl jedes Jahr informiert wird (Nr. 69).²⁸⁴

A. HL. Kongregation des HL. Offiziums

Diese Kongregation gewährte dem Legaten die Fakultäten bezüglich des eucharistischen Fastens eines Priesters (Nr. 1) und im Bereich des Eherechts: Dispens vom Hindernis *religio mixta* (Nr. 2), vom trennenden Hindernis *disparitas cultus* mit näheren Bedingungen im Falle einer Eheschließung mit Juden oder Muslimen (Nr. 3), bestimmte Fälle für Ermöglichung von *sanatio in radice* (Nr. 4).

B. HL. Kongregation für die Ostkirchen

Am Anfang werden konkret die Gläubigen des byzantinischen und armenischen Ritus erwähnt. Die Kongregation erinnert die Gläubigen daran, dass sie, wenn ihnen die Verfolgung wegen ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Ostkirche droht, am sakramentalen Leben der lateinischen Kirche teilnehmen dürfen, ohne dass es dadurch zum Rituswechsel kommt, und im Falle einer Eheschließung mit der Bedingung, dass alle Vorschriften des Ostkirchenrechts erfüllt werden.

Außerdem erteilte die Ostkirchenkongregation die Fakultät (Nr. 5):

a. über den Rituswechsel zum lateinischen Ritus sowohl für die Laien als auch die Religiösen (*religiosi* - im Sinne von Ordensleuten) unter folgenden Bedingungen. Der Übertritt muss individuell sein, nie kollektiv (eine Ausnahme bilden Kleinkinder). Weiter

²⁸⁴ Diese letzte Fakultät, Nr. 69, gehört je nach Version des Archivdokumentes entweder unter Teil I (Apostolische Datarie) oder ist getrennt angefügt.

muss der Rituswechsel öffentlich bekannt sein – vor zwei Zeugen, die ein näher beschriebenes Protokoll unterschreiben. Dieses wird in drei Exemplaren ausgefertigt – das erste Exemplar für das Diözesanarchiv, das zweite für das Pfarrarchiv, das dritte für die Ostkirchenkongregation.

b. über den Biritualismus – die Priester der Ostriten dürfen auch im lateinischen Ritus Gottesdienste halten, wenn sie die lateinische Sprache und die Riten gut kennen. Allerdings muss dies unter Aufsicht des Ortsordinarius geschehen, der darauf achtet, dass die lateinischen Gläubigen sich nicht wundern oder gar entrüstet sind, besonders wenn es sich um verheiratete Priester handelt.

c. dieselbe Fakultät wird unter denselben Bedingungen auch den lateinischen Priestern und Gläubigen gewährt.

C. III. Kongregation für die Sakramentenordnung

Die Sakramentenkongregation gewährte Fakultäten, die folgende Gebiete betreffen: das eucharistische Fasten von kranken Gläubigen (Nr. 7), bestimmte Eehindernisse (Nr. 8 und 9), *sanatio in radice* der Putativehen und der bloß standesamtlich geschlossenen Ehen (Nr. 10 und 11), *sanatio in radice ad cautelam* (Nr. 12), Führung eines Inkonsummationsverfahrens (wobei die Akte dann an die Sakramentenkongregation gesandt werden muss, damit das Ehepaar die Dispens zur Auflösung der Ehe bekommen kann, Nr. 13), Dispens für Diakone und Subdiakone von allen Verpflichtungen, die mit der Weihe verbunden sind (Nr. 14), Dispens vom Weihealter vor der Priesterweihe für nicht mehr als 12 Monate (Nr. 15), Indult für eine Hauskapelle für alte und kranke Priester (Nr. 16), Erlaubnis für Priester mit Sehschwäche zur Feier der marianischen Votivmesse (Nr. 17), Indult für einen übertragbaren Altar unter bestimmten Bedingungen (Nr. 18), Indult für eine Privatkapelle für kranke Gläubige (Nr. 19), Indult über die Aufbewahrung der Eucharistie (Nr. 20).

D. III. Konzilskongregation

Folgende Fakultäten wurden von den Konzilskongregation gewährt: Verlängerung der Reskripte dieser Kongregation (Nr. 21), Erteilung neuer Indulte im Bereich des Kirchenvermögens (Nr. 22), Ermäßigung von Verpflichtungen gegenüber frommen Foundationen (Nr. 23), die Messstipendien für ein Jahr nach dem Diözesanrecht zu regeln (Nr. 24), Absolution von reservierten Strafen *in foro externo* (der Kongregation bleibt vorbehalten: Dispens für Pfarrer von der Residenzpflicht in ihrer Pfarrei und Dispens für

die Kanoniker vom Chorgebet, Nr. 25)

E. Hl. Religiosenkongregation

a. Gründung/Ernennung von Ordensniederlassungen, Oberen, Beichtvätern

Errichtung, Änderung oder Aufhebung von exempten Ordenshäusern und Monastiren (Nr. 26). Errichtung des ersten oder zweiten Noviziathauses in derselben Provinz und Verlegung eines solchen Hauses (Nr. 27), Bestätigung der Oberen und weiblichen Generaloberen nach Ablauf ihrer Amtszeit, wenn das Kapitel nicht stattfinden kann (Nr. 28), Bestätigung der Provinzoberen, Äbte usw. (Nr. 29), Dispens von an den Novizenmagister und seine Helfer gestellten Bedingungen (Nr. 30), Bestätigung der Beichtväter für Ordensfrauen über ihre dritte Periode hinaus (Nr. 31).

b. Postulat, Noviziat, zeitliche und ewige Ordensgelübde/Ordensprofess

Zulassung zum Noviziat ohne *litterae testimoniales* (Nr. 32), Verkürzung, Verlängerung oder gar Abschaffung des Postulats (Nr. 33), Dispens von der Mitgift (Nr. 34), Dispensierung von Hindernissen für den Ordenseintritt im Eigenrecht und unter gewissen Bedingungen auch im allgemeinen Kirchenrecht (Nr. 35), Zulassung zum Noviziat unter gewissen Bedingungen für diejenigen, die an frühere Gelübde gebunden waren (Nr. 36), Verkürzung, Verlängerung und unter gewissen Bedingungen auch Gültigmachung des Noviziats (Nr. 37), Verkürzung oder Verlängerung der Frist für das ewige Ordensgelübde (Nr. 38), eine unter gewissen Bedingungen erteilte Gültigmachung einer während des Krieges abgelegten ewigen Ordensprofess (Nr. 39), eine unter gewissen Bedingungen erteilte Erlaubnis der Erneuerung der zeitlichen Ordensprofess für die zweite dreijährige Periode für wegen der politischen Verhältnisse exklausurierte Ordensleute (Nr. 40), vermögensrechtliche Angelegenheiten (Nr. 41).

c. Verpflichtungen des Ordenslebens

Dispens von den Disziplinvorschriften (Nr. 42), Erlaubnis für Exklausuration über sechs Monate (Nr. 43), Dispens in Einzelfällen von der Klausur (Nr. 44).

d. Fakultäten zu den hl. Weihen und dem priesterlichen Dienst

Erteilung der *litterae dimissoriae* (Nr. 45), Dispens von dem Weihealter unter zwölf Monate, Erteilung der Priesterweihe erst nach der Hälfte des vierten Jahres des Studiums der Theologie (Nr. 46), Ermöglichung einer Änderung einiger Klerikerpflichten (Nr. 47).

e. geweihte Sachen

Minderung des eucharistischen Fastens für kranke Ordensleute (Nr. 48), die Erlaubnis, Purifikatorium, Palla und Korporale zu waschen (Nr. 49).

f. Übertritt in ein anderes Institut, Exklaustration, Ordensaustritt

Ordensübertritt unter Bedingung der Zustimmung der Gemeinschaft *ad quam* (Nr. 50), Exklaustration (Nr. 51), Ordensaustritt mit Dispens von der einfachen zeitlichen oder ewigen Ordensprofess, unter weiterer Geltung von can. 641 (Nr. 52), Indult für Ordensaustritt für Ordensleute mit dem feierlichen Ordensgelübde (Nr. 53), zusammen mit dem erteilten Indult für Ordensaustritt auch Dispensierung von allen Klerikerpflichten (Nr. 54), unter gewissen Bedingungen erteilte Erlaubnis zum Ordenseintritt für diejenigen, die im Priesterseminar waren (Nr. 55), Erlaubnis zum Verkauf des Ordensvermögens (Nr. 56).

F. HL. Ritenkongregation

Verlängerung der vom Apost. Stuhl erteilten Fakultäten und Indulte um fünf Jahre (Nr. 57), an die Ordinarien und andere von ihnen bestimmte kirchliche Würdenträger erteilte Fakultät zur Weihe übertragbarer Altäre im kürzeren Ritus (Nr. 58).

G. HL. Kongregation für die Priesterseminare

unter gewissen Bedingungen erteilte Erlaubnis zum Eintritt ins Priesterseminar für diejenigen, die wie auch immer zu einer Ordensgemeinschaft gehörten (Nr. 59), unter gewissen Bedingungen erteilte Erlaubnis zum Eintritt ins Priesterseminar für unehelich geborene Männer (Nr. 60).

H. Apostolische Pönitentiarie

Lossprechung von den dem Apostolischen Stuhl reservierten Strafen und Sünden (Nr. 61), Dispens in geheimen Fällen nur *pro foro interno* von der Irregularität eines vorsätzlichen Mordes oder einer Abtreibung (Nr. 62), Dispens von Ehehindernissen *in foro interno* (Nr. 63), erteilte Gültigmachung einer Putativehe (Nr. 64), über vollkommene Ablässe (Nr. 65 und 66), Delegation einer auf drei Jahre erteilten Fakultät bestimmte Gegenstände der Frömmigkeit (Kreuze, Rosenkränze, Kreuzweg u. a.) zu segnen (Nr. 67).

I. Apostolische Datarie

Erteilung bestimmter Benefizien (Nr. 68).

3.3. Fakultäten aus dem Radio Vaticana²⁸⁵

Diese Fakultäten wurden während der Hausdurchsuchung beim Priester Josef Procházka aus der Diözese Königgrätz im April 1954 beschlagnahmt.²⁸⁶ Procházka sagte während seines Verhörs aus, dass er ein schriftliches Exemplar der Fakultäten ungefähr im Jahr 1951 von dem Olmützer Kanoniker Křivák bekam. Da diese Fakultäten inhaltlich zu den sog. mexikanischen Fakultäten gehören und ihre Grenzen nicht überschreiten, werden sie in diesem Teil behandelt:

I. Spezielle Fakultäten der Apost. Pönitentiarie, die für einige Länder gewährt wurden (*Facultates speciales a S. Poenitentiarie Apostolica concesse pro aliquibus regionibus*)

Solange sich die Priester außerhalb ihres Wohnorts aufhalten müssen, empfangen sie die Vollmacht, Beichten von Pönitenten beider Geschlechter zu hören, solange sie mit keiner Zensur bestraft wurden, von dem eigenen Ordinarius die Beichtjurisdiktion bekamen und sich nicht an den Ortsordinarius wenden können.

II. Außerordentliche Fakultäten für Priester in der Tschechoslowakei (*Facultates extraordinariae pro sacerdotibus in Cechoslovacchia*)

Folgende Fakultäten wurden von der Kongregation des hl. Offiziums gewährt:

1. In den Diözesen, in welchen kein legitimer Ordinarius amtiert, dürfen das Amt des Pfarrers alle Priester beider Riten auf dem ganzen Gebiet der Ortskirche ausüben, soweit nicht bekannt ist, wo auf dem ganzen Gebiet ein legitimer Pfarrer im Amt ist, und soweit diese Priester sowohl von ihrem Ordinarius die Beichtjurisdiktion bekamen als auch unter keiner kirchlichen Strafe stehen.
2. Dieselben Priester dürfen bei einer Eheschließung assistieren, nur wenn die Verlobten ledig sind und keine indispensable Ehehindernisse im Wege stehen.
3. Die Priester dürfen Dispense nach can. 1043-1045 CIC/1917 erteilen.
4. Alle gespendeten Taufen, geschlossenen Ehen und erteilten Dispensen müssen in die Pfarrbücher eingetragen werden.
5. Dispensen im Bereich der Liturgie und des eucharist. Fastens
6. Die deportierten Priester dürfen diese Fakultäten auch außerhalb der Tschechoslowakei nutzen.

285 Lateinischer Text beider Teile dieser Fakultäten mit tschechischer Übersetzung im Anhang.

286 Vgl. ABS, V 1192 HK (Karel Otčenášek), Heft 4, Dokument Nr. 4.

7. Dieselben Priester des lateinischen Ritus dürfen die Fakultäten auch auf die Gläubigen des Ostritus anwenden und umgekehrt.

Im Falle der Versetzung sollen die Priester keine Jurisdiktion von der „Pseudo-Autorität“ (gemeint der Staat) annehmen.

3.4. Anwendung der speziellen Fakultäten – konkrete Beispiele

Ob und inwieweit die sog. mexikanischen Fakultäten für die Durchführung der geheimen Weihen benutzbar waren, wird im nächsten Unterkapitel angedeutet. An dieser Stelle wird kurz ihre Anwendung in anderen Bereichen des kirchlichen Lebens in der Tschechoslowakei erwähnt. Dieser Teil der Dissertation würde eine gründlichere Bearbeitung verdienen, die allerdings aus zeitlichen Gründen jetzt nicht möglich ist.

Die Messfeier in den Gefängnissen erfolgte unter einfachsten Bedingungen – und nicht jeder Priester traute sich in einer solchen Situation, die Eucharistie zu feiern. Eher feierten die jungen Priester oder diejenigen, die schon solche Erfahrungen in den nazistischen Gefängnissen oder Konzentrationslagern gesammelt hatten. Oftmals wurde die Eucharistie nämlich in den Bergwerken, in der Nacht liegend auf dem Bett oder tagsüber beim kontrollierten Spaziergehen auf dem Gefängnishof gefeiert. Selbstverständlich wurden nur die zur Gültigkeit der Messe notwendigen Teile gebetet.²⁸⁷ Einige beauftragte Priester erzeugten aus in Wasser gegorenen Rosinen „Messwein“, Hostien wurden aus normalem Gefängnisbrot oder aus Keksen hergestellt. Die konsekrierten, in Zigarettenpapierchen eingepackten Hostien wurden an viele andere Gläubige verteilt.²⁸⁸ In solcher Situation fragten sich die Priester bestimmt nicht, was erlaubt ist, sondern was einfach machbar ist, und realisierten es je nach Mut und Möglichkeiten.

Die Vereinfachung der Beichtjurisdiktion half sicherlich sehr, vor allem den Ordensschwwestern, für deren Beichtthören die verfolgten Priester, zu denen sicherlich auch die Arbeiterpriester ohne die staatliche Genehmigung für die Ausübung des priesterlichen

287 P. Ivan Vitula, der bei Geheimbischof Felix Davídek studierte, erinnert sich an ein kleines Messbuch: „*Er [Davídek] kritzelte mir ein kleines Messbuch, weil sie in den beschränkten Bedingungen [im Gefängnis] aus der Hl. Messe das absolute Minimum auswählten, damit die Hl. Messe gültig wäre. Das lernten sie im Gefängnis, wo es schnell gehen musste. Dort kreuzte er mir an, was obligatorisch ist, also die ganze Hl. Messe kann circa fünf, sechs Minuten dauern.*“ Aussage von P. Ivan Vitula, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ skrytá církev. Dissertation an der FHS UK, 2017, S. 506.

288 Vgl. z. B. TYL, Heřman Josef. *Psancem. Vlastní životopis tepelského opata Heřmana Josefa Tyla*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2006, S. 184. TAJOVSKÝ, Bohumil Vít. *Člověk musí hořeti. Bohumil Vít Tajovský v rozhovoru s Alešem Palánem a Janem Paulasem*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2009, S. 317-318. VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. Bd. 3 (*Církev vězněná 1950-1960*), S. 195-204.

Dienstes zählten, keine weitere besondere Erlaubnis brauchten.

Die in den Archivdokumenten am besten dokumentierten angewendeten Vollmachten sind diejenigen im Bereich des Eherechts. Es handelte sich vor allem um die Erteilung der Dispens für Erlass von verschiedenen Ehehindernissen. In diesem Zusammenhang sagte z. B. P. Vojtěch Kodera aus, dass er in seinem Amt des geheimen Gebietsvikars in der Diözese Leitmeritz „ungefähr 100 verschiedene Akten, meistens die sog. Dispensen für Erlass von Ehehindernissen“ erledigte.²⁸⁹

Ob überhaupt und wenn, dann inwieweit die Vollmacht zur Trauung von Kommunisten in Anwesenheit von nur einem oder ganz ohne Zeugen benutzt wurde, ist heute schwer zu sagen. Im Zusammenhang mit dem langjährigen Pfarrer der Teynkirche in Prag, Jiří Reinsberg wird erzählt, dass er im Geheimen Kommunisten traute. Nach Zeugnis von Pavel Hradilek erfolgten solche Eheschließungen zwar in der verschlossenen Kirche, jedoch mit zwei Zeugen.²⁹⁰

Dagegen wurde eine wegen Formmangels ungültig geschlossene Ehe in den 50er Jahren tatsächlich in den Wurzeln saniert. Eine fünffache Anwendung dieser Vollmacht ist in den Akten von Geheimbischof Ladislav Hlad belegt, wo Kopien der Einträge in die Pfarrbücher über die durchgeführte *sanatio in radice* mit Hinweis auf die gewährten speziellen Fakultäten zu finden sind.²⁹¹

Da es in den schweren Zeiten der 1950er und 1960er Jahre kaum freie Bischöfe in der Tschechoslowakei gab, wurde mit Hinweis auf die römischen Fakultäten das Sakrament der Firmung an manchen Orten von Priestern (wie z. B. von dem später, im Jahre 1970 konsekrierten P. Josef Blahník) gespendet.²⁹²

Im Bereich des Strafrechts erfolgten die meisten Lossprechungen innerhalb der Beichte und sind deswegen nicht nachzuweisen. An die Öffentlichkeit drang wahrscheinlich die einzige Lossprechung von einer Exkommunikation (der einzigen vom Apost. Stuhl gegenüber einem Gläubigen/Kleriker aus der Tschechoslowakei erklärten), und zwar im Falle des durch den Staat in das Amt des Administrators der Diözese Neusohl (Banská Bystrica) eingesetzten Ján Dechet.²⁹³

289 ABS, V-353 Liberec (Vojtěch Kodera), Aussageprotokoll von Vojtěch Kodera vom 27.03.1954, S. 8 (55).

290 Vgl. HRADILEK, Pavel. Loajální, ale svůj: andělský legionář P. J. R.. In: *Getsemany* 2 (2004):

<http://www.getsemany.cz/node/630> (abgerufen am 18. 5. 2017).

291 Vgl. ABS, V-4888 MV (Ladislav Hlad), Dokument Nr. 19.

292 Vgl. ABS, V 1192 HK 01 (Karel Otčenášek), Aussage von Josef Blahník vom 10.6.19954, S. 6 (113).

293 Dechet wurde öffentlich seitens des Apostolischen Stuhls mittels des vatikanischen Rundfunks und in *Acta Apostolicae Sedis* (AAS 42 (1950) 195) als *excommunicatus vitandus* bezeichnet, was nach dem alten Recht eine der schwersten Strafen war. Die Exkommunikation drohte allen, die mit dieser Person freiwillig zusammenarbeiten. Die Lossprechung von der Strafe war nach AAS dem Apost. Stuhl vorbehalten. Die Lossprechung erteilte aber kraft der besonderen Fakultäten und unter bestimmten

3.5. Die römischen Fakultäten und geheime Weihen

Für die römischen Fakultäten liegt eine geheime Spendung des Weihesakramentes nicht im Mittelpunkt ihres Interesses. (Geheime) Bischofsernennungen bzw. Bischofsweihen bleiben aus dem großen Bereich der gewährten Vollmachten ausdrücklich ausgeschlossen (Brief von de Liva, Nr. 2). Im ganzen Text der Fakultäten ist kein Wort über die Möglichkeit der Durchführung einer Bischofskonsekration ohne vorherige Ernennung bzw. Zustimmung seitens des Apost. Stuhls zu finden. In den Instruktionen für die Leitung einer Diözese wird lediglich den Ordinarien empfohlen, dass sie zwei Nachfolger bestimmen sollten, nicht jedoch, dass sie diesen Priestern auch die Bischofsweihe spenden.

So weit bekannt, wurden alle Priester, die in den Jahren 1949 und 1950 geheim konsekriert wurden (Matoušek, Tomášek, Barnáš, Hlad, Richter, Podhájecký, Otčenášek und vielleicht noch andere), vorher vom Apost. Stuhl zu Titularbischofen und Weihebischofen für ihre Diözese bzw. für überdiözesane Gebiete ernannt. Ihre Diözesanbischofe erhielten einen Brief vom Apost. Stuhl, in dem auch nähere Anweisungen zur Durchführung der Bischofsweihe standen.²⁹⁴ Die Ernennungsurkunde kam dann meistens erst später an.

Deswegen ist jede Begründung der in den späteren Jahren geheim erteilten Bischofsweihen in der Tschechoslowakei durch diese speziellen Fakultäten, wozu es immer wieder kommt, entweder ein Irrtum oder ihre falsche Interpretation oder eine Täuschung. Auch wenn die Übergabe der römischen Fakultäten in manchen Fällen vielleicht gleichzeitig mit der Übergabe des Ernennungsdekrets verlief, ersetzen die Fakultäten nie eine Ernennung seitens des Apost. Stuhls. Die Verbindung der geheimen Konsekrationen mit den römischen Fakultäten passierte staatlicherseits bereits während der Strafprozesse anfangs der 1950er Jahre.²⁹⁵ Gleichzeitig berichtet aber der Historiker Karel

Bedingungen (Reue, Amtsverzicht, Schadenersatz) der Apost. Administrator von Tyrnau Ambróz Lazík, in dessen Ortskirche Dechet inkardiniert war. Da Dechet bis 1968 im Amt des Administrators bzw. Kapitelsvikars blieb, wurde die Lossprechung wahrscheinlich nie wirksam. Vgl. HALKO, Jozef – PEŠEK, Jan. Kapitálny vikár Ján Dechet – symbol úsilia komunistického režimu v Československu o rozvrátenie katolíckej cirkvi. In: *Historický časopis* 54 (2006/2) 287-304, ebenfalls Vortrag von Pavol Katreňák auf dem Diskussionsforum „Európa hodnôt“, 1.-3.12.2011.

294 Im Ernennungsdekret von Geheimbischof Ladislav Hlad stand zur Durchführung der Konsekration: 2 Konsekratoren (statt drei im Fall einer normalen Bischofsweihe) und Verbot des Tragens der bischöflichen Insignien. Vgl. ABS, V-4888 MV (Ladislav Hlad), Aussage von Ladislav Hlad vom 14.8.1959, S. 172.

Der vatikanische Diplomat Ján Bukovský (John Bukovsky) erwähnt in seinen Memoiren, dass die Bischöfe Hlad, Richter und Podhájecký nicht auf die päpstliche (Ernennungs-)Bulle warten mussten und geheim ohne zwei Mitkonsekratoren geweiht wurden. Vgl. BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*. Nitra: Spoločnosť Božieho slova, 2006, S. 85.

295 „So wurde der Beschuldigte KAREL OTČENÁŠEK aufgrund der 'geheimen Fakultäten' geheim zum Weihbischof geweiht [...]“ ABS, V 1192 HK (Karel Otčenášek), Anklage gegen Karel Otčenášek u. a., Heft 1, S. 3 (126).

Kaplan, dass die Führung der kommunistischen Partei in der Tschechoslowakei im Februar 1951 von ihrem Vorhaben abließ, neue Bischöfe weihen zu lassen, „*denn die 'geheimen Fakultäten verbieten ausdrücklich', Bischöfe ohne Zustimmung Roms zu weihen, und jedem, der dies tue, drohe die Exkommunikation.*“²⁹⁶

Was die Priesterweihe betrifft, durften laut dem Brief von de Liva keine Dispense vom Weihealter und vom Studium solche Kandidaten bekommen, die mehr als 18 Monate jünger als das vorgeschriebene Weihealter (can. 975 CIC/1917 – das vollendete 24. Lebensjahr) sind, oder die das vorgeschriebene Theologiestudium (can. 976 § 2 - die zweite Hälfte des vierten Jahres des Theologiestudiums) noch nicht abschlossen. In den Kongregationalfakultäten, konkret von der Religiosenkongregation, ist von einer Dispens für höchstens 12 Monate von dem Weihealter die Rede (Nr. 46). Die erweiterte Vollmacht der Ordinarien über die Zulassung von Kandidaten ins Priesterseminar wird in den Fakultäten von der Kongregation für die Priesterseminare behandelt. Der Ordinarius darf auch solche Kandidaten zulassen, die zu einer Ordensgemeinschaft gehörten (Nr. 59). Gleichzeitig kann er die Zulassung derer erlauben, die an der Irregularität der Unehelichkeit (Nr. 60) leiden.

Mehr zum Bereich des Weiherechts findet man in den römischen Fakultäten nicht. Eng mit dem Thema der geheimen Weihen in der Tschechoslowakei hängt die Frage des Rituswechsels und des Biritualismus zusammen. Aus den hier veröffentlichten Dokumenten geht eindeutig hervor, dass sowohl der Rituswechsel vom ostkatholischen zum lateinischen Ritus (Nr. 5 a) als auch umgekehrt (Nr. 5 c) unter bestimmten Bedingungen gültig ist. Dasselbe gilt auch für den Biritualismus (Nr. 5 b und c). Inwieweit die gestellten Bedingungen in der Zeit der Verfolgung überschritten werden konnten, bleibt fraglich.

Das interrituelle Recht und gleichzeitig das Weiherecht betrifft *facultas* Nr. 28 von den Fakultäten für den Fall einer echten Kirchenverfolgung. Hier wird erlaubt, den Gläubigen einer katholischen Ostkirche alle Sakramente auch im lateinischen Ritus und ohne Zustimmung ihres Pfarrers und Ordinarius zu spenden, bis auf die Priesterweihe.

3.6. Bewertung der sog. mexikanischen Fakultäten

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die römischen Fakultäten zwar aufgrund der sicherlich aufrichtigen Bemühung des Apostolischen Stuhls um Erleichterung des Kirchenlebens entstanden, aber nicht ganz der konkreten, oftmals sehr unübersichtlichen

²⁹⁶ Vgl. KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*, S. 119.

Situation in der Tschechoslowakei der 1950er Jahre entsprachen. Ob dies wegen der allgemein verbreiteten Überzeugung war, dass das kommunistische Regime nicht lange aushält, ist schwer zu sagen. Es halfen z. B. nicht viel

- die umfangreichen Fakultäten für das Ordensleben, da fast alle Ordenshäuser geschlossen wurden;
- die Fakultäten von der Kongregation für die Priesterseminare, da alle kirchlichen Priesterseminare geschlossen wurden;
- die Vollmacht zur Errichtung einer zweiten Instanz des Kirchengengerichtes in derselben Diözese, wenn nicht einmal die erste Instanz personell abgedeckt werden konnte, weil viele der Gerichtsmitarbeiter inhaftiert waren.

Die vorgeschriebene Notwendigkeit, über aufgrund der speziellen Fakultäten erteilte Dispensen, Lizenzen und über andere Geschehnisse in Archiven schriftliche Vermerke zu machen, scheint angesichts der Kirchenverfolgung und der fieberhaften Jagd der Geheimpolizei nach allen schriftlichen „Beweisen“ nahezu absurd.²⁹⁷

So könnte man weiterführen. Der entweder durch die Verhaftung oder einfach durch Entzug der staatlichen Genehmigung für die Ausübung des priesterlichen Dienstes verursachte Personalmangel²⁹⁸ erschwerte sehr nicht nur die Seelsorge, sondern auch jedes Organisieren des Kirchenlebens. Unübersichtlich war die Situation um die Ernennung von geheimen Nachfolgern des amtierenden Ordinarius – einige Priester legten dieses geheime Amt aus gesundheitlichen Gründen oder wegen des fehlenden Mutes bald nieder, andere ernannten kurz vor ihrer Verhaftung einen oder auch zwei Nachfolger, aber schafften es nicht mehr, andere darüber zu informieren usw. Verwirrt war die Situation z. B. im Falle des bischöflichen Eintrittsverbots in das staatliche Priesterseminar²⁹⁹, der Besetzung der Kirchenämter durch problematische Priester wie Eduard Oliva oder Ján Dechet und die Legitimierung aller ihrer Amtshandlungen. Wie sollten sich die Gläubigen und mehr noch die in der öffentlichen Seelsorge tätigen Priester gegenüber solchen kirchenrechtlich sehr fragwürdigen Ordinarien (Generalvikare, Kapitelsvikare) verhalten? Wie sollte man vorgehen, wenn der eigene Ordinarius zwar erreichbar, dafür aber sehr unglaubwürdig ist – und von ihm oder von anderen Mitarbeitern der Ordinariate die Gefahr des Verrats an die

297 Trotzdem tauchten nach der politischen Wende 1989 Berichte u. a. über geheime Kirchenmatrikel auf, wie z. B. in der Gemeinschaft um Geheimbischof Fridolín Zahradník. Vgl. Aussage von P. Milan Beran, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 274.

298 Aus der Forschung von Jiří Plachý ergibt sich, dass von den 90 Priestern der Leitmeritzer Diözese, die im Jahre 1949 an der Leitung der Vikariate beteiligt waren, fünf Jahre später höchstens die Hälfte im Amt blieb. Vgl. PLACHÝ, Jiří. *Biskup Trochta v hodině velké zkoušky*, S. 134.

299 Vgl. NOVOTNÝ, Vojtěch. *Katolická teologická fakulta 1939-1990. Prolegomena k dějinám české katolické teologie druhé poloviny 20. století*. Praha: Karolinum, 2007, S. 115-178.

Geheimpolizei droht? Das rasante Vorgehen des Apost. Stuhles gegen einem vom Staat eingesetzten Generalvikar/Kapitelsvikar wie im Falle von Ján Dechet wiederholte sich nicht mehr.³⁰⁰

Der Historiker Karel Kaplan bewertet die speziellen Fakultäten folgendermaßen:

„ [...] Dennoch erfüllten die geheimen Fakultäten die ihnen ursprünglich zugedachte Aufgabe nicht oder nur zu einem kleinen Teil. Sie konnten nicht in vollem Umfang angewendet werden und wurden es in der Tat nicht [...] Die kirchliche Ersatzführung, die mehrheitlich insgeheim geweiht worden war, kam nicht dazu, ihre Aufgabe zu erfüllen, da sie nicht in die Ämter gelangte, die hierfür die Voraussetzung bildeten. Die Anwendung der geheimen Fakultäten stieß nämlich auf einige Hindernisse: auf die Kirchengesetze, die aufgrund der staatlichen Zustimmung zur Amtsausübung den Behörden das Recht gaben, über die Besetzung von Funktionen in der Kirche zu entscheiden; auf die Rechtsbefugnisse des SÚC, das die Bischöfe isolierte, das durch die Beauftragten die Arbeit der Konsistorien und durch die Sekretäre für kirchliche Fragen die unteren kirchlichen Behörden kontrollierte und seine zuverlässigsten Mitarbeiter aus den Reihen der Priester in die kirchlichen Ämter einzusetzen begann; schließlich auf das außerordentliche Interesse des Staatssicherheitsdienstes, der die Umgebung der Bischöfe aufmerksam beobachtete. Die Übertragung von Rechtsbefugnissen blieb deshalb ein weitgehend formaler Akt, weil die Bischöfe, die diese Befugnisse delegierten, in Freiheit lebten oder 'nur' unter Hausarrest standen, während viele von denen, auf die die Rechte übertragen wurden, im Gefängnis endeten. Die geheimen Fakultäten erwiesen sich zudem als zweischneidige Maßnahme, da sie von den Kommunisten ausgenutzt werden konnten, und zwar im Widerspruch zu ihrer ursprünglichen Zielsetzung.“³⁰¹

Ranghohe kommunistische Politiker verlangten bei ihren Verhandlungen mit den Bischöfen den Widerruf aller Maßnahmen, die „auf der Grundlage der geheimen Fakultäten durchgeführt“ wurden, was mindestens Bischof Lazík tatsächlich erfüllt haben soll.³⁰² Mehr noch, die mexikanischen (und weitere) Fakultäten ermöglichten paradoxerweise eine gewisse kirchliche Legalisierung der zweifelhaften Ordinarien (Dechet durch Bischof Lazík oder der Brüner Kapitelsvikar Kratochvíl durch den Olmützer Erzbischof Matocha, siehe unten).³⁰³

300 „Aber kurz darauf [nach der Exkommunikation von Dechet] fing das Regime an, auf dieselbe, die Kirche liquidierende Art und Weise weitere General- oder Kapitelsvikare, Dekane und Kanoniker durch mit dem Regime kollaborierende Leute zu ersetzen. Mit diesen Leuten verhandelte der Vatikan später regulär, nur der arme Dechet musste immer noch das Judaszeichen tragen.“ BERÁNEK, Josef – RYBÁŘ, Jan. *Deník venkovského faráře*, S. 101.

301 KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*, S. 118.

302 *Ibid.*, S. 276.

303 Zu derselben Zeit, im Jahr 1951, passierte Ähnliches in Polen, als drei noch von Kardinal Hlond ernannte Apost. Administratoren durch die polnische kommunistische Regierung abgesetzt und an ihre Stelle patriotische Priester als Kapitelsvikare eingesetzt wurden. Kardinal Wyszyński - „um ein Schisma zu vermeiden“ - stattete sie mit Jurisdiktion aus. HARTELT, Konrad. *Ferdinand Piontek (1878-1963): Leben und Wirken eines schlesischen Priesters und Bischofs*. Köln: Böhlau Verlag, 2008, S. 372.

Die Fakultäten waren sehr umfangreich und für manche Priester zu kompliziert.³⁰⁴ Viele Ordinarien ließen deswegen die Fakultäten von ihren Kanonisten studieren und vereinfachen. Nicht eindeutig war auch die Interpretation der Fakultäten. So wollte z. B. der Königgrätzer Priester und Diözesanrichter Dr. Josef Procházka im Jahr 1954 über die in die Schweiz ausgesiedelten Ordensschwestern deutscher Nationalität einige Fragen bzw. Bitten an den Apost. Stuhl schicken, u. a. eine Bitte um die generelle Beichtjurisdiktion oder um die Erlaubnis zur Spendung der Firmung für alle katholischen Priester.³⁰⁵ Gerade diese Vollmachten konnten aber von den Ordinarien an ihre Priester übertragen werden (Fakultäten für den Fall einer echten Kirchenverfolgung, Nr. 20, 23 a).

Wie lange die römischen Fakultäten in der tschechoslowakischen Kirche in größeren Maßen angewendet wurden, lässt sich schwer nachzuweisen. Für die zweite Hälfte der 1950er Jahre haben wir keine Beweise mehr. *„Das vorzeitige Ende der Anwendung der geheimen Dispensen wurde durch das ungünstige Zusammenspiel äußerer und innerer Faktoren verursacht – Druck des Regimes, menschliche Befürchtungen, mangelnde Vorbereitung der Menschen, Verrat, Angst, Kompromissbereitschaft.“*³⁰⁶ Nach und nach wurden in den Augen der Priester und Gläubigen die Kapitelsvikare legitimiert, die dann die kirchliche Jurisdiktion ausübten und erteilten. Nur in der griechisch-katholischen Kirche, die erst im Jahre 1968 nach 18 Jahren in der Illegalität erneuert wurden, wurden die Fakultäten, wie z. B. die Ernennung der geheimen Vertreter, länger benutzt.

304 Dagegen überrascht uns mit ihrer Klarheit etwa die Instruktion des slowakischen griechisch-katholischen Bischofs Gojdič in der Erwartung der sich nähernden Roten Armee im Jahr 1944 für seine Priester: Suche nach einem Versteck für liturgische Geräte, Kirchenbücher und verfolgte Priester bei treuen Gläubigen, Vernichtung aller Listen mit Namen, Übergabe der Matrikel an den Bürgermeister des Ortes, im Falle von national (im Sinne des Slowakischen Staats) engagierten Priester Besorgung eines gefälschten Personenausweises, Ratschläge, wie das kirchliche Leben ganz ohne Priester weiterzuführen ist usw. Vgl. BORZA, Peter. *Dejiny Gréckokatolíckej cirkvi na Slovensku v období II. svetovej vojny (1939-1945)*. Prešov: Petra, 2006, S. 114-116. Das erklärt auch größtenteils, wieso die völlig illegale griechisch-katholische Kirche in der Slowakei die 18 Jahre ihres Existenzverbots überleben konnte.

305 Vgl. ABS, V 1192 HK 04 (Karel Otčenášek), Aussage von Dr. Josef Procházka vom 15.7.1954, S. 20 (68).

306 Vortrag von Pavol Katreňák auf dem Diskussionsforum „Európa hodnôt“, 1.-3.12.2011.

Der Priester Jaroslav Dostálek, der Vertreter von František Rabas in seinem Amt des geheimen Generalvikars der Diözese Leitmeritz, legte dieses Amt im Mai 1958 durch eine schriftliche Anzeige an das tschechoslowakische Innenministerium ab. Vgl. ABS, V-4888 MV (Ladislav Hlad), Aussage von Jaroslav Dostálek vom 4.9.1959, S. 75.

Ob can. 72 CIC/1917 (auf den Gebrauch der Vollmacht kann man nur verzichten, wenn der Verzicht von dem zuständigen Oberen angenommen wurde) in dem Fall der mexikanischen Fakultäten überhaupt anwendbar ist, lässt sich schwer sagen. *Ad impossibilia nemo tenetur*. Jeder Mensch hat seine eigenen psychischen (und auch physischen) Grenzen.

3.7. Fazit

Im größeren Maße angewendet wurden die sog. mexikanischen Fakultäten seit etwa Mitte der 50er Jahre aus den oben angeführten Gründen nicht mehr. Weitere Faktoren, warum die Fakultäten an ihrer Bedeutung verloren, sind die durch das Zweite Vatikanische Konzil verursachte Veränderung des Konzessionssystems ins Reservationssystem, die nachkonziliare Liturgiereform und die Promulgation eines neuen *Codex iuris canonici* von 1983. Die mexikanischen Fakultäten als ein Bestandteil des Konzessionssystems bedeuten aus heutiger Sicht keinen Durchbruch in der Überlebensstrategie der Kirche.

Die römischen Fakultäten beinhalteten die Vollmacht zu Erteilung von verschiedenen Dispensen, Lizenzen, Indulte und Privilegien. Sie erinnern an die früher benutzten *formulae facultatum*. Einige von ihnen wurden konkret den verfolgten Priestern, andere den Ordinarien oder den päpstlichen Legaten mit Subdelegationsrecht gewährt. Im Gegensatz zu den klassischen Fakultäten, die für eine bestimmte Zeit oder Zahl der Fälle gegeben wurden, wurden diese Fakultäten allgemein für die Zeit der Herrschaft des kirchenfeindlichen Regimes bzw. für die Zeit der erschwerten Kommunikation mit dem Apost. Stuhl gewährt. Man unterschied die Intensität der Verfolgung und zu dieser Unterscheidung die Ordinarien streng verpflichtet wurden. Das kommunistische Regime in der Tschechoslowakei war und blieb jedoch die ganze Zeit seiner Herrschaft bis zur politischen Wende 1989 kirchenfeindlich. Nur die Formen der Kirchenverfolgung änderten sich. Die katholischen Gläubigen, Kleriker und die vatikanische Diplomatie (Ostpolitik) stellten sich unterschiedlich zu dieser Verfolgung.

Die tschechischen Kanonisten Tretera und Horák benutzen die römischen Fakultäten als Beispiel eines auf Zeit gewährten Privilegs.³⁰⁷ Meiner Meinung nach ist es im gewissen Sinne zu vereinfachend, diese römischen Fakultäten, die zahlreiche Vollmachten beinhalten, als ein Privileg zu bezeichnen. Gerade die große Menge der verschiedensten Fakultäten und die unübersichtliche Situation verursachten in manchen Fällen ihre falsche Interpretation und Applikation.

Bis wann genau die sog. mexikanischen Fakultäten in Geltung geblieben sind, ist eine noch nicht abgeschlossene Frage. In einem Interview erwähnte der Prager Kardinal Miloslav Vlk, dass die Fakultäten formell nie abgeschafft wurden.³⁰⁸ Dies vermuten auch

307 TRETERA, Jiří Rajmund – HORÁK, Záboj. *Církevní právo. Teze k přednáškám 2014/2015 – část první*, S. 13, Fn. 18.

308 Privatarhiv der Autorin, Interview mit Kard. Miloslav Vlk, 10.7.2012, Prag.

einige Historiker³⁰⁹ und Vertreter der Untergrundkirche.³¹⁰ Eine formelle Abberufung der mexikanischen Fakultäten fand, so weit bekannt, wirklich nicht statt. Tretera und Horák vermuten, dass die „*Wirksamkeit der angegebenen Fakultäten mit dem Ende der Unfreiheit beendet wurde.*“³¹¹ Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die Wahrheit. Die Fakultäten blieben bis 1989 in Geltung, obwohl sie größtenteils längst vorher nicht mehr anwendbar waren oder angewendet wurden.

309 Vgl. HANUŠ, Jiří. Die verborgene Kirche – 20 Jahre danach. In: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KŘÍŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie. Die tschechoslowakische Untergrundkirche zwischen Vatikan und Kommunismus*. Luzern: Edition Exodus, 2011, S. 113-126, hier S. 115.

310 Vgl. SPOUSTA, Jan. F. M. Davídek a skrytá církev. In: *Getsemany* 41 (6/1994). Elektronisch: <http://www.getsemany.cz/node/1632> (abgerufen am 18. 5. 2017).

311 Vgl. TRETERA, Jiří Rajmund – HORÁK, Záboj. *Církevní právo. Teze k přednáškám 2014/2015 – část první*, S. 13, Fn. 18.

4. Weitere geheime Fakultäten in der Tschechoslowakei

4.1. Die Fakultäten für den Olmützer Erzbischof Josef Karel Matocha

Dank des gut dokumentierten Archivmaterials erfahren wir von einer weit über die Grenzen der sog. mexikanischen Fakultäten hinausgehenden Vollmacht für den Olmützer Erzbischof Josef Karel Matocha. Am 26. Oktober 1950 bat (der im Hausarrest gehaltene) Matocha aufgrund der sehr schwierigen Kommunikation den Apost. Stuhl um die Genehmigung der Errichtung eines Kirchengerichtes dritter Instanz in Olmütz für die ganze Tschechoslowakei. Diese Genehmigung wurde am 31.12.1950 in einem von Dominik Tardini unterschriebenen Brief erteilt. Im Januar 1951 errichtete Erzbischof Matocha das Kirchengericht der dritten Instanz und subdelegierte die ihm verliehenen Fakultäten dem Olmützer Offizial.³¹²

Darüber hinaus soll Erzbischof Matocha vom Apost. Stuhl noch weitere Fakultäten bekommen haben: in die verwaisten Diözesen Apost. Administratoren zu ernennen, den Apost. Administratoren und Kapitelsvikaren die Rechte der Diözesanbischöfe zu erteilen, sie mit der Ausführung der besonderen Fakultäten zu beauftragen und alle eigenen Fakultäten im Falle der Notwendigkeit auf einen anderen Ordinarius mit Recht der weiteren Subdelegation zu übergeben. Aufgrund dieser Vollmachten wollte Matocha z. B. im Jahre 1961 den Brünner Kapitelsvikar Josef Kratochvíl mit allen besonderen Fakultäten ausstatten.³¹³ Wie lange allerdings diese speziellen Fakultäten von Erzbischof Matocha in Geltung waren, ist heute schwer zu sagen.³¹⁴

4.2. Fakultäten für die slowakischen Jesuiten

Immer wieder kommt es vor, dass, wenn von den Geheimbischöfen am Anfang der 1950er Jahre die Rede ist, in einem Atemzug mit den Geheimbischöfen der „ersten Generation“, wie z. B. Tomášek, Otčenášek oder Hlad, die mit der vorherigen Ernennung seitens des

312 Vgl. MENKE, Monika. *Soudnictví římskokatolické církve v českých zemích v období kodifikovaného kanonického práva*. Olomouc: Univerzita Palackého v Olomouci, 2015, S. 148. CHAROUZ, Jindřich Zdeněk. *Biskup – vyznavač*, S. 58.

313 Vgl. CHAROUZ, Jindřich Zdeněk. *Biskup – vyznavač*, S. 58. KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*, S. 117-118.

314 Der Text „*Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*“ beinhaltet u. a. folgende Information: „*Tali facoltà [die sog. mexikanischen Fakultäten], dunque, non prevedevano la nomina dei Vescovi. Se in un primo tempo fu concessa l'autotizzazione a nominare eventuali Amministratori Apostolici „ad nutum S. Sedis“, tale facoltà fu poi revocata, dato che furono segnalati alcuni abusi ed errori di interpretazione della medesima facoltà. Del resto, la qualifica di Amministratore Apostolico sembrava indicare un diretto intervento dei Summo Pontefice.*“ *Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

Apost. Stuhls konsekriert wurden, auch die slowakischen jesuitischen Geheimbischöfe Pavol Hnilica, Ján Ch. Korec und weitere genannt werden. Die Bischofskonsekration der Letztgenannten fand jedoch unter völlig anderen Bedingungen statt. Da keine Ernennungsurkunde existiert und die vatikanischen Archive noch nicht zugänglich gemacht wurden, sind wir hauptsächlich auf die Memoiren der beiden Jesuiten angewiesen, d. h. die Quellenlage ist sehr dünn.

Der Jesuit Pavol Hnilica, der im April 1950 während der Schließung aller Ordenshäuser Theologiestudent im letzten Semester war, empfing Ende September 1950 von dem Apost. Administrator der Diözese Rosenau, Bischof Róbert Pobožný, geheim die Priesterweihe. Am 1. Januar 1951 besuchte Hnilica den ersten geheimen Vertreter des jesuitischen Provinzoberen³¹⁵ Matej Marko im Krankenhaus, der ihn mit Hinweis auf *sancta oboedientia* zum geheimen Kandidaten für eine Bischofsweihe vorgeschlagen haben soll.³¹⁶ Hnilica erhielt von seinem Oberen einen Brief und reiste nach Rosenau. Bischof Pobožný stimmte aufgrund der außerordentlichen Situation, in der sich die tschechoslowakische Kirche befand, dem Plan zu, obwohl allen Anwesenden bewusst war, wie heikel diese Situation kirchenrechtlich und auch zivilrechtlich war.³¹⁷ Der knapp

315 Bis 1983 gab es in der Slowakei eine Vizeprovinz der Jesuiten, P. Matej Marko SJ war also geheimer Vertreter des Vizeprovinzials der slowakischen Jesuiten. Vgl. HUDAČEK, Milan. *Rehoľná formácia jezuitov v rokoch totality*. Elektronisch in: <http://jezuiti.sk/blog/dejiny/2009/reholna-formacia-jezuitov-v-rokoch-totality/>

316 P. Matej Marko SJ (1910-1974) blieb als einziger aus der (geheimen) Leitung des Jesuitenordens in Freiheit, weil er wegen Tuberkulose langfristig im Krankenhaus behandelt wurde. Als Ordinarius seiner Provinz hatte er die Vollmachten über die Aufnahme neuer Ordensmitglieder und die Zulassung zu den Ordensgelübden und zu den Weihen. Marko entschied sich wahrscheinlich ganz alleine, ohne Beratung mit irgendjemandem, aufgrund der politischen Situation, den jungen Hnilica zum Bischof weihen zu lassen. 1956-1960 war Marko inhaftiert. „Nach der Rückkehr aus dem Gefängnis war er psychisch sehr deprimiert und misstrauisch, und verschiedene Krankheiten verfolgten ihn.“ ĎURČEK, Karol. *Tajne svätení slovenskí biskupi v službe Cirkvi*. In: HUDAČEK, Milan (ed.). *Jezuiti na Slovensku v minulosti aj v súčasnosti*. Trnava: Dobrá kniha, 2012, S. 183-194. Elektronisch:

<http://jezuiti.sk/blog/dejiny/files/jezuiti-na-slovensku.pdf>. Übersetzung von E. V.

Ján Ch. Korec charakterisiert Marko als „scharfsinnig, gebildet, direkt, aber manchmal vielleicht etwas übereilt in der Entscheidung“ KOREC, Ján Chrysostom. *Od barbárskej noci*. Bratislava: LÚČ, 2004, S. 93. Übersetzung von E. V.

P. Jan Pavlík SJ, der spätere tschechische Provinzial, vermutet, dass Bischof Pobožný seine Vorgehensweise mit dem Vizeprovinzial P. Rudolf Mikuš SJ besprach und der neu geweihte jesuitische Bischof für Missionsländer bestimmt sein sollte. Vgl. AUGUSTYN, Józef. *Mají nám co říci? Rozhovory vedené Józefem Augustynem*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2003, S. 71f.

317 Die Bischofsweihe ist dem Papst vorbehalten, ohne seinen Auftrag ist eine solche Weihe verboten (can. 953 CIC/1917). Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift wird der Spender (bzw. die Spender) und der Empfänger *ipso facto* suspendiert. Der Erlass der Strafe bleibt dem Apost. Stuhl vorbehalten. Diese Regel wurde durch das Dekret des Hl. Offiziums vom 9. April 1951 (d. h. nach der Weihe von Hnilica) nochmals verschärft. Auch wenn der Spender oder/und der Geweihte aus schwerer Furcht handeln, werden sie *ipso facto* exkommuniziert und der Nachlass der Strafe ist *specialissimo modo* dem Apost. Stuhl vorbehalten. Vgl. HEILIGES OFFICIUM. Dekret *De consecratione episcopi sine canonica provisione* vom 9.4.1951. In: AAS 43 (1951) 217-218.

Woestman erklärt diese Verschärfung mit der besonderen Situation nach dem 2. Weltkrieg in den Ländern unter kommunistischer Herrschaft und mit der Bestrebung der Kommunisten die Kirche(n) zu beherrschen, vgl. WOESTMAN, William H. *The Sacrament of Orders and the Clerical State*, S. 21.

30jährige Hnilica empfing am 2. Januar 1951 im Keller des Krankenhauses (oder nach einer anderen Version: in einem unbewohnten Raum der Bischofsresidenz)³¹⁸ in Anwesenheit von zwei weiteren Priestern die Konsekration. Nach der Weihe soll Bischof Pobožný dem frisch konsekrierten Hnilica gesagt haben: „*Deine Diözese erstreckt sich von Peking über Moskau nach Berlin.*“³¹⁹ Weiter instruierte ihn Bischof Pobožný, dass er von jetzt an Priesterweihen spenden darf, und falls er (Pobožný) selbst inhaftiert, interniert oder isoliert werden sollte, dürfe Hnilica auch Bischofsweihen erteilen.³²⁰ Hnilica ging seine Aufgabe mutig an und reiste durch die ganze Tschechoslowakei, um geheime Weihen an Priesteramtskandidaten zu erteilen, die meistens in den Arbeitslagern des PTP arbeiten mussten. Als er merkte, dass die Geheimpolizei nach ihm fahndet, änderte er seine Identität und bereitete sich langsam auf die Emigration vor. Mit Marko suchte Hnilica nach seinem Nachfolger, den er zum Bischof weihen würde. Die Entscheidung fiel auf den 27jährigen Ján Korec SJ. Marko soll Korec versichert haben, dass er die Vollmacht zu einer solchen Entscheidung hätte.³²¹ Die Konsekration fand am 24. August 1951 im verdunkelten Zimmer von Korec statt.³²² Wenige Monate später emigrierte Hnilica nach Österreich, und Korec begann, geheim zu weihen. Hnilica studierte inzwischen nach Entscheidung des Generaloberen in Innsbruck Theologie. Im Dezember 1951 bekam er einen Brief aus Rom von seinem Mitbruder Felix Litva, der einige Monate vor ihm aus der Slowakei emigriert war und in Rom über die geheime Bischofsweihe von Hnilica informiert hatte. Im Brief ist u. a. die Reaktion des Apost. Stuhls vom 20.9.1951 auf Hnilicas geheime Bischofsweihe enthalten: „*Quod factum est, factum est male [...] Deswegen abstinendum von allem...*“³²³

318 Als Bischof Pobožný 1963 am Zweiten Vatikanischen Konzil in Rom teilnehmen durfte, stellte er eine schriftliche Bestätigung der erteilten Bischofsweihe an Hnilica aus. In dieser Erklärung „*änderte er nur eine Einzelheit. Er führte an, das sie [die Konsekration] in seiner Privatkapelle und nicht im Keller stattfand, damit er die empfindlichen Römer nicht zu sehr schockierte.*“ HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. Bd. 2 (1951-1995). Trnava: Dobrá kniha, 1996, S. 68. Übersetzung von E. V.

319 HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. Bd. 1 (1921-1951). Trnava: Dobrá kniha, 1992, S. 146-154. HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. Bd. 2, S. 13-14. An einer Stelle wird der Zusatz erwähnt: „*Du wirst die Bischöfe dieses Gebietes vertreten, die an der Ausübung ihrer Seelsorgetätigkeit gehindert werden.*“ Ibid., S. 192. Übersetzung von E. V.

320 Vgl. Ibid., Bd. 1, S. 152, 158.

321 Vgl. KOREC, Ján Chrysostom. *Od barbárskej noci*, S. 94. Gleichzeitig war sich Korec bewusst, dass der Apost. Stuhl von diesen Bischofsweihen nicht unterrichtet ist. Korec stellte vor seiner Zusage zur Bischofsweihe die Bedingung, dass er die Priesterweihen erst dann erteilen wird, wenn Hnilica im Exil den Hl. Vater informiert und dieser seine Zustimmung äußert. Vgl. ĎURČEK, Karol. *Tajne svätení slovenskí biskupi v službe Cirkvi*, S. 188.

322 Vgl. HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. Bd. 1, S.171.

323 HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. Bd. 2, S. 23. Übersetzung von E. V. In demselben Buch einige Seiten weiter ist kurz erwähnt, dass Litva den Text der Entscheidung des Apost. Stuhls vom 20. September 1951 mit sich brachte und dem Geheimbischof erklärte, dass die Antwort „*eigentlich positiv ist, nur mit einigen Vorbehalten.*“ Ibid., S. 27-28. Übersetzung von E. V. Was ist aber damit gemeint? Dass daraus keine strafrechtlichen Folgen für Hnilica, seinen Konsekrator

Im Antwortschreiben an seinen Freund Litva erklärt Hnilica: „*Ich gebe zu, dass wir Fehler machten, uns übereilten. Ich unterwerfe mich völlig dem Urteil des Apost. Stuhls und bin bereit, jede Buße anzunehmen.*“³²⁴

Im Jahre 1952 schrieb Hnilica auf Aufforderung des Wiener Nuntius eine *relatio* für den Apost. Stuhl über die Verhältnisse in der Tschechoslowakei und zog auch nach Rom um. Erst danach änderte sich langsam seine Lage. Im Sommer 1954 wurde Hnilica ins vatikanische Staatssekretariat eingeladen, wo ihn Monsignori Antonio Samoré und Corrado Bafile über die Genehmigung des Papstes für alle Geschehnisse in der Slowakei informierten. Weiter bekam Geheimbischof Korec alle für die geheime Seelsorge notwendigen Vollmachten. Diese Fakultäten wurden zum 20. Juli 1954 datiert.³²⁵ Die Aussage von Ján Bukovský, dass der Apost. Stuhl Bischof Korec bereits 1952 anerkannte und ihm die Erteilung von Priesterweihen erlaubte, scheint wenig glaubwürdig.³²⁶ Eine solche Information wurde von Bischof Hnilica überhaupt nicht erwähnt.

Hnilica sagt hierzu:

„*Die Verlautbarung, die ich schriftlich bekam, war völlig anonym, ohne den Namen von Korec oder die Erwähnung der Slowakei, nichts Spezifisches wurde hier zur Sprache gebracht, adressiert war dies an den Provinzoberen der Jesuiten in der Slowakei. [...] Der Hl. Stuhl genehmigte nicht nur die Bischofsweihe von Korec, sondern gewährte ihm die Vollmacht, nach Bedarf neue Bischöfe zu weihen, und zwar nach Besprechung mit dem Pater Provinzial.*“³²⁷

Allerdings blieb Bischof Hnilica selbst in Vatikan weiterhin (nicht nur wegen seiner

und seinen Ordensoberen entstehen?

Kardinal Korec schreibt im Jahr 2009 folgendes dazu: „*Das Zitat 'Quod factum est, factum est male' ist wenig überzeugend dokumentiert [...] Es ist ein Zitat aus einem privaten Schreiben ohne exakte Quellen [...] Es ist nicht klar, wer diese Antwort an F. Litwa gab und wie dieser in Rom über die diskretesten Sachen überhaupt informiert wurde! Die wurden sehr streng geschützt. Diese Antwort angeblich [sic!] von Seiten des Hl. Stuhls in der Sache von P. Hnilica war aber überhaupt nicht die letzte und definitive.*“
KOREC, Ján Chrysostom. *Dni a roky po barbarskej noci 1950*. Bratislava: LÚČ, 2009, S. 47-48.

Übersetzung von E. V.

324 HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. Bd. 2, S. 24. Übersetzung von E. V.

325 Vgl. *Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*. In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

326 Vgl. BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*, S. 85.

327 HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľuďoch, udalostiach a Božej доброте*. Bratislava: Smaragd, 2001, S. 81. Übersetzung von E. V.

Im Text „*Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*“ wird als Datum für diese Fakultäten der 20. Juli 1954 angeführt. Laut diesem Text sollte der slowakische Provinzial der Jesuiten oder derjenige, der ihn vertritt, mit der Wahl (nach Beratung mit einem umsichtigen Kirchenmann) eines für das Bischofsamt geeigneten Priesters beauftragt werden. Nach dieser Version wäre also der (Vize)Provinzial bzw. sein Vertreter, und nicht der Geheimbischof selbst für die Weitergabe der Konsekration verantwortlich. Ebenfalls ist hier von der Bedingung der Mitgliedschaft des gewählten Priesters in der Gemeinschaft Jesu keine Rede. Vgl. *Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*. In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

Bischofsweihe) *persona non grata*,³²⁸ und es ist nicht sicher, ob er überhaupt die Päpste Pius XII. und Johannes XXIII. persönlich traf. Dies änderte sich erst während des Pontifikats von Papst Paul VI. Die Bischofswürde von Pavol Hnilica wurde erst im Jahre 1964 veröffentlicht. Hnilica selbst führt an: „*Jetzt hält man sich wieder darüber auf, wie es möglich ist, dass ich 'nominatus' (d. h. zum Bischof ernannt) am 13. Mai 1964 und 'consecratus' (d. h. konsekriert) am 2. Januar 1951 bin.*“³²⁹

Geheimbischof Korec wurde inzwischen im Jahr 1954 in Bratislava von einem italienischen Handelsvertreter und gleichzeitigen Mitglied der Fokolar-Bewegung kontaktiert, der ihm über Bischof Hnilica die Nachricht vom Papst brachte: „*Ut sint semper duo episcopi: unus activus et alter passivus.*“³³⁰ Im Falle der eigenen Bedrohung darf der Bischof nach Beratung mit dem Provinzoberen der Jesuiten bzw. mit einem anderen umsichtigen Jesuiten einen Bischof konsekrieren, der dann an die Stelle des ersten tritt. Gleichzeitig soll Korec diese Instruktionen auch schriftlich bekommen haben³³¹ und mit weiteren (mexikanischen) Fakultäten ausgestattet worden sein.

Dies sind also die römischen Fakultäten für die Jesuiten, deren Inhalt unklar bleibt.³³² Es stellen sich automatisch folgende Fragen:

- Wer ist der Adressat der Fakultäten: der Geheimbischof selbst oder der Provinzobere (bzw. sein Vertreter)?
- War die Beratung (des Provinzials mit einem erfahrenen Jesuiten oder die Beratung des Geheimbischofs mit dem Provinzial oder einem erfahrenen Jesuiten) ein unabdingbarer Teil der Vollmacht?
- Musste der Kandidat der Bischofsweihe Mitglied des Jesuitenordens sein?
- Wie viele Bischofsweihen durfte ein Geheimbischof erteilen?

328 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit. Die Untergrundkirche in der Tschechoslowakei*, S. 29.

329 HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľudoch, udalostiach a Božej доброте*, S. 21.

Übersetzung von E. V.

330 ĎURČEK, Karol. *Tajne svätení slovenskí biskupi v službe Cirkvi*, S. 189. Ďurček selbst organisierte das Treffen mit dem Italiener und war dabei in der Nähe.

Ondřej Liška, der seinerzeit mit Kardinal Korec ein Interview führte, erwähnt die Nachrichten für Korec: „*Santa Sede sa che è stato fatto da Paolo*“, „*Sono sempre due – uno nascosto, uno attivo*“, und die Möglichkeit einer weiteren Bischofsweihe nur im Fall der Bedrohung und „*einzig nach Beratung mit dem Ordensprovinzial oder cum uno viro prudentii (mit einer besonnenen Person) aus der Societas Jesu [...]*“ LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 29. Vgl. KOREC, Ján Chrysostom. *Od barbarskej noci*, S. 124-125.

331 Vgl. KOREC, Ján Chrysostom. *Dni a roky po barbarskej noci 1950*, S. 134.

332 Das gibt sogar auch František Mikloško, langjähriger Mitarbeiter von Bischof Korec, zu. Vgl. die Aussage von František Mikloško, in: MURÍN, Jozef. *Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi*. In: *Getsemany* 196 (7-8/2008), elektronisch: <http://www.getsemany.cz/node/1310> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Solange sich unsere Informationen über diese Fakultät von 1954 nur auf die Aussagen der Bischöfe Hnilica und Korec stützen, können diese Fragen nicht befriedigend geklärt werden. Der offizielle Text dieser Fakultät soll sich als „*ein im entsprechenden Archiv verwahrtes Schriftstück*“³³³ irgendwo in den vatikanischen Archiven befinden. Bis jetzt wurde er jedoch leider nicht publiziert.

Als sich Bischof Korec während einer neuer Verhaftungswelle im Jahr 1955 besonders bedroht fühlte, erteilte er am 9. September 1955 nach Beratung mit Emil Krapka SJ geheim die Bischofsweihe an Dominik Kaľata SJ.³³⁴ Obwohl die Geheimpolizei im Jahre 1955 oder 1956 während der Verhöre mehrerer von Korec geweihter Priester von seiner Bischofswürde erfuhr,³³⁵ wartete Korec auf seine eigene Verhaftung doch noch fünf weitere Jahre (im Gefängnis 1960-1968). Zu derselben Zeit wurde auch Kaľata verhaftet, der allerdings im Rahmen der großen Amnestie im Mai 1960 wieder aus dem Gefängnis entlassen wurde (inhaftiert erneut 1963-1968). Nach seiner ersten Entlassung aus dem Gefängnis konsekrierte Kaľata im Mai 1961 in Prag seinen Vertreter Peter Dubovský SJ. Dubovský wollte die Bischofsweihe nicht annehmen und kontaktierte noch vorher über einen Kurier Rom (den Apost. Stuhl oder seinen Generaloberen), woher die Antwort gekommen sein soll: „*Man muss gehorchen.*“³³⁶ Als sein Nachfolger bekam er von Kaľata alle notwendigen Fakultäten und Instruktionen. Die Notwendigkeit einer Konsultation mit dem Provinzoberen der Jesuiten oder einem anderen weisen Jesuiten vor der Erteilung einer weiteren Bischofsweihe sowie die Regel, dass der Kandidat überhaupt aus dem Jesuitenorden kommen muss, scheint Bischof Kaľata vergessen zu haben, an den neugeweihten Bischof Dubovský zu übergeben.³³⁷

Dieser vierte Geheimbischof der jesuitischen Linie war in den Jahren 1962-1967 inhaftiert. Als Bischof Kaľata ein Jahr später wieder festgenommen wurde, gab es in der Tschechoslowakei für vier weitere Jahre keinen freien Geheimbischof mehr. Soweit bekannt, wurde in der jesuitischen Linie keine weitere Konsekration ausgeführt. Die jesuitischen Geheimbischöfe zeigten eher ihre Skepsis zum Aufbau der kirchlichen Untergrundstrukturen, weil der Geheimdienst bisher alle ihre diesbezüglichen Aktivitäten

333 LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 88.

334 Zuerst bot Korec die Bischofsweihe Krapka selbst an, dieser aber lehnte sie strikt ab. Vgl. KOREC, Ján Chrysostom. *Dni a roky po barbárskej noci 1950*, S. 129-130.

335 Vgl. ĎURČEK, Karol. *Tajne svätení slovenskí biskupi v službe Cirkvi*, S. 190.

336 Wikipedia, Peter Dubovský (biskup): https://sk.wikipedia.org/wiki/Peter_Dubovsk%C3%BD_%28biskup%29?oldid=5486372. Ohne konkrete Angaben der Quelle für diese Aussage. Übersetzung von E. V.

Ähnlich aber auch in: LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 30, 209 – Fn. 33.

337 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 30. KOREC, Ján Chrysostom. *Dni a roky po barbárskej noci 1950*, S. 130.

entdeckt hatte.³³⁸

In der Literatur erscheinen immer wieder falsche oder zumindest irreführende Informationen bezüglich der Bischofsweihen von Pavol Hnilica und Ján Ch. Korec.³³⁹ Soweit bekannt wurden diese beiden Konsekrationen nur auf Ersuchen des geheimen Vertreters des (Vize-)Provinzials, P. Matej Marko, ohne vorherige Ernennung seitens des Apost. Stuhls erteilt. Die nachträgliche kanonische Legalisierung dieser Bischofsweihen geschah erst im Jahr 1954. Bei der Bischofskonsekraton von Hnilica und Korec wurden folgende Bedingungen nicht eingehalten: Ernennung seitens des Apost. Stuhls, Alter der Geweihten, Weiheinterstitien. Im Falle von Pavol Hnilica, der sich erst circa in der Mitte seines Theologiestudiums befand, gab es nicht einmal Dispensen aufgrund der mexikanischen Fakultäten, die seine Priesterweihe ermöglicht hätten. Kirchenrechtlich kann man diese Bischofsweihen deswegen als illegal bezeichnen. Weil sie aber in der Zeit der schwersten Kirchenverfolgung stattfanden, werden sie durch diese besondere Situation

338 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 30-31. MURÍN, Jozef. *Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi*.

339 Webseite der slowakischen Bischofskonferenz oder Wikipedia.sk: „Die Konsekraton [von Korec] wurde aufgrund der weitreichenden Fakultäten des Hl. Vaters Pius XII. für unsere Länder verwirklicht.“ Elektronisch. <https://www.tkkbs.sk/view.php?cislocclanku=20151024001> (abgerufen am 18. 5. 2017). Ähnlich in: https://sk.wikipedia.org/wiki/J%C3%A1n_Chryzostom_Korec (abgerufen am 18. 5. 2017). Kardinal Korec schrieb Folgendes als Vorwort zum Buch von Ján Šimulčík: „[...] Der Rosenauer Bischof schaffte es noch, auf Bitte der Jesuitenoberen und auf Grund der gegebenen Fakultäten Pavol Hnilica zum Bischof zu weihen. Als gegen diesen ein Haftbefehl erging, wurde ich am 24. August 1951 unter denselben Bedingungen in der Zeit von Papst Pius XII. zum Bischof geweiht.“ ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej. Z kroniky tajných kňazov 1969-1989*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2000, S. 9.

Übersetzung von E. V.

„Die Bischofsweihen von Korec, Kaľata und Dubovský fanden unmittelbar auf Wunsch Roms beziehungsweise der Ordensoberen statt; im Falle Hnilica kam es zu einer nachträglichen Genehmigung.“ LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 30. Die Konsekraton von Hnilica beschreibt Liška jedoch richtig: „Seine Bischofsweihe [von Hnilica] erwies sich aber unmittelbar darauf als sehr problematisch. Sie erfolgte ohne Wissen der zuständigen kirchlichen Autorität, und bei ihrer nachträglichen Legalisierung gab es Schwierigkeiten. Während des Pontifikats von Pius XII. war Hnilica als *Persona non grata* gezwungen, sich stark im Hintergrund zu halten.“ Ibid., S. 29.

Jaroslav Karl, der die Priesterweihe 1962 im Gefängnis von Bischof Korec empfang, schrieb im Jahre 2008 an die Autorin: „Bischof Korec SJ besuchte ich nach dem Jahr 1968 mehrmals in Bratislava. Dort erfuhr ich von ihm unter anderem, dass er im Jahr 1950 offiziell zum Priester geweiht wurde. Im Jahre 1951 empfing er geheim die Bischofsweihe. Er selber sagte mir, dass es auf Befehl des Generaloberen in Rom war. Seine Bischofsweihe war völlig in Ordnung.“ Brief von P. Jaroslav Karl an die Autorin vom 29.1.2009. Übersetzung von E. V.

Solche Informationen wurden auch an die Nuntien anderer Länder verbreitet, vgl. *Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*. In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

Dasselbe vermutete auch der Kreis um Felix Davidek, wie es ein undatiertes Bericht von Koinótés an den Görlitzer Bischof Schaffran u. a. über Hnilica aussagt: „Dieser Bischof [Hnilica] war zum Bischof ernannt im I Jahre seinen theologischen Studien mit Kenntnis des Pius XII und Provinzial's der Jesuiten in Slowakei. Dieser Bischof hat uns zu dem Heiligen Vater gebracht. Dieser Bischof hat keinen nationalistischen Schovinizismus, weiss sehr gut, dass die Kirche ist über die Nationen, hat aber schlechte Umgebung [...]“ Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

und die Motivation aller Beteiligten als legitim angesehen.³⁴⁰ Auch deswegen wurde wahrscheinlich keiner der Beteiligten, soweit bekannt, mit Kirchenstrafen belegt. Bischof Hnilica erklärt es folgenderweise: „[...] *auch meine Konsekration entsprach nicht dem kanonischen Recht, aber sie war im Geiste der Kirche, und deswegen nahmen sie sie als notwendig und rechtsgültig, und nicht als Rechtsverletzung an.*“³⁴¹ Die Konsekrationen von Kaľata und Dubovský können aufgrund der speziellen Fakultäten für die Jesuiten in der Slowakei von 1954 für kanonisch erlaubt gehalten werden.³⁴²

4.2.1. Die von den jesuitischen Geheimbischöfen erteilten Geheimweihen

Pavol M. Hnilica

Bischof Hnilica übte als Student eines Sanitätskurses in Brünn seinen bischöflichen Dienst in mehreren Städten der Tschechoslowakei – Prag, Brünn, Bratislava, Zvolen u. a. aus. Meistens erbat er sich von den Ordensschwestern, die zu der Zeit noch in Krankenhäusern arbeiten durften, für kurze Zeit einen kleinen Raum. Dort fanden dann die Priesterweihen statt, sie wurden während der hl. Messe gespendet. Die Diakonenweihe, falls diese überhaupt gespendet wurde, wurde innerhalb derselben Messe vor der Priesterweihe erteilt. Die Weihen wurden meistens vorher über die Provinzoberen verabredet, der Bischof kannte nur die Vornamen der Weihekandidaten. Viele der Weihekandidaten gehörten zur Zeit ihrer Weihe zum Arbeitsdienst PTP. Bischof Hnilica schätzt die Zahl der von ihm geheim geweihten Priester auf 40 bis 50, außerdem erteilte er die geheime Bischofsweihe an Ján Ch. Korec SJ. Zu dieser Zeit stellte sich Hnilica auch positiv zu einer möglichen Priesterweihe von verheirateten Männern.³⁴³

Die Liste einiger von Bischof Hnilica Geweihten befindet sich im Anhang.

340 Der Unterschied zwischen Legalität und Legitimität ist sehr gut erklärt in: SKOBLÍK, Jiří. *Legálnost a legitímnost*. Elektronisch: <http://ktf.cuni.cz/~skoblik/komentare/legalnost.htm>

341 HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľuďoch, udalostiach a Božej dobrote*, S. 146. Übersetzung von E. V.

342 Trotzdem zog der Geheimbischof Kaľata im Jahre 1968 nach Gesprächen mit dem Tyrnauer Bischof Lazík und dem Jesuitenprovinzial Srna den Schluss, dass „*sein Aufenthalt in der Slowakei unerwünscht ist und er deswegen aus der Slowakei abreist.*“ ĎURČEK, Karol. *Tajne svätení slovenskí biskupi v službe Cirkvi*, S. 191. Übersetzung von E. V.

1969 emigrierte Kaľata nach Österreich. Ob der Grund dafür war, dass die Geheimbischöfe Dubovský und Korec bereits vor ihm aus dem Gefängnis entlassen wurden und die Anzahl der Geheimbischöfe auf zwei bleiben sollte, lässt sich kaum mehr feststellen.

343 Vgl. HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. Bd. 1, S. 159-164.

Ján Ch. Korec

Kardinal Korec erzählte mehrmals von den Geheimweihen, die er selber erteilte. Noch vor seiner Konsekration forderte er von seinem Ordensoberen Matej Marko mindestens eine dreijährige Auszeit von der Erteilung der Priesterweihen. Trotz der anfänglichen Zustimmung des Oberen schickte dieser schon viel früher die Weihekandidaten zu Bischof Korec. Deswegen stellte Korec als Bedingung für die Erteilung der geheimen Priesterweihen die Zustimmung seines Ordensoberen.³⁴⁴

Es waren insgesamt ungefähr 120 Kandidaten, meistens Ordensleute (größtenteils davon Salesianer, dann Jesuiten, Kapuziner, Redemptoristen, Dominikaner u. a.),³⁴⁵ die Kardinal Korec im Geheimen weihte. Darüber hinaus konsekrierte er im Geheimen Dominik Kal'ata SJ zum Bischof. Weiter sagt Bischof Korec dazu:

„In der Slowakei hatten die geheimen Priesterweihen noch einen besonderen positiven Wesenszug. Während anderswo irgendjemand auch verheiratete Männer weihte, weihte ich in der Slowakei nur zölibatäre Männer aus Ordensgemeinschaften. Die hatten hinter sich eine feste Deckung durch die eigene Gemeinschaft mit den Oberen [...] Das beschützte die Slowakei vor der Willkür, und es half uns, die Einheit zu halten.“³⁴⁶

Kardinal Korec ist wahrscheinlich der Bischof, der in der Zeit des kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei die meisten geheimen Priesterweihen durchführte. Außer der Kandidaten aus verschiedensten Ordensgemeinschaften spendete Bischof Korec die Priesterweihe auch Kandidaten aus dem Säkularinstitut Fatima, dessen Ordinarius er selber war, sowie einigen, sehr wenigen diözesanen Kandidaten.

Es stellt sich nun nur die Frage: Wieso weihte Bischof Korec so wenige diözesane Priesteramtskandidaten des lateinischen Ritus? Wie sollten diese Kandidaten die Priesterweihe erlangen? Wieso wollte er keinen einzigen, auch verheirateten Priester für die griechisch-katholische Kirche weihen? Er kam doch aus der Slowakei und sollte den Kummer dieser Kirche *sui iuris* kennen. An welchen Bischof sollten sich die zölibatären diözesanen Priesteramtskandidaten beider Riten oder sogar die verheirateten griechisch-katholischen Priesteramtskandidaten³⁴⁷ wenden? Ihre Diözesanbischöfe waren inhaftiert,

344 Vgl. KOREC, Ján Chrysostom. *Od barbarskej noci*, S. 95, 99. MACÁK, Ernest. *Prenasledovaní pre Krista*. Bratislava: DON BOSCO, 2008, S. 58-60.

345 Vgl. KOREC, Ján Chrysostom. *Dni a roky po barbarskej noci 1950*, S. 131.

346 ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej*, S. 9. Übersetzung von E.V

347 Nach der Wiedergenehmigung der griechisch-katholischen Kirche staatlicherseits im Jahr 1969 durften im Presslauer staatlichen Generalseminar wegen des *numerus clausus* nur wenige griechisch-katholische zölibatäre Priesteramtskandidaten studieren. Sie wurden nach ihrem Studium erst von Weihbischof Hopko, nach dessen Tod 1976 dann vom griechisch-katholischen Weihbischof von Křiževci (Jugoslawien/Kroatien) Joakim Segedi, und letztendlich von Bischof von Křiževci, Slavomir Miklovš, geweiht.

interniert oder isoliert, die geheimen Vertreter der Bischöfe ebenfalls, oder diese übten ihr geheimes Amt nicht mehr aus, den vom Staat anerkannten General- und Kapitelsvikaren schenkte man in solchen diskreten Sachen kein Vertrauen. Aus der Forschung geht jedoch hervor, dass, obwohl Bischof Korec keine Weihen an griechisch-katholische Kandidaten erteilte, diese Kandidaten, wenn auch nur wenige, von anderen slowakischen jesuitischen Geheimbischöfen geweiht wurden.

Eine interrituelle Weihespendung (ohne päpstliches Indult) war zwar vom allgemeinen kanonischen Recht (can. 955 § 2 CIC/1917, can. 1015 § 2 CIC/1983) nicht erlaubt. Die Interpretation der diesbezüglichen Norm der außerordentlichen Fakultäten³⁴⁸ ist nicht eindeutig. Aber es scheint möglich, dass eine interrituelle Weihespendung nur mit Erlaubnis des eigenen Bischofs bzw. Ordinarius und ohne päpstliches Indult zulässig war. Auf jeden Fall kam es während der Zeit des kommunistischen Regimes auch zu solchen Weihen.³⁴⁹

Die Priesterweihen, die Bischof Korec im Geheimen erteilte, fanden meistens in seiner Wohnung in Bratislava, im Neubaugebiet Petržalka statt. Wie viele von Korec Geweihte bezeugen, wurden die Weihen außerhalb der Messe gespendet, auf einmal die Diakonen- und Priesterweihe (im Gefängnis nur die Priesterweihe). Meistens weihte Korec nur einen Kandidaten, ganz ohne Zeugen, er und der Weihekandidat waren in Zivilkleidung. Der Bischof unterhielt sich mit jedem Besucher sicherheitshalber durch eine Röhre auf dem Tisch.³⁵⁰ Außerdem wurde das Radio und in späteren Jahren auch das Fernsehgerät angemacht, damit die Abhörgeräte in Korecens Wohnung mindestens teilweise gestört werden. In den meisten Fällen wurden keine schriftliche Dimissorien oder sogar Weihezeugnisse benutzt und ausgestellt. Falls die Kandidaten schriftliche Dimissorien mit sich brachten, verbrannte sie Bischof Korec sofort nach dem Durchlesen.

Damit ergibt sich, dass Bischof Korec im Vergleich mit den meisten anderen

348 Fakultäten für den Fall einer wirklichen Verfolgung, Nr. 28: „*Den Priestern und Gläubigen des orientalischen Ritus ist es erlaubt, alle Sakramente außer der Priesterweihe im lateinischen Ritus und ohne Erlaubnis ihres Bischofs oder Pfarrers [zu empfangen], ohne dass dabei vorausgesetzt wird, dass diese Gläubigen zum lateinischen Ritus wechseln.*“ Übersetzung von E. V.

349 Der lateinische Weihekandidat Jaroslav Pilík SJ wurde 1958 im Gefängnis vom Bischof Gojdič im Ostritrus geweiht. Ende der 1960er Jahre wurden einige verheiratete Priesteramtskandidaten nach ihrem geheimen Studium von Bischof Kalat'a, später vielleicht von Bischof Dubovský, oder in den 1980er Jahren in Berlin von Kard. Joachim Meisner mit Weiheentlaßschreiben von dem griechisch-katholischen Ordinarius Ján Hirka im Geheimen geweiht. Eine besondere Gruppe stellen die verheirateten Kandidaten der Gemeinschaft Koinótés und ähnlicher Gruppen dar, die meistens ursprünglich dem lateinischen Ritus angehörten und mit einer mehr oder weniger vermuteten Zustimmung des Ordinarius Ján Hirka (Streitfrage) den Ritus wechselten und von (meistens) lateinischen Geheimbischöfen zu griechisch-katholischen Priestern geweiht wurden.

350 Foto dieses Gerätes in: MIKLOŠKO, František. *Nebudete ich môct' rozvrátiť. Z osudov katolickej cirkvi na Slovensku v rokoch 1943-1989*. Bratislava: Archa, 1991. S.145.

Bischöfen, die im Geheimen die Weihen erteilten, auf eine vollkommen konspirative Art weihte.

Die Liste einiger von Bischof Korec Geweihten befindet sich im Anhang.

Dominik Kaľata SJ

Wie viele geheime Weihen unter welchen Umständen von Bischof Kaľata erteilt wurden, ist schwer zu sagen. Bis dato sind mir nur drei von ihm gespendete klandestine Priesterweihen bekannt. Interessant daran ist, dass Bischof Kaľata mindestens zwei griechisch-katholische verheiratete Priesteramtskandidaten ordinierte. P. Ján Krajňák, einer dieser Priester, erklärt, dass er „*cum litteris dimissorialibus ab ordinario loci (Joannes Hirka)*“ geweiht wurde.³⁵¹ Kaľata konsekrierte im Jahr 1961 Peter Dubovský SJ.

- Jozef Gajdár SJ (1926-2011) – geweiht im Jahr 1960³⁵²
- Ján Krajňák, griech. kath., verheiratet (1924-2005) – Priesterweihe am 2.2.1969
- Jozef Tóth, griech. kath., verheiratet (geb. 1925) – Priesterweihe am 23.2.1969³⁵³

- Bischofsweihe: Peter Dubovský SJ (1921-2008) – geweiht am 18.5.1961

Peter Dubovský SJ

Peter Dubovský wirkte im Geheimen als Bischof hauptsächlich erst nach dem Prager Frühling, als er 1969 in die offizielle Seelsorge eintrat, er durfte mit staatlicher Erlaubnis als Priester in der Pfarrei Nová Lehota (Handlová) wirken. Gerade hier fanden die meisten von ihm erteilten Geheimweihen statt. Sie wurden hinter den geschlossenen Türen der hiesigen Kirche, innerhalb einer Messfeier erteilt. Der Bischof trug das priesterliche liturgische Gewand, manchmal waren aber alle in Zivilkleidung. Insgesamt soll Bischof Dubovský vielleicht 35 geheime Weihen erteilt haben.³⁵⁴ Er weihte oftmals mit Interstitien – die Priesterweihe erteilte er erst Monate nach der Diakonenweihe. Die Weihe erteilte Bischof Dubovský mehrmals zu gleichem Termin an mehrere Kandidaten.

Die Liste einiger von Bischof Dubovský Geweihten befindet sich im Anhang.

351 KRAJŇÁK, Ján. Vstali sme z popola. In: KOLLEKTIV. *Zločiny komunizmu na slovensku 1948-1989*. 2. Bd. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2001, S. 198-201, hier S. 200.

352 Vgl. <https://www.tkkbs.sk/view.php?cislocclanku=20110203013> (abgerufen am 18. 5. 2017).

353 Vgl. http://www.unipo.sk/public/media/13018/Laudatio_Mons_Toht.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

354 Vgl. TK KBS, Monitoring médií, 43/2007, S. 4. Elektronisch: <https://www.tkkbs.sk/zc/2007/spravy200743.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

4.3. Die Fakultäten von Papst Paul VI. für die Gemeinschaft Koinótés

4.3.1 Exkurs: Felix M. Davídek und die Gemeinschaft Koinótés

An die jesuitische Bischofslinie knüpft die Gemeinschaft Koinótés um Felix M. Davídek an. An dieser Stelle wird bloß eine kleine Einführung zum Thema geboten und auf die Arbeiten der Historiker Petr Fiala und Jiří Hanuš verwiesen, vor allem auf ihr Buch „Die Verborgene Kirche“³⁵⁵, das zum Standardwerk geworden ist.

Felix Davídek, 1921 in Chrlice bei Brünn geboren, ging wahrscheinlich über die Grenzen der Normalität hinaus. Seine außerordentliche Intelligenz und sein Talent sprechen ihm nicht einmal seine Gegner ab. Ein großer Geist in einem kleinen Körper. Davídek studierte mehrere Fächer gleichzeitig (Theologie, Philosophie, Medizin, Sprachen), und sein Traum war, Missionar zu werden. 1945 wurde er vom Olmützer Weihbischof Zela zum Priester geweiht. Mit Antritt des Kommunismus begann Davídek ein privates, später geheimes Studium (sog. Atheneum) zu organisieren und jungen Menschen zum Abitur und zu weiteren Studien zu verhelfen. Bereits vor seiner Inhaftierung zeigte sich sein Konflikt mit dem Brünner Diözesanbischof Karel Skoupý, der dieser Aktivität Davídeks und auch dessen Ausübung einer ärztlichen Praxis nicht geneigt war. Die Jahre von 1950 bis 1964 verbrachte er im Gefängnis. Von Davídeks Mithäftlingen tradieren sich mehrere Geschichten, die von Davídek als einem außerordentlich mutigen Menschen zeugen.³⁵⁶ Zu seinen Charaktereigenschaften gehörten auch Heftigkeit und Überzeugungskraft, allerdings war Davídek als Choleriker einer Diskussion manchmal wenig offen. Auf einige seiner Zeitgenossen wirkte Davídek wenig ausgeglichen. Gleichzeitig wird er als demütig und opferbereit charakterisiert. Davídek war ein Nachtvogel, der nachts arbeitete und sich tagsüber ausruhte. Seit etwa Mitte der 1970er Jahre ist seine Art und Weise des Kontakts mit dem tschechischen Geheimdienst sehr fraglich. Das ganze Leben litt der körperlich kleine und schmale Davídek an verschiedenen Krankheiten und Unfällen, die ihn in den letzten Jahren seines Lebens ans Bett fesselten. Gestorben ist er 1988, ein Jahr vor der Samtenen Revolution.

Als Davídek, der damals noch kein Bischof war, im Jahr 1964 aus dem Gefängnis entlassen wurde, hatte er, im Gegensatz zu vielen anderen Entlassenen, eine feste Vorstellung davon, was für die Kirche zu tun sei, und er hatte auch den Mut, danach zu

355 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche. Felix M. Davídek und die Gemeinschaft Koinótés*, Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh, 2004.

356 Vgl. VAŠKO, Václav. *Ne vším jsem byl rád. Vlastní životopis*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2001, S. 247-256.

handeln. Davídek begann ein geheimes Theologiestudium zu organisieren, vor allem für diejenigen, die im Jahre 1950 auf Anraten ihrer Bischöfe oder Ordensvorgesetzten ihr Theologiestudium abgebrochen hatten und seitdem geduldig warteten. Es wurden jedoch nicht nur Männer, sondern auch Frauen zu diesem Studium eingeladen. Im Jahre 1967 vollendeten die Ersten das Studium, und nun suchte man nach Weihemöglichkeiten für sie. Da die tschechischen und slowakischen Bischöfe zu einer geheimen Weihespendung nicht bereit waren, die jesuitischen Geheimbischöfe noch im Gefängnis saßen und die Organisation der Weihen im Ausland (Görlitz) schwierig und für manche ganz unmöglich war (manche besaßen keine Reiseerlaubnis), bemühte man sich sehr, einen eigenen Bischof für die Gemeinschaft Koinótés zu bekommen. Einer der engsten Mitarbeiter von Davídek, Jan Blaha³⁵⁷, der als Ingenieur ins Ausland reisen durfte, verhandelte im Namen von Koinótés in Nürnberg mit Pavol Hnilica SJ, der ihn an den gerade aus dem Gefängnis entlassenen Geheimbischof Peter Dubovský SJ in Prag verwies. Über konkrete Inhalte der Verhandlungen ist wenig bekannt, weil die Beteiligten größtenteils bis zu ihrem Tode darüber schwiegen. Letztendlich wurde Blaha im Oktober 1967 durch Dubovský konsekriert und spendete einen Tag später Felix Davídek die Bischofsweihe. Davídek erteilte zuerst die Bischofsweihe an zwei von seinen Mitarbeitern aus der griechisch-katholischen Kirche (Ivan Ljavinec³⁵⁸, Ján E. Kočíš³⁵⁹), die vom Staat verboten und zum Anschluss an die orthodoxe Kirche gezwungen worden war. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes im August 1968 spendete Davídek vier weitere Weihen, zwischen den Jahren 1970 und 1988 dann weitere 11, später entstanden aber auch weitere Weihelinien. Davídek wurde mehrmals in seinem Leben seine Tätigkeit durch den Apost. Stuhl verboten. Er schrieb dies aber der Unkenntnis der einheimischen Verhältnisse und auch dem Einfluss der östlichen Geheimdienste in Vatikan zu. Ende 1970 organisierte Davídek die sog. Synode in Kobeřice, wo er vor allem die Frage der Frauenordination verhandeln wollte. Nachdem sich eine starke Opposition bildete und die Synode unentschieden ausging, suspendierte Davídek wegen Nichteinhaltung der

357 Jan Blaha (1938-2012) - Chemiker, 07/1967 geheime Priesterweihe in Augsburg durch Bischof Stimpfle, 10/1967 geheime Bischofsweihe in Prag durch Peter Dubovský SJ. Nach dem Tod von Davídek 1988 und der friedlichen Revolution 1989 verhandelte er mit den Dikasterien des Apost. Stuhls. Blahas eigene Bischofsweihe wird als gültig angesehen, er nahm jedoch kein bischöfliches Kirchenamt an und wirkte als einfacher Priester.

358 Ivan Ljavinec (1923-2012) - 1946 Priesterweihe; 1955-1958 inhaftiert; 1968 geheime Bischofsweihe durch Geheimbischof Davídek; seit 1969 in der Seelsorge; 1996 Ernennung zum Exarchen des Apostolischen Exarchats in Tschechien, Bischofsweihe *sub condicione*; 2003 emeritiert.

359 Ján Eugen Kočíš (geb. 1926) - 1951 geheime Priesterweihe durch Bischof Pobožný; 1955-1958 in der Illegalität; 1958-1960 inhaftiert; 1967 geheime Bischofsweihe durch Geheimbischof Davídek; seit 1968 in der Seelsorge; 2004 Ernennung zum Weihbischof des Apostolischen Exarchats in Tschechien, Bischofsweihe *sub condicione*; 2006 emeritiert.

Synodalregeln drei Geheimbischöfe (Jiří J. Pojer³⁶⁰, Bedřich Provazník³⁶¹, Josef Dvořák³⁶²) sowie zwei Priester (Fridolín Zahradník³⁶³, Přemysl Coufal³⁶⁴). Danach spaltete sich die Gemeinschaft Koinótés, und Davídek verlor dazu noch seine wichtigen Mittelsmänner für den Kontakt mit dem Ausland. In der Gruppe um Davídek wurden nach dieser Synode in den 1970er Jahren einige Diakonen- und Priesterweihen an Frauen gespendet. In der oppositionellen Gruppe wurde die Bischofskonsekration auch an einige verheiratete Männer erteilt.

4.3.2. Fakultäten von Papst Paul VI. für Koinótés

Im Vergleich mit den nicht detailliert beschriebenen Vollmachten für die Jesuiten geraten wir jetzt sicher noch weiter auf unsicheres Gebiet. Das Hauptproblem ist, dass uns keine schriftlichen Texte der Fakultäten (falls es sie überhaupt gab) zur Verfügung stehen und die

360 Jiří (Georg) J. Pojer (1934-2006) – als Ingenieur und Sprachenkenner durfte er ins sozialistische Ausland reisen. Er war in der Untergrundkirche um Geheimbischof Davídek engagiert, von Bischof Schaffran in Görlitz zum Priester geweiht, von Davídek dann im August 1968, wenige Tage nach dem Einmarsch der „befreundeten“ Truppen, zum Bischof konsekriert. 1971 wurde er von Bischof Davídek suspendiert, und ein paar Monate später emigrierte er mithilfe seiner zukünftigen Frau in die Schweiz. Er verzichtete auf alle priesterliche und bischöfliche Tätigkeit. Vgl. POJER, Jiří Jan. Jeden z útěků přes železnou oponu. Vzpomínky Jiřího J. Pojera – II. část. In: *Proglas* 18 (2/2007) 18-21. OSTERWALDER, Josef. Der verratene Bote. In: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KRŽIŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie*, S. 158-168.

361 Bedřich Provazník (1936-2007) – Ingenieur, 1968 Priesterweihe durch Davídek, 1969

Bischofskonsekration durch Ján Eugen Kočíš (konsekriert durch Davídek), einen Mitarbeiter des griechisch-katholischen Ordinarius von Prešov. Provazník weihte 1970 den verheirateten Fridolín Zahradník zum Bischof, mit dem er weiter im Geheimen eng zusammenarbeitete. 1992 empfing Provazník *sub condicione* die Priesterweihe und wirkte in der Diözese Brünn. 2007 Monsignore-Titel.

362 Josef Dvořák (geb. ?) - 1968 geheime Priester- und Bischofsweihe durch Felix Davídek, 1971 nach der Synode in Koberžice von Davídek suspendiert, Dvořák resignierte auf seine bischöfliche und priesterliche Tätigkeit, Heirat. Näheres unbekannt. Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 99.

363 Fridolín Zahradník (geb. 1935) – verheiratet, Reparateur von Kirchtürmen, 1969 Priesterweihe durch J. E. Kočíš (für die griech.-kath. Kirche), 1970 Bischofskonsekration durch B. Provazník, 1971 von Davídek suspendiert, danach wirkte Zahradník intensiv in der Untergrundkirche, 1983-1988 inhaftiert, nach 1989 kurz in der Seelsorge, nach Erlass der römischen Normen empfing er keine *ordinatio sub condicione*.

364 Přemysl Coufal (1932-1981) – studierte an mehreren technischen Fakultäten und beherrschte mehrere Fremdsprachen. Aufgrund des kompromittierenden Materials über seine Aktivitäten in der Untergrundkirche unterschrieb er 1960 die Mitarbeit mit dem tschechoslowakischen Geheimdienst (StB), an den er 11 Jahre lang die wirtschaftlichen und technischen Gesetzeswidrigkeiten in seinem Betrieb verriet. Im Geheimen studierte er Theologie und wurde im Jahre 1967 von Geheimbischof Peter Dubovský SJ zum Priester geweiht. Coufal arbeitete eng mit Geheimbischof Davídek in der Gemeinschaft Koinótés, später nach dem Zerwürfnis innerhalb von Koinótés mit Geheimbischof Zahradník zusammen. Als Spezialist auf seinem Gebiet durfte er auch ins nichtsozialistische Ausland ausreisen. Er vermittelte Berichte über die Situation der Kirche in der Tschechoslowakei. Im Jahre 1979 traf ein StB-Agent in den USA in den Kreisen der kirchlichen slowakischen Emigration auf Coufal's Berichte. Seitdem mehrte sich der Druck der StB auf Coufal. Er wurde letztendlich im Februar 1981 in seiner Wohnung in Bratislava tot aufgefunden. Die offizielle Erklärung war Selbstmord, aber wegen der vielen schrecklichen Verletzungen kann diese Version ausgeschlossen werden. Es überrascht, dass auch nach 1989 die offizielle Version des Todes nicht revidiert wurde. Es bestehen mehrere solche, bis heute nicht geklärte (Selbst-)Mordfälle. Vgl. LEHKÝ, Miroslav. Tragická smrt' Ing. Přemysla Coufala. In: *Pamät' národa* (10/2004) 60-63.

betroffenen Zeitzeugen nur begrenzt bereit waren, die damaligen Geschehnisse detaillierter zu beschreiben. Obwohl alle Beteiligten noch lange nach dem Mauerfall lebten (Hnilica, Blaha, Dubovský), sind ihre Aussagen sogar teilweise sehr unterschiedlich und die Beteiligten konnten (oder wollten) nicht alle Unklarheiten befriedigend erklären. Dies beruht auch auf der durch die langen Jahre unter der kommunistischen Diktatur erlernten Regel, so wenig Informationen wie möglich preiszugeben – was man nicht weiß, verrät man nicht! Wir geraten also in eine Situation „*Aussage gegen Aussage*“, die sich sogar mehrmals wiederholte.³⁶⁵

In dieser Dissertation wird ein Versuch der Rekonstruktion und Interpretation des damaligen Geschehnisses angeboten. Die Hauptquellen für meine Interpretation wurden teilweise bereits publiziert, teilweise auch nicht (Archiv Görlitz, Privatarchiv Kard. Vlk). Vor allem werden die Archivadokumente und die Zeugenaussagen jedoch in einem anderen Licht gesehen.

Die Gemeinschaft Koinótés mit Felix M. Davídek an der Spitze strebte nach einer Bischofsweihe, damit alle Priesteramtskandidaten, die ausgebildet wurden und in manchen Fällen seit Anfang der 1950er Jahre auf die Weihe warteten, endlich geweiht werden könnten – und zwar von einem heimischen Bischof, weil für manche Kandidaten auch das Reisen ins sozialistische Ausland zu kompliziert war.³⁶⁶ Da die Ingenieure Jan Blaha, František Mikeš und Přemysl Coufal aus dem engen Kreis der Mitarbeiter von Felix M. Davídek beruflich ab und zu nicht nur ins sozialistische, sondern auch ins kapitalistische Auslandsreisen durften, unternahmen sie im Ausland mehrere Versuche, ein päpstliches Mandat für Bischofsweihen zu gewinnen.³⁶⁷

Es ist schwer nachweisbar, ob Jan Blaha vor seiner Bischofsweihe mehrmals als nur im Juli 1967 den Bischof Hnilica oder einen anderen Mitarbeiter des Papstes bzw. des Apost. Stuhls traf. Auszuschließen ist es jedoch nicht. In seinem Bericht vom 10.7.1967

365 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 123f.

366 Um die Mitte der 1960er Jahre war es vielleicht noch schwieriger als Anfang der 50er Jahre, geweiht zu werden. Im Inland sind einige Beispiele von Weihen im Gefängnis bekannt (durch Korec, Otčenášek, Gojdič), „in Freiheit“ weihte bloß Bischof Trochta. Seit etwa Mitte der 1960er Jahre mehren sich die Fälle der Ordination in Polen und etwas später in der DDR.

367 Im Jahr 1966 soll František Mikeš darüber mit dem emeritierten Prager Erzbischof Josef Beran in Rom, mit Mons. František Vorlíček (Kontakt zu Kard. Ottaviani), im Oktober 1967 mit dem Wiener Nuntius Opilio Rossi verhandelt haben. Als Zeugen dieser Verhandlungen werden angeführt: Prof. Tomáš Špidlík SJ, der spätere Prager Weihbischof Jaroslav Škarvada, Prof. Karel Skalický, P. Josef Hrbata. Alle diese Verhandlungen blieben aber erfolglos. Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 251. MIKEŠ, František. *Důležitost dialogu vědy a náboženství – rozhovor*. In: *Tvůrčí život* 1 (2/2013) 16-25, hier S. 19, Fn. 10.

Über ausländische Kontakte von Přemysl Coufal: KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti. Rozhovory Jana Mazance s dobrým bratrem a biskupem skryté církve*. Brno: Cesta, 2004, S. 69. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 85.

schreibt Jan Blaha: „[...] wir beide [gemeint Blaha und František Mikeš] kommen 20.-30. November, wenn es Gottes Wille ist, noch einmal und wahrscheinlich das letzte Mal nach Italien und Rom [...]“³⁶⁸ Daraus kann die Folgerung gezogen werden, dass die beiden bereits mindestens einmal in Italien waren. Ondřej Liška erwähnt in seinem Buch einen Besuch von Jan Blaha im Staatssekretariat in Rom.³⁶⁹ Stanislav Krátký berichtet, dass den Kontakt mit Bischof Hnilica eine nicht näher beschriebene Frau und der Ingenieur Přemysl Coufal unterhielten.³⁷⁰

Da die früheren Kontakte zwischen Jan Blaha und Bischof Hnilica schwer nachweisbar sind, gehen wir bei unserer Interpretation von einem einzigen, von mehreren Augenzeugen bestätigten Treffen aus. Im Juli 1967 meldete sich der damals 29jährige Chemiker Jan Blaha, der das dritte Jahr bei Davídek Theologie studierte, im Pfarrhaus in Zirndorf bei Nürnberg, wo der emigrierte tschechische Priester Pavel Kučera als Geistlicher und auch Flüchtlingsseelsorger wirkte. Blaha suchte nach dem Weg zur Priesterweihe bzw. auch gleich Bischofsweihe³⁷¹ und bat Kučera deswegen um Vermittlung des Kontakts zu Bischof Hnilica, den Kučera aus der Zeit nach seiner Emigration sehr gut kannte. Nachdem sich Kučera versicherte, dass es sich um keinen Betrüger handelt, rief er Bischof Hnilica an, der ihn an den Augsburger Bischof Josef Stimpfle verwies. Hnilica

368 Dokumente aus Nürnberg, Bericht vom 10.7.1967 von Jan Blaha, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

369 Diese Version bestätigt und interpretiert Liška weiter: „Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass einige Personen aus dem Vatikan direkt oder indirekt Blahas Bischofsweihe unterstützten [...] Mit Paul VI. ist Jan Blaha aber niemals zusammengetroffen. Es stimmt allerdings, dass er in Rom im Staatssekretariat empfangen wurde [...] Das Gespräch im Staatssekretariat interpretierte Blaha nach seiner Rückkehr gegenüber der Gemeinschaft als Zustimmung des Papstes (sic!) zu den vorgetragenen Forderungen und Ausdruck seines Verständnisses für die Schwierigkeiten der heimischen Kirche.“ LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 87-88. Auf jeden Fall war Bischof Davídek von der Zustimmung des Erzbischofs Giovanni Benelli, Substitut des Staatssekretariats, zu seinem Tun überzeugt, wie es die Berichte im Bistumsarchiv Görlitz oder eine Aussage von P. Josef Kolářek SJ (langjähriger Leiter der tschechischsprachigen Abteilung von Radio Vaticana) belegen: „Von Davídek hatten wir die Versicherung, dass wir uns im Falle von Schwierigkeiten oder Misstrauen von Seiten der Bischöfe oder Priester an den Erzbischof Benelli wenden sollen, der in der Zeit von Paul VI. Staatssekretär war, mit dem Zusatz, dass die ganze Aktion der Geheimweihen unter seinem Patronat stattfindet.“ Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Josef Kolářek SJ an die Autorin, 18.3.2013, Übersetzung von E. V.

370 Vgl. KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 69. Noch bevor Davídek Bischof wurde, bekam die Gemeinschaft Koinótés die Vollmacht, die niederen Weihen und das Subdiakonats zu erteilen. Krátký berichtet, dass es gerade Hnilica war, der diese Vollmacht vermittelte. Srov. FIALA, Petr – KRÁTKÝ, Stanislav. *O skryté církvi*, S. 13. Im Bistumsarchiv Görlitz können wir in einem undatierten Bericht (aus dem Kontext geht hervor, dass er vor August 1967 geschrieben wurde) Folgendes nachlesen: „[...] Die Kandidaten sind auf den Titel *sub silentio ecclesiae* (oder auf die Mission) zu Subdiakonen geweiht. (Die Priester dieses geheimen Seminars sind von mehreren Bischöfen und von Rom zu den niederen Weihen bis zum Subdiakonats delegiert) [...] kontrollieren Sie persönlich bei Bischof Hnilica in Rom [...]“ In: Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

371 Es mag seltsam aussehen, dass ein Laie (für seine Gemeinschaft) versucht, gleich alle Weihestufen zu bekommen. Jan Blaha ist darin aber keine Ausnahme. Ebenfalls die Gemeinschaft um Václav Dvořák suchte nach der Möglichkeit einer Bischofsweihe. Darüber verhandelte z. B. im Jahr 1969 in den Niederlanden Petr Piřha mit dem Bischof von Breda, Hubert Ernst. Letztendlich bekam Piřha „nur“ die Priesterweihe. Vgl. Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Petr Piřha, 19.4.2012, Prag.

selber wollte die Weihe nicht übernehmen, weil er keine Jurisdiktion dazu in den demokratischen Ländern besaß.³⁷² Deswegen wurde Jan Blaha im Juli 1967 vom Bischof Stimpfle zum Diakon und am nächsten Tag zum Priester geweiht.

Neben seiner Priesterweihe traf Jan Blaha im Juli 1967 in Augsburg Bischof Hnilica auch persönlich. Bei diesem (ganzen?) Treffen war der Priester Pavel Kučera anwesend:

„Ich war bei ihrem Gespräch selbst anwesend: Bláha [korrekt: Blaha] behauptete, dass die Untergrundkirche in der Tschechoslowakei einen eigenen Bischof braucht, dem es möglich wäre, den Priestern die Weihe zu spenden. Und ob es nicht möglich wäre, dies im Exil so einzurichten. Ich bekam den Eindruck, dass dem Bischof Hnilica mehr Vollmachten zugeschrieben wurden, als er tatsächlich besaß. Er gab allerdings klar zu verstehen, dass so etwas sehr problematisch, wenn nicht gar unmöglich sei [...] Hnilica hörte Bláha aufmerksam zu und sagte dann plötzlich: 'Aber daheim gibt es doch schon einen Geheimbischof.' Von so einem hatte Bláha bislang keine Kenntnis gehabt. Und da fiel auf einmal auch der Name Dubovský [...] Ich war bei diesem Gespräch anwesend. Ich kann daher Bischof Hnilica bezeugen, dass er lediglich auf die Tatsache hingewiesen hatte, dass es daheim bereits einen Geheimbischof gäbe. Er hatte jedoch dem Bischof Dubovský nicht ausrichten lassen, er solle Bláha auch gleich zum Bischof weihen. Ich habe folgenden Eindruck: Bláha kam später zu Dubovský und behauptete, dass er von Hnilica zu ihm geschickt wurde, um von ihm geweiht zu werden.“³⁷³

Bischof Hnilica beschreibt dieses Treffen mit Blaha doch ein wenig anders:

„Mit Schmerzen muss ich erklären, dass bei der Bischofsweihe von Blaha mein Name missbraucht wurde. Blaha traf ich in Augsburg bei Bischof Josef Stimpfle. Er stellte sich als ein Mensch vor, der geheim Theologie studierte und alle Bedingungen für den Empfang der Priesterweihe erfüllt. Er brachte auch einige Dokumente und bat mich, dass ich ihn weihe. Er überraschte mich sehr mit seinem Anliegen, und ich empfahl ihm, dass es besser sei, wenn ihn ein anderer Bischof weiht. Er wollte nämlich nicht nur die Priesterweihe, sondern auch weitere Sachen, die mir sofort verdächtig schienen, zum Beispiel dass jemand – oder auch er selber – Diakone in der Tschecho-Slowakei [in allen Büchern von Korec und Hnilica wird der Ausdruck „Česko-Slovensko“ benutzt] weihen kann. Ich sagte ihm ungefähr dieses: 'Schauen Sie, als ich in der Slowakei war, hatte ich die Fakultäten, Priester zu weihen. Das war eine Beauftragung für außerordentliche Umstände. Diese Umstände haben wir hier im Westen nicht. In Ihrer Sache kann nur Bischof Korec verantwortlich entscheiden, wenden Sie sich an ihn.' Aber er wandte sich nicht an J. Ch.

372 Das soll Bischof Hnilica (und Kardinal Beran) auch gegenüber Bischof Schaffran erklärt haben: „Ho riferito sull'esistenza di questi candidati clandestini al sacerdozio sia a S.E. il Cardinal Beran per i Boemi, sia a S.E. Mons. Hnilica per gli Slovacchi; entrambi ben volentieri vorrebbero veder accettati questi candidati al sacerdozio, ma non hanno alcuna giurisdizione da parte loro. Dopo aver sottomesso il caso anche alla I Sezione della Segreteria di Stato di Sua Santità, mi pregio sottoporlo a codesta S. Congregazione Concistoriale per una decisione in merito.“ Bischof Schaffran: Appunto per S.E.R. il Signor Cardinale Carlo Confalonieri, Pro-Prefetto, S. Congr. Concistoriale (Oggetto: Vocazioni clandestine in Cecoslovacchia), undatiert (sicherlich vor August 1967), in: Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

373 KUČERA, Pavel – PALÁN, Aleš. *Lager*, S. 117f.

Korec, sondern an Bischof Peter Dubovský, der zu der Zeit als Arbeiter bei einer Baufirma in Prag arbeitete. Wie ich später erfuhr, sagte Blaha Dubovský, dass ich ihn zu ihm sandte, damit er ihn zum Bischof weiht. Das war überhaupt nicht die Wahrheit. Bei unserem Treffen in Augsburg waren doch mehrere Priester anwesend, und diese alle bezeugen, dass ich ihm deutlich sagte, er solle sich an Korec wenden. Ich gab ihm kein schriftliches oder mündliches Zeugnis. Falls er sich auf so etwas berief, dann sagte er nicht die Wahrheit. Ich forderte ihn deutlich und klar dazu auf, dass er sich an Korec wenden soll, er umging Korec und sprach Dubovský an, und diesen führte er auch irre, dass ich ihn empfehlen bzw. zu ihm senden soll. Ich wiederhole, direkt am Anfang wurden die ethischen und disziplinären Grundprinzipien verletzt, und deswegen konnte auf dieser Handlung und auf allem, was darauf folgte, nicht Gottes Segen ruhen.“³⁷⁴

Die Hauptfigur dieser Geschichte selbst, Jan Blaha, äußerte sich zu Fragen der Verborgenen Kirche nur selten und immer sehr vage. In seiner Antwort auf die Fragen der Glaubenskongregation aus dem Jahr 1991 erwähnt Blaha bei Namen z. B. mit einer Ausnahme keinen lebenden Menschen. Ebenso sehen seine Antworten auf die Frage der Fakultäten und seine eigene Bischofsweihe aus:

„Nach Entscheidung des Hl. Vaters Paul VI. wurden mir Fakultäten für die Zeit der Verfolgung verliehen. Ich bekam eine bischöfliche interdiözesane Jurisdiktion (*verbis expressis*) für das ganze Gebiet unseres Landes, mit der Aufgabe, alle Priesteramtskandidaten aus allen Teilen des Landes zu versammeln und ihnen die geistliche und fachliche Vorbereitung mit allen Folgen zu ermöglichen [...] Für das Verständnis der oben erwähnten Fakultäten: am Anfang unserer Tätigkeit wurde mir gesagt, dass nur zwei Bischöfe für das ganze Land nicht genug sind. Ich verstand, dass die Fakultäten der ganzen Kirche dienen sollten und nicht vice versa. Wir richteten uns nach dem Prinzip der Epikie (*interpretatio restrictiva legis*), was bedeutet, dass wir Vertrauen zum Hl. Vater hatten, der dasselbe Vertrauen zu uns hatte. Wir brauchten nicht nur partielle Fakultäten, sondern die vollen, weil uns der normale Verkehr mit dem Hl. Stuhl genommen worden war [...] Diese apostolischen (päpstlichen) Fakultäten benutzten wir im Kampf sowohl gegen den äußeren als auch gegen den inneren Feind. Wir beide, ich und der Hl. Vater, verstanden unsere schwierige Situation [...] Wir konnten nicht mit bloß zwei Bischöfen arbeiten. Die Richtlinien seiner Heiligkeit, dass mehr als nur ein Paar Bischöfe gebildet wird, schienen mir nicht als Werk eines Menschen, weil auch ich selbst erst später aus der Praxis diese Notwendigkeit verstand.“³⁷⁵

Diese Aussage ist typisch für die Ausdruckweise Blahas. Für ihn, wie auch für andere Mitglieder des Untergrunds gilt der lateinische Spruch: *Nomina sunt odiosa*, oder besser noch: *Facta sunt odiosa*. Blaha vermied jede Erwähnung von konkreten Fakten wie Namen

374 HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľud'och, udalostiach a Božej доброте*, S. 82-83.
Übersetzung von E.V.

375 Blaha, Jan, *Odpovědi na otázky Svátého Stolce ze dne 22.3.1991*, S. 4-5, in: *Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk*. Übersetzung von E. V.
Auszugsweise zitiert in: STRAZZARI, Francesco - VLK, Miloslav. *Nel labirinto della chiesa clandestina*, S. 261-266.

der Personen, Daten, Orten usw. Auch wenn es ihm und der ganzen Gemeinschaft Koinótés viel helfen konnte, erwähnte Blaha sowohl den Bischof Hnilica als auch Bischof Dubovský bei Namen oder in Andeutungen nicht.

Erst im Jahre 2000, als in der Prager Nuntiatur ein Treffen mit dem damaligen Sekretär der Glaubenskongregation Tarcisio Bertone, dem Nuntius Giovanni Coppa und einem Teil der Verborgenen Kirche organisiert wurde, erzählte Jan Blaha (in dritter Person) die Geschichte um seine Bischofsweihe in folgender aufgeschlossener Weise:

„Bischof Stimpfle weihte Jan Blaha zum Priester. Bischof Hnilica machte Jan Blaha mit der Fakultät von Pius XII. bekannt, die es ermöglichte, dass zwei Bischöfe ohne eine ausdrückliche Zustimmung des Vatikans geweiht werden – einer als aktiver, einer als Reserve. Weil die Fakultät für das Gebiet der Tschechoslowakei galt, beauftragte Bischof Hnilica den Bischof Dubovský mit der Weihe. Dieser überprüfte einige Monate lang die Gültigkeit dieser Fakultät und konsekrierte dann Blaha. Er vermutete, dass das Paar der Bischöfe er selbst und Blaha ist. Hnilica interpretierte allerdings die Fakultät so, dass das Paar Blaha und ein anderer Bischof sind. Blaha weihte Davídek und gab Dubovský bekannt, dass die nächste Weihe stattfand.“³⁷⁶

Ondřej Liška, dem für seine Forschung das Privatarchiv von Kardinal Vlk zur Verfügung stand und der dazu noch Interviews u. a. mit Kardinal Korec und Bischof Dubovský führte, kommt zu folgendem Verständnis der Ereignisse um Blahas Konsekration:

„Gerade zu der Zeit, als Dubovský die Weihe eines weiteren Bischofs in Erwägung zog,³⁷⁷ sprach ihn Davídeks Mitarbeiter Přemysl Coufal an, den er noch aus der Zeit vor dem kommunistischen Regime kannte.³⁷⁸ Coufal informierte Dubovský über die Arbeit von Davídeks Gemeinschaft, das Studium usw. Als einen geeigneten Kandidaten für eine Bischofsweihe präsentierte er Felix Davídek, aber Dubovský lehnte diese Möglichkeit eindeutig ab. Nach eigener Aussage veranlassten ihn zwei Gründe dazu. Zum einen kannte er Davídek überhaupt nicht, zum anderen wusste er aus eigener Erfahrung, dass in der Vergangenheit inhaftierte Personen unter verstärkter Aufsicht der Staatssicherheit standen [...] Coufal empfahl Dubovský daher Dipl. Ing. Jan Blaha als weiteren geeigneten Kandidaten. In diesem Fall hatte Dubovský keine Zweifel. Als Zeichen der Glaubwürdigkeit interpretierte er auch Blahas Kontakt zu dem nun in Rom lebenden Bischof Pavol Hnilica. Und gerade Hnilica spielte jetzt eine Schlüsselrolle. Über Blaha schickte er Dubovský einen Brief, in dem er Jan Blaha als geeigneten Bischofskandidaten empfahl. In diesem Schriftstück berief er sich auf die besonderen Fakultäten von Pius XII. Es ist umstritten, ob Hnilica seine Empfehlung mit den entsprechenden kirchlichen

376 KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta. Z dějin církevního podzemí ve 2. polovině 20. století*. Brno: CDK, 2010, S. 149. Übersetzung von E. V.

377 D. h. im Jahr 1967 nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis, wo sich noch die zwei weiteren jesuitischen Geheimbischofe Korec und Kařata befanden.

378 Das ist schwer vorstellbar. Coufal war Jahrgang 1932, kam aus Mähren, und in die Slowakei – konkret nach Bratislava – zog er erst im Jahr 1955 um. Wahrscheinlich ist hier gemeint: aus der Zeit vor seiner Verhaftung.

*Autoritäten abgesprochen hat [...] Dubovský spendete also mit Hnilicas Wissen und Empfehlung am 28. Oktober 1967 in Prag Jan Blaha die Bischofsweihe. Blaha erhielt dabei die Instruktion, dass er erst dann als Bischof tätig sein dürfe, wenn Dubovský verhaftet würde.*³⁷⁹

Wichtig ist dabei, dass Ondřej Liška (und Kard. Vlk, der die Arbeit von Liška betreute) die Tatsache für wahrheitsgetreu halten, dass Jan Blaha mit Wissen und sogar mit Empfehlung von Bischof Hnilica konsekriert wurde, und von keinem Betrug aufgrund eines gefälschten Dokumentes reden.

Ein Bericht aus Nürnberg

Bis jetzt wurde aber noch eine weitere Tatsache völlig außer Acht gelassen. Blaha brachte nämlich nach Zirndorf bzw. nach Nürnberg einen umfassenden Bericht über die Situation in der Tschechoslowakei mit, der auf den 10.7.1967 datiert war.³⁸⁰ Im Titel dieses Berichtes heißt es:

„ICH BIN von dem OPUS VOCAT. [ionem] ECCLESIAE SILENTII BEAUFTRAGT, alle erreichbaren Bischöfe sind über eine lateinisch-tschechische Tonbandaufnahme informiert.

Ich spreche für den besten Teil unseres Volkes, die Priester, Bischöfe und Laien, die die neuen Positionen für die Erneuerung der Kirche bei uns bauen. Einbezogen sind die Slowakei, Mähren und auch Böhmen.“

Ob überhaupt irgendwelche bzw. welche Bischöfe konkret zu der Zeit mit Felix M. Davídek in Verbindung standen, ist schwer zu sagen. Vermutet werden Bischof Trochta und Weihbischof Hopko (über Ivan Ljavinec). Für unser Thema der geheimen Fakultäten ist dieser Bericht jedoch enorm wichtig:

³⁷⁹ LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 85-86.

³⁸⁰ Insgesamt gibt es zwei Berichte (vom 10.7.1967 und 23.7.1967/oder 23.11.1967? - schwer lesbar), die als „Berichte aus Nürnberg“ bezeichnet werden. Diese Berichte befinden sich als Kopien im Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk, der sie von Msgr. Jozef Zlatňanský bekam, einem Mitarbeiter der Glaubenskongregation (wie es sich aus dem Brief vom 1.12.1993 von Kard. Vlk an den Präfekten der Kongregation für die Ostkirchen Kard. Silvestrini ergibt).

Beide Berichte weisen eine ähnliche Struktur und vom Inhalt denselben Charakter wie die Berichte von der Gemeinschaft Koinótés aus dem Bistumsarchiv Görlitz (Depot Mischkowsky CSSR) auf.

Hauptsächlich wird die vatikanische Ostpolitik kritisiert und über die vom Staat unterstützten Kandidaten berichtet. In dem zweiten Bericht vom 23.7.1967 (oder 23.11.1967?) wird weiterhin über die politische Entwicklung und über die noch inhaftierten Jesuiten berichtet, weiter werden geeignete Persönlichkeiten zur Kanonisation vorgeschlagen und es wird über die Lage der griechisch-katholischen Kirche, über den Plan der Gründung einer Filiale des Geheimstudiums (Universitas Cyrili et Methodii) im Exil u. a. berichtet.

Nicht alle Informationen waren aber wertvoll und entsprachen (aus heutiger Sicht) voll der Wahrheit – ohne Weiteres wird hier jemand der Mitarbeit mit dem Geheimdienst beschuldigt oder als psychisch krank bezeichnet.

„Für unsere Arbeit – die Arbeit der geheimen Seminare, die ausschließlich von Professoren und Priestern geleitet sind, die lange Jahre in Gefängnissen verbrachten, die ein System kennen, das im maximalen Maß eine Aufdeckung verhindert – brauchen wir für unser Zentrum das Mandatum eines GEHEIMEN EPISCOPUS. Dieser Kandidat – er wurde ordentlich durch die Gemeinschaft der besten Priester und Bischöfe im Gefängnis ausgewählt und mit dieser Aufgabe beauftragt – ist Dr. F. M. D. Weiter wurde in der Gemeinschaft, die sich in den letzten Jahren herausbildete, geheim vereinbart (und dazu habe ich ausdrückliche Beauftragung), die Bischofsweihe für Ingenieur F. M. und für mich zu fordern, wir würden diese Würde dann zu Hause weitergeben, die Weihe hätten wir in Reserve für einen eventuellen Todesfall o. ä. Dieses ist dadurch begründet, dass es außerordentlich schwierig ist, ein Visum ins Ausland zu bekommen, und es außerordentlich wichtig ist, dass immer wieder auftauchende neue [Weihe]Kandidaten in der Zukunft die Möglichkeit haben geweiht zu werden und dass die Weihevollmacht solche Männer haben, die alle Garantien bieten, die bei uns am wichtigsten sind – d. h. dass sie sich gründlich im System der Sicherheit auskennen, wie eine geheime Gemeinde zu schützen ist, und dass sie im ständigen Kontakt mit der Leitung des Seminars sind und dass sie sich aktiv ständig an der Lösung der Situation und an der Suche nach neuen Wegen beteiligen. Im Falle einer weiteren Verschlechterung der Situation kann man nicht damit rechnen, dass es uns irgendwann später gelingen könnte, das notwendige Mandat und den Weihesponder zu bekommen. Es ist die Pflicht der Kirche uns diese Möglichkeit zu geben, dass wir uns als eine Untergrundgemeinschaft weiter entfalten können [...] Die Namen der Kandidaten sind besonders sorgfältig zu schützen, weil die Gefahr besteht, dass sie über die Kurie verraten werden, wie es bereits in vielleicht drei Fällen passiert ist /neue Bischöfe im vatikanischen Jahrbuch veröffentlicht, gegen Entgelt – ein slowakischer Bischof ... verraten [...]

Ich wiederhole, dass alle Kandidaten zu diesem wichtigen Amt ordentlich ausgewählt und ausdrücklich so beauftragt wurden. [...]

Bemerkung: Was die Kandidaten für das geheime Episkopat /drei Mandate/ betrifft, erkläre ich verbindlich, dass diese nie einen Anspruch auf ein normales Amt erheben werden, sondern dass sie immer geheim bleiben werden, im Falle der Freiheit im Land werden sie nur für unsere katholische Universität zuständig sein und nie einen Vertrag mit dem Staat oder die Ernennung normaler Bischöfe verhindern. Ich bin ausdrücklich beauftragt, hierzu meine Erklärung abzugeben.

Unsere Gemeinschaft bindet sich an die Arbeit und die Person von Bischof Msgr. Hnilica an, den wir für unseren Oberhirten halten, Beschützer und Haupt, dem wir auch ausdrücklich untergeordnet sein wollen.“³⁸¹

Dieser Bericht wirft auf die ganze Diskussion ein völlig anderes Licht und ist für unsere Interpretation von enormer Bedeutung. Beinahe handelt es sich nämlich um eine Programmschrift der Gemeinschaft Koinótés. Es ist offensichtlich, dass die Gemeinschaft Koinótés intensiv nach einer Möglichkeit der Bischofsweihe suchte. Ausdrücklich wird hier um drei päpstliche Mandate gebeten. Die drei Weihekandidaten sind Felix M. Davídek und zwei Ingenieure, die ins Ausland reisen durften – Jan Blaha und František Mikeš. Bischof Hnilica sollte mit seiner (eher überschätzten)³⁸² Autorität die Gemeinschaft als

381 Dokumente aus Nürnberg, Bericht vom 10.7.1967 von Jan Blaha, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

382 Viele Menschen aus dem tschechoslowakischen kirchlichen Untergrund glaubten, dass Bischof Hnilica

Garant überdachen.

Die Formulierung dieses Berichtes stellt selbstverständlich einige Fragen:

Wie sah die Auswahl und die ordentliche Beauftragung des Kandidaten Felix Davídek aus? Sollte dies im Gefängnis oder erst später stattgefunden haben? Davídek war doch von Anfang an der Gründer und der eindeutige *spiritus agens* der Gemeinschaft Koinótés. Wieso ist in dem Text keine Rede von den besonderen römischen (sog. mexikanischen) Fakultäten?

Felix Davídek und die mexikanischen Fakultäten

Aus einem anderen Text von Jan Blaha von 1991 geht hervor, dass er und Davídek die mexikanischen Fakultäten vielleicht bereits vor ihrer Bischofsweihe besaßen:

„[...] FMD und ich bekamen auch eine Fakultät vom verstorbenen Bischof Gojdič, mittels eines seiner engen Mitarbeiter, der als Spiritual in dem früheren unierten Seminar in Prešov wirkte [Ivan Ljavinec]. Damals übte er seinen Dienst in Prag aus. Es kam dazu irgendwann im Jahr 1967 oder 1968. Der Hauptgrund dieser Fakultät war der Wiederaufbau der griechisch-katholischen Eparchie.“³⁸³

In einem undatierten Bericht der Gemeinschaft Koinótés für den Görlitzer Bischof Schaffran, der wahrscheinlich aus dem Jahr 1967 stammt, können wir nachlesen:

„Vicarius generalis [der griechisch-katholischen Kirche] für CSSR ist Ivan Lavinec. Subdelegationem pro Bohemiam et Moraviam habet Ludevít Kocis. Subdelegationem totius CSSR habet Dr. Davidek. Bitte Achtung! Sehr geheimlich! Grösste Gefahr von der Seite der NKVD.“³⁸⁴

Da die Träger der sog. mexikanischen Fakultäten auch Priester ohne Bischofswürde sein konnten, ist es gut vorstellbar, dass Felix Davídek die mexikanischen Fakultäten noch vor seiner Bischofsweihe bekam und sich für einen stellvertretenden Generalvikar der griechisch-katholischen Kirche auf dem ganzen Gebiet der Tschechoslowakei hielt. Außerdem tauchte auch eine andere Version über die Gewinnung der Fakultäten auf,

einen uneingeschränkten Zugang zu Papst Paul VI. hat. Pavel Kučera hatte den Eindruck, dass von den Koinótés-Mitglieder „dem Bischof Hnilica mehr Vollmachten zugeschrieben wurden, als er tatsächlich besaß.“ KUČERA, Pavel – PALÁN, Aleš. *Lager*, S. 117.

Als Kardinal Vlk nach der Wende in Rom danach fragte, wurde ihm jedoch erklärt, dass dies nicht stimmt und dass über die Besuche von Bischof Hnilica beim Papst im Osservatore Romano nur nicht informiert wurde. Vgl. Kard. Miloslav Vlk in: Český rozhlas [Tschechischer Rundfunk], *Prameny a proudy*, Serie Skrytá církev (2010), 10. Teil. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 78.

383 Blaha, Jan, *Odpovědi na otázky Svatého Stolce ze dne 22.3.1991*, S. 6, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Auf der nächsten Seite seines Berichtes erwähnt Blaha wieder die Fakultät von Bischof Gojdič, die „FMD und ich im Jahr 1967 bekamen.“ Näher und kritischer über Kontakte zwischen Davídek und Ljavinec in: LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 94-95.

384 Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

nämlich dass sie von Bischof Trochta an Davídek subdelegiert wurden.³⁸⁵ Diese Version ist aber wenig wahrscheinlich.³⁸⁶

Aus dem Bericht von Blaha geht eindeutig hervor, dass er und Davídek nie beabsichtigten und dies auch nie vortäuschten, in der jesuitischen Linie weiterzuarbeiten und unter die Jurisdiktion der heimischen jesuitischen Geheimbischöfe zu gehören. Sie sind sich zwar dessen bewusst, dass ihre Linie der jesuitischen Linie entstammt³⁸⁷, aber wie es gerade dem Bericht zu entnehmen ist, behielten sie sich (mit Hnilicas Wissen) einige Änderungen vor. Sie modifizierten sozusagen die Fakultäten für die slowakischen jesuitischen Geheimbischöfe. Als sehr verwirrend wirkt natürlich, dass Blaha in seinen späteren Aussagen die Fakultäten von 1954 für die Jesuiten und die „Fakultäten von Paul VI.“ teilweise verwechselte und keine eindeutige Erklärung abgab. Blaha und Davídek verstanden ihre Gemeinschaft Koinótés als eine selbständige Einheit, die bloß noch einen eigenen Weihesponder, besser gesagt einen Ordinarius mit dem Ordinationsrecht braucht. Die Anforderung der drei päpstlichen Mandate zu Bischofsweihen unterstützt diese Vermutung.³⁸⁸

Rekonstruktion

Nach den zitierten Aussagen versuchen wir jetzt um ihren Vergleich und eine Rekonstruktion dieses Geschehnisses. Manche Details der Aussagen einzelner Teilnehmer an dem Treffen im Juli 1967 sind widersprüchlich, manche bleiben unklar oder nebelhaft, wir begegnen oft wiederholten Halbwahrheiten und Desinformationen.

Offensichtlich bleiben folgende Tatsachen: Im Juli 1967 traf sich in Augsburg Jan

385 Der Kontakt zwischen Felix Davídek und Bischof Trochta wurde wahrscheinlich schon etwa 1948 hergestellt, als Davídek die Absolventen seiner „Universität Atheneum“ ins Priesterseminar der Leitmeritzer Diözese schickte. Vgl. Aussage von P. Josef Šik, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev, S. 484. Einer der späteren Verbindungsmänner zwischen der Gemeinschaft Koinótés und Bischof Trochta soll P. Ladislav Kubíček gewesen sein. Vgl. KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 67. Von einer eventuellen Schlüsselrolle des Bischofs Trochta in der Frage des Rituswechsels spricht P. Ján Krajňák. Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 82.

386 In der Untergrundkirche ist die Tendenz feststellbar, sich auf tote Menschen zu berufen, um keinen lebendigen Menschen erwähnen zu müssen. So bezeichnete Bischof Davídek im Gespräch mit dem Brünner Kapitelsvikar Ludvík Horký den verstorbenen Bischof Zela als seinen eigenen Konsekrator. Vgl. Privatarchiv Kard. Miloslav Vlk.

387 „Die gesamte 2. Linie beruht auf Fakultäten vom Papst Pius XII. Sie sind ursprünglich den Jesuiten gegeben worden. Darüber weiß Bescheid der Papst und Kard. Confalonieri und Hnilica. Eventuell Benelli.“ Informationen zur Lage in der CSSR vom 22.3.1969, in: Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

388 Der von Felix Davídek konsekrierte Bischof Stanislav Krátký führt zu dieser Frage an: „Ein weiterer Grund, warum sich Felix nicht als Nachfolger von Dubovský bekannte, war dieser, dass er dessen Jurisdiktion unterstehen würde, was er nicht wollte, weil er unter ihm manche seiner geplante Sachen nicht hätte machen können.“ KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 70. Übersetzung von E. V.

Blaha mit Bischof Pavol Hnilica in Anwesenheit von Pavel Kučera. Blaha informierte Hnilica über seine Gemeinschaft innerhalb der Untergrundkirche, die ein geheimes Theologiestudium organisiert und einen eigenen Bischof-Weihespender braucht. Blaha brachte einen Bericht mit, in dem er im Namen der Initiative O.V.E.S. um drei päpstliche Mandate zu Bischofsweihe bat. Jan Blaha empfing vom Augsburger Bischof Stimpfle die Diakonats- und Priesterweihe.

Bischof Hnilica führt als Grund seines Ärgers über Blaha und Davídek an, dass er Blaha zu Bischof Korec und nicht zu Dubovský schickte.³⁸⁹ Jedoch sowohl Blaha als auch der emigrierte Priester Pavel Kučera berichten übereinstimmend, dass Hnilica den Namen Dubovský erwähnte. Dazu war Bischof Korec (wie auch Bischof Kařata) bis Frühling 1968 im Gefängnis, was Hnilica sicherlich wusste.

Unklar und wahrscheinlich leider nicht mehr lösbar bleiben dagegen folgende Fragen: Traf Jan Blaha den Geheimbischof Hnilica öfters als nur im Juli 1967? Oder traf er bzw. ein anderes Mitglied von Koinótés den Papst persönlich³⁹⁰ oder einen Mitarbeiter des Apost. Stuhls? Ondřej Liška erwähnt einen Besuch von Jan Blaha im Staatssekretariat in Rom.³⁹¹ Stanislav Krátký berichtet, dass die Verbindung mit Bischof Hnilica eine nicht näher beschriebene Frau und der Ingenieur Přemysl Coufal unterhielten.³⁹² Da wir aber keinerlei direkte Beweise dafür haben, müssen wir die Version eines Treffens von einem Koinótés-Mitglieder mit dem Papst bzw. einem anderen Mitarbeiter der römischen Kurie für eher unwahrscheinlich halten. Kardinal Vlk, der mit Hnilica und Blaha mehrere Gespräche führte, kommt zu der Überzeugung, dass Blaha nie den Papst persönlich und Bischof Hnilica wahrscheinlich nur im Juli 1967 traf.³⁹³ Der Kontakt zwischen Bischof Hnilica und der Gemeinschaft Koinótés wurde jedoch sicherlich schon länger unterhalten.

Die Kernaussage von Hnilica bei dem Treffen im Juli 1967 ist nach der Version von Pavel Kučera wie folgt: Nachdem Blaha die Bitte um die päpstlichen Mandate zur Bischofsweihe vorlegte, soll Bischof Hnilica gesagt haben: „*Aber daheim gibt es doch [schon] einen Geheimbischof.*“³⁹⁴ Kardinal Vlk berichtet von folgender Fassung: „*Ihr habt*

389 Vgl. HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľuďoch, udalostiach a Božej доброте*, S. 83.

390 Blaha soll mehrmals behauptet haben, dass er die Fakultäten direkt von Papst Paul VI. bekommen hätte.

Das Treffen mit dem Papst soll Bischof Hnilica organisiert haben. „*Blaha bestätigte oder bestritt nichts davon, aber er beharrt auf seiner Erklärung, dass seine und Davídeks Weihe mit Wissen und Zustimmung Roms, namentlich des Papstes Paul VI. erfolgte, der von Anfang an wusste, dass der leitende Bischof von Koinótés Davídek wird.*“ WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných. Příběh Ludmily Javorové vysvěcené na římskokatolického kněze*. Brno: Cesta, 2003, S. 100. Übersetzung von E. V.

391 Siehe Fn. 369.

392 Siehe Fn. 370.

393 Vgl. STRAZZARI, Francesco - VLK, Miloslav. *Nel labirinto della chiesa clandestina*, S. 261-266.

394 KUČERA, Pavel – PALÁN, Aleš. *Lager*, S. 117.

doch dort Bischöfe, die sollen weihen“.³⁹⁵ Hnilica soll nach eigenen Erinnerungen gesagt haben: „In Ihrer Sache kann nur Bischof Korec verantwortlich entscheiden, wenden Sie sich an ihn.“³⁹⁶ In einem persönlichen Gespräch mit Kardinal Vlk soll ihm Bischof Hnilica mitgeteilt haben:

*„Non sono stato io a proporre che fosse Dubovský a consacrare Blaha. Pensavo piuttosto a Korec. Blaha si recò a casa dall'estero. Dubovský lo consacrò vescovo e subito dopo Blaha consacrò Davídek. Loro non hanno rispettato nessuna condizione [...] Io non ho portato niente a Blaha. Lui cerca scuse. Questo non è vero.“*³⁹⁷

Hnilica verneinte die Aussage über die Bestimmung des Bischofs Dubovský als Konsekrator, nicht aber, dass er an einen Konsekrator dachte (nämlich an Korec). Dagegen reden Blaha und Kučera klar von dem Hinweis auf Bischof Dubovský. Schwer vorstellbar ist, dass Bischof Hnilica nicht gewusst hätte, dass Korec (und Ka'ata) noch im Gefängnis sitzen. Bischof Hnilica gibt auch unabsichtlich zu, dass Jan Blaha bestimmte Bedingungen gestellt wurden. Sowohl Hnilica als auch Kučera verschweigen völlig den schriftlichen Bericht von Jan Blaha.

Ist es so schwer vorstellbar, dass Jan Blaha den Hinweis von Hnilica auf die heimischen Geheimbischöfe als eine Art Zustimmung zu seinen schriftlichen (und sicher auch besprochenen) Anforderungen verstand? Dass diese Bemerkung von Hnilica, der für einen engen und vertrauten Mitarbeiter des Papstes gehalten wurde, als Legalisierung des Plans der Bischofsweihe von Blaha, Davídek bzw. von noch einem dritten Mann interpretiert wurde? Dieser eine Satz von Hnilica ist vielleicht das, was die Gemeinschaft Koinótés als Fakultäten von Papst Paul VI., päpstliches Mandatum oder päpstliche Fakultäten bezeichnet und in den späteren Jahren dann fast beliebig interpretierte.³⁹⁸ So weit bekannt, äußerte sich Jan Blaha nie in dem Sinne, dass er eine schriftliche Ausfertigung der sog. Fakultäten von Paul VI. bekommen hätte.

Dazu kommt noch eine weitere begründete Vermutung: viele Zeitzeugen berichten,

395 VLK, Miloslav. *K celé problematice podzemní církve*, elektronisch: <http://www.apha.cz/ing-jan-kofron-prijal-knezske-sveceni> (abgerufen am 18. 5. 2017). Übersetzung von E. V.

396 HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľudoch, udalostiach a Božej доброте*, S. 83. Übersetzung von E. V.

397 Vgl. STRAZZARI, Francesco - VLK, Miloslav. *Nel labirinto della chiesa clandestina*, S. 264.

398 Schuldig ist selbstverständlich das Fehlen jeglicher schriftlicher Dokumente und auch das Schweigen von Jan Blaha, der sich nach seinen Worten an das päpstliche Geheimnis halten musste/wollte. Einer der ersten von Bischof Davídek konsekrierten Bischöfe, Stanislav Krátký, sagt: „Der Text dieses mandatum ist selbstverständlich nicht öffentlich bekannt – seinen genauen Inhalt kennt nur Bischof Blaha. Die Situation ist in ihm ungefähr so dargestellt, dass er alles tun soll, was er zum Nutzen der Kirche für gut hält.“ FIALA, Petr – KRÁTKÝ, Stanislav. *O skryté církvi. Rozhovor s Otcem biskupem prof. Stanislavem Krátkým*. In: *Proglas* 4 (1992) 11-17, hier S. 14. Übersetzung von E.V. Elektronisch: <http://www.getsemany.cz/node/1450> (abgerufen am 18. 5. 2017).

dass sie auf ihre konkrete Fragen an die kirchlichen Oberen keine direkten Antworten oder Anweisungen bekamen – wie z. B. im Falle der Möglichkeit eines Eintritts in das staatliche Seminar oder Instruktionen, wie im Verborgenen zu handeln ist usw. Die Standardantworten damals waren: handeln nach eigener Überlegung, nach eigenem Gewissen, nach konkreten Möglichkeiten, nach eigenen Kräften. Falls Jan Blaha eine solche Anweisung von Bischof Hnilica bekam, interpretierten er und Felix Davídek sie dann wirklich sehr weit.³⁹⁹

In den Aussagen der Bischöfe Hnilica und Dubovský erscheint ein schwerer Vorwurf – sollte nämlich Geheimbischof Dubovský Jan Blaha aufgrund eines Dokumentes aus Rom⁴⁰⁰ bzw. von Bischof Hnilica geweiht haben? Hnilica selbst bestreitet, dass er für Blaha ein schriftliches oder auch nur mündliches Zeugnis ausgestellt haben soll.⁴⁰¹ Die Geheimbischöfe Hnilica und Dubovský erwähnen ein gefälschtes Dokument. Dieses Argument gegen die Legalität der Weihe von Blaha taucht erst in den 1990er Jahren auf⁴⁰², in den späteren Jahren wurde es aber nicht mehr erwähnt und sozusagen unter den Tisch gekehrt. So weit bekannt, äußerte sich Jan Blaha nie über ein Empfehlungsschreiben für Dubovský. Dagegen erklärt Blaha, dass sich Bischof Dubovský in der Zeit zwischen dem Treffen mit Hnilica (Mitte Juli 1967) und seiner eigenen Bischofsweihe (28.10.1967) informierte, wer Jan Blaha ist und ob die Fakultäten gültig und anwendbar sind.⁴⁰³ Dass Bischof Dubovský sehr vorsichtig war, bezeugt auch die Tatsache, dass er vor seiner eigenen Konsekration im Jahr 1961 Rom kontaktierte und eine deutliche Zustimmung zu seiner Person als dem Weihekandidaten forderte. Dass er einen ihm unbekanntem Mann ohne jede Beratung mit den Ordensoberen oder mit dem Apost. Stuhl konsekrieren würde, ist schwer nachvollziehbar. Ebenfalls ist anzunehmen, dass, wenn Jan Blaha ein gefälschtes Dokument zur Erlangung der Bischofsweihe benutzt hätte, die jesuitischen Bischöfe eine

399 Eine zu breite Interpretation der sog. mexikanischen Fakultäten oder auch der anderer Fakultäten durch Bischof Davídek betrifft mehrere Bereiche: neben der Frauenweihe war es z. B. der von Kapitelsvikar Ludvík Horký festgehaltene Fall, wann Felix Davídek angeblich eine sakramental geschlossene Ehe von R. K. für nichtig erklärte und diesen Mann dann am 2.2.1975 mit V. C. traute. Vgl. Brief von Ludvík Horký vom 8.2.1975 an Mons. František Tomášek. In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

400 Kardinal Vlk berichtete im Jahr 1996 für die italienische Zeitung *Il Regno* von seinem eigenen Gespräch mit Bischof Dubovský: „*Sì, lo ha consacrato Blaha e, a mio parere, il documento di Roma che Davídek avrebbe avuto in mano era un falso.*“ STRAZZARI, Francesco - VLK, Miloslav. *Nel labirinto della chiesa clandestina*, S. 265. Dass allerdings Bischof Dubovský im Allgemeinen über dieses Thema nicht sprechen wollte, bestätigt auch der frühere Mitarbeiter von Bischof Korec, František Mikloško. Vgl. MURÍN, Jozef. *Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi*.

401 Vgl. HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľuďoch, udalostiach a Božej доброте*, S. 83.

402 Eine handschriftliche Notiz von Kard. Vlk über sein Gespräch mit Bischof Dubovský und Kard. Korec im August 1992: „*Frage der Weihe von Davídek. [Dubovský:] Blaha weihte ihn und es scheint, dass er dazu irgendein gefälschtes Dokument aus Rom hatte, dass Davídek vorlegte. [Korec:] Ich hörte auch so etwas*“ In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

403 Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 149.

solche Tatsache als ein klares Argument gegen die Legalität dieser ganzen Gruppe und in ihrer Bekämpfung verwendet hätten.

4.3.3. Bischofsweihe von Jan Blaha und weitere Ereignisse

Über die Bischofsweihe von Jan Blaha haben wir noch weniger Informationen als über sein Treffen mit Bischof Hnilica. Jan Blaha schrieb im Oktober 1992 an Kardinal Vlk:

„Am Festtag der hl. Apostel Simon und Juda genau vor 25 Jahren (28.10.1967) kam es nach einem mehrere Monate dauernden Intermezzo zur Erfüllung eines speziellen päpstlichen Mandats, also zu meiner Bischofsordination in einer der ältesten Rotunden des Prager Erzbistums, auf einem vor Jahrhunderten mit Märtyrerblut befleckten Altar.“⁴⁰⁴

Das ist die typische Ausdrucksweise von Jan Blaha: er sagt nur ein Minimum von Fakten. Paradoxerweise reden von diesem Ereignis mehr die Personen, die nicht dabei gewesen sein konnten (die Bischöfe Hnilica und Korec). Die Bischofsweihe fand in der Rotunde des hl. Martin auf dem Vyšehrad in Prag statt.⁴⁰⁵ Bischof Dubovský bestätigte die Erteilung dieser Bischofsweihe erst viel später.⁴⁰⁶ Die Zeugen dieses Geschehnisses sind allerdings unbekannt. Man kann mindestens davon ausgehen, dass der Mittelsmann Přemysl Coufal an der Feier teilnahm.

Bischof Dubovský verstand wahrscheinlich diese Bischofsweihe als eine Fortsetzung der eigenen Bischofslinie im Sinne der besonderen Fakultäten von 1954 für die slowakischen Jesuiten, auch wenn die Regeln für die Anwendung dieser Fakultäten nicht eingehalten worden sein sollten, weil er von der Pflicht der Beratung mit dem Ordensoberen und der Mitgliedschaft des Weihekandidaten in der Gesellschaft Jesu angeblich nichts wusste.⁴⁰⁷ Daraus folgt, dass er Blaha die Instruktion gab, passiver Bischof zu bleiben und erst dann als Bischof tätig zu werden, wenn Dubovský verhaftet werden würde. Darum war es für Dubovský der größte Skandal, als er erfuhr, dass Blaha einen Tag später Felix Davídek konsekrierte.⁴⁰⁸ Eben diese Vorwürfe machen Bischof Blaha auch

404 Brief vom 4.10.1992 von Jan Blaha an Kard. Miloslav Vlk, im Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

405 Vgl. Kard. Miloslav Vlk, in: Český rozhlas [Tschechischer Rundfunk], Prameny a proudy, Serie Skrytá církev (2010), 10. Teil.

406 Bischof Dubovský soll die Konsekration von Blaha erst einige Jahre nach der politischen Wende 1989 bestätigt haben. Vgl. KONZAL, Jan. Komentář. In: *Církev v podzemí* (ročnicka časopisu Getsemany), Praha: Sít', 1995, S. 47-58, hier S. 48. Allerdings wussten die inneren Kreise von Koinótés bereits spätestens im Jahre 1970 davon, als sich einige von Davídek suspendierte Bischöfe und Priester an Bischof Dubovský wandten.

407 Vgl. KOREC, Ján Chrysostom. *Dni a roky po barbarskej noci 1950*, S. 130. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 85. Diese Erklärung klingt auch wenig überzeugend, weil die Regeln für die Anwendung der jesuitischen Vollmachten nicht besonders umfassend waren.

408 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 86.

Kardinal Vlk und Ondřej Liška, obwohl ihnen der Bericht vom 10.7.1967 von Blaha zur Verfügung stand und sie die Echtheit dieses Berichtes nicht bezweifelten.⁴⁰⁹

An dieser Stelle müssen wir aber nochmals an den Bericht von Jan Blaha erinnern, in dem Blaha um päpstliche Mandate für drei Bischofsweihen bittet und erklärt, dass er (und der andere Weihekandidat), nachdem die Bischofsweihe an Davídek übergeben wird, in der Reserve bleiben. Dieser Bericht von aus unserer Sicht wesentlicher Bedeutung versank irgendwie in den kurialen Archiven.

Von seinem Vorhaben informierte Blaha Dubovský höchstwahrscheinlich nicht. Zu der Zeit war es üblich, nicht viel zu erzählen und auch nicht viel zu fragen. In einem Bericht aus dem Bistumsarchiv Görlitz steht: „Über alle Schritte waren unsere Bischöfe informiert, freilich „*tantum, quantum*“. Ein Mann weiß alles, das ist der Provinzial der Jesuiten für Böhmen und Mähren, ThDr. Silhan.“⁴¹⁰ Es ist sogar gut vorstellbar, dass Bischof Dubovský gerade mit dem internierten tschechischen Jesuitenprovinzial die Möglichkeit der Konsekration von Jan Blaha als Nachfolger konsultierte. *Tantum quantum* war eine der Hauptregeln und quasi Gewohnheit der Menschen aus dem Untergrund. Aus seiner Sicht konnte sich Blaha moralisch abgesichert fühlen, weil er den ganzen Plan der Übertragung der Bischofswürde an Felix Davídek in seinem Bericht beschrieb.

Genau diese Tatsache, dass Bischof Blaha einen Tag nach der eigenen Bischofsweihe sofort Davídek konsekrierte, ist das, was ihm seine und Davídeks Kritiker am meisten vorwerfen. Diese Tatsache wird als Beweis dafür benutzt, dass Blaha eigenständig handelte und sich nicht an die Fakultäten von Papst Pius XII. von 1954 hielt. Im Bericht an die Nuntien von 1992 ist vom Missbrauch der Fakultäten die Rede: „*La Commissione interdicasteriale dovette, purtroppo, constatare che le Istruzioni della Santa Sede non erano state applicate nel modo e nei limiti in cui erano state date.*“⁴¹¹ Interessant ist, dass dieser Bericht an die Nuntien nicht mit einem Betrug, mit einem gefälschten Zeugnis an Bischof Dubovský, sondern mit der falschen Anwendung der Fakultäten/Instruktionen argumentiert.

Unsere Vermutung, dass Blaha und Davídek keine Zweifel an der Zustimmung des Hl. Vaters für ihr Tun und damit an der Erlaubtheit ihres Handelns hatten, begründen u. a.

409 Teilweise wird der Bericht zitiert in: LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 84-85. Es handelt sich um ein übernommenes Zitat aus: Fiala, Miloslav, *Svěcení biskupů a kněží v bývalé podzemní církvi*, in: *Katolický týdeník* (44/95) 1f. - Dies ist eine offizielle Pressemeldung der Tschechischen Bischofskonferenz.

410 Bericht für Bischof Schaffran, undatiert (wahrscheinlich aus dem Jahr 1967/1968), in: Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

411 *Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*. In: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

auch folgende Tatsachen: Blaha informierte Dubovský über die Konsekration von Davídek (worüber Dubovský erschrocken gewesen sein soll).⁴¹² Außerdem sandte Bischof Davídek im August 1968 drei Koinótés-Mitglieder (Petr Blaha, die Brüder František und Pavel Mikeš) nach Rom zur Dankwallfahrt für die Erfüllung des Wunsches der Gemeinschaft nach einem eigenen Bischof.⁴¹³ Weiter wird in den Berichten der Gemeinschaft Koinótés aus den Jahren 1967 bis 1969 immer positiv von den jesuitischen Bischöfen gesprochen. Erst der Bericht vom 22.3.1969 beinhaltet folgende Nachricht: „*unsere Position ist in Rom zu 75% liquidiert, da auch Bischof Hnilica ausgeschaltet.*“⁴¹⁴ Als letzten Grund für unsere These führen wir den Bericht von Ludmila Javorová an: „*Blaha beharrte auf seiner Erklärung, dass sich seine und Davídeks Weihe mit Wissen und Zustimmung Roms, namentlich des Papstes Paul VI. verwirklichte, der von Anfang an wusste, dass der leitende Bischof von Koinótés Davídek wird.*“⁴¹⁵

Dazu kommen noch persönliche Prädispositionen der beiden Akteure, der Bischöfe Hnilica und Blaha. Beide werden von Kardinal Vlk als Menschen beschrieben, die das Gehörte so verstanden, wie sie es verstehen wollten, also sehr subjektiv.⁴¹⁶ Zur Charakteristik von Blaha gehört das (Ver-) Schweigen. Für Hnilica ist eher eine Art von Disziplinlosigkeit typisch.⁴¹⁷ Wie Liška erwähnt, ist es fraglich, inwieweit Hnilica den Papst über die Koinótés überhaupt informierte.⁴¹⁸

Der Streit um die Übergabe des päpstlichen Mandats an Jan Blaha ähnelt im Grunde genommen einem anderen späteren Ereignis, nämlich der Verabredung zwischen bestimmten Gruppen der Verborgenen Kirche und dem Apost. Administrator in Prešov Ján Hirka über die Möglichkeit des Rituswechsels der verheirateten lateinischen Männer. Davon aber im nächsten Kapitel.

Wie oben bereits erwähnt, spendete Jan Blaha am 29.10.1967 die Bischofsweihe an Felix M. Davídek. In dem Bericht vom 10.7.1967 wurde um die Möglichkeit von drei Bischofsweihen gebeten, die dritte Person sollte František Mikeš sein. Zu seiner

412 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 77.

413 Vgl. MIKEŠ, František. *Důležitost dialogu vědy a náboženství – rozhovor*, S. 18-19.

414 Bericht vom 22.3.1969, in: Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

415 WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 100. Übersetzung von E. V.

416 Vgl. Kard. Miloslav Vlk, in: Český rozhlas [Tschechischer Rundfunk], *Prameny a proudy*, Serie Skrytá církev (2010), 10. Teil. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 78.

417 Vgl. die Aussage von František Mikloško in: MURÍN, Jozef. *Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi*. P. Jan Pavlík SJ vergleicht die Geheimbischöfe Hnilica und Korec: „*Hnilica war eher 'ein heiliger Wilde', wohingegen Korec ein sehr bedachtsamer und umsichtiger Mensch war.*“ AUGUSTYN, Józef. *Mají nám co říci?*, S. 72.

418 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 87.

Konsekration kam es unseres Wissens nicht. Dafür aber erteilte Davídek innerhalb einer kurzen Zeit die Bischofsweihe an zwei seiner Mitarbeiter und griechisch-katholische Priester. Am 3.12.1967 wurde Ján Eugen Kočiš und am 24.3.1968 Ivan Ljavinec zum Bischof geweiht.⁴¹⁹ In der Zeit nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts im August 1968 bis zu seinem Tod (1988) erteilte dann Bischof Davídek aus verschiedenen Gründen noch 15 weitere Konsekrationen.

4.3.4. Weiheverbote für Bischof Davídek

Wie aus dem vorherigen Text ersichtlich ist, entsetzte sich Bischof Dubovský über die Konsekration von Felix Davídek und soll Davídek erst über Jan Blaha, dann auch persönlich ausgerichtet haben, dass er nicht als Bischof auftreten und keine bischöflichen Tätigkeiten ausüben dürfe.⁴²⁰

Bischof Korec berichtet von seinem Treffen mit Davídek im Jahr 1968. Ungefähr im Frühling oder Sommer 1968 soll Korec eine Beauftragung von den „höchsten Ämtern in Rom“, konkret von Mons. Casaroli aus dem Staatssekretariat (ab 1968 Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche), bekommen haben, so bald wie möglich Davídek den Standpunkt Roms mitzuteilen, er solle als „*simplex sacerdos*“ leben. Im Oktober 1968 wurde Korec während seines Aufenthalts im Krankenhaus von Felix Davídek, seinem früheren Mithälftling, zusammen mit Přemysl Coufal und Stanislav Krátký besucht. Korec sagte zu Davídek: „*Felix, ich erfülle den Auftrag von Rom, du sollst als 'simplex sacerdos', also nicht als Bischof leben*“. Davídek soll etwas dagegen eingewandt haben. Das war das letzte Treffen von Korec mit Felix Davídek.⁴²¹

Eine von Erzbischof Casaroli abweichende Meinung über Davídek vertrat zunächst Bischof Hnilica. Als sich der Innsbrucker Bischof Paulus Rusch im Herbst 1968 bei Bischof Hnilica Informationen über Bischof Davídek einholen wollte, soll Hnilica positiv über Bischof Davídek berichtet haben.⁴²² Erst etwas später, wahrscheinlich nach einer starken Kritik von Erzbischof Casaroli, änderte Bischof Hnilica seine Meinung. Er traf Bischof Davídek irgendwann im Herbst 1968 oder Frühling 1969⁴²³:

419 Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 83.

420 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 86-87.

421 Vgl. KOREC, Ján Chrysostom. *Dni a roky po barbarskej noci 1950*, S. 136-137.

422 Vgl. Privataarchiv der Autorin, Brief von P. Jan Rybář SJ an die Autorin, 2.7.2012.

423 Im Brief vom Bischof Karel Skoupý vom 25.7.1969 an Václav Noll steht: „*P.Fel.D. erklärte grundsätzlich und verbindlich, dass er ab 20.12.1968 alle Tätigkeit einstellte [...] Falls es irgendwelche Ausnahmen gegeben hat, dann war es in der Zeit der Deformationen und durch diese verursacht. Das alles hörte auf, als die ordentliche Verwaltung der Diözesen erneuert wurde, was auch Mons. Bischof P. Hn. bestätigte, der in die Angelegenheit eingeweiht wurde.*“ Privataarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Wem gegenüber Felix Davídek diese Erklärung abgegeben haben soll, bleibt aber unklar. Interessant ist jedoch

„Als der Bericht über die Konsekration der Geheim Bischöfe, die keine Mitglieder des Jesuitenordens sind, in den Vatikan gelangte, verursachte er großes Aufsehen, was ziemlich verständlich ist. Später traf ich Davídek, ich erklärte ihm die Situation und es schien mir, dass er verstand, worum es ging. Er gab mir sogar eine schriftliche Erklärung, die ich bei Mons. Casaroli abgab. Er versprach darin, dass er keine Priester weihen und nicht als Bischof wirken wird, solange er keine amtliche Genehmigung vom Apost. Stuhl hat. Dieses ganze lange Gespräch spielte ich auf eine Tonbandkassette [...] [Nach dem August 1968] begann er [Davídek] wieder nach seinem eigenen Willen zu handeln. Wieder und wieder ließ ich ihm ausrichten, er solle es nicht machen, aber er nahm es nicht ernst.“⁴²⁴

Diese Kassette und die erwähnte schriftliche Erklärung von Bischof Davídek tauchten jedoch nie wieder auf.⁴²⁵ Zu dieser Zeit wollte Bischof Hnilica wahrscheinlich das beschränken, was durch sein Zutun entstanden war. Interessant ist nämlich, dass Hnilica an dieser Stelle Felix Davídek (und Jan Blaha) keinen Betrug zuschreibt und ihm bloß die Situation erklärt. Offensichtlich wurden ihm selber von Seiten des Erzbischofs Casaroli große Vorhaltungen gemacht. Nach August 1968 sah Davídek in den außerordentlichen Verhältnissen die Berechtigung für seine weiteren und noch umfangreicheren Aktivitäten.

Dass Bischof Davídek die Anordnungen der Geheim Bischöfe Dubovský und Korec nicht verfolgte, ist noch verständlich – Davídek war sich dessen bewusst, dass diese Geheim Bischöfe von der heimlichen Vereinbarung (gemeint ist der Bericht vom 10.7.1967) nichts wissen und Jan Blaha und ihn selbst für Nachfolger in der eigenen Linie halten. Aber spätestens, als Davídek die Instruktion über das Weiheverbot persönlich von Bischof Hnilica erhielt, den die Gemeinschaft Koinótés für „unseren Oberhirten, unseren Beschützer und unser Haupt hält, dem wir auch ausdrücklich untergeordnet sein wollen“⁴²⁶, hätte sich Bischof Davídek fügen und gehorchen sollen. Er fand aber nicht den Mut dazu, sein ganzes Werk anzuhalten, das er inzwischen aufgebaut hatte.

der mögliche Zusammenhang zwischen dieser Erklärung Davídeks, der Ernennung von Ján Hirka zum Apost. Administrator der Eparchie von Prešov (beides geschah am 20.12.1968) und dem Brief vom 19.12.1968 von Kard. Cicognani an Bischof Skoupý über die Übergabe der Jurisdiktion über O.V.E.S. von Davídek an Skoupý. Vgl. Brief vom 19.12.1968 vom Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche (Kard. Cicognani) an den Brünner Bischof Skoupý (Nr. 8817/68), in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

424 HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľudoch, udalostiach a Božej доброте*, S. 83. Übersetzung von E. V.

425 Beim Treffen am 12.8.1992 von Erzbischof Vlk mit Bischof Hnilica soll dieser gesagt haben: „Ich habe die Erklärung aus dem Jahr 1969 von Davídek, dass er nichts mehr tun wird!“ Es soll verabredet worden sein, dass Hnilica dieses Dokument in Rom Erzbischof Vlk zeigt. Handschriftliche Notiz zum Treffen mit Mons. Hnilica am 12.8.1992, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Eine Kopie dieser Erklärung Davídeks oder eine Erwähnung einer Einsicht in das Dokument seitens Kard. Vlk befindet sich nicht in seinem Privatarchiv, und ein solches Treffen fand wahrscheinlich nie statt.

426 Dokumente aus Nürnberg, Bericht vom 10.7.1967 von Jan Blaha, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Dieses Zitat ist ebenfalls zu finden in: FIALA, Miloslav. *Svěcení biskupů a kněží v bývalé podzemní církvi*. In: *Katolický týdeník* 44/95, S. 1f. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 84-85. Übersetzung von E. V.

Zu seinem Brüner Diözesanbischof Karel Skoupý hatte Davídek bereits aus der Zeit vor 1950 ein gespanntes Verhältnis.⁴²⁷ Als Skoupý im Jahr 1968 wieder nach Brünn zurückkam, forderte er Davídek auf, in die Seelsorge zurückzukehren, was Felix Davídek ablehnte. Ende des Jahres 1968 wurde Bischof Skoupý vom Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche (konkret Kard. Cicognani) über die Initiative O.V.E.S. informiert, deren Leitung ihm übertragen wurde, und es wurde um nähere Auskünfte über diese Initiative gebeten.⁴²⁸ Bischof Davídek hielt sich aber auch weiterhin für den Ordinarius seiner Gemeinschaft, wofür Bischof Skoupý kein Verständnis zeigte.⁴²⁹ Auch in den nächsten Jahren hielt sich Bischof Davídek für den Träger der römischen Fakultäten.⁴³⁰

Aus allen uns zugänglichen Dokumenten geht allerdings hervor, dass Bischof Felix Davídek zum 20.12.1968 wahrscheinlich praktisch jede Jurisdiktion und die besonderen Vollmachten verlor – die Jurisdiktion über O.V.E.S. (d. h. über die Gemeinschaft Koinótés) ging an Bischof Skoupý über, und die mexikanischen Fakultäten, die Ivan Ljavinec an ihn subdelegiert hatte, kamen wahrscheinlich an den neuen Apost. Administrator von Prešov, Ján Hirka, zurück.⁴³¹

Alle Maßnahmen seitens des Apost. Stuhls gegen Bischof Davídek, die in den späteren Jahren folgten, wiederholten immer wieder dieselbe Anforderung an Davídek – als einfacher Priester zu leben. Die Gültigkeit seiner Bischofsweihe und die Gültigkeit der von ihm erteilten Weihen wurde vor 1989 nie von den offiziellen kirchlichen Stellen angezweifelt, was aber nicht der Fall seiner Jurisdiktion ist. Es stellt sich die Frage, aufgrund welcher Informationen über Bischof Davídek die einzelnen Dikasterien des Apost. Stuhls entschieden. Es stimmt wahrscheinlich, dass die ersten Nachrichten über die Gemeinschaft Koinótés und über Bischof Davídek, die nach Rom kamen, „*sehr negativ, ungenau und verzerrt*“ waren.⁴³²

427 Die Konflikte mit dem Brüner Konsistorium und auch mit dem Bischof begannen nach dem Februar 1948. Vgl. die Berichte aus dem Brüner Ordinariat, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Davídeks Tätigkeit unterstützte dagegen P. Alois Kopal, Spiritual des Brüner Priesterseminars, ein Freund von Davídek und gebürtig aus Horní Štěpánov, wo das Studium Atheneum organisiert wurde. Er erlaubte dem Seminaristen Josef Šik, am Atheneum zu unterrichten. Vgl. CÍSAŘOVÁ Marcela Maria. *Stav panen a panenský stav na Moravě 1889-1989*. Diplomarbeit an der CMTF UP, Olomouc, 2012, S. 64, 67.

428 Vgl. den Brief vom 19.12.1968 vom Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche (Kard. Cicognani) an den Brüner Bischof Skoupý (Nr. 8817/68), in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

429 Vgl. Fn. 423, die Korrespondenz zwischen Bischof Skoupý und Václav Noll, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

430 Sogar die Frauenweihe im Dezember 1970 nahm Davídek mit dem Hinweis vor: „*Es ist höchste Zeit, wir wissen nicht, was kommt.*“ *Nicht aus Angst, sondern er nahm an, dass es herauskommt und ihm die Fakultäten entzogen werden.*“ Aussage von Ludmila Javorová, in: Český rozhlas [Tschechischer Rundfunk], Prameny a proudy, Serie Skrytá církev (2010), 5. Teil. Übersetzung von E. V.

431 Siehe unten – Exkurs: Rituswechsel und Biritualismus.

432 KUČERA, Pavel – PALÁN, Aleš. *Lager*, S. 121.

Im Jahre 1972 bekam Bischof Davídek über den Budweiser Bischof Hlouch (bzw. über dessen Generalvikar Augustin Malý) von der Bischofskongregation (im Namen des Hl. Vaters) folgende Nachricht:

„Der genannte Felix Davídek wurde von niemandem zur Vornahme von Weihehandlungen oder jurisdiktionellen Akten beauftragt. Alle diese Handlungen werden als schweres Vergehen betrachtet und seine jurisdiktionellen Maßnahmen und Entscheidungen für ungültig erklärt. Sollte er sein Handeln weiter fortsetzen, unterliegt er dafür allen Sanktionen des Kirchenrechts.“⁴³³

Bischof Davídek soll erklärt haben, dass er nichts derartiges mehr tue und sich seiner wissenschaftlichen Arbeit widme. Laut dem Brünner Kapitelsvikar Ludvík Horký, dem es Bischof Hlouch eine Woche vor seinem Tod mitgeteilt haben soll, brachte dieser aus Rom noch ein zweites Dekret von derselben Kongregation mit. Danach sollte Bischof Davídek exkommuniziert werden, falls er sich nicht füge. Davídek aber erklärte im Gespräch mit Hlouchs Generalvikar, dass er keine bischöflichen Tätigkeiten mehr ausüben wird.⁴³⁴

Bereits vor 1972 endeten Davídeks Kontakte mit den ausländischen Bischöfen bzw. mit dem Apost. Stuhl. Bischof Schaffran beendete seine Unterstützung von Bischof Davídek, als er erfuhr, dass Davídek einen Dominikanerpater aus Leipzig zum Bischof weihen wolle.⁴³⁵ Jan Blaha zog sich nach der Bischofsweihe von Felix Davídek in den Hintergrund zurück, František Mikeš emigrierte 1968, und zwei weitere wichtige Mittelmänner Davídeks, der Geheimpriester Přemysl Coufal und der inzwischen konsekrierte Jiří Jan Pojer gehörten nach der sog. Synode in Kobeřice (Dezember 1970) zu Davídeks Opposition und wurden mit noch zwei weiteren Geheimbischöfen (Bedřich Provazník, Josef Dvořák) und dem Geheimpriester (und inzwischen konsekrierten verheirateten Bischof) Fridolín Zahradník nach einigen gescheiterten Versuchen um eine Aussöhnung von Davídek suspendiert.⁴³⁶ Dadurch wurde aber für Davídek auch die Möglichkeit der Kommunikation mit der Kirche im Ausland ausgeschlossen.

Dazu zählt noch die Tatsache, dass der inzwischen verheiratete Bischof Jiří Jan

433 Brief vom 6.6.1972 von Bischof Hlouch an das Ordinariat in Brünn, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Zitiert in: LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 117.

434 Vgl. Brief vom 7.10.1972 von Kapitelsvikar Horký an den Leitmeritzer Bischof Trochta, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

435 Vgl. Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Klaus Metsch, 29.11.2013, Leipzig. Gute Beziehungen zu Bischof Schaffran unterhielten weiterhin Bedřich Provazník und Přemysl Coufal.

436 Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 97-100. Fn. 62 enthält Davídeks Text der Suspension, über den Rekurs steht hier: *„Ein Rekurs ist nach CIC an SS möglich (im Zeitraum von zehn Tagen ab der Zustellung dieses auf ordentlichem Wege ordnungsgemäß ausgefertigten Dekrets); ebenso ist nach den canones CIC eine Begnadigung möglich (auf dem Wege eines Bittgesuches an den Ordinarius, also vor allem an mich).“*

Pojer nach seiner Emigration in die Schweiz von Bischof Hnilica besucht wurde, wobei er diesen über Koinótés und die Synode von Kobeřice informierte. Weiter soll Hnilica über eine Bekannte von Pojers Frau Ursula eine Mitteilung an Bedřich Provazník geschickt haben, dass „*Rom die Aktivitäten Davídeks nicht mehr decke, was namentlich auch die Suspendierung der oppositionellen Bischöfe betrifft.*“⁴³⁷ Wer unter Hnilicas Bezeichnung „Rom“ verborgen war – ob Papst Paul VI., das Staatssekretariat, die Bischofskongregation oder nur er selbst – bleibt heute natürlich ungelöst. Die Formulierung „*nicht mehr decke*“ ist beachtenswert und unterstützt die Vorstellung, dass „Rom“ früher Davídeks Aktivitäten tatsächlich deckte.

In den Jahren 1976 und 1977 führten die vatikanische Diplomaten und Mitarbeiter von Mons. Casaroli, John Bukovský und Luigi Poggi, Gespräche mit einigen Geheimbischöfen (Dubovský, Korec, Davídek, Krátký) in der Tschechoslowakei und erklärten ihnen die Bitte des Apost. Stuhls, keine Weihen mehr zu erteilen, damit die offiziellen diplomatischen Gespräche mit der kommunistischen Regierung ungehindert fortschreiten können. Ein weiterer Grund für das Verbot der Geheimweihen sollten laut Bukovský die eindringlichen Forderungen der tschechoslowakischen Ortsordinarien (Tomášek, Gábriš u. a.) sein, die sich über die unübersichtliche Situation – wer ein Geheimpriester oder Geheimbischof ist – beklagt haben sollen.⁴³⁸ Das Weiheverbot galt wahrscheinlich für alle (Geheim-)Bischöfe in der Tschechoslowakei. Von Davídek wollte Bukovský hauptsächlich noch seinen Weihespenden erfahren – paradoxerweise, weil die slowakischen jesuitischen Geheimbischöfe die ganze Weihefolge kannten - was ihm allerdings nicht gelang. Der Weihespenden Jan Blaha blieb den offiziellen vatikanischen Stellen (und auch dem Geheimdienst) bis über die politische Wende 1989 unbekannt.

Zu derselben Zeit (1980) knüpfte Bischof Davídek über den slowakischen Priester und späteren Geheimbischof Dušan Špiner Kontakte mit einigen polnischen Bischöfen, hauptsächlich mit dem polnischen Primas Stefan Wyszyński an.⁴³⁹ Beide sollen sich in der Kritik an Casarolis Ostpolitik einig gewesen sein. Ebenfalls wird von Kontakten zwischen Bischof Davídek (oder auch Bischof Zahradník) und Kardinal Tomášek berichtet.⁴⁴⁰

437 OSTERWALDER, Josef. *Der verratene Bote*, S. 167.

438 Vgl. BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*, S. 80.

439 Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 120-124. Den Kontakt der von Davídek abgespalteten Gruppe um Bischof Fridolín Zahradník mit Primas Wyszyński bezeugt z. B. P. Ivan Konečný in: BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma! Zo spomienok tajne vysvätených kňazov*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2005, S. 318.

440 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 132. Im Privatarhiv von Kard. Vlk befinden sich folgende kurze oder längere Briefe von Bischof Davídek an Prager Kardinal Tomášek: vom 6.9.1976 (aus Tbilisi), 8.3.1978, 17.3.1979, 14.7.1980, 16.8.1980, 30.8.1980 (aus Tschenstochau).

Seit etwa 1980 tauchten immer wieder sehr kritische Nachrichten über Bischof Davídek auf. Der Brüner Kapitelsvikar Horký erwähnte in seinem veröffentlichten Bericht „*Die Folgen der Tätigkeit von P. Felix Davídek*“ u. a. einen Brief vom 3.12.1980 von Kardinal Casaroli an Kardinal Tomášek (Nr. 6462/80), in dem steht: „[...] *Da nicht bekannt ist, dass der Priester Davídek die Bischofsweihe legitim empfangen hat und dass er – und von wem – den Titel 'Bischof für geistliche Angelegenheiten in der ČSSR' erhalten hat, müssen wir annehmen, dass seine pastorale Tätigkeit der kanonischen Befugnis entbehrt [...]*“⁴⁴¹

Da die römische Kurie nur teilweise über Bischof Davídek selbst und über seine Gemeinschaft informiert wurde und aufgrund dieser nicht hinreichenden Informationen über Davídek Tätigkeitsverbote verhängte, verstand Davídek diese eher als Missverständnis, hielt sich nicht (oder nicht lange) an diese,⁴⁴² weil er „*seine Ortskirche*“⁴⁴³ nicht vernichten lassen wollte.

In den 1980er Jahren begann dann in Medien wie Radio Free Europe oder Voice of America gegen Bischof Davídek und einige andere Geheimbischofe (Zahradník, Špiner) eine wirkliche Hasskampagne. Es wurde von angeblich unzähligen geheimen zölibatären und verheirateten Priestern und Bischöfen und von Frauenweihen berichtet. Weiter wurde Davídek der Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten beschuldigt und als psychisch krank bezeichnet.⁴⁴⁴ Zur Autorenschaft dieser Sendung bekannte sich nach Jahren František Mikloško, der die Nachricht zusammen mit Bischof Korec konzipierte.⁴⁴⁵

Bischof Davídek wehrte sich gegen solche Nachrichten im Großen und Ganzen nicht, er verstand seine Situation als Opfer für die Kirche. Er verriet bis zu seinem Tod den

441 Der ganze Text in: FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 129. Die in dem Bericht publizierte Kritik des Kapitelsvikars an Bischof Davídek beruhte auf einer wahrheitswidrigen Interpretation eines Gesprächs zwischen Horký und dem von Bischof Davídek geweihten verheirateten Priester Josef Huťka. Vgl. *Ibid.*, S. 125-128. Aussage von P. Ivan Vítula, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 502.

442 Vgl. MIKEŠ, František. Biskup Felix Maria Davídek – jeho multidisciplinární teologie a řád praxe. In: KARFÍKOVÁ, Lenka – KŘIŠŤAN, Alois – KUŘE, Josef (ed.). „*Život se tvoří z přítomné chvíle.*“ *Česká katolická teologie po druhé světové válce*. Brno: CDK, 1998, S. 81-102, hier S. 86f.

443 „*Davídek sagte, dass die Kurie ein so verhärtetes und bürokratisches System sei, dass der Papst nach seinem Antritt innerhalb von zwei, drei Monaten alle komplett austauschen müsste, weil er sonst unter das alte System gerät und von diesem überrollt wird. Er hat die Situation auch perfekt ausgewertet, als Paul VI. von Technokraten beherrscht wurde. Deswegen sagte er auch: Ich lehne es ab, Technokraten zu gehorchen, die meine Ortskirche liquidieren wollen.*“ Aussage von P. Vojtěch Mičan, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 448. Übersetzung von E. V.

444 Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 132-137.

445 Vgl. die Aussage von František Mikloško in: MURÍN, Jozef. *Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi*. Vor oder zu derselben Zeit kursierte im tschechoslowakischen Untergrund auch ein Brief von Hnilica an Geheimbischof Zahradník, an dessen Verbreitung wahrscheinlich Ján Sokol, der mit Hnilica (und gleichzeitig mit der StB) im Kontakt stand, beteiligt war. Vgl. HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. Bd. 2, S. 241f. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S.36-39.

Namen des Spenders seiner Bischofsweihe nicht.

Aber es stimmt nicht ganz, dass Jan Blaha als Davídeks Konsekrator völlig unbekannt blieb. Als es nämlich nach der Synode in Koberžice zur faktischen Spaltung der Gemeinschaft Koinótés kam und die drei Geheimbischofe mit zwei geheim geweihten Priestern von Bischof Davídek suspendiert wurden, wandten sie sich nicht, wie es im Dekret von Bischof Davídek stand, an den Apost. Stuhl oder an Davídek selbst als ihren Ordinarius, sondern an Bischof Dubovský.⁴⁴⁶ Es war wahrscheinlich Přemysl Coufal, der von der Weihelinie Dubovský – Blaha – Davídek wusste. Die Betroffenen vermuteten, dass Davídeks Jurisdiktion gerade von Dubovský kommt.⁴⁴⁷ Was danach geschah, darin sind sich die Autoren wieder nicht einig. Fiala und Hanuš behaupten, dass Bischof Dubovský mit der oppositionellen Gruppe (konkret Provazník, Zahradník und Coufal) zu Davídek fuhr und ihm klar machte, dass die Suspension nicht angemessen sei: „*Danach erlaubte er [Dubovský] der Gruppe die weitere Tätigkeit, die nicht mehr an Davídeks Zustimmung gebunden sein sollte, bzw. er gab ihnen ihre Vollmacht zurück. Daraufhin setzten die drei Genannten ihre Arbeit ohne Kontakt mit Davídek fort.*“⁴⁴⁸ Ondřej Liška sieht das damalige Ereignis anders:

„[...] Sie beruhigten sich erst, als der slowakische Jesuit Peter Dubovský, der Jan Blaha geweiht hatte, ihnen versicherte, dass Davídeks Entscheidung gegenstandslos sei, da dieser keinerlei Rechtsbefugnisse habe. - Es sollte festgehalten werden, dass Dubovský weder damals noch je zuvor ihre Weihe und anschließende bischöfliche Tätigkeit bestätigt hatte.“⁴⁴⁹

Wenn man die zwei unterschiedlichen Aussagen mit anderen Fakten konfrontiert, kommt als die wahrscheinlichere die erste Version heraus. Erstens, falls nämlich Bischof Dubovský den drei geheim Geweihten ihre (vermuteten) Vollmachten nicht zurückgegeben hätte, könnte davon ausgegangen werden, dass ein so kirchentreuer Bischof wie Bedřich Provazník sicherlich seine bischöfliche Tätigkeit nicht fortgesetzt hätte. Er erteilte jedoch mindestens bis Ende 1973 Priesterweihen im Geheimen. Zweitens, Coufal und Zahradník standen auch nachher mit Bischof Dubovský im Kontakt. Der Priester Ivan Konečný

446 Die Frage ist, ob wir Felix Davídek zu der Zeit – nach mehreren Tätigkeitsverboten - noch als Ordinarius betrachten können. Vor dem Konflikt bezweifelten die Betroffenen die Autorität von Bischof Davídek aber nicht. Sie wandten sich an Bischof Dubovský wahrscheinlich als ihre letzte Möglichkeit.

Für Bischof Krátký war dieses Vorgehen „*nicht eine Umgehung von Felix, sondern der Weg zu den Quellen.*“ KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 105. Übersetzung von E. V.

447 Vgl. HRADILEK, Pavel. Za Fridolínem Zahradníkem. In: *Getsemany* 277 (12/2015), elektronisch: <http://www.getsemany.cz/node/3281> (abgerufen am 18. 5. 2017).

448 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 99.

449 LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 112.

erinnert sich zum Beispiel, dass er zusammen mit Bischof Zahradník Bischof Dubovský in seinem Pfarrhaus besuchte und am Ende des Treffens von beiden Bischöfen gesegnet wurde.⁴⁵⁰

Daraus kann die Folgerung gezogen werden, dass Bischof Dubovský, auch wenn er die Erlaubtheit der bischöflichen Tätigkeit Davídeks bezweifelte, (zu dieser Zeit) die Gültigkeit der von Bischof Davídek erteilten Weihen nicht in Zweifel zog – was er zweifellos getan hätte, falls er irgendeinen Zweifel an der psychischen Gesundheit Davídeks gehabt hätte.

4.3.5. Fazit

Am Ende dieses Kapitels bleiben mehrere Fragen immer noch offen. Auf jeden Fall scheint es bestätigt zu sein, dass die Bischöfe Pavol Hnilica SJ und Ján Ch. Korec SJ aufgrund der außerordentlichen Umstände ihre Bischofsweihe unerlaubt, wenn auch vielleicht legitim erhielten und erst drei Jahre später kirchenrechtlich legalisiert wurden. Die Bischöfe Jan Blaha und Felix M. Davídek empfangen ihre Bischofsweihe gültig und, wenn wir uns auf den Bericht vom 10.7.1967 stützen, sowie angesichts der unstimmgigen Aussagen der Bischöfe Hnilica und Dubovský, mindestens subjektiv (wenn auch nur aufgrund eines Missverständnisses) auch kanonisch erlaubt. Das Wissen und die Zustimmung von Bischof Hnilica zu den Konsekrationen von Blaha und Davídek ist mehr als wahrscheinlich. Der Bischof und spätere Kardinal Korec nahm nie die Möglichkeit einer breiteren Applikation der Fakultäten außerhalb des Jesuitenordens und der eigenen Jurisdiktion von Koinótés an.⁴⁵¹

Da Bischof Davídek jedoch später mehrere Tätigkeitsverbote (auch von Hnilica selbst als dem vermutlichen Mittelsmann zwischen Koinótés und dem Papst) bekam, ist die Erlaubtheit der von ihm (und den von ihm konsekrierten Bischöfen) ausgeübten jurisdiktionellen Handlungen sehr fraglich. Paradoxerweise, falls Bischof Dubovský den von Davídek suspendierten Priestern und Bischöfen die Jurisdiktion (zurück-) gab, handelten diese weiter in gutem Glauben erlaubt.

Zu derselben Zeit, als Bischof Davídek das durch Bischof Hnilica vermittelte

450 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 319.

451 „Ich würde sagen, Korecs Stellung zu uns ergibt sich aus einem engen Blickwinkel und aus dem alten Kodex. Er selbst kam aus den alten mexikanischen Fakultäten und glaubte, dass sie nur dem Jesuitenorden anvertraut sind. Korec konnte nicht annehmen, dass sie [die Fakultäten] auch einen breiteren Umfang haben können. Als Blaha mit den breiteren Fakultäten kam, wollte Korec nicht glauben, dass ihre Anwendung auch außerhalb des Jesuitenordens möglich wäre. Vielleicht erkennt er das bis heute nicht an.“ Aussage von P. Eduard Kožuch, in: MURÍN, Jozef. *Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi*. Übersetzung von E. V.

Weiheverbot bekam, wurde Ján Hirka zum Apost. Administrator der Eparchie Prešov (Ernennung vom Apost. Stuhl am 20.12.1968, die staatliche Genehmigung erst im April 1969) ernannt. Hörten zu diesem Datum die mexikanischen Fakultäten auf, deren Träger durch Ivan Ljavinec auch Bischof Davídek war? Gingen sie auf den neuen Administrator über? Oder hörten sie völlig auf, wie es Ondřej Liška vermutet⁴⁵² und Ján Hirka mehrmals bestätigt haben soll⁴⁵³? Mehr dazu im nächsten Kapitel.

Die slowakischen Kreise um Bischof Korec argumentierten in den Jahren nach 1989 wie folgt. Falls Felix Davídek und die von ihm geweihten Bischöfe irgendwelche Fakultäten (die sog. Mexikanischen Fakultäten und die Fakultäten von Papst Paul VI.) besessen haben, sollen sie es beweisen.⁴⁵⁴ Wie ist aber eine (Rechts-)Handlung beweisbar, die vor knapp 25 Jahren unter vier Augen stattfand, wobei alles nur mündlich abgesprochen wurde und der Verhandlungspartner (Bischof Hnilica) sich bald nach der Verhandlung davon distanzierte?

Argumentum a contrario – wenn die Bischöfe Blaha und Davídek ihre Bischofsweihe betrügerisch durch einen gefälschten Brief an Dubovský erlangt hätten, warum wurde dies nicht als ein wichtiges Argument gegen die Anerkennung der von Bischof Davídek erteilten Weihen verwendet und zur Überzeugung der Davídek-Anhänger (bzw. Sympathisanten von Zahradník und anderen Geheimbischöfen) benutzt?

4.3.6. Die in der Linie von Bischof Blaha erteilten Geheimweihen⁴⁵⁵

Jan Blaha (1938-2012)

Bischof Jan Blaha erteilte in seinem Leben, soweit bekannt, als Hauptkonsekrator nur zwei Weihen: die Priesterweihe an den Deutschen Klaus Metsch und die Bischofsweihe an Felix Davídek. Als Mitkonsekrator war er dann an mehreren Weihen beteiligt. Die Weihe von Metsch wurde nach 1989 als gültig anerkannt, aber es wurden ihm unzählige Hindernisse in der Ausübung des priesterlichen Dienstes in den Weg gestellt.

452 „Der Text der päpstlichen Bulle enthielt die eindeutige Erklärung, dass durch diese Ernennung jede andere Vollmacht ihre Gültigkeit verliert.“ LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 95. Auch wenn dies der Fall wäre, würde sich diese Bemerkung auch auf die außerordentlichen mexikanischen Fakultäten beziehen?

453 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 95. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Ján Hirka und einigen Vertretern der Untergrundkirche kommen wir später.

454 Vgl. Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz der ČSFR, die am 22.6.1992 in Rom stattfand, in: Privatarchiv Kard. Miloslav Vlk. Aussage von František Mikloško, in: MURÍN, Jozef. *Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi*.

455 Die Listen der Bischöfe werden übernommen von: FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 188-189.

- Klaus Metsch, verheiratet (geb. 1942) – geweiht am 24.3.1971⁴⁵⁶
- Bischofsweihe: Felix M. Davídek (1921-1988) – geweiht am 29.10.1967

Klaus Metsch erzählte über seine eigene Weihe:

„Ich musste erklären, ob meine Frau damit einverstanden ist. Die war damit einverstanden, obwohl sie damals sicher nicht die Geschichte überblickt hat, welche Konsequenzen das hat. Wir sind dann hingefahren, meine Schwägerin, Schwester meiner Frau, war dabei gewesen, wir sind nach Brünn gefahren. [...] Ich glaube, es war Donnerstag. Die Angehörigen waren nicht anwesend bei der Weihe. Blaha hat damals gegenüber dem Dom gewohnt, durch die Abdunkelung konnte man die Silhouette des Doms sehen. Dann hat Blaha die Weihe gemacht, erst die Diakonenweihe, während einer Messe, im lateinischen Ritus, in Latein. Einige Elemente vom byzantinischen Ritus waren dabei, aber das war so Mischritus. Irgendwann kam Davídek dazu. Sonst war keiner dabei. Dann sind wir nach Prešov weitergefahren. Dann habe ich die Primiz in Prešov gehabt.“⁴⁵⁷

Felix M. Davídek (1921-1988)

Davídek engagierte sich in der Suche nach geistlichen Berufungen und unterstützte diese aktiv. Die von Davídek erteilten Weihen fanden meistens in einer Wohnung (bei ihm, bei der Familie Javora oder anderswo) unter Einhaltung der Sicherheitsregeln statt. Bei der Weihe waren in den meisten Fällen einige wenige Zeugen anwesend.⁴⁵⁸ Es ist uns ein Fall der Priesterweihe ohne jegliche Zeugen bekannt.⁴⁵⁹ Die in der Literatur erwähnten Fälle von Weihen durch Davídek auf einer Straße oder auf einer Wiese konnten bis jetzt nicht nachgewiesen werden.⁴⁶⁰ Der Weihekandidat musste versprechen, über die Weihe auch den Eltern gegenüber zu schweigen. Sowohl der Weihespende als auch der Weihekandidat äußerten laut ihrer Intention, die Weihe zu spenden/zu empfangen. Jeder Neugeweihte bekam nach seiner Weihe zwei Stücke eines weißen Stoffes – Korporal und

456 Vgl. METSCH, Klaus. Engagiert, observiert, limitiert. Erfahrungen eines verheirateten Priesters aus Ostdeutschland. In: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KRÍŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie*, S. 148-157.

457 Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Klaus Metsch, 29.11.2013, Leipzig.

458 Bei der Weihe selbst waren ein oder zwei Zeugen, wenige Andere kontrollierten, ob draußen nichts Auffälliges passiert und blieben im Nebenzimmer – auch aus Sicherheitsgründen, damit sie unter Umständen behaupten könnten, dass sie nicht bei der Weihe anwesend waren.

459 Der verheiratete Václav Zeman (1945-1991), promovierter Ingenieur, wurde zwei Jahre nach Anfang seines Theologiestudiums von Bischof Davídek in seiner Brünner Wohnung ordiniert. Die niederen Weihen empfing er vorher von Bischof Jan Blaha im Pfarrhaus in Hostivice (bei Prag) unter Anwesenheit des dortigen Pfarrers P. Karel Boba. Das Studium der Theologie setzte er fort und nach seinem Abschluß bekam er 1977 von Davídek die Beichtjurisdiktion. Vgl. Lebenslauf von Václav Zeman vom 20.9.1990, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

460 Nedorostek erwähnt die Weihe von František Školař in den Straßen in Brünn-Chrlice, von Josef Ondruš SDS in den Straßen in Brünn-Židenice oder die Bischofsweihe von Stanislav Krátký auf einer Wiese. Vgl. NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 161, Fn. 1091. Bischof Krátký selbst gibt an, dass er in Davídeks Wohnung in Brünn-Chrlice geweiht wurde. Vgl. KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 90-91.

Purifikatorium.⁴⁶¹ Bei einigen Weihen wirkte noch ein zweiter Bischof mit, weswegen der Haupt- und der Con-Consekrator unterschieden werden.

In den ersten Jahren seiner Weihetätigkeit benutzte Felix Davídek den alten Weiheritus nach dem *Pontificale Romanum*, der durch Papst Pius XII. im Jahr 1947 revidiert wurde.⁴⁶² Zu derselben Zeit erteilte er auch noch die niederen Weihen und das Subdiakonat, vielleicht sogar (mindestens symbolisch) die Tonsur,⁴⁶³ er spendete diese Weihestufen mit mindestens mehrtägigen Interstitien. Bei der Weihe erfolgte auch die Prostration⁴⁶⁴ und noch im Jahr 1971 wurde der antimodernistische Eid abgelegt.⁴⁶⁵ Von Davídeks großer Sorgfältigkeit sprechen viele Augenzeugen.⁴⁶⁶

Auf die Frage nach den Details seiner Priesterweihe antwortete P. Oliver Oravec:

„18.2.1968, 1.30Uhr morgens in der Otakar-Ševčík-Straße [in Brünn]. [...] Es geschah in einer Wohnung in einer Messe [...] Bei der Ordination waren drei Menschen und am nächsten Tag bei der Primiz weitere 10 Menschen anwesend [...] Die Tonsur empfang ich vielleicht ein Jahr vor der Ordination und dann empfang ich stufenweise die niederen Weihen [...] Beim Subdiakonat versprach ich Zölibat und Breviergebet [...] Das Diakonat empfang ich einen Monat vor der Priesterweihe [...] Bischof Davídek war sehr gewissenhaft in der Benutzung des Pontifikals, von den Weiherubriken ließ er nie etwas aus.“⁴⁶⁷

P. Radomil Kaláb erinnerte sich an seine Priesterweihe im April 1968 folgenderweise:

„Sie [die Weihe] war in Chrlice bei Brünn, im Haus seiner Verwandten. Es war eine solche „halb-verborgene“ Form, und ich gebe zu, es störte mich. Ich hatte vorher ein Büchlein 'Cesta k oltáři' (Der Weg zum Altar) studiert, das über die Vorbereitung und auch über die Weihe selbst handelte – wie sie abläuft, in welcher Umgebung usw. Und jetzt war sie in so einer 'Supernotstandsform'. Er feierte die Messe noch in Latein, aber das störte mich nicht [...] Aber sie war ganz leise. Ich wusste nicht, wo er ist, obwohl ich hinter seinen Rücken stand, und sah nicht, was er tut. Jetzt wusste ich nicht, ob das schon die Konsekration war, aber es war erst die Opferung. Ich erlebte also dort eine Reihe von psychischen Schocks

461 Vgl. WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 101-102.

462 Vgl. MIKEŠ, František. *Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés. Výzva k dialogu*. In: *Teologie & Společnost* (Speciál, 2005) 25, Fn. 60.

463 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Oliver Oravec an die Autorin, 13.5.2012. Übersetzung von E. V.

464 Vgl. Aussage von P. František Fráňa, in: NEDOROSTEK, Miroslav. *„Moravská“ skrytá církev*, S. 284.

465 Aussage von P. Eduard Krumpholz: *„Er [Davídek] benutzte liturgische Bücher, darauf achtete er streng, das alles benutzte er, aber irgendwelche Gewänder und alle die Sachen, die dabei sein sollte, das respektierte er nicht. Aber den Ritus nach den liturgischen Büchern respektierte er, ich legte sogar noch den antimodernistischen Eid ab. Es wurde zwar gesagt, dass er abgeschafft wird, aber soweit es nicht offiziell war, so hat er alles nach den alten Vorschriften respektiert.“* In: NEDOROSTEK, Miroslav. *„Moravská“ skrytá církev*, S. 401. Übersetzung von E. V.

466 *„Die Genauigkeit der (von Davídek erteilten) Weihen nahm ich ihm fast übel. Ich würde die Hand ins Feuer dafür legen, dass er sehr sorgfältig war.“* Brief von P. Jan Rybář SJ an die Autorin, 11.9.2012. Übersetzung von E. V.

467 Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Oliver Oravec an die Autorin, 13.5.2012. Übersetzung von E. V.

[...] Ich wurde sicherlich für die Brüner Diözese geweiht, das sagte Davídek. Ich weiß, dass er Einige für die verborgene Kirche weihte.“⁴⁶⁸

P. Karel Chytil, ein von Bischof Davídek im Jahr 1988 konsekrierter Bischof, sagte zum Thema Folgendes:

„Ich war bei einigen seiner Geheimweihen anwesend und weiß, dass jeder [Weihe] seinerseits eine längere spirituelle Vorbereitung vorausging, im Fall einer Bischofskonsekration sogar monatliche Exerzitien, die mit Gebet und Fasten verbunden waren.“⁴⁶⁹

P. Jiří Stejkoza, einer der verheirateten Priester aus der Gemeinschaft um Václav Dvořák, erklärte im Jahr 1990 während seines Gesprächs mit dem Prager Weihbischof Liška:

„Priesterweihe 17.12.1979 in Prag, wer mich geweiht hat, weiß ich offiziell nicht. Der Name wurde mir nicht gesagt. Nach dem Foto auf der Todesanzeige vermute ich, dass es Felix Davídek war. Eine [Weihe-] Urkunde habe ich nicht. Zeugen waren: Václav Dvořák, meine Ehefrau, P. Ivan /Nachname weiß ich nicht/ und noch eine Frau namens Blanka [...] Es wurde davon gesprochen, dass der Weihspender mexikanische Fakultäten hat. Ich wurde für die Gemeinschaft geweiht. P. Dvořák präsentierte es auf die Weise, dass die Gemeinschaft ihren Status hat und es möglich ist, für sie zu weihen. Es wurde mir gesagt, dass ich für beide Riten, sowohl den östlichen als auch den westlichen geweiht bin. Über eine Zugehörigkeit zur griechisch-katholischen Diözese wurde nicht gesprochen. Später, vielleicht vor fünf Jahren, wurde uns gesagt, dass der Preschauer Ordinarius uns der Diözese 'leiht', wo wir gerade sind.“⁴⁷⁰

Bis zum Jahr 1969 erteilte Bischof Davídek die Priesterweihen ausschließlich an zölibatäre Männer, die oftmals Mitglieder einer Ordensgemeinschaft waren (Jesuiten, Franziskaner, Petriner u. a.). Allein im Jahr 1968 sollen es 21 Priesterweihen gewesen sein.⁴⁷¹ In den späteren Jahren, als unter den zölibatären Männern kein so großer Bedarf mehr war, weihte Davídek hauptsächlich verheiratete Männer. Insgesamt erteilte Bischof Davídek 17 Bischofsweihen, ungefähr 68 Priesterweihen⁴⁷², 4 Priesterweihen an Frauen.⁴⁷³ Und eine unbekannt Zahl von Diakonissen.⁴⁷⁴ Ludmila Javorová gibt zu, dass sie trotz Davídeks

468 Aussage von P. Radomil Kaláb, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev, S. 340. Übersetzung von E. V.

469 Brief von P. Karel Chytil an Mons. Jozef Zlatňanský, 15.6.1990, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Ein großer Teil daraus veröffentlicht in: CHYTIL, Karel. Svědectví. In: *Getsemany* 13 (12/1991), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/1393> (abgerufen am 18. 5. 2017). Übersetzung von E. V.

470 Protokoll vom 27.8.1990 von P. Jiří Stejkoza, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

471 Vgl. WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 102.

472 Vgl. *ibid.*, S. 247.

473 Vgl. *ibid.*, S. 145.

474 P. Jan Pavlík SJ gibt die Zahl der von Davídek geweihten Diakonissen: 53. Meines Erachtens ist diese Zahl zu hoch, auch wenn man die von anderem Bischof/von anderen Bischöfen geweihten Diakonissen

Verbot die näheren Angaben über die geheimen Weihen chiffrierte – Namen, Daten, Namen der Zeugen – und dadurch eine komplette Liste der geheimen Weihen hat.⁴⁷⁵

Die Liste einiger von Bischof Davídek Geweihten befindet sich im Anhang.

Die von Bischof Davídek konsekrierten Bischöfe:

1967: Ján Eugen Kočiš (geb. 1926)

Bischof Kočiš spendete geheime Weihen wahrscheinlich nur in den Jahren 1968-1969. Er soll die Priesterweihe an sechs verheirateten Männer aus der Gemeinschaft Koinótés⁴⁷⁶ und mindestens einem zölibatären Mann gespendet haben. Außerdem erteilte er die Konsekration an Bedřich Provazník.

1968: Ivan Ljavinec (1924-2012)

Soweit bekannt, erteilte Bischof Ljavinec nur eine Geheimweihe, und zwar im Jahr 1973 an einen verheirateten Mann.

1968: Jiří Jan Pojer (1934-2006)

Es sind uns keine Weihen von Bischof Pojer bekannt.

1968: Stanislav Krátký (1922-2010)

Laut eigenen Worten spendete Bischof Krátký mehrere Diakonenweihen und (in den 1980er Jahren) vier Priesterweihen an zölibatäre Männer. Die Priesterweihen fanden im Pfarrhaus in Hrádek bei Znaim statt, wo er als Pfarrer wirkte.⁴⁷⁷

P. Martin Holík erinnert sich:

„Die Weihe war in einem Raum in dem Pfarrhaus. Zuerst war es die Diakonenweihe und ungefähr einen Monat später die Priesterweihe. Sie lief so ab, wie sie normalerweise abläuft, man liegt am Boden, die Erklärung ist dabei, der Eid, Handauflegung und fertig. Es waren zwei Zeugen dabei [...] Die Weiheurkunde war in Form eines Bildchen, auf dem lateinisch Ad plenitudinem (Zur Fülle) stand, die Losung von Pater Stanislav, Datum und Kreuzchen zum Zeichen der Salbung.“⁴⁷⁸

zusammen zählt. Vgl. AUGUSTYN, Józef. *Mají nám co říci?*, S. 74.

475 Vgl. Aussage von Ludmila Javorová, in: Český rozhlas [Tschechischer Rundfunk], Prameny a proudy, Serie Skrytá církev (2010), 10. Teil.

476 Vgl. WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 106.

477 Vgl. KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 117.

478 Aussage von P. Martin Holík in: NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev, S. 301-302.

Übersetzung von E. V.

1968: Josef Dvořák (geb. ?)

Es sind uns keine Weihungen von Bischof Dvořák bekannt.

1968: Dobroslav Marian Kabelka O.Praem. (1929-1982)

Es sind uns keine Weihungen durch Bischof Kabelka bekannt.

1970: Martin Hrbča (1924-2002)

Es sind uns keine Weihungen durch Bischof Hrbča bekannt.

1970: Josef Blahník (1918-1989)

Bischof Blahník erteilte in der 2. Hälfte der 1970er Jahren bis Anfang der 1980er Jahre die Priesterweihe an mindestens 10 verheiratete Männer. In einigen Fällen erteilte Bischof Blahník die Diakonen- und Priesterweihe innerhalb einer Messe, in anderen Fällen getrennt mit gewissen Interstitien.

P. Milan Mikolajek sagt über seine Priesterweihe aus:

„Ich wurde am 7. März 1981 von Bischof Blahník zum Priester geweiht, gemeinsam mit zwei anderen, die in den 1950er Jahren im Gefängnis waren und dort Blahník kennenlernten [...] Wir wurden im westlichen Ritus für den östlichen Ritus geweiht, ich war römisch-katholisch. Bis 1989 hatten wir keine Kontakte mit griechischen Katholiken. Meine Ehefrau wusste von dem Theologiestudium. Dann erklärte ihr Jan Uher, dass auch die Priesterweihe möglich ist, und sie gab ihm ihre mündliche Zustimmung. Vor der Weihe sagte ich meiner Frau aber nicht, wohin ich fahre und zu welchem Zweck ich weg bin. Als ich zurückkam, sagte ich zu ihr, dass ich ihr meinen neupriesterlichen Segen gebe. [...] Die Weihe fand innerhalb einer Messe in der St. Laurentius-Kirche in Výskytné bei Jihlava statt. Ich empfang gleich die Diakonen- und die Priesterweihe. Anwesend waren: der Bischof, drei Weihkandidaten, eine alte Frau, die Haushälterin und Josef Smola.“⁴⁷⁹

1971: Jindřich Pešek SDB (1908-1980)

Bischof Pešek stand im regen Kontakt mit Bischof Blahník und erteilte Weihungen auch an seine Kandidaten. Insgesamt sind uns fünf von Bischof Pešek erteilte Priesterweihen bekannt, die in den 1970er Jahren stattfanden und sowohl an zölibatäre als auch an verheiratete Männer gespendet wurden.

1972: Oskar Formánek SJ (1915-1991)

Von der Weihetätigkeit von Bischof Formánek ist uns nichts bekannt. In der Literatur wird

⁴⁷⁹ Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Milan Mikolajek, 26.10.2011, Ostrava. Übersetzung von E. V.

bloß die von ihm an eine Frau erteilte Priesterweihe erwähnt.⁴⁸⁰

1972: Marián Ján Potáš OSBM (1918-2006)

Es sind uns keine Weihen durch Bischof Potáš bekannt.

1973: Jiří Krpálek (geb. 1931)

Bischof Krpálek wirkte als der tatsächliche Weihbischof von Felix Davídek. Er wurde seit etwa Mitte der 1970er Jahre mit der Spendung der Weihen beauftragt, die letzte von ihm erteilte geheime Priesterweihe fand am 1.1.1990 statt. Krpálek hielt in den meisten Fällen die Interstitien zwischen der Diakonen- und Priesterweihe ein. Von ihm wurden meistens verheiratete Männer geweiht, uns bekannt sind 6 Diakonenweihen und 8 Priesterweihen.

Über seine Priesterweihe sagt P. Vojtěch Mičan, einer der ersten Studenten Davídeks aus dem Jahr 1964:

„Meinen Weihspender Bischof Jiří Krpálek kannte ich seit Jahren persönlich, Bischof Davídek schickte mich zur Diakonenweihe zu ihm /fand am 5.7.1983 ohne Zeugen statt/, zur Priesterweihe wurde ich wieder von Bischof Davídek aufgefordert, aber wegen seiner Erkrankung erteilte sie wieder Bischof Jiří Krpálek. Die Priesterweihe fand am 15.4.1984 /Palmsonntag/ nachmittags in der Wohnung von P. Josef Javora statt, wahrscheinlich innerhalb einer Messe /heute weiß ich es nicht mehr mit Sicherheit/, sicherlich war es aber mindestens ein Wortgottesdienst. Anwesende Zeugen: P. Josef Javora, seine Frau Božena Javorová, ihr Sohn Michal Javora und meine Frau Jana Mičanová /sie las das Evangelium auf Russisch vor/. Am selben Tag nach der Heimkehr feierte ich die Hl. Messe alleine. Inkardiniert wurde ich in die Ortskirche von Bischof Felix Davídek, Gemeinschaft Koinótés.“⁴⁸¹

1973: Siard Ivan Klement O.Praem. (1931-1997)

Uns ist nur eine Priesterweihe bekannt, die Bischof Klement erteilte. Es handelte sich um Weihe im griechisch-katholischen Ritus.

1978: Václav Razik (1921-1984)

Bischof Razik spendete mindestens zwei geheime Priesterweihen an zölibatäre Männer. Einer dieser Männer war Karel Dachovský, der in der 2. Hälfte der 1970er Jahre im Franziskanerorden war, wo es zu derselben Zeit zu den ersten polizeilichen Razzien kam.

480 Vgl. WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 146.

481 Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Vojtěch Mičan an die Autorin, 10.1.2012. Übersetzung von E.V. Der Fall von P. Vojtěch Mičan, der im Jahr 1975 heiratete, ist dadurch interessant, dass Bischof Davídek noch weitere 8 Jahre bis zu Mičans Diakonenweihe wartete. Vgl. Aussage von P. Vojtěch Mičan, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 431.

Daraufhin brach Dachovský psychisch zusammen, die Franziskaner wollten ihn nicht zur Weihe zulassen, und er erneuerte das Ordensgelübde nicht:

„Aber ich fand den Weg zu einem Geheimbischof [...] Wir lernten uns über einen Dominikaner kennen, der ein ähnliches Problem hatte, nämlich dass seine Weihe in naher Zukunft nicht zu erwarten war [...] Geweiht wurden wir am 31.10.1981, wir empfangen die Diakonen- und gleich die Priesterweihe. Sie fand im Pfarrhaus in Domamil bei Moravské Budějovice statt. Dort wirkte Bischof Razik als Pfarrer [...] Die Weihe fand vormittags auf Latein innerhalb einer Messe statt. Alles war darin, auch die Litanei zu allen Heiligen. Anwesend waren insgesamt vier Menschen – die zwei Weiekandidaten, der Bischof und Josef Smola.“⁴⁸²

1979: Dušan Špiner (geb. 1950)

Bischof Špiner bezeichnet sich als Koadjutor von Bischof Davídek⁴⁸³, in der sonstigen Literatur ist aber davon keine Rede. Vor der Wende 1989 spendete Špiner nach unseren Informationen die Priesterweihe an einige verheiratete Männer, darunter an zwei russische Konvertiten. Sicherlich erteilte er aber viel mehr Weihen. Außerdem weihte er *„einige weitere Bischöfe in der Tschechoslowakei und auch im Ausland.“⁴⁸⁴*

1984: Josef Hinterhölzl (1915-2013)

Es sind uns keine Weihen durch Bischof Hinterhölzl bekannt.

1987: Karel Chytil (1919-2002)

Es sind uns keine Weihen durch Bischof Chytil bekannt.

Geheime Weihen in der Linie von Bischof J. E. Kočiš:

Da Bischof Kočiš nach der Erneuerung der griechisch-katholischen Kirche in Prešov als Priester wirken durfte, konsekrierte er im Jahr 1969 für die Aufgabe der Sorge um die griechisch-katholischen Priester P. Bedřich Provazník.

482 Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Karel Dachovský, 21.11.2011. P. Dachovský bemerkte noch am Rande unseres Gespräches, dass ihn die Franziskaner wegen des psychischen Zusammenbruchs nicht weihen lassen wollten, aber Bischof Razik die Außerordentlichkeit der Situation verstand und ihn weihte.

483 Vgl. KŘÍŽAN, Peter – ŠPINER, Dušan – ŽALOUDEK, Peter. *Entstehen, Ziele und Leben der verborgenen Kirche in der Tschechoslowakei* (Vortrag), S. 4, elektronisch: http://www.wir-sind-kirche.at/sites/default/files/2013_10_22_verborgenekirche_de_versionpk_04012014.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

484 Ibid., S. 4,

1969: Bedřich Provazník (1936-2007)

Bischof Provazník spendete geheime Weihen höchstens bis Ende 1973, danach hörte er mit seiner Weihetätigkeit auf. In den meisten Fällen weihte Provazník verheiratete Männer aus Böhmen, aus Mähren, aus der Slowakei und auch an einen Mann aus der DDR. Die Diakonen- und Priesterweihen erteilte er meistens mit gewissen Interstitien.

Seine eigene Diakonenweihe beschreibt der spätere Geheimbischof Jan Konzal in folgender Weise:

„Ein ernstes und freies Wort musste meine Ehefrau zur Sache äußern, ohne ihre Zustimmung war es nicht möglich, so etwas zu entscheiden. Die Zustimmung zur Diakonenweihe sprach ich erst im nächsten Jahr aus. Die Gesandten [S. Pavlík und Fridolín Zahradník] bezeugten mir, dass mich, falls ich den griechisch-katholischen Ritus annehme, der Preschauer Ordinarius in seinen Dienst aufnimmt. Sie stellten mich dem Weihespenden vor und bürgten für mich und meine Grundvorbereitung [...] Die Weihe fand in der Wohnung meines Bruders Pavel in Prag-Vinohrady statt, die kanonischen Zeugen waren Bruder Pavel und S. Pavlík, anwesend waren auch die Ehefrauen von den Zeugen, beide namens Zdenka, weiter meine Frau Magda und einige weitere. Die Weihe verlief nach dem östlichen Ritus, sogar mit in der byzantinischen Liturgie üblichen liturgischen Gewändern. Ich empfang damals alle niederen Weihen und die Diakonenweihe.“⁴⁸⁵

Außerdem erteilte Bischof Provazník mindestens eine Bischofsweihe – Ende 1970 oder Anfang 1971 an Fridolín Zahradník.⁴⁸⁶ Dieser entwickelte dann eine eigene weite Weihetätigkeit.

1970/1971: Fridolín Zahradník (1935-2015)

Bischof Zahradník entfaltete seine Weihetätigkeit überwiegend erst, nachdem Bischof Provazník mit der Weihespendung aufhörte. Zahradník weihte wahrscheinlich mehrere Dutzend Priester, die meisten waren verheiratete Männer. Die Weihen fanden an

485 KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 24-26. Übersetzung von E. V.

486 Die Motivation von Provazník, warum er einen verheirateten Mann und Priester zum Bischof konsekrierte, ist unklar. P. Jan Rybář SJ erzählt Folgendes: „Bischof Bedřich Provazník, den ich aus Brünn als einen katholischen Aktivisten kannte, wirkte bei Davídek und erzählte mir, dass Zahradník zu ihm kam, ob er ihn zum Bischof weihen könnte. Dass es taktisch gut wäre, weil niemandem einfällt, dass ein verheirateter Mann ein Bischof ist. Bedřich Provazník stimmte unter der Bedingung zu, dass es keiner erfährt, dass er ein ruhender Agent für den Fall wird, dass alle Bischöfe liquidiert werden sollten. Aber Fridolín Zahradník fing gleich an, weitere Priester und Bischöfe zu weihen...“ BERÁNEK, Josef – RYBÁŘ, Jan. *Deník venkovského faráře*, S. 134-135. Übersetzung von E. V.

P. Klaus Metsch bezeugt allerdings, dass bereits im Jahr 1970 vor der Synode in Kobernice neben dem Thema der Frauenweihe auch die Diskussion über die Bischofsweihe für verheiratete Männer eröffnet wurde. Vgl. Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Klaus Metsch, 29.11.2013, Leipzig.

P. Eduard Kožuch berichtet außerdem, dass bei seiner Priesterweihe im Februar 1971 die Bischöfe Provazník und Zahradník als Weihespenden wirkten, d. h. die Geheimhaltung der Bischofswürde von Zahradník und seine angebliche Weiheuntätigkeit wurden von Provazník selbst nicht streng genommen. Vgl. Aussage von P. Eduard Kožuch, in: MURÍN, Jozef. *Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi*, S. 204.

verschiedenen Orten der ganzen Tschechoslowakei (und wahrscheinlich auch im Ausland) statt. Oftmals hielt Zahradník die vorgeschriebenen Interstitien ein. Zahradník wirkte bis zu seiner Verhaftung im Jahr 1982 als Ordinarius u. a. der Prager Gemeinde. Bis zu seiner Verhaftung erteilte er ungefähr 7-10 Bischofsweihen sowohl im In- als auch im Ausland.

Frau Vlasta Pražáková, die Ehefrau des verstorbenen P. Karel Pražák, erinnert sich an die Priesterweihe ihres Mannes im Dezember 1978:

„Vor der Weihe gab ich persönlich die Zustimmung an Fridolín Zahradník und versprach, dass ich schweigen werde. Es kamen zu uns: Fridolín, Milan Beran, beide Brüder Hájek, Marián (ehem. Ordensname, er war ein ehem. Dominikaner) Hovjadský aus der Slowakei und noch ein Priester aus Böhmen, der die Familie Lachmann kannte. Der ehem. Ordensname meines Mannes war Václav. Sie nannten sich immer mit diesen Namen. Bei der Priesterweihe waren wir alle anwesend, auch die Kinder bis auf den ältesten Sohn, der zu der Zeit beim Wehrdienst war. Die Kinder waren schon größer, sie wusste, dass sie nichts sagen dürfen. Wir hatten keine Angst, dass die Kinder etwas verraten würden. Die Diakonenweihe war nicht bei uns, mein Mann fuhr wahrscheinlich nach Rychnov. Die Priesterweihe war bei uns in der Wohnung im Zimmer, sie kleideten ihn an. Sie dauerte vielleicht fast zwei Stunden und wurde während einer Hl. Messe gefeiert.“⁴⁸⁷

Inwieweit Bischof Zahradník in den späteren Jahren die Sicherheitsmaßnahmen einhielt, ist etwas fraglich. Nach seinem Tod tauchte im Internet kurz eine Videoaufnahme von der Diakonenweihe von P. Petr Živný auf, die wahrscheinlich Anfang der 1980er Jahren stattfand.⁴⁸⁸

Zu den von Zahradník konsekrierten Bischöfen gehören:

1973: Josef Jindra (?-?)

Es ist nicht sicher, ob Bischof Jindra als Hauptkonsekrator wirkte.

1975: Nikodém Mikuláš Krett OSBM (1912-1983)

Bischof Krett weihte in der Ost-Slowakei eine größere Menge von Priestern, viele von ihnen waren ehemalige Salesianer, die im Jahr 1950 ihr Ordensleben nicht weiterführen konnten, ihre zeitliche Ordensgelübde nicht erneuerten und später heirateten.⁴⁸⁹ Außerdem erteilte Bischof Krett als Hauptkonsekrator zwei Bischofsweihen – wahrscheinlich im Jahr

487 Privatarhiv der Autorin, Interview mit Frau Vlasta Pražáková, 25.10.2011, Ostrava. Übersetzung von E. V.

488 Vgl. ŽIVNÝ, Petr. *Poděkování Fridolínovi Zahradníkovi*, 27.11.2015, elektronisch: http://www.christnet.eu/clanky/5631/podekovani_fridolinovi_zahradnikovi.url (abgerufen am 18. 5. 2017).

489 Aussage von P. Eduard Kožuch, in: MURÍN, Jozef. *Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi*, S. 205.

1981 an P. Andrej Fogaš und P. Anton Novobilský, von deren Weihetätigkeit wir leider keinerlei Informationen haben. Weiter spendete Bischof Krett die Priesterweihe an zwei Frauen⁴⁹⁰ und die Diakonissenweihe an mehrere Frauen (wahrscheinlich Basilianerinnen und geweihte Witwen).

1975: Bartolomej Urbanec (geb. 1937)

Bischof Urbanec erteilte mindestens eine klandestine Weihe, kurz vor der Wende, an einen verheirateten Mann.

1982: Jan Konzal (geb. 1935)

Die Konsekration von Jan Konzal fand ohne Wissen und Zustimmung seiner Frau statt.⁴⁹¹ Von Bischof Konzal wurden mehrere verheiratete Kandidaten aus der Prager Gemeinde zu Priestern geweiht.

1982: Pavel Hájek (geb. 1939)

Der Bischof sollte als geheimer Vertreter von Konzal im Hintergrund bleiben. Trotzdem erteilte er mindestens eine geheime Priesterweihe – im Jahr 1988 an den verheirateten Kandidaten Jan Kofroň, dessen Frau von dieser Weihe erst viel später erfuhr.⁴⁹²

490 Vgl. WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 146.

491 Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 42, Fn. 72.

492 Aussage von P. Jan Kofroň, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ *skrytá církev*, S. 365. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 43-45.

4.4. Weitere besondere Fakultäten

In seiner Arbeit über die kanonischen Sondermaßnahmen für das Ordensleben in den Jahren 1948-1989 in der Tschechoslowakei erwähnt Doc. Damián Němec OP einige weitere besondere Fakultäten:

- Fakultäten von der Generalleitung der Ordensgemeinschaft (sog. Generalatsfakultäten) – für die Zeit des erschwerten Kontakts zwischen dem Generalhaus und der Ordensprovinz delegierten einige Generalobere ihre Vollmachten an die Provinzoberen. Die tschechischen Dominikaner bekamen die Information darüber im Jahr 1956.⁴⁹³ Ähnliches bestätigt für die 1970er Jahre z. B. Jan Pavlík SJ für den Jesuitenorden⁴⁹⁴ oder P. Šebastián OFMCap. für die Kapuziner in der Slowakei.⁴⁹⁵

Wie weit diese einzelnen Vollmachten gingen, ist heute schwer zu sagen. Auf jeden Fall herrschte damals keine Übereinstimmung über ihren Umfang.⁴⁹⁶

- Fakultäten von der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute (sog. Kongregationsfakultäten) – diese wurden im Jahr 1970 dem damaligen Theologiestudenten und geheimen Dominikaner Dominik Duka (heutiger Kardinal und Erzbischof von Prag) mündlich über den Leitmeritzer Bischof Trochta und seinen Sekretär übergeben. Duka musste sie auswendig lernen und dann seine Oberen damit vertraut machen. Die Fakultäten betrafen die Aufnahme und Formation des Ordensnachwuchses. Die Provinzialoberen empfangen Vollmachten, die normalerweise mit dem Amt des Generaloberen verbunden sind. Die sowohl spirituelle als auch theologische Formation des Ordensnachwuchses durfte bei periodischen Treffen stattfinden.⁴⁹⁷ Dieselben Fakultäten wurden höchstwahrscheinlich auch anderen Ordensgemeinschaften in der Tschechoslowakei gegeben. Aufgrund der fehlenden schriftlichen Fassung dieser Fakultäten ist ein Vergleich mit den sog. mexikanischen Fakultäten unmöglich.

493 Vgl. NĚMEC, Damián. Mimořádná kanonická opatření pro pokračování řeholního života v letech 1948-1989, S. 581. Diese besonderen Fakultäten gab der damalige Provinzobere Dominik Duka erst im Jahr 1992 nach der Konsolidierung der Verhältnisse in der Tschechoslowakei an den Ordensmagister zurück. Vgl. *ibid.*, S. 593.

494 Vgl. PAVLÍK, Jan. *Budou vás vydávat soudům. Dějiny české provincie T. J. v době komunistického útlaku v letech 1950-1990*. Praha: Societas, 1995, S. 175f. Gespräch von P. Jan Pavlík SJ mit P. Józef Augustyn "Země unavená pohanstvím" in: AUGUSTYN, Józef. *Mají nám co říci?*, 57-83, hier S. 64.

495 Vgl. *Kapucíni na Slovensku v rokoch 1950-2000*, S. 11, elektronisch: <http://www.kapucini.sk/userdata/Image/Zbornik%20-%20seminar%202003.%20akcia%20K.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

496 In einem anonymen undatierten (wahrscheinlich 2. Hälfte der 1960er Jahre) Bericht über eine Reise in die Tschechoslowakei, der sich im Bistumsarchiv Görlitz befindet, steht: „*bei den Dominikanern – Frage inwieweit ihre Vollmachten gehen*“. Der Berichtstatter besuchte u. a. Stanislav Krátký, Silvester Krčméry und die Dominikaner Ambroz Hajdu (P. Georgius), Jan Souček (P. Gabriel), Jan Krivý (P. Pius). Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

497 Vgl. NĚMEC, Damián. Mimořádná kanonická opatření pro pokračování řeholního života v letech 1948-1989, S. 586.

- Päpstliche Fakultäten – wurden dem tschechischen Provinzoberen der Dominikaner im Jahr 1980 aus Rom über den polnischen Provinzoberen vermittelt. Sie beinhalteten: die generelle Beichtjurisdiktion für das ganze Gebiet der Tschechoslowakei, für dominikanische Priester die Vollmacht zu taufen, zu firmen und zu trauen mit allen Jurisdiktionen und ohne der Verpflichtung der Eintragung in die Pfarrmatriken, für den Provinzoberen die Vollmacht zu dispensieren sowohl von der einfachen als auch von der feierlichen Profess. Der Provinzobere durfte diese Fakultäten nur an seine zwei Vikare delegieren, die Erteilung der Dispens von der feierlichen Profess wurde an die Beratung mit diesen Vikaren gebunden.⁴⁹⁸ Die Fakultäten für die dominikanischen Priester entsprechen den „Außerordentlichen Fakultäten für die Priester in der Tschechoslowakei“, d. h. sie bekamen solche Vollmachten, als ob es keinen legitimen Ordinarius und Pfarrer auf dem Gebiet gäbe. Ein Novum stellt die aufgehobene Verpflichtung der Eintragung der erteilten Sakramente in die Pfarrbücher dar. Aufgrund der besonderen Fakultäten der einzelnen römischen Kongregationen

(Religiosenkongregation – E, Abschnitt f) konnte der (Orts-)Ordinarius in der Situation eines schwierigen Kontakts mit Rom von den feierlichen Gelübden dispensieren. Hier wurde im Falle der Dominikaner dreißig Jahre später diese Vollmacht sogar an den Provinzoberen delegiert.

In einigen osteuropäischen Ländern wurden ebenfalls verschiedene außerordentliche Fakultäten bekannt. Über mexikanische Fakultäten in Rumänien wurde bereits oben berichtet.

Die verbotene katholische Kirche in der Sowjetunion bekam ebenfalls verschiedene Fakultäten. Im Bistumsarchiv der Diözese Görlitz befindet sich u. a. die Korrespondenz zwischen Nuntius Bafile und Bischof Schaffran. Im Brief vom 28.10.1968 überreicht Bafile dem Bischof in der Anlage *„eine Anzahl Exemplare mit den Fakultäten“* (Anlage fehlt leider). Der Nuntius bittet Bischof Schaffran, *„diese Fakultäten auf sicherem Wege den Priestern in den östlichen Gebieten zukommen zu lassen. Es könnte vielleicht angebracht sein, einige Exemplare dem Hochwürdigem Herrn Köhler zu geben, damit er sie weiterverteilt.“*⁴⁹⁹ Mit der Übergabe der Fakultäten wurden wahrscheinlich

498 Vgl. NĚMEC, Damián. Mimořádná kanonická opatření pro pokračování řeholního života v letech 1948-1989, S. 589.

499 Brief vom 28.10.1968 von Nuntius Bafile an Bischof Schaffran, Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky.

P. Michael Köhler wirkte als Seelsorger der russlanddeutschen Katholiken in der Sowjetunion (konkret Mittelasien). Die Fakultäten betrafen v. a. Mess-Zelebration, Bußsakrament, Eheschließung und

zwei Priester aus der Gemeinschaft Koinótés beauftragt.⁵⁰⁰ In dem Brief steht weiter: „[...] wurde die Bezeichnung des Bestimmungslandes auf dem Blatt weggelassen, um auf diese Weise Schwierigkeiten möglichst vorzubeugen. Die Fakultäten gelten nur für die Priester, die in den Grenzen des fraglichen Landes wirken und insoweit sie den Ordinarius loci nicht erreichen können (in Litauen z. B. bestehen Ordinarien und sind erreichbar).“⁵⁰¹ Der Inhalt der Fakultäten ist uns unbekannt, man kann aber vermuten, dass sie dem Geist der sog. mexikanischen Fakultäten entsprechen.

Der polnische Primas Stefan Wyszyński verfügte über sehr umfangreiche Vollmachten. Mindestens innerhalb der Gemeinschaft Koinótés kursierte die Vermutung, dass Kardinal Wyszyński „Kandidaten in seinem eigenen Land für das Bischofsamt selbst auswählen und weihen kann und deren Namen erst dann in Rom bekannt gibt.“⁵⁰² Inwieweit dies der Wahrheit entsprach, muss von den Kirchenhistorikern geklärt werden. Es ist aber durchaus möglich, dass diese angebliche Vollmacht Wyszyńskis nur auf der falsch und zu breit interpretierten Vollmacht von 1945 für Kardinal Hlond beruht.⁵⁰³

Weiterhin ermöglichte Kardinal Wyszyński im Jahr 1981 „aufgrund der außerordentlichen Fakultäten“ einigen tschechischen verheirateten dominikanischen Terziaren die Diakonenweihe (zum ständigen Diakonat) innerhalb der Ordensstruktur und nicht mit der Inkardination in eine Diözese, wie es dem Kirchenrecht entsprechen würde.⁵⁰⁴

Firmung. Vgl. HARTELT, Konrad. *Der Kapitelsvikar des Erzbistums Breslau Gerhard Schaffran und das Erzbischöfliche Amt Görlitz (1963-1972)*. Münster: Aschendorff Verlag, 2009, S. 188-189.

500 Handschriftlich ist einem Bericht über die Fakultäten für die Sowjetunion der Name „Kočiš“ angeführt. Siehe Promemoria zur Situation in der UdSSR und Bericht vom 3.5.1969 von Koinótés an Bischof Schaffran, Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky.

501 Brief vom 28.10.1968 von Nuntius Bafile an Bischof Schaffran, Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky.

502 Brief von Václav Razik an Felix Davídek, in: FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 110-111. Vgl. auch oben das Thema Mexikanische Fakultäten in Polen.

503 Obwohl die Fakultäten für Kardinal Hlond, die mehr oder weniger identisch mit denen für die tschechoslowakischen Ordinarien waren und höchstwahrscheinlich nur an die polnische Kirche (territorial im Sinne von Polen vor 1945) gerichtet waren, wurden sie vom Kardinal Hlond zu „einer radikalen Polonisierung“ missbraucht. Mit Berufung auf seine „besondere Vollmachten vom Papst“ zwang Kardinal Hlond die deutschen Ordinarien in den ostdeutschen, seit August 1945 nun polnischen Gebieten zur Resignation und ernannte selbst für die (ehemaligen deutschen) Bistümer polnische Administratoren. Vgl. SCHOLZ, Franz. *Zwischen Staatsräson und Evangelium*, S. 89-120. Nach dem Tod von Kardinal Hlond gingen die Fakultäten an Primas Wyszyński über.

504 Vgl. NĚMEC, Damián. *Mimořádná kanonická opatření pro pokračování řeholního života v letech 1948-1989*, S. 222.

5. Exkurs: Geheimweihen tschechoslowakischer Weihelikandidaten im Ausland⁵⁰⁵

Gleich zu Beginn dieses Kapitels versuchen wir zu erklären, warum es überhaupt zu geheimen Weihen im Ausland kam, gab es doch genügend Geheimbischöfe in der Tschechoslowakei. Nicht alle Geheimbischöfe waren aber in der Lage, die Diakonen- und Priesterweihe zu spenden. Viele von ihnen waren inhaftiert, isoliert, streng kontrolliert oder eingeschüchtert oder waren einfach unbekannt. Man kann sagen, dass es in den Jahren 1953-1967 fast unmöglich war, in der Tschechoslowakei anders als mit staatlicher Zustimmung geweiht zu werden. Erst später, als die slowakischen Geheimbischöfe aus den Gefängnissen entlassen wurden und als Felix M. Davídek die Bischofsweihe empfing, wird die heimliche Weihetätigkeit erneuert und verstärkt.

An einen ausländischen Bischof wandten sich die tschechischen und slowakischen Kandidaten bzw. ihre Ordensvorgesetzten, wenn sie entweder keinen Kontakt zu einem einheimischen Bischof hatten, der bereit wäre, im Verborgenen zu weihen, oder wenn sie einen ihnen bekannten Bischof entlasten wollten.⁵⁰⁶ Gegebenenfalls wurden sie von einem Geheimbischof, der von der Polizei zu stark verfolgt wurde, an andere (ausländische) Bischöfe verwiesen.⁵⁰⁷

Diese Situation der Untergrundkirche verschlechterte sich im Jahr 1976, als im Rahmen der diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Apost. Stuhl und der tschechoslowakischen Regierung im Rahmen der sog. Ostpolitik die tschechoslowakischen Geheimbischöfe für einige Jahre ein Weiheverbot bekamen.⁵⁰⁸

505 Dieses Kapitel beruht auf drei Aufsätzen der Autorin:

Geheime Weihen in der DDR. Zur Geschichte der geheimen Weihen für die Untergrundkirche in der Tschechoslowakei durch deutsche Bischöfe in der Zeit der kommunistischen Diktatur. In: *Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte* 11 (2015) 159-203.

Die in Polen erteilten geheimen Weihen behandelt ein Aufsatz im Sammelband der Tagung „*Skryté pôsobenie cirkvi na Slovensku v rokoch 1948–1989*“, die das Institut für das Gedächtnis des Volkes (Ústav pamäti národa) am 3.-4. 11.2015 in Bratislava organisierte.

Ein Übersichtsartikel der Autorin zum Thema der geheimen Weihen im Ausland wird im Sammelband der Tagung „*Velehrad vás volá!*“ (11.-12.6.2015, Velehrad) erscheinen.

506 Das ist der Fall von Bischof Štěpán Trochta, der im Jahre 1960 auf Bewährung entlassen wurde und sehr bald geheim weihte, obwohl er beim Verrat dieser „staatsfeindlichen Tätigkeit“ sofort wieder ins Gefängnis musste. Da Bischof Trochta auch große gesundheitliche Schwierigkeiten hatte, versuchten die Salesianer, sobald es möglich war, ihre Kandidaten auch in der DDR und in Polen weihen zu lassen. Vgl. KRÍŽKOVÁ, Marie Rút: *Kniha víry, naděje a lásky. 70 let působení salesiánů v Čechách a na Moravě*. Praha: Portál, 1996, S. 123. Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Benno Beneš SDB, 28.10.2013, Teplice.

507 Das empfahl Mitte der 1980er Jahre Bischof Korec der Gemeinschaft Nazaret, vgl. Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Ján Krajčík an die Autorin, 3.6.2015.

508 Der Vorbehalt *quoad potestatem ordinis* wurde von dem vatikanischen Diplomaten slowakischer Herkunft Ján Bukovský (John Bukovsky) SVD persönlich den Geheimbischöfen Korec, Davídek und

Der letzte Grund für die geheimen Weihen im Ausland war die sich seit Anfang der 1970er Jahre verbreitende Informationskampagne gegen die Erlaubtheit oder sogar Gültigkeit der Bischofsweihe von Felix Davídek und weiter in seiner Linie. Die Ordensoberen wollten diesbezüglich Sicherheit haben und wandten sich deswegen lieber an die ausländischen Bischöfe.

Die Lage der katholischen Kirche in Ländern wie Polen oder der DDR, wo die meisten Geheimweihen stattfanden, und die Kirchenpolitik dieser Länder war im Vergleich mit der Tschechoslowakei ganz anders. In Polen hatte die katholische Kirche u. a. eine dominante Stellung in der Gesellschaft, in der DDR war sie dagegen zu klein, um für den kommunistischen Staat gefährlich zu sein. Auf den Bischofsstühlen dieser Länder saßen ordentlich gewählte Bischöfe/Ordinarien, die Ordensgemeinschaften in Polen und in der DDR konnten legal existieren und Nachwuchs aufnehmen. Der Zugang zur theologischen Ausbildung blieb unbehindert.

Es bleibt die Frage offen, ob der Berliner Kardinal oder der polnische Primas diese ganze Hilfe für die tschechoslowakische Kirche im Detail kannten bzw. sie sogar mitgestalteten. In den meisten Fällen wandten sich die betroffenen Orden und Gemeinschaften aus der Tschechoslowakei an einen konkreten ausländischen Bischof. Nur in wenigen Fällen ist die vorherige Konsultierung des Primas bekannt. Gegebenenfalls wurden sie über ihre Kontakte in Rom an einen konkreten ausländischen Bischof verwiesen. Das war sehr individuell.

Soweit bekannt, wurden im Ausland im Geheimen nur Diakonen- und Priesterweihen an Tschechen und Slowaken erteilt, es fand dort keine solche Bischofsweihe statt.

Verlauf der Geheimweihen

Jede im Ausland erteilte geheime Weihe verlief selbstverständlich etwas anders und es ist überhaupt nicht einfach, die Gemeinsamkeiten zu beschreiben.

Da die Weihelikandidaten ihrem Zivilberuf nachgingen, fanden die Weihen meistens am Wochenende statt. In den meisten Fällen wurden innerhalb einer Messfeier sowohl die Diakonen- als auch die Priesterweihe erteilt. Erfolgt diese getrennt, dann wurden die Diakonenweihe meistens am Abend und die Priesterweihe am nächsten Tag früh gespendet. Der (Ordens-)Obere entschied selber, ob der Kandidat mit oder ohne Interstitien

Krátký mitgeteilt. Ein anderer vatik. Diplomat, Luigi Poggi, teilte dieses Weiheverbot dem Bischof Dubovský mit. In: BUKOVSKÝ, Ján: *Spomienky spoločníka*, S. 79–84. KOREC, Ján Ch.: *Od barbarskej noci. Na slobode*, Bratislava: LÚČ, 2005, S. 186–215.

geweiht wird. Selten wurde die erste Weihe noch vor der ewigen Profess erteilt.

Mit dem Kandidaten kam zumeist ein Mittelsmann, den der Bischof kannte und der gewährleisten konnte, dass der Weiekandidat ordentlich vorbereitet ist. Falls der Kandidat alleine fuhr und dem Bischof bzw. seinen Mitarbeitern unbekannt war, wurde vorher ein Erkennungszeichen verabredet – eine Postkarte oder ein Heiligenbild, dessen Hälfte je der Bischof und der Kandidat besaßen. Es gab auch andere Erkennungszeichen – z. B. eine kleine Metallstatue. Ordentliche Dimissorien (bzw. schriftliche Zustimmung des Vorgesetzten zur Weihe) brachten über die Grenze nur die wenigsten mit.

Der Weiheort war in den meisten Fällen die Privatkapelle des Bischofs bzw. die Hauskapelle im Ordinariat. In wenigen Fällen wurde die Weihe in einer (Kloster-)Kirche gespendet. Die Anzahl der bei der Weihe anwesenden Personen schwankte zwischen etwa drei und über zehn. Meistens nahm daran außer dem Weiekandidaten (bzw. den Kandidaten) und dem Bischof noch der Sekretär/Zeremoniar des Bischofs, die Begleitung des Kandidaten und manchmal die Ordensschwestern aus dem Bischofshaushalt teil.

Ein schriftliches Weihezeugnis bekamen vor 1989 die Neugeweihten bis auf eine Ausnahme nicht – höchstens ein Heiligenbild oder ein Foto des Bischofs mit Datum und Unterschrift. Einige ausländische Bischöfe besaßen allerdings ein geheimes Weihebuch, wo sie die Namen und nähere Angaben führten.

Die Stufe der Geheimhaltung war sehr unterschiedlich und individuell, hing von den Zeiten (1960er bis Ende der 1980er Jahre) und anderen Umständen ab. Es kam vor, dass einerseits der in den 1970er Jahren Geweihte seine Primiz mit seinen Mitbrüdern und der Familie feierte, andererseits der in den 1980er Jahren geweihte Priester bis zur Wende 1989 die Weihe vor den eigenen Eltern verheimlichte. Das alles hing von den Instruktionen des Bischofs und des Ordensoberen ab.

Nach dem Vergleich der einzelnen in Polen und in der DDR erteilten Geheimweihen kann vermutet werden, dass die polnischen Bischöfe bei der Beachtung der einzelnen Normen des kanonischen Rechtes im Vergleich mit den flexibleren deutschen Bischöfen übervorsichtig waren. Aber auch hier unterscheiden sich die Erfahrungen der einzelnen Zeitzeugen.⁵⁰⁹

509 Kardinal Dominik Duka beschreibt seine eben gegensätzliche Erfahrung: *„Wir gewöhnten uns damals in der Illegalität zu leben, und ich wage zu behaupten, dass sich unsere beste Zusammenarbeit mit der polnischen Kirche entwickelte, nicht nur mit den polnischen Dominikanern, sondern auch mit dem polnischen Episkopat, weil sie die illegale Arbeit mehr im Blut hatten. In Deutschland war es schon etwas komplizierter, sie achteten mehr auf die Administration, und das war im Untergrund ein großes Problem.“* DUKA, Dominik – DOSTATNI, Tomasz – ŠUBRT, Jaroslav. *Tradice, která je výzvou*, Praha: Portál, 2011, S. 122. Übersetzung von E. V.

5.1. Geheime Weihen in Polen

Die Lage der katholischen Kirche in Polen war im Vergleich mit der Tschechoslowakei sehr unterschiedlich, sie genoss viel mehr Freiheiten. Eine größere Unterdrückungswelle erlebte die polnische Kirche in der Mitte der 1950er Jahre, als z. B. der polnische Primas Stefan Wyszyński isoliert wurde. Der Primas wurde danach als Symbol des Widerstandes gegen das atheistische Regime wahrgenommen. Die polnische Kirche konnte auch den katholischen Kirchen in anderen Ländern des Ostblock Halt bieten.

Im Rahmen dieser Dissertation wurden die geheimen Diakonen- und Priesterweihen der Kandidaten aus der Tschechoslowakei in Polen untersucht. Bis jetzt gelang es mir, 17 polnische Bischöfe festzustellen, die im Geheimen für unsere Landsleute die Weihen spendeten. Diesen Dienst leisteten die polnischen Bischöfe sicherlich auch Kandidaten z. B. aus der Sowjetunion.

Die unten angeführten Geheimweihen sind nach dem Ort, dem Weihspender und chronologisch – von der ältesten Weihe an – geordnet. Der Weiheort war in der Regel die Stadt des Diözesansitzes, meistens die Privatkapelle des Bischofs. In seltenen Fällen fand die Weihe an einem anderen Ort statt, z. B. in einer Klosterkapelle.

5.1.1. Gnesen (Gniezno)

Bischof Lucjan Bernacki (1902-1975) – seit 1945 bis zu seinem Tod Weihbischof in Gnesen

Wahrscheinlich zu der historisch ersten geheimen Priesterweihe eines Kandidaten aus der Tschechoslowakei kam es im Jahre 1958 in der polnischen Stadt Gnesen. Es handelte sich um Štefan Horváth SVD, der im Jahr 1957 nach Polen emigrierte und sich dort in verschiedenen Klöstern und Familienhäusern versteckte. Es gelang ihm dort, sein Theologiestudium zu Ende zu bringen, und im November 1958 empfing er die Priesterweihe.⁵¹⁰

Seine zwei slowakischen Mitbrüder Róbert Borik und Jozef Šabo

„begaben sich mit Fahrrädern nach Polen. Nach der Rückkehr verlies Jozef Šaba nicht der Gedanke, nach Polen zu fliehen und für die Flucht über Meeraugspitze [Rysy] gewann er auch Róbert Borik. Beide landeten im Haus der Missionsschwestern der Kongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes [Steyler Missionsschwestern]. Dort setzten sie im Geheimen das weitere Studium unter Leitung der Priester Professoren fort, die sie besuchten und ihr Studium leiteten. Den ruhigen Aufenthalt aller drei störte die Meldung

⁵¹⁰ Vgl. TK KBS. Zomrel páter Štefan Horváth SVD, <http://www.tkkbs.sk/view.php?cislocianku=2003090215> (abgerufen am 18. 5. 2017).

über die Ankunft eines Geheimdienstagenten, der in einigen Häusern der Steyler Missionare nach ihnen fragte.“⁵¹¹

Borik und Šabo wurden im Jahr 1960 von Bischof Bernacki geweiht. Diese drei slowakischen Steyler Missionare kehrten im Jahr 1964 – nach einer Amnestie – in die Slowakei zurück bzw. wurden von den polnischen Behörden zurück in die Slowakei ausgeliefert, wo sie bis Mai 1965 im Gefängnis saßen.⁵¹²

- Štefan Horváth SVD (1926 – 2003) – Diakonat am 21. 12. 1958 in Pieniężno, Presbyterat am 23. 12. 1958 in Gnesen
- Róbert Borik SVD (1927 – 2015) – Diakonat am 21. 1. 1960, Presbyterat am 21. 5. 1960
- Jozef Šabo SVD (1926 – 2010) – Diakonat am 21. 1. 1960, Presbyterat am 21. 5. 1960

5.1.2. Lublin

Bischof Piotr Kałwa (1893-1974) – seit 1949 bis zu seinem Tod Diözesanbischof von Lublin

Seinen abenteuerlichen Weg zu einer geheimen Priesterweihe in Lublin beschreibt in seinen Memoiren Leo Kuchař, Mitglied der Eucharistienkongregation. Er hatte einen genauen Plan, wie er alle notwendigen Dispense aus Rom bekommen konnte – er wurde in der 2. Hälfte der 1950er Jahre Philatelist und stand im Briefwechsel mit ähnlich begeisterten Menschen aus der ganzen Welt. Kuchař verschickte an alle tschechoslowakische Briefmarken und dazu einen lateinischen Text mit vielen Zahlen – allerdings ohne konkretere Angabe über den Katalog. Einer dieser Briefe wurde immer an einen gewissen Mann in Rom adressiert – an den Generaloberen, der als Einziger imstande war, diesen lateinischen Text zu dechiffrieren und zu verstehen, dass die Zahlen die einzelnen Canones des *Codex iuris canonici* bedeuten. Von seinem Generaloberen bekam dann Kuchař verschlüsselt nach und nach die Zulassung zu den ewigen Gelübden, Zustimmung zum Empfang der Tonsur, der niederen und höheren Weihen und Dispense für eine Weihe ohne Interstitien. Jetzt blieb für Leo Kuchař „nur“ noch das Problem, einen Weihespender zu finden. Dies erwies sich als sehr schwierig. Geweiht wurde er erst bei

511 HORVÁTH, Štefan: *75 rokov Spoločnosti Božieho Slova na Slovensku*. Nitra 2002, S. 216. Übersetzung von E. V.

512 Vgl. *ibid.*, S. 217. Weiter auch die Erinnerungen von P. Šabo in: BAČÍKOVÁ, Lucia: *Pod' a nasleduj ma!*, S. 5-17. Ähnlich in: GERBOC, Tomáš – LACKO, Martin. *Šesť rokov v poľskom podzemí: ilegálna cesta rehoľníkov Štefana Horvátha SVD, Jozefa Šaba SVD a Róberta Borika SVD za kňazstvom*. In: *Pamäť národa* 10 (1/2014) 46-62.

seinem zweiten Besuch in Polen, im Jahr 1960.⁵¹³ Er selber erinnert sich daran in folgender Weise:

„Ohne vorherige Audienz oder Verabredung mit dem Bischof begab ich mich in der bestimmten Zeit mit meiner Begleitung in die Bischofsresidenz. Die Tür öffnete sich unhörbar. Der Kammerdiener führte uns direkt in die Privatkapelle des Bischofs. Meine Begleiter waren Pater Erzengel und Pater Florian. Ich wusste, dass der Bischof beide Kapuziner damit beauftragt hatte, alle notwendigen liturgischen Bücher und Geräte mitzubringen [...] Es war notwendig, einige Details der Feier abzusprechen. Schwierigkeiten verursachte die Auslegung der liturgischen Vorschriften, die nicht damit rechneten, dass jemand während einer hl. Messe alle höheren Weihen empfängt [...] Das Diakonat und das Sakrament des Priestertums wurden vor dem Evangelium erteilt. Der Bischof entschied sich für einen liturgischen Anachronismus. Ich las das Evangelium zweimal, einmal als Einschub unmittelbar nach der Diakonenweihe, das zweite Mal schon als Priester an der richtigen Stelle.“⁵¹⁴

Die persönliche Geschichte von Leo Kuchař zeigt u. a., wie unglaublich schwer es für einen Einzelnen war, der keine Unterstützung von einer organisierten Gruppe hatte, die Priesterweihe zu bekommen.

- Leo Kuchař SSS (1928 – 2014) – geweiht am 6. 4. 1960

5.1.3. Posen (Poznań)

Zu weiteren polnischen Geheimweihen kam es in den 1960er und 1970er Jahre in Posen, wo sowohl der Erzbischof Antoni Baraniak als auch sein Weihbischof Franciszek Jedwabski die Weihen spendeten.

Erzbischof Antoni Baraniak SDB (1904-1977) – in den Jahren 1951-1957 Weihbischof in Gnesen, 1957-1977 Erzbischof von Posen

- Josef Pražan SSS (1932 – 2010) – Presbyterat am 15. 6. 1964
- Benno Beneš SDB (geb. 1938) – Presbyterat am 9. 9. 1972

Die Weihe von Josef Pražan organisierte in Posen sein Mitbruder Leo Kuchař SSS. Die Stadt Posen wurde aufgrund der alljährlich dort organisierten internationalen Maschinenbaumesse ausgewählt, die auch Interessenten aus der Tschechoslowakei im Rahmen einer Gruppenreise besuchen konnten. Leo Kuchař wandte sich an Erzbischof

513 Vgl. KUCHARĚ, Leo. *Průlet ve stínu radaru. Vzpomínky na dvě tajná kněžská svěcení za dveřmi sousedovými*. Brno 1990, s. 17-45. (Auf Deutsch: *Den Radar unterflogen: Reportagen über zwei geheime Priesterweihen aus der Kirche von nebenan*. Wien: Eucharistischer Gebetskreis, 1995 (4. Auflage).

514 Ibid., S. 42-43. Übersetzung von E. V.

Baraniak, der „Bereitschaft zeigte, die Weihen zu spenden, und versprach, sich alleine in Rom um die notwendigen Dokumente zu kümmern. Es war die Zeit des vatikanischen Konzils, und die polnischen Bischöfe reisten ohne Hindernisse in die ewige Stadt.“⁵¹⁵ Es dauerte ungefähr ein halbes Jahr, bis er alle notwendigen Genehmigungen erhielt. Dann schickte der Erzbischof an den Weihekandidaten eine vorher besprochene Postkarte. Josef Pražan empfing innerhalb von drei Tagen die einzelnen Weihestufen nacheinander von drei Posener Bischöfen. Am ersten Tag bekam er aus den Händen des Weihbischofs Tadeusz Etter (1911-1983) Tonsur und die niederen Weihen, am zweiten Tag erteilte ihm Weihbischof Francziszek Jedwabski Subdiakonat und Diakonat und am dritten Tag wurde er vom Erzbischof Antoni Baraniak in Anwesenheit von vier weiteren Personen zum Priester geweiht. In dieses Geschehen wurden auch die Posener Karmelitinnen eingeweiht, in deren Kloster Josef Pražan nachher seine Primiz feierte.⁵¹⁶

Der zweite uns bekannte, von Erzbischof Baraniak im Verborgenen Geweihte, der Salesianer Benno Beneš, organisierte schon Ende der 1960er Jahre geheime Weihen seiner Mitbrüder in Görlitz/Deutschland:

„Man hielt an dem Prinzip fest – ich denke, genau so entschieden es die Bischöfe – es wurde ein Schub geweiht und Schluss. Und den nächsten Schub übernahm wieder ein anderer Bischof [...] Man fuhr doch über die Grenze, mit Stempeln [...], man wusste nicht, wer einen beschattet. Und keiner hatte die Sicherheit, dass dort bei Schaffran keine Wanze ist. Sie behaupteten zwar, dass dies nicht der Fall sei, aber das konnten sie nur naiv vermuten.“⁵¹⁷

Aus diesem Grund unterbrachen die tschechischen Salesianer den Kontakt mit Bischof Schaffran und wandten sich in den 1970er Jahren an die polnischen Bischöfe. Die Erteilung der geheimen Weihen wurde mit Kardinal Stefan Wyszyński verabredet, der dafür den Posener Erzbischof vorsah, der ebenfalls ein Salesianer war. Mit Kardinal Wyszyński verhandelten die Salesianer nicht persönlich. *„Allein die Zustimmung zu meiner Weihe zog sich hin, und zwar aus dem Grund, weil der Sekretär von Wyszyński sie bei sich in der Schublade vergaß.“⁵¹⁸* Auf die Frage, ob er die Diakonen- und Priesterweihe auf einmal empfing, antwortete P. Benno Beneš:

„Wir machten es so bei Schaffran, wir machten es so bei Meisner. Bei mir war es kompliziert, weil mit Polen schwerer zu verhandeln war. P. Míša [P. František Míša SDB –

515 KUCHAŘ, Leo. *Průlet ve stínu radaru*, S. 92. Übersetzung von E. V.

516 Ibid., S. 95-99. Übersetzung von E. V.

517 Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Benno Beneš SDB, 28. 10. 2013, Teplice. Übersetzung von E. V.

518 Ibid.

damaliger tschechischer Provinzial der Salesianer] sagte: *wir fahren doch nicht zweimal nach Polen. Also baten wir Trochta, auch wenn wir uns gesagt hatten, dass wir nach dem Prager Frühling nicht mehr zu Trochta gehen [...]. Die Diakonenweihe machte also Štěpán Trochta, eine Woche vor Polen. Als wir dann dort ankamen, sagte Baraniak: an einem Tag machen wie die Diakonenweihe [...] Und ich widersetzte: Nein, das ist schon gelöst. Aber man konnte das nicht schreiben oder telefonisch mitteilen. So nahm es Štěpán auf sich, er wusste, wenn er es nicht macht, dann zieht es sich in Polen in die Länge, ein halbes Jahr vergeht.*⁵¹⁹

Bischof Franciszek Jedwabski (1895-1975) – in den Jahren 1947 bis 1975 Weihbischof in Posen

Im Jahr 1964 erteilte Bischof Jedwabski die Diakonenweihe an Josef Pražan. Der Bischof wurde extra wegen dieser geheimen Weihe aus dem Krankenhaus gebracht und nach der Feier wieder dorthin gefahren.⁵²⁰

- Josef Pražan SSS (1932 – 2010) – Diakonat am 14. 6. 1964

5.1.4. Krakau (Kraków)

Ein weiterer Ort in Polen, wo bereits in den 1960er Jahren geheime Weihen der Kandidaten aus der Tschechoslowakei durchgeführt wurden, ist die königliche Stadt Krakau. Unter allen polnischen Städten wurden die meisten tschechischen und slowakischen Kandidaten gerade hier geweiht. Die Weihen im Verborgenen wurden hier bis in die 1980er Jahre gespendet.

Erzbischof Karol Wojtyła (1920-2005) – in den Jahren 1958-1964 Weihbischof in Krakau, 1964-1978 Erzbischof in Krakau, 1967 Kardinal, 1978-2005 Papst Johannes Paul II.

Der Krakauer Erzbischof Wojtyła weihte in den Jahren 1964-1965 einige slowakische Salesianer zu Priestern, weitere Informationen sind mir leider nicht bekannt.

- Jozef Sobota SDB (geb. 1928) – geweiht am 17. 8. 1964⁵²¹
- Štefan Javorský SDB (1924 – 2007) – geweiht 1965⁵²²

519 Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Benno Beneš SDB, 28. 10. 2013, Teplice. Übersetzung von E. V.

520 Vgl. KUCHAŘ, Leo. *Průlet ve stínu radaru*, S. 96.

521 Vgl. *Don Jozef Sobota oslavil 85. narodeniny*, <http://www.saleziani.sk/spravy/16-slovensko4/718-don-jozef-sobota-oslavil-80-narodeniny> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Der Autor Marian Szczepanowicz gibt als den Weihspender von don Sobota und von zwei anderen Salesianern, die die Priesterweihe am selben Tag empfangen, den Weihbischof Julian Groblicki an. Vgl. SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego. Doświadczenie i dar*. Kraków: Wydawnictwo Św. Stanisława BM, 2007, S. 131. Diese Angabe übernimmt er aus Erinnerungen von P. Anton Banik SDB, die *ibid.* publiziert wurden, S. 293-299, konkret Fn. 140.

522 Vgl. TK KBS, *Zomrel salezián kňaz don Štefan Javorský - „posledný politický väzeň ČSSR“*.

Ich konnte nicht in Erfahrung bringen, ob Erzbischof Wojtyła auch Kandidaten aus anderen Ordensgemeinschaften die Weihe heimlich spendete. So sagt z. B. der Abt von Želiv Bohumil Vít Tajovský O.Praem. sagte zu diesem Thema: „[...] *in Polen fanden auch geheime Weihungen unserer Priester statt – einige von ihnen erteilte noch der Krakauer Kardinal Wojtyła.*“⁵²³ Der jetzige Prior von Želiv und Historiker Jindřich Zdeněk Charouz O.Praem. hält aber diese Information eher für unwahrscheinlich.⁵²⁴ Viel mehr als der Erzbischof selbst widmete sich jedoch der Krakauer Weihbischof den geheimen Kandidaten aus der Tschechoslowakei.

Ebenfalls Bischof Hnilica erzählt in seiner Biographie, dass er nach dem Weiheverbot 1976 für die Geheimbischöfe in der Tschechoslowakei mit dem Krakauer Kardinal Wojtyła über die Möglichkeit geheimer Weihungen in Krakau verhandelte. Zum Thema der Schwierigkeiten mit den *Litterae dimissoriae* aufgrund der Grenzkontrolle soll Kardinal Wojtyła geantwortet haben:

„Das ist nicht nötig. Sie sollen mit der Losung *Nemo caritatem majorem habet... (Niemand hat eine größere Liebe...)* kommen. Wer mit dieser Losung zu mir kommt, den weihe ich auch ohne *Litterae dimissoriae*. Wenn ich nicht zu Hause bin, macht es mein Weihbischof.“⁵²⁵

Bischof Julian Groblicki (1908-1995) – in den Jahren 1960-1992 Weihbischof in Krakau
Bischof Groblicki spendete in den 1960er bis 1980er Jahren die Priesterweihe einer großen Zahl von Kandidaten aus der Tschechoslowakei, vor allem Salesianern oder einigen Prämonstratensern.

- Anton Baník SDB (1928 – 2015) – geweiht am 17. 8. 1964⁵²⁶
- Bohuslav Mošat' SDB (geb. 1934) – geweiht am 17. 8. 1964⁵²⁷
- Jozef Kaiser SDB (1928 – 2002) – geweiht am 4. 2. 1965⁵²⁸

<https://www.tkkbs.sk/view.php?cisloclanku=20070413015> (abgerufen am 18. 5. 2017).

523 TAJOVSKÝ, Bohumil Vít. *Člověk musí hořeti*, S. 394.

524 Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Jindřich Zdeněk Charouz O.Praem. an die Autorin, 7. 12. 2015.

525 HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. Bd. 2, S. 185. Übersetzung von E. V.

Ob aber überhaupt jemand aufgrund dieser Verhandlung in Krakau geweiht wurde, wissen wir bis jetzt nicht. Die Salesianer und Prämonstratenser hatten ihre eigenen Wege. In Frage kommt nur Rudolf Fiby aus der Fatima-Gemeinschaft.

526 Vgl. *Zomrel don Anton Baník SDB, misionár Slovákov vo Švajčiarsku*, http://sk.radiovaticana.va/news/2015/08/06/zomrel_don_anton_ban%C3%ADk_sdb_mision_%C3%A1r_slov%C3%A1kov_vo_%C5%A1vaj%C4%8Diarsku/1163502 (abgerufen am 18. 5. 2017).

527 Vgl. SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego*, S. 293-299.

528 Vgl. http://knihy.dominikani.sk/hlavna_biblio?pcmeno=kaiserjozefsd&par=3 (abgerufen am 10. 12. 2015).

- Ján Pivarník SDB (1929 – 2009) – geweiht am 17. 8. 1965⁵²⁹
- Alojz Masný SDB (geb. 1928) – geweiht am 28. 8. 1965⁵³⁰
- Zdeněk Prokop Kratochvíl O.Praem. (geb. 1952) – geweiht am 13. 3. 1977
in Bielany, nicht mehr im kirchlichen Dienst⁵³¹
- Antonín Ignác Hrdina O.Praem (geb. 1953) – geweiht am 23. 5. 1977⁵³²
- Jozef Mária Kutarňa SDB (geb. 1950) – geweiht am 24. 8. 1977⁵³³
- Ján Zauška SDB (geb. 1946) – geweiht am 24. 8. 1977⁵³⁴
- Libor Ovečka SDB (geb. 1950) – geweiht am 28. 12. 1979⁵³⁵
- Jozef Dömény SDB (geb. 1947) – geweiht am 7. 3. 1981⁵³⁶
- Jozef Krušac SDB (geb. 1951) – geweiht am 7. 3. 1981⁵³⁷
- Jozef Lančarič SDB (geb. 1952) – geweiht am 16. 8. 1982⁵³⁸

Alle uns bekannten Salesianer, die von Bischof Groblicki geweiht wurden, kommen bis auf eine Ausnahme (Libor Ovečka) aus der Slowakei. Don Masný erinnert sich an seine Weihe vor 50 Jahren in Krakau folgendermaßen:

„Meine Überwacher entzogen mir den Reisepass und gaben mir nicht einmal [eine Erlaubnis zur] Ausreise ins Grenzgebiet. Also brach ich nur mit großer Zuversicht auf den allmächtigen Gott und den Schutz der Jungfrau Maria auf und gelangte nach Poprad, von Poprad nach Krakau. In Krakau war schon ein Herr, der überprüfte, ob alles in Ordnung ist [...] Julian Groblicki, ein Bischof, der mich sehr herzlich empfing. Alles ging auf einmal, vom Anfang bis zur Weihe. Ich verbrachte es ruhig, auf Latein. Nachher gab es ein herzliches Beisammensein und ein Gespräch und spät in der Nacht kamen wir in die Konfederátska [Straße] 6, Krakau zurück. Am Morgen um vier Uhr weckte mich dieser polnische Priester und ich feierte in der Kapelle meine erste heilige Messe. Er war der manuductor [...] Wir legten auf die Heilige Schrift den Eid ab, dass wir es keinem bis auf den kompetenten Beichtvater und Ordensoberen sagen.“⁵³⁹

529 Vgl. TK KBS, V Košiciach zomrel kňaz salezián don Ján Pivarník, <https://www.tkkbs.sk/view.php?cislocianku=20090604009> (abgerufen am 18. 5. 2017).

530 Vgl. Don Alojz Masný SDB, <http://www.casopissalve.szm.com/rozhov/masny.htm> (abgerufen am 18. 5. 2017). Oder Video: Ja, brat, salezián... don Alojz Masný SDB, <http://www.saleziani.sk/ja-brat-salezian> (abgerufen am 18. 5. 2017).

531 Privataarchiv der Autorin, Interview mit Zdeněk Kratochvíl, 9. 12. 2015, Prag.

532 Privataarchiv der Autorin, Interview mit P. Antonín Ignác Hrdina O.Praem, 1. 12. 2015, Prag.

533 Vgl. SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego*, S. 131.

534 Vgl. *ibid.*, S. 131.

535 Archiv der tschechischen Provinz der Salesianer, 9. 9. 2015, Prag. E-Mail an die Autorin, 4. 2. 2016.

536 Vgl. TV Lux, Fernsehserie: *Vlastná cesta (34) Jozef Dömény SDB* (online: , <http://www.tvlux.sk/archiv/play/2059/vlastna-cesta-34> (abgerufen am 18. 5. 2017).

537 Vgl. *ibid.*

538 Vgl. SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego*, S. 131.

539 Video: Ja, brat, salezián... don Alojz Masný SDB, <http://www.saleziani.sk/ja-brat-salezian>, (abgerufen am 18. 5. 2017).

16 Jahre später empfing ebenfalls dort von demselben Bischof heimlich die Priesterweihe ein anderer Salesianer, Jozef Dömeny, der dieses Geschehnis so beschreibt:

„Alle Sachen wurden so geheim gehalten, damit nichts ans Licht kommt. Ich wusste einen Monat vor der Weihe, dass ich geweiht werde [...] Einen Monat vor der Weihe gaben sie mir Bescheid: In einem Monat wirst du in Polen geweiht. In den 1980er Jahren gab es in Polen Kriegsrecht, Jaruzelski usw. Man konnte nicht frei dorthin reisen. Ich musste auf eine Einladung fahren [...] Ich bekam eine Postkarte, die schräg zerschnitten war. Diese eine Hälfte der Postkarte war mein einziger Ausweis, damit wies ich mich aus. Also jetzt gehst du nach Krakau in die Konfederátska 1, dort hatten die Salesianer in Krakau ihr Provinzhaus. Der Novizenmeister, der mich vorbereitete, sagte: ‚Joža, du fährst vom Bahnhof mit einem Taxi. Sage dem Taxifahrer nicht: Konfederátska 1, weil alle Taxifahrer mit den Geheimdienstmenschen befreundet sind usw., du sagst eine andere Zahl, [...] Also dort dann, jetzt lebt er nicht mehr, der Weihbischof Julian Groblicki nahm es auf seine eigene Kappe, weil auch die beobachtet wurden [...] Ich wurde, das ist ein besonderer Zufall, mit meinem Cousin zweiten Grades, Jozef Krušac, auch Salesianer, geweiht.“
Moderatorin: *„Haben Sie es am Ort festgestellt?“* JD: *„Ja, erst dort, als wir ankamen. Jeder ging seinen eigenen Weg, die Postkarte in der Hand. [...] Morgens holte uns der damalige Provinzial und führte uns zum Bischof. Weihezeuge war der Bischof, sein Sekretär, der Provinzial und wir beide. In der Privatkapelle des Bischofs. Sie weihten uns. Der Provinzial nahm uns ins Auto, den ganzen Tag fuhr er uns durch Krakau, Sehenswürdigkeiten von Krakau, damit er die Spuren verwischt. Am Abend schickte er uns zum Zug [...] Das erste Jahr durften wir nicht als Priester tätig sein und dann nur geheim [...] Es war so verborgen, dass keiner von den Verwandten etwas wissen durfte.“⁵⁴⁰*

Der einzige uns bekannte in Krakau geweihte tschechische Salesianer ist Libor Ovečka, der die Umstände seiner Weihe in folgender Weise beschreibt:

„Meine Weihe fand am 28. 12. 1979 in der Kapelle des Erzbistums in Krakau statt. Mein Weihespende war Weihbischof Groblicki. Bei der Weihe war sein Sekretär und der Provinzial der Salesianer Mieczysław Kaczmarzyk anwesend. Er war damals Provinzoberer, empfing mich und brachte mich in der Pfarrei St. Kostka unter, er fuhr mich mit dem Auto ins erzbischöfliche Palais. Über ein Weiheentlassschreiben wusste ich nichts und weiß bis heute nichts, meiner Meinung nach lag es nicht vor. Die Weihe sprach P. František Míša ab. Nach Polen fuhr ich allein am 26. 12. 1979 mit einem Nachtzug. Der Schnellzug aus Prag war ca. um fünf morgens in Teschen, dort ging ich zu Fuß über die Grenze, auf der polnischen Seite stieg ich in einen Bus und fuhr nach Krakau. Ich erinnere mich nicht, wie ich die Busverbindung fand. Es war der Vorteil dieser Strecke, dass ich in Prag keine internationale Fahrkarte kaufen und mit niemandem sprechen musste. Vielleicht war ich so etwas weniger auffällig [...] Die Weihe verlief auf polnisch. Ich war allerdings auch aufs Lateinische vorbereitet, weil ich vorher nicht wusste, in welcher Sprache sie [gefeiert] wird. Ich wurde während einer Messe unmittelbar nacheinander zum Diakon und zum Priester geweiht. Ich bekam selbstverständlich keine Bestätigung über die erfolgte Weihe und bis jetzt weiß ich nicht, ob eine solche überhaupt existiert. Vielleicht im Generalat in Rom? [...] Von dort aus fuhr ich dann nach Hradešín, wo meine feierliche Primiz in Anwesenheit der Salesianer, meiner Eltern und Verwandten und weiterer Menschen

540 Televize Lux, Fernsehserie: Vlastná cesta (34) Jozef Dömeny SDB (Online: <http://www.tvlux.sk/archiv/play/2059/vlastna-cesta-34> (abgerufen am 18. 5. 2017)).

stattfand. Alle wurden aber zum Schweigen über meine Weihe verpflichtet, keiner wusste vorher von der Weihe.“⁵⁴¹

Die tschechischen Prämonstratenser der Kanonie vom Strahov – faktisch in Milevsko, wo der Administrator der Kanonie Gabriel Vlastimil Kofroň lebte – bekamen von ihrem Oberen die Dimissorialen, sie mussten jedoch selber nach einem Weihespenden suchen. Ihre Mitbrüder *„ahnten selbstverständlich den Weg, wollten aber nichts wissen. Falls jemand danach fragt, wäre das sicher: was ich nicht weiß, verrate ich nicht. Ich habe auch nicht danach gefragt, über wenn das läuft.“*⁵⁴² Der damalige Prämonstratenser Zdeněk Kratochvíl fuhr in den 1970er Jahren öfters nach Krakau an die Universität und kannte Mitglieder des Vereins Znak, der bis heute die gleichnamige Zeitschrift herausgibt. Der damalige Prior des Klosters der Kamaldulenser, Pater Piotr, wurde einer der Vermittler der geheimen Weihen. Kratochvíl lernte damals den Bischof Groblicki kennen, der bereit war, die Weihen zu erteilen. Noch vorher musste jedoch die Zustimmung des Ortsordinarius – des Erzbischofs Karol Wojtyła – gesichert werden, was nach kurzem Privatgespräch mit ihm passierte. Die Dimissorien brachte Kratochvíl *„in einer Konfektschachtel mit einem doppelten Boden, konspirativ [...], ich weiß, dass er damals auf das Problem eines fehlenden Stempels stieß. So fand man irgendwo einen Stempel 'Wirtschaftliche Verwaltung Milevsko', das genügte ihnen.“*⁵⁴³ Der Prämonstratenser Ignác Hrdina fügt noch eine Erinnerung an: *„Ich kam dort an, und sie wunderten sich nur, dass ich keine Soutane habe. Was für ein Einfall! Sie arbeiteten dort konspirativ nach eigener Art. So liehen sie mir die bischöfliche Soutane, die reichte mir vielleicht bis über die Knie, weil der Herr Bischof winzig klein war. Ich wurde geweiht und hatte hier purpurne Knöpfe.“*⁵⁴⁴ Die Diakonen- und Priesterweihe wurde auf einmal gespendet, im Fall von Zdeněk Kratochvíl wurde sie im Kloster Bielany gefeiert, Ignác Hrdina wurde in der Privatkapelle des Bischofs geweiht. Anwesend waren nur der Weihespenden, ein Kanoniker als Zeremonienmeister, der Prior aus Bielany bzw. noch einige Kamaldulenser Mönche. Noch an einen Detail erinnert sich Ignác Hrdina: *„Er sprach fließend Latein. Ich habe mich auch bemüht, aber dann gingen wir lieber auf Deutsch über.“*⁵⁴⁵

541 Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Libor Ovečka SDB an die Autorin, 4. 2. 2016.

542 Privatarhiv der Autorin, Interview mit Zdeněk Kratochvíl, 9. 12. 2015, Prag.

543 Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Antonín Ignác Hrdina O.Praem., 1. 12. 2015, Prag.

544 Ibid.

545 Ibid.

Stanisław Smoleński (1915-2006) – 1970-1992 Weihbischof in Krakau

Die Weihe von Rudolf Fiby aus der Gemeinschaft Fatima, die unter die Jurisdiktion von Bischof Korec gehörte, wurde in Polen geplant, weil zu der Zeit Bischof Korec aufgrund des vatikanischen Verbotes keine Weihen erteilen durfte.

- Rudolf Fiby SF (1946-2014) – geweiht am 12. 2. 1978

Fiby wurde zu seiner Weihe in Krakau von Silvertr Krčméry begleitet:

„Wir traten in die Kurie des Krakauer Erzbistums ein. Der Sekretär des Erzbischofs brachte uns zum Weihbischof. Gemeinsam gingen wir in die Kapelle. Bei der Diakonen- und der gleich darauf folgenden Priesterweihe waren außer dem Weihespender und mir auch Silvo und eine der dortigen Ordensschwwestern anwesend. Der Weihespender erinnerte mich daran, dass mein Bischof J. Ch. Korec ist. Als alles vorbei war, folgte ein Abendessen mit gebratener Ente, danach unterhielten wir uns mit dem Weihespender über die Lage der Kirchen in unseren Ländern. Gegenüber der Slowakei war in Polen eine unvergleichbar größere Freiheit. Das bezeugt auch die Tatsache, dass sich der Ortserzbischof zur Zeit meiner Weihe in der Tatra aufhielt, wo er mit der Jugend Ski fuhr.“⁵⁴⁶

Erzbischof Franciszek Macharski (1927-2016) – in den Jahren 1979-2005 Krakauer Erzbischof, 1979 Kardinal

Auch Erzbischof Macharski, der Nachfolger von Wojtyła auf dem Krakauer Bischofsstuhl, stand in Verbindung mit der verborgenen Kirche in der Tschechoslowakei – auch wenn nicht mehr so intensiv wie sein Vorgänger – und erteilte eine Weihe im Geheimen. Macharski selbst sagte im Gespräch mit Kardinal Miloslav Vlk zu diesem Thema: *„Mein einziger Kontakt mit der Untergrundkirche [in der Tschechoslowakei] war, dass ich irgendwann in den Jahren 1980-1982 einen Redemptoristen weihte, der aber ordentliche Dimissorien hatte. Das war alles.“⁵⁴⁷*

Dieser Redemptorist war im Jahr 1980 Michal Zamkovský:

- Michal Zamkovský CSsR (geb. 1948) – Diakonat am 20. 5. 1980,
Presbyterat am 21. 5. 1980 in Zakopané

546 ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej*, S. 78. Übersetzung von E. V.

Vgl. SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego*, S. 130.

547 Diese Notizen machte Kardinal Vlk nach dem Gespräch mit Kardinal Macharski, das am 19. 6. 1996 in Lublin stattfand. Für Vlk war primär wichtig, nach der Korrektheit der Information über die (angebliche) Zustimmung von Papst Johannes Paul II zu der geplanten Konsekration von Jan Konzal durch Fridolín Zahradník, die durch Macharskis Mithilfe geschehen sollte, zu forschen. Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 101. Die Antwort von Macharski war: *„(nach einem Moment des Schweigens) Ich war damals frisch geweiht. Ich brachte ihnen nichts, keine Botschaft! Vielleicht sandten sie über mich einen geschlossenen Brief, über dessen Inhalt ich nichts wusste. Ich war vielleicht ein Bote, aber ohne Kommentar.“* Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

Die Weihe von Zamkovský verlief in folgender Weise:

„Zu der Zeit, als ich die ewigen Gelübde ablegte, beendete ich langsam mein Studium. Am 21. Mai 1980 konnte ich die geheime Weihe empfangen. Ich hatte ein Empfehlungsschreiben vom Pater Provinzial und auch von Pater Mastiliak. Mittelsmann war der oben genannte Pater Marian Brudzisz. Er kannte die Zustände hier in der Slowakei, oft reiste er hierher und organisierte auch alles. Als ich in unser Seminar in Polen kam, begaben wir uns mit Pater Brudzisz ins Kloster der Redemptoristen in Krakau. Dort machte ich fünftägige private Exerzitien. Nach den Exerzitien reisten wir nach Zakopané, wo unsere polnischen Mitbrüder ein Ferienhaus mit Kapelle in der Straße Kościeliska haben. Am Anfang waren wir dort alleine. Am Abend traf der Krakauer Erzbischof Kardinal Franciszek Macharski ein. Die Diakonenweihe empfang ich am 20. Mai 1980 um 22 Uhr abends. [...] Morgens am 21. Mai 1980 gegen 6 Uhr kam der Herr Kardinal wieder und erteilte mir die Priesterweihe. Wir waren dort nur zu dritt: ich, Herr Kardinal Macharski und Pater Marian Brudzisz. Ich bekam die Anweisung, dass es keiner erfahren darf, nicht einmal die Eltern zu Hause, nicht einmal auf dem Arbeitsplatz. Es wussten nur die nahestehenden Mitbrüder aus dem Orden davon.“⁵⁴⁸

Albin Małysiak CM (1917-2011) – 1970-1993 Weihbischof in Krakau.

Zu der Zeit als Kardinal Macharski Krakauer Erzbischof wurde, erteilte sein Weihbischof Małysiak mindestens eine geheime Weihe, und zwar einem slowakischen Lazaristen:

- Jozef Garaj CM (geb. 1949) – geweiht am 4. 9. 1980

Er beschreibt seine Weihe folgenderweise:

„Bei der Weihe waren mit mir der damalige Provinzobere Rudolf Púchovský und der Spiritual Ján Bellan anwesend, die auch meine Zeugen waren. Am Freitag fand die Weihe statt und am Samstag reisten wir nach Tschenstochau, wo ich meine Primizmesse zelebrierte. Wir nahmen an, dass mich dort keiner erkennt, und deswegen feierte ich [die Messe] direkt am Altar.“⁵⁴⁹

5.1.5. **Warschau** (Warszawa)

Ein weiterer polnischer Ort, an dem geheime Weihungen stattfanden, ist Warschau. Belegt sind hier drei Weihspender – der Erzbischof und zwei seiner Weihbischöfe.

Kardinal Stefan Wyszyński (1901-1981) – 1946-1948 Diözesanbischof in Lublin, 1948-1981 Erzbischof von Gnesen und Warschau, 1953 Kardinal.

Von Anfang an wusste der polnische Primas über die Kirchenverfolgung in der Tschechoslowakei und über die Notwendigkeit der geheimen Weihungen. Er selbst spendete

548 BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 269-270. Übersetzung von E. V.

549 Ibid., S. 193-202, hier S. 198. Übersetzung von E. V.

aber in den 1960er und Anfang 1970er Jahren keine solche Weihe, und zwar aus Angst, verraten zu werden. Aus diesem Grund wies er z. B. im Jahr 1960 den Eucharistianeer Leo Kuchař ab. Ein interessantes Detail aus dem Gespräch von Kuchař mit Kardinal Wyszyński sei hier angeführt:

„Der Kardinal nahm Rücksicht auf meine Sicherheit. Damit er unter Umständen behaupten könnte, dass er mich nie sah, sprach er mit mir durch das Schlüsselloch. An demselben Tag wurde nämlich in der Slowakei ein Bischof wegen seiner Kontakte mit der polnischen Hierarchie verhaftet.“⁵⁵⁰

Mit dem polnischen Primas verhandelte viel später über geheime Weihen auch Dominik Duka OP:

„[...] nicht einmal Kardinal Wyszyński weihte selber [sic!], sondern sein Weihbischof Miziołek. Kardinal Wyszyński erklärte es mir damals damit, dass dies zu politischen Spannungen führen würde und die Kommunisten dann die Verhandlungen bremsen könnten, was der Vatikan nicht wünscht. Es geschah aber unter seiner Garantie.“⁵⁵¹

Auch die Aussage von Benno Beneš über die Organisation seiner eigenen Weihe in Posen belegt, dass der polnische Primas die geheimen Weihen beschirmte.⁵⁵² Mit großer Wahrscheinlichkeit wusste er aber nicht von jeder einzelnen Weihe.

Der Kardinal selbst begann wahrscheinlich erst in den 1970er Jahren, Kandidaten aus der Tschechoslowakei im Geheimen Weihen zu spenden. Wir haben einen Bericht über die Weihe von zwei slowakischen Piaristen durch Kardinal Wyszyński:

- František Vikartovský SchP (geb. 1953) – Diakonats am 24. 8. 1976, Presbyterat am 25. 8. 1976⁵⁵³
- Ambróz Hanzel SchP (?-?) - Presbyterat am 13. 8. 1977⁵⁵⁴

Diese zwei Weihen, aber v. a. die Weihe des ersten Kandidaten, sind ein absolutes Unikat. Dem polnischen Autor Marian Szczepanowicz gelang es, das Manuskript des Tagebuches „Pro memoria“ des polnischen Primas zu finden, in dem wir u. a. Folgendes lesen können:

550 KUCHAŘ, Leo. *Průlet ve stínu radaru*, S. 32. Übersetzung E. V.

551 DUKA, Dominik – DOSTATNI, Tomasz – ŠUBRT, Jaroslav. *Tradice, která je výzvou*, S. 122. Übersetzung E. V.

552 Vgl. Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Benno Beneš SDB, 28.10.2013, Teplice.

553 Vgl. SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego*, S. 119, 124-129. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 259, Fn. 56.

554 Vgl. SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego*, S. 120. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 259, Fn. 56. ŠVEC, Ernest. *Pôsobenie piaristov na Slovensku v rokoch 1918-1989*. Nitra: Kňazský seminár sv. Gorazda, 2009, S. 145.

„24 VIII 1976, Dienstag – Warschau

18.00. Ich erteilte die Diakonenweihe einem Studenten des Seminars in Bratislava, Mitglied der Ordensgemeinschaft der Piaristen, der über den slowakischen Provinzoberen der Piaristen zu mir gesandt wurde. Er kam mit dem polnischen Provinzial der Piaristen und dem Delegaten des Pater General und auch mit sechs Kollegen, Studenten aus Bratislava. Die Weihe fand in der Hauskapelle statt, nur in der Anwesenheit der Hausangehörigen. Nach der Weihe lud ich alle zum Abendessen ein, um die verfolgten Brüder Slowaken zu bewirten.

25 VIII, Mittwoch – Warschau

7.30 In der Hauskapelle erteilte ich die Priesterweihe dem Diakon Franciszek Vikartovski, einem Slowaken aus Bratislava aus der Ordensgemeinschaft der Piaristen, in der Anwesenheit des Delegaten des Pater General aus Rom und des polnischen Vizeprovinzials. Anwesend waren sechs Kollegen. P. Präl. J. Glemp und P. Dr. Br. Piasecki assistierten. Alle luden wir zum Frühstück ein. Der junge Neupriester bedankte sich herzlich und sprach über die Untergrundkirche in der Slowakei.

[...]

12 VIII 1977, Freitag – Warschau

Es meldete sich der Pater Provinzobere der Piaristen mit einem Diakon, dem Weihekandidaten. Alles sub secreto, sein Diakon ist aus der Slowakei. Die Weihe für morgen früh, 19.30 Uhr [?].

13 VIII, 1977 Samstag – Warschau

In der Hauskapelle erteilte ich die Priesterweihe an Alojz [Ambróz] Hanzel aus der Slowakei, sub secreto.⁵⁵⁵

So umfangreiche Notizen eines Bischofs-Weihependers über geheime Weihungen sind eine absolute Ausnahme und es wundert uns noch heute, warum der polnische Primas in diesem Maße riskierte. Wahrscheinlich nahm er die politische Situation der zweiten Hälfte der 1970er Jahre ganz anders wahr als in den früheren Jahren.

Allerdings nicht nur die Notizen in seinem Tagebuch, sondern noch zwei weitere außergewöhnliche Tatsachen unterscheiden die von Kardinal Wyszyński auf Polnisch erteilten Weihungen von allen anderen uns bekannten, im Geheimen gespendeten Weihungen. Von der Weihe wurde nämlich mit Wissen und Zustimmung des Kardinals eine Tonbandaufnahme gemacht. Das Tagebuch und diese Tonbandaufnahme sind im Warschauer Institut Prymasowski zu finden.⁵⁵⁶ Die dritte uns unverständliche Tatsache ist ein amtliches lateinisch geschriebenes Weihezeugnis mit dem Briefkopf des Kardinals und seiner Unterschrift. Diese Bestätigung nähte der Neupriester ins Hosenbein ein und schmuggelte sie auf diese Weise über die Grenze, wo zum Glück nichts entdeckt wurde.⁵⁵⁷ P. Vikartovský hatte damit schon seine Erfahrung – auf diese Weise brachte er sein Weiheentlassschreiben mit nach Polen.

555 SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego*, S. 119-120. Übersetzung von E. V.

556 Vgl. *Ibid.*, S. 120-123. Hier finden sich die Transkription der Predigt und einer kurzen Ansprache des Kardinals und die Danksagung des Neupriesters.

557 Foto von diesem Weihezeugnis in: *Ibid.*, S. 127.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob eine solche Weihe, die unter Missachtung der Regeln der konspirativen Arbeit erteilt wurde, den kommunistischen geheimen Sicherheitsorganen unbekannt bleiben konnte. Es scheint dies aber gelungen zu sein. In den nächsten Jahren spendeten dann die Weihbischöfe die Weihen in Warschau, wahrscheinlich nicht mehr der Kardinal selbst.

Mit Polen pflegten mehrere Ordensgemeinschaften aus der Tschechoslowakei und auch die Gemeinschaft Koinótés von Bischof Davídek den Kontakt. Der von Davídek später konsekrierte Dušan Špiner war der Mittelsmann. Er soll in den Jahren 1976-1981 mehrmals den Kardinal Wyszyński besucht, ihn über die Tätigkeit von Davídek informiert und ihm Berichte für den Papst übergeben haben.⁵⁵⁸ Umgekehrt weihte Špiner nach eigenen Worten auf die Bitte von Kardinal Wyszyński den russischen verheirateten Konvertiten Nikiforov zum Priester.⁵⁵⁹

Erzbischof Bronisław Dąbrowski FDP (1917-1997) – 1962-1993 Warschauer Weihbischof.

Weihbischof Dąbrowski erteilte in den 1970er und 1980er Jahren mindestens vier Priesterweihen im Verborgenen:

- Anton Bezák SVD (geb. 1926) – geweiht am 9. 9. 1977⁵⁶⁰
- Peter Dominik Žaloudek OFMCap. (geb. 1958) – geweiht im Jahr 1982, nicht mehr im kirchlichen Dienst⁵⁶¹
- Štefan Macura OFMCap. (geb. 1958) – geweiht am 29. 10. 1987⁵⁶²
- Marko Fidel Pagáč OFMCap. (geb. 1960) – geweiht am 14. 8. 1988⁵⁶³

Anton Bezák beschrieb die Umstände seiner geheimen Weihe folgenderweise:

„[...] so gab mir Pater Provinzial die schriftliche Empfehlung zur Weihe mit dem Hinweis: 'Den Bischof such dir aber selber!' Damals dachte ich mir: 'Im Ausland könnte es gehen!' [...] Später versuchte ich es schriftlich. Ich schrieb nach Wien, nach Berlin, aber ich bekam keine Antwort. Es blieb Polen, das sich als der einfachste Weg erwies. Mittels eines Mitbruders Jozef Šabo, der dort eine gewisse Zeit verbrachte und außerordentliche Kontakte hatte, gelang es mir letztendlich. [...] Der ganzen Sache nahm sich der polnische Provinzial Pater Leonard Szymański an. Er verabredete in Warschau den Termin der

558 Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 120-122.

559 Vgl. *Ibid.*, S. 140.

560 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 41.

561 Vgl. ŽALOUDEK, Peter. *O autorovi* (Online: http://www.peterzaloudek.com/svk/Aboutme_svk.htm (abgerufen am 18. 5. 2017).

562 Vgl. Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 3. 1. 2016.

563 Vgl. PAGÁČ, Fidel Marko. *Svedectvo o živote bratov kapucínov počas komunistického režimu*, [http://www.kapucini.sk/userdata/Image/seminar 2007 Fidel.pdf](http://www.kapucini.sk/userdata/Image/seminar%202007%20Fidel.pdf) (abgerufen am 18. 5. 2017).

Weihe, die ursprünglich beim Herrn Kardinal Stefan Wyszyński stattfinden sollte. [...] Als wir dort ankamen, lag der Herr Kardinal mit Fieber im Bett. Er wollte aber selber weihen. Deswegen erklärten wir ihm, dass es uns vielleicht nicht mehr das zweite Mal gelingt, nach Polen zu kommen, worauf er nachgab. Mit der Weihe beauftragte er den Sekretär des polnischen Episkopats, Erzbischof Eugeniusz Dąbrowski. Am 9. September 1977 stiegen wir mit Pater Provinzial Szymański ins Auto und fuhren zu seiner Residenz. Nur wir zwei. Die Soutane wurde natürlich ausgeliehen, selbstverständlich. [...] Gegen 21.00-21.30 kamen wir endlich zum Bischofshaus, wo wir schon ungeduldig erwartet wurden. Bei der Weihe waren außer mir und Erzbischof Dąbrowski der Pater Provinzial Szymański und eine Ordensschwester anwesend, die sich um den Haushalt des Erzbischofs kümmerte, also waren wir insgesamt vier. Nach der Weihe war ich überglücklich. Herr Erzbischof gab mir ein Bildchen und in Stille begaben wir uns zurück ins Missionshaus. [...] An der Grenze filzten sie uns fast zwei Stunden. Die Dokumente über die Weihe, die ich zur Sicherheit in die Pflege der Schwester Marienka gab, fanden sie zum Glück nicht.“⁵⁶⁴

Bischof Władysław Miziołek (1914-2000) – 1969-1992 Warschauer Weihbischof.

Dieser zweite Weihbischof von Warschau spendete Anfang der 1980er Jahre die Diakonenweihe im Verborgenen an drei tschechische Dominikanerterziare.⁵⁶⁵ Die Weihkandidaten wurden im Warschauer Dominikanerkloster untergebracht. Morgens wartete ein Auto eine Straße weiter auf sie und brachte sie in die Nähe des Visitantinnen-Klosters, nicht direkt zum Kloster, weil „auch dies beschattet wurde, die Geheimhaltung musste perfekt sein.“ Die Weihe fand am Samstag um 6 Uhr früh in der Klosterkapelle der Visitantinnen-Schwestern statt. Die Neugeweihten empfingen als Weihezeugnis bloß ein Foto des Bischofs mit Datum und Unterschrift. „Bis jetzt habe ich keine Bestätigung. Wenn Herr Kardinal [Dominik Duka OP] nicht davon wüsste [...] mir muss jeder vertrauen [dass ich ein Diakon bin].“⁵⁶⁶

- Jozef Jan M. Sotoniak, III. OP (1939-2014) – Diakonat am 18.11.1980
- Vlastimil Česlav Tauš, III. OP (geb. 1934) – Diakonat am 18.11.1980
- Bohumír Valentin Kroy, III. OP (1930-2010) - Diakonat am 18.11.1980

Noch mindestens ein Warschauer Weihbischof wurde in die Existenz der Geheimweihen eingeweiht, nämlich **Marian Duś** (1914-2000, in den Jahren 1969-1992 Warschauer Weihbischof). Die Priesterweihe des slowakischen Kapuziners Ivan Leopold Nemček (geb.

564 BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 41-42. Übersetzung von E. V.

Ähnlich auch in: HORVÁTH, Štefan. *75 rokov Spoločnosti Božieho Slova na Slovensku*, S. 221-223.

565 Es handelte sich um eine Weihe verheirateter Männer zum ständigen Diakonat. Da vor 1989 keine ständigen Diakone in der Tschechoslowakei offiziell wirken konnten, wurden diese drei Terziare aufgrund einer besonderen Vollmacht von Kardinal Wyszyński direkt für den Dominikanerorden geweiht. Erst nach der politischen Wende wurden sie in ihre Heimatdiözese inkardiniert. Vgl.

ČERNUŠÁK, Tomáš – PROKOP, Augustin – NĚMEC, Damián. *Historie dominikánů v českých zemích*. Praha: Krystal, 2001, S. 222, 228, Fn. 51.

566 Privatarchiv der Autorin, frdl. Mitteilung von Vlastimil Česlav Tauš an die Autorin, 5.1.2016.

1956) wurde noch vor dem November 1989 vorbereitet. Realisiert wurde sie nach dem ursprünglichen Plan, aber nicht mehr geheim – am 30.3.1990.⁵⁶⁷

5.1.6. Tschenstochau (Częstochowa)

Stefan Bareła (1916-1984) – 1961-1964 Weihbischof von Tschenstochau, 1964-1984

Diözesanbischof von Tschenstochau

Im Jahr 1978 spendete Bischof Stefan Bareła vier slowakischen Kapuzinern die Priesterweihe:

- Ján Otruba OFMCap. (geb. 1954) – geweiht am 9. 8. 1978⁵⁶⁸
- Juraj Tomáš Stanislav OFMCap. (geb. 1949) - geweiht am 9. 8. 1978⁵⁶⁹,
nicht mehr im kirchlichen Dienst
- Ferdinand Hubert Müller OFMCap. (1924-2000) – geweiht am 11. 11.
1978⁵⁷⁰
- František Dezider Alberty OFMCap. (geb. 1954) – geweiht am 11. 11.
1978⁵⁷¹

Ján Otruba beschrieb seine heimliche Weihe in Tschenstochau sehr detailliert:

„Bei mir war die Priesterweihe wirklich eine schnelle Sache. Anderthalb Jahre nach meinem Eintritt bei den Kapuzinern wurde ich zum Priester geweiht. Ein Jahr Noviziat, weiter zeitliche und ewige Profess und dann kam ich mit Dispens von Generalminister Paschal Rywalski zur Priesterweihe [...] Der Grund, warum Pater Šebastián [Šebastián Jaďud' OFMcap. – der Verantwortliche für das geheime Studium und die Formation der Kapuziner] mit dem Studium so eilte, lag in seiner Intuition, dass bald die Grenze zu Polen geschlossen wird [...] Die ersten Kontakte zu einem Ordinarius begannen wir im Juli 1978 zu suchen, und zwar über zwei polnische Priester. Der eine hieß Jurek, der andere Šebastián. Das Mädchen, das uns zu ihnen brachte, war die Schwester unseres Mitbruders František. Auch über die Grenze nach Polen brachte sie uns zu einem Oasen-Treffen [Bewegung Licht - Leben] [...] Der Bischof, den uns polnische Freunde vermittelten, war letztendlich Herr Bischof Hnilica, der für die Kommunisten wirklich eine persona non grata war. Aber es war interessant, dass sie ihn nach Polen einließen. Im ersten Moment vertraute er uns wahrscheinlich nicht. Er forderte eine Empfehlung von dem Ordensoberen. Was sollten wir machen, wenn wir keine solche Empfehlung mithatten? Deswegen mussten wir in die Slowakei zurückkehren und drei oder vier Wochen später wieder nach Polen reisen. Pater Šebastián stattete uns mit einem Bildchen aus, auf das er ein Paar lateinische Worte schrieb und das wir nach der Zustellung vernichten mussten [...] Als wir das zweite Mal zum Herrn Bischof kamen, war das Vertrauen schon da. Es

567 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 8.1.2016.

568 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 108-125. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 8.1.2016.

569 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 115, Fn. 17. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 8.1.2016.

570 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 8.1.2016.

571 Vgl. *ibid.*

war verabredet, dass wir in Tschenstochau geweiht werden. Es wurden auch die Kapuziner in Warschau erwogen, aber Tschenstochau gewann. Der Herr Bischof von Tschenstochau ahnte aber noch nichts [...] Während Herr Bischof Hnilica in die obere Etage [des Bischofshauses] ging, blieben wir unten im Wartezimmer. Es sollte auch der Bischof Dominik Kalata erwähnt werden, der rein zufällig an dem oben erwähnten Oasen-Treffen teilnahm und bei dieser Gelegenheit mit uns fuhr [...] Fünf Minuten später trat ich schon in die Kapelle der Bischofsresidenz und die Weihe begann. Anwesend waren drei Bischöfe, drei Priester und meine Schwester [...] Die Weihe verlief auf Latein. Ich verstand fast nichts davon, aber das macht nichts [...] Erst fand die Diakonenweihe statt. Kurze Pause, Glückwünsche der Ordensschwestern und gleich danach die Priesterweihe.“⁵⁷²

5.1.7. Breslau (Wrocław)

Erzbischof Henryk Roman Gulbinowicz (geb. 1923) – 1970-1976 Apost. Administrator in Vilnius, 1976-2004 Erzbischof von Breslau, 1985 Kardinal.

Die überwiegende Mehrheit der tschechoslowakischen Jesuiten, die geheim geweiht wurden, empfing die Weihe aus den Händen der Geheimbischöfe J. Ch. Korec SJ oder P. Dubovský SJ. Zu der Zeit, als ihnen die geheime Erteilung der Weihen verboten wurde (ab 1976), wandten sich die Jesuiten nach Polen. Mit Hilfe von Pater Andrzej Koprowski SJ vermittelte der Krakauer Provinzial Eugeniusz Ożóg SJ dem slowakischen Provinzoberen Andrej Osvald SJ Kontakt und Besuch bei dem Breslauer Erzbischof Henryk Gulbinowicz. Er erteilte dann in den Jahren 1979-1980 die Priesterweihe an vier slowakische Jesuiten⁵⁷³:

- Ivan Bunček SJ (geb. 1934) – geweiht am 30. 12. 1979⁵⁷⁴
- Emil Váni SJ (geb. 1943) – geweiht am 30. 12. 1979
- Ladislav Csontos SJ (geb. 1952) – geweiht am 16. 2. 1980⁵⁷⁵
- Ján Michal SJ (geb. 1933) – geweiht am 16. 2. 1980

Ladislav Csontos berichtet über die Weihe Folgendes:

„Sie gaben uns als den Schein drei Sachen – ein kleines Zettelchen mit herzlichem Gruß von Pater Assistent Galauner, dazu ein Bild der Schmerzensmutter und ein Bild der Heiligen Cyrill und Method. Das waren die Ausweise, mit denen wir uns dem Herrn Erzbischof Henryk Gulbinowicz vorstellen sollten [...] Wir klingelten am großen Eisentor mit Gitterzaun, hinter dem sich das Erzbischöfliche Palais versteckte. Es öffneten uns die Schwestern und führten uns sofort ins Haus. Im Empfangsraum wartete ein netter Mann, Herr Erzbischof Henryk Gulbinowicz, heute schon Kardinal. Er hieß uns herzlich willkommen und unser Begleiter stellte uns vor: 'Das sind die aus der Slowakei.' Und leise machte er sich davon [...] 'Na, wir gehen nach oben in die Kapelle. Aber noch eine Sache

⁵⁷² BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 112-115.

⁵⁷³ Vgl. HUDAČEK, Milan. *Rehoľná formácia jezuitov v rokoch totality*, <http://jezuiti.sk/blog/dejiny/2009/reholna-formacia-jezuitov-v-rokoch-totality/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

⁵⁷⁴ Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 211-217.

⁵⁷⁵ Vgl. CSONTOS, Ladislav. *Jednou nohou v krimináli*. Trnava 2003, S. 104-112.

– wollen Sie, dass die Weihe lateinisch oder polnisch gefeiert wird?' - 'Lieber auf polnisch, so verstehen wir besser.' - 'Das ist in Ordnung'. In der Kapelle waren schon zwei Stühle vorbereitet und auf ihnen liturgische Gewänder. Er schaltete das Telefon ab, machte die Fensterläden zu und bemerkte, dass auch die Wände Ohren haben können [...] Zuerst knieten wir nach dem Evangelium vor dem Herrn Erzbischof nieder, damit er uns in den Klerikerstand aufnimmt, dann feierte er die Ministeria, wir sind Akolythen, Lektoren geworden, und dann kommt die Feier der Diakonenweihe [...] Sofort beginnt das nächste Ritual – die Priesterweihe [...] Es folgt das Weihegebet und danach die Salbung der Hände und die Füllung mit den Gaben. Der Herr Erzbischof zieht uns das priesterliche Gewand an.“⁵⁷⁶

5.1.8. Siedlce

In den 1980er Jahren spendeten klandestine Weihungen in Polen an Tschechen und Slowaken auch Bischöfe aus der ostpolnischen Stadt Siedlce.

Bischof Jan Mazur (1920-2008) – 1961-1968 Weihbischof in Lublin, 1968-1996

Diözesanbischof von Siedlce.

Dieser Bischof erteilte im Geheimen die Priesterweihen mindestens an zwei slowakische Kapuziner, und zwar fast an der Grenze zur Sowjetunion (heute Weißrussland):

- Matej Michal Pätoprstý OFMCap. (1910-1985) – geweiht im Jahr 1980 im Kapuzinerkloster in Serpelice bei Siedlce⁵⁷⁷
- Jozef Konc OFMCap. (geb. 1958) – geweiht am 26. 7. 1986 im Kapuzinerkloster in Serpelice bei Siedlce⁵⁷⁸

P. Josef Konc erinnert sich an seine eigene Weihe:

„Als unsere Kontakte mit Rom sehr selten waren, halfen uns [polnische Kapuziner] auch bei der Organisation unserer geheimen Weihungen. Damals wusste ich nicht von irgendeiner Verhandlung, für mich war eine genügende Garantie, dass der polnische Provinzial davon wusste und sich darum kümmerte [...] Die polnischen Kapuziner kamen hierher in die Slowakei und die Unseren gingen ab und zu nach Polen [...] Es war der Feiertag der hl. Anna, 26. Juli 1986, als mich der Diözesanbischof von Siedlce Jan Mazur in der Nähe des Diözesansitzes im Kapuzinerkloster zum Priester weihte. Außer dem Herrn Bischof waren vielleicht dreißig dortige Kapuziner-Mitbrüder und einige Leute aus der Stadt dabei anwesend.“⁵⁷⁹

576 CSONTOS, Ladislav, *Jednou nohou v krimináli*. Trnava 2003, S. 105-109. Übersetzung von E. V.

577 Vgl. Privataarchiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 8.1.2016.

578 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 126-134. SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego*, S. 299-305. Jozef Konc teilte mir mit, dass zwei verschiedene und vom Ordinariat in Siedlce erlassene Zeugnisse über seine Weihe existieren – das eine Dokument führt als Datum den 26. 7. 1986, das andere fälschlicherweise den 27. 7. 1986 an. Vgl. Privataarchiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 4.1.2016.

579 BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 129-130.

Biskup Waclaw Skomorucha (1915-2001) – 1962-1992 Weihbischof in Siedlce

Soweit uns bekannt ist, erteilte Bischof Skomorucha im Geheimen die Priesterweihe an acht Kandidaten⁵⁸⁰ aus der Bewegung Nazaret⁵⁸¹, die Weihe fanden bis auf zwei Ausnahmen in Siedlce statt:

- Ján Holbík (geb. 1962) – geweiht am 26. 8. 1987 in Zakopané
- Jozef Gallovič (geb. 1961) - geweiht am 26. 8. 1987 in Zakopané
- Štefan Barilla (geb. 1962) – geweiht am 24. 5. 1988
- Ján Kralčík (geb. 1964) - geweiht am 24. 5. 1988
- Peter Vychlopeň (geb. 1965) – geweiht am 9. 10. 1989
- Pavol Žemba (geb. 1961) - geweiht am 9. 10. 1989
- Pavol Kadučák (geb. 1965) – geweiht am 4. 12. 1989
- Vincent Dzurňák (geb. 1955) - geweiht am 4. 12. 1989

Wie P. Ján Krajčák mitteilte, kannte P. Ján Beňo SDB, der Gründer der Bewegung Nazaret, zwei Priester aus der Diözese Siedlce (Zbigniew Tonkiel und Zbigniew Zalewski) und bat sie um Hilfe: *„Der eine von ihnen fragte gemeinsam mit dem Weihbischof persönlich Johannes Paul II, was in dieser Situation zu tun ist. Dieser empfahl, dass auch der Weihbischof von Siedlce weihen kann.“*⁵⁸² Die Kandidaten wurden von einigen Diözesanpriestern vorbereitet. Aufgrund ihrer Zeugnisse und Zeugnisse anderer Menschen, die sich in der ganzen Formation der Kandidaten engagiert hatten, erteilte Ján Beňo SDB die Dimissorien. Die ersten zwei Kandidaten wurden in der Nähe der slowakischen Grenze, in Zakopané geweiht. Die anderen Kandidaten empfingen die Priesterweihe in der Privatkapelle des Bischofs.

Es ist wahrscheinlich, dass Bischof Skomorucha die Priesterweihe auch Kandidaten aus anderen (Ordens-) Gemeinschaften in der Tschechoslowakei spendete. Der Autor

580 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Ján Krajčák an die Autorin, 3. 6. 2015.

581 Die Bewegung Nazaret gründete in den 1950er oder 1960er Jahren der Salesianer Ján Augustín Beňo. Ziel der Bewegung ist die Unterstützung der Jugendlichen und der Familien. Es entstand dabei eine Gemeinschaft von Diözesanpriestern, Gott geweihten Frauen und Familien. Im Jahre 1980 soll Beňo über polnische Kontakte eine Instruktion bekommen haben, aus dieser Gemeinschaft ein Säkularinstitut mit der Vollmacht der Ausbildung von Priesteramtskandidaten (mit Inkardinationsrecht?) zu bilden. Nach der politischen Wende häufte sich Kritik gegenüber dieser Gemeinschaft (Isolation, Rigorismus usw.) und die slowakischen Bischöfe äußerten 2005 ihre große Unzufriedenheit mit dem Wirken dieser Bewegung. Vgl. GAVENDA, Marián. *Fortes in fide. Skúsenosť a odkaz tajnej kňazskej formácie na Slovensku v rokoch 1969-1989*, Trnava: Dobrá kniha, 2014, S. 215-220.
https://sk.wikipedia.org/wiki/Hnutie_Nazaret. Nach der Zuspitzung der Krise innerhalb von Nazaret blieb nur J. Gallovič in der Gemeinschaft. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Ján Krajčák an die Autorin, 3. 6. 2015.

582 Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Ján Krajčák an die Autorin, 3. 6. 2015.

Marian Szczepanowicz führt in seinem Buch die Namen von etwa zehn slowakischen Salesianern an, die von Bischof Skomorucha geweiht sein sollen. In den meisten Fällen irrt sich Szczepanowicz. Nur bei drei Salesianern halte ich ihre geheime Weihe durch Bischof Skomorucha für möglich, weil ich bis dato keinerlei Informationen über einen anderen Weihespender habe:⁵⁸³

- Štefan Urban SDB (geb. 1945) – geweiht am 24. 4. 1973
- Aurel Menke SDB (geb. ?) - geweiht am 5. 2. 1978
- Július Obonya SDB (geb. 1945) – geweiht am 6. 4. 1978

5.2. Geheime Weihen in der DDR

Seit den 1960er Jahren unterhielt die deutsche katholische Kirche verschiedene Kontakte zu den unterdrückten Bischöfen und Theologen in der Tschechoslowakei. Vor allem ging es zunächst darum, diese mit theologischer Literatur zu versorgen, was auf offiziellem Weg nicht möglich war.

Nur wenig bekannt ist bis heute, dass zahlreiche Kandidaten aus der Tschechoslowakei in der DDR im Geheimen zu Diakonen und Priestern geweiht worden sind, vor allem in Erfurt und in Berlin. Der Berliner Bischof und Vorsitzende der Berliner Bischofskonferenz, Georg Sterzinsky, schreibt in einem Brief vom August 1990 an seine bischöflichen Mitbrüder:

„Kardinal Ratzinger hat mir als dem Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz mitgeteilt, dass die Glaubenskongregation beabsichtigt, die Problematik derjenigen Priester und Bischöfe einer Prüfung zu unterziehen, die während der Verfolgung der Kirche in den letzten Jahrzehnten heimlich geweiht worden sind. Mit dem gleichen Schreiben bin ich beauftragt worden, der Kongregation die Namen der Priester und eventuell der Bischöfe mitzuteilen, die auf dem Territorium der Berliner Bischofskonferenz und der anderen Länder des europäischen Ostens im Geheimen die Weihe empfangen haben. Erfragt sind auch alle „Dokumentationen und Informationen“, die näheren Aufschluss über die erfolgten Weihehandlungen geben. Aus vertraulichen Mitteilungen ist mir bekannt, dass in Erfurt und Berlin geheim Priester geweiht worden sind. Ob auch Bischöfe an anderen Orten geheime Weihen gespendet haben, ist mir unbekannt...“⁵⁸⁴

So wissen vermutlich noch nicht einmal die Eingeweihten, dass z. B. auch in Magdeburg

⁵⁸³ Vgl. SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego*, S. 131.

⁵⁸⁴ Brief von Bischof Georg Sterzinsky vom 3.8.1990 an Bischöfe der Berliner Bischofskonferenz, in: Bistumsarchiv Erfurt, ROO Vorsitzender/Sekretariat der BOK/BBK: Rom: Kongregation für die Glaubenslehre.

Priesterweihen im Geheimen stattfanden. Sogar der Apostolische Stuhl wurde nach der politischen Wende im Jahre 1989 davon nicht in Kenntnis gesetzt, wie aus dem Antwortschreiben des damaligen Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz, dem Berliner Bischof Georg Sterzinsky⁵⁸⁵, an Joseph Kardinal Ratzinger, den Präfekten der Glaubenskongregation, ersichtlich ist.

Der vorliegende Text ist nach den Städten gegliedert, in denen klandestine Weihen gespendet wurden. Die Orte sind chronologisch je nach der ersten klandestinen gespendeten Weihe geordnet. Außerdem wird Leipzig Erfurt zugeordnet, weil die Weihen zwar in Leipzig, d. h. auf dem Gebiet der Diözese Dresden-Meißen erteilt wurden, aber vom Erfurter Weihbischof gespendet wurden, der schon vor seiner Bischofskonsekration als einer der engsten Mitarbeiter der Erfurter Bischöfe galt. Nur für das Gebiet des Jurisdiktionsbezirks Schwerin konnten keine Kontakte zwischen der deutschen und tschechoslowakischen Kirche bezüglich der geheimen Weihen nachgewiesen werden.

5.2.1. Magdeburg

Der bis jetzt älteste Bericht über die in der DDR geheim erteilten Diakonen- und Priesterweihen befindet sich im Bistumsarchiv in Magdeburg im Nachlass des Paderborner Weihbischofs **Friedrich Maria Heinrich Rintelen**.⁵⁸⁶ Der lateinisch geschriebene Brief⁵⁸⁷ von Weihbischof Rintelen an den Erzbischof Konrad Bafile, Apostolischen Nuntius in Deutschland, trägt das Datum vom 20.7.1966. In diesem Brief informiert Rintelen den Nuntius, dass ihn der slowakische Pater Ondrej Slavkovský aus der Kongregation der Steyler Missionare (SVD – Societas Verbi Divini) im Namen seines z.Z. inhaftierten Provinzials besucht und ihn um die Spendung der heiligen Weihen an circa vier oder fünf seiner Mitbrüder gebeten habe. Die Weihekandidaten hätten Theologie vor 16 Jahren studiert und müssten seitdem als einfache Arbeiter arbeiten. Vor der Weihe würden sie die ewigen Gelübde ablegen. Es wurde gewünscht, dass die Kandidaten im Dezember 1966 geweiht werden, und zwar einzeln aus Gründen der Sicherheit. Weiter bittet Rintelen den Nuntius um die päpstliche Dispens von Weiheentlassschreiben (*litterae dimissoriae*) und

585 Vgl. das Antwortschreiben von Bischof Georg Sterzinsky an Joseph Kardinal Ratzinger vom 15.10.1990. Diesem Antwortschreiben gehen die Briefe von Kardinal Ratzinger an Bischof Sterzinsky vom 25.6.1990 und von Bischof Sterzinsky an alle Mitglieder der Berliner Bischofskonferenz vom 3.8.1990 voraus. In: Bistumsarchiv Erfurt, ROO Vorsitzender/Sekretariat der BOK/BBK: Rom: Kongregation für die Glaubenslehre.

586 Friedrich Maria Heinrich Rintelen (1899-1988); 1951 Ernennung zum Weihbischof von Paderborn mit Sitz in Magdeburg; 1952 Konsekration; 1970 emeritiert.

587 Bistumsarchiv Magdeburg, Nachlass Rintelen I. 4. Verschiedenes III (WbR-2).

um die Erlaubnis, die Weihen ohne Einhaltung der Weiheinterstitien spenden zu dürfen – an einem Tag die Tonsur, die niederen Weihen und das Subdiakonat, am nächsten Tag dann die Diakonen- und Priesterweihe. Nuntius Bafile bestätigte schriftlich den Erhalt dieses Schreibens. Auf demselben Blatt ist eine schriftliche Bemerkung von Weihbischof Rintelen zu lesen:

„Ich erhielt später mündlich vom Nuntius die Nachricht, dass der Hl. Vater mir die Vollmacht erteilt habe, wenn ich es für richtig halte, die Weihen zu erteilen, und daß ich die Vollmacht habe, ohne Dimissorien und Interstitien zu weihen. Die Weihen sind in Paderborn verzeichnet.“⁵⁸⁸

Es überrascht nicht, dass gerade die Steyler Missionare wahrscheinlich als erste Ordensleute aus der Tschechoslowakei nach Weihmöglichkeiten in der DDR suchten. Bereits zehn Jahre vorher wandten sich die slowakischen Steyler Missionare an polnische Bischöfe. Der vermutlich als erster in Polen zum Priester geheim Geweihte war Štefan Horváth SVD⁵⁸⁹, der im Jahre 1958 in Gniezno von Weihbischof Lucjan Bernacki geweiht wurde.

Pater Vojtech Kováčik SVD⁵⁹⁰ bestätigte Kontakte der Steyler Missionare zu Weihbischof Rintelen und die geheime Erteilung der Weihen an seine Mitbrüder in Magdeburg. Er selber war an der Organisation dieser Weihen von seinen Mitbrüdern beteiligt.⁵⁹¹

Zu den von Weihbischof Rintelen in Magdeburg geheim geweihten Priestern zählen⁵⁹²:

- Emil Prokop SVD (1922-2006) - geweiht am 5.7.1967
- Eduard Géze SVD (1925-2006) - geweiht am 23.8.1967

588 Nach Auskunft des Leiters des Erzbistumsarchivs Paderborn, Dr. Arnold Otto, vom 07.03.2013, sind dort keine diesbezüglichen Unterlagen erhalten. Ein Weihebuch des Jurisdiktionsbezirks Magdeburg wurde bis zur politischen Wende nicht geführt.

589 Štefan Horváth SVD (1926-2003); 1943 Eintritt in den Orden; 1950-1953 Zwangsarbeit; 1957 Emigration nach Polen, versteckt in Klöstern und bei Familien, geheimes Theologiestudium; 1958 geheime Weihe in Gniezno durch Bischof Lucjan Bernacki; 1964 zurück in die Slowakei abgeschoben; seit 1968 in der Seelsorge; 1992-1998 Provinzoberer.

590 Vojtech Kováčik SVD (1924-2007), 1939 Eintritt in die Kongregation der Steyler Missionare, 1950-1953 gezwungener Ersatz-Wehrdienst, 1954-1961 Arbeiter im Stahlwerk Kladno, August 1959 geheime Diakonenweihe durch Geheimbischof Ladislav Hlad, Dezember 1959 geheime Priesterweihe durch Geheimbischof Ján Ch. Korec SJ, 1961-1962 im Gefängnis, 1962-1968 Arbeiter im Stahlwerk Kladno, seit 1968 zum Teil in der offiziellen Seelsorge, 1979 Provinzial, seit 1980 voll in der Seelsorge. Zum Nachlesen in: KOVÁČIK, Vojtech. *Stálo to za to*. Nitra: Spoločnosť Božieho Slova, 2010.

591 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 28.

592 Privatarchiv der Autorin, schriftliche Mitteilung des slowakischen Provinzials der Steyler Missionare, P. Ján Halama SVD, an die Autorin (E-Mail vom 19.11.2013), und des Historikers dieser Kongregation, Tomáš Gerboc SVD (E-Mail vom 2.12.2013). Weiter auch: ohne Namen. *75 rokov SVD na Slovensku*. Nitra: Spoločnosť Božieho Slova, 2000, S. 232-233. ČERMÁK, Tomáš. *S pokorou a vierou v srdci. Spomienka na pátra Cyrila Minárika*. Nitra: Spoločnosť Božieho Slova, S. 31-32.

- Cyril Minárik SVD (1925-1996) - geweiht am 23.8.1967
- Štefan Popovič SVD (geb. 1927) - geweiht am 8.9.1967
- Ján Kukla SVD (1929-1991) - geweiht am (8) 12.9.1967

Die Erinnerungen von P. Géze zeigen, dass die Weihen in Magdeburg von P. Slavkovský SVD und P. Dúbravický SVD vorbereitet wurden, die dazu eine Anweisung aus dem Generalat ihrer Kongregation bekamen. Die Weihe von Géze und Minárik soll in den frühen Morgenstunden in der Hauskapelle von Weihbischof Rintelen in Anwesenheit von P. Bernhard Hauptmann SJ stattgefunden haben. Die Primiz wurde am nächsten Tag eben dort in Anwesenheit der Haushälterin des Bischofs gefeiert.⁵⁹³

Alle diese Priester konnten bereits seit 1970 in der diözesanen Seelsorge tätig sein, was mit dem Prager Frühling 1968 und einer erst langsam beginnenden Rückkehr zu den früheren sozialistischen Verhältnissen (sog. Normalisierung) zusammenhängt. Von einer weiteren geheimen Weihetätigkeit von Weihbischof Rintelen ist uns nichts bekannt. In dem Antwortschreiben von Bischof Sterzinsky aus dem Jahr 1990 nach Rom wird Weihbischof Rintelen überhaupt nicht erwähnt.

Erst nach fast 15 Jahre wurden in Magdeburg weitere klandestine Weihen von Kandidaten aus der Slowakei organisiert. Diesmal handelte es sich um die Schulbrüder, auch Piaristen genannt, deren Weihen der Magdeburger Weihbischof **Theodor Hubrich**⁵⁹⁴ vornahm. Früher oder später hätten sich die Piaristen sicherlich auch von dem slowakischen Geheimbischof Ján Chrysostom Korec SJ weihen lassen können, der jedoch wie die anderen Geheimbischöfe in der Tschechoslowakei ca. in den Jahren 1976-1982 aufgrund der Ostpolitik des vatikanischen Staatssekretariates ein Weiheverbot bekam.⁵⁹⁵ Aus diesem

593 Vgl. ČERMÁK, Tomáš. *S pokorou a vierou v srdci*, S. 32.

594 Theodor Hubrich (1919-1992); 1975 Ernennung zum Weihbischof in der Apost. Administratur in Magdeburg; 1976 Konsekration; 1987 Ernennung zum Apost. Administrator in Schwerin; 1988-1992 im Amt.

595 Allen Geheimbischofen in der Tschechoslowakei, die beim Apostolischen Stuhl und auch öffentlich (somit auch den Geheimdiensten) bekannt waren, wurde in den nächsten Jahren vom Apostolischen Stuhl ein Weiheverbot erteilt, damit der Dialog mit der kommunistischen Regierung nicht durch ihre Tätigkeit gestört wird. Im Jahre 1976 besuchte Ján Bukovský, ein enger Mitarbeiter von Agostino Casaroli aus dem Staatssekretariat, die Geheimbischofe Korec SJ, Dubovský SJ und Davídek und teilte ihnen das Weiheverbot mit. Das Weiheverbot für Bischof Korec wurde auf Intervention des Generalats der Jesuiten nach einigen Jahren dahingehend gelockert, dass er die Weihe an Kandidaten aus dem Jesuitenorden und später auch aus anderen Ordensgemeinschaften wieder spenden durfte. Seit den 1980er Jahren ist ebenfalls eine Weihetätigkeit von Bischof Dubovský nachgewiesen. Vgl. BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*, S. 77-86. KOREC, Ján Chrysostom. *Od barbárskej noci. Na svobode*. Bratislava: LÚČ, 2005, S. 186-200. Im Jahre 1977 traf Bukovský die Geheimbischofe Stanislav Krátký und Josef Blahník aus dem Davídek-Kreis, die ebenfalls ein Weiheverbot bekamen. Die meisten tätigen Bischöfe aus der Linie von Bischof Davídek hielten sich nach einigen Jahren nicht mehr an dieses Verbot.

Grund suchten sowohl die Piaristen wie auch andere Ordensgemeinschaften nach anderen Wegen. Den Kontakt zu Weihbischof Hubrich stellten die Piaristen über den Geheimpriester Přemysl Coufal her, der mit dem damaligen Kaplan in Leipzig, Gerhart Streicher⁵⁹⁶, in Verbindung stand. Weihbischof Hubrich nahm die geheimen Weihen in der Bischofsresidenz vor. Er weihte folgende Priester:⁵⁹⁷

- Alojz Orlický SchP (geb. 1948) – geweiht am 20.8.1980
- Silvestr Špankovič SchP (geb. 1935) – geweiht am 20.8.1980
- Ján Žákovič SchP (geb. 1948) – geweiht am 20.8.1980
- Ján Lichtner SchP (geb. 1952) – geweiht am 18.3.1983

Ihre Primiz feierten sie dann in Leipzig in einem (noch im Krieg durch die Bombardierung) beschädigten Haus.⁵⁹⁸ Herr Streicher erinnert sich an den Anfang seiner Kontakte zur Tschechoslowakei folgendermaßen:

„Als ich in Erfurt anfing [Theologie zu studieren], habe ich parallel sofort Tschechisch gelernt [...] Im Studium habe ich Kollegen kennengelernt, die auch verschiedene Kontakte hatten, das waren die Dominikaner Johannes Morawietz⁵⁹⁹ und Klaus Metsch.⁶⁰⁰ Johannes Morawietz hat mir paar Adressen gegeben, dass ich einfach Leute kennen lerne. Es waren verschiedene, manche Kontakte haben sich weit fortgesetzt [...] Und irgendwann lernte ich Přemysl Coufal kennen. Er ist mal hier gewesen. Er sagte: 'du bist aus Magdeburg, kannst du mich mal dem Bischof vorstellen? Dem Weihbischof Hubrich?' Dann bin ich mal mit ihm hingefahren [...] Zum Bischof Braun hatte ich kein Vertrauen [...] Hubrich stammt aus Glatz, und die Glatzer sind alle nette Menschen [...] Als Theodor Hubrich noch Caritas-Direktor in Berlin war, da hat er mir immer mal Geld gegeben, dass ich meine Deutschkurse [für die Tschechen und Slowaken] organisieren konnte. Da war eine Vertrauensbasis da [...],⁶⁰¹

Über die geheimen Weihen der slowakischen Piaristen sagt Herr Streicher aus:

„Hubrich wohnte in der heutigen Max-Josef-Metzger-Straße, unten im Keller war die

596 Gerhart Streicher (geb. 1944 in Böhmen) – seit 1973 Priester in der Diözese Magdeburg, dann Eintritt ins Oratorium des hl. Philipp Neri in Leipzig, 1988 Heirat.

597 Vgl. ŠVEC, Ernest. *Pôsobenie piaristov na Slovensku v rokoch 1918-1989*. Nitra: Gorazd, 2009, S. 151-153.

598 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 245-265. „Es war sehr alt und ungepflegt und das Haus steht heute auch nicht mehr. Die ganze Straße ist weg. Deshalb hatte ich auch die Wohnung zur Verfügung. Die Primiz war in dieser Wohnung. Aber bombardiert war es nicht [Lachen].“ Interview mit Gerhart Streicher, 10.3.2014, Jena.

599 Johannes Morawietz (1940-2012); 1963 Eintritt in den Dominikanerorden; 1968 Priesterweihe; Ende 1970er nicht mehr im kirchlichen Dienst, Heirat.

600 Klaus Metsch (geb. 1942); 1964 Eintritt in den Dominikanerorden; 1970 Austritt aus dem Orden, Heirat; 1971 Priesterweihe durch den Geheimbischof Blaha, Biritualist; seit 1997 in der (Erz-) Eparchie Preschau.

601 Privatarchiv der Autorin, Interview mit Gerhart Streicher, 10.3.2014, Jena.

*Kapelle und dort fand das statt [...] Die drei kamen nach Leipzig, ich hatte da eine Wohnung besorgen können, wo die drei ein paar stille Tage hatten, vielleicht eine oder zwei Übernachtungen [...] Es war eine vertraute Atmosphäre. Diese Situation war nach außen spannend und da haben wir aber so etwas wie ein Nest gehabt. Und ich wollte ihnen das Nest auch bieten, also ich wollte, dass sie auch zu sich kommen. Dass die Gefahren ringsum nicht das Einzige sind, dass es irgendwo im Inneren eine Sicherheit gibt [...] Mit dem Zug sind wir dann nach Magdeburg gefahren [...] Bischof Hubrich sagte, dass er ein Schreiben hat, das er nach Rom gibt, wo die Namen stehen [...]*⁶⁰²

Die Wahl von Weihbischof Hubrich für die Erteilung der Weihen im Geheimen kann überraschend wirken, weil Hubrich ab 1969 als Beauftragter des Jurisdiktionsbezirkes Kontakte zum Ministerium für Staatssicherheit unterhielt.⁶⁰³ In dem Antwortschreiben von Bischof Sterzinsky an Kardinal Ratzinger steht als Anmerkung zu Theodor Hubrich: „negativ“, d. h. er sollte keine Weihen heimlich erteilt haben. Aus den Archivakten, die die schriftlichen Antworten mancher Bischöfe auf die Frage nach der Durchführung geheimer Weihen enthalten, wird nicht deutlich, ob Bischof Hubrich, der seit 1990 Apostolischer Administrator in Schwerin war, darauf schriftlich antwortete. Entweder ist eine schriftliche Antwort verloren gegangen oder er antwortete mündlich oder er antwortete überhaupt nicht, was später in der Forschung als negative Antwort ausgelegt wurde.

5.2.2. Görlitz

„Ich komme direkt aus der Tschechoslowakei. Ich habe einen Eid abgelegt, daß ich über die Angelegenheit, in der ich hier bin, nur mit einem Bischof direkt (ohne Mittelsmann) und auf diese Weise (schriftlich) oder extra muros spreche [...] hoffe ich auf Ihr Verständnis und Ihr absolutes Schweigen.“

Mit diesen Worten beginnt ein dreiseitiger, handschriftlich verfasster, undatierter Brief in deutscher Sprache, der im Bistumsarchiv Görlitz aufbewahrt ist.⁶⁰⁴ Der Autor dieses Briefes erwähnt, dass er die Kontaktperson – den Bischof „von allen Bischöfen am besten kenne“ und aufgrund der geteilten Diözese auf sein Verständnis hoffe. Der Autor berichtet über das heimliche Priesterseminar und sucht nach Weihemöglichkeiten für die Absolventen dieses Studiums. Er schlägt gleich folgende Sicherheitsmaßnahmen für den Kontakt und die Weihedurchführung vor:

602 Ibid.

603 Vgl. <http://bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html?ID=1511> [abgerufen am 24.09.2015].

604 Vgl. Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

- „1. Damit die Kandidaten selbst unter der Folter nicht sagen können, wer sie geweiht hat, sollen sie den Namen des Bischofs nie erfahren.
2. Ebenso soll der Bischof nicht die Namen der Kandidaten erfahren.
3. Die Weihe soll möglichst nicht in der Bischofsstadt, sondern irgendwo unterwegs sein (Notfalls per Auto stop) [per Anhalter, E.V.]
4. Außer mir (zur Identifizierung der Kandidaten) darf kein anderer Zeuge zugelassen werden.“

Die Kandidaten seien bereits von den lehrenden Priestern aus dieser Gruppe „auf den Titel *sub silentio ecclesiae* (oder auf die Mission) zu Subdiakonen geweiht.“ Als Gewährsmann im westlichen Ausland wird der Bischof Pavol Hnilica genannt.

Die Autorenschaft dieses Briefs kann mit hoher Wahrscheinlichkeit Jiří Jan Pojer⁶⁰⁵ zugeschrieben werden, einem der engsten Mitarbeiter von Felix M. Davídek, einem späteren Geheimbischof. Pojer war Ingenieur, der sich aufgrund dieses Berufes im Ostblock freier bewegen konnte. Ludmila Javorová, die engste Mitarbeiterin von Bischof Davídek, führt an, dass sie Jiří Pojer zum ersten Besuch bei Bischof Schaffran begleitete, und beschreibt diese Reise im Detail.⁶⁰⁶

Als ein anderer möglicher Autor dieses Briefes kommt Přemysl Coufal in Frage, ebenfalls Ingenieur, der breite Kontakte in der DDR hatte. Den Kontakt der Davídek-Gruppe zu Bischof Schaffran vermittelte wahrscheinlich der damalige Dominikaner Johannes Morawietz:⁶⁰⁷

„Wir sind gemeinsam mit dem Auto in den Wald gefahren und dort habe ich den Auftrag bekommen, zu Bischof Schaffran zu gehen und ihn zu fragen, ob er grundsätzlich

⁶⁰⁵ Ein anderer Bericht ist mit den Initialen G.P. unterschrieben, was Georg Pojer entsprechen könnte.

⁶⁰⁶ Vgl. WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 94-97.

⁶⁰⁷ Johannes Morawietz (1940-2012) – 1963 Noviziat bei den Dominikanern in Leipzig, Theologiestudium in Erfurt, 1968 Priesterweihe. Er knüpfte zusammen mit Klaus Metsch unter Anweisung seines Ordensoberen P. Gordian Landwehr OP Kontakte zu den Ordensbrüdern aus der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn an. Bei Ambrož Hajdu OP in Prešov/Slowakei lernten Morawietz und Metsch den späteren Geheimbischof Felix Davídek kennen und schlossen sich seiner Gemeinschaft an. P. Gordian verbot den beiden Dominikanern weitere Kontakte zu dieser Untergrundkirche. Metsch trat 1970 vor Ablegung seiner feierlichen Gelübde aus dem Orden aus. Morawietz setzte sein Engagement fort. Angeblich hatte ihn Geheimbischof Davídek zu seinem Generalvikar für den Bereich der DDR ernannt. Davídek wollte den Dominikaner Morawietz auch zu seinem „Bischof fürs Ausland“ weihen. Obwohl ihm Davídek ausdrücklich verbot, seinen Ordensoberen darüber zu informieren, vertraute sich Morawietz (unter dem Beichtgeheimnis?) P. Gordian an. Dieser erschrak über ein solches Vorhaben und informierte sofort den Diözesanbischof Schaffran und den Ordensprovinzial. Das Archiv der Dominikanerprovinz Teutonia in Köln bezeugt rege Kontakte zwischen diesen drei Kirchenmännern und Nuntius Bafile bezüglich Morawietz. Inzwischen unterbrach Davídek jegliche Kontakte zu Morawietz. Dieser ging in die diözesane Seelsorge über, aber nach weiteren Problemen trat er aus dem Orden aus, gab sein Priesteramt 1974 auf, heiratete und wurde altkatholisch. Vgl. SCHNEIDER, Theresa. *„NATO-Prediger im Jesuitengewand“? Pater Gordian Landwehr im Kampf gegen den Kommunismus, Diplomarbeit*. Diplomarbeit an der WWU Münster, 2003, S. 144-150. Da zur Zeit des Verfassens dieser Diplomarbeit Johannes Morawietz noch lebte, benutzte Frau Schneider für ihn den Pseudonym „P. Stefano“. Weiter auch: Interview mit Klaus Metsch, 29.11.2013, Leipzig.

*einverstanden wäre. Beim nächsten Mal habe ich dann verschlüsselt die ersten Namen mitgenommen. Ich hatte jemanden dabei, mit dem ich dann zusammen zu Schaffran gegangen bin.*⁶⁰⁸

Adressiert ist der oben genannte Brief an den Weihbischof **Gerhard Schaffran**⁶⁰⁹. Nach dem Krieg verbrachte Bischof Schaffran freiwillig fünf Jahre als Gefangenenseelsorger in Russland und setzte sich nachher stark für seine Nachbarn im Osten ein. Im Jahre 1967 wurde er von Papst Paul VI. mit der Seelsorge um die deutschen Katholiken in der Sowjetunion (die sog. Wolgadeutschen) beauftragt.⁶¹⁰ Es ist gut vorstellbar, dass gerade deswegen der Kreis um Geheimbischof Davídek darauf hoffte, dass Bischof Schaffran zu konspirativer Hilfe bereit sei.

Als Reaktion auf den ersten Brief bzw. die schriftliche Konversation schrieb Weihbischof Schaffran an Kardinal Carlo Confalonieri, den Pro-Präfekten der Konsistorialkongregation. Der in zwei Versionen – der deutschen und der leicht modifizierten italienischen Version - erhaltene Brief trägt kein Datum:⁶¹¹

„[...] Meine Informationen beziehen sich z.Z. auf ein Seminar in Brünn (Brno), wo 14 Studenten (z.Z. in den verschiedensten Berufen tätig) sich auf die Priesterweihe vorbereiten; drei davon sind bereits so weit, daß man sie zur Priesterweihe zulassen könnte. Es ist den einheimischen Bischöfen auf das strengste untersagt, diese oder ähnliche Priesteramtskandidaten zu weihen. Zu ihrer Weihe bestünden dennoch zwei Möglichkeiten:

*1. Entweder würden die Kandidaten als Touristen in die Repubblica Democratica di Germania einreisen und dort (nach vorherigem Scrutinium) von mir geweiht werden, oder:
2. Ich würde als Tourist in die CSSR einreisen und dort entsprechend die Weihe vornehmen.*

Dabei ergeben sich aber folgende Schwierigkeiten:

A, Wer stellt für diese Kandidaten die „litterae dimissoriae“ (c. 958 s.) aus, bzw. könnten dieselben ohne „litterae dimissoriae“ geweiht werden, da die Ausstellung derselben den zuständigen Ordinarii loci untersagt ist?

B, Auf welchen Titel würden die Kandidaten geweiht (c. 979), da eine offizielle Inkardination (c. 111) weder in ihrer tschechischen Heimatdiözese noch in der meinen (aus politischen Gründen) möglich ist?

C, Könnten im Fall einer Weihe der Kandidaten durch mich die Weihezeugnisse in Rom (z. B. der Konsistorialkongregation, dem Staatssekretariat) und im Geheimarchiv des Bereichs des Erzbischöflichen Amtes Görlitz verwahrt werden?

D, Dürfte im Fall der Weihe solchen oder ähnlichen Kandidaten eine Jurisdiktion zum Beichthören (Jurisdiktion bei Assistenz von Eheschließungen cc. 1095 und 1098 würden

608 Übernommen von: SCHNEIDER, Theresa. „NATO-Prediger im Jesuitengewand“?, S. 129.

609 Gerhard Schaffran (1912-1996); 1962-1972 Weihbischof und Kapitelvikar im Erzbischöflichen Amt Görlitz; 1970-1987 Bischof von Meißen/Dresden-Meißen.

610 Vgl. HARTELT, Konrad. *Der Kapitelsvikar des Erzbistums Breslau Gerhard Schaffran und das Erzbischöfliche Amt Görlitz (1963-1972)*, S. 187.

611 Der Brief lässt sich allerdings ungefähr mit den Eckdaten des Wirkens von Confalonieri im Amt des Pro-Präfekten der Konsistorialkongregation datieren: zwischen 1965/1966 und dem 14. August 1967.

ausgeschlossen) von mir erteilt werden?“

Dass Bischof Schaffran die Erlaubnis zur Durchführung der klandestinen Weihen vom Apostolischen Stuhl bekam, ist indirekt z. B. seinem Brief an Kardinal Döpfner vom 22.10.1968⁶¹² oder der einfachen Tatsache der bereits seit 1967 durchgeführten Geheimweihen zu entnehmen. Die insgesamt fünf geheimen Priesterweihen von Kandidaten aus dem Kreis um Felix Davídek wurden in den Monaten August bis Oktober 1967 erteilt, beinahe in derselben Zeit, in der die ersten klandestinen Weihen in Magdeburg gespendet wurden.

Wie die Weihen durch Bischof Schaffran im Allgemeinen verliefen, kann durch das Zeugnis seines ehemaligen Sekretärs Heribert Frido (als Bischöflicher Sekretär und Zeremoniar in den Jahren 1966-1969 tätig)⁶¹³ näher erläutert werden:

„In den beiden Jahren 1967 und 1968 hat Bischof Schaffran einigen jungen Männern aus der Tschechoslowakei die Priesterweihe gespendet. Mir ist nicht bekannt, wie der Kontakt der Kandidaten zum Bischof zustande gekommen ist. Ich war selbstverständlich auch bei den Gesprächen nicht anwesend, die der Bischof mit ihnen über Werdegang, Studium, Vorbereitung, Eignung usw. führte. Sie gehörten, das war klar, zu der sogenannten Untergrundkirche [...] Meine Aufgabe bestand in der Vorbereitung der Weihegottesdienste in einer Kapelle der St. Jakobus-Kirche. Die Weihe wurde in aller Form, also mit allen Texten, mit allen Gewändern usw. vorgenommen, so daß für den Zeremoniar einiges vorzubereiten war. Außer Bischof, Sekretär und Weihekandidat war niemand anwesend. Die Kirche war verschlossen, denn die Kandidaten fürchteten Kontrolle und Verfolgung auch auf DDR-Gebiet [...] Ich hatte mich um die Unterbringung und Beköstigung zu kümmern, sprach mit ihnen daher auch persönlich. Die Dinge haben mich emotional sehr berührt [...]“⁶¹⁴

Dieses Zeugnis ist nun mit der Erinnerung eines durch Bischof Schaffran geweihten Priesters, Jiří Krpálek, zu ergänzen, der die Weihen folgenderweise beschrieb:

„Aus dem Kreis um Davídek weihte Schaffran fünf Kandidaten. Jeder von ihnen führte sogenannte Dimissorien (lateinisch: litterae dimissoriae, d.h. Weiheentlass- bzw.

612 *„Vom Heiligen Vater bekam ich die Erlaubnis, Männern aus der CSSR, die nicht in die genehmigten Priesterseminare aufgenommen wurden, die sich aber jahrelang unter Opfern und meist nach harten Gefängnisjahren auf das Priestertum vorbereitet hatten, die Priesterweihe zu spenden [...]“* In: Schreiben von Weihbischof Schaffran an Kardinal Döpfner vom 22.10.1968, Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR. In diesem Brief bittet Schaffran den Kardinal um Hilfe für den von ihm selber geweihten Jiří Pojer, der von Bischof Davídek in die Schweiz geschickt ist, *„um den weiteren Aufbau des Seminars bzw. der stillen Universität voranzutreiben.“*

613 Vgl. HARTELT, Konrad. *Der Kapitelsvikar des Erzbistums Breslau Gerhard Schaffran und das Erzbischöfliche Amt Görlitz (1963-1972)*, S. 77.

614 SEEWALD, Marianne. *Soli Deo. Gerhard Schaffran Bischofsjahre 1962-1996*. Leipzig: St. Benno-Verlag, 2012, S. 384. Wie Marianne Seewald bemerkt, wurden diese Weihen *„äußerst geheim gehalten, nicht einmal die engsten Mitarbeiter waren über Einzelheiten informiert.“* Ibid., S. 383.

Weiheerlaubnisschreiben) mit sich, sowie eine Hälfte einer zerrissenen Ansichtskarte. Die zweite Hälfte hatte schon Bischof Schaffran. So konnte er kontrollieren, dass es sich wirklich um den von Davídek gesandten Kandidaten handelte. Die Weihe fand immer an einem Werktag statt. Normalerweise verfasste der Kandidat bereits am Tag seiner Ankunft einen lateinischen Lebenslauf und legte das Zölibatsversprechen ab. Diese Dokumente schickte Schaffran dann auf sicherem Weg in den Vatikan. Mit jedem Kandidaten unterhielt sich der Bischof lange, weniger, um ihn erneut zu prüfen, sondern eher, weil er sich für die Situation in der ČSSR u.a. interessierte. Am Abend spendete er dann die Diakonenweihe und am zweiten Tag morgens die Priesterweihe. Selbstverständlich wurden keine schriftlichen Urkunden übergeben. Schaffran schenkte immer jedem Neupriester noch einen kleineren Geldbeitrag.⁶¹⁵

Die (auf Lateinisch gehaltenen) Weihen erfolgten in der Hauskapelle von Bischof Schaffran; außer dem Weihekandidaten waren nur der Bischof und der Bischofssekretär anwesend. Der Neugeweihte benutzte für die Rückfahrt eine andere Strecke als für die Hinfahrt.⁶¹⁶ Daraus kann man schließen, dass wahrscheinlich nur wenige der von Felix Davídek am Anfang geforderten Sicherheitsmaßnahmen eingehalten wurden.

Wie Bischof Schaffran selber anführt, wurden die Weihedokumente bei Kardinal Carlo Confalonieri, dem Pro-Präfekten der Konsistorialkongregation, hinterlegt, und auch Bischof Pavol Hnilica SJ in Rom wusste darüber Bescheid.⁶¹⁷

Die fünf in Görlitz Geweihten aus dem Kreis um Felix Davídek heißen:

- Karel Říha SJ (geb. 1923) – geweiht am 29.8.1967, Emigration nach Österreich 1968
- Adolf Vateha CSsR (1922-2008) – geweiht am 8.9.1967, Emigration nach Kanada 1968
- Jiří Krpálek (geb. 1931) – geweiht am 29.9.1967
- Jiří Jan Pojer (1934-2006) – geweiht im Oktober 1967, Emigration in die Schweiz 1971
- Dobroslav Marian Kabelka O.Praem (1929-1982) – geweiht im Oktober 1967⁶¹⁸

Drei von diesen fünf in Görlitz geweihten Priestern erhielten später durch Geheimbischof

615 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 76-77.

616 Privatarchiv der Autorin, Interview mit Bf. Jiří Krpálek, 31.10.2013, Brno. Krpálek erinnerte sich noch an den Abend seiner Diakonenweihe, den 28.9.1967, den Tag des böhmischen Nationalpatrons Wenzel, dass er mit Bischof Schaffran zu einer Messfeier fuhr, wo sich zu seiner Überraschung ca. 15 Priester trafen und das Fest des hl. Wenzels feierten.

617 Vgl. Schreiben von Weihbischof Schaffran an Kardinal Döpfner vom 22.10.1968, Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

618 Frdl. Mitteilung der Weihen durch Jiří Krpálek, 31.10.2013, Brno.

Davídek die Bischofskonsekration (Pojer und Kabelka im August 1968, Krpálek 1973). Es wurden wahrscheinlich noch weitere geheime Weihen für die Gemeinschaft Koinótés in Görlitz geplant⁶¹⁹. Ende Oktober 1967 wurde aber Felix Davídek zum Bischof konsekriert und nahm dann die Priesterweihen selber vor.

Davídek blieb mit Bischof Schaffran über den Boten Jiří Pojer, Přemysl Coufal, über den Priester Karel Boba⁶²⁰ und vielleicht auch über andere Personen noch ein paar Jahre im Kontakt. Zwei Priester aus Davídeks Gemeinschaft sollten für Schaffran in der Sowjetunion eine nicht näher beschriebene Angelegenheit erfüllen.⁶²¹

Die konspirative Nachrichtenübertragung schildert Jiří Pojer selber:

„Wenn ich eine gewisse Menge Nachrichten beisammen hatte, nahm ich etwa zehn oder fünfzehn Zigarettenpapierchen, welche bekannterweise sehr dünn sind, und schrieb alles mit kleinster Schrift darauf. Ich musste mit einer Lupe arbeiten und den härtesten Bleistift, H4 oder so etwas, benutzen. Dann faltete ich die Papierchen zusammen und presste sie im Schraubstock so lange, bis daraus ein Päckchen von 10 x 10 x 3 Millimetern entstand. Dieses Päckchen verpackte ich dann in Staniol, so dass ich es lange Zeit in meinem Mund aufbewahren konnte, versteckt am Zahnfleisch, ohne dass das jemand merken konnte.“⁶²²

Geheimbischof Davídek informierte den Apostolischen Stuhl umfassend über die politische und kirchliche Situation in der Tschechoslowakei. Die Berichte zeugen von einem großen Vertrauen gegenüber Bischof Schaffran sowie dem Apostolischen Stuhl, da mehrere Geheim Bischöfe (Jan Blaha, Ivan Ljavinec, Eugen Kočiš, Martin Hrbča)⁶²³ aus der Gemeinschaft Koinótés genannt werden. Gleichzeitig versucht hier Davídek auf die Entscheidungen des Apost. Stuhls bezüglich der Besetzung der Bischofssitze, des

619 Im Bistumsarchiv Görlitz (in: Depot Mischkowsky CSSR) befindet sich ein kleines Marienbild, auf dessen Rückseite ein verschlüsselter Text ist, wo vier Ordensabkürzungen und sieben Namen zu lesen sind. Darunter P. Krátký – es handelt sich um P. Stanislav Krátký, der noch von dem internierten Brüner Bischof Karel Skoupý mit der geheimen Priesterausbildung beauftragt wurde, später einer der engsten Mitarbeiter von Bischof Davídek, der ihn 1968 geheim konsekrierte.

620 Karel Boba, Pfarrer an unterschiedlichen Orten in Böhmen, wird einem geheimen Bericht von Koinótés an Bischof Schaffran zufolge als die Verbindungsperson bezeichnet, die Kontakte unter anderem zu den Schweriner Bischöfen unterhielt. Vgl. Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR. Nach Hradilek vermittelte P. Karel Boba den Kontakt von Geheimbischof Davídek zu den Bischöfen der DDR. Vgl. HRADILEK, Pavel. Jaká byla církev v podzemí? In: *Getsemany* 93 (3/1999), <http://www.getsemany.cz/node/2548> (abgerufen am 18. 5. 2017).

621 Vermutlich handelte es sich hierbei um die Zustellung von Fakultäten an P. Michael Köhler, der als Seelsorger der russlanddeutschen Katholiken in der Sowjetunion wirkte. Siehe Promemoria zur Situation in der UdSSR und ein Bericht vom 3.5.1969, Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

622 OSTERWALDER, Josef. Der verratene Bote, S. 164. Ein solcher Bericht auf Tschechisch befindet sich auch im Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR. Der Bericht hat Format A6, ist fast unleserlich, nur in Kürzeln geschrieben.

623 Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR, Bericht vom 3.5.1969: *„Wir haben deswegen unsere Bitte auf den Herrn Bischof Schaffran und den Herrn Kardinal Bengsch: Wenn sie in Rom sind, seien sie sehr, sehr vorsichtig auf die Namen unseren geheimen Bischöfe, die Namen kennen nur der Heilige Vater, Herr Bischof Hnilica SJ, Herr Kardinal Fuerstenberg, Herr Kardinal Confalonieri. Ende.“*

Verhältnisses der Kirche zum Staat usw. Einfluss zu nehmen.

Die Berichte Davídeks⁶²⁴ verfügen über eine meist einheitliche Struktur, die nacheinander auf folgende Themen eingeht: die allgemeine politische Entwicklung, die Beziehung zwischen Kirche und Staat, praktische Vorschläge für die Verhandlungen, Berichte über die Situation der Bischöfe und des Klerus – wer sich in der Internierung oder im Gefängnis befindet (bis zum Prager Frühling 1968), Nennung der Priester, die für ein Kirchenamt geeignet bzw. überhaupt nicht geeignet wären, Situation in der griechisch-katholischen Kirche. Einige Informationen wurden sicherlich mit den slowakischen jesuitischen Geheimbischöfen Korec und Dubovský besprochen.⁶²⁵ Außerdem sandte Weihbischof Schaffran im Februar 1968 einen Brief der Dominikaner aus der Tschechoslowakei an ihr Generalat in Rom.⁶²⁶

Nicht nur diese Berichte aus der Tschechoslowakei, sondern auch die Berichte aus der Sowjetunion mussten auf geheime Weise an die vatikanischen Stellen weitergeleitet werden. Es bestanden offensichtlich mehrere solche Wege. Entweder wurde einer der Diplomaten aus den Entwicklungsländern bestochen, der die Berichte über die Berliner Mauer nach West-Berlin brachte, von wo die Berichte nach Hildesheim transportiert wurden, wo der Ordinariatsrat des Erzbischöflichen Amtes Görlitz, Herbert Mischkowsky, seinen Dienstsitz hatte. Dieser leitete die geheimen Nachrichten an die Apostolische Nuntiatur in Bonn weiter.⁶²⁷ Oder Bischof Schaffran, eventuell auch der Berliner Kardinal Bengsch,⁶²⁸ gab die Berichte an den Nuntius bzw. persönlich bei seinen Romaufenthalten weiter.⁶²⁹

Ende des Jahres 1970 kam es in der Gemeinschaft Koinótés zu heftigen

624 Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR beinhaltet zwei unsortierte Kartons mit verschiedenstem Archivmaterial, meist Berichte von oder an Bischof Schaffran bezüglich der Kirche in der Tschechoslowakei. Die Schriftstücke wurden meistens deutsch, aber auch tschechisch, lateinisch oder italienisch geschrieben. Die Berichte von der Gemeinschaft Koinótés an Bischof Schaffran sind oftmals undatiert, stammen aus den Jahren ca. 1967-1970.

625 Eine nähere Analyse von diesen Berichten Davídeks im Bistumsarchiv Görlitz wäre äußerst interessant, ebenso wie ein Vergleich mit Davídeks Berichten aus Nürnberg (Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk), die Jan Blaha, der spätere Konsekrator von Davídek, im Jahr 1967 in die BRD schmuggelte. Das Bistumsarchiv Görlitz bewahrt 4 Briefe von Bischof Schaffran an Nuntius Bafile mit umfassenden Berichten zur Situation in der Tschechoslowakei auf – datiert von 17.2.1968, 15.4.1968, 15.6.1968 und 22.10.1968, Depot Mischkowsky CSSR.

626 „Außerdem füge ich bei einen Brief und einen Katalog der Dominikaner aus der CSSR mit der Bitte, beides dem H.H. General der Dominikaner zuzuleiten.“ Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR, Brief von Bischof Schaffran an Nuntius Bafile vom 17.02.1968.

627 Vgl. SEEWALD, Marianne. *Soli Deo*, S. 384. OSTERWALDER, Josef. *Der verratene Bote*, S. 164. POJER, Jiří Jan. *Jeden z útěků přes železnou oponu*, S. 20.

628 Alfred Bengsch (1921-1979); 1959-1961 Weihbischof in Berlin; 1961-79 Bischof von Berlin; 1962 Titularerzbischof; 1976 Kardinal.

629 Vgl. HARTELT, Konrad. *Der Kapitelsvikar des Erzbistums Breslau Gerhard Schaffran und das Erzbischöfliche Amt Görlitz (1963-1972)*, S. 189.

Auseinandersetzungen um das Thema der Frauenordination, weniger auch um die Bischofskonsekration verheirateter Männer. Unmittelbar darauf folgte mit der Suspendierung dreier Geheimbischöfe (Bedřich Provazník, Jiří J. Pojer, Josef Dvořák) und zwei geheim geweihter Priester (Přemysl Coufal, Fridolín Zahradník) durch den Ordinarius von Koinótés, Geheimbischof Felix Davídek, die Spaltung von Koinótés. Damit hörten auch wesentliche Kontakte mit der ausländischen Kirche auf, die die Ingenieure Pojer und Coufal für Davídek aufgebaut hatten. Dazu kam auch die Empörung Schaffrans über Davídeks Aktivitäten in der DDR und seine Pläne, den Dominikaner Johannes Morawietz als seinen 'Bischof fürs Ausland' zu konsekrieren.⁶³⁰

Bischof Schaffran, inzwischen Bischof von Dresden-Meißen, blieb jedoch bis Ende der 1980er Jahre in Kontakt mit einem der abgespaltenen Zweige von Koinótés. Nach der Emigration von Jiří Pojer in die Schweiz empfing Bischof Schaffran regelmäßige Besuche u. a. von Přemysl Coufal und Bedřich Provazník. Geheimbischof Bedřich Provazník, der für den griechisch-katholischen Zweig der Untergrundkirche verantwortlich war, informierte Bischof Schaffran u. a. über die Tätigkeit der in Leipzig wohnhaften, geheim geweihten verheirateten Priester Klaus Metsch und Clemens März.⁶³¹ Diese zwei Deutschen waren in Brünn mit Zustimmung ihrer Frauen im Geheimen geweiht worden, feierten Gottesdienste in Leipzig in befreundeten (Familien-) Kreisen, leiteten dort Bibelkreise usw. Sie reisten regelmäßig in die Tschechoslowakei und wurden umgekehrt von ihrem Ordinarius, dem Geheimbischof Provazník, und anderen (Přemysl Coufal, Radomil Kaláb⁶³²) besucht.

Wie Marianne Seewald berichtet, bekam Bischof Schaffran einmal die tragische Nachricht, die ihn sehr erschütterte, dass nämlich ein Mann aus der Tschechoslowakei mit doppelter Identität – im Zivilberuf Ingenieur und durch Schaffran geheim geweihter

630 Als Davídek die Kontakte mit Morawietz unterbrach, suchte Klaus Metsch für Koinótés nach einem anderen passenden Kandidaten in der DDR für die Bischofsweihe. Er kontaktierte u. a. die Oratorianer, aber alle von ihm Angesprochenen haben eine geheime Bischofsweihe von Davídek abgelehnt. Interview mit P. Klaus Metsch, 29.11.2013, Leipzig.

631 Beide wurden im Jahre 1971 in Brünn als verheiratete Männer für den Ostritus mit der facultas des Biritualismus geheim geweiht, Klaus Metsch am 24.3.1971 zum Diakon und gleich zum Priester durch Geheimbischof Jan Blaha. Clemens März soll im Mai 1971 in Brünn zum Priester (laut Klaus Metsch) oder im Jahre 1972 in seiner Leipziger Wohnung zum Diakon und dann in Brünn zum Priester durch Geheimbischof Provazník geweiht worden sein (laut Eva-Maria März, seiner Frau). Vgl. Privatarhiv der Autorin, Interview mit Klaus Metsch, 29.11.2013, Leipzig, Privatarhiv der Autorin, E-Mail von Eva-Maria März vom 25.11.2014. Weiter auch: METSCH, Klaus. Hlásat boží milosrdenství. In: *Getsemany* 119 (7-8/2001) 142-153. METSCH, Klaus. Engagiert, observiert, limitiert, S. 148-157.

632 Radomil Kaláb (geb. 1930) – 1968 geheime Priesterweihe, dann im Kreis um Provazník, nach 1989 Weihe sub condicione, 2014 Monsignore-Titel. Mit Bischof Provazník reiste Kaláb in die DDR als sein Dolmetscher oder besuchte die befreundeten Familien in der DDR auch selber. Allerdings war er nie bei einem Besuch bei Bischof Schaffran anwesend. Vgl. Privatarhiv der Autorin, Telefongespräch mit Radomil Kaláb – schriftliche Notizen, 24.11.2014.

Priester – gestorben sei. Als Todesursache wurde offiziell plötzlicher Herztod angegeben, aber alles *„deute auf einen gewaltsamen Tod.“*⁶³³ In der Tat handelte es sich in diesem Fall um Přemysl Coufal, der 1967 im Geheimen die Priesterweihe durch den gerade aus dem Gefängnis entlassenen Geheimbischof Peter Dubovský SJ empfangen hatte.⁶³⁴ Coufal starb im Februar 1981: als Todesursache wird auf dem Totenschein Selbstmord angegeben. Diejenigen aber, die seinen Sarg nachts gegen den Befehl öffneten und seine Leiche sahen, schlossen einen freiwilligen Tod aus.⁶³⁵

Ein zweiter Kreis aus der Tschechoslowakei, für den Bischof Schaffran die Priesteramtskandidaten weihte, waren die Salesianer. Mit der Organisation der Weihen wurde Benno Beneš SDB⁶³⁶ beauftragt. Er selber war noch kein Priester und hatte auch noch keine ewigen Gelübde abgelegt. Benno Beneš sagte in einem Interview:

*„Zum einen hatte ich ein entsprechendes Alter, zum anderen hatte ich schon die zeitlichen Gelübde. Ich hatte auch Verwandte in der DDR, konnte Deutsch, die Sachen waren also einfacher... Ich organisierte also diese Angelegenheiten und falls etwas [passieren sollte], so war ich bei den Verwandten...“*⁶³⁷

*„Ich meine, soweit mein Gedächtnis reicht, dass ich einmal mit Pater Kubín nach Berlin fuhr. Dort sprachen wir mit jemandem, ich weiß nicht mehr, wer das war, und der sagte: ihr werdet von Schaffran geweiht. Das muss ein Domprälat gewesen sein oder so jemand, Bensch war es nicht.“*⁶³⁸

Die Weihen der Salesianer durch Bischof Schaffran vollzogen sich ähnlich wie die Weihen der Kandidaten aus dem Davídek-Kreis: am Samstag fand die Diakonenweihe statt, am Sonntag die Priesterweihe und dann ging es schnell nach Hause. Pater Beneš war bei der ersten Weihe anwesend.

Während der drei Wintermonate 1967-1968 weihte Bischof Schaffran sechs

633 SEEWALD, Marianne. *Soli Deo*, S. 386-387.

634 Die Weihespendung an Coufal bestätigte Bischof Dubovský selbst, u. a. in einem Fernsehdokument: Česká televize, *V zajetí železné opony. Smrt ve jménu víry?*, vom 9.9.2012.

635 Zu diesem Thema wurden bereits mehrere Fernsehdokumente gesendet: Česká televize, *V zajetí železné opony. Smrt ve jménu víry?*, vom 9.9.2012. Česká televize, *Přísně tajné vraždy. Kdo chtěl zabít tajného kněze?*, 2010, <http://www.ceskatelevize.cz/porady/10267422798-prisne-tajne-vrazdy/410235100221039-kdo-chtel-zabit-tajneho-kneze/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

636 Benno Beneš SDB (geb. 1938) – Chemiker, 1970 ewige Gelübde, 1972 geheime Priesterweihe in Posen/Polen durch Erzbischof Antoni Baraniak SDB. Nachher wirkte P. Benno als der geheime („de facto“) Vikar des Provinzials für die inneren Angelegenheiten des Ordens, er wurde mit der Sorge um den Ordensnachwuchs beauftragt und dazu delegiert. 1993-1999 Provinzial der tschechischen Salesianer.

637 Privatarchiv der Autorin, Interview mit Benno Beneš SDB, 28.10.2013, Teplice. Übersetzung von E. V.

638 Ibid.

tschechische Salesianer zu Priestern⁶³⁹:

- Jaroslav Horník SDB (1928-2015) – geweiht am 10.12.1967
- Josef Kopecký SDB (geb. 1935) – geweiht am 10.12.1967
- Václav Komárek SDB (1928-1994) – geweiht am 7.1.1968
- Václav Teplý SDB (geb. 1928) – geweiht am 7.1.1968
- Josef Malůš SDB (1929-2010) – geweiht am 18.2.1968
- Stanislav Maria Palásek SDB (1930-2013) – geweiht am 18.2.1968

Zu Weihnachten 1968 fanden noch vier geheime Priesterweihen der Salesianer in Rom statt. In den 1970er Jahren gab es nur zwei klandestine Weihen der tschechischen Salesianer, und zwar in Polen. Erst in den 1980er ließen die Salesianer ihre Kandidaten wieder in der DDR weihen, und zwar in Berlin.

5.2.3. Erfurt - Leipzig

Über die Anfänge der Kontakte zwischen Erfurt und der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei Ende der 1960er Jahre erzählte der emer. Weihbischof Hans-Reinhard Koch⁶⁴⁰ folgendes:

„Bischof Aufderbeck muss Kontakte gehabt haben, da war ich noch kein Bischof. In der Bischofskonferenz haben sie offensichtlich darüber gesprochen. Er wusste von einem, der das Studium hinter sich gebracht hat und einen Bischof suchte, der ihn weiht. Er kam zurück nach Hause von der Konferenz und hat mich beauftragt, ich sollte den suchen. Ich hatte nur den Namen. Ich bin 14 Tage wie ein Kriminalist durch Tschechien bis nach Bratislava gereist [...] Er heißt Ladislav Kubiček⁶⁴¹ [...] Nach 14 Tagen habe ich ihn in seinem Elternhaus gefunden [...] Ich habe ihm gesagt, dass der Bischof Aufderbeck ihm anbietet, wenn er zum Priester geweiht werden möchte, dass der Bischof Aufderbeck dazu bereit wäre. Er hatte nur einen Satz gesagt, damit war das Gespräch beendet: ich bin Priester [...] Auf diese Art und Weise bin ich in das Problem eingewachsen.“⁶⁴²

639 Die Namen und Daten wurden mir schriftlich bestätigt bzw. ergänzt in einer E-Mail vom Sekretariat der tschechischen Provinz der Salesianer vom 4.11.2013, Privatarhiv der Autorin.

640 Hans-Reinhard Koch (geb. 1929); 1965 Subregens in Erfurt; 1969 Ordinariatsrat; 1985 Weihbischof der Apostolischen Administration in Erfurt und Meiningen/Diözese Erfurt; 2004 emeritiert.

641 Ladislav Kubiček (1926-2004) – Arzt, 1959-1960 inhaftiert, 1967 geheime Priesterweihe durch Bischof Štěpán Trochta, seit 1969 in der offiziellen Seelsorge, 2004 ermordet.

642 Interview mit dem emer. Weihbischof Hans-Reinhard Koch, 29.6.2011, Erfurt. Im Görlitzer Bistumsarchiv, Depot Mischkowsky CSSR, befinden sich auch kurze Notizen, die Kontakte des Weihbischofs Koch noch in seinem Amt als Subregens des Priesterseminars in die Tschechoslowakei bezeugen.

Bischof **Hugo Aufderbeck**⁶⁴³ unterhielt durch Mittelsmänner (z. B. durch seinen Bruder Paul Aufderbeck⁶⁴⁴ oder durch Hans-Reinhard Koch) rege Kontakte mit den Katholiken im Ostblock. Einige Katholiken aus der Tschechoslowakei durften andererseits noch vor 1968 in die DDR ausreisen. Jan Konzal⁶⁴⁵ z. B. studierte in den Jahren 1965-1968 in Erfurt geheim bei Bischof Aufderbeck Theologie, d. h. er kam ab und zu nach Erfurt und konsultierte mit dem Bischof den gerade gelernten Stoff.⁶⁴⁶

Für die tschechoslowakische Kirche weihte Bischof Aufderbeck im Geheimen Kandidaten aus zwei verschiedenen Gruppen – Franziskaner und Kandidaten aus der Gemeinschaft um Václav Dvořák. Bischof Koch erinnert sich an sein erstes Treffen mit der führenden Persönlichkeit der Franziskaner, Jan Baptista Bárta⁶⁴⁷, genannt „der wilde Franziskaner“:

„Dann kam ein Franziskaner, Jan Bárta aus Liberec, ein ganz intelligenter Mensch, der als Abiturient schon die Psalmen übersetzt hat [...] Ob ich den Auftrag hatte, ihn zu suchen, jedenfalls ich habe ihn gesucht und gefunden – er arbeitete im Bergwerk in Příbram. Dann hat er von sich aus, glaube ich, gefragt, ob wir bereit wären, die Studenten, die fertig sind, zu Priestern zu weihen. Und da stellte sich dann heraus, dass er der Provinzial war, er hatte die Jurisdiktion [Bárta war nicht Provinzial, sondern zuständig für das Studium]. Wir haben uns noch erkundigt, in Rom, bei den Franziskanern, beim obersten General, wer das ist. Ja, ok, Jan Bárta ist Provinzial, der hat die Vollmacht. Und der hat uns dann eine ganze Reihe von jungen Studenten zugeschickt, die dann hier in der Kapelle des Bischofshauses noch von Aufderbeck und dann von Bischof Wanke⁶⁴⁸ die Diakonen- und

643 Hugo Aufderbeck (1909-1981); 1962 Fuldaer Weihbischof mit Sitz in Erfurt; 1973 Apost. Administrator in Erfurt und Meiningen.

644 Vgl. BRANDT, Hans Jürgen. Im Schatten des großen Bruders. Der Essener Prälat Dr. Paul Aufderbeck (1914-2010). In: *Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte* 7 (2011) 97-124.

645 Jan Konzal (geb. 1935) – 1960-1963 inhaftiert, 1965-1968 geheimes Theologiestudium in Erfurt, 1968 Heirat, 1972 Diakonen- und Priesterweihe für den östl. Ritus durch Geheimbischof Bedřich Provazník, 1982 Bischofsweihe durch Geheimbischof Fridolín Zahradník, nach 1989 ohne Weihe sub condicione, aktiv in der sog. Prager Gemeinde.

646 Konzal erwähnt, dass er nach seiner Heirat und Priesterweihe Bischof Aufderbeck in Erfurt besuchte und von ihm zur Konzelebration eingeladen wurde. Vgl. KONZAL, Jan. *Zpověď tajného biskupa*. Prag: Portál 1998, S. 22-24. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 20.

647 Jan Baptista Bárta OFM (1921-1982) – 1940- ca. 1941 Zwangsarbeit im Dritten Reich, 1947 Priesterweihe, 1950 Internierung, Flucht, 1951 -1966 inhaftiert, danach entwickelte er ein System der geheimen theologischen Ausbildung für Brüder und Schwestern. Er leitete das franziskanische Studium, war jedoch kein Provinzial (Provinziale: 1970-1981 Aleš Zlámal, 1981-1987 Innocenc Kubíček, 1987-1991 František Marášek). Bis ca. 1970 arbeitete Bárta mit Geheimbischof Davídek zusammen (mind. fünf Franziskaner wurden im Jahre 1968 durch Davídek zu Priestern geweiht). Bárta gründete für franziskanische Brüder und Schwestern kleine Gemeinschaften in Familienhäusern, was allerdings innerhalb des Ordens unterschiedlich bewertet wurde. In die tschechische Provinz wurden auch slowakische Männer aufgenommen (wegen Untätigkeit der slowakischen Provinz, in die sie erst nach 1989 wechselten). Bárta hatte gute Kontakte zu den Bischöfen in der DDR (Kard. Bengsch schmuggelte angeblich Bártas Brevier-Übersetzung nach Rom). Anfang der 1980er Jahre kam es zu einer neuen politischen Verfolgung, der Bárta durch seinen Tod entkam. Kardinal Meisner über Bárta: „*Das war ein heiliger Teufel, habe ich immer gesagt:*“ Privatarchiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

648 Joachim Wanke (geb. 1941); 1980 erst Weihbischof der Apost. Administratur in Erfurt und Meiningen, dann Bischof-Koadjutor; 1981 Apost. Administrator in Erfurt und Meiningen; 1994 Diözesanbischof des

Priesterweihe empfangen haben. Pater Bárta hatte ein Unterirdisches Priesterseminar von ca. 150-160 Studenten, die alle verteilt waren. Er hat ein sehr unruhiges Leben geführt.“⁶⁴⁹

„Bischof Aufderbeck hat eine urchristliche Methode entwickelt, wegen der litterae dimissoriae, denn er [Bárta] konnte nicht jedes Mal mitkommen. Bischof Aufderbeck hat ihm ein Paar heilige Bildchen gegeben, durchgerissen, die eine Hälfte hat er behalten, die andere Hälfte hat Jan Bárta mitgenommen [...]“⁶⁵⁰

Der erste von Bischof Aufderbeck geheim geweihte Franziskaner Radim Jáchym OFM schildert seine Weihe in Erfurt so:

„Ich war dort nie gewesen, ich hatte nur eine Wegbeschreibung, Namen und als Beglaubigungsurkunde ein zerrissenes Bildchen bekommen, dessen zweite Hälfte der Bischof hatte – das vereinbarte Zeichen, dass die Weihe des Trägers durch die Provinz genehmigt wurde.“⁶⁵¹

Die Weihelikandidaten, die kein Deutsch sprachen, wurden von Jan Bárta begleitet.⁶⁵²

Über den genauen Verlauf der Weihen im Geheimen berichtet Schwester Carla Heilmann aus dem Säkularinstitut der Schönstätter Marienschwestern, die damalige Sekretärin von Bischof Aufderbeck:

„Die Weihen fanden am arbeitsfreien Samstag, und zwar am späten Nachmittag, statt. An diesem Tag war das Bischöfliche Amt geschlossen, und es befanden sich keine anderen Personen im Haus. Je nachdem bat mich Bischof Aufderbeck bereits am Freitag zuvor persönlich und dann am Samstag selbst telefonisch, ins Amt zu kommen. Eine Begründung gab er am Telefon nicht an. Die Eingänge des Bischofshauses waren verschlossen, und auch die Kapelle wurde dann verschlossen. Weihbischof Koch [zu der Zeit war Koch noch kein Weihbischof, sondern Ordinariatsrat] bereitete die heilige Messe und Gestaltung vor und übernahm auch die Dienste des Zeremoniars. Anwesend war – einmal oder mehrere Male – auch meine Mitschwester, die den Haushalt von Bischof Aufderbeck nach dem Tod seiner Haushälterin ab 1974 führte. Sie sorgte auch für den Schmuck der Kapelle, der dem Anlass entsprach, und wir als „gläubiges Volk“ mühten uns auch um einen guten Gesang. Die Feier war äußerlich einfach, aber würdig und von einer dichten gläubigen Atmosphäre getragen.“⁶⁵³

Bischof Aufderbeck machte sich eine ganz kleine Notiz über jede Weihe in seinem Weihebuch. Die Geweihten bekamen keine Unterlagen oder Weiheurkunden. Erst nach der

Bistums Erfurt; 2012 emeritiert.

649 Privatarchiv der Autorin, Interview mit dem emer. Weihbischof Hans-Reinhard Koch, 29.6.2011, Erfurt.

650 Ibid.

651 JÁCHYM, Radim Miloslav. *Jak jsem se stal františkánem*. Unveröffentlicht. In: Archiv der tschechischen Provinz der Franziskaner, Prag, S. 26 (aus dem Tschechischen E.V.).

652 SADÍLEK, Jakub František. *Studium teologie české františkánské provincie ve 20. st. (sonda do dějin české teologie)*. Diplomarbeit an der KTF UK, Praha, 2006, S. 58.

653 Privatarchiv der Autorin, E-Mail von Sr. Carla Heilmann an die Autorin vom 9.10.2014.

friedlichen Revolution 1989 wurden allen Franziskanern ihre Weiheurkunden zugesandt. Die Namen der Geweihten wurden ebenfalls erst im Jahre 1990 Rom mitgeteilt⁶⁵⁴ Im Erfurter Diözesanarchiv⁶⁵⁵ befinden sich die meisten Kopien der Weiheurkunden, und im Privatarchiv von Weihbischof Koch findet man noch seine Notizen im privaten Weihebuch. Noch nicht geklärt werden konnte, ob die Weihekandidaten auf einmal zu Diakonen und Priestern geweiht wurden oder ob die Weiheinterstitien eingehalten wurden; bei den Franziskanern wird eher die zusammengelegte Spendung vermutet.

Die durch Bischof Aufderbeck geweihten Franziskaner:

- Radim Miloslav Jáchym OFM (1927-2013) – Priesterweihe am 23.6.1972⁶⁵⁶
- Česlav Bohumil Křížala OFM (1928-2013) – Weihe zum ständigen Diakon am 7.6.1975
- Cyril Jaroslav Brázda OFM (geb. 1952) – Priesterweihe am 8.12.1979⁶⁵⁷
- Cyril Janík Bystrík OFM (1952-1998) – Priesterweihe am 8.12.1979

Ein zweiter Kreis, für den Bischof Aufderbeck die Kandidaten zu Diakonen und Priestern weihte, war die (Priester-)Gemeinschaft um Václav Dvořák. Während des Prager Frühlings lernten sich die Gründer⁶⁵⁸ kennen, woraus dann die Gemeinschaft entstand. Trotz des damaligen gesellschaftlichen Optimismus blieb die Gemeinschaft geheimen. Sie organisierte ein eigenes geheimes Theologiestudium und führte dessen Absolventen zur

654 Vgl. Privatarchiv der Autorin, Interview mit dem emer. Weihbischof Hans-Reinhard Koch, 29.6.2011, Erfurt.

655 Bistumsarchiv Erfurt, Fond: Regionalarchiv Ordinarien Ost, Vorsitzender/Sekretariat der BOK/BBK: Kongregation für die Glaubenslehre.

656 Bruder Radim bekam zwar vor der Weihe von seinem Ordensoberen Aleš Zlámal die Dimmissorien, legte aber seine ewige Profess erst drei Jahre nach seiner Priesterweihe, im Jahre 1975 ab. P. Jan M. Vianney Dohnal OFM, ein ehem. Provinzial der tschechischen Franziskaner, sagt dazu: „Bruder Radim, das war eine Ausnahme, solche Ausnahmen gab es nicht viel [...] Weil Bruder Radim schon 20 Jahre darauf wartete, Ordensmann und Priester zu werden, und nach dem Prager Frühling in den Orden eintrat. Er studierte schon während dieser 20 Jahre alles, er konnte sofort die Prüfungen ablegen [...] Und Bárta war ein sehr tatkräftiger Mensch und scheute keinen Schritt in die Unsicherheit und neue Sachen [...]“ Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Jan M. Vianney Dohnal OFM am 12.9.2014, Prag (Übersetzung von E.V.).

Eine weitere solche Ausnahme war der Franziskaner Prokop E. Trykar OFM. Er wurde im Jahre 1983 in Erfurt geheim geweiht, ungefähr drei Monate vor seinen ewigen Gelübden. Im transkribierten Interview (in: Archiv OFM, Prag) antwortet Trykar auf die Frage, ob er während der Zeit vor den ewigen Gelübden unter die Jurisdiktion des Bischofs gehörte: „Damals nahm man das nicht so ernst.“ (Übersetzung von E.V.)

Es wäre vorstellbar, dass solche Ausnahmen durch eine besondere Dispens seitens der Ordensleitung oder Ordenskongregation ermöglicht wurden. Aber aufgrund dieser Antwort von Pater Trykar OFM und des Interviews mit P. Vianney Dohnal OFM kann die 'legale' Variante eher ausgeschlossen werden.

657 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 135-145.

658 Václav Dvořák, Antonín Bělohávek (geheim geweiht ca. 1952 durch Bischof Kajetán Matoušek), František Pich (geheim geweiht 1968 durch Geheimbischof Peter Dubovský SJ), Petr Pit'ha (geheim geweiht 1969 durch Bischof Hubert C. A. Ernst, Diözese Breda/Niederlande). Kurz danach kam Jaroslav Karl in diese Gemeinschaft (geweiht 1962 im Gefängnis durch Geheimbischof Ján Ch. Korec SJ).

Weihe. Dieser Gemeinschaft gehörten sowohl zölibatäre als auch verheiratete Männer an. In der Literatur wird die Gemeinschaft auch als Gemeinschaft von Priestern und Laien oder Priestergemeinschaft bezeichnet. Die meisten Mitglieder wollten bewusst als Arbeiterpriester nach dem Vorbild von Mission de France⁶⁵⁹ arbeiten. Am Anfang überlegten sie, ob sie für ihre Gemeinschaft einen eigenen Bischof brauchen würden. Václav Dvořák wurde die Bischofskonsekration z. B. 1969 in Paderborn angeboten, aber nach einer kurzen Bedenkzeit lehnte er das Angebot ab.⁶⁶⁰ Petr Piřha⁶⁶¹ wurde durch die Gemeinschaft in den Niederlanden als Kandidat für die Bischofsweihe vorgestellt, aber es kam letztendlich zu keiner Konsekration, Piřha wurde nur zum Priester geweiht.⁶⁶²

Trotz intensiver Forschungen konnte der Name und der rechtliche Status dieser Gemeinschaft in den 1970er Jahren nicht befriedigend geklärt werden. In den veröffentlichten Gesprächen mit Václav Dvořák oder mit Tomáš Halík, der Mitglied der Gemeinschaft der jüngeren Generation war, wird diese Gemeinschaft mit keinem Namen erwähnt. In einem Auszug aus dem Weihebuch von Bischof Aufderbeck befindet sich eine Notiz bei Tomáš Halík: „*Consociatio christifidelium Spiritus Christi*“. Laut den Angaben des jungen Autors Ondřej Liřka, der seine Information von Halík hatte, trug diese Gemeinschaft den Namen „*Gemeinschaft des Heiligen Geistes und der Gottesmutter Jungfrau Maria*“. Sie soll gewisse Statuten gehabt haben, die in der Mitte der 1970er Jahren überarbeitet wurden.⁶⁶³ Halík bezeichnet diese Gemeinschaft als eine Art Säkularinstitut⁶⁶⁴, die Männer wurden in die Gemeinschaft inkardiniert. Handelte es sich hier also um ein Säkularinstitut mit einem Inkardinationsrecht? Diese Frage könnten wahrscheinlich nur noch Bischof Aufderbeck oder Václav Dvořák beantworten, die jedoch beide leider schon verstorben sind.

Petr Piřha, einer der Urgesteine dieser Gemeinschaft, zeigte sich sehr überrascht,

659 Mission de France – 1941 von französischen Bischöfen gegründet, 1954 als Territorialprälatur mit Sitz in Pontigny konstituiert. Mission de France verbindet Priester und Laien, die in ihrer säkularen Umgebung durch ihre Anwesenheit missionarisch wirken wollen. Die Priester widmeten sich früher in Vollzeit einem Zivilberuf (sog. Arbeiterpriester).

660 In der Literatur wird nicht erwähnt, wer konkret ein solches Angebot an Dvořák gemacht hat. Vgl. VLČEK, Vojtěch. *Kříř jsem hlásal, kříř jsem snášel*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2006, S. 82. DVOŘÁK, Václav – MAZANEC, Jan. *Čím to, že jste tak klidný?*, S. 124 (auf Deutsch: DVOŘÁK, Václav – MAZANEC. *Václav Dvořák im Gespräch mit Jan Mazanec: Eine tschechische Biografie*. Prag: Karmeliterverlag, 2010).

661 Petr Piřha (geb. 1938); Sprachwissenschaftler, Professor; 1969 geheim zum Priester geweiht durch Bischof Hubert C. A. Ernst, Diözese Breda/Niederlande; 1992-1994 Minister für das Schulwesen in der Tschechischen Republik; seit 2012 Kanoniker im Kollegialkapitel Aller Heiligen auf dem Hradšchin.

662 Vgl. Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Petr Piřha, 19.4.2012, Prag.

663 Vgl. LIŘKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 43-44. Kardinal Meisner benutzte bei unserem Gespräch im Jahre 2012 in Köln den Namen 'Gemeinschaft des Heiligen Geistes und der Gottesmutter Jungfrau Maria' nicht ein einziges Mal.

664 Vgl. HALÍK, Tomáš. *Ptal jsem se cest*. Praha: Portál, 1997, S. 92.

als er erfuhr, dass die Gemeinschaft einen Namen und einen rechtlichen Status gehabt haben soll:

„Sie [die Gemeinschaft] hatte keinen Namen. Erst jetzt habe ich erfahren, dass sie zum Zwecke der rechtlichen Verankerung als 'Gemeinschaft des Heiligen Geistes und der Jungfrau Maria' und als eine Art von Säkularbewegung präsentiert wurde. Aber darüber weiß ich wirklich nichts. Das war gerade die Bemühung um Legalisierung, die Václav Dvořák anfang und um die sich Tomáš Halík sehr bemühte [...] Ich als Mitglied dieser Gemeinschaft wusste gar nicht, dass man über etwas spricht, was einen Namen trägt und einen entstehenden Status hat. Ich habe vermutet, dass die Weihe entweder für die hiesige Diözese ist oder allgemein für Tschechien [...] Wir hatten unsere Statuten, in denen die Grundsätze genannt wurden, praktisch eine Textseite [...].“⁶⁶⁵

Im Erfurter Archiv und im Privatarhiv von Weihbischof Koch steht nur der Name eines in Erfurt durch Bischof Aufderbeck geheim Geweihten, der zu dieser Gruppe gehört, nämlich Tomáš Halík. Es wurden hier jedoch mindestens noch zwei weitere Diakonenweihen an verheiratete Männer der Gemeinschaft erteilt, die aus den Erfurter Quellen nicht nachzuweisen sind.⁶⁶⁶ Alle Weihen wurden in der Hauskapelle des Erfurter Bischofs in Anwesenheit von Václav Dvořák durchgeführt:

- Antonín Klouda (1929-2010) – verheiratet, Diakonenweihe am 3.6.1977, bei dieser Weihe war auch der damalige Erfurter Weihbischof und spätere Kardinal Meisner anwesend⁶⁶⁷
- Tomáš Halík (geb. 1948) – Diakonenweihe am 3.6.1977, bei dieser Weihe war auch Weihbischof Meisner anwesend. Priesterweihe am 21.10.1978
- Jiří Stejkoza (geb. 1947) – verheiratet, Diakonenweihe am 21.10.1978 (gemeinsam mit Halík)⁶⁶⁸

Warum sich in den Erfurter Quellen keine Aufzeichnung der Diakonenweihen von Klouda und Stejkoza befindet, bleibt unklar. Die Erfurter Bischöfe Wanke und Koch konnten dafür keinen Grund finden. Für die zwei verheirateten Diakone musste Václav Dvořák nach der

665 Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Petr Piřha, 19.4.2012, Prag (Übersetzung von E.V.).

666 Ebenso erwähnt Tomáš Halík in dem veröffentlichten Buch der Gespräche nicht, dass er die Diakonen- und Priesterweihe mit noch einem anderen Kandidaten empfangen haben sollte.

667 Antonín Klouda schreibt in seinem Lebenslauf, dass er von den Bischöfen Aufderbeck und Meisner zum Diakon geweiht wurde. Vgl. Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Kardinal Meisner sagt dazu aus: „Als Halík [und Klouda, E.V.] geweiht worden ist, war ich nur Weihbischof in Erfurt, aber der Ordinarius war Bischof Aufderbeck und er hat ihm die Weihe gespendet. Ich war nur dabei.“ Privatarhiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

668 Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 87.

politischen Wende im Jahr 1989 die Weiheurkunden bzw. eine Bestätigung über die erfolgte Weihe ausstellen. Die einzige Erklärung für die fehlende Aufzeichnung der Diakonenweihen, die der Autorin plausibel erscheint, ist die Tatsache, dass diese beiden Diakone kurz nach ihrer Diakonenweihe von Geheimbischof Felix M. Davídek die Priesterweihe empfangen – Klouda im Dezember 1978, Stejkoza im Dezember 1979. Sie wurden zu Priestern des östlichen Ritus mit der *facultas* des Biritualismus geweiht, blieben aber in der Gemeinschaft inkardiniert, wie aus dem Weihezeugnis, das Václav Dvořák ausstellte, hervorgeht.⁶⁶⁹

Als Weihbischof Meisner im Jahre 1980 zum Berliner Bischof ernannt wurde, übernahm er den Kontakt zu dieser Gemeinschaft und wurde ihr Ordinarius. Als er etwas später erfuhr, dass die verheirateten Diakone zu Priestern geweiht wurden - zu der Zeit war Bischof Aufderbeck wahrscheinlich bereits gestorben - handelte er rasant:

„Ich habe nur eine Schwierigkeit gehabt. Er gehörte zu der Priestergemeinschaft, ein Künstler, Antonín Klouda. Er war verheiratet, wurde zum Diakon geweiht, und dann ist er zur griechisch-katholischen Kirche konvertiert und hat sich dort die Bischofsweihe geholt [die Priesterweihe gemeint?, E.V.]. Als ich das gehört habe, habe ich gesagt: jetzt Schluss. Ich bin der Ordinarius, ihr hättet mich fragen müssen, das ist illegitim, was ihr da gemacht habt. Da bin ich dem Václav Dvořák auf beide Füße getreten: das geht nicht, der Ordinarius bin ich, nicht du [...] ich habe das mündlich gemacht, weil wir nicht schreiben konnten. Ich habe ihm eine monitio erteilt...“⁶⁷⁰

Die Priesterweihen verheirateter Männer wurden auch innerhalb der Gemeinschaft unterschiedlich bewertet. Auf jeden Fall ließ Václav Dvořák die weiteren verheirateten Weihkandidaten aus seiner Gruppe von nun an lieber durch die heimischen Geheimbischofe aus dem Davídek-Kreis weihen, auch auf den Titel der Gemeinschaft als griechisch-katholische Priester mit Biritualismus. Ein verheirateter Priester dieser Gemeinschaft wurde im Jahre 1988, nachdem er sich freiwillig zum Zölibat verpflichtet hatte, von Felix Davídek zum Bischof geweiht. Seine eigene Gemeinschaft wusste allerdings nur wenig davon.⁶⁷¹

669 Vgl. das Weihezeugnis für Jiří Stejkoza vom 5.3.1991 von Václav Dvořák, in: Privatarhiv Kard. Miloslav Vlk.

670 Privatarhiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

671 Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 108, Fn. 13.

Die Kontakte mit den tschechischen Franziskanern übernahm der neue Erfurter Bischof **Joachim Wanke**.

„Ich habe das von Aufderbeck übernommen, diese Aufgabe. Er hat mich da eingeführt und gesagt, das soll eine Hilfe sein für die Brüder in der Tschechoslowakei. Und er hat mir dann anvertraut den Kontakt mit dem Oberen der Franziskaner [...] mit dem Aleš Zlámal.⁶⁷² Bárta war für Studium usw. [zuständig]. Wenn keiner mitkommen konnte, dann war da immer so ein Heiligenbildchen zerrissen und wenn das zusammenpasste [...] es war spannend [...] Die Leute waren legitimiert, waren vorbereitet, auch geistlich vorbereitet [...]“⁶⁷³

Die Weihen – die Diakonen- und Priesterweihen – wurden oft auf einmal in der Hauskapelle während einer auf deutsch gefeierten Hl. Messe durchgeführt. Außer dem Bischof und den Geweihten war noch meistens der Ordinariatsrat, später Weihbischof Koch und manchmal die Begleitung der Weihekandidaten (der Obere oder ein Ordensbruder als Dolmetscher) dabei. Die Sekretärin des Bischofs und seine Haushälterin wussten auch Bescheid, sonst wahrscheinlich niemand.

Die von Bischof Wanke geweihten Franziskaner:⁶⁷⁴

- Peter Leo Růčka OFM (geb. 1955) – geweiht am 7.5.1980, jetzt
Diözesanpriester
- Anton Bernardín Šmid OFM (geb. 1955) - geweiht am 7.5.1980⁶⁷⁵
- Ján Peter Záh OFM (1954-2010) – geweiht am 5.12.1981
- Antonín Klaret Dąbrowski OFM (geb. 1955) – Diakonat am 17.9.1983⁶⁷⁶
- Prokop Eduard Trykar OFM (1930-2006) – geweiht am 17.9.1983
- Jan Johannes Burian OFM (geb. 1947) – geweiht am 17.9.1983, jetzt
Diözesanpriester
- Daniel Miloslav Hřebec OFM (geb. 1945) – Diakonat am 15.9.1984,
Presbyterat am 14.9.1985
- Peter Baptista Ján Pružina OFM (geb. 1950) - Diakonat am 15.9.1984,

672 Aleš Vojtěch Zlámal (1924-2002); 1946 Priesterweihe; 1946-1948 Wirken in Belgien und Dänemark; 1949 inhaftiert; 1950-1956 interniert; 1961-1964 inhaftiert; 1970-1981 Provinzoberer; nach 1989 Mission in Kasachstan.

673 Privatarchiv der Autorin, Interview mit Altbischof Joachim Wanke, 29.5.2013, Erfurt.

674 Bestätigt durch das Franziskanische Ordensarchiv in Prag. Dort befinden sich auch Audio-Kassetten mit Interviews mit einigen Brüdern, teilweise transkribiert.

675 In der Literatur steht ein falsches Datum der Weihe der beiden Franziskaner, nämlich 5.12.1981. Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 145, Fn. 28.

An dem Tag wurde aber ein anderer Franziskaner geweiht.

676 Das Presbyterat erhielt er drei Jahre später von Geheimbischof Peter Dubovský SJ. Vgl. SADÍLEK, Jakub František. *Studium teologie české františkánské provincie ve 20. st.*, S. 70.

Presbyterat am 14.9.1985

- Zdeněk Kapistrán Obdržálek OFM (geb. 1939) – Diakonat am 14.12.1987,
Presbyterat am 30.5.1988⁶⁷⁷
- Ján Efrém Hoblík OFM (1910-2002) – ständiges Diakonat am 26.8.1989

Nach der Weihe wurden mit der Schreibmaschine kleine Notizen über die erteilten Weihen gemacht, Bischof Wanke führte kein eigenes geheimes Weihebuch.

„Wir hatten hier nicht so Angst vor Hausdurchsuchungen. Also insofern haben wir die Sachen ein bisschen aufbewahrt, wir haben einen Tresor hier unten [im Bischofshaus].“⁶⁷⁸

Obwohl die Bischöfe in der DDR keine so große Angst vor den Hausdurchsuchungen, Wanzen in den Bischofsresidenzen usw. hatten, blieben sie sehr realistisch, was das Thema Geheimdienste angeht.

„Inwieweit hier bei uns der Staatssicherheitsdienst diese Dinge wusste - man muss beinahe davon ausgehen, dass ihnen das bekannt war. Ich bin nie darauf angesprochen worden hier von der staatlichen Seite. Man hat das, wenn man's gewusst hat, dann ignoriert. Aber ich bin auch nicht sicher, ob das hier bedeutsam war. Hier für den Staat war das nicht so wichtig. Und die dortigen Priester haben ja keine offizielle Tätigkeit ausüben können, sie blieben Privatpersonen. Ob die dann beobachtet wurden?“⁶⁷⁹

Dass die Franziskaner von dem tschechoslowakischen Geheimdienst (StB) sehr lange beobachtet wurden, zeigen die seit 1979 regelmäßig geführten Verhöre einzelner Ordensbrüder, Hausdurchsuchungen und nicht zuletzt die Inhaftierung und Verurteilung von Jan Bárta. Durch Krankheiten und seinen Tod im Jahre 1982 entzog er sich dem Gefängnis. Die Situation spitzte sich im März 1983 zu, als die StB fast alle Häuser der franziskanischen Ordensfamilie überfiel. Bei den Verhören stellte sich heraus, dass einige Brüder geheim geweiht wurden. Unklar ist, ob der Sicherheitsdienst einen Verdacht gegen konkrete deutsche Bischöfe hatte, weil er wusste, dass einige Franziskaner in der DDR geweiht wurden. Von den in Erfurt geweihten Franziskanern wurden inhaftiert: Radim M. Jáchym, Leo P. Růčka, Bernardín A. Šmid, später Cyril J. Brázda und Cyril Bystrík

677 In seiner Diplomarbeit führt Sadílek an, dass Obdržálek die Priesterweihe im Jahre 1988 gemeinsam mit P. Vianney Dohnal OFM empfang. Vgl. SADÍLEK, Jakub František. *Studium teologie české františkánské provincie ve 20. st.*, S. 72. P. Vianney wurde aber vom Geheimbischof Peter Dubovský SJ geweiht.

678 Privatarchiv der Autorin, Interview mit Altbischof Joachim Wanke, 29.5.2013, Erfurt.

679 Ibid.

Janík.⁶⁸⁰ Auch dank internationaler Hilfe wurden die inhaftierten Franziskaner nach wenigen Monaten entlassen. Offensichtlich aber informierten sich die Geheimdienste der beiden sozialistischen Länder gegenseitig nicht. Die Bischöfe Wanke und Koch zeigten sich überrascht, dass die geheimen Weihen der Franziskaner verraten werden konnten. Sie wurden von den staatlichen Organen nie darauf angesprochen.

Kurz vor dem Ende des kommunistischen Systems wurde der Erfurter Weihbischof **Hans-Reinhard Koch** von tschechischen Dominikanern angesprochen, die nach einem Weihesponder für ihre Weihkandidaten suchten. Im privaten Weihebuch von Bischof Koch steht folgende Aktennotiz:

„Besuch von Pater Dominikus [Duka OP]⁶⁸¹ und Vojtěch [Rakovský] OP⁶⁸² am 10.1.1987, beide arbeiten in der Nähe von Pilsen im Zivilberuf. Folgende Fragen hatten sie:

- *Möglichkeit der Diakonen- und Priesterweihe, bis jetzt gehen sie nach Polen, das geht nicht mehr. Dominikus ist der Obere. Bekannt beim Generalat.*
- *Studienkurs für Theologen für ein paar Tage in den Ferien, früher schon einmal organisiert [...]*
- *Jubiläum Zdislava [...]*
- *Ob es in der DDR das Opus Dei gibt. Grund der Frage: die Ordens-theologen in der ČSSR haben eine Kommunität und sind geistlich gesichert, aber was machen die Diözesantheologen. Er kann sie nicht verpflichten, in einen Orden zu gehen, wer kümmert sich um sie?“*

In den 1980er Jahren wurden die dominikanischen Weihkandidaten nach Polen geschickt und später, nach Verhängung des Kriegsrechts in Polen 1981, zu den slowakischen jesuitischen Geheimbischofen Korec und Dubovský, die aber vom Geheimdienst observiert wurden. Deswegen suchten die tschechischen Dominikaner nach anderen Wegen. Den Kontakt zu Bischof Koch vermittelten die deutschen Dominikaner P. Gordian Landwehr⁶⁸³ und P. Karl Josef Meyer⁶⁸⁴. Bischof Koch erklärte sich bereit, die Kandidaten der

680 Vgl. DUBOVSKÝ, Patrik. Akcia „Vír“. Zásah ŠtB proti tajným františkánom 23. marca 1983 (mužská vetva). In: *Pamät' naroda* 2 (2007) 32-44.

681 Dominik Jaroslav Duka OP (geb. 1943); 1968 Eintritt in den Dominikanerorden; 1970 Priesterweihe; 1970-1975 in der Seelsorge; 1975-1989 ohne staatliches Erlaubnis zur Ausübung der Seelsorge, Novizenmeister, 1981-1982 inhaftiert, 1986-1998 Provinzobere; 1998-2010 Bischof von Königgrätz; seit 2010 Erzbischof von Prag; 2012 Kardinal.

682 Vojtech Peter Rakovský OP (1951-2013); 1975 geheimer Eintritt in den Orden; 1983 geheime Priesterweihe durch Bischof Korec; 1989-2013 in der Seelsorge. Vgl. Bericht: Zomrel Vojtech Peter Rakovský OP. In: *OPusculum* (9/2013), S. 17. Elektronisch: <http://opusculum.op.cz/2013/09/opus09.pdf> (abgerufen am 18.5.2017)

683 Gordian Hermann Landwehr OP (1912-1998); 1932 Eintritt in den Orden; 1938 Priesterweihe; 1951 Versetzung in die DDR nach Leipzig; Predigertätigkeit, Prior des Dominikanerklosters.

684 Karl Josef Meyer OP (geb. 1955); 1984 Priesterweihe; seit 2011 Seelsorger im Eichsfeld. Vgl. <http://www.katholische-kirche-guestrow.de/e.htm> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Dominikaner zu weihen. Die Weihen fanden immer in der St. Albertkirche des Leipziger Dominikanerklosters⁶⁸⁵ statt, und zwar nachts zwischen 24 und 2 Uhr. Einige Weihen wurden an zwei nacheinander folgenden Tagen erteilt, andere mit längeren Interstitien. Das Weiheverfahren war Angelegenheit des Provinzials. Die Geweihten bekamen keinerlei Notizen oder Urkunden, es genügte das Zeugnis einer Begleitperson. Meistens war Dominik Duka oder Vojtech Rakovský dabei.⁶⁸⁶

Bischof Koch spendete im Geheimen die Weihen an folgende Dominikaner:

- Tomáš Jiří Bahounek OP (geb. 1947) - Diakonat am 21.8.1987, Presbyterat am 22.8.1987
- Vojtěch Ondřej Soudský OP (geb. 1952) - Diakonat am 21.8.1987, Presbyterat am 22.8.1987
- Tomáš Aleš Pospíšil OP (geb. 1951) - Diakonat am 21.8.1987, Presbyterat am 22.8.1987
- Jordán Vilém Matausch (geb. 1943) – ständiges Diakonat am 20.8.1988
- Pavel Karel Mráček (geb. 1943) - ständiges Diakonat am 20.8.1988⁶⁸⁷
- Antonín Filip Stajner OP (geb. 1964) - Diakonat am 2.12.1989, jetzt Diözesanpriester
- Jiří Rajmund Tretera OP (geb. 1940) - Diakonat am 2.12.1989
- Milan Norbert Badal OP (geb. 1956) - Diakonat am 2.12.1989⁶⁸⁸

Im Zusammenhang mit der letzten Weihe am 2.12.1989 steht im privaten Weihebuch von Bischof Koch eine kurze Notiz: „Diese Feier wird die letzte auf diese Weise sein. DDR hat die Grenze geöffnet und in CSSR die gleiche Demokratisierung.“

685 Die Weihen von Ordensmännern werden anders geregelt als die vom Weltklerus – die Ordensoberen können sich für ihre Weihekandidaten einen Weihespende aussuchen, der Bischof-Spende darf allerdings nur innerhalb seines Bereiches die Weihen erteilen. Wenn er außerhalb seiner Diözese weiht, braucht er dazu eine Erlaubnis des dortigen Diözesanbischofs (can. 453 CIC). Wenn Weihbischof Koch in Leipzig weihte, d. h. auf dem Gebiet der Diözese Dresden-Meißen, hatte er bestimmt eine (mündliche) Zustimmung dazu von Bischof Schaffran eingeholt.

686 Interview mit dem emer. Weihbischof Hans-Reinhard Koch, 29.6.2011, Erfurt. Weiter dazu: SCHNEIDER, Theresa. „NATO-Prediger im Jesuitengewand“?, S. 130-132.

687 Obwohl sie verheiratete Tertiäre des Dominikanerordens waren, durften Matausch und Mráček nach einem geheimen Theologiestudium aufgrund von außerordentlichen Fakultäten provisorisch für den Orden geweiht werden. Die ersten solchen Weihen dominikanischer Terziäre fanden 1981 in Polen statt, und zwar aufgrund der außerordentlichen Vollmachten von Kard. Wyszyński. Vgl. ČERNUŠÁK, Tomáš – PROKOP, Augustin – NĚMEC, Damián. *Historie dominikánů v českých zemích*, S. 222.

688 In den Weiheurkunden von Stajner, Tretera und Badal, die sich im Bistumsarchiv Erfurt, ROO Vorsitzender/Sekretariat der BOK/BBK: Rom: Kongregation für die Glaubenslehre, befinden, steht das Datum 2.12.1989, in der Literatur fälschlicherweise 2.10.1988 (ČERNUŠÁK, Tomáš – PROKOP, Augustin – NĚMEC, Damián. *Historie dominikánů v českých zemích*, S. 222). Die Diakonenweihe fand nach dem Mauerfall und nach den großen Demonstrationen in Prag (17.11.1989) statt. Trotzdem hielten die Dominikaner die Situation noch für zu unsicher, um aus der Illegalität herauszukommen.

5.2.4. Berlin

Der Berliner Kardinal **Alfred Bengsch** pflegte schon seit Ende der 1960er Jahre Kontakte mit der verfolgten Kirche in der Tschechoslowakei, am meisten wahrscheinlich mit dem Franziskaner Jan Bárta. Der Kreis um Geheimbischof Felix Davídek berief sich in seinen Berichten nach Rom⁶⁸⁹ auch auf Kardinal Bengsch. Obwohl im Berliner Diözesanarchiv bis jetzt keinerlei Notizen zu klandestinen Weihen gefunden werden konnten⁶⁹⁰, gibt es dennoch die begründete Vermutung, dass Kardinal Bengsch Kandidaten aus der Tschechoslowakei geheim weihte. In dem oben erwähnten Brief von Bischof Sterzinsky an Kardinal Ratzinger vom 15.10.1990 steht zu Kardinal Bengsch folgende Notiz:

*„Der 1979 verstorbene Kardinal Alfred Bengsch hat sicher geheime Weihen vorgenommen. Hier sind keine Aufzeichnungen darüber vorhanden. Ich kann nur annehmen, daß er damals darüber Mitteilungen nach Rom gemacht hat.“*⁶⁹¹

Mehr als eine Notiz in der Literatur über eine geheime Weihetätigkeit von Kardinal Bengsch konnte nicht gefunden werden.

Für eine geheime Weihetätigkeit Benschs spricht auch der Bericht des slowakischen Priesters Augustín Štohl über seinen komplizierten Weg zum Priestertum: Als ehemaliger Diözesanseminarist wurde er mit seinen Kollegen zu einer langjährigen Haft verurteilt, glücklicherweise nach einem Jahr amnestiert (im Jahre 1960). Seitdem suchten sie vergeblich nach einem Weihespende.

*„Der Zeitpunkt kam im Jahre 1968. František Moncman reiste als erster nach Berlin zu dem dortigen Bischof aus und kam als geweihter Priester zurück. Dadurch machte er den Weg auch für uns frei. Der Berliner Herr Bischof verwies uns auf P. Bárta in Tschechien, er sollte uns mit einem Geheimbischof in Tschechien bekannt machen. Und das ist auch passiert. Der Geheimbischof hieß Pater Felix (seinen Nachnamen kannten wir nicht und es interessierte uns auch nicht, denn wir wurden auf ihn von dem Berliner Bischof und von dem verehrten und angesehenen Pater Bárta verwiesen). Bischof Pater Felix weihte uns nach einer gebührligen Überprüfung unseres Studiums und unserer geistlichen Formation und es wurde ein Priester-Bürge verlangt [...]“*⁶⁹²

Dieser František Moncman (auch „Moncman“ geschrieben) arbeitete später im

689 Vgl. Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

690 Am 8.2.2013 bekam die Autorin eine solche Antwort von Dr. Klein vom Diözesanarchiv Berlin.

691 Antwortschreiben von Bischof Georg Sterzinsky an Kardinal Joseph Ratzinger vom 15.10.1990 In: Bistumsarchiv Erfurt, ROO Vorsitzender/Sekretariat der BOK/BBK: Rom: Kongregation für die Glaubenslehre.

692 Vgl. http://www.cajla.estranky.sk/clanky/knazi-a-reholnici-z-farnosti/vdp_-augustin-stohl.html (abgerufen am 18. 5. 2017). Übersetzung von E. V.

Bischöflichen Ordinariat in Tyrnau (Tnava).⁶⁹³ Es konnten leider keine näheren Angaben über ihn gefunden werden.⁶⁹⁴

Der Ost-Berliner Sekretär Kardinal Meisners, P. Josef Rudolf, erinnert sich an ein Gespräch mit dem damaligen Sekretär von Kard. Bengsch, P. Konrad Beisser, der in dieses Thema eingeweiht wurde, weil er damals die Weihen vorbereiten musste.⁶⁹⁵

Der Nachfolger von Kardinal Bengsch, Kardinal **Joachim Meisner**, gilt als großer Kenner der kirchlichen und politischen Verhältnisse in der Tschechoslowakei und ist bis heute mit vielen Tschechen und Slowaken freundschaftlich verbunden. Von den Bischöfen der DDR erteilte deswegen gerade er die meisten geheimen Weihen an Kandidaten aus der Tschechoslowakei. Für seine Verdienste um die katholische Kirche in der kommunistischen Zeit wurde ihm im Jahre 1998 die höchste staatliche Auszeichnung der Tschechischen Republik, der Orden des Weißen Löwen, verliehen.⁶⁹⁶

Kardinal Meisner erzählt von den Anfängen seiner geheimen Weihetätigkeit folgendes:

„Ich war viele Jahre befreundet mit Kardinal Tomášek, ich habe ihn einmal im Jahr offiziell besucht auf der Burg [...] aber wir haben nur über das Wetter geredet, es waren überall Wanzen. Aber wenn wir in Rom waren, sind wir zur Sache gekommen. Und da hat Kard. Tomášek mir gesagt: 'Es gibt eine Gruppe von sechs oder sieben Personen, die sich schon jahrelang auf das Priestertum vorbereiteten, aber keine Ordenspriester werden wollen, sondern Weltpriester. Ich würde sie sofort annehmen, wenn ich frei wäre.' Er sagte zu mir: 'Sorge dafür, dass sie zu Priestern geweiht werden, aber informiere mich nicht über die Einzelheiten'“⁶⁹⁷

Kardinal Meisner informierte Anfang der 1980er Jahren den Papst Johannes Paul II., dass nach Verhängung des Kriegsrechts in Polen mehrere Tschechen und Slowaken mit der Bitte um Weihen im Geheimen zu ihm gekommen sind. Der Papst sagte ihm: *„Ja, das stimmt, die sind zu uns gekommen und jetzt übernimm das bitte. Mach das, das ist sehr wichtig. Achte nur darauf, dass sie gut vorbereitet sind.“*⁶⁹⁸

693 Vgl. MIKLOŠKO, František. Trikrát sedem otázok Stanislavovi Zvolenskému. In: *Impulz* 1 (2012). <http://www.impulzrevue.sk/article.php?802> (abgerufen am 18. 5. 2017).

694 Herr Lančarič aus dem Archiv des Erzbischöflichen Amtes in Tyrnau antwortete der Autorin in einer E-Mail vom 24.9.2014, Privatarhiv der Autorin, dass F. Moncman im dortigen Archiv keine Personalakte hat und Informationen über seine Weihe nicht gefunden werden konnten.

695 Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Josef Rudolf, 6.4.2013, Erkner.

696 Vgl. <https://www.hrad.cz/cs/ceska-republika/statni-vyznamenani/rad-bileho-lva/seznam-vyznamenanych.shtml> (abgerufen am 17.10.2015).

697 Privatarhiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

698 Privatarhiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

Kardinal Meisner weihte im Geheimen Kandidaten für mehrere Gruppen oder Orden aus der Tschechoslowakei. Mit ihm standen z. B. die tschechischen und slowakischen Salesianer und die Gemeinschaft um Václav Dvořák in Verbindung, er weihte aber auch Kandidaten für die griechisch-katholische Kirche. Insgesamt soll er mehr Kandidaten aus der Tschechoslowakei als aus der DDR geweiht haben.⁶⁹⁹

Hinsichtlich des Verlaufs der Weihen kann man allgemein sagen, dass in Berlin im Laufe der Zeit (unterschiedliche Aussagen der Sekretäre des Kardinals) und in Verbindung mit verschiedenen Untergrundgruppen nur kleine Unterschiede bestanden. Es sieht so aus, dass die Weiekandidaten von Václav Dvořák an zwei Terminen die Diakonen- und Priesterweihe empfangen, die anderen eher ohne Weiheinterstitien auf einmal. Als Weiheort diente immer die kleine Hauskapelle in der Wohnung des Kardinals im Bernhard-Lichtenberg-Haus (in der Nähe der St. Hedwigs-Kathedrale). Nur der erste bekannte Geweihte im Jahr 1981 erinnert sich an seine Diakonenweihe in der Krypta der Kathedrale.⁷⁰⁰ Auf dem Altar der Hauskapelle stand immer eine kleine Figur von der Gottesmutter vom Heiligen Berg bei Příbram/Tschechien und bei den Weihen trug der Kardinal eine Mitra mit der Abbildung eines Lammes, die ihm die Schwestern von Notre Dame aus Javorník/Tschechien geschenkt haben.⁷⁰¹

Die Kandidaten fuhren meistens am Freitagabend nach der Arbeit mit einem Nachtzug von Prag nach Berlin. Im Zug mussten sie getrennt sitzen, um weniger aufzufallen. Sie meldeten sich in Berlin am frühen Samstagmorgen. Die erste Aufgabe des Sekretärs bestand darin, aus Gründen der Geheimhaltung die Ordensschwestern aus dem Haus zu schicken. Anfangs wusste nur die Oberin Bescheid, in den späteren Jahren nahmen alle Schwestern doch an den geheimen Weihen teil. Die zweite Aufgabe des Sekretärs war die Vorbereitung der Liturgie. Die Aussagen der Interviewten gehen auseinander, was den genauen Zeitpunkt der Weihen betrifft. Kardinal Meisner meint, er habe nachts von Samstag auf Sonntag gegen 2 oder 3 Uhr geweiht. Josef Rudolf (Sekretär in den Jahren 1982-1987) denkt, dass die Weihen immer samstags früh stattfanden. Und Michael Theuerl (Sekretär in den Jahren 1987-1988) glaubt, es wurde immer samstags abends geweiht. Sicher ist jedenfalls, dass nach der Weihe die Schwestern ein festliches Essen vorbereiteten. Was die liturgische Sprache betrifft, bestand hier ebenfalls eine Entwicklung von Latein zu Deutsch. Nach der Weihe schrieb der Sekretär die Namen und

699 Vgl. Privatarhiv der Autorin, Interview mit Benno Beneš SDB, 28.10.2013, Teplice.

700 Ivan Odilo Štampach, in: SPRÁVCOVÁ, Božena. *Čaroděj dřímá v každém z nás. Hovory s Ivanem O. Štampachem*. Praha: Lubor Kasal, 2004, S. 15.

701 Privatarhiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

Daten der Geweihten für den Kardinal auf einen Zettel auf. Kardinal Meisner führte selber ein geheimes Weihebuch, das er unter Verschluss hielt. Josef Rudolf meinte, dass dieses Weihebuch in der Wohnung des Kardinals versteckt war. Kardinal Meisner berichtet aber darüber:

„Ich hatte ein geheimes Weihebuch, das hatte ich in Westberlin, und dort habe ich es einer sehr vertrauenswürdigen Familie⁷⁰² übergeben. Die wusste nicht, was da drin steht. Und zwar es war ausgemacht: 'wenn ich sterbe, müsst ihr dieses Buch an den Papst schicken.' Denn auch die vielen Ordensleute haben gesagt, nicht an das Generalat schicken. Die Monsignori in Rom sind oft wenig problembewusst und sie werden oft bestochen und dann [...]“⁷⁰³

Nach der Wende 1989 bekamen alle von Meisner Geweihten eine Weiheurkunde von ihm und ca. ein halbes Jahr später vernichtete er dieses geheime Weihebuch:

„Ich brauchte es nicht mehr. Ich habe mir gesagt: im Falle eines Falles, man soll nicht zu viel aufheben. Nach der Wende habe ich alle eingetragenen Weihen durchgesehen und allen Geweihten die Weihedokumente ausgestellt; ihnen geschickt, immer mit einer Eingangsbestätigung, also jetzt ist es nicht mehr nötig, weg damit. Damit niemand Unsinn damit machen kann.“⁷⁰⁴

Der heutige Historiker empfindet die Vernichtung des geheimen Weihebuches als einen großen Verlust. Im Erfurter Bistumsarchiv befindet sich von Kardinal Meisner ebenfalls keine aus der Zeit nach 1989 für Rom geschriebene Nachricht bezüglich der geheimen Weihen. Im Brief von Bischof Sterzinsky an Kardinal Ratzinger vom 15.10.1990 kann man nur eine kurze Notiz lesen:

„Kardinal Joachim Meisner, vormals Bischof von Berlin, jetzt Erzbischof von Köln, hat mehrere Weihen vorgenommen, die in seinem persönlichen Weihebuch verzeichnet sind. Wie er mir sagte, hat er bereits darüber genaue Mitteilung nach Rom gemacht.“⁷⁰⁵

So ist es heute fast unmöglich zu erfahren, wie viele klandestine Weihen Kardinal Meisner

702 Es handelt sich wahrscheinlich um dieselbe Familie, von der Pater Josef Rudolf erzählte: *„Er [Kardinal Meisner] hat in Westberlin eine Familie gehabt, die ihm hilfreich war, auch für geheime Gespräche, wenn der Bundeskanzler kam, er hat hier mit Kohl, mit Schmidt, mit Weizsäcker Gespräche geführt. Aber inoffiziell, die kamen ohne Bodyguards, ohne Auto, einfach zu Fuß... Eine Familie in Dahlem, er war ein Bankier, den Namen weiß ich nicht mehr.“* Privataarchiv der Autorin, Interview mit P. Josef Rudolf, 6.4.2013, Erkner.

703 Privataarchiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

704 Ibid.

705 Antwortschreiben von Bischof Georg Sterzinsky an Kardinal Joseph Ratzinger vom 15.10.1990 In: Bistumsarchiv Erfurt, ROO Vorsitzender/Sekretariat der BOK/BBK: Rom: Kongregation für die Glaubenslehre.

eigentlich erteilte. Er selber sagte dazu: „*Ich weiß jetzt nicht mehr, wie viele es waren, es war jedenfalls eine große Zahl [...] Ich kann mir vorstellen, mindestens 30, mindestens 20 Salesianer, davon viele Salesianer aus der Slowakei.*“⁷⁰⁶ In einem Interview mit einer tschechischen Kirchenzeitung aus dem Jahre 2011 gab Kardinal Meisner an: „*In meiner Hauskapelle in Berlin weihte ich über 50 Priester.*“⁷⁰⁷ Die Ost-Berliner Sekretäre des Kardinals reden von einer konkreten größeren Zahl: 62 (Josef Rudolf), 64 (Michael Theuerl).⁷⁰⁸ Die genaue Zahl muss offen bleiben; und auch deshalb müssen die folgenden Listen der Geweihten als unvollständig betrachtet werden.

Einige seine Kontakte brachte Kard. Meisner aus Erfurt nach Berlin mit. So übernahm er die Weihen der Kandidaten aus der Gruppe um Václav Dvořák. Hierzu zählen auch einige Priesteramtskandidaten aus der Diözese Budweis und aus der Gemeinschaft um Jiří Reinsberg. Insgesamt ungefähr 6 Kandidaten. Da die Kandidaten keine Ordensleute waren und gleichzeitig nicht für ihre Heimatdiözesen geweiht werden konnten, wurde nach anderen Wegen gesucht. Welche rechtliche Gestalt die Gemeinschaft um Václav Dvořák zur Zeit des Erfurter Bischofs Aufderbeck hatte, bleibt unklar. Auch Kardinal Meisner als früherer Erfurter Weihbischof besitzt davon keine Kenntnis.⁷⁰⁹ Deswegen gründete Meisner in seinen Berliner Zeiten formell eine fromme Vereinigung (*pia unio*) mit Inkardinationsrecht:

„*Ich habe in Rom mit Kard. Augustin Mayer gesprochen, der war der Präfekt der Religiösenkongregation [...] Und da sagte ich ihm: 'Kannst du mir einen Tipp geben?' Er sagte: 'Ja. Wir gründen eine pia unio, also eine fromme Vereinigung, das ist unter den Gemeinschaftsformen die unterste. Aber wir geben ihr Vollmachten wie bei einer der höchsten Formen, nämlich mit Inkardinationsrecht.' Und ich war der Ordinarius [...] aber ich war weit weg und brauchte einen Generalvikar – das war Dvořák.*“⁷¹⁰

Zu dieser Gruppe gehörten die von Kard. Meisner Geweihten:

- Ivan Štampach (geb. 1946) – Diakonat 1981, Presbyterat 1983, nicht mehr

706 Privatarchiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

707 Vgl. Kardinál Meisner: Je to dobrý konec! (Interview mit Kardinal Meisner), in: *Katolický týdeník* 47/2011 (15.12.2011), <http://www.katyd.cz/clanky/kardinal-meisner-je-to-dobry-konec.html> (abgerufen am 18. 5. 2017). Übersetzung von E. V.

708 Vgl. GINDERT, Hubert. Mit dem Bösen kann es keinen Dialog geben. Erfahrungen am Schnittpunkt von Ost und West vor und nach der Wende. Interview mit Pfarrer Michael Theuerl. In: *Der Fels* 30 (2/1999) 43-47, hier S. 45. Elektronisch: <http://www.der-fels.de/1999/02-99.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

709 „*Wissen Sie, Sie müssen immer daran denken, in der DDR waren wir genauso ein System wie bei Ihnen. Je weniger Sie wissen, um so besser. Wenn sie mich verhören und mit Drogen behandeln [...] Deswegen habe ich Bischof Aufderbeck auch nie gefragt...*“ Privatarchiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

710 Privatarchiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

im kirchlichen Dienst⁷¹¹

- Václav Dvořák (geb. 1947, Namensgleichheit mit dem Vikar, deswegen genannt „der kleine Václav“) - Diakonat am 10.12.1983⁷¹²
- Vladimír Koranda (geb. 1950) - Diakonat am 10.12.1983, Presbyterat am 5.10.1985⁷¹³
- Jiří Kusý (1948-2016) – Diakonat 17.11.1984, Presbyterat 11.2.1985⁷¹⁴, nach 1989 SChLJ, O.Melit.
- Karel Stádník (1924-2011) – verheiratet, ständiges Diakonat 17.11.1984⁷¹⁵
- Radomír Pokorný (1931-1993) – Diakonat am 1.11.1986, Presbyterat am 24.10.1987⁷¹⁶

Nach der politischen Wende wurde diese *pia unio* (und ihre ältere Form - die von Bischof Aufderbeck) formlos aufgelöst, alle Mitglieder meldeten sich einfach bei ihren Diözesanbischöfen und wurden Diözesanpriester.

*„Durch das Weihedokument [das sie nach der Wende bekommen haben] waren sie eo ipso in der Diözese, in der sie eigentlich immer gedacht waren. Das andere war ein formales Geschehen und zwar aufgezwungen durch die äußeren Verhältnisse [...] eine Notlösung.“*⁷¹⁷

Die zweite, zahlenmäßig wahrscheinlich größte Gruppe der von Kard. Meisner Geweihten waren die Salesianer. Es gab schon damals zwei getrennte salesianische Provinzen – die tschechische und die slowakische Provinz. Beide standen im Kontakt mit dem Berliner Bischof.

Die Salesianer führten seit den 1970er Jahren im Untergrund ein eigenes Theologiestudium, sowohl für Weihekandidaten als auch für Laien (Salesianische Mitarbeiter). In den Jahren 1982-1990 belegten fünf Salesianer und eine salesianische

711 Vgl. HANUŠ, Jiří. *Snění v plné bdělosti. Rozhovory s Odilonem Ivanem Štampachem*. Brno: CDK, 1997, S. 14. SPRÁVCOVÁ, Božena. *Čaroděj dřímá v každém z nás*, S. 15.

Ivan Odilon Štampach – 1970-1974 inhaftiert, 1987 Eintritt in den Dominikanerorden, sehr wahrscheinlich ohne Wissen der Vorgesetzten der Priestergemeinschaft. 1991 geheimer Eintritt in eine Freimaurerloge, 1999-2002 Geistlicher der altkatholischen Kirche.

712 Privatarchiv der Autorin, Telefongespräch mit Václav Dvořák – schriftliche Notizen, 30.9.2014. Die Priesterweihe empfing Dvořák im Jahre 1985 in Prag von Weihbischof Weider.

713 Mitgeteilt von Václav Dvořák, Telefongespräch am 30.9.2014.

714 Vgl. <http://liboc.euweb.cz/files/others/16-2002.doc> (abgerufen am 18. 5. 2017).

715 Vgl. <http://www.apha.cz/zemrel-karel-stadnik> (abgerufen am 18. 5. 2017).

716 Vgl. Kralupský zpravodaj. Měsíčník města Kralupy nad Vltavou 5 (2013) 10-11 (online: <https://www.mestokralupy.eu/files/pages/mesto/mistni-media/kralupsky-zpravodaj/kveten-2013.pdf>. (abgerufen am 18. 5. 2017).

717 Privatarchiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner, 19.6.2012, Köln.

Mitarbeiterin sogar das Lizentiatstudium im Geheimen an der Theologischen Fakultät in Erfurt.⁷¹⁸

Die tschechischen Salesianer schickten Ende der 1960er Jahre ihre Weihelikandidaten zu Bischof Schaffran nach Görlitz. In der DDR meldeten sie sich erst Anfang der 1980er Jahre wieder. Die Weihen organisierte wieder Benno Beneš SDB, diesmal schon in seiner Funktion als Provinzialvikar für Berufungen. So erinnert er sich an sein erstes Treffen mit Kard. Meisner:

„Er kannte mich nicht, das war für ihn eine dumme Situation. Ich konnte Vertrauen zu ihm haben, aber er wusste nichts. Aber ich muss bekennen, dass er großzügig war. Es war Ostern, wahrscheinlich Karsamstag, ca. 1980, 1981. Zu St. Hedwig kam ich ungefähr um 7Uhr, zu mir kam der Sekretär, dann der Bischof [...] Zu Hause bestellte er das Frühstück. 'So, was brauchen Sie?' 'Herr Bischof, Sie sind im Nachteil, ich kann Ihnen vertrauen. Wir brauchen die Weihen.' Damals hatte ich schon das Amt, ich vertrat den Provinzial, so konnte ich mit der Autorität des Titels auftreten. Er gab mir drei Kontrollfragen: ob ich Zvěřina⁷¹⁹ kenne, dann fragte er nach einem von unseren Mitbrüdern [...] Josef Dolista. An die dritte Frage kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern, aber ich bestand sie auch. Dadurch fasste er Vertrauen, das bis heute andauert.“⁷²⁰

Bei den ersten Weihen war er selber anwesend, danach diente als Erkennungszeichen eine kleine Metallstatuette des hl. Johannes Nepomuk, die die Weihelikandidaten mit sich brachten. Die Salesianer empfingen die Diakonen- und die Priesterweihe meistens an einem Tag bzw. in zwei nacheinander folgenden Tagen. Bei Kard. Meisner wurden seine Sekretäre stark in die geheimen Weihen involviert. Michael Theuerl, der letzte Berliner Sekretär von Kard. Meisner (1987-1988), erzählt folgendes:

„Wenn Benno nicht mitkam, dann kannte ich die Kandidaten. Ich war sicher alle zwei Monate in Prag, in geheimen Missionen, als Mensch verkleidet [im Zivilkleid, E.V.]. Und ich bin dann immer dorthin gefahren und wusste aber nicht im Einzelnen, wie das geht, sondern unser Treffpunkt war immer 18Uhr Glasgeschäft⁷²¹ [...] Und jemand hat mich dann abgeholt, den ich nicht kannte, und mich mitgenommen. Die Parole war: 'Gelobt sei Jesus Christus' oder so. Und dann bin ich mitgegangen und ich weiß nur, wir waren immer in verschiedenen Häusern. Und dann wurde alles abgesprochen: Wer soll geweiht werden? Ist alles in Ordnung? Was machen die Personen? Von wo sind sie? und so. Und dann

718 Vgl. NOVOTNÝ, Vojtěch. *Teologie ve stínu. Prolegomena k dějinám české katolické teologie druhé poloviny 20. století*. Praha: Karolinum, 2007, S. 81-82. DOLISTA, Josef. Zeugnis eines tschechischen Priesters. In: BEINERT, Wolfgang (ed.). *Unterwegs zum einen Glauben* (FS für Lothar Ullrich zum 65. Geburtstag). Leipzig: Benno-Verlag, 1997, S. 659-661.

719 Josef Zvěřina (1913-1990); 1937 Priesterweihe; 1952-1965 inhaftiert; 1970-1975 in der Seelsorge; 1965-1989 geheime Vorlesungen über Theologie, einer der wichtigsten tschechischen Theologen.

720 Privatarchiv der Autorin, Interview mit Benno Beneš SDB, 28.10.2013, Teplice (Übersetzung von E.V.).

721 Gemeint ist ein Geschäft auf dem Altstädter Ring in Prag.

*kannte ich die Kandidaten.*⁷²²

Die Nachrichten aus Prag leiteten meistens die Weihekandidaten weiter. Oder, weil sich Benno Beneš und Václav Dvořák kannten, brachte der eine für den anderen Neuigkeiten mit nach Berlin. Wenn sich Termine in Berlin geändert hatten, musste der Kardinalssekretär eine Nachricht an Benno Beneš senden, aber wegen den polizeilichen Kontrollen ging es nicht direkt. Deswegen sandte er Briefe immer nur an eine Verwandte von Beneš und es wurde abgesprochen, was konkrete Ausdrücke bedeuten. Die wichtigsten verschlüsselten Informationen waren die Richtung (ob Beneš nach Berlin oder Theuerl nach Prag fahren sollte) und der Tag der Ankunft (verschlüsselt angegeben als Zahl).

Zu den von Kard. Meisner geweihten Salesianern (beider Provinzen) zählen⁷²³:

- Zdeněk (Sidonius) Demel SDB (geb. 1949) – geweiht am 9.2.1982
- Jozef Gibala SDB (geb. 1952) – geweiht am 5.12.1982
- Marián Valábek SDB (geb. 1950) – geweiht am 5.12.1982
- Václav Hurník SDB (geb. 1945) – Diakonat am 2.11.1983⁷²⁴
- Jan Hurník SDB (geb. 1952) – Diakonat 2.11.1983
- Werner Rösch SDB (1943-2015) – Diakonat am (1).3.11.1984, Presbyterat am 2.11.1985
- Ján Ihnát SDB (geb. 1950) – Diakonat am (1).3.11.1984, Presbyterat am 2.11.1985
- Josef Kopecký SDB (geb. 1956) – Diakonat am 20.4.1985⁷²⁵
- Pavel Kadlečík SDB (geb. 1953) – Diakonat am 20.4.1985
- Tomáš Rádl SDB (geb. 1955) - Diakonat am 7.(8).6.1985⁷²⁶
- Josef Trochta SDB (geb. 1956) - Diakonat am 7.(8).6.1985
- Jiří Kašný SDB (geb. 1958) – Diakonat am 2.11.1985, Presbyterat am 7.11.1987, nicht mehr im kirchlichen Dienst
- Jaroslav Kuchař (geb. 1958) – Diakonat am 2.11.1985, Presbyterat am 7.11.1987
- Pavel Kuchař SDB (geb. 1953) – geweiht am 11.12.1988 (Diakonat einen

722 Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Michael Theuerl, 20.4.2013, Teltow.

723 Konsultiert mit dem Archiv der tschechischen Provinz der Salesianer, E-Mail vom 4.11.2013, Privatarhiv der Autorin, und Archivbesuch in Prag am 09.09.2015..

724 Beide Brüder Hurník empfangen die Priesterweihe im Jahre 1984 von Weihbischof Weider.

725 Kopecký und Kadlečík wurden im Jahre 1987 von Geheimbischof Korec SJ zu Priestern geweiht.

726 Die beiden an diesem Tag Geweihten empfangen die Priesterweihe im Jahre 1987 von Geheimbischof Korec SJ. Mitgeteilt von Václav Dvořák, Telefongespräch am 7.10.2014, Privatarhiv der Autorin.

Tag vorher)

- Jaroslav Němec SDB (geb. 1954) - geweiht am 11.12.1988
- Alois Křišť'an SDB (geb. 1956) - geweiht am 11.12.1988

Auch einige salesianische Mitarbeiter⁷²⁷ wurden von Kard. Meisner zu Diakonen geweiht:

- Josef Fiřt (geb. 1948) - verheiratet, ständiges Diakonat am 7.(8.) 6.1985⁷²⁸
- Jaroslav Schrötter (geb. 1949) – verheiratet, ständiges Diakonat am 2.7.1988⁷²⁹
- Ladislav Traxler (geb. 1948) – verheiratet, ständiges Diakonat am 2.7.1988⁷³⁰

Bis jetzt konnte nicht befriedigend geklärt werden, ob diese ständigen Diakone (salesianische Mitarbeiter) vor der Wende in der Ordensgemeinschaft (aufgrund einer speziellen Dispens wie im Fall der Dominikaner) oder pro forma in der *pia unio* inkardiniert waren. Da diese Weihen die tschechischen Salesianer organisierten und die ständigen Diakone bis zur Wende im Untergrund mit Salesianern zusammenarbeiteten, kann vermutet werden, dass sie auf irgendeine Weise direkt in die Ordensgemeinschaft inkardiniert wurden. Nach der Wende wurden sie von der jeweiligen Diözese übernommen.

Laut Kard. Meisner erteilte er auch an andere Ordensleute geheime Weihen, z. B. an Franziskaner oder wenige Jesuiten.⁷³¹ Trotz intensiver Forschungen gelang es leider bis jetzt nicht, nähere Informationen dazu zu finden.⁷³² Sicherlich gab es Kontakte zwischen Kard. Meisner und der Fokolarbewegung. Gerade die Fokolarini ermöglichten zwei verheirateten griechisch-katholischen Männern aus der Slowakei, die Priesterweihe zu

727 Salesianische Mitarbeiter (ital. *salesiani cooperatori*) gehören zur salesianischen Familie ähnlich wie dritte Orden zu Ordensgemeinschaften. Sie leben in ihren Familien, bilden eine Vereinigung päpstlichen Rechts und legen ein Versprechen ab.

728 Privatarhiv der Autorin, Telefongespräch mit Václav Dvořák am 7.10.2014.

729 Vgl. *Katalog pražské arcidiecéze* von 2006.

730 Zpravodaj pardubických farností sv. Bartoloměje a sv. Václava, 5 (2003) 5 (online: <http://zpravodaj.petras-cz.eu/0305.pdf>. [abgerufen am 17.10.2015]. In seiner E-Mail an die Autorin vom 29.10.2014, Privatarhiv der Autorin, schreibt Ladislav Traxler, dass bei der doppelten Diakonenweihe, die während einer deutsch-lateinischen Messe gespendet wurde, beide Ehefrauen anwesend waren.

731 An andere Weihen dagegen, z. B. die für die griechisch-katholische Kirche in der Slowakei, konnte sich der Herr Kardinal nicht erinnern. Vgl. Privatarhiv der Autorin, Interview mit Kard. Joachim Meisner am 19.6.2012, Köln. Dasselbe wiederholte er im Interview am 11.06.2015, Velehrad/Tschechische Republik.

732 In den Archiven der beiden zuständigen Franziskanerprovinzen konnten diesbezüglich keine Unterlagen ermittelt werden. Privatarhiv der Autorin, Frdl. Auskunft von Petr Regalát Beneš OFM, Archiv der tschechischen Franziskanerprovinz, vom 12.09.2014, sowie Florián Š. Kamenský OFM, Archiv der slowakischen Kirchenprovinz, vom 27.09.2014.

erlangen. Die beiden hatten privat u. a. bei dem griechisch-katholischen Gelehrten Ivan Mastiliak CSsR⁷³³ Theologie studiert. Nach der erteilten Zustimmung des damaligen Ordinarius der Eparchie in Prešov, des Apost. Administrators Ján Hirka, und der Ehefrauen beider Kandidaten vermittelte Mastiliak Kontakt mit den Fokolarini in Prag: P. Karel Pilík⁷³⁴ und P. Miloslav Vlk⁷³⁵. Vlk begleitete beide slowakische Weihekandidaten nach Berlin, wo sie während einer Messe im lateinischen Ritus sowohl die Diakonen- als auch die Priesterweihe empfangen.

- František Fedor (geb. 1930) – geweiht am 31.1.1987⁷³⁶
- Rudolf Jakub (geb. 1949) - geweiht am 31.1.1987⁷³⁷

Es ist vorstellbar, dass noch weitere griechisch-katholische Männer in Berlin geweiht wurden, eine Bestätigung konnte aber bis jetzt nicht gefunden werden.

Dass es für den Forscher schwierig ist, sich nach so vielen Jahren auf das menschliche Gedächtnis zu verlassen, zeigen zwei Aussagen, die vielleicht eine und dieselbe Situation beschreiben:

Josef Rudolf (Sekretär von Kard. Meisner in den Jahren 1982-1987): *„Einmal kamen drei oder vier Kandidaten [...] sie kamen vom Klementinum an der Prager Brücke, sie waren orthodox [griechisch-katholisch], sie waren nicht angemeldet. Sie haben offenbar aus der Untergrundkirche gehört, der Bischof von Berlin weiht Kandidaten [...] Aber sie waren nicht angemeldet, keine Dimmissorien, sie wussten nichts von der Figur [des hl. Johannes Nepomuk]. Jetzt war das für den Kardinal sehr sehr schwierig, die Echtheit zu überprüfen. Er konnte mit niemandem zu Rate gehen, er konnte niemanden fragen, er konnte aus Ostberlin nicht nach Rom anrufen oder in der Untergrundkirche in Prag schon gar nicht. Er war ganz allein auf sich gestellt. Ist das eine Falle vom tschechischen Geheimdienst? Ist das eine Sache vom DDR-Geheimdienst? Also das war für ihn ganz schwierig. Dann hat er mich gefragt: 'Was würden Sie machen?' Ich war auch ratlos, ich habe gesagt: 'Ich kann das natürlich auch nicht auf meine Kappe nehmen, die Verantwortung kann ich nicht tragen. Aber wenn ich die Gesichter anschau, dann sind das keine Verräter. Nur von den Gesichtern.' Und dann hat er, das muss man dem Kardinal sehr sehr hoch anrechnen, hat er die Verantwortung übernommen und hat sie geweiht. Ich glaube, eine Diakonenweihe war das. Eine Priesterweihe hätte er nicht gemacht.“*⁷³⁸

733 Ján Ivan Mastiliak (1911-1989); griechisch-katholischer Priester, Biritualist, Theologe; 1950-1965 inhaftiert; geheime Vorlesungen der Theologie.

734 Karel Pilík (1918-2007); 1945 Priesterweihe; 1951-1952 in der Illegalität; 1952-1960 inhaftiert; seit 1968 in der Seelsorge; Mitgründer der Fokolarbewegung in Tschechien.

735 Miloslav Vlk (1932-2017); 1968 Priesterweihe; 1978-1989 außerhalb der Seelsorge im Zivilberuf, geheime Vorlesungen der Theologie; 1990-1991 Diözesanbischof von Budweis; 1991 Erzbischof von Prag; 1994 Kardinal; 2010 emeritiert.

736 FEDOR, František. *Moja životná cesta*. Šarišské Michal'any 2012, S. 35-36 (nicht veröffentlicht). Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. František Fedor an die Autorin vom 10.5.2014.

737 Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Rudolf Jakub an die Autorin vom 15.5.2014.

738 Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Josef Rudolf, 6.4.2013, Erkner.

František Fedor: „Unsere Weihe am 31.1.1987 war schon im Herbst 1986 über einen Bevollmächtigten von Kard. Meisner verabredet. Am Ende des Jahres 1986 war Kard. Meisner zu Besuch bei Kard. Tomášek in Prag. Bei der Rückfahrt wurde er an der Grenze (DDR-ČSSR) wegen den geheimen Weihen verhört. Unter diesem Eindruck schickte er eine Nachricht nach Prag, dass er die vereinbarte Weihe absagt. Man weiß nicht, wem diese Nachricht übergebracht wurde. Sowohl P. Pilík als auch wir wussten davon nichts und kamen zum abgemachten Termin. Kard. Meisner wunderte sich sehr und nach kurzer Überlegung entschied er sich: „Wenn ihr schon da seid, dann weihe ich euch.“⁷³⁹

Im Jahre 2000 lud Kardinal Meisner die von ihm Geweihten für einige Tage zu sich nach Köln ein. An der Reise nahmen ungefähr 18 Priester teil.

Falls aus irgendeinem Grund Kardinal Meisner die geheime Weihe nicht selber vornehmen konnte, vertrat ihn sein Weihbischof **Wolfgang Weider**⁷⁴⁰. Wie diskret in der Angelegenheit der geheimen Weihen gehandelt wurde, zeigt die Verwunderung der beider Sekretäre des Kardinals, dass auch Weihbischof Weider in das Problem involviert wurde:

„Das ist mir ganz neu [...] das ist unter uns, und das ist gut so, nie besprochen worden. Der Kardinal hat davon nicht gesprochen, der Weihbischof hat davon nicht gesprochen. Ich habe immer gedacht, dass Weihbischof Weider nicht so richtig Bescheid weiß über die geheimen Weihen – bis auf das eine Mal, wo er dann angerufen hatte in West-Berlin.“⁷⁴¹

Die West-Berliner Sekretäre des Kardinals wussten wahrscheinlich überhaupt nicht über die klandestinen Weihen Bescheid. Am Anfang informierte Kardinal Meisner seinen Weihbischof grob über die Weihen, er teilte ihm jedoch keine Einzelheiten mit. Dann kamen einmal, kurz nach Weiders Bischofsweihe, zwei Salesianer ins Bischofshaus. Zu der Zeit befand sich der Kardinal jedoch in Rom.

„Da standen sie vor der Tür, der Pfarrer [Richard] Rupprecht kam zu mir und fragte: 'was machen wir jetzt?' Und ich: 'ich mache mich kirchenrechtlich strafbar, wenn ich dem zuständigen Mann eine Priesterweihe [ohne Wissen des Ordinarius erteile].' Kardinal Meisner hatte die römische Vollmacht, diese Dinge zu tun. Und wir haben dann mit viel Mühe tatsächlich erreicht, ihn ans Telefon zu bekommen. Aus Ostberlin nach Rom war es nicht leicht. Ob er gerade zu Hause war, wussten wir nicht, er wohnte bei den Salvatorianerinnen-Schwestern, dort hat er immer gewohnt, bis heute glaube ich. Und dann habe ich nur gesagt: 'Wir hätten Besuch, der zu ihm kommen wollte, und ich wusste das nicht und ob ich mit dem Besuch verhandeln kann.' Und dann wusste er sofort, was los ist. Wir haben nicht gesagt, woher der Besuch kam, die Namen, das durften wir

739 Privatarchiv der Autorin, E-Mail von František Fedor an die Autorin von 13.5.2014 (Übersetzung von E.V.).

740 Wolfgang Weider (geb. 1932); 1982 Weihbischof in Berlin; 2009 emeritiert.

741 Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Josef Rudolf, 6.4.2013, Erkner.

nicht [...] Und da habe ich diese Priesterweihe, die erste Priesterweihe meines Lebens übrigens, [vorgenommen].“⁷⁴²

Weihbischof Weider erteilte insgesamt sechs Priesterweihen im Geheimen, an vier Salesianer und zwei Kandidaten aus der Priestergemeinschaft um Václav Dvořák. Eine Weihe davon fand nicht, wie üblich, in der Hauskapelle des Kardinals statt, sondern in Prag. Das ist höchstwahrscheinlich die einzige geheime Weihe, die ein deutscher Bischof in der Tschechoslowakei erteilte. Der Weihekandidat Václav Dvořák („der kleine Václav“), der 1983 von Kardinal Meisner zum Diakon geweiht worden war, wurde gerade zur Zeit seiner geplanten Priesterweihe im Frühling 1985 einen Monat lang wegen seiner Tätigkeit im katholischen Samizdat⁷⁴³ inhaftiert. Nach der Inhaftierung wurde ihm sein Reisepass genommen, weswegen er nicht mehr ins Ausland reisen konnte. Die Weihe fand also in Prag statt, in der Wohnung seines Mitbruders aus der Priestergemeinschaft, František Pich⁷⁴⁴, der mit dem anderen Václav Dvořák, dem Vikar, an der Weihe als Zeuge teilnahm.⁷⁴⁵

Die von Weihbischof Weider zu Priestern geweihten Tschechen und Slowaken sind:

- Vladimír Fekete SDB (geb. 1955) – geweiht am 29./30.1.1983
- Štefan Wallner SDB (geb. 1951) – geweiht am 29./30.1.1983
- Václav Hurník SDB (geb. 1945) – geweiht am 7.4.1984
- Jan Hurník SDB (geb. 1952) – geweiht am 7.4.1984
- Václav Dvořák (geb. 1947) – geweiht am 3.11.1985
- Ondřej Huječek (1955-2015) – geweiht am 18.2.1989

Die Frage, ob die geheimen Weihen in Berlin auch aus Sicht der Geheimdienste geheim blieben, ist eher zu verneinen. Obwohl deswegen, so weit bekannt, niemand inhaftiert wurde, wurden viele Beteiligte aus der Tschechoslowakei regelmäßig verhört. Alle Interviewten vermuten, dass die Geheimdienste von den Weihen wussten, aber für die Stasi war dies uninteressant und die StB aus der Tschechoslowakei besaß keine direkten Beweise, sodass es zu keinen großen Verhaftungen wie im Falle der Franziskaner kam.

742 Privatarhiv der Autorin, Interview mit dem emer. Weihbischof Wolfgang Weider, 4.3.2013, Berlin.

743 Samizdat/Samisdat war die geheime Herausgabe und Verbreitung der vom Staat verbotenen Literatur bzw. Musik im Ostblock. Im Fall von Václav Dvořák handelte es sich um katholische Literatur.

744 František Pich (1934-2014); 1968 geheime Priesterweihe durch Bischof Dubovský; Mitglied der Gemeinschaft um Václav Dvořák; 1990-2009 in der Seelsorge.

745 Privatarhiv der Autorin, Telefongespräch mit Václav Dvořák – schriftliche Notizen, 30.9.2014.

5.3. Geheime Weihen in anderen Ländern

In wenigen Fällen kam es auch in anderen Ländern zur Geheimweihe. Es sind folgende Beispiele bekannt, meistens vom Ende der 1960er Jahre:

Bundesrepublik Deutschland

Augsburg – Josef Stimpfle (1916-1996), Bischof von Augsburg (1963-1992)

- Jan Blaha (1938-2012) – Diakonenweihe am 11.7.1967, Priesterweihe am 12.7.1967

Diese Weihe vermittelte der in der Augsburger Diözese wirkende Priester Pavel Kučera zusammen mit dem mit Bischof Stimpfle befreundeten Bischof Pavol Hnilica.

- Filip Zdeněk Lobkowicz O.Praem. (geb. 1954) – Diakonenweihe im Jahr 1985⁷⁴⁶

Rottenburg

In Rottenburg soll der slowakische Steyler-Missionar Ľudovít Jankeje die Priesterweihe empfangen haben, der Name des Weihespenders ist seinen Ordensbrüdern unbekannt.⁷⁴⁷ Einen Monat vor der Weihe legte Jankeje in Blönried (Aulendorf-Blönried - bis 2008 Missionshaus St. Johann der Steyler Missionare) sein ewiges Gelübde ab.

- Ľudovít Jankeje SVD (1924-2016) – Priesterweihe am 3.9.1969⁷⁴⁸

Österreich – Wien

- Angelik František Fišer OP (1926-1983) – Priesterweihe am 22.11.1968

Fišer gelang es, im Jahr des Prager Frühlings 1968 nach Wien zu reisen, dort sein ewiges Gelübde in die Hände des österreichischen Provinzials Innozenz Varga abzulegen und die Priesterweihe geheim wahrscheinlich von Kardinal Franz König selbst zu empfangen. Nachher kehrte er in die Tschechoslowakei zurück.⁷⁴⁹ Es stellt sich die Frage, ob František Fišer durch das ewige Gelübde in die österreichische Provinz gehörte und dadurch dort inkardiniert war.

746 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Filip Zdeněk Lobkowicz O.Praem. an die Autorin, 5.1.2016.

747 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Tomáš Gerboc SVD (Historiker dieser Kongregation), 2.12.2013.

748 Vgl. <http://www.verbisti.sk/web/zo-slovenska/1048-zomrel-pater-ludovit-jankeje-svd> (abgerufen am 18. 5. 2017).

749 Vgl. <http://www.op.cz/?a=224&b=&id=22> (abgerufen am 18. 5. 2017). Privatarhiv der Autorin, Mündliche (telefonische) Mitteilung von P. Klaus Metsch – schriftliche Notizen, 11.6.2014.

Italien – Rom

Plinio Pascoli (1905-1999) – Weihbischof von Rom (1966-1980)

Durch den Weihbischof von Rom wurden vier tschechische Salesianer im Verborgenen im Lateran zu klandestinen Priestern geweiht⁷⁵⁰:

- Václav Dvořák SDB (1933-2012) – Priesterweihe am 25.12. 1968
- Josef Preisler SDB (1934-2017) – Priesterweihe am 25.12. 1968
- Josef Šplíchal SDB (geb. 1937) – Priesterweihe am 25.12. 1968
- Josef Vaníček SDB (1926-2013) – Priesterweihe am 25.12. 1968

Josef Šplíchal führt dazu ein:

„Offiziell sind wir nach Rom gemeinsam mit Josef Preisler, Josef Vaníček, Václav Dvořák und mit Dominus⁷⁵¹, der als Inspektor für uns die Weihe verabredete, als Touristen gefahren [...] Unsere Dokumente über die Weihe, Prüfungen usw. sind in Rom geblieben, woher wir sie erst im Januar 1991 holten.“⁷⁵²

Niederlanden – Breda

Hubertus Cornelis Antonius Ernst (geb. 1917) – Bischof von Breda (1967-1992)

- Petr Piřha (geb. 1938) – geweiht am 26.8.1969

Petr Piřha gehörte in die Gemeinschaft um P. Václav Dvořák. Nach dem Prager Frühling knüpfte er akademische Kontakte in den Niederlanden und wurde hier direkt zum Priester geweiht (ohne alle vorherigen Weihen). Inkardiniert ist er bis heute in die Diözese von Breda. An der Weihe nahmen zwei Zeugen des Bischofs, zwei Zeugen von Piřha (P. Václav Dvořák, P. Vladimír Rudolf) und ein Begleiter-Dominikanerpater teil.⁷⁵³

Vereinzelt kam es auch in anderen osteuropäischen Ländern als Polen oder der DDR zu klandestinen Weihen, die konkreten Weihespenden sind uns leider unbekannt:

750 Vgl. Kollektiv. *Veteráni v bitvách o duše. Rozhovory s duchovními syny Dona Bosca o jejich životních cestách v minulosti pro naši přítomnost*. Bd. 2, Dolní Jasénka: ATLAS, 2003, S. 152-171.

751 František Mířa SDB (1913-2005) – genannt Dominus, Provinzial (Inspektor) der tschechischen Salesianer in den Jahren 1969-1981. Vgl. <http://www.sdb.cz/kdo-jsme/salesiani-u-nas/frantisek-misa-dominus/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

752 Kollektiv. *Veteráni v bitvách o duše*, S. 163.

753 Vgl. Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Petr Piřha, 19.4.2012, Prag.

Ungarn – Kecskemét

- Imrich Anton Baláž SchP (geb. 1952) – geweiht am 6.12.1987⁷⁵⁴

Jugoslawien – Djakov

- Evžen Lukáš Martinec OSA (geb. 1958) – geweiht am 3.10.1988⁷⁵⁵

754 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 259, Fn. 56. ŠVEC, Ernest: *Pôsobenie piaristov na Slovensku v rokoch 1918-1989*, S. 153, 156.

755 Vgl. Rozhovor: Opat Evžen Lukáš Martinec: „*Tajné vysvěcení na kněze byla radost [...]*“, <http://zpravodajstvi.sumpersko.net/ROZHOVOR-Opat-Evzen-Lukas-Martinec-Tajne-vysveceni-na-kneze-byla-radost-2304/clanek> (abgerufen am 23.2.2017).

6. Die Entwicklung nach 1989

Die katholische Kirche wurde nach dem Ende des 40jährigen kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei als eine moralische Autorität geschätzt. In den ersten Monaten nach der Samtenen Revolution herrschte in der Bevölkerung eine riesengroße Freude und Optimismus. Die geheim Geweihten freuten sich einerseits, in der öffentlichen Seelsorge arbeiten zu können. Andererseits fürchteten sie sich verständlicherweise von der für sie ganz neuen Situation. Sie mussten ihr bisheriges Leben verlassen – ihren Zivilberuf kündigen, oftmals nicht nur der Umgebung, sondern auch der eigenen Familie von der Weihe sagen, die Primiz vorbereiten. Nachher in der Seelsorge mussten sie alle Rituale und die damit verbundene Praxis lernen, vor den Gläubigen predigen, liturgische bzw. auch klerikale Gewänder tragen usw. Für die geheim Geweihten aus der Davídek-Linie gab es einen zusätzlichen Stress, und zwar wegen der Verzögerung der Anerkennung ihrer Weihe und nachher noch wegen einer für sie obligatorischen Überprüfung der theologischen Kenntnisse. Einige, auch verheiratete Priester konnten mit Zustimmung der neuen Ordinarien (Kardinal Tomášek in Prag, Bischof Otčenášek in Königgrätz, Erzbischof Vaňák in Olmütz) bald nach 1989 seelsorglich tätig werden. Andere mussten dagegen jahrelang auf die Zustimmung des Ordinarius zu ihrem Dienst warten.

Noch in der Zeit zwischen dem Tod von Bischof Felix Davídek (1988) und der Samtenen Revolution im November 1989 traten die Vertreter der Gemeinschaft Koinótés (konkret wahrscheinlich Bischof Jan Blaha) in Kontakt mit Kardinal František Tomášek, von dem sie die Bestätigung der Apost. Sukzession der Linie von Davídek verlangten. Kardinal Tomášek antwortete am 1.3.1989:

„Meine Worte, die ich Ihnen geschrieben habe und „Bei Ihnen ist es in Ordnung“, bedeuten, dass unterdessen die Bischofsweihe von Felix Davídek nachgewiesen wurde, so dass die von ihm gespendeten Priesterweihen gültig sind.“⁷⁵⁶

So rosig entwickelte sich nach der Samtenen Revolution die Situation allerdings nicht. Bereits im Jahr 1990 kam es bei der Eingliederung der geheim geweihten Priester in die diözesane Seelsorge zur ersten Weihe *sub condicione*.⁷⁵⁷ Auf der anderen Seite wurden

⁷⁵⁶ FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 225. Das schrieb Kardinal Tomášek, obwohl er in der 2. Hälfte der 1980er Jahre ein psychologisches Gutachten über Felix Davídek erarbeiten ließ, siehe unten.

⁷⁵⁷ Dies geschah im Januar 1990 auf Anordnung der Glaubenskongregation. Der erste in der Davídek-Linie geweihte Priester, der die *ordinatio sub condicione* empfangen musste, war P. Eduard Krumpolc aus der Gemeinschaft um Geheimbischof Stanislav Krátký. Kard. Ratzinger soll in diesem Zusammenhang dem

auch einige andere in der Davídek-Linie geweihte Priester ohne bedingungsweise Weihe in die Seelsorge eingesetzt.⁷⁵⁸ Die Situation der in der Davídek-Linie Geheimgeweihten war von Diözese zu Diözese und von Land zu Land sehr unterschiedlich. Die unterschiedliche Einstellung der tschechischen und der meisten slowakischen Bischöfe zu den geheim Geweihten wird sehr gut auch an den anders lautenden Hirtenbriefen deutlich.⁷⁵⁹

Noch im Dezember 1989 richtete der Prager Weihbischof Antonín Liška bzw. Kardinal František Tomášek an die Glaubenskongregation (konkret an Mons. Zlatňanský) einige Fragen bezüglich der neuen Situation für die geheim Geweihten. Im Falle der Kleriker, die im Ausland oder von den gültig konsekrierten und dem Apost. Stuhl bekannten Bischöfen geweiht wurden, ging es um die Frage, in welche Diözese sie inkardiniert werden sollen – nach dem Wohnort oder nach ihrem Wunsch? Die zweite Gruppe der geheimen Kleriker wurde von Bischöfen *„quorum consecratio episcopalis certo probari nequit (uti est Felix Davídek, Fridolín Zahradník et alii Episcopi usque nunc publice non noti) et quorum sacerdotum ordinatio hac de causa probabiliter dubia manet.“*⁷⁶⁰

Weiter schrieb Antonín Liška an Mons. Zlatňanský:

*„Nach Meinung von Herrn Erzbischof Colasuonno und Mons. Bukovsky, die sich mit dem Problem beschäftigten, ist die Bischofsweihe von Felix Davídek nicht ganz sicher. Außerdem sah Herr Bischof Dubovský ein ärztliches Gutachten, dass Felix Davídek in den letzten 20 Jahren vor seinem Tod an Schizophrenie litt – ich habe es direkt von ihm gehört.“*⁷⁶¹

Die geheim Geweihten werden weiter in verschiedene Gruppen geteilt:

Olmützer Erzbischof Vaňák versichert haben, dass diese bedingungsweise Weihe kein Präzedenz wird. Vgl. MIKEŠ, František. Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés, S. 13. Aussage von P. Eduard Krumpolc, in: NEDOROSTEK, Miroslav. *„Moravská“ skrytá církev*, S. 404. Laut Stanislav Krátký legte bei Krumpolcens Eingliederung in die Seelsorge der damalige Tyrnauer Erzbischof Ján Sokol Hindernisse in den Weg, angeblich auf Antrag der Glaubenskongregation. Vgl. KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 133.

758 Der slowakische Bischof von Neusohl Rudolf Baláž soll so gehandelt haben. *„Als er das dem Papst (Wojtyła) mitteilte, sagte dieser nur dazu: 'Du trägst die Verantwortung dafür, was Du in Deiner Diözese machst.' Das war alles.“* Privatarchiv der Autorin, Brief von P. Jan Rybář SJ an die Autorin, 11.9.2012. Übersetzung von E. V.

759 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 166-168.

760 Brief vom 24.12.1989 von Kardinal František Tomášek an die Glaubenskongregation. Wahrscheinlich wurde dieser Brief von Weihbischof Liška konzipiert, der in seinem (auf Tschechisch verfassten) Brief vom 23.12.1989 an Mons. Zlatňanský einige ergänzende Informationen zu dem ersten Brief schrieb. In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

761 Brief vom 23.12.1989 von Weihbischof Antonín Liška an Mons. Zlatňanský. In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E.V.

„- die treu lebenden Ordensmänner. Ihre Ordensoberen um Lösung durch eine neue bedingte Weihe bitten.
 - Weltpriester, die gut ausgebildet sind und gut priesterlich im Zölibat leben. Es gibt aber auch solche, deren Leben nicht ganz in Ordnung ist.
 - es wird überliefert, dass Felix Davídek auch verheiratete Männer weihte.
 - es gibt vielleicht auch solche, die nach der Weihe heirateten, und weil sie keinem Ordinarius unterstehen, wirken sie weiter als geheime Priester.
 - manche wurden als Verheiratete für den byzantinischen Ritus geweiht und haben Erlaubnis zum Biritualismus. Sie leben unter Gläubigen des lateinischen Ritus und dienen ihnen im lateinischen Ritus. Es gibt hier die Gefahr des Ärgernisses für diejenigen, die nicht wissen, dass es sich um Priester des östlichen Ritus handelt.
 - Felix Davídek und andere weihten ohne genügende theologische Vorbereitung, es gibt sogar Fälle, dass sie ohne jede theologische Vorbereitung weihten.“⁷⁶²

Es wundert uns nur, dass die Frauenweihen, die in der Desinformationskampagne gegen Bischof Davídek angedeutet wurden, sich nicht auch in diesem Brief finden. Die negative Sicht auf die Gruppe der in der Linie von Bischof Davídek Geweihten ist offensichtlich. Trotzdem wurden bald nach 1989 fast alle zölibatäre und sogar einige (wenige) verheiratete Priester der Davídek-Gruppe in die offizielle diözesane Seelsorge eingegliedert. Weihbischof Liška bat Mons. Zlatňanský um baldige Lösung der Frage nach der Gültigkeit dieser Weihen.

Am 18.6.1990 informierte der Präfekt der Glaubenskongregation Kard. Josef Ratzinger den Prager Kardinal Tomášek und Weihbischof Liška (Prot. Nr. 18/90) über die Errichtung einer speziellen Kommission⁷⁶³, die sich mit der Frage der geheimen Weihen beschäftigen soll. Ein Fragebogen wurde angehängt. Die Antworten wurden bis Ende August erwartet und sollten an Bischof Dominik Hrušovský gerichtet werden. Außerdem wurden weiterhin viele Briefe aus der Tschechoslowakei, die diese Frage betrafen, an Mons. Zlatňanský adressiert. Welche konkrete Personen Mitglieder dieser Spezialkommission waren, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.⁷⁶⁴ Mons. Zlatňanský sollte die Dokumente über die geheim Geweihten als Erster zum Lesen bekommen und sie nach dem römischen Brauch mit Fingerzeichen bewerten. Am Ende sollte alles ins Italienische übersetzt werden.⁷⁶⁵ Die einzigen Mitarbeiter und Mitglieder der

762 Brief vom 23.12.1989 vom Weihbischof Antonín Liška an Mons. Zlatňanský, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E.V.

763 Im Text *Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale* ist die Rede von „*Commissione interdicasteriale*.“ In: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

764 Im Mai 2011 lehnte Mons. Zlatňanský im Telefongespräch ein Treffen mit der Autorin ab. Am Telefon äußerte er sich bloß in dem Sinne, dass es besser ist, über dieses Thema zu schweigen, und dass er an das Dienstgeheimnis gebunden ist. Weiter äußerte er seine Meinung, dass es für mich besser wäre, mir ein anderes Forschungsthema zu suchen, und dass das Thema erst durch den Tod gelöst wird.

765 Vgl. Privatarhiv der Autorin, Gespräch mit Prof. Dr. Helmut Moll – schriftliche Notizen, Köln, 20.5.2009.

Glaubenskongregation in den Jahren 1990-1992, die Slowakisch (und Tschechisch) verstanden, waren laut Annuario Pontificio Mons. Jozef Zlatňanský und Kard. Jozef Tomko.⁷⁶⁶ Bischof Dominik Hrušovský wurde offensichtlich mindestens für eine bestimmte Zeit als ein externer Mitarbeiter hinzugeladen. Die Kenntnis der tschechischen und slowakischen Sprache war eine unabdingbare Voraussetzung für eine solche Arbeit, weil viele Zeugnisse unübersetzt aus der Tschechoslowakei an die Glaubenskongregation kamen.

Einige Protagonisten der Gemeinschaft Koinótés (z. B. die Bischöfe Jan Blaha und Stanislav Krátký) besuchten in der Zwischenzeit die Glaubenskongregation und wurden meistens von Mons. Zlatňanský, einmal (Jan Blaha) von Kard. Ratzinger selbst anhört. Unterschiedliche Menschen aus der verborgenen Kirche informierten den Apost. Stuhl aus ihrer eigenen Sicht, die heiklen Themen wie Frauenweihe wurden unterschiedlich dargestellt oder sogar verschwiegen.

Bis 1992 geschah in unserer Sache nichts Wichtiges, es herrschte aber die Ruhe vor dem Sturm. Viele ausländische Medien interessierten sich inzwischen für die Einzelheiten aus dem Leben der tschechoslowakischen Verborgenen Kirche, aber weil die Glaubenskongregation Schweigen anordnete, wurden sie nur wenig informiert. Gleichzeitig vergrößerte sich die Angst der Amtskirche vor der Entstehung einer neuen schismatischen (Untergrund-)Kirche.

Inzwischen diskutierte die tschechoslowakische Bischofskonferenz bei ihrer 7. Sitzung (11.-12.6.1991) die Notwendigkeit einer baldigen Stellungnahme der Glaubenskongregation zum Problem der Geheimweihen. Kard. Korec schlug einige Punkte vor, die diese künftige Stellungnahme beinhalten sollte:

„1) die geheim geweihten Bischöfe können keine bischöfliche Tätigkeit ausüben, 2) die sog. „geweihten“ Frauen dürfen auf keinen Fall die priesterliche Tätigkeit ausüben, 3) die im Zölibat lebenden geheim geweihten Priester können so bald wie möglich sub condicione geweiht und in die Seelsorge eingegliedert werden; sie müssen zwei Bedingungen erfüllen: entsprechendes Studium oder Kenntnisse und Zeugnisse verlässlicher Menschen über ihr tadelfreies Leben im Zölibat, 4) die geheim geweihten verheirateten Männer könnten, falls sie zustimmen und entsprechende Kenntnisse haben, sub condicione zu Diakonen geweiht und in die Seelsorge eingegliedert werden.“⁷⁶⁷

766 Vgl. AnnPont 1991, 1992. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Mitarbeiter mit einem ausländisch klingenden Namen unsere Sprachen beherrschten, z. B. polnische Mitarbeiter der Glaubenskongregation.

767 Protokoll von der 7. Sitzung der Bischofskonferenz der ČSFR, die 11.-12.6.1991 in Olmütz stattfand, in: Privatarchiv Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

Im Privatarchiv von Kard. Vlk befindet sich ein Text oder besser gesagt eine Skizze „*Bilance čtyřiceti let*“ (Bilanz der 40 Jahre), die höchstwahrscheinlich von Oto Mádr im Jahr 1991 verfasst wurde und im Vergleich mit dem Vorschlag von Kard. Korec viel moderater klingt – und zwar obwohl Mádr kurz nach

Wie gesehen, wurde die Weihe *sub condicione* hier flächendeckend vorgeschlagen. Eine mögliche Eingliederung der verheirateten Priester in die Seelsorge in ihrer Weihestufe wird überhaupt nicht erwähnt.

Erst im März 1992 wurde den Bischöfen der Tschechoslowakei das Ergebnis der zweijährigen Arbeit der Glaubenskongregation übergeben, nämlich die vom Papst approbierten Normen zur Lösung von Fällen, die die geheimen Weihen von Bischöfen und Priestern betreffen (*Normae a Summo Pontifice approbatae pro solutione casuum qui ordinationes clandestinas respiciunt episcoporum et presbyterorum*). Das Dokument trug kein Datum, keine Unterschrift, es war offensichtlich ein Anhang zu einem Brief der Glaubenskongregation an den Nuntius. Nuntius Giovanni Coppa verordnete gleichzeitig bei der Übergabe den Bischöfen eine Geheimhaltung.

„Den Geheimpriestern und -bischofen sollte nur das mitgeteilt werden, was sie persönlich betraf. Die böhmischen und mährischen Bischöfe stimmten diesem Verfahren ohne Einwände zu. Man kann nur vermuten, was die römische Kongregation zu diesem Verhalten bewogen hatte. Aus den zugänglichen Informationen geht hervor, dass der Hauptgrund wohl in dem Bemühen zu suchen ist, dieses Kapitel der Kirchengeschichte ohne überflüssigen Aufruhr und unangenehme Medialisierung abzuschließen. Es zeigte sich aber sofort, dass die Entscheidung ausgesprochen kontraproduktiv war.“⁷⁶⁸

Kardinal Vlk kommentierte nach Jahren dieses Vorgehen mit Worten:

„Wir waren junge Bischöfe und hatten keine Erfahrung, deswegen verlangten wir nicht ausdrücklich, dass es auf ordentliche Weise geschehen soll [...] Damals durften wir es ihnen nicht sagen und sollten sie [die Normae] ihnen nicht in die Hand geben. Also ich gebe zu und diskutiere darüber nicht, das war ein Fehler.“⁷⁶⁹

Veröffentlichung seines Textes *Die sogenannte Untergrundkirche*, in: *Studie* 85-86 (1983) 62-69 eine zweiseitige Stellungnahme *Zum Problem Davídek und Zahradník* verfasste, in der er schreibt: „Es entstanden gesunde Zweifel in denen, die die Weihe von Davídek, Zahradník und ihrer „Bischöfe“ empfangen. Manche Konsekrierten ließen nach persönlicher Erklärung die Handlung. Den Ordinierten gibt man einen Rat: nach Ergänzung der Formation und Eingliederung in eine verantwortliche Gemeinschaft usw. - ordentliche Ordination *sub condicione*. Einige [dieser Priester] bekamen selber Zweifel und suchen nach einer Lösung.“ MÁDR, Oto. K problému Davídek a Zahradník. In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

768 LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 169.

769 Kard. Miloslav Vlk in: *Český rozhlas* [Tschechischer Rundfunk], *Prameny a proudy*, Serie *Skrytá církev* (2010), 10. Teil. Übersetzung von E. V.

Erzbischof Tarcisio Bertone, Sekretär der Glaubenskongregation, erklärte im Jahr 2000 bei seinem Treffen mit den geheim Geweihten: „Die Kongregation schickte einen Brief an den Nuntius, der Geschäftszeichen und Unterschrift hatte, der Text der Normae war im Anhang. Das war die Tradition der Kongregation. Ich bin ein Jurist und weiß über die Wichtigkeit der Sache. Eine größere Genauigkeit ist nötig. Wenn aber die Liebe da ist, der Sinn für die Zugehörigkeit zur Kirche da ist, dann kann man formelle Fehler überbrücken.“ KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 145. Übersetzung von E. V. Solche Worte von dem Sekretär einer Institution, die innerhalb der römischen Kurie die ranghöchste Stellung hat und sowohl inhaltlich als auch formell (Rechtskultur) vorbildlich arbeiten sollte, klingen fast zynisch.

In vielen Fällen wurde den geheim Geweihten die Lösung der Glaubenskongregation nur vorgelesen, obwohl sich die tschechischen Bischöfe schon im Juni 1992 bei der Glaubenskongregation um die Freigabe der Normae an die Kleriker der Verborgenen Kirche und eine Veröffentlichung mit näheren Informationen über das Phänomen der geheimen Weihen bemühten.⁷⁷⁰ Da dies nicht gelang, entstanden unter den klandestinen Klerikern verständlicherweise verschiedene Theorien über diese Normen.⁷⁷¹ Eine verkürzte Fassung der Normen, die um eine historische Einleitung erweitert ist, enthält der Text „*Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*“, der an die Nuntien und Bischöfe im Ausland versandt wurde und u. a. eine bedingungsweise Weihe zum Fundamentalprinzip erklärt.⁷⁷² Interessanterweise wurden die tschechoslowakischen Bischöfe auch nach dem Erlass der Normae von der Glaubenskongregation um weitere Informationen über die geheim geweihten Priester und Bischöfe gebeten.⁷⁷³

Die Normae wurden erst im Jahr 1996 der katholischen Öffentlichkeit nähergebracht, auch wenn nicht im vollständigen Text. Gleichzeitig wird das erste Mal angegeben, dass, nachdem Papst Johannes Paul II. diese Normen am 27.1.1992 bei einer Audienz für den Präfekten Ratzinger billigte, sie am 5.2.1992 erlassen wurden.⁷⁷⁴ Den lateinischen Volltext der Normen mit Übersetzung publizierte jedoch erstmals im Jahr 1999 der damalige Student Ondřej Liška⁷⁷⁵, der mit Hilfe von Kard. Miloslav Vlk seine Arbeit schrieb.

Der Hauptgedanke der römischen Normen ist, dass die Weihen in der Davídek-

770 Dies bezeugt ein Brief von Erzbischof Vlk an Mons. Zlatňanský: „Obwohl Abschnitte der Ansprache des Heiligen Vaters an die Bischöfe der ČSSR, die die Untergrundkirche betrafen, hier bereits veröffentlicht wurden, würde uns sehr freuen, wenn auch die Erklärung Ihrer Kongregation zu den geheimen Weihen [gemeint „*Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*“?] bald für die Öffentlichkeit freigegeben würde. Weiter baten wir beim Besuch der Kongregation, dass die Normae in irgendeiner Form mit Geschäftszeichen und Unterschrift an die Personen gesandt werden, die sich negativ zu ihnen stellen.“ Brief vom 21.7.1992 von Erzbischof Vlk an die Glaubenskongregation (konkret Mons. Zlatňanský), in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

771 Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 158-160.

Laut Zeugnis von P. Milan Baran erklärte der Königgrätzer Bischof Karel Otčenášek, dass die Richtlinien bezüglich der geheim Geweihten zweimal kamen – im ersten Fall musste bedingungsweise nur derjenige Kleriker geweiht werden, dessen Weihe nicht durch Zeugen belegt werden konnte. Die zweite Version der Richtlinien sind dann die uns bekannten *Normae*. Vgl. Aussage von P. Milan Beran, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 270.

772 Vgl. *Ordinazioni clandestine nei Paesi dell'Europa centro-orientale*. In: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Dieser Text hat wie die Normae kein Datum, keine Unterschrift und kein Geschäftszeichen.

773 Vgl. Protokoll von der 9. Sitzung der Bischofskonferenz der ČSFR, 19.2.1992, Prag, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

774 Vgl. ČBK. Pro řešení situace tajně svěcených kněží. In: *Katolický týdeník* 27 (vom 7.7.1996) 3.

775 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Církev v podzemí a společenství Koinótés*. Brno: SURSUM, 1999, S. 184-191. In der deutschen Version nur der lateinische Text: LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 195-198. Die Veröffentlichung der römischen Normae im Buch von Liška fand offensichtlich ohne Zustimmung des Nuntius Giovanni Coppa, nur aus der Initiative von Kard. Miloslav Vlk statt. Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 150.

Linie *dubie valida* sind, weswegen allgemein eine Weihe *sub condicione*⁷⁷⁶ für alle angeordnet wird, die in der offiziellen diözesanen Seelsorge arbeiten wollen und können. Dies betraf jedoch (bis auf einige Ausnahmen, die bereits in die Seelsorge eingegliedert wurden) keine verheirateten Priester (und Bischöfe). Der Vorschlag von Kard. Korec auf der 7. Sitzung der Bischofskonferenz vom 11.-12.6.1991 wurde hiermit von der Glaubenskongregation fast restlos übernommen. Die *sub condicione* Weihungen fanden erst Monate nach dem Bekanntwerden der römischen *Normae* statt. Der Zusammenhang mit Bischof Felix Davídek, auch wenn aus dem Kontext ersichtlich, wurde nicht genannt. Ebenfalls wurde kein einziger Grund für eine solche Anzweiflung der Weihungen angeführt.

Die meisten zölibatären Priester fügten sich der bedingungsweisen Weihe und wurden in die Seelsorge eingegliedert. Die meisten verheirateten Priester, die zu einer Weihe *sub condicione* bereit waren, mussten bis zur Errichtung eines Apost. Exarchats⁷⁷⁷ in Tschechien im Jahr 1996 warten. Für keinen einzigen Kleriker war aber die Entscheidung zu der Weihe *sub condicione* leicht.⁷⁷⁸ Manche beriefen sich auf das Gutachten von Prof. Hans Jorissen⁷⁷⁹, andere fühlten sich immer noch an ihre heimliche Ordinarien gebunden⁷⁸⁰, andere verstanden die bedingungsweise Weihe sogar als „*unmoralisch*“⁷⁸¹ oder als

776 Aufgrund der unterschiedlichen Schreibweise des Begriffs „*sub condicione*“ (vgl. CIC/1983) bzw. „*sub condicione*“ (vgl. CIC/1917; lat. *Normae* 1992) ist für diese Arbeit ein einheitlicher Begriff zu finden, um Missverständnisse zu vermeiden. Langenscheidt führt in seinem lateinischen Wörterbuch den Begriff „*conditio, onis f*“ als falsche Schreibweise für „*condicio, onis f*“ an. Demnach wird im Folgenden die Schreibweise aus dem CIC/1983 verwendet. Vgl. MENGE Hermann. Langenscheidt Taschenwörterbuch Latein-Deutsch. 9. Auflage. Berlin u. a.: Langenscheidt Fachverlag, 2006, S. 119.

777 Zur Frage des Apost. Exarchats in Tschechien und seiner Rechtsstellung bereitet Jiří Dvořáček, Dr. I.C.O. an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt seine Habilitationsschrift vor. Bis jetzt publizierte er zu diesem Thema: DVORÁČEK, Jiří. Apoštolský exarchát v České republice a jeho právní postavení. In: *Revue církevního práva* 63 (1/16) 67-84.

778 Von einigen Geheimklerikern wurde die Weihe *sub condicione* als Erneuerung des Weiheversprechens, von den meisten eher als notwendiges Übel interpretiert. Sie fügten sich nur, weil diese Weihe für die Eingliederung in die offizielle Seelsorge notwendig war.

P. Karel Dachovský: „*Die zweite Weihe halte ich aus dem Grund der Eingliederung in die Seelsorge für wichtig, ansonsten war die erste Weihe gültig. Ich kenne keinen, der Zweifel an seiner geheimen Weihe hätte.*“ Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Karel Dachovský, 21.11.2011, Prag. Übersetzung von E. V.

P. Jan Kofroň schrieb in seinem Antrag nach Rom: „*Ich, der Unterschriebene, erkläre hiermit, dass ich nie Zweifel an der Gültigkeit meiner Weihe hatte und dass ich die wiederholte Ordination als notwendige Bedingung für den öffentlichen Dienst annehme und alles der Barmherzigkeit des einzigen Hohepriesters Jesus Christus anvertraue.*“ NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 367. Übersetzung von E. V.

779 Die Stellungnahme zur Frage der Re-Ordination und der bedingungsweisen Ordination von Prof. Hans Jorissen, in: FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 236-243.

780 Vgl. HRADILEK, Pavel. Proč odmítám reordinaci?. In: *Getsemany* 20 (8/1992), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/1438> (abgerufen am 18. 5. 2017). KONZAL, Jan. Reordinace?. In: *Getsemany* 22 (10/1992), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/1451>.

Bischof Jan Blaha soll nach 1989 den geheimen Klerikern der Davídek-Linie von der *sub condicione*-Weihe abgeraten haben. Vgl. Aussage von Ivan Synek, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 480.

781 Privatarchiv der Autorin, Gespräch mit Bf. Jan Konzal – schriftliche Notizen, 23.9.2008, Prag.

„materielles Wesen einer schweren Sünde.“⁷⁸² Es fehlte absolut eine konkrete Begründung für die Notwendigkeit der bedingungsweisen Weihe. Die meisten verheirateten Priester in der Slowakei bekamen, soweit bekannt, nicht einmal die Chance, sich *sub condicione* weihen zu lassen, und die noch Lebenden bleiben bis heute sozusagen im Untergrund.⁷⁸³

6.1. Exkurs: Rituswechsel und Biritualismus

Zum Übertritt eines erwachsenen lateinischen Gläubigen in eine andere Kirche *sui iuris* (außer Fall der Eheschließung) war sowohl nach dem alten Kodex CIC/1917 (can. 98 § 3) als auch nach dem neuen CIC/1983 (can. 112 § 1, 1°) die Erlaubnis (*licentia*) des Apost. Stuhles notwendig. Mit dem Inkrafttreten des neuen *Codex iuris canonici* von 1983 änderte sich an der Rechtslage des Rituswechsels nichts. Diese Erlaubnis ist als eine Gültigkeitsvoraussetzung zu verstehen.⁷⁸⁴ Es handelte sich um ein päpstliches Reservat, dass aber eine gewisse Zeit lang (bis 1940) einigen Apost. Nuntien und Delegaten verliehen wurde.⁷⁸⁵ Nach dem neuen Ostkirchenrecht (can. 32 § 2 CCEO) wird die Zustimmung (*consensus*) des Apost. Stuhls präsumiert, wenn der Rituswechsel unter zwei nichtlateinischen Kirchen *sui iuris* auf demselben Gebiet und mit schriftlicher Zustimmung beider betroffenen Bischöfe stattfindet. Damit wird die alte ostkirchliche Praxis weitergeführt.⁷⁸⁶ Mit dem Reskript des Staatssekretariats vom 26.11.1992 wird die Präsumtion der Zustimmung des Apost. Stuhls auf den Fall erweitert, wenn ein lateinischer Gläubige in eine andere katholische Kirche *sui iuris* auf demselben Gebiet wechseln will (nicht umgekehrt!) und die schriftliche Zustimmung beider Bischöfe dazu bekommt.⁷⁸⁷ Der Kanonist Prof. Miroslav Konštanc Adam OP erwähnt in diesem Zusammenhang das in jedem vom Apost. Stuhl gewährten Indult zum Rituswechsel eines lateinischen Mannes

782 Aussage von P. Jan Kofroň, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev, S. 366. Übersetzung von E. V.

783 Da mit der konkreten Durchführung der Normae die heimischen Bischöfe beauftragt wurden, sah die Situation der geheimen verheirateten Kleriker in der Slowakei anders als in Tschechien aus. Die Frage des Zölibats in der lateinischen Kirche war einigen slowakischen Bischöfen besonders wichtig (siehe unten). „Andere Bischöfe (z. B. Bischof Tondra und Erzbischof Vlk) betonten, dass, wenn hier von der Glaubenskongregation mit Zustimmung des hl. Vaters die Möglichkeit einer entgegenkommenden Lösung gegeben ist, es notwendig sei, sie in Einzelfällen in Anbetracht der konkreten Situation zu nutzen.“ Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz in der ČSFR, 22.6.1992, Rom, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

784 Vgl. PREE, Helmut. Can. 112, Rn. 3. In: *MK CIC* (Stand: 24. Erg.-Lfg, November 1995).

785 Vgl. JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*, Bd. I, S. 123.

786 Im Dekret der Hl. Kongregation de Propaganda fide vom 20.11.1838 wird der Rituswechsel unter zwei Kirchen *sui iuris*, in denen dieselbe Materie vom Brot gebraucht wird, bloß mit Zustimmung beider Bischöfe erlaubt. Vgl. FARIS, John D. *Eastern Catholic Churches: Constitution and Governance*, S. 181.

787 Vgl. AAS 85 (1993) 81, elektronisch: <http://www.vatican.va/archive/aas/documents/AAS-85-1993-ocr.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

(Laien) gleichzeitig erteilte Verbot zu dessen Priesterweihe als verheirateter Mann. Diese Praxis sollte auch nach dem Reskript von 1992 gelten.⁷⁸⁸ Laut Mitteilung des heutigen Sekretärs der Ostkirchenkongregation Erzbischof Cyril Vasil' handelte es sich seit etwa Mitte der 1970er Jahre um eine Praxis der Kurie, die bereits abgeschafft wurde.⁷⁸⁹ Die Situation der griechisch-katholischen Kirche in der Slowakei nach ihrer Legalisierung im Jahr 1969, als einige griechisch-katholische Gläubige nach 18 Jahren des Verbots ihrer Kirche in den lateinischen Ritus assimiliert waren und den lateinischen Ritus annehmen wollten, bereitete den Verantwortlichen manchmal ernsthafte Schwierigkeiten.⁷⁹⁰

Im vorigen Kapitel wurden die mexikanischen Fakultäten behandelt, die auch den Rituswechsel und den Biritualismus betreffen (Fakultät der Kongregation für die Ostkirchen, Nr. 5). Diese Fakultät wurde vom päpstlichen Legaten an die Ordinarien subdelegiert. Biritualismus darf nur „unter Aufsicht des Ortsordinarius“, d. h. des Ordinarius *ad quem*, praktiziert werden, um einen eventuellen Anstoß der Gläubigen zu verhindern – logischerweise hauptsächlich, wenn es sich um die öffentliche Seelsorge handelt. Für den Fall des Rituswechsels wird hier aber nicht die Zustimmung beider betroffenen Ordinarien (*a quo, ad quem*) gefordert. Es scheint, dass die Zustimmung des eigenen Ordinarius für den Rituswechsel besonders wichtig ist. Für den Rituswechsel wurde ein klar gegebener Verlauf vorgeschrieben. Der Nachdruck wird auf zwei Aspekte gelegt: Der Rituswechsel muss individuell und öffentlich (vor Zeugen) erfolgen. Einige Bedingungen sollten allerdings zu der Zeit für unerfüllbar gehalten werden (Protokoll in drei Exemplaren: für das Pfarrarchiv, für das Diözesanarchiv und für die Ostkirchenkongregation). Der Text unter Buchstabe c dieser Fakultät Nr. 5 erlaubt die Interpretation, dass sowohl ein Rituswechsel als auch der Biritualismus unter denselben Bedingungen auch den lateinischen Gläubigen und Priestern ermöglicht werden.

Zu den ersten geweihten verheirateten Männern innerhalb der Gemeinschaft Koinótés gehören P. Josef Javora und P. Josef Hořák, die am 26.2.1969 von Geheimbischof

788 Vgl. ADAM, Miroslav Konštanc. *Ascrizione a una chiesa sui iuris e passaggio da una chiesa sui iuris a un'altra nella normativa vigente*. In: *Ius ecclesiae. Rivista internazionale di diritto canonico* 23 (3/2011) 689-702, hier S. 696-697. Adam zitiert hier das Buch von Salachas und Nitkiewicz.

789 Antwort von Erzbischof Cyril Vasil' auf die Frage der Autorin während einer Diskussion an der KTF UK in Prag, 21.11.2016. Das Verbot hing mit einem Fall von zwei Katholiken aus Finnland zusammen, die angeblich italo-albanische Wurzeln hatten, heirateten und dann die Priesterweihe empfangen wollten.

790 Vgl. HIRKA, Ján. *Pod ochranou Márie. Pastier v službe Cirkvi*. Prešov: Gréckokatolícka teologická fakulta, 2013, S. 133. ADAM, Miroslav. *L'ascrizione ad una determinata Chiesa sui iuris e passaggio da una Chiesa sui iuris ad un'altra in Cecoslovacchia (1918-1990)*. In: *Angelicum* 88 (3/2011) 773-799. P. Ján Krajňák ergänzt dazu, dass eine größere Anzahl von ursprünglich griechisch-katholischen jungen Männern Priester der lateinischen Kirche wurde, „entweder mit der formellen Genugtuung den Rechtsvorschriften oder auch ohne.“ Brief vom 15.9.1991 von Ján Krajňák an den Nuntius, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V. Dieses interessierte aber niemanden, weil in diesem Fall nicht das „Problem des Zölibats“ entsteht.

Kočiš zu Priestern geweiht wurden. Zu den ersten Diakonenweihen verheirateter Männer kam es in dieser Gemeinschaft vielleicht schon viel früher.⁷⁹¹ Diese verheirateten Männer empfangen wahrscheinlich die Diakonenweihe im lateinischen Ritus, wie es das Zweite Vatikanische Konzil kurz davor erlaubte. Als ihr Ordinarius verstand sich Bischof Davídek. Zur Zeit ihrer Priesterweihe wusste der Brünner Diözesanbischof Bischof Skoupý, auf den inzwischen vom Apost. Stuhl die Jurisdiktion über O.V.E.S. übertragen worden war⁷⁹² und der den geheimen kirchlichen Aktivitäten überhaupt nicht zugeneigt war, höchstwahrscheinlich nicht von ihrem Rituswechsel und ihrer Priesterweihe. Ob der Leitmeritzer Bischof Trochta generell dem Rituswechsel der verheirateten Männer des lateinischen Ritus und ihrer Priesterweihe zustimmte, ist heute schwer zu sagen.⁷⁹³

Der Rituswechsel der verheirateten Männer war, soweit bekannt, in der verborgenen Kirche direkt an die Weihe gebunden, es fand kein besonderer Akt statt. Die Ehefrau gab (bis auf einige wenige Ausnahmen) ihre Zustimmung vorher ab, oftmals war sie selbst bei der Weihe anwesend. Die Kandidaten wussten, dass sie „irgendwie“ für die griechisch-katholische Kirche geweiht werden, mit der Fakultät des Biritualismus. Diese ermöglichte ihnen, die Sakramente auch (oder faktisch: hauptsächlich) im lateinischen Ritus zu feiern. Das Studium der östlichen Liturgie und anderer Besonderheiten der griechisch-katholischen Kirche absolvierte nur ein Teil der Weihelikandidaten. Auch das Bewusstsein der Angliederung an diese Kirche war in den verschiedenen Kreisen und Gemeinschaften der Verborgenen Kirche sehr unterschiedlich. Laut der Protokolle, die nach 1989 mit den meisten geheim Geweihten geführt wurden, äußerten sich diese sehr unpräzise über ihre Beziehung zur griechisch-katholischen Kirche. So fühlten sich die meisten verheirateten Priester aus der Gemeinschaft um Václav Dvořák weiterhin in diese Gemeinschaft eingegliedert. Fachbegriffen wie Rituswechsel oder Inkardination/Exkardination begegnet man nicht. Die Weihe selbst wurde ebenfalls unterschiedlich gefeiert – Geheimbischof Bedřich Provazník trug zum Beispiel bei der im Ostritz gefeierten Priesterweihe von Jan Konzal auch die byzantinischen liturgischen Gewänder.⁷⁹⁴ Andere Kandidaten wurden im lateinischen oder in einem improvisierten Mischritus geweiht. Bei allen mir bekannten verheirateten Priestern, die sich zu dieser Frage äußerten,

791 In einem undatierten Bericht von Koinótés an Bischof Schaffran, der dem Brief vom 15.4.1968 von Bischof Schaffran an Nuntius Bafile beigelegt ist, steht: „Unsere neue Diaconi, qui in matrimonio sunt – gute Erfahrungen mit ihnen.“ Bistumsarchiv Görlitz, Depot Mischkowsky CSSR.

792 Vgl. Brief vom 19.12.1968 vom Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche (Kard. Cicognani) an den Brünner Bischof Skoupý (Nr. 8817/68), in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

793 Von einer eventuellen Schlüsselrolle des Bischofs Trochta in der Frage des Rituswechsels spricht Ján Krajňák. Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 82.

794 Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 24-25.

gab es mindestens ein lückenhaftes Bewusstsein über ihre neue Zugehörigkeit zum griechisch-katholischen Ritus.

Auf der griechisch-katholischen Seite gingen die besonderen Fakultäten von Eparch Gojdič über Weihbischof Hopko an Ivan Ljavinec (und an Felix Davídek) über. Zum 20.12.1968 wurde jedoch Ján Hirka vom Apost. Stuhl zum Apost. Administrator der Preschauer Eparchie (ohne Bischofswürde) ernannt. Hiermit entsteht die Frage, was mit den Fakultäten dieser Linie passierte – wurde mit der Ernennung von Ján Hirka die Subdelegation von Hopko und Ljavinec aufgehoben? Wurden diese Fakultäten jetzt ausschließlich an Hirka erteilt? Diese Frage entbrannte besonders nach der politischen Wende 1989, ob nämlich Hirka von den besonderen Fakultäten wusste, sie auch bekam und benutzte.

Die Diskussion beschrieb im Allgemeinen Ondřej Liška:

„Auch wenn diese Annahme [der Fakultäten über Ljavinec an Davídek] als solche korrekt gewesen wäre, waren die Fakultäten für Ljavinec aber bereits zu der Zeit, als sich Davídek zu ihrem Gebrauch entschloss, kirchenrechtlich nicht mehr relevant. Am 20. Dezember 1968 hatte der Papst zum Apostolischen Administrator der Preschauer Diözese Ján Hirka ernannt. Der Text der päpstlichen Bulle enthielt die eindeutige Erklärung, dass durch diese Ernennung jede andere Vollmacht ihre Gültigkeit verliert. Zu den ersten Weihen verheirateter Männer kam es erst 1969, also zu einem Zeitpunkt, als die von Bischof Gojdič stammenden Vollmachten, die zeitweise auch Ljavinec und Hopko besessen hatten, nicht mehr gültig waren. Auf der Rechtsgrundlage dieser Fakultäten konnten die verheirateten Männer also nicht mehr geweiht werden.

Einige Zeugen behaupten, Ján Hirka habe später selbst die Erlaubnis zu diesen Weihen erteilt. Der slowakische Geheimbischof Korec, die zentrale Figur der geheimen Aktivitäten in der Slowakei, hatte ihn noch zu Zeiten der kommunistischen Diktatur wiederholt gefragt, ob er die erwähnte Genehmigung erteilt habe. Ján Hirka bestätigte ihm mehrfach – auch schriftlich –, dass dies nicht der Fall sei [Quelle: Kard. Korec].“⁷⁹⁵

Woher hat Liška die Information über die päpstliche Bulle? Was beinhaltete diese wirklich? Im zweiten Absatz beruft er sich bloß auf sein Interview mit Kard. Korec.

Obwohl Bischof Hirka bei den Sitzungen der Bischofskonferenz der ČSFR das Prinzip des Biritualismus verteidigte⁷⁹⁶, wies er deutlich jede Vermutung zurück, dass er den Priesterweihen der (lateinischen) verheirateten Männer zugestimmt haben sollte.

⁷⁹⁵ LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 95.

⁷⁹⁶ Vgl. Protokoll von der 9. Sitzung der Bischofskonferenz der ČSFR, die am 19.2.1992 in Prag stattfand. Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz der ČSFR, die am 22.6.1992 in Rom stattfand, in: Privataarchiv Kard. Miloslav Vlk.

„Kard. Korec bezeugt, dass irgendwann im Jahr 1973-74 Dr. Krčmery und Dr. Jukl bei dem damaligen Administrator der Preschauer Diözese, P. Hirka, waren, um die geheimen Weihen verheirateter Priester zu besprechen. Dieser lehnte es ab, dass er damit etwas zu tun habe, und erklärte, dass es keine Fakultäten dazu gegeben hätte. Bischof Hirka trägt nun dazu noch nach, dass er nicht einmal das Recht zum Rituswechsel und zu Weihen verheirateter römisch-katholischer Männer nach dem griechisch-katholischen Ritus hatte. Bischof Tkáč bestätigt, dass sich sechs verheiratete Priester bei ihm meldeten, aber sich keiner von ihnen auf Bischof Hirka berief.“⁷⁹⁷

Da Bischof Hirka es nach der Wende 1989 ablehnte, für die große Menge (65) der von den Geheimbischöfen Davídek, Provazník, Zahradník u. a. geweihten (meistens verheirateten) Priester⁷⁹⁸ ein Zelebret zu unterschreiben, verfassten Geheimbischof Zahradník und P. Ján Krajňák (vielleicht auch ein Geheimbischof) ihr *Iuramentum manifestationis* vom 12.11.1993:

„Der Ordinarius der Griechisch-Katholischen Diözese mit Sitz in Prešov Ján Hirka ermächtigte auf Grund der römischen Fakultäten in einer sehr ernststen Situation in der Zeit des totalitären kommunistischen Regimes am 15.9.1974 die unterzeichneten Msgr. Ján Krajňák, nunmehr Prodekan der Griechisch-Katholischen Fakultät in Prešov, und Fridolín Zahradník, Bischof und nun auch Präsident der Gemeinschaft der Emmaushäuser in der Tschechischen Republik, für die geheime Katholische Kirche in der Tschechoslowakei (*ecclesia silentii*) entsprechend vorbereitete Kandidaten vom westlichen in den östlichen Ritus zu übernehmen, damit auch diese verheirateten Kandidaten die Priesterweihe zur Ausübung des pastoralen Dienstes erhalten konnten [...] Bei dieser Gelegenheit sicherte der Ordinarius Hirka den Unterfertigten zu, dass er sich im Sinn dieser erteilten Fakultäten voll hinter alle Priester stelle, welche vor diesem Datum ordiniert wurden [...]“⁷⁹⁹

Darauf reagierte Bischof Hirka mit seiner Erklärung über die Unwahrhaftigkeit des oben erwähnten *Iuramentum manifestationis*:

„Vor Gott, der Kirche und dem eigenen Gewissen erkläre ich, dass ich als Ordinarius des griechisch-katholischen Bistums die Fakultäten zum Rituswechsel mit der nachfolgenden Priesterweihe nie hatte oder empfang. Als Ordinarius ohne Bischofsweihe hatte ich die Vollmacht nur über die Gläubigen und die Priester meines Ritus. Die genannten Herren Zahradník und Krajňák wollten mich bei den Treffen überzeugen, dass ich solche

797 Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz der ČSFR, die am 22.6.1992 in Rom stattfand, in: Privatarchiv Kard. Miloslav Vlk.

798 Brief vom 4.4.1992 von Bedřich Provazník und Fridolín Zahradník an Bischof Ján Hirka, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Diese Liste der 65 Priester war unvollständig und wurde in der nächsten Zeit ergänzt.

799 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 163-164, Fn. 23.

Laut Geheimbischof Jan Konzal existierte sogar über diese Vereinbarung ein schriftlicher Nachweis, den er später bei Weihbischof Liška persönlich sehen konnte. Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 24, Fn. 26. Dieser Beweis wird allerdings sowohl in dem *Iuramentum manifestationis* als auch in der ganzen Diskussion nie erwähnt.

Vollmachten habe, dass sie es aus dem Ausland wissen. Ich konnte sie nicht überzeugen, dass dies nicht stimmt, und ihre Reden über die Geheimweihen nahm ich als Information, mit der ich nichts zu tun hatte. Außerdem mussten die Weihenden Bischöfe wissen, was sie tun und was sie tun können [...].“⁸⁰⁰

Es gibt jedoch mehrere Indizien dafür, dass Ordinarius Hirka von dem Rituswechsel der lateinischen verheirateten Männer und ihrer Priesterweihe für die griechisch-katholische Kirche wusste und dem auch zustimmte. Offensichtlich ist, dass Hirka sich mit Zahradník und Krajňák mehrmals traf, was u. a. auch der damalige Mitarbeiter des Ordinariats in Prešov J. E. Kočiš bezeugt. Zahradník und Krajňák sind jedoch nicht die einzigen Personen aus dem kirchlichen Untergrund, die ihre Kontakte mit Hirka bezeugen. Eine ähnliche Absprache mit Ján Hirka erwähnt auch Václav Dvořák.⁸⁰¹ Wie konkret diese Gespräche verliefen, kann man heute nicht sagen. Nach den Regeln der Konspiration ist es schwer sich vorzustellen, dass hier alles im Detail besprochen wurde.⁸⁰² Geheimbischof Zahradník verhandelte meistens mit P. Ján Krajňák, der nach eigenen Worten seit 1972 mit der Aufgabe der Vorbereitung der geheimen griechisch-katholischen Priesteramtskandidaten und deren Weihe beauftragt war.⁸⁰³ Im Jahr 1991 arbeitete Ján Krajňák für den Apost. Stuhl eine Expertise über den Biritualismus in der Slowakei aus.⁸⁰⁴

Bischof Hirka selbst sprach in den späteren Jahren, nach Abklingen des Konflikts, über die verborgene Kirche viel großzügiger als im Jahr 1994:

„Als ich schon das Amt des Ordinarius der griechisch-katholischen Kirche ausübte, wusste ich zwar von der Untergrundkirche, aber auch aus den Gründen der Geheimhaltung trat ich weder in ihre Struktur ein, noch leitete ich sie. Aus ihrer Leitung kam ich mit P. Ján

800 Brief „*Manifestační přísaha' - prehlásenie nepravdivosti*“ von Bischof Ján Hirka vom 1.5.1994 an die Glaubenskongregation, die Nuntiatur und die anderen Bischöfe der ČSFR, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

801 *„Bei Felix weihten wir auch einige verheiratete Männer, aber auf Empfehlung von führenden Persönlichkeiten der griechisch-katholischen Kirche. Ich fuhr damals nach Prešov zu Hirka und Kočiš. Beide kannte ich aus dem Gefängnis, ich konnte ihnen also vertrauen. Damals wusste ich nicht, dass beide Bischöfe sind, und sie sagten nichts [eine geheime Bischofsweihe von Hirka ist fraglich]. Sie sagten aber, dass Felix für uns die Priester weiht, wenn wir uns in ihrem Namen an ihn wenden.“* DVOŘÁK, Václav – MAZANEC, Jan. *Čím to, že jste tak klidný?*, S. 132. Übersetzung von E. V.

802 Václav Dvořák (zu der Zeit Generalvikar der Diözese Budweis) gibt dazu in seinem Brief von 1993 an Erzbischof Vlk an: *„Ich weiß nicht genau, in welchem Jahr es war, als ich mit dem damaligen Ordinarius der griech.-kath. Kirche über eine Weihe von geheimen, verheirateten Männern zu ihren Priestern verhandelte. Es kann vor fünfzehn Jahren gewesen sein, am Tag, als sie in Mezilaborce 'Odpuštění' feierten. Wir handelten so, dass wir beide klar wussten, worum es geht, und dass wir trotzdem behaupten konnten, dass wir nichts wissen. Das war die Form des damaligen Handelns. Ansonsten kann ich über Andere nichts Genaueres sagen. P. Kočiš kommt mit weiteren Informationen zu Dir. Msgr. Hirka will über die Sachen angeblich aus Angst vor den slowakischen Bischöfen nicht reden.“* In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

803 Vgl. KRAJŇÁK, Ján. *Vstali sme z popola*, S. 200.

804 Brief vom 15.9.1991 von Ján Krajňák an den Nuntius, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Teilweise publiziert in: FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 81-83.

Krajňák in Kontakt, und über ihn auch mit P. Jozef Tóth [...] Ich denke, es ist oft irreführend, wenn jemand das Tun von einem anderen beurteilen will, wenn er es nicht selbst am eigenen Leibe erfuhr. Deswegen soll man von den Ergebnissen ausgehen, dass sich nämlich nach 1989 in der Slowakei die meisten geheimen Priester in die Seelsorge meldeten und nach Vorlage der notwendigen Unterlagen die Zustimmung für den priesterlichen Dienst empfangen.“⁸⁰⁵

In seiner Biografie veröffentlichte Bischof Hirka auch die Übersetzung seines oben erwähnten Ernennungsdekrets mit einem Begleitbrief, von dem Ondřej Liška (bzw. Kard. Vlk oder Kard. Korec) vermuten, dass der Text des Ernennungsdekrets von Hirka zum Apost. Administrator eindeutig erklärt, dass die mexikanischen Fakultäten ihre Gültigkeit verloren. Schauen wir jetzt diese beiden Texte näher an:

„Seine Heiligkeit, Paul [...] ernannte und bestimmte den ehrwürdigen Ján Hirka, Pfarrer der Kathedrale in Prešov und Dekan in Prešov, zum interimistischen Ortsordinarius, also 'Ad interim' der vakanten griechisch-katholischen Diözese in Prešov mit allen Rechten, Pflichten und Privilegien, die zu diesem Amt nach den Vorschriften der cc. 353-361 des Apost. Schreibens, M. P. 'Cleri Sanctitati' gehören, außer denen, die die Bischofsweihe erfordern. Jedwede entgegengesetzte Maßregeln haben gegen diese Entscheidung keinerlei Gültigkeit.“⁸⁰⁶

Wie man zu der Überzeugung kommt, dass aufgrund dieses Textes die besonderen Fakultäten in der Linie von Bischof Hopko völlig aufhörten, ist fraglich. Die mexikanischen Fakultäten müssen nicht unbedingt als „entgegengesetzte Maßregeln“ verstanden werden, sie stifteten den Ordinarius bloß mit weiteren Vollmachten aus. Der Text des Begleitbriefes geht noch weiter:

„[...] Seine Exzellenz Herr Hopko ist der höchsten Ehre als Glaubenszeuge würdig, und deswegen soll er selber mit Ehre von jedem, der ihm gleich ist, umgeben werden, ihm alleine gehören alle liturgischen und Ehren-Privilegien, auch Privilegium des Vorsitzes, außer dem Fall der Versammlung des Klerus, wo der Vorsitz dem Ordinarius gehört [...] Mit dieser Deiner Ernennung gehen alle Vollmachten, die auf jede beliebige Weise aufrechterhalten oder erworben wurden, von dem ehrwürdigen Hopko [auf Dich] über.“⁸⁰⁷

805 HIRKA, Ján. *Pod ochranou Márie*, S. 131-132. Übersetzung von E. V. Die Kontakte mit Krajňák und Tóth wurden oftmals über P. Ján Hric verwirklicht. Vgl. *Ibid.*, S. 159.

806 Ernennungsdekret vom 20.12.1968 von Ján Hirka, unterschrieben vom Präfekten der Ostkirchenkongregation Kard. de Fürstenberg (slowakische Übersetzung), in: HIRKA, Ján. *Pod ochranou Márie*, S. 78-79. Übersetzung von E. V. Die Originaltexte sowohl des Ernennungsdekrets als auch des Begleitbriefes sind hier leider nicht veröffentlicht.
Kurz vor Abgabe der Dissertation vermittelte mir ICLic. Miloš Szabo Th.D. aus dem Diözesanarchiv in Prešov den lateinischen Text des Ernennungsdekrets, Begleitbrief wurde dort nicht gefunden. Die slowakische Übersetzung des Ernennungsdekrets stimmt mit Original überein. Dr. Szabo danke ich recht herzlich.

807 Begleitbrief vom 20.12.1968 von Kard. Maximilian de Fürstenberg an Ján Hirka (slowakische Übersetzung), in: HIRKA, Ján. *Pod ochranou Márie*, S. 77-78. Übersetzung von E. V.

Welche Vollmachten von Bischof Hopko könnten hier gemeint sein? Irgendwann im Jahr 1949 bestimmte Eparch Gojdič seinen Weihbischof Hopko zu seinem ersten geheimen Vertreter. Als solcher wurde er mit den mexikanischen Fakultäten ausgestattet. War zu dieser Zeit Weihbischof Hopko auch Protosyncel der Eparchie Prešov? Auf jeden Fall unterstützt der Text dieses Begleitbriefes noch weniger die These von Liška (bzw. Kard. Vlk und Korec) von der aufgehobenen Gültigkeit der mexikanischen Fakultäten. Da im Kirchenrecht der Grundsatz gilt: „*Lex specialis derogat legi generali*“, hat in der Frage der Vollmachten der Begleitbrief die Priorität. Welche Vollmachten gehen von Weihbischof Hopko auf Hirka über? „*Alle Vollmachten, die auf jede beliebige Weise aufrechterhalten oder erworben wurden.*“ Da die Formulierung dieses Satzes offensichtlich absichtlich sehr breit ist, ermöglicht oder unterstützt sie sogar auch die Interpretation, nach der nicht nur die Vollmachten eines Protosyncels, sondern auch die sog. mexikanischen Fakultäten auf Hirka (sub-)delegiert wurden. Das würde ebenfalls dem can. 66 § 2 CIC/1917 entsprechen, wonach die habituellen Vollmachten (d. h. auch die mexikanischen Fakultäten) auf den Nachfolger-Ordinarium übergehen. Inwieweit sich Hirka dessen bewusst war, ist schwierig zu beurteilen.⁸⁰⁸ Zeugnisse von mehreren Menschen aus dem Untergrund und Hirkas durchaus positive Einstellung zur Untergrundkirche lassen uns vermuten, dass die geheimen (Weihe-)Aktivitäten mit seiner (mindestens stillen) Zustimmung stattfanden. Welche Gründe hinter seiner Erklärung aus dem Jahr 1994 standen, bleibt eine offene Frage.⁸⁰⁹

Die römischen Normae von 1992 stellten bloß fest, dass zum Rituswechsel die Fakultät des Apost. Stuhles notwendig ist und die Vorschrift des can. 32 § 2 CCEO derogiert wird (II, 4)⁸¹⁰ – was rechtssystematisch unnötig war, weil can. 32 § 2 CCEO bloß

808 Nach Meinung von P. Miloš Szabo, der sich in seiner Lizentiatsarbeit der Entstehung des Apost.

Exarchats in Tschechien widmete, behaupten einige Personen aus der griechisch-katholischen Kirche in Prešov, dass damals aus Rom eine Postkarte kam, die die weitere Gültigkeit der mexikanischen Fakultäten bestätigte und deswegen sofort aus Sicherheitsgründen verbrannt werden sollte. Vgl. Szabo, Miloš, *Vznik řeckokatolíckého exarchátu v ČR a jeho právní uspořádání do roku 2000*, Lizentiatsarbeit Lublin, 2000 (Prag: KTF UK, 2002), S. 80, Fn. 278. Diese Postkarte befand sich laut Szabo noch im Jahr 2000 im Geheimarchiv der Eparchie Prešov. Vgl. E-Mail von P. Miloš Szabo an die Autorin, 20.3.2017. Wer der Absender dieser Postkarte war, bleibt natürlich unklar, in Frage kommt ein Delegat des Apost. Stuhls, Sicherheitsdienst, einige Menschen aus dem kirchlichen Untergrund usw.

809 Im Protokoll von der Sitzung der Vertreter der Ecclesia Silentii vom 12.-13.4.1996 steht wörtlich: „*Die BK [Bischöfskonferenz] sagte ihm [Hirka], dass, falls er sie (die vorbereiteten Zelebrets) unterschreibt, ihn Sokol und Korec mit Stöcken totschiagen.*“ In: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

810 Kard. Ratzinger entschied gleicherweise auch über die Priester, die Biritualisten waren und von legitimen Bischöfen geheim geweiht wurden: „*Ea, quae in Normis, II, 4, dicuntur circa biritualismum, applicari debent, in casu necessitatis, etiam ad sacerdotes vel Religiosos clam ordinatos ab Episcopis legitimis. Pariter, possibiles Religiosorum casus, qui ab Episcopis legitimis ordinati sint atque impedimento ligaminis obstringantur, etsi iam ab uxore separati sint, vel divortium secundum civiles leges obtinuerint, Apostolicae Sedi tamen submitti debent, ad obtinendam dispensationem.*“ Brief vom 14.3.1992 von

den Rituswechsel von einer nichtlateinischen Kirche *sui iuris* in eine andere solche Kirche betrifft. Im Zusammenhang mit den geheim Geweihten wurde von der *sanatio* ihres Rituswechsels gesprochen.⁸¹¹ Allerdings unterliegt auch diese Sanierung weiterhin der Derogation des Reskriptes des Staatssekretariats von 1992.⁸¹² Diese Sonderregelung für die tschechoslowakische Untergrundkirche überrascht sehr, da die Lösung des „Problems der Geheimkirche“ und die Anwendung der *Normae* den heimischen Bischöfen anvertraut wurde⁸¹³, wozu sicherlich auch die *sanatio* des Rituswechsels gehören sollte. Ob der Rituswechsel dieser Priester als gültig oder ungültig anzusehen ist, muss individuell gelöst werden.

6.2. Mögliche Gründe für die Weihe *sub condicione*

Nach dem Bekanntwerden der römischen *Normae* forderten die tschechischen Bischöfe eine Begründung der Zweifel bezüglich der Gültigkeit der Weihen, und zwar während ihres Besuches der Glaubenskongregation im Zusammenhang ihrer Ad-limina-Reise am 19.-27. Juni 1992. Offensichtlich bekamen sie bei diesem Besuch keine konkrete Erklärung, weil Erzbischof Vlk ein Monat später an Mons. Zlatňanský schreiben musste:

*„Weiter bitten wir wieder um die Begründung der dubiae validitatis aller Weihen, damit wir argumentieren können. Je länger sich diese Angelegenheit hinziehen wird, desto schlimmer. Für uns ist die Situation darin schwer, dass wir die Normae haben, aber daraus mehr oder weniger nichts veröffentlichten. Die Last der Situation fällt auf die Häupter von uns Bischöfen, weil wir beschuldigt werden, dass wir alles bremsen und die Sachen nicht lösen. Deswegen bitten wir wieder eindringlich um weitere Schritte, wie wir es in Rom besprochen und wie ich oben anführte.“*⁸¹⁴

Offensichtlich bekamen die tschechoslowakischen Bischöfe keine nähere Begründung der Zweifel. Deswegen mussten sie selber danach forschen.

Nuntius Coppa an Bischof Tondra (Prot. Nr. 966/92), in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

811 Vgl. den Brief vom 29.4.1992 von Erzbischof Vlk an Bischof Hirka (Prot. Nr. 448/92), in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

812 Kard. Ratzinger teilt in seinem Brief vom 1.6.1993 dem Nuntius Coppa die Antwort des Kardinals Staatssekretärs vom 19.5.1993 an die Glaubenskongregation mit (Prot. Nr. 168/90): *„Mi pregio di comunicarLe che il Santo Padre il giorno 29 aprile 1993 ha accolto la richiesta, derogando nel senso sopraddetto al 'Rescriptum ex Audientia' del 26 novembre 1992. Sua Santità ha anche disposto che la deroga non sia pubblicata e che sia codesto Dicastero a notificarla ai soli Vescovi interessati, nel modo che crederà opportuno.“* In: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

813 *„Der Apost. Nuntius äußerte, dass ihm Erzbischof Bovone, Sekretär der Glaubenskongregation, mitteilte, dass alles den Bischöfen in der ČSFR anvertraut wurde und sie die Lösung finden sollten.“* Protokoll von der 11. Sitzung der Bischofskonferenz ČSFR, 19-20.10.1992, Olmütz, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

814 Brief vom 21.7.1992 von Erzbischof Vlk an die Glaubenskongregation (konkret Mons. Zlatňanský), in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

Da die Situation auch nach Jahren immer noch nicht reibungsfrei gelöst erschien, kam endlich im Februar 2000 nach dringenden Anforderungen des Prager Kardinals Miloslav Vlk der Sekretär der Glaubenskongregation Erzbischof Tarsicio Bertone nach Prag und traf in der Nuntiatur eine Gruppe der geheimen Priester und Bischöfe, die die römischen Normen nicht akzeptieren konnten.⁸¹⁵ Zu dieser Gelegenheit wurde ein neuer Text über die verborgene Kirche – „Erklärung zur 'Verborgenen Kirche' in der Tschechischen Republik“ - veröffentlicht.⁸¹⁶ Auch wenn dieser Text im Vergleich mit den Normae eine mildere Fassung hat, bleibt die Notwendigkeit einer bedingungsweisen Weihe unberührt. Das erste Mal wird aber der Grund offiziell erwähnt:

„In realtà, dalle ricerche eseguite sul conto di ciascuno, non risultava che l'ordinazione sacerdotale fosse stata sempre conferita in modo valido; forse talvolta aveva potuto esserlo, ma esistevano seri dubbi al riguardo come, in particolare, nel caso di ordinazioni effettuate dal vescovo Felix Maria Davidek.“⁸¹⁷

In der einige Jahre vorher verlaufenden schriftlichen Konversation zwischen Prof. Hans Jorissen und dem Präfekten der Glaubenskongregation Josef Ratzinger erwähnt Kard. Ratzinger auch einige nähere Gründe für die Notwendigkeit der Weihen *sub condicione*:

„Was die questio facti angeht, so kann ich hier natürlich nicht in Einzelheiten eintreten, die auch der Diskretion unterliegen. Ich kann aber sagen, daß der gesamte Bereich der Geheimordinationen in der Kongregation von qualifizierten Kräften über viele Monate mit größter Sorgfalt detailliert studiert worden ist. Was die Person von Davidek angeht, so haben wir eine große Zahl von Zeugen gehört. Daraus ergab sich das Bild eines Mannes mit außerordentlichen Gaben, dessen seelisches Gleichgewicht freilich – verständlich angesichts der Situation – immer mehr ins Schwanken geraten ist. Ich möchte aus der Fülle der Mitteilungen hier nur zwei Fakten herausheben. Davidek selbst hat des Öfteren von ihm gespendete Weihen selbst wiederholt, weil ihm Zweifel daran gekommen waren, ob bei der Spendung alles seinen richtigen Gang genommen habe. Im übrigen ist auch die vollkommen unproportionale Zahl der von ihm gespendeten Weihen unter immer totalerer Mißachtung aller Normen kirchlichen Rechtes kein Zeichen für seelisches Gleichgewicht.“⁸¹⁸

Soweit die Äußerungen der Glaubenskongregation bzw. eines ihrer Repräsentanten.

815 Eine wörtliche Aufzeichnung des Gesprächs in: KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 143-151.

816 Vgl. GLAUBENSKONGREGATION. *Dichiarazione sulla „Chiesa clandestina“ nella Repubblica Cecca*. In: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20000211_chiesa-clandestina_it.html (abgerufen am 18. 5. 2017). Die tschechische Übersetzung in: *Katolický týdeník* 9 (vom 27.2.2000) 5.

817 Ibid..

818 Brief vom 16.7.1996 von Kardinal Josef Ratzinger an Prof. Hans Jorissen, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Teilweise zitiert in: LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 192-193.

Die tschechischen und slowakischen Bischöfe bekamen, soweit bekannt, bis jetzt seitens der Glaubenskongregation keine offizielle Begründung des Zweifels an der Gültigkeit der von Bischof Davídek und in seiner Linie erteilten Weihen.

Zu den offiziellen Texten gehört noch der aufklärende Text der Tschechischen Bischofskonferenz zur Erklärung der Glaubenskongregation von 2000, in dem man folgende konkretisierende Begründung nachlesen kann:

„[...] Über die Art und Weise dieser Bischofsweihen und ihre Gültigkeit gibt es dauerhafte Zweifel. Diese Bischöfe mit unsicherer Weihe weihten dann im Geheimen Priester. Ebenfalls über diese geheimen Priesterweihen gibt es aus mehreren Gründen ernste Zweifel. (Die Weihen wurden zum Beispiel in Privatwohnungen, auf einer Bank im Park erteilt, der Kandidat kannte nicht die Identität des Weihespenders usw.).“⁸¹⁹

Bereits zu der Zeit der Veröffentlichung der römischen Normen im Jahr 1992 mussten die heimischen Bischöfe selbst nach den Gründen suchen. Es soll betont werden, dass sie hauptsächlich nach solchen Gründen suchten, die die These der Glaubenskongregation über die zweifelhafte Gültigkeit der Weihen von Bischof Davídek unterstützen. Weil das Urteil/die Entscheidung bereits gefällt war, fehlte „nur“ die Begründung. Wir müssen uns vor Augen halten, dass es nicht mehr um die Suche nach Fakten, sondern um die Untermauerung der Entscheidung der Glaubenskongregation ging. Demzufolge wurden alle Beweise zielorientiert gesammelt.

Bei der 10. Sitzung der tschechoslowakischen Bischofskonferenz im Juni 1992 in Rom, die vor dem Besuch der Glaubenskongregation stattfand, verlief unter den Bischöfen eine sehr lebhafte Diskussion zum Thema der geheimen Weihen.⁸²⁰ Die Diskussion zeigt eine sehr unterschiedliche Einstellung der einzelnen Bischöfe zu diesem Phänomen und vor allem zur praktischen Lösung dieser Situation und zu einer möglichen Eingliederung der verheirateten Priester in die diözesane Seelsorge. Wie wir aus dem Sitzungsprotokoll erfahren, referierte über die möglichen Gründe der Zweifel der Brünner Bischof Vojtěch Cikrle:

„B. Cikrle gab bekannt, dass ihm das Zeugnis einer Psychologin zur Verfügung steht, die F. Davídek schon von Jugend an sehr gut kannte. Damals zwang er sie dazu, mit ihm über die Grenze zu fliehen. Sie wurden gestellt und gemeinsam ins Gefängnis gebracht. Diese Psychologin stellte ein schriftliches Zeugnis über seine Abnormalität aus.“⁸²¹

819 ČBK. Vatikán navázal dialog s tajně svěcenými. In: *Katolický týdeník* 9 (vom 27.2.2000) 7. Übersetzung von E. V.

820 Vgl. das Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz in der ČSFR, 22.6.1992, Rom, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

821 Ibid.

Diese Aussage ergänzte Bischof Dubovský mit einem Bericht über Dr. U. aus Kežmarok⁸²², Gerichtsgutachterin im Bereich Psychiatrie. Er teilte mit, dass:

„sie über längere Zeit in Mähren lebte, Zeugnisse verschiedener Leute, die ihn kannten, sammelte und aufgrund dieser Zeugnisse zu dem Ergebnis kam, dass er schon vielleicht die letzten 20-25 Jahre seines Lebens gerichtlich unverantwortlich war, d. h. er war nicht verantwortlich für sich selbst, für seine Äußerungen.“⁸²³

Weiter berichtete Bischof Cikrle über alle Zeugnisse über das sonderbare Verhalten von Felix Davídek, die im Brünner Bistumsarchiv gesammelt wurden. Es handelte sich um Ermahnungen seitens Bischof Skoupý, einen Brief von Bischof Hlouch von 1972 an den Kapitelsvikar Horký, einen Brief von Kapitelsvikar Horký von 1972 an Bischof Trochta, einen Brief von 1980 von Kard. Casaroli an Kard. Tomášek und andere Zeugnisse von Prälat Horký. Danach wollten sich die Bischöfe mit den Originalen dieser Dokumente bekannt machen.

*„Die Bischöfe kamen auch auf das Schreiben von Prälat Horký zurück, dass nämlich seiner Meinung nach Bischof Hlouch das Exkommunikationsdekret des Apost. Stuhls nur aus dem Grund nicht veröffentlichte, dass F. Davídek versprach, diese Tätigkeit nicht weiter fortzusetzen. Es ist aber wahr, dass eine Exkommunikation nichts an der Gültigkeit der Weihen ändert. **Was die Gültigkeit der Weihen betrifft, zogen die Bischöfe den Schluss, dass das oben erwähnte Zeugnis der Gerichtsgutachterin hinsichtlich des psychischen Zustandes von F. Davídek und die daraus sich ergebende Unfähigkeit der Verantwortung für sein Verhalten entscheidend ist.**“⁸²⁴*

In den wissenschaftlichen Publikationen, und hauptsächlich im Buch von Ondřej Liška, tauchen weitere mögliche Argumente gegen die Gültigkeit der von Bischof Davídek gespendeten Weihen auf:

- Beunruhigung und Zweifel einiger von ihm geweihter Priester, die sich nicht sicher waren, ob Felix Davídek überhaupt ein gültig geweihter Bischof ist bzw. ob sie gültig geweiht worden sind.⁸²⁵ Als konkretes Beispiel sei folgendes angeführt. Nach Mitteilung

⁸²² Da Dr. U. lebt, aber bis jetzt kein Kontakt der Autorin mit ihr zustande kam, wird ihr Namen nicht vollständig publiziert.

⁸²³ Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz in der ČSFR, 22.6.1992, Rom, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

Es handelt sich höchstwahrscheinlich um dieselbe Aussage von Bischof Dubovský über Davídeks angebliche jahrelange Schizophrenie, die er auch dem Weihbischof Antonín Liška mitteilte. Brief vom 23.12.1989 von Weihbischof Antonín Liška an Mons. Zlatňanský. In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

⁸²⁴ Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz der ČSFR, 22.6.1992, Rom, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Hervorhebung stimmt mit Original überein. Übersetzung von E. V.

⁸²⁵ Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 125-128. Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 173.

von Bischof Korec hatten einige von Davídek geweihte Jesuiten Zweifel an der Gültigkeit ihrer Weihe und wurden dann von Bischof Korec *sub condicione* geweiht.⁸²⁶ „Fast alle Orden, derer Priester von Davídek geweiht worden waren, ließen diese später von einem anderen Bischof bedingungsweise weihen.“⁸²⁷ Bischof Korec sagte dazu: „Zu Davídek wurden auch von Jesuiten, auch von Šilhan Weihekandidaten geschickt. Ich habe mehrmals Zweifel ausgesprochen. Auch einige Jesuiten hatten Zweifel an ihrer Weihe. Ich habe sie damals *sub condicione* geweiht.“⁸²⁸

- die im Ausland durchgeführte Weihe *sub condicione* der von Bischof Davídek geweihten und später emigrierten Priester⁸²⁹
- Mitteilung von Bischof Dubovský über die Erteilung der bedingungsweisen Weihe in einigen Fällen durch Bischof Davídek selbst, „wenn er feststellte, dass er für die Gültigkeit unverzichtbare Elemente außer Acht gelassen hatte.“⁸³⁰
- Davídeks „Angst vor Verfolgung, die fast krankhafte Ausmaße annahm“⁸³¹
- Davídek als starker Raucher, der erhebliche Gesundheitsprobleme hatte und sich selber Medikamente dosierte
- Weihe ohne theologische u. a. Vorbereitung – Fall G. CCG oder der eines Redemptoristen⁸³²
- nachträgliche Unklarheiten bei einigen Priestern, die den Namen ihres Weihespenders nicht kannten oder falsch angaben.⁸³³

Bei der Diskussion mit Erzbischof Bertone im Jahr 2000 wurden noch weitere Kritikpunkte gegen Bischof Davídek ausgesprochen:

- „Wir [die Glaubenskongregation] haben genug Dokumente gegen die Gültigkeit der Weihe von FMD und auch gegen die von ihm selbst gespendeten Weihen.“⁸³⁴
- Anzweiflung der Gültigkeit der Priesterweihe von Felix Davídek: „[...] es existieren

826 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 114.

827 Ibid., S. 173.

828 Aussage von Kard. Ján Korec, 27.8.1992, in: *Právní nejistota v podzemí*, S. 2 (nicht publizierter Text), in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V. Dieses Argument wiederholte auch Erzbischof Bertone beim Treffen im Jahr 2000 mit 21 geheim geweihten Klerikern, die nicht ihre Zustimmung zur bedingungsweisen Weihe gaben.

Dass der Jesuitenprovinzial das Weiheentlaßschreiben zur Weihe durch Bischof Davídek gab, bezeugt z. B. P. Josef Koláček SJ: *Rozhovor – K větší slávě Boží*. In: *Bulletin Jezuité* (3/2009) 14-19, hier S. 15.

829 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 173.

830 LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 114.

831 Ibid., S. 142.

832 Vgl. Ibid., S. 114.

833 Vgl. Ibid., S. 173.

834 KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 148. Übersetzung von E. V.

Materialien, die das bezeugen.“ und „Zweifel kommen von anderen, nicht von Ihnen“.⁸³⁵

An dieser Stelle wollen wir jetzt die einzelnen Anschuldigungen gegen Felix Davídek näher untersuchen. Im Voraus möchte ich erklären, dass ich leider im Privatarchiv von Kard. Vlk bis auf eine Ausnahme keinen gut ausgearbeiteten Beweis, keine genügend behandelte und aufgeklärte These der Kritik an Bischof Davídek gefunden habe. Für einen kritisch arbeitenden und nachfragenden Forscher handelt es sich hier meistens nur um unbegründete Vermutungen oder unvollständige Aussagen. Ob sich in den Archiven anderer betroffener Bischöfe ein besser bearbeitetes Material befindet, kann jedoch selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden.⁸³⁶

6.2.1. Psychische Gründe

Erstmals im März 1982 wurde in einer Sendung von Voice of America die Nachricht veröffentlicht, *„in der über Davídeks 'schwere Schizophrenie' und 'psychischen Stress' als Folge seiner Inhaftierung berichtet wurde.“⁸³⁷*

Sowohl die Historiker Fiala und Hanuš als auch der von Davídek geweihte Priester Fr. Mikeš oder jüngst Mir. Nedorostek⁸³⁸ vermuten hinter der Autorenschaft der Diagnose und damit des Hauptarguments gegen Felix Davídek die Psychologin PhDr. Vlasta Černá (geb. Přikrylová).⁸³⁹ Sie ist die erste oben von Bischof Cikrle erwähnte Psychologin. Sie stand seit Ende der 1940er Jahre mit Felix Davídek im Kontakt, nahm an seiner 'Universität Atheneum' teil und versuchte mit ihm und anderen Personen die Flucht aus der Republik. Dabei wurden sie gestellt, die damals knapp 18-jährige Přikrylová verbrachte ein halbes Jahr Haft in einem der schlimmsten Gefängnisse der damaligen Zeit – Uherské Hradiště, verurteilt wurde sie zu einem Jahr. Davídek bekam die höchste Strafe dieser Gruppe (24 Jahre), die anderen entkamen mit mildereren Strafen. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis wollte Felix Davídek keinen engen Kontakt mehr mit Vlasta Černá unterhalten, weil er sie der Feigheit während der Haft verdächtigte.⁸⁴⁰ Sie erarbeitete auf

835 Ibid., S. 148. Übersetzung von E. V.

836 Auf meine Bitte an den Brünner Bischof Vojtěch Cikrle um Zugang zu seinen, die klandestinen Weihen behandelnden Dokumenten bekam ich eine negative Antwort, vom 26.9.2013 (Ep/885/13).

837 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 129, Fn. 9.

838 Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 128-129. MIKEŠ, František. Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés, S. 21-23. NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev, S. 156.

839 Vgl. <http://www.pametnaroda.cz/story/cerna-vlasta-1933-2898> (abgerufen am 18. 5. 2017).

840 Vgl. Interview mit P. Vojtěch Mičan, 30.10.2013, Brünn. Fiala und Hanuš führen die Jahre 1980 und 1981 an, wann Dr. Černá ihr letztes Treffen mit Bischof Davídek hatte. Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 129.

Sie selber schreibt an Fr. Mikeš über ihr letztes Treffen mit Davídek im Jahr 1972. Vgl. MIKEŠ,

Anfrage von Kard. František Tomášek eine psychologische Stellungnahme zur Person von Bischof Davídek.⁸⁴¹ Dieselbe oder eine überarbeitete Version dieser Stellungnahme bekam nach der Wende 1989 der Brünner Bischof Vojtěch Cikrle.

František Mikeš trat im Jahr 1995 diesbezüglich in schriftlichen Kontakt mit Dr. Černá, die sich u. a. zu ihrer Stellungnahme äußerte:

„2: Ich stimme dem zu, dass meine Stellungnahme nicht als fachliches psychologisches Gutachten benutzt werden kann, weil ihr eine objektive Untersuchung mit Hilfe von Tests fehlt.

3: In meiner Stellungnahme wurde keine Diagnose gestellt, [...], ich beschrieb bloß sein Ausdrucksverhalten und sprach die Vermutung über eine verlaufende psychische, nicht näher spezifizierte Störung aus. Ich zitiere das Ende des Briefes an Kard. Tomášek: 'Nach den festgestellten Tatsachen und aufgrund des Ausdrucksverhaltens beim letzten persönlichen Treffen vermute ich, dass es bei Dr. F.M.D. um eine psychische Störung geht, die bereits über mehrere Jahre verläuft und sich allmählich verschlechtert. Näher zu spezifizieren erlaube ich mir nicht, weil er sich in der letzten Zeit erfolgreich gegen ein Treffen mit mir wehrt und ebenfalls keiner Fachuntersuchung zugänglich ist.' [...]

Wenn F. nicht psychologischen Tests, ev. auch einer psychiatrischen Untersuchung unterzogen wurde, kann seine Diagnose nicht objektiv festgestellt werden. Jedwedes Gutachten oder eine Stellungnahme ohne Benutzung der Test-Methoden beeinflusst negativ seine Validität. In meiner Stellungnahme ging ich von seinem Verhalten beim persönlichen Treffen kurz nach [seiner] Entlassung (aus dem Gefängnis) aus, als in seinem Verhalten Paranoia deutlich wurde (er sprach nicht, schrieb nur, überall waren seiner Meinung nach Abhörgeräte installiert, die StB überwachte ihn). Wahrscheinlich deswegen wechselte er oft den Wohnort. Ich hatte Kontakt bis ca. 1972 mit ihm (Davídek führt als Datum des letzten Besuchs den 30.12.1971 an), danach gelegentliche Berichte über ihn.“⁸⁴²

Kurz vor Abgabe dieser Dissertation konnten in einem weiteren Teil des Privatarchivs von Kard. Vlk zwei „Gutachten“ über die Person von Felix Davídek gefunden werden. Das Gutachten bzw. die Stellungnahme von Dr. Vlasta Černá trägt kein Datum und eine falsche Bezeichnung als „ärztliches Gutachten“, weil Frau Černá keine Psychiaterin (MUDr.),

František. Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés, S. 22.

841 Vgl. MIKEŠ, František. Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés, S. 22.

In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant, warum Kard. Tomášek überhaupt ein psychologisches Gutachten über Davídek brauchte? Er kannte ihn doch persönlich, sie trafen sich mehrmals in den Jahren 1976-1982. Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 131, Fn. 13.

Fr. Mikeš verbindet die Beauftragung von Dr. Černá mit dem Brief von Ludmila Javorová von 1983 an den Papst, in dem Javorová den Papst über ihre Priesterweihe informierte. Vgl. MIKEŠ, František.

Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés, S. 23.

Es taucht auch die Meinung auf, dass dieses erste Gutachten der Kapitelsvikar Horký ausarbeiten ließ.

Felix Davídek protestierte stark dagegen. Vgl. Vojtěch Mičan, in: NEDOROSTEK, Miroslav.

„Moravská“ skrytá církev, S. 434. In diesem Zusammenhang verfasste im März 1982 Felix Davídek den Text Tabulae, in dem er seinen Verdacht äußert, dass dahinter sogar Kard. Casaroli steht. Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 129, Fn. 8 und S. 135, Fn. 23.

842 MIKEŠ, František. Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés, S. 22. Übersetzung von E. V.

sondern Psychologin (PhDr.) ist.⁸⁴³ Der letzte Absatz entspricht der von ihr zitierten Passage ihres Briefes an Kard. Tomášek. Gleichzeitig wurde derselbe Text wahrscheinlich Jahre vorher schon der Anzeige von Kapitelsvikar Ludvík Horký vom 28.11.1973 über Felix Davídek angehängt.⁸⁴⁴

Bereits im Gefängnis wurde Felix Davídek von den Aufsehern für einen nicht normalen Menschen gehalten, wie zum Beispiel P. Dominik Pecka, sein Taufspender und späterer Mitgefangener bezeugt.⁸⁴⁵ Davídek schrie manchmal die Aufseher an und verhielt sich absichtlich wie ein Geistesgestörter. František Mikeš erinnert sich an Davídeks Erzählung ungefähr aus dem Jahr 1965 oder 1966:

„Ich habe es schwarz auf weiß, ich bin ein Verrückter, ich habe auch einen Zeugnis dazu [...] So luden sie mich vor und hielten mich dort fest (er meint die damalige Abteilung der StB), und wenn die Vernehmung schon zwei Stunden dauerte (an die Stundenzahl erinnere ich mich nicht mehr), so legte ich mich auf die Bank und spielte einen Geistesgestörten, bis sie auch eine Psychiaterin rufen mussten und sie über mich ein Gutachten schrieb, also jetzt habe ich es schwarz auf weiß... Also, František, jetzt rechne ich damit, dass sie uns circa zwei Monate lang Ruhe geben (er meint die Aufsicht der StB und die Vorladungen zu Verhören), frag deswegen Deine Mutti, ob wir die zwei nächsten Wochenende Seminare bei euch haben könnten, sie soll immer mit höchstens 7-8 Leuten rechnen...“⁸⁴⁶

Die Offensive war nach mehreren Zeugnissen für Felix Davídek die beste Form der Verteidigung.⁸⁴⁷ Deswegen ist es gut vorstellbar, dass Bischof Davídek ein ähnliches Theater auch für Dr. Vlasta Černá spielte, damit der Kontakt mit ihr abgebrochen wird. Eine konkrete Diagnose gab Vlasta Černá Kard. Tomášek und später Bischof Cikrle höchstwahrscheinlich nicht, sie sprach bloß im Allgemeinen von einer psychischen Störung und der Abnormalität von Felix Davídek.

Nach Meinung der tschechoslowakischen Bischöfe ist jedoch *„das oben erwähnte Zeugnis einer Gerichtsgutachterin hinsichtlich des psychischen Zustandes von F. Davídek und die*

843 Stellungnahme von Dr. Vlasta Černá zu Person von Felix Davídek im Anhang.

844 Kapitelsvikar Ludvík Horký: *„Ich schickte direkt dem Hr. Kard. Casaroli die Mitteilung darüber, dass P. Felix Davídek seine Tätigkeit fortsetzt, ich zitierte ihm die dem gestorbenen Hr. Bischof Hlouch mitgeteilte Entscheidung des Hl. Vaters, auch teilte [ich ihm] Parere von MUDr. Vlasta Černá aus Brünn /Fotokopie lege ich bei/ [...]“* In: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

845 Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 51.

846 MIKEŠ, František. *Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés*, S. 23. Übersetzung von E. V.

847 Ludmila Javorová erklärt dazu näher: *„Seinen Gegner durch einen Wirbelsturm der Worte und durch einen drohenden Ton zum Schweigen zu bringen, das erlernte Felix gerade in Mírov [Gefängnis]. [...] Die verbale Attacke war eine der wirksamsten Formen von Felixens Selbstverteidigung.“* WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 87. Übersetzung von E. V.

sich daraus ergebende Unfähigkeit, für sein Verhalten verantwortlich zu sein“ entscheidend.⁸⁴⁸ Entscheidend soll auch das Gutachten der Frau Dr. U. aus Kežmarok sein, einer Psychiaterin, die Bischof Davídek höchstwahrscheinlich nie persönlich traf und die ihr Gutachten nur aufgrund gesammelter Aussagen verschiedener Leute ausarbeitete?

Vermutlich war dieses Gutachten nicht einmal den tschechischen Bischöfen zugänglich, weil nur Bischof Dubovský und nicht wie im ersten Fall Bischof Cikrle davon referierte. Ebenfalls der Prager Weihbischof Liška wurde über die vermutete Schizophrenie Davídeks schon früher von Bischof Dubovský informiert. Auf Anregung von wem erarbeitete Dr. U. ihr Gutachten? Es ist sehr gut vorstellbar, dass sie auf Anforderung der slowakischen Geheimbischöfen, die auch als einzige Bischöfe von der Existenz, dem Inhalt dieses Gutachtens und dem Namen seiner Autorin wussten, arbeitete. Kurz vor Abgabe dieser Dissertation konnte im Privatarchiv von Kard. Vlk ein auf Slowakisch geschriebenes psychiatrisches Gutachten (von einem „Gerichtsgutachter“) vom 22.9.1986 gefunden werden, leider anonym.⁸⁴⁹ Trotzdem handelt es sich höchstwahrscheinlich um das Gutachten von Dr. U. Leider gelang es mir nicht, Frau Dr. U. zu kontaktieren.

Aus wesentlich späterer Zeit, nämlich erst aus dem Jahr 1996, stammt ein Zeugnis des praktischen Arztes Dr. Jaroslav Julínek⁸⁵⁰ über Felix Davídek. Das Gespräch vom 6.11.1996 zwischen Bischof Cikrle und Dr. Julínek wurde aufgenommen, im Privatarchiv von Kard. Vlk befindet sich die Transkription einiger ausgewählter Teile der Aufnahme. Im Voraus muss daran erinnert werden, dass dieses Zeugnis aufgrund seines Datums keine Rolle beim Erlass der *Normae* von 1992 spielte.

Dr. Julínek war ein opferwilliger und gläubiger Arzt, der den damals kranken Bischof Davídek das erste Mal im Jahr 1977 auf Bitte der Familie Javora in seiner Wohnung besuchte. Dr. Julínek besuchte seitdem Bischof Davídek mehrmals, weil dieser einen Besuch des Krankenhauses ablehnte und sich als Arzt selbst diagnostizierte. Dr. Julínek bat ihn, dies nicht zu tun und sich von einem Spezialisten (Internisten) untersuchen zu lassen. Unter anderem sagte Dr. Julínek:

„Einmal nachmittags traf ich mich auch mit Herrn Bischof Davídek auf einer Straße in Židenice, wo mich seine vertrauliche, aber sehr laute Mitteilung etwas überraschte – aus

848 Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz der ČSFR, 22.6.1992, Rom, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

849 Siehe im Anhang.

850 Vgl. <http://www.clkbrno.cz/index.php?&desktop=clanky&action=view&id=94> (abgerufen am 18. 5. 2017).

der Tasche nahm er einen dicken Umschlag heraus, der versiegelt und mit dem bischöflichen Wappen versehen war – wie er betonte, allerdings sehr laut, dass er eine sehr vertrauliche Handlung und Sendung Richtung Polen hat. Ich wies ihn darauf hin, er solle seine Stimme senken, weil uns auch jemand hören kann. (..) Es könnte im Jahr 1980 gewesen sein. Ich war also durch seine Sorglosigkeit und Lässigkeit etwas überrascht, [...] Ich bin überzeugt, dass die Tabakabhängigkeit und dann die Einnahme von Ephedrin und wieder im engen zeitlichen Zusammenhang die Benutzung von Hypnotika innerhalb einer kurzen Zeit zu einer bestimmten Transformation der Persönlichkeit führen mussten, so dass mir dann manche Reaktionen entweder im Sinne bestimmter Ängste oder im Gegenteil im Sinne einer gewissen Lässigkeit nur durch diese pharmakologische Anregungen erklärbar scheinen.“⁸⁵¹

Heute ist es sehr schwer, sich dazu zu äußern. Offensichtlich nahm Bischof Davídek irgendwelche Medikamente, die u. a. zu Linderung von Schmerzen oder zur Aufmunterung⁸⁵² dienen. Ob dies Medikamente für „geistig Kranke“ bestimmt waren, wie Bischof Hnilica in einem Buch suggeriert⁸⁵³, und ob er sie selber dosierte bzw. überdosierte, ist unklar.

Kard. Ratzinger äußerte sich zum Problem von Davídeks psychischen Zustand in dem oben bereits zitierten Satz: „Im übrigen ist auch die vollkommen unproportionale Zahl der von ihm gespendeten Weihen unter immer totalerer Mißachtung aller Normen kirchlichen Rechtes kein Zeichen für seelisches Gleichgewicht.“⁸⁵⁴ Was heißt die „unproportionale Zahl“ der von Davídek erteilten Weihen? Nach Mitteilung von Ludmila Javorová erteilte Bischof Davídek ungefähr 68 Priesterweihen.⁸⁵⁵ Das ist fast die gleiche Zahl, wie viele klandestine Weihen Kard. Joachim Meisner an Kandidaten aus der Tschechoslowakei erteilte, und zahlenmäßig nur die Hälfte von den Weihen, die Bischof Korec spendete. Im Fall von Davídek kommen allerdings die vielen Bischofsweihen und einige Frauenweihen dazu.

In der Literatur werden als weitere Gründe für eine psychische Störung von Felix Davídek angeführt: panische Angst, Paranoia, Megalomanie. Dass jemand, der an panischer Angst

851 Bei einem persönlichen Treffen am 6.11.1996 in Brünn-Petrov mit Mons. Vojtěch Cikrle von MUDr. Jaroslav Julínek gewährtes Zeugnis (wörtliche Abschrift einiger Teile der Tonbandaufnahme), in: Privataarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

852 Dies bezeugt P. Josef Hořák, der als Fahrer mit Bischof Davídek und anderen Personen in Rumänien war. Damit Hořák ohne längere Unterbrechung zurück nach Brünn fahren konnte, bot ihm Davídek irgendwelche Tabletten an. Vgl. die Aussage von P. Josef Hořák, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev, S. 329.

853 Vgl. HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľud'och, udalostiach a Božej доброте*, S. 82.

854 Brief vom 16.7.1996 von Kardinal Josef Ratzinger an Prof. Hans Jorissen, in: Privataarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Teilweise zitiert in: LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 192-193.

855 Vgl. WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 247.

leidet, sich durch das Organisieren einer geheimen theologischen Ausbildung und später durch eine geheime Weiheerteilung in Gefahr bringen möchte, ist schwer vorstellbar. Panische Angst lähmt jede vernünftige Tätigkeit, jede Fähigkeit zur Verteidigung, jede Durchsetzungskraft. Bischof Davídek war genau das Gegenteil davon. Anstatt panischer Angst (Gründe der Angst: Zukunft der Kirche in der Tschechoslowakei – Abschiebung der Priester nach Sibirien usw.) sollte man eher von einer Skepsis von Bischof Davídek gegenüber der zukünftigen politischen Entwicklung unseres Landes sprechen. Was seine angebliche Paranoia betrifft, so steht die Frage, wie er sich unmittelbar nach der Entlassung aus dem Gefängnis und wie dann später nach einer „Akklimatisierung“ zurück in der Gesellschaft benahm. Allgemein bekannt war, dass die entlassenen Häftlinge weiterhin unter der Aufmerksamkeit der Geheimpolizei bleiben.⁸⁵⁶ Aus den Zeugnissen über Bischof Davídek geht hervor, dass er äußerst vorsichtig war und auf Sicherheit bzw. Konspiration achtete.

Von einigen Mithäftlingen Davídeks erschienen nach 1989 Berichte darüber, dass sich Davídek im Gefängnis in einigen Momenten seltsam benahm, wie P. Oto Mádr berichtet:

„Wir haben uns in Mírov [Gefängnis] kennengelernt (ich sehr aus der Nähe), und wir bewunderten seine Gaben. Nur dass er auch Zeiten hatte, in denen es schien, als wäre er nicht er selbst; so bleibt die Frage ob er in diesen Augenblicken fähig war, gültige Weihe vorzunehmen. Persönlich würde ich dieses Problem nicht überbewerten.“⁸⁵⁷

P. Antonín Bradna, beschreibt ein konkretes Erlebnis mit Felix Davídek im Gefängnis:

„Einmal im Frühling kam eine schreckliche Grippewelle, mindestens zwei Drittel aller

856 P. Josef Hořák erwähnt sogar einen nicht gelungenen Versuch eines Attentats auf Davídek. Vgl. Aussage von P. Josef Hořák, in: NEDOROSTEK, Miroslav. *„Moravská“ skrytá církev*, S. 327.

857 Brief vom 26.5.1992 von P. Oto Mádr an P. Kamil M. A. Vančo CCG, publiziert in: FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 136, Fn. 29.

In seinem Gutachten von Mai 1991 schrieb Mádr u. a.: *„Er [Davídek] ist eine charismatische Persönlichkeit im soziologischen Sinne. Er hat eine außerordentliche Intelligenz. Geistlicher Ratgeber, psychologischer Berater. Seit der frühen Kindheit ist er selbstständig, den Schulen gegenüber in verächtlicher Opposition, einschließlich des Seminars in Brünn. [...] Nachteile seines Charakters: Dominik Pecka kannte ihn vielleicht schon seit seiner Kindheit (auch die Familie) und charakterisierte ihn als einen Hysteriker. Obwohl er sich sehr beherrschen konnte, geriet er manchmal in eine streitsüchtige Laune, ohne die Fähigkeit zuzuhören. Er war grundsätzlich ehrlich und fair den Menschen gegenüber, gleichzeitig empfindlich und männlich. In manchen Sachen war er skrupelhaft. Was Autorität und Sex betrifft – im Gegenteil. Es zeigte sich bei ihm eine kräftige Megalomanie, bis außerhalb der Realität.“* MÁDR, Oto. Informace o osobě Felixe Davídka. In: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

Davídeks Megalomanie konnte sich darin zeigen, dass er z. B. Ehrendokortiteln erteilte – in einigen Briefen an Kard. Tomášek werden mehrere Davídeks Mitarbeiter unterschrieben und Ludmila Javorová führt den Titel „D.D.h.c.“

Häftlinge waren betroffen [...] Ich wurde letztendlich auch krank und Felix behandelte mich. Mit großer Sorge, Mitleid und Freundlichkeit. Er war ein starker Raucher. Er machte sich Kaffee und mit dem zurückbleibenden Kaffeesatz beträufelte er die Zigarette. Im Krankenhaus [Krankenstation] verschaffte er sich Äther, auch damit beträufelte er sie, dass muss eine schreckliche Rosskur gewesen sein. Wahrscheinlich war er ab und zu im Trans.“⁸⁵⁸

Da verschiedene Verbindungen von Äther neben Rausch- auch Desinfektionswirkung hatten, ist es sehr gut vorstellbar, dass Davídek, der über eine medizinische Ausbildung verfügte, eben aus diesem Grund im Gefängnis mit Äther arbeitete.

6.2.2. Gültigkeit der Priesterweihe von Felix Davídek

Sie wurde nie wirklich (bis auf die Aussage von T. Bertone) in Zweifel gezogen, weil Felix Davídek im Jahr 1945 öffentlich im Brünner Dom vom Olmützer Weihbischof Stanislav Zela zum Priester ordiniert wurde. Nach Mitteilung von P. Jan Rybář SJ sollte hinter der Anzweiflung von Davídeks Priesterweihe Bischof Korec stehen.⁸⁵⁹

6.2.3. Konsekration von Felix Davídek

Davídeks Konsekration bezeugte sein Weihespende Jan Blaha mehrmals selbst. Bei dem Treffen mit Erzbischof Bertone beschrieb Blaha die Details der Bischofsweihe von Davídek: *„Die Intention sowohl des Weihekandidaten als auch des Weihespenders wurden ausdrücklich erwähnt. Die Weihe verlief auf Lateinisch nach der editio typica des römischen Pontifikalbuchs.“*⁸⁶⁰ Ob irgendwelche Zeugen bei Davídeks Konsekration dabei waren oder wer konkret es war, weiß nicht einmal die engste Mitarbeiterin von Davídek, Ludmila Javorová.⁸⁶¹

6.2.4. Erteilung der Weihe *sub condicione* durch Bischof Davídek selbst

Unter den handschriftlichen Notizen im Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk befindet sich ein kurzer Text: *„Mikeš, in Amerika sagte er, dass er von Davídek das zweite Mal geweiht wurde. Bericht Erzbischof Graubner, IV/1996.“*. Diese Desinformation dementierte František Mikeš selbst: bei seinem Treffen im März 1996 mit dem Olmützer Erzbischof Jan Graubner in New York sprach der Erzbischof gegenüber Mikeš von der Notwendigkeit der Weihe *sub condicione*, worauf Mikeš geantwortet haben soll: *„Ich lasse mich doch*

858 BRADNA, Antonín – DOLEŽAL, Miloš. *Zaradoval jsem se... Útržky ze života*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2002, S. 98. Übersetzung von E.V.

859 Vgl. Privatarchiv der Autorin, Brief von P. Jan Rybář an die Autorin, 11.9.2012.

860 KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 149. Übersetzung von E. V.

861 Vgl. WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 100.

nicht das dritte Mal weihen.“ Er erklärte aber sofort dazu, dass es sich um keine Weihe *sub condicione*, sondern um eine Ergänzung des Ritus – irgendwelcher Gebete – handelte.⁸⁶²

Im ganzen Material von Kard. Vlk finden wir keinen einzigen anderen Namen von jemandem, der durch Bischof Davídek eine Reordination bzw. eine bedingungsweise Weihe empfangen haben soll. Das schließt natürlich nicht aus, dass Bischof Davídek von sich aus solche Weihen erteilte. Erstaunlicherweise wird aber dieses Argument gegen Bischof Davídek erst im Jahr 1996 benutzt, es findet sich im Schreiben von Kardinal Ratzinger an Prof. Jorissen. Im Buch von Liška wird es dann mehrmals erwähnt.⁸⁶³ In der Entscheidungsphase der Glaubenskongregation vor dem Erlass der Normae im Jahr 1992 sollte diese (falsche) Information also überhaupt keine Rolle gespielt haben.

Bei meiner Forschung traf ich auf einen vom Bischof Davídek geweihten Priester, Jan Chromeček SJ, der mir Folgendes erzählte:

„Mich hat Felix [Davídek] geweiht. Šilhan wusste davon, er kannte sich aus, er kannte Dubovský, Korec, er hatte keine Zweifel. Ich war schlau. Als man davon zu reden begann, dass Davídeks Weihe ungültig ist, z. B. wegen seiner schlechten Aussprache,⁸⁶⁴ ging ich zu ihm, dass ich stets irgendwelche Zweifel habe und dass er mich nochmals weihen soll. Er hat das gemacht, hat alles schön ausgesprochen.“⁸⁶⁵

Beim Jesuitenpater Jan Chromeček handelte es sich wahrscheinlich um eine Weihe *sub condicione*, die auf seine eigene Bitte Bischof Davídek vornahm. Die Bitte von Chromeček war allerdings durch äußere, nicht seine eigenen Zweifel motiviert.

862 Ergänzung des Weiheritus ist von Reordination und der Weihe *sub condicione* zu unterscheiden. Die erste Weihe wird für gültig gehalten, bloß einige Teile des Weiheritus werden nachgeholt.

Für die Ergänzung des Ritus entschied sich Bischof Davídek einige Monate nach der Weihe. Zur Zeit der (ersten) Weihe blieb nämlich vor dem Haus, wo die Weihe stattfand, ein Auto stehen und Davídek wollte feststellen, ob dieses Auto verdächtig ist. Deswegen unterbrach er die Weihe. Vgl. MIKEŠ, František. Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés, S. 18-20.

863 Dem Studenten Liška soll diese Information Bischof Dubovský mitgeteilt haben, vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 114, Fn. 214.

864 Nur wenige Zeitzeugen erwähnen irgendwelche Sprachfehler von Bischof Davídek. P. Antonín Bradna erinnert sich in seinen Memoiren an seinen Mithäftling Felix Davídek, der im Gefängnis stotterte. Vgl. BRADNA, Antonín – DOLEŽAL, Miloš. *Zaradoval jsem se...*, S. 98.

In einer Sendung des Tschechischen Rundfunks wurde ein Teil von Davídeks Vortrag aus dem Jahr 1968 gesendet, man merkt dabei keinen Sprachfehler von Davídek. Vgl. Český rozhlas, Prameny a proudy, Serie Skrytá církev (2010), 4. Teil, http://www.rozhlas.cz/nabozenstvi/prameny_proudny/zprava/730206 (abgerufen am 18. 5. 2017).

P. Ivan Vitula, der mit Bischof Davídek in den 1980er Jahren im Kontakt stand, erinnert sich, dass Davídek kurz und bündig sprach und stotterte. Vgl. Aussage von P. Ivan Vitula, in: NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev, S. 503.

Wahrscheinlich handelte es sich bei Davídek also um keinen dauerhaften Sprachfehler.

865 Privatarchiv der Autorin, Telefonat der Autorin mit P. Jan Chromeček SJ, 30.4.2013 – eigene Notizen. Übersetzung von E. V.

Chromeček wünschte nicht, dass er in dieser Arbeit mit Namen genannt wird. Dies erlaube ich mir erst nach seinem Tod.

6.2.5. Anzweiflung der eigenen Weihe durch die Geheimgeweihten und ihre *sub condicione* Weihen bei anderen Bischöfen

Ein weiteres, oft benutztes und schwerwiegendes Argument gegen Bischof Davídek sind die von ihm geweihten Kleriker, die die Gültigkeit ihrer eigenen Weihe anzweifeln und sich von anderen Bischöfen *sub condicione* weihen ließen. Eine solche Formulierung suggeriert die Vorstellung, dass bei einigen von Bischof Davídek (und erweitert: in Davídeks Linie) geweihten Klerikern aufgrund eigener Erfahrung mit Bischof Davídek, aufgrund eines fragwürdigen Verlaufs ihrer eigenen Weihe Zweifel aufkamen.

Es stimmt, dass sich bei den Bischöfen Korec, Dubovský u. a. einige klandestine Kleriker bzw. ihre Ordensoberen meldeten, die Zweifel hatten. Es muss aber untersucht werden, um welche konkreten Zweifel es sich handelte. Es zeigt sich nämlich, dass alle „Zweifel“ der Betroffenen erst während der Desinformationskampagne gegen Bischof Davídek entstanden, als in Frage gestellt wurde, ob er überhaupt bzw. gültig zum Bischof geweiht wurde.

Bereits in Innsbruck, wo in den Jahren 1968-1969 mehrere Jesuiten aus der Tschechoslowakei studieren konnten, wandten sich die im Verborgenen geweihten Priester Josef Jakubec SJ (geweiht von F. Davídek) und Jan Rybář SJ (geweiht im Gefängnis von K. Otčenášek) an den Innsbrucker Bischof Paul Rusch. Dieser entschied, dass ihre erste Weihe gültig ist, aber auf Wunsch bzw. auf Drängen ihres Provinzials František Šilhan SJ führte er eine Ergänzung des Ritus durch.⁸⁶⁶ P. Josef Koláček SJ, der ebenfalls zu der Zeit in Innsbruck studierte, erklärte dazu: „[...] *der dortige Bischof Rusch bot mir die Priesterweihe 'sub condicione' an. Beleidigt lehnte ich sie ab. Ich war mir der Gültigkeit der Weihe sicher [...].*“⁸⁶⁷ Ob Koláček und noch ein anderer von Bischof Davídek geweihter Jesuit, Jan Chromeček, in Innsbruck die Ergänzung des Ritus empfangen, ist mir nicht bekannt.

Der oben erwähnte P. Jan Chromeček SJ führte seine Erinnerungen weiter: „*Später hatte der Provinzial Jan Pavlík*⁸⁶⁸ Zweifel, und deswegen brachte er mich zur Reordination

⁸⁶⁶ Vgl. Brief von P. Jan Rybář SJ an die Autorin, 29.6.2012. BERÁNEK, Josef – RYBÁŘ, Jan. *Deník venkovského faráře*, S. 56 und 69.

⁸⁶⁷ KOLÁČEK, Josef. *Rozhovor – K větší slávě Boží*, S. 15.

⁸⁶⁸ Jan Pavlík SJ, 1971-1991 Provinzial der tschechischen Jesuiten, war einer der Wenigen, die nach 1989 ihre Kritik an Davídek öffentlich aussprachen. Seine Kritik betraf u. a. die hohe Zahl der Geheimbischöfe in der Davídek-Linie, die Weihe verheirateter Bischöfe und Priester, Frauenweihe, Davídeks Selbstbezeichnung „*episcopus in spiritualibus pro tota republica ČSSR*“, das Nichteingreifen der StB. Weiter wirft Pavlík Davídek vor, dass er, obwohl er wie auch Bischof Korec die Möglichkeit hatte, nach Rom zu reisen und alles mit dem Papst und den Dikasterien des Apost. Stuhls zu besprechen, dies nicht tat. Außerdem sagte Provinzial Pavlík, dass er im Jahr 1987 vom Apost. Stuhl (unklar: in Rom, oder von einem vatik. Diplomaten in der Tschechoslowakei?) über drei Stunden zum Thema der Untergrundkirche befragt wurde. Vgl. PAVLÍK, Jan. *Jaké pravdy se bojíme* (K článku O skryté církvi II.

zu Bischof Korec [...] Ich selber hatte keine Zweifel und kenne keinen, der sie hätte.“⁸⁶⁹

An dieser Stelle muss deswegen die Aussage von Kard. Korec korrigiert werden: er erteilte mindestens einem Jesuiten die Weihe *sub condicione*, und zwar nicht, weil der Betroffene selber Zweifel hätte, sondern weil sein Oberer (der an der ersten Weihe nicht teilnahm) die von Bischof Davídek erteilte Weihe anzweifelte.

Bischof Korec war nicht der einzige, der den von Davídek geweihten Klerikern bedingungsweise Weihen erteilte. Bischof Dubovský tat dies ebenfalls. Wohl fünf tschechische Franziskaner (Matouš Sleziak, Tomáš Genrt, Antonín Kejdana, Sález Chytil, Josef Altmann) wurden im Umbruchsjahr 1968 von Bischof Davídek geweiht.⁸⁷⁰ Später erhielten sie vom Leitmeritzer Bischof Štěpán Trochta ein gefälschtes Weihezeugnis und konnten in die diözesane Seelsorge gehen. Irgendwann später, wahrscheinlich in den 1970er oder 1980er Jahren⁸⁷¹

„hatten wir gewisse Zweifel, ob wir rechtsgültig geweiht worden sind. Ich denke, dass besonders Matouš diese Zweifel hatte. Wir trafen uns mit Inocenc⁸⁷², er wog es ab. Ihm war auch nicht klar, ob Davídek wirklich ein Bischof war. Über den Vatikan stellte er fest, dass er [Davídek] ein Bischof ist, aber bereits Probleme mit dem Vatikan hat. [...] Er war dort also bekannt. Er war sicherlich rechtsgültig, aber unerlaubt geweiht. [...] Um uns von den Zweifeln zu befreien, weihte uns *sub condicione* Bischof Dubovský in der Sakristei der Kirche der hl. Ursula. [...] Tomáš redet nicht gerne davon, ich denke aber, man braucht es nicht zu verbergen.“⁸⁷³

Auf meine tiefergehende Frage, ob diese Franziskaner wirkliche Zweifel bezüglich ihrer Weihe hatten, antwortete der Provinzvikar P. Jan Maria Vianney Dohnal OFM:

„Im Allgemeinen sprach man über diese Sachen nicht, überhaupt nicht. Aber ich weiß von

- Petr Fiala: Bojíme se pravdy?). In: *Proglas* (10/1992) 7-10.

Im Gespräch mit Józef Augustyn äußerte sich Jan Pavlík über Felix Davídek in folgender Weise: „In Brünn erschien damals gewisser sehr begabte Mensch, aber – wie sagt man – von der Genialität gibt es nur einen kleinen Schritt zum Wahnsinn und gerade in ihm kam es zum Ausdruck. Er nahm sich vor, dass er Bischof wird (bereits im Gefängnis gründete er irgendwelche Universität – mit einem Wort: eine eigenartige Seele).“ AUGUSTYN, Józef. *Mají nám co říci?*, S. 73. Übersetzung von E. V.

869 Privatarhiv der Autorin, Telefonat der Autorin mit P. Jan Chromeček SJ, 30.4.2013 und mündliche Mitteilung beim persönlichen Treffen am 22.7.2013, Hostýn – eigene Notizen. Übersetzung von E. V.

870 Vgl. SADÍLEK, Jakub František. *Studium teologie české františkánské provincie ve 20. st.*, S. 59.

871 An das Datum konnte sich P. Antonín Kejdana OFM nicht mehr erinnern. Vgl. VOŽENÍLEK, Jan. *Život a pastorační činnost františkánské komunity v Liberci v období normalizace*. Diplomarbeit an der KTF UK, Prag, 2014, S. 35f.

872 Inocenc Kubíček OFM (1913-1999) – seit 1968 an der Kirche der hl. Ursula/Prag als Priester.

873 Tonbandaufnahme des Interviews von Jakub F. Sadílek mit P. Antonín Kejdana OFM, 2006, in: Archiv der tschechischen Provinz der Franziskaner, Prag. Übersetzung von E. V.

Im Interview von Sadílek mit P. Tomáš Genrt OFM sagt dieser zum Thema seiner Weihe nur, dass die Weihe im Jahr 1968 erfolgte und er die Weiheurkunde von Bischof Štěpán Trochta hat - „vom 20.10.1968, also sage ich es so.“ Tonbandaufnahme des Interviews von Jakub F. Sadílek mit P. Tomáš Genrt OFM, 2006, in: Archiv der tschechischen Provinz der Franziskaner, Prag. Übersetzung von E. V.

einem [Mitbruder], der sagte, er bezweifle nicht, dass er gültig geweiht wurde. Aber als er gebeten wurde, sich bedingungsweise weihen zu lassen, nahm er es auf sich und lies sich [weihen]. Aber innerlich bezweifelte er die Gültigkeit nicht. [...] Er [Davídek] war ein Geheimbischof, womit konnte er sich ausweisen? Ich als ein Geheimpriester konnte mich auch nicht ausweisen.“⁸⁷⁴

Einen Spezialfall stellt der Dominikaner Gregor Ambróz Hajdu (1921-1979) dar, der nicht einmal seinen Mitbrüdern sagen wollte, wann und von wem konkret er zum Priester geweiht wurde⁸⁷⁵, oder höchstens, dass es ein griechisch-katholischer Geheimbischof war.⁸⁷⁶ Dass der Weg zum Priestertum für Hajdu viel schwieriger war, erzählte mir P. Klaus Metsch, der in den 1960er und 1970er Jahren öfters nach Prešov reiste und u. a. in Hajdus Wohnung seine Primiz feierte:

„Ambróz hat eigentlich eine tragische Geschichte. 1949 ist er Subdiakon gewesen. Er sollte zum Diakon geweiht werden, in Prag [Olmütz?]. Am Tag der Diakonatsweihe hat er Zahnpasta verschluckt. Er hat es dem Prior in Prag gesagt und der hat geantwortet: 'du kannst nicht zum Diakon geweiht werden, die Nüchternheit ist nicht eingehalten' [...] Zum Priester ist er von Davídek geweiht worden. Dann hat er sich mit Davídek überworfen und war der Meinung, die Weihe von Davídek kann nicht richtig gewesen sein. Er hat also Zweifel an der Weihe gehabt [...] Ambróz Hajdu war wie auch ich dagegen, dass Frauen geweiht werden, sowie verheiratete Männer zu Bischöfen usw. [...] Und dann hat er sich von Krett nachweihen lassen. Krett war damals bekannt, ein Ordensmann. Es gibt Leute, die sagen, er hätte sich dreimal weihen lassen. Aber ich weiß nur von zweimal. Er ist skrupelhaft gewesen.“⁸⁷⁷

Laut Aussage von Klaus Metsch bezweifelte also Hajdu seine eigene Priesterweihe nicht wegen eines seltsamen Ablaufs der Weihe oder wegen Davídeks psychischer Gesundheit, sondern wegen Davídeks theologischer Überzeugung.

6.2.6. Die im Ausland erteilten Weihen *sub condicione*

Aus den Notizen im Privatarhiv von Kard. Vlk geht klar hervor, dass sich diese Aussage

874 Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Jan M. Viannery Dohnal OFM am 12.9.2014, Prag. Übersetzung von E. V.

Ähnlich reagiert auch P. Jan Rybář SJ, der 1962 im Gefängnis von Bischof Karel Otčenášek geweiht wurde: „Worin liegt der Unterschied zwischen Milan Baran [ein verheirateter, von Geheimbischof Blahník geweihter Priester] und mir? Ich habe kein Weihezeugnis, keinen Zeugen... Durchs Sieb der Schriftgelehrten würde ich nicht kommen.“ BERÁNEK, Josef – RYBÁŘ, Jan. *Deník venkovského faráře*, S. 136. Übersetzung von E. V.

875 Vgl. <http://www.op.cz/?a=224&b=&id=169> (abgerufen am 18. 5. 2017).

876 Vgl. LETZ, Dominik R. Akvinas Juraj Gabura, OP. Svedectvo utrpenia a vytrvalosti v apoštoláte. In: DZURJANIN, Stanislav (ed.). *Život za mrežami*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2007, S. 40-65, hier S. 60, Fn. 88. *Opusculum* 12/2004, S. 12, elektronisch: <http://opusculum.op.cz/2004/12/opus12.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

877 Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Klaus Metsch, 29.11.2013, Leipzig.

nur auf das Zeugnis des späteren Prager Weihbischofs Jaroslav Škarvada stützt.⁸⁷⁸ Bischof Škarvada, der seit 1983 als Bischof für die im Exil lebenden Tschechen wirkte, erzählte später selber dazu:

„Die größten Probleme bereitete uns der Brünner Geheimbischof Felix Davídek. Einige von diesen [von Davídek geweihten] Priestern litten wirklich an der Unsicherheit, ob ihre Weihe gültig war. Ich selber habe noch im Exil zwei so Geweihte 'sub conditione' geweiht und einen zur Vollendung der theologischen Studien geschickt. Selbstverständlich mit Wissen des Heiligen Vaters.“⁸⁷⁹

Diese Formulierung ist aber etwas irreführend. Die zwei betroffenen Priester sind Josef Koláček SJ und Viliam Döme. Beiden habe ich diesbezüglich Fragen gestellt.

Josef Koláček SJ ging nach der Emigration und dem Studium in Innsbruck, wo er das Angebot von Bischof Rusch zur bedingungsweisen Weihe ablehnte, nach Rom, um in Radio Vaticana zu arbeiten:

„Nach der Ankunft und während meines Aufenthaltes in Rom hatte ich sowohl seitens S.J. als auch der römischen Diözese überhaupt keine Schwierigkeiten [mit der Anerkennung der geheimen Weihe durch Bischof Davídek]. Die Zweifel über meine Priesterweihe fingen nach der Rückkehr von Bukovský [im Jahr 1976] an, der von Mons. Casaroli zu Gesprächen mit Priestern und Bischöfen in Böhmen und Mähren und auch in der Slowakei gesandt wurde, mit Genehmigung der Staatsregierung. Davídek wusste es, und deswegen wollte er nicht mit ihm reden. Nach seiner Rückkehr nach Rom meldete Bukovský, dass Davídeks Bischofsweihe nicht absolut sicher ist. Von hier an begann sich bei mir der Zweifel zu entwickeln. Habe ich eine ordentliche Weihe, oder nicht? Es endete erst im Januar 1983, als ich mich an Mons. Škarvada wandte, der kurz vorher zum Bischof geweiht worden war. Über seinen Chef Silvestrini ging die ganze Angelegenheit bis zu Johannes Paul II., der nach Überprüfung meiner Angaben und nach Zeugnis von P. Špidlík [Tomáš Špidlík SJ, Kardinal und Professor am PIO in Rom], der unser jesuitischer Regent für die Jesuiten aus Böhmen und Mähren war, die Anweisung zu meiner Weihe 'sub conditione' gab.“⁸⁸⁰

Die Zweifel traten bei P. Josef Koláček SJ erst acht Jahre nach seiner Weihe auf, und nur aufgrund der Aussage von Casarolis Mitarbeiter Ján Bukovský. Da Koláček keinen Kontakt zu den heimischen Geheimbischöfen hatte und deswegen keine Beweise über Davídeks Bischofsweihe bekommen konnte, ließ er sich sicherheitshalber unter Bedingung weihen.

878 Vgl. handschriftliche Notiz vom 13.4.1996, in: Privatarchiv von Kard. Vlk.

879 SVOBODA, Bohumil – ŠKARVADA, Jaroslav. *Svedl jsi mě, Hospodine. Jaroslav Škarvada v rozhovoru s Bohumilem Svobodou*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2002, S. 150. Übersetzung von E. V.

880 Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Josef Koláček SJ an die Autorin, 18.3.2013. Übersetzung von E. V. Ähnlich in: KOLÁČEK, Josef. *Rozhovor – K větší slávě Boží*, S. 15-16.

Der andere *sub condicione* von Bischof Škarvada geweihte Priester ist Viliam Döme. Döme wurde nicht von Bischof Davídek, sondern in seiner Linie – von Bischof Václav Razík im Jahr 1981 geweiht. Einige Jahre danach emigrierte er nach Österreich und studierte Theologie in Graz. Da er den Namen seines Konsekrators nicht verraten wollte, wurde er von Bischof Škarvada *sub condicone* geweiht.⁸⁸¹ Danach wurde Döme in die Wiener Erzdiözese inkardiniert.

Aus den vorgebrachten Gründen muss die Aussage von Bischof Škarvada korrigiert werden: die zwei von ihm bedingungsweise geweihten Priester hatten von sich aus keine Zweifel an der Gültigkeit ihrer ersten Weihe. Josef Koláček SJ wurde acht Jahre nach der empfangenen Weihe durch die Aussage von Ján Bukovský stark beeinflusst und Viliam Döme verriet nur den Namen seines Weihebischofs nicht. Das Argument der im Ausland erteilten *sub condicione* Weihungen gegen Bischof Davídek ist demzufolge völlig unangemessen.

In der Zeit nach dem Prager Frühling und später blieben noch weitere von Bischof Davídek geweihte Priester in der Emigration. Zu diesen gehörte auch Oliver Oravec. Im Jahr 1979 emigrierte dieser Geheimpriester erst nach Italien, später nach Kanada. Im Ausland trat er in den Jesuitenorden ein. Nach seinen eigenen Worten:

„Ich arbeitete von Anfang der Emigration an mit den Jesuiten zusammen. Die Jesuiten hatten keine Zweifel an meinem Priestertum [...] Sie [die Weihe sub condicione] wurde von der Erzdiözese Toronto gefordert, und ich unterwarf mich, damit ich die Sachen nicht kompliziert mache und den Namen von Davídek nicht verraten muss.“⁸⁸²

Oravec wurde, ebenfalls wie Josef Koláček SJ, überhaupt nicht von seiner Ordensleitung zu einer bedingungsweisen Weihe gezwungen.

Noch mindestens zwei von Bischof Davídek geweihte Priester (Petr Blaha – Bruder von Geheimbischof Jan Blaha – und František Mikeš) und ein von ihm konsekrierter Bischof (Jiří J. Pojer) emigrierten im Jahre 1968 bzw. einige Jahre später ins Ausland. Dem Bischof Pojer wurde bei seiner Flucht aus der Tschechoslowakei von der Schweizerin Ursula Sieber geholfen, die er bald darauf heiratete.⁸⁸³ Aus diesem Grund bemühte er sich wahrscheinlich nicht um Anerkennung seiner Weihungen. Ob die Geheimpriester Blaha und Mikeš versuchten, im Ausland in die offizielle Seelsorge eingegliedert zu werden, ist

881 Vgl. Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Karel Dachovský, 21.11.2011, Prag. Mündliche Bestätigung im Oktober 2012 von P. Viliam Döme per Telefon.

882 Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Oliver Oravec an die Autorin, 13.5.2012. Übersetzung von E. V.

883 Vgl. OSTERWALDER, Josef. Der verratene Bote, S. 166.

schwer zu sagen. Auf jeden Fall heirateten beide später auch.⁸⁸⁴

Zusammenfassend lässt sich zur Frage der von Bischof Davídek geweihten und angeblich zweifelnden Kleriker, die von einem anderen Bischof unter Bedingung geweiht wurden, sagen, dass ihre Zweifel erst in den späteren Jahren durch die Desinformationskampagne entstanden. Obwohl ich mir in dieser Richtung wirklich sehr viel Mühe gegeben habe, ist mir leider kein einziger Kleriker bekannt, der wirkliche, begründete Zweifel bezüglich der Gültigkeit seiner Weihe gehabt hätte.

6.2.7. Weihe ohne theologische oder andere Vorbereitung

Ondřej Liška (bzw. Kard. Vlk) beschreibt weiter in seiner Kritik an Bischof Davídek den Fall von einem gewissen Ordensbruder G., Mitglied der in der Tschechoslowakei gegründeten Congregatio Fratrum Consolatorum de Gethsemani (Abkürzung CCG). Dieser soll an der Wende der 1970er und 1980er Jahre nach einer Möglichkeit der Priesterweihe gesucht haben:

„Nach einiger Zeit erhielt er den Hinweis auf Brünn und Felix Davídek. Dieser empfahl ihm während des Gesprächs, sich in Brünn an einen anderen Mann zu wenden, den G. sofort danach aufsuchte. Ohne dass der Betreffende sich überzeugt hätte, dass G. überhaupt getauft war, berührte er ihn während des Gebets unerwartet mit den Händen, was den Umständen nach wohl die Spendung der Weihe bedeuten sollte. G. erfuhr niemals den Namen dieses 'Geheimbischofs'. Auf Grund dieser Erfahrungen und der anschließenden Zweifel hielt G. den Akt nicht für einen gültigen Empfang der Priesterweihe.“⁸⁸⁵

Im Privataarchiv von Kard. Miloslav Vlk ist keine Erwähnung von einem bestimmten G. aus dieser Kongregation. In Frage kommt Filip Milan Gono CCG, der wahrscheinlich von Bischof Davídek zum Priester geweiht wurde und unter nicht geklärten Umständen im Jahr 1979 starb.

Höchstwahrscheinlich handelt es sich allerdings um den Redemptoristen Gabriel Josef Šťáva CSsR (1914-1987).⁸⁸⁶ Zur Verfügung stehen zwei Berichte der ehemaligen Mitbrüder von Šťáva – „Bericht über Bruder Gabriel Josef Šťáva CSsR“ vom 26.8.1992 von Jan Zemánek (seit 1990 Provinzobere) und „Zeugnis über die 'Priesterweihe' im Kreis

884 Es stellt sich die interessante kirchenrechtliche Frage, ob diese und auch andere Geheimpriester, die nicht *sub condicione* geweiht wurden, kirchlich heiraten durften. Im Falle der verheirateten und nicht anerkannten Kleriker, ob sie nach dem Tod ihrer ersten Frau nochmals kirchlich heiraten durften.

885 LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 114.

886 Vgl. <http://cssr.cz/cz/page/151> (abgerufen am 18.5.2017).

von Felix Davídek“ vom 7.11.1998 von dem damaligen Bischof von Budweis und ehemaligen Oberen von Štáva, Bischof Antonín Liška.

Sie beschreiben einstimmig, dass der Laien-Bruder Gabriel, nachdem andere Mitbrüder das Priestertum erreichten, sich selber danach sehnte. P. Vladimír Hub CSsR vermittelte für ihn einen Kontakt an Bischof Davídek. Folgenderweise beschrieb Štáva dann Bischof Liška das Ereignis der Weihe:

„Während sich Davídek in der Küche einen Kaffee machte, legte mir der andere Mann seine Hände auf den Kopf, murmelte etwas und sagte: Jetzt bist du Subdiakon. Dann murmelte er wieder etwas und sagte: Jetzt bist du Diakon. Und das dritte Mal murmelte er etwas und sagte: Jetzt bist du Priester.' Damit war es beendet. Sie fragten nichts, forderten nichts, erlegten nichts auf [keine Pflichten]. Man trank den Kaffee und ging auseinander. So erzählte es mir Gabriel Josef Štáva persönlich zu der Zeit, als ich in Prag war, ungefähr ein Jahr vor seinem Tod. Damals trafen wir uns oft, und eine gewisse Zeit war ich sein Oberer. Gabriel lebte lange Jahre bis zu seinem Tod in Zweifeln und Ängste, ob er ein Priester ist oder nicht.“⁸⁸⁷

Der Provinzial der Nachwendezeit P. Jan Zemánek CSsR führt weiter aus:

„Seiner Schilderung nach war dieser Ritus keine Hl. Messe, die er selber gut kannte. Er sagte mir auch nie den Namen dessen, der diese Zeremonie vollzog. Er behauptete, er kenne ihn überhaupt nicht. Weiter fragte ich Br. Štáva, ob er dem 'Weihespender' irgendwelche Dokumente vorlegen musste oder ob er ihm gegenüber besondere Anforderungen hatte. Nach seinem Geständnis hatte er in Brünn weder einen Taufschein noch Dimissorien / zu der Zeit lebte P. Provinzial Dr. Jan Jaroš noch, der aber nichts wusste/. Er bat Kardinal Tomášek nicht um eine Erlaubnis zur Weihe außerhalb der Prager Diözese /Br. Štáva hatte seinen Hauptwohnsitz in Prag/ und legte auch keine Bestätigung über ein theologisches Studium vor. Trotzdem fragte Br. Štáva mehrere Priester /z. B. Bischof Otčenášek, Dr. Jaroš und später auch mich/, ob er sich für einen Priester halten und priesterliche Tätigkeiten ausüben kann. Wir alle bestätigten ihm einstimmig, dass es unter den gegebenen Umständen des ganzen Ritus und wegen Unterlassung einer Reihe der zur Priesterweihe notwendigen Bedingungen keine wirkliche Priesterweihe war. [...] Ob Br. Štáva wirklich die Hl. Messe feierte oder nicht, ist mir nicht bekannt. Ein Mitbruder, der die Hinterlassenschaft von Br. Štáva liquidierte, teilte mir mit, dass unter seinen Sachen ein Kelch mit Zubehör und ein Messbuch war.“⁸⁸⁸

Dieses Ereignis widerspricht vielen anderen Schilderungen einer von Bischof Davídek erteilten Priesterweihe. Frappant ist ebenfalls die von Bischof Liška erwähnte Subdiakonenweihe – zu der Zeit war diese Weihestufe doch längst aufgehoben und es ist

887 Zeugnis über die 'Priesterweihe' im Kreis von Felix Davídek, vom 7.11.1998 von Bischof Antonín Liška, in: Privataarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

888 Bericht über Bruder Gabriel Josef Štáva CSsR, vom 26.8.1992 von P. Jan Zemánek CSsR, in: Privataarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

schwer vorstellbar, dass sie im Kreis von Bischof Davídek immer noch erteilt worden wäre.

Zu diesem Thema befragte P. Vojtěch Mičan auf meine Anregung Frau Ludmila Javorová. Danach teilte er mir mit:

„Štáva behelligte ständig, schrieb viele Briefe. Davídek wertete ihn als einen absolut unzuverlässigen Menschen. Er wollte ihm antworten, ihn loswerden. Also ließ er ihn kommen, aber es ist nicht klar, zu wem er ihn schickte. Lída [Ludmila Javorová] meint, dass es vielleicht Jan Blaha war. Dieses theatralische Verhalten war typisch für Jan Blaha, dass er so erhaben die Handauflegung machte, sonst kann sie es sich nicht erklären [...] Es ist die Frage, ob das überhaupt eine Weihe war. Ob es hier mit diesem Querulanten nicht nur so gemacht wurde, damit er zufrieden gestellt wurde.“⁸⁸⁹

Diese Erklärung scheint auf einer Seite plausibel, andererseits ist schwer zu glauben, dass Bischof Davídek mit einem Menschen auf diese Art und Weise gehandelt haben könnte. Die wahre Erklärung erfahren wir nicht mehr.

Eine andere, ebenfalls traurige Tatsache ist diese, dass dieser Fall der am besten bearbeitete oder besser gesagt der einzige einigermaßen ausgearbeitete Beweis ist, der sich im ganzen Privatarhiv von Kard. Vlk befindet und Fragen an die Glaubwürdigkeit von Bischof Davídek stellt. Man könnte sogar vermuten, dass, wenn bessere Beweise existierten, diese hier auch vorliegen würden. Weiter ist noch anzumerken, dass beide Zeugnisse zu diesem Fall ein späteres Datum als die römischen Normae tragen. Demzufolge konnte die Entscheidung der Glaubenskongregation nicht mit diesem Fall als Beweis untermauert werden.

6.2.8. Verschiedene andere Gründe

Unklarheiten bezüglich der eigenen Weihe entstanden in einigen wenigen Fällen, wenn die klandestinen Kleriker den (wahren) Namen ihres Weihespenders nicht kannten. In seinem nichtveröffentlichten Text erwähnt Kardinal Vlk einen Fall, in dem ein Priester von dem Bischof von Zips František Tondra nach Brünn zu Bischof Cikrle kam und seinen eigenen Weihespenden, vielleicht Davídek, suchte. Es wurde ihm ein Foto von Bischof Davídek vorgelegt, den dieser Priester allerdings nicht erkannte und dadurch unsicher wurde.⁸⁹⁰ Wie die Geschichte weiter ging, ob diesem Priester auch Fotos von anderen Geheimbischöfen

⁸⁸⁹ Privatarhiv der Autorin, Interview mit P. Vojtěch Mičan, 30.10.2013, Brünn. Übersetzung von E. V.

⁸⁹⁰ Vgl. die Mitteilung von Bischof Cikrle vom 9.11.1995, in: Právní nejistota v podzemí, ein nichtpublizierter Text, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

aus dem Kreis von Felix Davídek vorgelegt wurden, erfahren wir nicht mehr. Die Aufdeckungsarbeit komplizierte nach der Wende 1989 die Tatsache, dass Zeugnisse von noch ganz anderen, mit Davídek überhaupt nicht verbundenen verborgenen kirchlichen Gemeinschaften oder gar Weihe-Schwindlern auftauchten.

Im kritischen Text des ehemaligen Provinzials der Jesuiten, P. Jan Pavlík, befindet sich u. a. ein konkreter Grund seiner Zweifel an Bischof Davídek: *„Ich griff gegen eine Weihe aufgrund einer Mitteilung der Ehefrau (ihr Erlaubnis war eine Bedingung zur Weihe) ein, dass es sich um einen Agenten handelt (er steht tatsächlich in den Listen). Es gelang mir damals, den betroffenen Mann von der Weihe abzubringen.“*⁸⁹¹ Auch in diesem Fall wäre eine nähere Information wünschenswert – ob es sich um einen konvertierten StB-Mann handelte, den Bischof Davídek vielleicht noch zu seinem Kontakt mit der StB nutzen wollte, oder ob dieser Mann von der Geheimpolizei eingesetzt wurde.⁸⁹² Die Intention des Geweihten ist in solchen Fällen zur Beurteilung der Gültigkeit der Weihe von primärer Bedeutung. Am Rande kann zu diesem Thema bemerkt werden, dass in den Skandalen um eine Zusammenarbeit von Priestern mit der StB die Geheimgeweihten nur eine Minderheit unter allen diesen Klerikern bildeten. Meistens handelt es sich bei der Zusammenarbeit mit der StB um solche Priester, die entweder an den staatlichen theologischen Fakultäten oder in Rom Theologie studierten. Die Weiheerteilung durch Bischöfe, die sich auf den Listen der Geheimdienst-Mitarbeiter/Agenten befinden, wurde kirchlicherseits nie angezweifelt.

In einem unveröffentlichten Text von Kard. Vlk befindet sich noch eine für unsere Frage interessante Bemerkung: *„[Geheimbischof Bedřich] Provazník sprach selber Zweifel an Davídeks Weihen aus. Er war angeblich bei solchen zweifelhaften Weihen anwesend.“*⁸⁹³ Bedřich Provazník selbst wurde im Jahr 1968 von Bischof Davídek zum Priester und 1969

891 PAVLÍK, Jan. *Jaké pravdy se bojíme*, S. 9. Übersetzung von E. V.

892 Eigene Überlegungen diesbezüglich teilte P. Martin Holík mit, in: HLAVICA, Stanislav. *Tajně organizovaná teologická studia a příprava diecézních a řeholních čekatelů kněžství na pastorační činnost v letech 1948-1989 v centralizačních klášterech, internačních a přeškolovacích táborech, věznicích a individuální studium při zaměstnání*. Bachelorarbeit an der PF MU, Brünn, 2013, S. 83. P. Milan Glaser SJ brachte im Zusammenhang mit einem veröffentlichten Dokument über die wissentliche Zusammenarbeit einiger Priesteramtskandidaten und Priester mit der StB die Frage auf, ob die Gültigkeit der Weihe dieser Personen nicht angezweifelt werden sollte. Soweit bekannt, geschah dies allerdings (noch) nicht. Vgl. GLASER, Milan. *Rozhořčená hladina veřejného mínění. K filmu černí a černější*. In: <http://radiovaticana.cz/clanek.php4?id=8757> (abgerufen am 18.5.2017).

893 *Právní nejistota v podzemí*, ein nichtpublizierter Text, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

Diese Information stammt aus dem Protokoll des Treffens der Geheimbischofe und ihrer Mitarbeiter im Jahr 1996, wo konkret steht: *„Provazník – verteidigt 'Lösung' der ČBK [Tschechische Bischofskonferenz]; ein wesentlicher und unwesentlicher Teil der Weihe, Davídek vollzog nur den wesentlichen Teil – er war anwesend bei solchen Weihen, Zweifel können entstehen“*. Vgl. *Zápis z jednání biskupů ES a jejich spolupracovníků*, 12.-13.4.1996, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

von Bischof Kočiš zum Bischof geweiht. Von Bischof Davídek trennte sich Provazník nach der Synode in Kobernice Ende 1970. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass er noch nach der Trennung an einer von Davídek erteilten Weihe teilgenommen hätte. Obwohl er „*angeblich bei solchen zweifelhaften Weihen*“ anwesend war, führte es ihn offensichtlich nicht zu Zweifeln an seiner eigenen Priester- und Bischofsweihe – als Bischof war er mindestens bis 1973 tätig, als Priester ununterbrochen.

Sicherlich kursieren noch andere Berichte oder Gerüchte über einige seltsame Weiheerteilungen im Kreis von Bischof Davídek.⁸⁹⁴ Vielleicht befinden sich in einigen Privat- oder Diözesanarchiven (z. B. der Brüner Diözese) andere Beweise gegen die Gültigkeit der von Bischof Davídek erteilten Weihen. Dokumente, zu denen ich bis jetzt Zugang gewann, sind diesbezüglich sehr ungenügend.

6.2.9. Theologische Gründe

In den Diskussionen zur Person von Felix Davídek wurden weiterhin mehrere theologische Zweifel an Davídek und an den mit ihm „verwandten“ Gemeinschaften erwähnt.⁸⁹⁵ Es ist die Rede von Klerikalismus und damit verbundener Überbetonung der sakramentalen Anwesenheit Christi in der Kirche und gleichzeitiger Unterbewertung der Rolle der Laien, wie z. B. Kardinal Vlk in seinem Geleitwort zum Buch von Ondřej Liška schreibt:

„[...] fehlte der Blick auf die Rolle der Laien in der Kirche nach dem Konzil und besonders die Rezeption der neuen theologischen Akzente der verschiedenen Weisen der realen Präsenz Christi in der Kirche (vgl. SC, 7). Man hat sich zu einseitig auf die Sicherung der sakramentalen Anwesenheit Christi beschränkt. Die Laien als der größte Teil der Kirche wurden – oft auch wegen der tiefen Konspiration – nicht in größerem Ausmaß in die Aktivitäten dieses Teils der Kirche im Untergrund einbezogen.“⁸⁹⁶

Die ganze verborgene Kirche in der Tschechoslowakei bewegte sich mehr oder weniger zwischen Traditionalismus und Aufgeschlossenheit. Nur Bischof Davídek die geheimen Weihen als „*Sicherung der sakramentalen Anwesenheit Christi*“ vorzuwerfen, ist Unsinn.

894 P. Helmut Moll (1984-ca. 1993 Mitarbeiter der Glaubenskongregation) erzählte mir ein Beispiel einer (angeblich) durch Davídek erteilten Weihe: sie „*fand im Keller unter lauter Musik – wegen Abhörgeräten, ohne Zeugen statt. Der Geweihte konnte nur wenig hören.*“ Privatarhiv der Autorin, Gespräch mit Prof. Dr. Helmut Moll – eigene Notizen, Köln, 20.5.2009.

Diese Beschreibung passt allerdings viel besser zu den von Bischof Korec erteilten Weihen.

895 Zu Davídeks Kritikern gehörte vielleicht auch P. Karel Říha SJ. Was seine Kritik konkret betraf, ist allerdings nicht bekannt. Vgl. NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 155, Fn. 1041. Wahrscheinlich handelte es sich eben um theologische Auseinandersetzungen.

896 LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 7.

Sehr kritisch zu diesen Äußerungen: HRADILEK, Pavel. *Fabula secundum Lupum*. In: *Getsemany* 138 (4/2003), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/513> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Gerade die slowakischen jesuitischen Bischöfe begründeten die Erteilung der Geheimweihen mit der traditionellen Sakramentenlehre. Aus heutiger Sicht zu argumentieren, dass in Ostasien die Kirchen auch hunderte Jahre lang ohne Priester überlebt hatten, ist vielleicht eine grundlegende Frage, aber kein Argument, das (nur) gegen Bischof Davídek anzuwenden ist.

Dasselbe betrifft auch den Vorwurf der sog. Weihen in die Reserve⁸⁹⁷ oder auf Vorrat. Bei dieser Frage muss man zwischen den geheimen Priester- und Bischofsweihen unterscheiden. Bereits die sog. Fakultäten für die Jesuiten beinhalteten die Instruktion: „*Ut sint semper duo episcopi: unus activus et alter passivus.*“⁸⁹⁸ Darauf berief sich offensichtlich auch Jan Blaha in seinem Bericht aus Nürnberg: „[...] *wir würden diese Würde dann zu Hause übergeben, die Weihe hätten wir in Reserve für einen eventuellen Todesfall o. ä.*“⁸⁹⁹ In manchen verborgenen Gemeinschaften wurde diese Regel auch für Priester eingehalten (z. B. in der Prager Gemeinde). Es gibt in dieser Frage keine klare Trennlinie zwischen den anerkannten und den angezweifelten Geheimweihen – einige klandestine Kleriker wurden in absoluter Verborgenheit geweiht, d. h. jahrelang wussten nur ein paar Menschen von ihrer Weihe (z. B. Jan Rybář SJ). Andere, auch verheiratete geheime Kleriker wurden dagegen mit einer konkreten Aufgabe oder für eine konkrete Gemeinschaft geweiht und wurden bald nach ihrer Weihe aktiv. Dies verlief sehr individuell, je nach der politischen Situation, nach Kräften und Möglichkeiten des Betroffenen. Die Gemeinschaft Koinótés nannte sich selbst auch 2. Linie, es waren aber keine Ersatzleute, die untätig im Windschatten gewartet hätten, bis die politische Situation noch schlimmer wird, alle Priester mit Bischöfen nach Sibirien abgeschoben werden und sie selbst endlich eingesetzt werden, sondern sie versuchten, die in der Öffentlichkeit wirkende Kirche zu unterstützen und zu ergänzen – wie die meisten in den anderen Gemeinschaften geheim Geweihten.⁹⁰⁰ Je nach Interpretation des Begriffes „Weihen in die Reserve, auf Vorrat“ müssten deswegen entweder alle oder eben keine geheimen Weihen so bezeichnet werden.

Ein großes Thema war nach der politischen Wende 1989 die Erteilung der Priesterweihe (und der Bischofsweihe in der Weihelinie von Zahradník) an verheiratete

897 Vgl. LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 7.

898 ĐURČEK, Karol. *Tajne svätení slovenskí biskupi v službe Cirkvi.*, S. 189

899 Dokumente aus Nürnberg, Bericht vom 10.7.1967 von Jan Blaha, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

900 Die Bezeichnung „*Weihen auf Vorrat*“ weist der Geheimbischof Dušan Špiner entschieden zurück. Vgl. ŠPINER, Dušan. Ein stilles Maranata! In: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KŘIŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie*, S. 75-82, hier S. 79-81.

Männer, und zwar besonders für die slowakischen Bischöfe, die dies nur als Umgehung der Rechtsvorschriften der lateinischen Kirche interpretierten und einen möglichen „Missbrauch“ befürchteten:

„Es wurde folgendes Vorgehen vereinbart: [...]

6) Angesichts dessen, dass sie Biritualisten sind, bietet sich die Möglichkeit ihrer Aushilfe auch für Gläubige des lateinischen Ritus.

Diesem Vorschlag stimmten Einige zu, vor allem die tschechischen und mährischen Bischöfe. Einige, vor allem Erzbischof Sokol und Bischof Tóth, stimmten nicht zu und äußerten Befürchtungen, dass sich das Wirken verheirateter Priester, die Biritualisten sind, in lateinischen Pfarreien ihrer Diözese, z. B. in Bratislava, als sehr negativ erweisen würde, sowohl unter den Gläubigen, die sie nicht annehmen würden, als auch unter anderen Priestern. Kard. Korec äußerte seine Befürchtung, dass diese Lösung einen negativen Einfluss auf die Gesinnung der Priesteramtskandidaten hätte, in denen falsche Hoffnungen erweckt würden, dass auch sie heiraten und als Priester in der lateinischen Kirche wirken könnten. Ebenfalls im Ausland erwarten viele, dass die Annahme der verheirateten Priester aus unserer 'Untergrundkirche' in den Dienst in der lateinischen Kirche ein Präzedenzfall für die Lockerung der Zölibatspflicht in der lateinischen Kirche wird. [...]

In Anbetracht dessen, dass einige Bischöfe gegen diese Lösung waren, wurde konstatiert, dass sie diese in ihren Diözesen nicht annehmen müssen. Kard. Korec wandte allerdings ein, es sei nötig, eine einheitliche Haltung zur ganzen Angelegenheit zu bewahren. Es sei nötig abzuwarten, ob sie in der Glaubenskongregation dem vorgeschlagenen Vorgehen auch zustimmen werden. [...]

Bischof Baláž teilte seine Erfahrung mit dem sensiblen Herangehen von Kard. Ratzinger an die Lösung dieser Fälle mit. (Der Kardinal sagte: 'Wir müssen nicht nur mit der Vernunft, sondern auch mit dem Herzen nachdenken; falls wir jetzt jemanden zurückweisen, der zwanzig Jahre lang davon überzeugt war, Priester zu sein, dann brechen wir ihn'.) Weiter teilte er seine guten Erfahrungen mit der Einsetzung eines Priesters, der Biritualist ist, und weiter eines verheirateten Priesters, der mit seiner Ehefrau Enthaltensamkeit vereinbarte. Beide Priester wurden sowohl vom Klerus als auch von den Gläubigen angenommen. [...] Einige Bischöfe hielten allerdings dagegen, dass diese beiden besonders gute Leute wären und es deswegen gute Erfahrungen mit ihnen gebe. [...] Einige Bischöfe (z. B. Bischof Rábek, Bischof Tkáč) dachten weiter über die Wichtigkeit der Disziplin des Zölibats in der lateinischen Kirche nach, die man nicht brechen dürfe und gegen die sowohl diejenigen, die Verheiratete für die lateinische Kirche weihen, als auch die Verheirateten verstoßen, die sich weihen lassen. Alle Verantwortung, wenn sie nicht in den Dienst angenommen werden, fällt auf sie [die verheirateten Priester], ohne Rücksicht darauf, ob sie gut wirkten oder ob die Gläubigen mit ihnen zufrieden waren. Das Prinzip des Zölibats in der lateinischen Kirche muss man als ein sehr verbindliches Prinzip verteidigen, und das ist besonders die Pflicht der Bischöfe.

Andere Bischöfe (z. B. Bischof Tondra und Erzbischof Vlk) betonten, dass, wenn hier von der Glaubenskongregation mit Zustimmung des Hl. Vaters die Möglichkeit einer entgegenkommenden Lösung gegeben ist, es notwendig sei, sie in Einzelfällen in Anbetracht der konkreten Situation zu nutzen.⁹⁰¹

901 Protokoll von der 10. Sitzung der Bischofskonferenz in der ČSFR, 22.6.1992, Rom, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

Einige slowakische Bischöfe waren offensichtlich überzeugt, dass die verheirateten Männer für die lateinische Kirche geweiht wurden. Diese ganze Diskussion drehte sich um die Frage der Zölibatspflicht. Ob der Rituswechsel dieser Männer gültig oder ungültig war oder ob diese Priester gelegentlich auch den griechisch-katholischen Gläubigen dienten, interessierte keinen. In der römischen Kurie wurde die Frage einer „*fictio iuris*“ gestellt.⁹⁰²

Es ist offensichtlich, dass in der römischen Kurie die Angst um die Zölibatspflicht in der lateinischen Kirche sehr groß ist. Obwohl die in die lateinische Kirche konvertierten verheirateten Geistlichen schon seit 1951 in besonderen Fällen zu katholischen Priestern des lateinischen Ritus geweiht werden dürfen und im Jahr 2009 für solche in die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche übergetretene anglikanische Geistliche eine Personalprälatur errichtet wurde⁹⁰³, dauerte es noch bis 2014, dass Papst Franziskus das über ein Jahrhundert dauernde Verbot der Zulassung verheirateter Kandidaten der anderen Kirchen *sui iuris* zur Priesterweihe bzw. die priesterliche Tätigkeit der verheirateten unierten katholischen Priester in der westlichen Welt aufhob.⁹⁰⁴ Dieses Verbot wurde das erste Mal im Jahr 1890 von der Propaganda Fide für verheiratete ruthenische Priester in den USA wegen „*gravissimum scandalum*“ erteilt. Ob eine solche Gefahr der Empörung unter Gläubigen gegen einen verheirateten Priester, der Biritualist ist, noch am Ende des 20. Jh. in der Tschechoslowakei drohte, ist eher zu verneinen. Auf keinen Fall begründen jedoch die an verheiratete Männer (nach ihrem Rituswechsel) erteilten Priesterweihen eine kirchenrechtlich zweifelhafte Gültigkeit aller von diesem Weihespende erteilten Weihen.

Nach all dem Gesagten bleiben nur zwei Tatsachen, die als die einzige wirkliche Erklärung für die Anzweiflung der Davídek-Linie plausibel erscheinen, nämlich die Bischofsweihen verheirateter Männer und die Frauenweihe. Der Streit um diese zwei Besonderheiten hatte bereits Anfang der 1970er Jahre für die Gemeinschaft Koinótés letztendlich ihre Spaltung zur Folge.

902 „*Pertanto, ci si può domandare, se il passaggio dei sacerdoti clandestini sposati di rito latino al rito greco-cattolico, nelle condizioni non veramente giustificate (come sarebbe il caso dell'ultima situazione contemplata), non costituirebbe una 'fictio iuris', permettendo ai sacerdoti di rito latino di continuare l'esercizio di un ministero normale, pure essendo sposati.*“ Riunione interdicasteriale concernente il problema dei sacerdoti sposati della Repubblica Ceca e Slovacca, 30. 11.1993, in: Privatarchiv von Kard. Miloslav Vlk.

903 Vgl. BENEDIKT XVI. Apostolische Konstitution Anglicanorum Coetibus. In: AAS 101 (2009) 985-990.

904 Vgl. CONGREGATIO PRO ECCLESIIS ORIENTALIBUS. Pontificia Praecepta de Clero Uxorato Orientali. In: AAS 106 (2014) 496-499.

Diese Regelung betrifft bloß die Kirchen *sui iuris* nicht, die in ihrem Partikularrecht die Zölibatspflicht für alle Weiehekandidaten festlegten (Syro-malabarische und Syro-malankarische Kirche, weiter die katholische Kirche des byzantinischen Ritus in Bulgarien und Albanien). Vgl. TANASIYCHUK, Andriy. „Pontificia Praecepta de Clero Uxorato“ e la questione del celibato presso le chiese orientali cattoliche. In: *Prawo kanoniczne* 58 (4/2015) 155-173.

Die Bischofsweihen von verheirateten Männern sind für die Amtskirche ein sehr großes Problem. Weil sie aber schon durch das Neue Testament (1 Tim 3, 2) bezeugt sind und in den ersten Jahrhunderten praktiziert wurden, kann damit ihre Ungültigkeit nicht bewiesen werden – auch wenn es diesbezüglich in der verborgenen Kirche der Tschechoslowakei unterschiedliche Meinungen gab: während sich die tschechischen Theologen (z. B. Oto Mádr) nicht dazu äußerten bzw. die Bischofsweihe eines verheirateten Mannes nicht unbedingt für ungültig hielten, war die slowakische Sicht anders. Auf der slowakischen Seite gab es starke Zweifel an der Gültigkeit einer solchen Konsekration, die z. B. mit der Eheschließung eines bereits verheirateten Mannes verglichen wurde.⁹⁰⁵ Aus kirchenrechtlicher Sicht ist diese Theorie der slowakischen Kreise um Bischof Korec unbegründet.

Die Frauenweihe war und ist dagegen für alle außerhalb und teilweise auch innerhalb der Gemeinschaft Koinótés der wahre Stolperstein. Diese Überzeugung äußerten u. a. František Mikeš⁹⁰⁶ und Peter Křížan:

„Aus einer vertrauenswürdigen Quelle (die ich ohne ihre Zustimmung nicht zitieren darf) wissen wir, dass der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, es 2002 abgelehnt hat, den Zweig der geheimen Kirche von Davídek gerade wegen der Weihe von Frauen zu Priesterinnen und von verheirateten Männern zu Bischöfen zu rehabilitieren.“⁹⁰⁷

Die Vermutung, dass die Frauenweihe der Hauptgrund für die Anzweiflung der von Bischof Davídek erteilten Weihen ist, bestätigte mir bei unserem Treffen im Mai 2009 im Wesentlichen Prof. Dr. Helmut Moll, ein ehemaliger Mitarbeiter der Glaubenskongregation. Er äußerte sich in dem Sinne, dass mein Forschungsthema von der Substanz her dogmatisch ist und das Kirchenrecht hier nicht die wesentliche Disziplin ist, weswegen die Kanonisten aus dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte nicht eingebunden wurden. Felix Davídek traf seiner Meinung nach eine dogmatisch irrige Entscheidung, die von seinem funktionellen Denken ausgeht. *„Theologen konnten über die Frauenordination diskutieren, aber Bischöfe nicht!“* *„Ein Bischof muss wissen, was er machen darf.“* Im Gegenteil zu Davídek beging nach Meinung von Moll z. B. Bischof Korec keine Häresie, keine Frauenweihe und war immer loyal zum Apostolischen Stuhl.⁹⁰⁸

905 Vgl. die Aussage von František Mikloško in: MURÍN, Jozef. Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi.

906 Vgl. MIKEŠ, František. Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés, S. 15.

907 http://www.wir-sind-kirche.at/sites/default/files/2013_10_22_verborgenekirche_de_versionpk_0401_2014.pdf, S. 21. (abgerufen am 18. 5. 2017).

908 Privatarchiv der Autorin, Gespräch mit Prof. Dr. Helmut Moll – eigene Notizen, Köln, 20.5.2009.

Die Komplexität des Problems wäre auch die Erklärung dafür, warum überhaupt die Frage der geheimen

Eine nähere Untersuchung von Davídeks Verständnis der Frauenweihe bietet Petra Preunkert-Skálová⁹⁰⁹ an, eine soziologische Erforschung dieses Phänomens unternahm Peter Sepp.⁹¹⁰ Es ist nicht Aufgabe dieser Dissertation, sich mit der Ordination von Frauen zu beschäftigen. Das gegenwärtige Lehramt erklärte eindeutig eine solche Weihe für ungültig. Mit dem Thema des Frauendiakonats beschäftigen sich theologische Kommissionen, und auch einige wenige Bischöfe erheben solche Anforderungen.⁹¹¹

Die im Jahr 1970 das erste Mal an eine Frau erteilte Priesterweihe kann an sich nicht der (kirchenrechtliche) Grund der Nichtanerkennung aller anderen Weihen sein – mindestens die vor diesem Datum an Männer erteilten Weihen müssten nach dieser Logik als gültig angesehen werden. Oder sollte in den Augen der Glaubenskongregation die Spendung der Priesterweihe an eine Frau der Beweis einer psychischen Störung des weihespendenden Bischofs sein?

Ob neben der theologischen noch eine andere, nebensächliche Motivation einiger kurialen Mitarbeiter und Bischöfe bei der Entscheidung eine gewisse Rolle spielten⁹¹², ist heute schwer zu sagen.

Weihen der Glaubenskongregation zugeteilt wurde und nicht etwa der Sakramentenkongregation (zuständig für Weihenichtigkeitsverfahren) oder der Bischofskongregation, an der zu der Zeit P. Karel Simandl arbeitete und an die sich der Untergrundbischof Stanislav Krátký sofort nach November 1989 wandte. Vgl. KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 131.

909 Vgl. PREUNKERT-SKÁLOVÁ, Petra. „Die ganze Welt schaut zu, wie sie uns um Gott betrügen“ *Ekklesiologie und Pastoral der tschechischen Untergrundkirche*. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag, 2016, S. 140-158.

910 SEPP, Peter. *Geheime Weihen. Die Frauen in der verborgenen tschechoslowakischen Kirche Koinótēs*. Ostfildern: Schwabenverlag, 2004.

911 Vgl. Bischof von Rottenburg Gebhard Fürst in: <http://www.kath.net/news/59046> (abgerufen am 18. 5. 2017).

912 Die verborgene Kirche verdächtigte die slowakischen Mitarbeiter der Glaubenskongregation und einige slowakische Bischöfe des slowakischen Nationalismus. Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 65, Fn., 121. Zur Illustration sei hier ein Interview mit P. Šebastián Labo SJ angeführt, dem langjährigen Sekretär von Bischof Pavol Hnilica: „Der Weltkongress der Slowaken, das war die Hauptorganisation [der Slowaken im Exil] [...] In Rom trafen wir uns im Slowakischen Institut der Hl. Cyrill und Method [...] Das alles waren Leute, die litten, weil sie dem Gedanken des Slowakischen Staats treu waren.“ In: SOKOLOVIČ, Peter. Pravdu treba povedať, aj keď niektorých zabolí. Rozhovor s pátrom Šebastiánom Labom SJ. In: *Pamät národa* (1/2013) 107-132, hier S. 127. Übersetzung von E. V. Nach Mitteilung von P. Jan Rybář SJ „machte sich Davídek über den Slowakischen Staat [1939-1945] lustig, über Tiso, Mach [nationalistische Politiker des Slowakischen Staats] usw.“ Privatarchiv der Autorin, Brief von P. Jan Rybář SJ an die Autorin, 11.9.2012. Übersetzung von E. V. Eine weitere Erklärung seitens der verborgenen Kirche für die bedingungsweise Weihe war die Angst der Diözesanbischöfe vor „Parallel-Strukturen“, vor der Entstehung einer schismatischen Gruppe, sowie der Wille der Bischöfe zur Unterordnung der geheimen Priester und zur Erreichung ihres Gehorsams durch die Weihe *sub condicione*. Vgl. HRADILEK, Pavel. Strach z „konkurence“. In: *Getsemany* 57 (12/1995), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/1949> (abgerufen am 18. 5. 2017).

6.3. Positive Berichte

Erzbischof Bertone äußerte sich im Jahr 2000 beim Treffen mit den geheim Geweihten eindeutig: „*Bedenken kommen von anderen, nicht von Ihnen.*“⁹¹³ Nach 1989 konnte das Faktum der Bischofsweihe von Felix Davídek, wenn auch nicht mit allen Details über die Übertragung der besonderen Fakultäten, befriedigend bewiesen werden. Von den geheim Geweihten kenne ich keinen einzigen, der an der Gültigkeit seiner Weihe zweifeln würde. Die aufgrund der Desinformationskampagne gegen Davídek entstandenen Zweifel können nicht rechtlich als Beweise benutzt werden. Bei manchen Klerikern entstanden bloß Zweifel über die Jurisdiktion von Bischof Davídek und die damit verbundene Erlaubtheit ihrer Weihe. Das dokumentiert z. B. die unklare und irreführende Aussage von Bischof Ivan Ljavinec, der 1968 von Davídek konsekriert, 1996 *sub condicione* zum Bischof geweiht und zum Exarchen des Apost. Exarchats in Tschechien ernannt wurde:

*„Ich möchte betonen, dass diese Weihen gültig waren. Aber im Hinblick auf die außerordentliche Situation und Zeit, in der wir lebten, waren diese nirgendwo entsprechend den kirchenrechtlichen Bestimmungen schriftlich dokumentiert, und dadurch konnten diese später nicht überzeugend nachgewiesen werden. Ich betone nochmals, dass die Gültigkeit der Weihen nie bezweifelt worden war. Ihre Erlaubtheit war jedoch sehr problematisch. Es existiert kein Dokument über meine Weihe 1968. Ich sprach ja mit niemandem darüber. Sie war tatsächlich außerordentlich und geheim. Es ist schade, dass infolge des Missbrauchs verschiedener Fakultäten seitens Bischofs Felix M. Davideks diese Weihen verschiedentlich bezweifelt werden. Durch Entscheidung des Hl. Vaters Johannes Pauls II. wurde ich in diesem Jahr am 30. März zur bischöflichen Würde erhoben.“*⁹¹⁴

Selbstverständlich wäre die fehlende schriftliche Nachweisbarkeit und Davídeks „*Missbrauch verschiedener Fakultäten*“ kein Grund für die angeordnete und auf alle angewandte Weihe *sub condicione*. Wahrscheinlich alle klandestinen Kleriker, die Bischof Davídek persönlich kannten und von denen ihn einige auch kritisch bewerteten, finden (dennoch) keinen Grund, an seiner psychischen Gesundheit und an seiner Weihespendung zu zweifeln.

Von den positiven Zeugnissen sind im Privatarchiv von Kard. Vlk leider nur wenige aufbewahrt. Der Kardinal erhielt Briefe von einigen engagierten Mitgliedern der

913 KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 148. Übersetzung von E. V.

914 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 164, Fn. 24.

Aus welchem Grund Bischof Ljavinec vermutet, dass die fehlende schriftliche Dokumentation der geheimen Weihen ohne Anzweiflung ihrer Gültigkeit der Grund für die notwendige bedingungsweise Weihe ist, bleibt unklar. Über seine Kontakte zu Bischof Davídek und über seine Tätigkeit als Geheimbischof wollte aber Ljavinec (und auch Kočiš) nicht reden. Vgl. SZABO, Miloš. *Vznik řeckokatolického exarchátu v ČR a jeho právní uspořádání do roku 2000*. Lizentiatsarbeit Lublin, 2000 (Prag: KTF UK, 2002), S. 80.

Gemeinschaft Koinótés (Javorová, Krpálek, Javora) und auch von anderen Leuten aus dem kirchlichen Untergrund. In seinem Brief vom 6.1.1990 beklagt sich z. B. P. Eduard Sedlický beim Prager Weihbischof Liška:

„Die von Bischof F. M. Davídek geweihten Priester wenden sich an Sie. [...] Es ist überraschende Tatsache, dass bei der Auflösung der bereits vor langem verbotenen Vereinigung PIT [Pacem in terris, Friedenspriester] mit den Mitgliedern großzügig umgegangen wurde, wohingegen wir aufgrund von oft unbegründeten Informationen, jedoch ohne unsere Anhörung hart behandelt wurden. Wir begegnen auch dem, dass die Persönlichkeit, der Dienst und die Lebensart von Bischof Davídek unterbewertet, herabgesetzt und sogar auch diffamiert wird. Wir können ein vollständiges Zeugnis über sein Leben, seine Arbeit, sein Leiden und seinen Tod abgeben.“⁹¹⁵

Auf den 15.6.1990 ist ein Brief an Mons. Zlatňanský von P. Karel Chytil datiert, einem Soziologen und Eheberater und dem einzigen von Davídek konsekrierten verheirateten Geheimbischof, der Bischof Davídek seit 1978 bis zu seinem Tod kannte:

„Monsignore, es wurde mir gesagt, dass Sie auch wissen wollen, ob Herr Bischof [Davídek] in den letzten Jahren nicht an Schizophrenie litt. Er litt nicht daran. Dies ist eine Bezeichnung, die mir den Atem nimmt. Sie kennen die Symptome, durch welche sich diese endogene Psychose auszeichnet. Vergleichen Sie bitte das Zeugnis von ThDr. Dominik Pecka und mein Zeugnis, und Sie werden feststellen, wie viel Bosheit notwendig war, um Herrn Bischof Davídek einer solchen Krankheit zu bezichtigen. Im Leben von Pater Felix gab es allerdings etwas Anderes. Bis zu seinem Tod bewegte er sich an der Grenze der Genialität, und neben einer Reihe von Freunden hatte er auch Feinde. Einige seiner Feinde kenne ich persönlich und weiß, was sie am Herrn Bischof störte. Seine Größe. Eine Größe auf der Ebene sowohl der geistlichen als auch der natürlichen Gaben.“⁹¹⁶

Ein Mithäftling von Davídek, P. Jan Rybář SJ, schrieb an die Autorin:

„Die Genauigkeit der (von Davídek erteilten) Weihen nahm ich ihm fast übel. Ich würde die Hand ins Feuer dafür legen, dass er sehr sorgfältig war.“⁹¹⁷

Die Historiker Fiala und Hanuš sammelten während ihrer Forschung viele Zeugnisse der von Davídek Geweihten, die sie teilweise auch in ihrem Buch publizierten:

P. Josef Hinterhölzl, der lebenslange Beichtvater von Davídek und von ihm 1984 konsekrierter Geheimbischof, bezeugt:

915 Brief von P. Eduard Sedlický an den Weihbischof Antonín Liška (weiter auch an Karel Otčenášek), 6.1.1990, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Übersetzung von E. V.

916 Brief von P. Karel Chytil an Mons. Jozef Zlatňanský, 15.6.1990, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Ein großer Teil hieraus veröffentlicht in: CHYTIL, Karel. Svědectví. In: *Getsemany* 13 (12/1991), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/1393> (abgerufen am 18. 5. 2017). Übersetzung von E. V.

917 Privatarhiv der Autorin, Brief von P. Jan Rybář SJ an die Autorin, 11.9.2012. Übersetzung von E. V.

„Wer über ihn sagt, er sei geistig krank gewesen, gegen den hege ich wirklich ernsthafte Zweifel, ob bei ihm alles in Ordnung sei und ob er Davídek überhaupt persönlich gekannt habe. Als er angeblich psychisch krank war, hatten wir miteinander schwierige Debatten etwa über Fragen, die Karl Rahner aufgeworfen hatte. Ich musste mich abmühen und kam gründlich ins Schwitzen, während er imstande war, Rahners Thesen zu verteidigen - und wer Rahner kennt, weiß, dass sein Deutsch (meine Muttersprache) sehr schwierig ist.“⁹¹⁸

P. Kamil Mária Anton Vančo CCG, der seine Mitbrüder aus der *Congregatio Fratrum Consolatorum de Gethsemani* von Bischof Davídek weihen ließ, schrieb im April 1992 an den Papst:

„Heiliger Vater,
ich wende mich an Sie in dieser schwierigen Situation. In der Slowakei und auch in Böhmen und Mähren werden weiterhin diejenigen Priesterweihen in Zweifel gezogen, die vom verstorbenen Bischof Felix Davídek gespendet worden sind (siehe Beilage).
Heiliger Vater, hiermit bezeuge ich, im Juni 1977 mit dem Heiligen Vater Paul VI. gesprochen und von ihm persönlich die Bestätigung erhalten zu haben, dass seine Exzellenz Felix Davídek rechtsgültig die Priesterweihen spendet.“⁹¹⁹

Im Jahre 1996 unterschrieben 26 geheim Geweihte eine „Eidesstattliche Erklärung zur Frage einer erneuten Ordination 'sub conditione'“, die an Kard. Ratzinger adressiert wurde:

„Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit, dass wir nicht den geringsten vernünftigen Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit derjenigen Weihen haben, an denen wir beteiligt gewesen sind, da die Grundbedingungen der Gültigkeit erfüllt waren, das heißt die Intention und Apostolische Sukzession der jeweiligen Spender ebenso wie die Intention der Geweihten. Darüber hinaus erklären wir, dass in den uns betreffenden Fällen die kanonischen Vorschriften über Materie und Form beachtet worden sind.“⁹²⁰

Im Februar 2000 waren beim Gespräch mit Erzbischof Bertone 21 geheime Priester und Bischöfe anwesend, die eindeutig ihre positiven Erfahrungen und Überzeugung äußerten.⁹²¹ Trotz alledem kam es in dieser Frage bis heute leider zu keinem Fortschritt.

918 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 134.

919 Brief vom 28.4.1992 vom P. Kamil M.A. Vančo CCG an den Hl. Vater, in: FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 228. Brief mit der Beilage (Apost. Sukzession von Bischof Davídek) in: Privatarchiv von Kard. Vlk.

920 FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 246-247.

921 Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 143-144.

6.4. Fazit

Eine subjektive Überzeugung der meisten geheimen Kleriker über die Gültigkeit ihrer Weihe kommt selbstverständlich nicht der Sicherheit gleich. Die subjektive Überzeugung könnte nämlich auf einem Irrtum beruhen, wenn die betroffenen Kleriker zum Beispiel überzeugt sein würden, dass die Handauflegung oder das Weihegebet nicht unumgänglicher Bestandteil des Weiherituals sind. Ein Irrtum ihrerseits konnte jedoch nicht festgestellt werden. In gleicher Weise bedeutet eine subjektive Überzeugung (meistens der Außenstehenden) über die Ungültigkeit der Weihen noch keinesfalls ihre wirkliche Ungültigkeit, weil auch sie auf einem Irrtum (z. B. ungültige Konsekration eines verheirateten Mannes oder Unmöglichkeit einer gültigen Weiheerteilung durch einen die Frauenordination unterstützenden Bischof) beruhen kann und zunächst mit glaubwürdigen Beweisen untermauert werden müsste.

Nach can. 845 § 1 CIC/1983 können Sakramente, die einen *character indelebilis* verleihen (Taufe, Firmung und Weihe), nicht wiederholt werden. § 2 desselben Kanons führt weiter aus:

„Wenn nach einer sorgfältigen Untersuchung noch ein vernünftiger Zweifel bestehen bleibt, ob die in § 1 genannten Sakramente tatsächlich oder ob sie gültig gespendet wurden, sind sie bedingungsweise zu spenden.“

Dieser Formulierung entsprechend wird zum Nachweis der Gültigkeit dieser Sakramente keine objektive Sicherheit, die auch nie nachgewiesen werden kann, sondern eine moralische Sicherheit, d. h. der Ausschluss jedes vernünftigen und begründeten Zweifels, gefordert. Wenn auch nach eingehender Nachforschung der Zweifel bestehen bleibt, ist das Sakrament bedingungsweise zu spenden. Konkret gibt es zur erlaubten Spendung des Sakraments der Taufe noch eine spezielle Vorschrift, die allerdings aus Gründen der kirchlichen Rechtskultur (oder auch der elementaren menschlichen Anständigkeit) auch auf die zwei anderen Sakramente übertragen werden muss, can. 869 § 3:

„Wenn [...] die Spendung oder die Gültigkeit der Taufe zweifelhaft bleibt, darf die Taufe erst gespendet werden, nachdem dem Täufling, sofern es sich um einen Erwachsenen handelt, die Lehre über das Taufsakrament dargelegt wurde und ihm [...] die Gründe für die Zweifel an der Gültigkeit der gespendeten Taufe erklärt wurden.“

Im alten Recht (can. 732 § 2 CIC/1917) fehlte der Hinweis auf die Notwendigkeit sowohl der sorgfältigen Nachforschungen als auch der Mitteilung der Gründe (bei der Taufe). Die

Forderung dieser zwei Prinzipien hängt eng mit der nachkonziliarer kirchlichen Erneuerung zusammen, konkret mit dem Ökumenismus. Das Ökumenische Direktorium von 1967 (*Ad totam Ecclesiam*) schreibt für den Fall einer bedingungsweisen Taufe sowohl eine vorherige sorgfältige Untersuchung als auch die Mitteilung des Grundes der Zweifel vor (Nr. 15).

Falls in unserem Fall der geheim erteilten Weihen an der Tatsache der Weihe selbst Zweifel vorliegen, müssten diese Zweifel durch die Aussage der Zeugen der Weihe bzw. sogar durch eine eidesstattliche Erklärung des Geweihten selbst korrigiert werden (i. S. d. can. 876 CIC/1983). Die fehlende schriftliche Dokumentation darf nicht als Grund zur Notwendigkeit der Weihe *sub condicione* angeführt werden. Die konkreten Daten zu den von Bischof Davídek erteilten Weihen wurden nach Aussage von Frau Ludmila Javorová auch nicht angefragt.⁹²²

In unserem Fall tritt also ein vernünftiger Zweifel an der Gültigkeit der erteilten Weihen auf, der nicht einmal durch eine sorgfältige Untersuchung behoben werden kann. Unsere Frage ist jetzt: Wie soll eine solche sorgfältige Untersuchung aussehen? Das „Problem“ der geheimen Weihen in der Davídek-Linie gelangte bis zur Glaubenskongregation, die eine spezielle Kommission berief. Die Kontaktperson dieser Kommission war Mons. Zlatňanský. Soweit bekannt, war kein Theologe tschechischer Herkunft Mitglied der Kommission. Der Geheimbischof Stanislav Krátký beschwerte sich sogar mehrmals, dass die der Kongregation von ihm gewährten Dokumente verschwanden.⁹²³

Zur Arbeit dieser Kommission stellen sich mehrere Fragen: wurde vielleicht eine Vorwahl durch gewisse Mitarbeiter der Kongregation verwirklicht und wurden tatsächlich alle der Glaubenskongregation gewährten Dokumente in eine Weltsprache (Italienisch) übersetzt? Warum wurde Ludmila Javorová als Davídeks engste Mitarbeiterin nicht in

922 Ludmila Javorová chiffrierte (trotz Davídeks Verbot) laut eigener Aussage die näheren Angaben über die geheimen Weihen – Namen, Daten, Namen der Zeugen. Diese Liste wurde von ihr nach ihren eigenen Worten nie angefordert. Vgl. Aussage von Ludmila Javorová, in: Český rozhlas [Tschechischer Rundfunk], Prameny a proudy, Serie Skrytá církev (2010), 10. Teil.

923 Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 66.

Bischof Stanislav Krátký verschickte die Dokumente über P. Karel Simandl im Januar 1990 an die Bischofskongregation und glaubt, dass alles ordentlich zugestellt wurde. Vgl. KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 131-132. Weiter soll Krátký ein Jahr später einen Bericht über den Prager Nuntius an das Staatssekretariat eingereicht haben. Vgl. Zápis z jednání biskupů ES a jejich spolupracovníku, 12.-13.4.1996, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk. Erst im Jahr 2004 wurde allerdings Simandls umfangreiche Tätigkeit für den tschechischen Geheimdienst sowohl vor als auch nach seiner Emigration nach Rom entdeckt, was auf diese Frage einen Schatten wirft.

Rom angehört? Arbeiteten auch Kirchenrechtler mit der speziellen Kommission zusammen? Falls nicht, warum?

Falls tatsächlich Zweifel an der Gültigkeit der von Bischof Davídek erteilten Weihen bestanden, musste, bevor die Weihe *sub condicione* angeordnet wurde, eine sorgfältige Untersuchung stattfinden. Aufgrund aller oben erwähnten Gründe besteht aber die starke Vermutung, dass die Glaubenskongregation nur mithilfe eines unvollständigen und teilweise falsch interpretierten Dokumentenmaterials arbeiten konnte. Aus dem Studium des Privatarchivs von Kard. Vlk ergibt sich auch die Motivation, hauptsächlich nach negativen Berichten über Felix Davídek und die von ihm stammenden Gemeinschaften zu suchen.

Weiter erlaube ich mir noch eine kirchenrechtliche Bemerkung. Aufgrund des oben Gesagten vermute ich, dass mindestens noch Anfang der 1990er Jahre in der Glaubenskongregation im Geist des alten kirchlichen Gesetzbuches gearbeitet wurde. Terminologisch wird in den römischen Normae von 1992 der Ausdruck „*sub condicione*“ (CIC/1917) statt „*sub condicione*“ (CIC/1983) benutzt. Eine klare Begründung der angeordneten bedingungsweisen Weihe wurde nie gegeben (i. S. d. can. 869 § 3). Einige der geheim Geweihten sind weiter überzeugt, dass „*hier Zeugnisse zweierlei Art vorliegen – von außen und von innen. Es scheint dabei, als ob die von außen (Korec) mehr wiegen.*“⁹²⁴ Ist dieses zweierlei Maß etwa ein Relikt des Privilegs Nr. 17 für Kardinäle (can. 239 § 1 CIC/1917), nach dem das Zeugnis eines Kardinals (über die in seiner Gegenwart gemachten mündlichen Äußerungen des Papstes) im Rechtsbereich die volle Beweiskraft besitzt?

Dass Bischof Davídek eine bis heute sehr kontroverse Persönlichkeit war und ist, bleibt offensichtlich. Ebenfalls kontrovers bleiben einige seine Schritte, die den Rahmen aller möglichen speziellen Jurisdiktionen weit überschritten. Trotzdem sehe ich keinen Grund für eine Weihe *sub condicione* für alle von ihm und in seiner Linie geweihten Kleriker.

924 Aussage von P. Jan Kofroň, in: KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 150. Übersetzung von E. V.

Zusammenfassung

Während der 40 Jahre des kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei änderte und entwickelte sich allmählich die Vorgehensweise des Apost. Stuhls sowohl den kommunistischen Regierungen als auch den heimischen Kirchen gegenüber. Was anfangs der 1950er Jahre inakzeptabel war, wurde 20 Jahre später zumindest toleriert. Die umfangreichen speziellen Fakultäten des Apost. Stuhles für die verfolgte Kirche erwiesen sich wegen ihrer fehlenden Berücksichtigung der konkreten Situation der heimischen Kirche als wenig adäquat oder sogar überhaupt nicht anwendbar. Deswegen entwickelte sich unter den meisten Akteuren der Untergrundkirche eine Handlungsweise, die mehr auf der Unterscheidung zwischen dem Wesentlichen und dem weniger bzw. gar nicht Wesentlichen basierte. In der kirchenrechtlichen Terminologie würde man viele Handlungen statt als „*secundum legem*“ eher als „*praeter legem*“ bezeichnen können. Alle Handlungen basierten vor allem auf dem gegenseitigen Vertrauen. Obwohl die sog. mexikanischen und auch viele andere außerordentliche Fakultäten nie formell aufgehoben wurden, entbehren meiner Meinung nach alle auf ihnen beruhenden jurisdiktionellen Handlungen nach der Rückkehr der Demokratie und der Konsolidierung der Verhältnisse jeder kirchenrechtlichen Gültigkeit.

Im Rahmen dieser Forschung wurde eine breite Untersuchung der geheimen Weihen in- und auch außerhalb der Tschechoslowakei – sowohl der nach 1989 anerkannten als auch der für zweifelhaft erklärten Weihen (in der Linie von Bischof Felix Davídek) - und ein darauf folgender Vergleich unternommen. Da sowohl im In- als auch im Ausland falsche Vorstellungen bezüglich der geheimen Weihen verbreitet sind – von Bischof Felix Davídek und in seiner Linie soll im Vergleich mit den anerkannten geheimen Weihen von den heimischen oder auch ausländischen Bischöfen eine riesengroße Zahl der klandestinen Weihen erteilt worden sein – war es notwendig, die Listen mit konkreten Fakten (Namen, Daten) vorzulegen und einen Vergleich zu unternehmen. Daraus ergibt sich, dass es in der Form der Weihe keine wesentlichen Unterschiede gab. Je nach den konkreten Bedingungen wurden die Weihen in feierlicher Weise oder im Gegenteil bescheiden (ohne Messe, ohne Zeugen) gespendet. Die bescheidensten Bedingungen für eine Weihe waren in Gefängnissen, unter ähnlichen Bedingungen (*per saltem* oder ohne Interstitien, ohne Messe, ohne Zeugen, in Zivilkleidung usw.) erteilte Bischof Korec bis 1989 die geheimen Weihen. Der Wirkungsbereich der einzelnen geheim Geweihten war quer durch die

verschiedenen Gruppen der Untergrundkirche unterschiedlich: manche Priester wirkten bis 1989 nur in einem sehr engen Kreis, andere (auch verheiratete) Priester wurden von den offiziell tätigen Priestern zur Hilfe in ihre Pfarreien gebracht.

Die fehlende Nachweisbarkeit der Weihen konnte kein Grund für ihre Anzweiflung sein. Ob oder seit wann den Weihenden Geheimbischöfen die *potestas iurisdictionis* fehlte, ist eine noch nicht abgeschlossene Frage. In den Geschichten und Erzählungen, die die Übergabe der geheimen Jurisdiktion betreffen, gibt es immer noch viele „weiße Flecken“ und Fragezeichen.

Die einzigen wesentlichen Differenzen in der Linie von Bischof Davídek sind folgende: Priesterweihe an verheiratete Männer (die sich vorher mehr oder weniger bewusst dem Rituswechsel unterzogen), die hohe Zahl der Bischofsweihen und vor allem die Frauenweihen.

Weiter wurde in dieser Dissertation nachgewiesen, dass die Gründe, auf die sich die Entscheidung der Glaubenskongregation bezüglich der Weihen in der Linie von Bischof Davídek (*Normae* von 1992) angeblich stützt, meistens auf (absichtlich oder unabsichtlich) falsch interpretierten Aussagen und auf den fachlichen Kriterien nicht entsprechenden psychologischen bzw. psychiatrischen Gutachten beruhen. Beide Gutachten werden im Anhang publiziert, aus zeitlichen Gründen wurde leider keine Übersetzung ins Deutsche angefertigt. Der Psychologin Vlasta Černá (und parallel auch dem tschechischen Theologen Oto Mádr) wurde von gewissen Teilen der Verborgenen Kirche ein maßgebender Anteil an der Anzweiflung der Person von Felix Davídek und seiner Weihelinie zugeschrieben. Nach Bearbeitung dieser Frage kann gesagt werden, dass Dr. Černá bzw. auch Oto Mádr dadurch ein Unrecht getan wurde.

Das, was Petr Fiala im Jahr 1993 schrieb, kann, sicher mit gewissen Einwänden, auch heute erklärt werden:

„Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse über F. M. Davídek schließe ich eindeutig Überlegungen über seine psychische Abnormalität aus. Ich traf auf kein Zeugnis davon, ich fand weder beim Studium seiner Texte noch beim Anhören der Tonbandaufnahmen seiner Vorträge und Predigten die leiseste Andeutung hierfür. Es ist sicher, dass er nicht durchschnittlich war, es ist sicher, dass er in manchem seltsam war, und es ist sogar sicher, dass er in seinem letzten Lebensabschnitt in den achtziger Jahren physisch sehr litt. Hierdurch, und auch durch die Unbeweglichkeit, konnten einige seiner Eigenschaften deutlicher hervortreten. Eine Geisteskrankheit muss jedoch als Verleumdung abgewiesen werden.“⁹²⁵

925 FIALA, Petr. Felix Maria Davídek a jeho spolupracovníci. Poznámky k historii skryté církve na Moravě. In: *Souvislosti* (1/1993) 47-59.

Die angebliche Geisteskrankheit Davídeks scheint eher als Vorwand für die Aberkennung der Gültigkeit der von ihm erteilten Weihen zu dienen. Allgemein bekannt ist doch, dass einige Bischöfe in den 1960er Jahren in einem schweren psychischen Zustand aus den Gefängnissen entlassen wurden (Trochta, Hopko) und trotzdem die von ihnen gespendeten Weihen nie angezweifelt wurden.

Felix Davídek war gewiss schon damals und bleibt immer noch eine kontroverse Persönlichkeit, die hauptsächlich aufgrund ihres Intellekts nicht in die Grenzen der Normalität passt. Er handelte manchmal willkürlich, ohne kirchliche Jurisdiktion oder über die Grenzen dieser Jurisdiktion hinaus. Bischof Davídek sah sich jedoch bis zu seinem Tod als Mitglied der katholischen Kirche. Ich sehe keinen Grund für eine Weihe *sub condicione* für alle in Davídeks Linie geweihten Kleriker.

Die kirchenrechtliche Stellung der Kleriker, die sich nach Erlass der *Normae* von 1992 nicht *sub condicione* weihen ließen, bleibt unklar (nur ein kleiner Teil von ihnen bat - aus verschiedensten Gründen - um Nichtveröffentlichung und Laisierung). Sind sie als Kleriker, mit allen ihren Rechten und Pflichten zu betrachten? Oder wurden sie *de facto* laisiert? Ist ihre Geheimweihe ein *impedimentum*, oder könnten sie (nach dem Tod ihrer ersten Frau wieder) kirchlich heiraten?

Eine eventuelle Fortsetzung der bischöflichen Tätigkeit nach der Wende von 1989 entbehrt jeder kirchenrechtlichen Grundlage und schadet sowohl dem Vermächtnis von Bischof Felix Davídek als auch der Einheit der katholischen Kirche.

Wenn das Ende des „Problems der Untergrundkirche“ in der Tschechoslowakei mit dem Aussterben der letzten geheim Geweihten in dieser Linie (sog. biologische Lösung) verbunden wird, wie öfters bemerkt wurde, stützt sich diese Erwartung auf falsche Hoffnungen. Das biologische Aussterben kann vielleicht als eine unmittelbare Lösung verstanden werden, aber im Gedächtnis der Hinterbliebenen (Freunde, Familie, Kinder, Enkel), die oft sehr engagierte Mitglieder der Kirche sind, bleibt mindestens ein unauslöschlicher Nachgeschmack vom Umgang mit diesen geheim Geweihten nach 1989.⁹²⁶

Fialas Kollege und Mitautor Jiří Hanuš äußerte fast 20 Jahre später seine persönliche Meinung über Davídek in folgender Weise: „Die Aussagen über seine Geisteskrankheit sind sehr unterschiedlich. Es gibt verbindliche Berichte, nach denen er ein nicht völlig ausgeglichener Mensch war (Oto Mádr, Jiří Pojer). Rückblickend lässt sich nichts Eindeutiges über eine eventuelle geistige Störung sagen. Einige Äußerungen und Entscheidungen weisen aber zumindest auf eine psychische Labilität hin. Auf der anderen Seite scheint es, dass sich Davídek über seine Beschränkungen im Klaren gewesen ist und in den meisten Fällen versucht hat, seine Exzentrik zu korrigieren.“ HANUŠ, Jiří. Die Verborgene Kirche – 20 Jahre danach. In: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KRÍŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie*, S. 113-126, hier S. 119.

926 Vgl. den Bericht der Tochter eines geheim geweihten Priesters: MARKOVÁ, Margita. Wie lebte die

Falls die katholische Kirche aus ihren alten falschen Schritten keine Lehre zieht, geht sie das Risiko ein, diese Schritte auch in der Zukunft und an anderen Orten (bedroht ist besonders die Untergrundkirche in China) zu wiederholen.

Familie eines Geheimpriesters? Meine Erfahrungen als Tochter. In: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KRÍŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie*, S. 94-104. Weiter sei Jan Rendl, Sohn eines geheim geweihten Priesters, erwähnt, der ein Dokument über die Prager Gemeinde filmte: *Nebe v podzemí*, FAMU, 2013: <https://dafilms.cz/film/9030-nebe-v-podzemi> (abgerufen am 18.5.2017).

Abkürzungsverzeichnis

AAS	Acta Apostolicae Sedis, Romae 1909 ff.
ABS	Archiv bezpečnostních složek (Archiv der Sicherheitskräfte), Prag
AfkKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht, Innsbruck/Mainz 1857 ff.
Bf.	Bischof
c., can., cc.	canon, canones
CA	Constitutio Apostolica
CCEO	Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium vom 18. Oktober 1990
CCG	Congregatio Fratrum Consolatorum de Gethsemani
CFSsS	Congregatio Fratrum Sanctissimi Sacramenti (Petriner)
CIC/1917	Codex Iuris Canonici vom 27. Mai 1917
CIC/1983	Codex Iuris Canonici vom 25. Januar 1983
CM	Congregatio Missionis (Lazaristen, Vinzentiner)
CMTF UP	Cyrlometodějská teologická fakulta Univerzity Palackého v Olomouci
CSsR	Congregatio Sanctissimi Redemptoris (Redemptoristen)
ČBK	Česká biskupská konference (Tschechische Bischofskonferenz)
ČSSR	Československá socialistická republika (Tschechoslowakische Sozialistische Republik)
DH	Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. DENZINGER, Heinrich – HÜNERMANN, Peter (ed.), Freiburg i. Br., 4 ^o 2005
DPM	De processibus matrimonialibus, Leipzig 1994 ff.
ES	Ecclesia silentii
FF MU	Filozofická fakulty Masarykovy Univerzity, Brno
HdbKathKR	Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ¹ 1983, ² 1999
HTF UK	Husitská teologická fakulta Univerzity Karlovy, Praha
KTF UK	Katolická teologická fakulty Univerzity Karlovy, Praha
LG	Dogmatische Konstitution „Lumen Gentium“ , Vaticanum II
MK CIC	Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Essen 1985 ff.

MthZ	Münchener Theologische Zeitschrift, München 1950 ff.
Mons.	Monsignore
MP	Motu Proprio
OE	Dekret „Orientalium Ecclesiarum“, Vaticanum II
OFM	Ordo Fratrum Minorum (Franziskaner)
OFMCap	Ordo Fratrum Minorum Capuccinorum (Kapuziner)
OP	Ordo praedicatorum (Dominikaner)
O.Praem.	Sacer Candidus et Canonicus Ordo Praemonstratensis (Prämonstratenser)
OSMB	Ordo Sancti Basilii Magni (Basilianer)
P.	Pater, Priester
SDB	Societas Don Bosco (Salesianer)
SDS	Societas Divini Salvatoris (Salvatorianer)
SchP	Ordo Clericorum Regularium Pauperum Matris Dei Scholarum Piarum (Piaristen, Schulbrüder)
SJ	Societas Iesu (Jesuiten)
SSS	Societas Sanctissimi Sacramenti (Eucharistiner)
StaSi	Staatssicherheitsdienst in der DDR
StB	Staatssicherheitsdienst in der Tschechoslowakei
SVD	Societas Verbi Divini (Verbisten, Steyler Missionare)
TJ	Tovaryšstvo Ježíšovo, Societas Iesu (Jesuiten)
WWU	Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

Die Bibel, Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 1999.

1.1. Gesetzbücher

Codex iuris canonici 1917, Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus. Romae: Typis Polyglottis Vaticanis, 1917. Lateinische Ausgabe: Romae: Typis Polyglottis Vaticanis, 1926.

Codex iuris canonici 1983, auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus, Romae: Libreria Editrice Vaticana, 1983. Lateinisch-deutsche Ausgabe: Codex des kanonischen Rechtes, Kevelaer: Verlag Butzon & Bercker, 2001.

Codex canonum ecclesiarum orientalium 1990, auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus, Romae: Libreria Editrice Vaticana, 1990. Lateinisch-deutsche Ausgabe: Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen, GEROSA, L. – KRÄMER, P. (ed.), Paderborn: Bonifatius, 2000.

1.2. Liturgische Bücher

Pontificale Romanum 1968. De Ordinatione diaconi, Presbyteri et Episcopi, ex decreto Sacrosancti Œcumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, Vatican: Libreria Editrice Vaticana, 1968. Deutsche Übersetzung in: *Liber de Ordinatione Diaconi, Presbyteri et Episcopi secundum Pontificale Romanum ex decreto Sacrosancti oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum*. Editio linguae germanicae typica a conferentiis episcopalibus regionis linguae germanicae approbata. Freiburg: Herder, 1971.

1.3. Päpstliche Verlautbarungen

BENEDIKT XIV. Konstitution *Etsi pastoralis* vom 26. Mai 1742. In: GASPARRI, Pietro (ed.). *Codicis iuris canonici fontes*. Bd. I. Rom: Typis Polyglottis Vaticanis, 1947, S. 734-755.

BENEDIKT XVI. Apostolische Konstitution *Anglicanorum Coetibus*. In: AAS 101 (2009)

985-990.

PAUL VI. MP Pastorale munus vom 30.11.1963. In: AAS 56 (1964) 5-12.

PAUL VI. MP *De episcoporum muneribus (Normae Episcopis impertiuntur ad facultatem dispensandi spectantes)* vom 15. Juni 1966. In: AAS 58 (1966) 467-472.

PAUL VI. MP *Sacrum diaconatus ordinem* vom 18.6.1967. In: AAS 59 (1967) 697-704; NKD 9, S. 26-45.

PAUL VI. CA *Pontificalis Romani recognitio* vom 18. Juni 1968. In: *Pontificale Romanum 1968. De Ordinatione diaconi, Presbyteri et Episcopi*, ex decreto Sacrosancti Œcumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum. Vatican: Libreria Editrice Vaticana, 1968, S. 7-11.

PAUL VI. MP *Ministeria quaedam* vom 15.08.1972. In: AAS 64 (1972) 529-534; NKD 38, S. 24-39.

PIUS XII. CA *Episcopalis Consecrationis* vom 30. November 1944. In: AAS 37 (1945) 131-132.

PIUS XII. CA *Sacramentum Ordinis* vom 30. November 1947. In: AAS 40 (1948) 5-7.

1.4. Kuriale Verlautbarungen

CONGREGATIO PRO ECCLESIIIS ORIENTALIBUS. *Pontificia Praecepta de Clero Uxorato Orientali*. In: AAS 106 (2014) 496-499.

GLAUBENSKONGREGATION. *Normae a Summo Pontifice approbatae pro solutione casuum qui ordinationes clandestinas respiciunt episcoporum et presbyterorum* vom 5.2.1992. In: LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit*, S. 195-198. Mit tschechischer Übersetzung in: LIŠKA, Ondřej. *Církev v podzemí a společenství Koinótés*, S. 184-191.

GLAUBENSKONGREGATION. *Dichiarazione sulla „Chiesa clandestina“ nella Repubblica Cecca* vom 11.2.2000. In:

http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20000211_chiesa-clandestina_it.html (abgerufen am 18. 5. 2017).

HEILIGES OFFICIUM. Dekret *De consecratione episcopi sine canonica provisione* vom 9.4.1951. In: AAS 43 (1951) 217-218.

SACRA CONGREGATIO PRO CLERICIS. *Declaratio de quibusdam associationibus vel coadunationibus quae omnibus clericis prohibentur Quidam Episcopi*. In: AAS 74 (1982) 642-645. Tschechische Übersetzung in: HRDINA, Ignác Antonín. *Texty ke studiu konfesního práva*. Bd. III. (Československo). Praha: Karolinum, 2006, S. 295-297.

SECRETARIA STATUS. *Rescriptum ex audientia ss.mi* (26.11.1992). In: AAS 85 (1993) 81.

1.5. Quellen- und Dokumentensammlungen

DENZINGER, Heinrich – HÜNERMANN, Peter (ed.). *Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen (Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum)*. 40. Auflage. Freiburg: Herder, 2005.

HÜNERMANN, Peter (ed.). *Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd. 1 (Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Lateinisch-deutsche Studienausgabe)*. Freiburg u. a.: Herder, 2009.

1.6. Andere Quellen

Annuario Pontificio per l'anno 1991, 1992. Città del Vaticano : Libreria Editrice Vaticana, 1991, 1992.

Katalog pražské arcidiecéze von 2006. Praha: Arcibiskupství pražské, 2006.

1.7. Archive

Privatarchiv der Autorin.

Privatarchiv von Kardinal Miloslav Vlk, Prag.

Privatarchiv von emer. Weihbischof Hans-Reinhard Koch, Erfurt.

Archiv bezpečnostních složek (ABS), Prag.

Diözesanarchive in Erfurt, Magdeburg, Görlitz, Prag.

1.8. Pressemeldungen

ČBK. Pro řešení situace tajně svěcených kněží. In: *Katolický týdeník* 27 (vom 7.7.1996) 3.

ČBK. Vatikán navázal dialog s tajně svěcenými. In: *Katolický týdeník* 9 (vom 27.2.2000) 7.

FIALA, Miloslav. Svěcení biskupů a kněží v bývalé podzemní církvi. In: *Katolický týdeník* 44 (1995) 1-2.

2. Sekundärliteratur

2.1. Kirchenrecht, Theologie

ADAM, Miroslav Konštanc. Ascrizione a una chiesa sui iuris e passaggio da una chiesa sui

- iuris a un'altra nella normativa vigente, in: *Ius ecclesiae. Rivista internazionale di diritto canonico* 23 (3/2011) 689-702.
- ADAM, Miroslav Konštanc. L'iscrizione ad una determinata Chiesa *sui iuris* e passaggio da una Chiesa *sui iuris* ad un'altra in Cecoslovacchia (1918-1990). In: *Angelicum* 88 (3/2011) 773-799.
- AYESTA, Juan Gonzáles. La revisione del „sistema delle facoltà“ nel contesto del IV principio per la riforma del Codice di diritto canonico. In: CANOSA, Javier (ed.). *I principi per la revisione del Codice di diritto canonico: la ricezione giuridica del Concilio Vaticano II*. Milano: Giuffrè, 2000.
- AYMANS, Winfried – MÖRSDORF, Klaus. *Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex iuris canonici*. Begründet von Eduard Eichmann, fortgeführt von Klaus Mörsdorf, neu bearbeitet von Winfried Aymans. 13. Auflage. 4 Bde. Paderborn u. a.: Schöningh, 1991 (Bd. I), 1997 (Bd. II), 2007 (Bd. III), 2013 (Bd. IV).
- BEINERT, Wolfgang. Successio apostolica. In: *LthK*, 2006, S. 1080-1083.
- BITTERLI, Marius Johannes. *Wer darf zum Priester geweiht werden? Eine Untersuchung der kanonischen Normen zur Eignungsprüfung des Weiehekandidaten*. Essen: Ludgerus Verlag, 2010.
- BOUSCAREN, Lincoln T. – ELLIS, Adam C. *Canon law. A Text and Commentary*. Milwaukee: The Bruce publishing company, 1953.
- DVOŘÁČEK, Jiří. Apoštolský exarchát v České republice a jeho právní postavení. In: *Revue církevního práva* 63 (1/16) 67-84.
- EICHMANN, Eduard – MÖRSDORF, Klaus. *Lehrbuch des Kirchenrechts*. Bd. II. 11. Aufl. München u. a.: Schöningh, 1967.
- FARIS, John D. *Eastern Catholic Churches: Constitution and Governance, according to the Code of Canons of the Eastern Churches*. New York: Saint Maron, 1992.
- FEINE, H.E. *Kirchliche Rechtsgeschichte*. 3. Aufl. Bd. I, Weimar u. a.: Böhlau, 1955.
- FEULNER, Hans-Jürgen. Können Presbyter die Bischofsweihe spenden? Zu einem sakramentenrechtlichen Problemfall und seinen Auswirkungen. In: WEISS, Andreas (ed.). *Flexibilitas iuris canonici* (FS R. Puza). Frankfurt/Main: Peter Lang, 2003, S. 321-339.
- FRANSEN, Piet. Weihen, Heilige. In: RAHNER, Karl (ed.). *Sacramentum mundi*. Bd. IV. Freiburg: Herder, 1969.
- GRAULICH, Markus. *Unterwegs zu einer Theologie des Kirchenrechtes. Die Grundlegung des Rechts bei Gottlieb Söhngen (1892-1971) und die Konzepte der*

- neueren Kirchenrechtswissenschaft*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh, 2006.
- GURRIERI, John A. Sacramental Validity: the Origins and Use of a Vocabulary. In: *The Jurist* 41 (1981) 21-58.
- HIRNSPERGER, Johann. § 81 Die Ordination. In: *HdbKathKR²*, S. 869.
- HRDINA, Antonín. *Kanonické právo*. Praha: EUROLEX BOHEMIA, 2002.
- HRDINA, Ignác Antonín. *Texty ke studiu konfesního práva*. Bd. III. (Československo). Praha: Karolinum, 2006.
- HUELS, John M. *Liturgy and Law. Liturgical Law in the System of Roman Catholic Canon Law*. Montréal: Wilson & Lafleur Ltée, 2006.
- JONE, Heribert. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones*. 2. Auflage. 3 Bde. Paderborn: Schöningh, 1950-1953.
- KLÖCKENER, Martin. Das Pontifikale als liturgisches Buch. In: HAUNERLAND, Winfried (ed.). *Manifestatio Ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie* (FS R. Kaczynski). Regensburg: Pustet, 2004, S. 79-127.
- LANZINGER, Margareth. *Verwaltete Verwandtschaft. Eheverbote, kirchliche und staatliche Dispenspraxis im 18. und 19. Jahrhundert*. Wien u. a.: Höhlau Verlag, 2005.
- LAUKEMPER-ISERMANN, Beatrix. Ausgewählte Beispiele aus der jüngeren Rota-Judikatur: Total- und Partialsimulation. In: *DPM* 4 (1997) 45-135.
- LEDERER, Josef. Die Neuordnung des Dispensrechtes. In: *AfkKR* 135 (1966) 415-443. *Lexikon für Theologie und Kirche*. 11 Bde. Freiburg i. Br.: Herder, ²1957-1967 (hrsg. von BUCHBERGER, Michael), ³1993-2001 (=2006, hrsg. von KASPER, Walter).
- LISTL, Joseph (ed.). *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*. 2. Auflage. Regensburg: Pustet, 1999.
- LÜDICKE, Klaus (ed.). *Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Essen: Ludgerus Verlag, 2009.
- MENKE, Monika. *Soudnictví římskokatolické církve v českých zemích v období kodifikovaného kanonického práva*. Olomouc: Univerzita Palackého v Olomouci, 2015.
- MERGENTHEIM, Leo. Zur Entstehungsgeschichte der Quinquennalfakultäten pro foro externo. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* (1912) 100-110.
- MORCHE, Margret (ed.). *Zur Erneuerung des Ständigen Diakonats. Ein Beitrag zur Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit des Internationalen Diakonatszentrums in seiner Verbindung zum Deutschen Caritasverband*. Freiburg:

- Lambertus, 1996.
- MÜLLER, Hubert. Zum Verhältnis zwischen Episkopat und Presbyterat im Zweiten Vatikanischen Konzil, Wien: Herder, 1971.
- MÜLLER, Hubert. § 79 Die Ordination. In: *HdbkKR*¹, S. 721-722.
- NĚMEC, Damián. Mimořádná kanonická opatření pro pokračování řeholního života v letech 1948-1989. In: HANUŠ, Jiří – MAČALA, Pavol – MAREK, Pavel (ed.). *Církev 19. a 20. století ve slovenské a české historiografii*. Brno: CDK, 2010, S. 573-594.
- NĚMEC, Ludvík. *Episcopal and Vatican Reaction to the Persecution of the Catholic Church in Czechoslovakia*. Washington D.C.: The Catholic University of America Press, 1953.
- OTT, Ludwig. *Das Weihe sakrament*. Freiburg: Herder, 1969.
- PLÖCHL, Willibald M. *Geschichte des Kirchenrechts*. 5 Bde. 2. erw. Auflage. Wien: Herold, 1960-1969.
- PULTE, Matthias. *Das Missionsrecht - ein Vorreiter des universalen Kirchenrechts: Rechtliche Einflüsse aus den Missionen auf die konziliare und nachkonziliare Gesetzgebung der lateinischen Kirche*. Studi Instituti issiologici SVD. Nettetal: Steyler Verlagsbuchhandlung, 2006.
- PULTE, Matthias. *Geschichte und Gegenwart des Missionsrechts der katholischen Kirche*. München: Grin Verlag, 2014.
- RAHNER, Karl (ed.), *Sacramentum mundi: theologisches Lexikon für die Praxis*. 4 Bde. Freiburg: Herder, 1967-1969.
- SCHEFFCZYK, Leo – ZIEGENAUS, Anton. *Katholische Dogmatik*. Bd. VII (*Die Heilsgegenwart in der Kirche: Sakramentenlehre*). Aachen: MM Verlag, 2003.
- SOCHA, Hubert. Die „Dienstämter“ des Lektors und Akolythen. In: *MThZ* 25 (1974) 138-151.
- STÖHR, Johannes. *Wann werden Sakramente gültig gespendet? Eine Untersuchung zur Frage der erforderlichen Intention des Sakramentenspenders*. Aschaffenburg: Paul Pattloch Verlag, 1980.
- SZABO, Miloš. *Vznik řeckokatolického exarchátu v ČR a jeho právní uspořádání do roku 2000*. Lizentiatsarbeit Lublin, 2000 (Prag: KTF UK, 2002).
- TANASIYCHUK, Andriy. „Pontificia Praecepta de Clero Uxorato“ e la questione del celibato presso le chiese orientali cattoliche. In: *Prawo kanoniczne* 58 (4/2015) 155-173.
- TILLARD, Jean-Marie. Zur Intention des Spenders und des Empfängers der Sakramente.

- In: *Concilium* 4 (1/1968) 54-61.
- TRETERA, Jiří Rajmund, Nová právní situace církví a náboženských společností v roce 1950. In: HANUŠ, Jiří – STŘÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*, S. 21-33.
- VORGRIMLER, Herbert. Kommentar zu LG 29. In: *LThK*, 1966.
- VORGRIMLER, Herbert. Kommentar zu MP *Sacrum diaconatus ordinem*. In: PAUL VI. *Apostolisches Schreiben Motuproprio: allgemeine Richtlinien für die Erneuerung des ständigen Diakonates in der Lateinischen Kirche*. NKD 9. Trier: Paulinus-Verlag, 1968.
- VYBÍRALOVÁ, Eva. *Die gültige und erlaubte Weihe in der lateinischen Kirche. Rechtsgeschichtliche Betrachtung des Weihesakramentes*. Lizenziatsarbeit an der WWU Münster, 2009.
- WOESTMAN, William H. *The Sacrament of Orders and the Clerical State. A Commentary on the Code of Canon Law*. 3. Auflage. Ottawa: Faculty of Canon Law, Saint Paul University, 2006.

2.2. (Kirchen-)Geschichte,:

- BALÍK, Stanislav – HANUŠ, Jiří. *Katolická církev v Československu 1945-1989*. Brno: CDK, 2007.
- BIRTZ, Mircea – KIEREIN, Manfred. *Voices from Ecclesia militans in Czechoslovakia. Letters and Autographs*. Claudiopolis (Cluj-Napoca), 2011. Elektronisch: <https://remusmirceabirtz.files.wordpress.com/2011/09/book1-net.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- BLAŽEK, Ondřej. Vladimír Třebín. Životní příběh agenta StB v kněžském katolickém exilu v Římě. In: *Marginalia historica : časopis pro dějiny vzdělanosti a kultury* 6 (1/2015) 9-37.
- BOHÁČ, Zdeněk. Násilné zrušení řeckokatolické církve na počátku 50. let v Československu. In: HANUŠ, Jiří – STŘÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*, S. 86-97.
- BORZA, Peter. *Dejiny Gréckokatolíckej cirkvi na Slovensku v období II. Svetovej vojny (1939-1945)*. Prešov: Petra, 2006.
- BORZA, Peter – MANDZÁK, Atanáz. Z podzemia na svetlo. In: *Impulz* (4/2008). Elektronisch: <http://www.impulzrevue.sk/article.php?353> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- BORZA, Peter. Prípad Mirona Petrašoviča. In: *Naše svedectvo* (1/2012). Elektronisch: http://www.kpvs.sk/casopis-01-2012.asp#Portret_cisla (abgerufen am 18. 5. 2017).
- BRANDT, Hans Jürgen. Im Schatten des großen Bruders. Der Essener Prälat Dr. Paul

- Aufderbeck (1914-2010). In: *Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte* 7 (2011) 97-124.
- CÍSAŘOVÁ, Marcela Maria. *Stav panen a panenský stav na Moravě 1889-1989*. Diplomarbeit an der CMTF UP Olomouc, 2012. Elektronisch: <https://theses.cz/id/jwba86/> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- CUHRA, Jaroslav. *Československo-vatikánská jednání 1968-1989*. Praha: Ústav pro soudobé dějiny AV ČR, 2001.
- ČÁRNOGURSKÝ, Ján. *Väznili ich za vieru*. Bratislava: Pramene, 1990.
- ČERMÁK, Tomáš. *S pokorou a vierou v srdci. Spomienka na pátra Cyrila Minárika*. Nitra: Verbum, 2012.
- ČERNUŠÁK, Tomáš – PROKOP, Augustin – NĚMEC, Damián. *Historie dominikánů v českých zemích*. Praha: Krystal, 2001.
- DUBOVSKÝ, Patrik. Akcia „Vír“. Zásah ŠtB proti tajným františkánom 23. marca 1983 (mužská vetva). In: *Pamät' naroda* 2 (2007) 32-44.
- DZURČANINOVÁ, Anna. *O. Štefan Lazor, CSsR – rehoľný kňaz a misionár*. Diplomarbeit an der RKCMBF UK, Bratislava, 1999. Elektronisch: grksarjastrabie.fara.sk/joomla/images/pdf/mmmattach.doc (abgerufen am 18. 5. 2017).
- ĎURČEK, Karol. Tajne svätení slovenskí biskupi v službe Cirkvi. In: HUDAČEK, Milan (ed.), *Jezuiti na Slovensku v minulosti aj v súčasnosti*. Trnava: Dobrá kniha, 2012, S. 183-194.
- FIALA, Petr. Felix Maria Davídek a jeho spolupracovníci. Poznámky k historii skryté církve na Moravě. In: *Souvislosti* (1/1993) 47-59. Elektronisch: <http://souvislosti.cz/archiv/fiala1-93.htm> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche. Felix M. Davídek und die Gemeinschaft Koinótés*. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh, 2004.
- GAVENDA, Marián. *Fortes in fide. Skúsenosť a odkaz tajnej kňazskej formácie na Slovensku v rokoch 1969-1989*. Trnava: Dobrá kniha, 2014.
- GERBOC, Tomáš – LACKO, Martin. Šesť rokov v poľskom podzemí: ilegálna cesta rehoľníkov Štefana Horvátha SVD, Jozefa Šaba SVD a Róberta Borika SVD za kňazstvom. In: *Pamät' národa* 10 (1/2014) 46-62.
- HALKO, Jozef – PEŠEK, Jan. Kapitulný vikár Ján Dechet – symbol úsilia komunistického režimu v Československu o rozvrátenie katolíckej cirkvi. In: *Historický časopis* 54 (2006/2) 287-304.
- HANUŠ, Jiří – STRÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*. Brno: CDK, 2000.

- HANUŠ, Jiří. Die Verborgene Kirche – 20 Jahre danach. In: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KŘÍŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie*, S. 113-126.
- HARTELT, Konrad. *Ferdinand Piontek (1878-1963): Leben und Wirken eines schlesischen Priesters und Bischofs*. Köln: Böhlau Verlag, 2008.
- HARTELT, Konrad. *Der Kapitelsvikar des Erzbistums Breslau Gerhard Schaffran und das Erzbischöfliche Amt Görlitz (1963-1972)*. Münster: Aschendorff, 2009.
- HLAVICA, Stanislav. *Tajně organizovaná teologická studia a příprava diecézních a řeholních čekatelů kněžství na pastorační činnost v letech 1948-1989 v centralizačních klášterech, internačních a přeškolovacích táborech, věznicích a individuální studium při zaměstnání*. Bachelorarbeit an der PF MU, Brunn, 2013.
- HORVÁTH, Štefan. *75 rokov Spoločnosti Božieho Slova na Slovensku*. Nitra: Spoločnosť Božieho Slova, 2000.
- CHAROUZ, Jindřich Zdeněk. *Biskup – vyznavač. Josef Karel Matocha 1888-1961*. Olomouc: Maticе cyrilometodějská 1991.
- KAHOUNOVÁ, Miloslava. *Život a odkaz biskupa Ladislava Hlada*. Diplomarbeit an der KTF UK, 2001.
- KAPLAN, Karel. *Staat und Kirche in der Tschechoslowakei 1948-1952*. München: Oldenbourg, 1990.
- KALTEFLEITER, Werner – OSCHWALD, Hanspeter. *Spione im Vatikan. Die Päpste im Visier der Geheimdienste*. München: Pattloch, 2006.
- KOLLEKTIV. *Zločiny komunizmu na Slovensku 1948:1989*. 2 Bde. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2001.
- KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KŘÍŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie. Die tschechoslowakische Untergrundkirche zwischen Vatikan und Kommunismus*. Luzern: Edition Exodus, 2011.
- KŘÍŽKOVÁ, Marie Rút. *Kniha víry, naděje a lásky. 70 let působení salesiánů v Čechách a na Moravě*. Praha: Portál, 1996.
- KUČERA, Jiří (ed.). *Bekenner und Märtyrer Štěpán Trochta*. Praha: Portál, 2006.
- LEHKÝ, Miroslav. Tragická smrt Ing. Přemysla Coufala. In: *Paměť národa* (10/2004) 60-63.
- LETZ, Róbert. Prenasledovanie kresťanov na Slovensku v rokoch 1948-1989. In: KOLLEKTIV. *Zločiny komunizmu na Slovensku 1948:1989*. Bd. 1, S. 67-335.
- LETZ, Róbert. Štefan Barnáš - Biskup s chápaním srdcom. In: DZURJANIN, Stanislav (ed.). *Život za mrežami*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2007, S. 7-28.

- LETZ, Dominik R. Akvinas Juraj Gabura, OP. Svedectvo utrpenia a vytrvalosti v apoštoláte In: DZURJANIN, Stanislav (ed.). *Život za mrežami*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2007, S. 40-65.
- LIŠKA, Ondřej. *Jede Zeit ist Gottes Zeit. Die Untergrundkirche in der Tschechoslowakei*. Leipzig: Benno-Verlag, 2003. (Auf Tschechisch: *Církev v podzemí a společenství Koinótés*. Brno: SURSUM, 1999)
- MÁDR, Oto. Takzvaná podzemní církev. In: *Studie* 85-86 (1983) 62-69. Neudruck in: *Teologické texty* (3/2008). Elektronisch: <http://www.teologicketexty.cz/casopis/2008-3/Takzvana-podzemni-cirkev.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- MACHULA, Jaroslav. *Vatikán a Československo (1938-1948): Paměti*. Praha: ÚSD AV ČR, 1998.
- MANDZÁK, Daniel Atanáz. „Agent a špión Vatikánu“. *Redemptorista Ján Ivan Mastiliak – slovenský účastník monsterprozesu proti A. A. Machalkovi a spol.* Bratislava: Ústav pamäti národa, 2008. Elektronisch: http://www.upn.gov.sk/publikacie_web/agent-a-spion-vatikanu.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).
- MENDELOVÁ, Edita. Perzekuce ženských řeholí v r. 1950. In: HANUŠ, Jiří – STŘÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*, S. 84-85.
- MIKEŠ, František. Biskup Felix Maria Davídek – jeho multidisciplinární teologie a řád praxe, in: KARFÍKOVÁ, Lenka – KŘIŠŤAN, Alois – KUŘE. Josef (ed.). „*Život se tvoří z přítomné chvíle.*“ *Česká katolická teologie po druhé světové válce*. Brno: CDK, 1998, S. 81-102.
- MIKLOŠKO, František. *Nebudete ich môcť rozvrátiť. Z osudov katolickej cirkvi na Slovensku v rokoch 1943-1989*. Bratislava: Archa, 1991.
- MURÍN, Jozef. Nebezpečné spomienky skrytej cirkvi. In: *Getsemany* 196 (7-8/2008) 170-210. Elektronisch: <http://www.getsemany.cz/node/1310> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*. Dissertation an der FHS UK, 2017.
- NOVOSAD, Jaroslav. *Štěpán Trochta: Svědek „T“*. Praha: Portál, 2001.
- NOVOTNÝ, Vojtěch. *Katolická teologická fakulta 1939-1990. Prolegomena k dějinám české katolické teologie druhé poloviny 20. století*. Praha: Karolinum, 2007.
- NOVOTNÝ, Vojtěch. *Teologie ve stínu. Prolegomena k dějinám české katolické teologie druhé poloviny 20. století*. Praha: Karolinum, 2007.
- OSTERWALDER, Josef. Der verratene Bote. Begegnung mit Jan Georg Pojer (6. Februar 1934 – 20. August 2006) nach seiner Flucht in die Schweiz. In: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KŘIŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie. Die*

- tschechoslowakische Untergrundkirche zwischen Vatikan und Kommunismus*. Luzern: Edition Exodus, 2011.
- OTT, Ludwig. *Das Weihesakrament*. HDD IV 5. Freiburg: Herder, 1969.
- PAŠTEKA, Julius (ed.). *Lexikón katolíckych kňazských osobností Slovenska*. Bratislava: LÚČ, 2000.
- PAVLÍK, Jan. *Budou vás vydávat soudům. Dějiny české provincie T. J. v době komunistického útlaku v letech 1950-1990*. Praha: Societas, 1995.
- PLACHÝ, Jiří. „Rozpracování“ duchovních litoměřické diecéze Státní bezpečností (podle personálního stavu k 1.1.1989). In: *Securitas imperii* 11 (2005) 5-89.
- PLACHÝ, Jiří. Biskup Trochta v hodině velké zkoušky. In: *Securitas imperii* 11 (2005) 129-134.
- PLACHÝ, Jiří. Průnik StB do struktur římskokatolické církve. Možnosti a limity historického poznání. In: *Salve* (1/2011) 53-69.
- PREUNKERT-SKÁLOVÁ, Petra. „Die ganze Welt schaut zu, wie sie uns um Gott betrügen.“ *Ekklesiologie und Pastoral der tschechischen Untergrundkirche*. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag, 2016.
- RYBÁŘ, Jan. Dobře utajovaná konspirace. In: *Getsemany* 229 (7-8/2011) 186.
- SADÍLEK, Jakub František. *Studium teologie v české františkánské provincii (sonda do dějin české teologie)*. Diplomarbeit an der KTF UK, Praha, 2000.
- SEEWALD, Marianne. *Soli Deo. Gerhard Schaffran Bischofsjahre 1962-1996*. Leipzig: St. Benno-Verlag, 2012.
- SEPP, Peter. *Geheime Weihen. Die Frauen in der verborgenen tschechoslowakischen Kirche Koinótēs*. Ostfildern: Schwabenverlag, 2004.
- SCHNEIDER, Theresa. „NATO-Prediger im Jesuitengewand“? Pater Gordian Landwehr im Kampf gegen den Kommunismus, Diplomarbeit. Diplomarbeit an der WWU Münster, 2003.
- SCHOLZ, Franz. *Zwischen Staatsräson und Evangelium. Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen. Tatsachen, Hintergründe, Anfragen*. 2. Auflage. Frankfurt: Verlag Josef Knecht, 1988.
- STEHLE, Hansjakob. *Geheimdiplomatie im Vatikan. Die Päpste und die Kommunisten*. Zürich: Benziger Verlag AG, 1993.
- STRAZZARI, Francesco – VLK, Miloslav. Nel labirinto della chiesa clandestina. In: *Il Regno* 10/1996 (vom 15.5.1996) 261-266.
- STRAZZARI, Francesco – VLK, Miloslav. O skryté církvi. In: *Perspektivy* 6 (Juni 1996)

4-5.

- SVOBODA, Bohumil. *Na straně národa. Kardinál František Tomášek v zápase s komunistickým režimem (1965-1985)*. Praha: Vyšehrad, 2006.
- SZCZEPANOWICZ, Marian. *Kurierzy Słowa Bożego. Doświadczenie i dar*. Kraków: Wydawnictwo Św. Stanisława BM, 2007.
- ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej. Z kroniky tajných kňazov 1969-1989*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2000.
- ŠVEC, Ernest. *Pôsobenie piaristov na Slovensku v rokoch 1918-1989*. Nitra: Gorazd, 2009.
- TSCHECHISCHE SALESIANER. *Štěpán kardinál Trochta. Životopisná črta a výběr z proslovů a pastýřských listů* [Štěpán Kardinál Trochta. Biographische Skizze und Auswahl an Ansprachen und pastoralen Schreiben], Rom 1984.
- VAŠKO, Václav. *Neumlčená. Kronika katolické církve v Československu po druhé světové válce*. 2 Bde. Praha: Zvon, 1990.
- VAŠKO, Václav. *Dům na skále*. 3 Bde. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2004-2008.
- VAŠKO, Václav. Arcibiskup Beran – symbol odporu proti komunismu. In: *Securitas imperii* 11 (2005) 91-128.
- VLČEK, Vojtěch. Perzekuce mužských řeholí 1948-1950. In: HANUŠ, Jiří – STRÍBRNÝ, Jan (ed.). *Stát a církev v roce 1950*, S. 50-67.
- VODIČKOVÁ, Stanislava. *Uzavírám vás do svého srdce*, Brno: CDK, 2009.
- VOŽENÍLEK, Jan. *Život a pastorační činnost františkánské komunity v Liberci v období normalizace*. Praha: KTF UK, 2014.
- VYBÍRALOVÁ, Eva. Geheime Weihen in der DDR. Zur Geschichte der geheimen Weihen für die Untergrundkirche in der Tschechoslowakei durch deutsche Bischöfe in der Zeit der kommunistischen Diktatur. In: *Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte* 11 (2015) 159-203.
- ZBRANEK, Tomáš Benedikt. *Sdružení katolických duchovních Pacem in terris*. Diplomarbeit an der FF MU, 2007.
- ZBRANEK, Tomáš Benedikt. Dekret Quidam episcopi a úpadek kněžského sdružení Pacem in Terris. In: *Getsemany* 222 (12/2010) 325-334.

2.3. Memoiren, Gespräche usw.:

- AUGUSTYN, Józef. *Mají nám co říci? Rozhovory vedené Józefem Augustynem*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2003.
- BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma! Zo spomienok tajne vysvätených kňazov*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2005.
- BERÁNEK, Josef – RYBÁŘ, Jan. *Deník venkovského faráře. Hovory s Janem Rybářem*. Praha: Vyšehrad, Karmelitánské nakladatelství, 2016.
- BRADNA, Antonín – DOLEŽAL, Miloš. *Zaradoval jsem se... Útržky ze života*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2002.
- BUKOVSKÝ, Ján. *Spomienky spoločníka*. Nitra: Spoločnosť Božieho Slova, 2006.
- CASAROLI, Agostino. *Trýzeň trpělivosti. Svatý stolec a komunistické země (1963-1989)*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2001. (Auf Italienisch: *Il martirio della pazienza: la Santa Sede e i paesi comunisti (1963-1989)*. Torino: Einaudi, 2000)
- CSONTOS, Ladislav. *Jednou nohou v krimináli*. Trnava: Dobrá kniha, 2003.
- DOLISTA, Josef. Zeugnis eines tschechischen Priesters. In: BEINERT, Wolfgang (ed.). *Unterwegs zum einen Glauben* (FS für Lothar Ullrich zum 65. Geburtstag). Leipzig: Benno-Verlag, 1997.
- DUKA, Dominik – DOSTATNI, Tomasz – ŠUBRT, Jaroslav. *Tradice, která je výzvou*. Praha: Portál, 2011.
- DVOŘÁK, Václav – MAZANEC, Jan. *Čím to je, že jste tak klidný? Václav Dvořák v rozhovoru s Janem Mazancem*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2008. (auf Deutsch: Václav Dvořák im Gespräch mit Jan Mazanec: Eine tschechische Biografie, Prag: Karmeliterverlag, 2010)
- FEDOR, František. *Moja životná cesta*. Šarišské Michaľany 2012. (nicht veröffentlicht)
- FIALA, Petr – KRÁTKÝ, Stanislav. O skryté církvi. Rozhovor s Otcem biskupem prof. Stanislavem Krátkým. In: *Proglas* 4 (1992) 11-17.
- GINDERT, Hubert. Mit dem Bösen kann es keinen Dialog geben. Erfahrungen am Schnittpunkt von Ost und West vor und nach der Wende. Interview mit Pfarrer Michael Theuerl. In: *Der Fels* 30 (2/1999) 43-47. Elektronisch: <http://www.der-fels.de/1999/02-99.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- HALÍK, Tomáš. *Ptal jsem se cest*. Praha: Portál, 1997.
- HIRKA, Ján. *Pod ochranou Márie. Pastier v službe Cirkvi*. Prešov: Gréckokatolícka teologická fakulta, 2013.
- HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*. 2 Bde.

- Trnava: Dobrá kniha, 1992, 1996.
- HNILICA, Pavol – VNUK, František. *Rozhovory o ľud'och, udalostiach a Božej доброте*. Bratislava: Smaragd, 2001.
- HRADILEK, Pavel. Proč odmítám reordinaci? In: *Getsemany* 20 (8/1992), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/1438> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- HRADILEK, Pavel. Strach z „konkurence“. In: *Getsemany* 57 (12/1995), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/1949> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- HRADILEK, Pavel. Jaká byla církev v podzemí? In: *Getsemany* 93 (3/1999), elektronisch: <http://www.getsemany.cz/node/2548> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- HRADILEK, Pavel. Fabula secundum Lupum. In: *Getsemany* 138 (4/2003), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/513> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- HRADILEK, Pavel. Loajální, ale svůj: andělský legionář P. J. R. In: *Getsemany* 147 (2/2004), elektronisch <http://www.getsemany.cz/node/630> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- HRADILEK, Pavel. Za Fridolínem Zahradníkem. In: *Getsemany* 277 (12/2015), elektronisch: <http://www.getsemany.cz/node/3281> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- CHYTIL, Karel. Svědectví. In: *Getsemany* 13 (12/1991), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/1393> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- JÁCHYM, Radim Miloslav. *Jak jsem se stal františkánem*. Unveröffentlicht. In: Archiv der tschechischen Provinz der Franziskaner, Prag.
- KOLÁČEK, Josef. Rozhovor – K větší slávě Boží. In: *Bulletin Jezuité* (3/2009) 14-19.
- Kollektiv. *Veteráni v bitvách o duše. Rozhovory s duchovními syny Dona Bosca o jejich životních cestách v minulosti pro naši přítomnost*. 2 Bd. Dolní Jasénka: ATLAS, 2001, 2003.
- Kollektiv. *Kamínky. Drobná svědectví o pronásledování křesťanů v době komunistické totality i o jejich snahách o svobodu a blaho vlasti*. 5 Bd. Hradec Králové: Biskupství královéhradecké, 2000-2005.
- KONZAL, Jan. Reordinace? In: *Getsemany* 22 (10/1992), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/1451> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- KONZAL, Jan. Komentář. In: *Církev v podzemí* (ročenka časopisu *Getsemany*). Praha: Sít', 1995, S. 47-58.
- KONZAL, Jan. *Zpověď tajného biskupa*. Praha: Portál 1998.
- KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta. Z dějin církevního podzemí ve 2. polovině 20. století*. Brno: CDK, 2010.
- KOREC, Ján Chrysostom. *Od barbarskej noci*. Bratislava: LÚČ, 2004.

- KOREC, Ján Chrysostom. *Od barbarskej noci. Na svobode*. Bratislava: LÚČ, 2005.
- KOREC, Ján Chrysostom. *Dni a roky po barbarskej noci 1950*. Bratislava: LÚČ, 2009.
- KOVÁČIK, Vojtech. *Stálo to za to*. Nitra: Spoločnosť Božieho Slova, 2010.
- KRAJŇÁK, Ján. Vstali sme z popola. In: TAKÁČ, Ladislav (ed.). *Zločiny komunizmu na slovensku 1948-1989*. Bd. 2. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2001, S. 198-201.
- KRÁTKÝ, Stanislav. *K plnosti. Rozhovory Jana Mazance s dobrým bratrem a biskupem skryté cirkve*. Brno: Cesta, 2004.
- KUČERA, Pavel – PALÁN, Aleš. *Lager*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2010. (Tschechisch: KUČERA, Pavel – PALÁN, Aleš. *Lágr*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2009)
- KUCHAŘ, Leo. *Průlet ve stínu radaru. Vzpomínky na dvě tajná kněžská svěcení za dveřmi sousedovými*. Brno 1990. (Auf Deutsch: KUCHAŘ, Leo. *Den Radar unterflogen: Reportagen über zwei geheime Priesterweihen aus der Kirche von nebenan*. 4. Auflage. Wien: Eucharistischer Gebetskreis, 1995)
- MACÁK, Ernest. *Prenasledovaní pre Krista*. Bratislava: DON BOSCO, 2008.
- METSCH, Klaus. Hlásat boží milosrdenství. In: *Getsemany* 119 (7-8/2001) 142-153.
Elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/298> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- METSCH, Klaus. Engagiert, observiert, limitiert. Erfahrungen eines verheirateten Priesters aus Ostdeutschland, in: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KŘIŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie. Die tschechoslowakische Untergrundkirche zwischen Vatikan und Kommunismus*. Luzern: Edition Exodus, 2011, S. 148-157.
- MIKEŠ, František. Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés. Výzva k dialogu. In: *Teologie & Společnost* (Speciál, 2005) 13-26.
- MIKEŠ, František. Důležitost dialogu vědy a náboženství – rozhovor. In: *Tvůrčí život* 1 (2/2013) 16-25.
- MIKLOŠKO, František. Trikrát sedem otázok Stanislavovi Zvolenskému. In: *Impulz* 1 (2012). <http://www.impulzrevue.sk/article.php?802> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- ONDOK, Josef Petr. *Muklovský Vatikán*. Brno: CDK, 2007.
- OTČENÁŠEK, Karel – SVOBODA, Bohumil. *Víra je můj pevný hrad. Rozhovory s arcibiskupem Karlem Otčenáškem a jeho přáteli*. Praha: Vyšehrad, 2004.
- PAVLÍK, Jan. Jaké pravdy se bojíme. K článku O skryté církvi II. - Petr Fiala: Bojíme se pravdy? In: *Proglas* (10/1992) 7-10.
- PIRNOSOVÁ, Blanka. *Koho má za zády? Čtyřicet dramatických let kardinála Miloslava Vlka*. Nové Město 2002.

- POJER, Jiří J. Jeden z útěků přes železnou oponu. Vzpomínky Jiřího J. Pojera – II. část. In: *Proglas* 18 (2/2007) 18-21.
- REDAKCE. Jsem knězem na věky. Rozhovor Getseman s „jáhnem“ Jiřím Stejkozou. In: *Getsemany* 19 (6/1992), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/802> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- SALLER, Jaroslav. *Boží dobrodruh*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 1999.
- SOKOLOVIČ, Peter. Pravdu treba povedať, aj keď niektorých zabolí. Rozhovor s pátrom Šebastiánom Labom SJ. In: *Pamät' národa* (1/2013) 107-132.
- SPOUSTA, Jan. F. M. Davídek a skrytá církev. In: *Getsemany* 41 (6/1994). Elektronisch: <http://www.getsemany.cz/node/1632> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- SPRÁVCOVÁ, Božena. *Čaroděj dřímá v každém z nás. Hovory s Ivanem O. Štampachem*. Praha: Lubor Kasal, 2004.
- SVOBODA, Bohumil – ŠKARVADA, Jaroslav. *Svedl jsi mě, Hospodine. Jaroslav Škarvada v rozhovoru s Bohumilem Svobodou*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2002.
- ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej. Z kroniky tajných kňazov 1969-1989*. Prešov: Vydavateľstvo Michala Vaška, 2000.
- ŠPINER, Dušan. Ein stilles Maranata! In: KOLLER, Erwin – KÜNG, Hans – KRÍŽAN, Peter (Hrsg.). *Die verratene Prophetie. Die tschechoslowakische Untergrundkirche zwischen Vatikan und Kommunismus*. Luzern: Edition Exodus, 2011.
- HANUŠ, Jiří. *Snění v plné bdělosti. Rozhovory s Odilonem Ivanem Štampachem*. Brno: CDK, 1997.
- TAJOVSKÝ, Bohumil Vít. *Člověk musí hořeti. Bohumil Vít Tajovský v rozhovoru s Alešem Palánem a Janem Paulasem*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2009.
- TYL, Heřman Josef. *Psancem. Vlastní životopis tepelského opata Heřmana Josefa Tyla*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2006.
- VAŠKO, Václav. *Ne vším jsem byl rád. Vlastní životopis*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2001.
- VLČEK, Vojtěch. *Kříž jsem hlásal, kříž jsem snášel. Rozhovory s kněžími a řeholníky pronásledovanými za komunismu v letech 1948-1989*. Kostelní Vydří: Karmelitánské nakladatelství, 2006.
- VŽENTEKOVÁ, Eva - ZAHORÁNSKÝ, Peter. *Vyznanie tajného kňaza Petra Zahoránskeho SJ v rozhovore s Evou Vžentekovou*. Bratislava: LÚČ, 2010.
- WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných. Příběh Ludmily Javorové vysvěcené*

na římskokatolického kněze. Brno: Cesta, 2003. (Auf Englisch: WINTER, Miriam Therese. *Out of the Depths. The Story of Ludmila Javorova Ordained Roman Catholic Priest*. New York: The Crossroad Publishing Company, 2001)

2.4. Internet-Adressen (Auswahl)

Bericht: *Zomrel Vojtech Peter Rakovský OP*, in: *OPusculum* (9/2013), S. 17. Elektronisch: <http://opusculum.op.cz/2013/09/opus09.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Bischof Fürst plädiert für ein Diakonat der Frau. <http://www.kath.net/news/59046> (abgerufen am 18. 5. 2017).

GABRIELOVÁ, Petra. *Biskup Josef Hlouch ve vybraných dokumentech Státní bezpečnosti*. S. 179f. Elektronisch: <http://www.abscr.cz/data/pdf/sbornik/sbornik10-2012/kap07.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

GLASER, Milan. *Rozhořčená hladina veřejného mínění. K filmu černí a černější*. In: <http://radiovaticana.cz/clanek.php4?id=8757> (abgerufen am 18. 5. 2017).

HUDAČEK, Milan. *Rehoľná formácia jezuitov v rokoch totality*. Elektronisch: <http://jezuiti.sk/blog/dejiny/2009/reholna-formacia-jezuitov-v-rokoch-totality/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

KALTEFLEITER, Werner. *Mein Gewissen ist die Wahrheit. Kirchenkampf in der Tschechoslowakei. Stasi-Dokumente und Zeitzeugen aus den Jahren des kommunistischen Regimes*. 2009, Elektronisch: www.kath.de/kaltefleiter/Gewissen.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

Kapucíni na Slovensku v rokoch 1950-2000. Historický seminář (Pezinok 19.11.2003), S. 11. Elektronisch: <http://www.kapucini.sk/userdata/Image/Zbornik%20-%20seminar%202003.%20akcia%20K.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

KŘIŽAN, Peter – ŠPINER, Dušan – ŽALOUDEK, Peter. *Entstehen, Ziele und Leben der verborgenen Kirche in der Tschechoslowakei* (Vortrag), S. 4. Elektronisch: http://www.wir-sind-kirche.at/sites/default/files/2013_10_22_verborgenekirche_de_versionpk_04012014.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

PAGÁČ, Fidel Marko. *Svedectvo o živote bratov kapucínov počas komunistického režimu*. Elektronisch: [http://www.kapucini.sk/userdata/Image/seminar 2007](http://www.kapucini.sk/userdata/Image/seminar%202007) (abgerufen am 18. 5. 2017).

SKOBLÍK, Jiří. *Legálnost a legitímnost*. Elektronisch: <http://ktf.cuni.cz/~skoblik/komentare/legalnost.htm> (abgerufen am 18. 5. 2017).

SONDEROVÁ, Helena. *Páter Ján Marián Riecký, kapucín*. Elektronisch:

<http://www.kapucini.sk/userdata/Image/Zbornik%20-%20seminar%202004.sudne%20procesy.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

TRETERA, Jiří Rajmund – HORÁK, Záboj. *Církevní právo. Teze k přednáškám 2014/2015 – část první*. Elektronisch: <http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:7jPO25Kwwi4J:www.prf.cuni.cz/dokumenty-download/1404049899/+&cd=3&hl=en&ct=clnk&gl=cz> (abgerufen am 18. 5. 2017).

ŽIVNÝ, Petr. *Poděkování Fridolínovi Zahradníkovi*. 27.11.2015. Elektronisch: http://www.christnet.eu/clanky/5631/podekovani_fridolinovi_zahradnikovi.url (abgerufen am 18. 5. 2017).

2.5. Rundfunk, Video:

Český rozhlas [Tschechischer Rundfunk]. *Prameny a proudy, Serie Skrytá církve* (2010). 10 Teile. Elektronisch: http://www.rozhlas.cz/nabozenstvi/prameny_proudy/zprava/722168 (abgerufen am 18. 5. 2017).

TV Lux. Fernsehserie: *Vlastná cesta (34) Jozef Dömény SDB*. Elektronisch: <http://www.tvlux.sk/archiv/play/2059/vlastna-cesta-34> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Video: *Ja, brat, salezián... don Alojz Masný SDB*. Elektronisch: <http://www.saleziani.sk/ja-brat-salezian> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Česká televize [Tschechisches Fernsehen]. *V zajetí železné opony. Smrt ve jménu víry?* (9.9.2012). Elektronisch: <http://www.ceskatelevize.cz/ivysilani/10121085020-v-zajeti-zelezne-opony/407235100221035-smrt-ve-jmenu-viry> (abgerufen am 12.6.2013).

Česká televize [Tschechisches Fernsehen]. *Přísně tajné vraždy. Kdo chtěl zabít tajného kněze?* (2010). Elektronisch: <http://www.ceskatelevize.cz/porady/10267422798-prisne-tajne-vrazdy/410235100221039-kdo-chtel-zabit-tajneho-kneze/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Česká televize 2 [Tschechisches Fernsehen 2]. *Cesty víry* (2.5.2010). Elektronisch: <http://www.ceskatelevize.cz/porady/1185258379-cesty-viry/210562215500002/video/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Česká televize [Tschechisches Fernsehen]. *Černí a černější* (1.11.2007). Elektronisch: <http://www.ceskatelevize.cz/ivysilani/10123149359-cerni-a-cernejsi> (abgerufen am 18. 5. 2017).

RENDL, Jan. *Nebe v podzemí*. FAMU, 2013.

Anhang

Sondermaßnahmen von Bischof Trochta vom Juli und August 1949⁹²⁷:

MANDATUM SPECIALE
de reservatione causarum et exceptione
Excellentissimi et Reverendissimi Domini
Mons. THDr. STEPHANI TROCHTA
episcopi Litomericensis

Cum ex iuris dispositione plures causae Episcopo Ordinario reserventur, utpote quae maiorem responsabilitatem secumferunt, Ecclesiae, Dei iurium magis laesivae evadere possunt ac propterea specialem personae Episcopi industriam requirunt, aut Ordinis episcopalis exclusive propriae sunt, haec quae sequuntur a iurisdictione Vicarii Generalis pro tempore existentis et Provicariorum Generalium secundum normas a Nobis traditas eidem succedentium, subtrahimus et Nobis reservamus, nisi aliud a Nobis in casu particulari cautum fuerit:

1. Concessio litterarum dimissoriarum ad nomam Can. 958.
2. Designatio primi Vicarii cooperatoris /Can. 472, 476 ss./.
3. Collatio beneficiorum et officiorum ecclesiasticorum /definitiva!/ Can. 152, 1432/ et mutatio titularium officiorum et beneficiorum.
4. Consensus ad erigendum domum religiosam in dioecesi /Can. 497 §1/.
5. Erectio vel suppressio personae moralis eccl. cuiusvis in dioecesi /Can. 100 §1; 99 §1/.
6. Confirmatio, constitutio, mutatio superioris in religione aut societate, instituti iuris dioecesani vel Ordinario loci subiectis, ad normam iuris /Can 506 § 4; 698 § 1; 1357 etc./.
7. Constitutio commisariorum in domibus religiosarum.
8. Elargitio honorum Ordinario reservatorum.
9. Praesentatio candidatorum ad honores Aulae Pontificiae.
10. Contractus, in quibus negotia pertractantur summas a C.I.C. permissas excedentia /Can. 1530, 1532ss./.
11. Conventiones cum organis civilibus aliaque similia, si momentum loci superent /excedant/. Huiusmodi vero conventiones permittuntur sine tamen laesione iurium Dei et Ecclesiae, si iurisdictio Ordinarii impediatur.
12. Omnia, quae directionem Seminarii, educationem candidatorum ad sacerdocium, catechistarum, Actionem catholicam respiciunt.

927 In: ABS, V 2309 MV 02 (Štěpán Trochta). Tschechische Übersetzung auch hier.

13. Conscientiae matrimonium permittere, de quo in Can. 1104.

Quodsi tamen iurisdictio Nostra ita impedita fuerit, ut cum Vicario Nostro Generali vel Provicariis Generalibus nullo modo communicare potuerimus solum pro illo casu reservationi factae derogamus et ad omnia, quae obiectum sunt reservationis per ipsas istas litteras Vicario Generali et aliis Provicariis Generalibus secundum normas supra dictas MANDATUM SPECIALE conferimus, ut licite et valide eadem ad bonum Ecclesiae exsequi valeat.

DATUM EX AEDIBUS RESIDENTIAE NOSTRAE EPISCOPALIS
Litomericii, die 24 Iulii a. D. 1949

Frant. Krutílek
a secretis

+Stephanus
episcopus

**EXPOSITIO INTENTIONALIS EXCELLENTISSIMI AC REVERENDISSIMI
DOMINI
MONS. THDR. STEPHANI TROCHTA
ORDINARII LITOMERICENSIS**

Fratres in Christo, carissimi et dilectissimi!

Perdifficilis ac omnino specialis dioeceseos Nostrae Litomericensis condicio, quae duarum tertiarum partium sacerdotum in animarum cura necessario laborantium penuria afficitur, necnon aliis animarum curam pastorem concernentibus mediis etiam materialibus privata exstat, certa quadam ordinatione seu reorganizatione opus habet, ne animarum cura universaque vita christiana detrimentum vix sanabile patiat.

Etenim nonnulli sacerdotes plurium vel paroeciarum administratione pergravantur; insufficiens aut perdifficilis cleri mutua relatio ac inter se fraterna unio, vel cum officio Vicariatus foranei communio haud facilis, necnon adhuc difficilior crescens aditus et consuetudo cum Ordinariatu efficit, ut rerum ecclesiasticarum prout a iure canonico et civili pertractanda praescribitur, non raro protrahatur provisio, potissimum res quo attinet spirituales, religiosas, iurisdictionem, dispensandi facultates aliaque huiusmodi.

Necessitas quoque perspicitur maioris et efficacioris unionis administrativae paroeciarum et Vicariatuum foraneorum respectu habito praesertim verae indigentiae, utilitatis summae, immo et absolutae necessitatis localis et personalis, necnon recentioris ordinationis statalis districtuum localium, regionalium /okresní/, provincialium /krajský/. Ecclesia etenim Christi nova et vetera mature perpendens continuo, nec ullo terrarum spatio circumscripta vel limitata, ex interna sua vitalitate a suo Divino Conditore sibi collata media temporibus, circumstantiis, locis magis aptata producit eo fine tantum, ut animarum salus in tuto ac recto ponatur itinere.

Qua de causa, ut animarum salutis aeternae necessitatibus spiritualis magis adhuc et expeditius occurratur, ne vita christianitatis nostrae pessumdetur et labor pastoralis detrimentum patiat, ante omnium – sine discrimine – sacerdotum oculos, mentes ac cor proponuntur et principia premuntur, prout sponte a sacris canonicis institutionibus profluunt; atque insuper de matura consideratione et auctoritate Nostra, deque iudicio et consilio Coetus consultorum dioecesanorum statuuntur, quae sequuntur:

I. Ad EPISCOPUM ORDINARIUM ex ordinatione Divina et Sedis Apostolicae dispositione totius dioeceseos regimen universum spectat, quam in spiritualibus, tam in temporalibus, scilicet omnia, quae fidem respiciunt, mores, institutiones, disciplinam cleri et populi christiani, necnon bona ecclesiastica, quibus dioecesim in omnibus negotiis secundum leges divinas ac vigentes leges canonicas sub auctoritate Romani Pontificis gubernat /can. 329/.

II. VICARIUS GENERALIS eundem Ordinarium pariter in spiritualibus et temporalibus cum potestate utique ordinaria, sed vicaria, coadiuvat, exceptis illis causis, quae ex iuris vel ipsius Ordinarii dispositionibus soli Ordinario reservantur /can. 366-371/.

III. Ordinario ex parte vel ex toto impedito omnia, quae dioeceseos regimen concernunt, praeter ea, quae ordinis sunt episcopalis aut mandatum speciale Episcopi requirunt, ad Vicarium Generalem spectant, cui impedito a momento habitae notitiae impeditae iurisdictionis Vicarii Generalis PROVICARIUS GENERALIS /primus, secundus, tertius... / succedit, qui eius vices suppleat /can. 366, § 3/.

Qui omnes dioeceseos regimen universum cum obligatione assumunt eandem dioecesim administrandi ac regendi secundum Sacros Canones, mentem et voluntatem Episcopi /can. 369/.

IV. Ordinarium in dioeceseos regimine COETUS CONSULTORUM DIOECESANORUM iuxta can. 423-427 CIC adjuvat eique consilium in rebus magni momenti, prout a iure statuitur, praebet suamque mentem libere aperit.

V. Pro bonis ecclesiasticis administrandis Ordinario CONSILIUM ADMINISTRACIONIS secundum can. 1520, §1 legitime constitutum assistit.

VI. In causis iudicialibus, quatenus iustitiae administratio ad tramitem stricti iuris praescribatur pertractanda, Ordinarius ab OFFICIALI, ad normam can. 1573 legitime electo, assistitur.

Ad TRIBUNAL DIOECESANUM omnes causae, in quibus sacrum vinculum christiani cons[or]tium matrimonialis et sacrae ordinationis praesertim impugnatur, semper et exclusive demandari debent.

VII. VICARII REGIONALES /oblastní vikáři/ pariter constituuntur qui plures vicariatus foraneos de speciali Ordinarii commissione administrant, eorumque curam peculiarem gerunt.

Divisio vicariatuum provisorie tantum instituitur respectu habito circumstantiarum localium et personarum, quae officia concredita expedite in maiorem animarum utilitatem exsequi valeant.

Vicariatuum regionalium sedes constitutae sunt: 1/ Litoměřice, 2/ Žatec, 3/ Osek, 4/ Děčín, 5/ Liberec, 6/ Mladá Boleslav.

Vicariatus regionales sequentes vicariatus foraneos comprehendunt:

1. Litoměřice: Litoměřice, Libochovice, Ústí n/L., Ústěck, Mělník.
2. Žatec: Žatec, Louny, Chomutov, Kadaň, Jesenice.
3. Osek u Duchcova: Bílina, Most, Teplice.
4. Děčín: Děčín, Česká Kamenice, Šluknov, Česká Lípa.
5. Liberec: Liberec, Frýdlant, Jablonné v Podj., Jablonec.
6. Mladá Boleslav – sídlo v Kováni: Mladá Boleslav, Nymburk, Doksy, Turnov, Mnichovo

Hradiště, Semily.

Vicarii regionales perdurante munere membra sunt quoque Coetus consultorum dioecesanorum cum omnibus iuribus et officiis ad normam cann. 423 et ssq.

Vicario regionali in munere fideliter et prudenter exsequendo unus vir ecclesiasticus tribuitur, qui SECRETARII officio fungatur.

Ne vitae christianae progressus et confirmatio retardetur, vicariis regionalibus speciales facultates tribuuntur cum iure easdem facultates in territorio sibi assignato rite explicandi iuxta SS. Canones, instructiones Apostolicae Sedis. Ordinarii proprii, necnon doctrinam apud probatos auctores traditam.

Itaque VICARIUS REGIONALIS in suo quisque territorio valet:

1) Facultatem trinationis concedere „diebus Dominicis et festis de praecepto tantum, servato ieiunio lege statuto quoad secundam et tertiam missam et dummodo tertia missa celebretur in alia Ecclesia, ubi aliae duae iam celebratae sunt, si id fieri possit absque gravi incommodo, constituto in singulis casibus de vera necessitate tertiae Missae, onerata supe hoc... conscientia, remoto quocumque administrationis vel scandali periculo, vetita celebrandi eleemosynae perceptione pro duabus Missis aliisque servatis de iure servandis“. (Cfr. ACL 1948, num. 2, pag. 12.).

2) Facultatem Missam vespertinam habitualiter celebrandi concedere, id est post horam tertiam decimam, „graviter onerata eorum conscientia super vera fidelium necessitate... quoties rerum cel personarum adiuncta id expostulent, diebus tum festis cum ferialibus, si et id omnino necessarium videatur...“ (Cfr. ACL 1949, num. 1, pag. 1-2).

3) Facultatem Sacrum litandi sub divo concedere, attamen per modum actus, servatis legibus liturgicis.

4) a. Dispensandi iusta rationabili ex causa super impedimentis matrimonialibus minoris gradus, quae in Can. 1042 recensentur, necnon super impedimentis impedimentibus, de quibus in Can. 1058 ad effectum tantum matrimonium contrahendi.

b. Dispensandi ex gravi urgentiae causa... super impedimentis infra recensitis:

aa. Consanguinitatis in secundo aut in tertio cum primo mixtis, dummodo nullum exinde scandalum aut admiratio exoriatur;

bb. Consanguinitatis in secundo lineae collateralis gradu;

cc. Affinitatis in primo lineae collateralis gradu aequali vel mixto cum secundo;

dd. Publicae honestatis in primo gradu, dummodo nullum subsit dubium, quod coniux esse possit proles ab altero contrahentium genita.

c. Dispensandi, iustis gravibusque accedentibus causis, super impedimento mixtae religionis, et, si casus ferat, etiam super disparitate cultus, ad cautelam; quoties prudens dubium priatur de collatione baptismi partis acatholicae; quatenus ante nuptias pars acatholica ad veram religionem adduci aut catholica ab ipsis nuptiis absterreri nequiverit, dummodo prius regulariter, ad praescriptum CIC Can. 1061 § 2, cautum omnino sit conditionibus ab Ecclesia requisitis et moraliter sibi certum sit easdem impletum iri, scilicet: ex parte nupturientis acatholici de amovendo a parte catholica perversionis periculo, et ab utroque contrahente de universa prole utriusque sexus in catholicae religionis sanctitate omnino baptizanda et educanda; declarata insuper parti catholicae obligatione, qua tenetur prudenter curandi conversionem coniugis ad fidem catholicam. Nupturientes autem moneantur se, ante vel post matrimonium coram Ecclesia initum,

ministrum quoque acatholicum ad matrimonialem consensum praestandum vel renovandum adire non posse, ad mentem CIC Can. 1063, § 1, sub poena excommunicationis latae sententiae Ordinario reservatae a parte catholica incurrendae, iuxta Can. 2319 § 1, n. 1°, stricte caeteroquin servatis, quae de parochi in casu agendi ratione statuta sunt in Can. 1063, § 2.

Quodsi partes actu in concubinato vivant, provideatur opportunis modis, ut scandalum, si adsit, removeatur et pars catholica ad gratiam Dei recipiendam rite disponatur praevia eius absolute ab excommunicatione contracta, si forte matrimonium attentatum fuerit coram ministro acatholico, eique impositis congruis paenitentis salutaribus; si autem ex illicita unione iam nata sit proles, partes moneantur de gravi obligatione iuris Divini curandi, pro posse, eius catholicam educationem et /si casus ferat/ conversionem, baptismum; a parte sumentem catholica exquiratur huius obligationis implendae explicita promissio.

5) Designare confessarios extraordinarios religiosarum, de quibus in Can. 521, § 1, CIC, iisque iurisdictionem necessariam conferre.

6) Consecrare altaria fixa et portalia ritu et forma brevioris. /Rescr. S.R.C. d. 26. Nov. 1948, n. L, 73/48/

7) Consecrare calices et patenas servato ritu et forma Pontificalis Romani.

VIII. Ad VICARIUM FORANEUM praeter ea, quae in Cann. 445 ssq. CIC recensentur, pertinet:

1) Facultas dispensandi a tribus matrimonialibus publicationibus, dummodo constiterit nihil matrimonii validae ac licitae celebrationi obsistere.

2) Facultas dispensandi super obligatoria documentorum autenticorum exhibitione, attamen pro foro ecclesiastico tantum, e.gr. testimonii baptismi...

3) Iurisdictionem, graviter onerata conscientia, conferre ad confessiones in proprio Vicariatus foranei territorio excipiendas sacerdoti extradioecesano, ad tempus decem dierum valituram, dummodo verificantur condiciones:

a. Sacerdos extradioecesanus „celebret“ possideat.

b. In propria dioecesi iurisdictionem ad confessiones audiendas iam habuerit;

c. Ne aliqua censura ecclesiastica innodatus sit; inquirat insuper constantine quodammodo sacerdotem adventantem optimae esse conversationis ecclesiasticae.

4) Dispensare super votis, dummodo ne agatur de voto Apostolicae Sedi reservato.

IX. PAROCHI attamen omnes, qui parochum nomine in iure veniunt totamque animarum curam cum omnibus parochorum iuribus et obligationibus ad normam iuris communis, secundum probata statuta dioecesana et laudabiles consuetudines exercent, prudenter et caute his facultatibus in futuro pro animarum salute uti valent:

1) Baptismum adultis conferre modo quoque parvulorum.

2) Facultate bis in die Sacrum litandi diebus Dominicis, festis de praecepto ferialibusque servatis conditionibus a iure et aliis instructionibus requisitis. Quam facultatem alii quoque sacerdoti concedere valent in propria paroecia.

Binatio diebus ferialibus indulgetur, „sed tantum prima feria sexta cuiuslibet mensis et occasione matrimonium vel funerum, dummodo nullus alius sacerdos praesto liber sit pro celebratione alterius Missae vetita celebran[d]i eleemosynae perceptione pro una e duabus Missis“ /Rescr. S.C. de Sacr. d. 7. VII. 1949, Nro 2221/49/.

3) Missam vespertinam celebrandi vel per se vel per alium sacerdotem, attamen per modum actus, id est semel aut iterum. Qua facultate tunc tantum uti valent, si rationes graves id saudeant, mairque exinde vitae christianae promotio iure sperari possit /Cfr. ACL 1949, N. 1, pag. 1/.

4) Missam celebrandi coram Ssmo Sacramento exposito.

5) Expositionem solemnem Ssmi Sacramenti etiam per totam diem celebrandi aliis quoque diebus praeter ordinem statutis /Cfr. ACL 1949, N. 4, pag. 47/.

6) Iurisdictionem, graviter onerata conscientia, ad confessiones in suae propriae tantum paroeciae territorio excipiendas sacerdoti extradioecesano, ad tempus trium dierum tantum valituram, conferre servatis condicionibus prout supra ad VIII, 3 statutis.

7) Dispensandi super duabus publicationibus matrimonialibus.

X. ORATIO IMPERATA

1) Praeter orationes praescriptas a Rubricis vel a S.R.C. Papa pro universa Ecclesia, Episcopus pro sua dioecesi alias Orationes praescribere potest in Missae sacrificio dicendas. Ut differatur ab Oratione praescripta a Rubrica, vocatur Oratio ista „a Superiore imperata“, seu simpliciter imperata. Quia raro a Papa oratio imperatur, intelligitur hac voce imperata Oratio generaliter ab Episcopo dioeceseos praecepta. Ad dicendam huiusmodi orationem omnes in dioecesi sacerdotes celebrantes, sive seculares sive religiosi, etiam exempti obligantur.

2) Obligatio orationem imperatam in Missa dicendi tamdiu durat, donec Episcopus eam non avocaverit; nec licet cuiquam Orationem imperatam contra ordinationem Episcopi vel ante revocationem imperatae ab Episcopo voluntate propria omittere. Sicut in visitationibus compertum est non semel, sed continuo accidisse, ut Oratio imperata omitteretur. Qua de causa in unoquoque Sacratio /sakristie/ tabella seu album affigatur omnibus Missam celebrantibus visibilis, in quo clare scribantur: 1) Nomen Summi Pontificis, e.gr. Pius XII. 2) Nomen Episcopi dioecesani, e.gr. Stephanus, et 3) Orationes imperatae, e.gr. Pro Papa, Contra persecutores Ecclesiae, de Spiritu Sancto... Vicarii foranei in visitaionibus etiam ad ista mentem et attentionem advertant, ut tabellae ubique affixae habeantur et suaviter at fortiter ad id compellant.

3) Orationem imperatam quod attinet observandum est, utrum:

a. pro re gravi in una determinata Missa dicenda sit, aut ex aliqua speciali seria ratione pro uno determinato die, aut pro pluribus diebus;

b. per aliquod tempus longius et indeterminatum imperata fuerit.

In primo casu:

a. Oratio imperata omni die /unoquoque die/, etiam quando occurrit Duplex I. et II. cl. et Dominica I. cl., sub una conclusione cum Oratione Missae diei dicenda est, quando nulla alia commemoratio specialis occurrit;

b. quando autem commemoratio specialis occurrit, tunc post commemorationem specialem sub distincta conclusione sumenda est.

c. Duplicibus II. cl. et aliis diebus ritus minus sollemnis suam specialem conclusionem habet, quando nulla commemoratio occurrit; si occurrit commemoratio specialis, tum istam commemorationem sequitur cum secunda conclusione.

In secundo casu:

Si „imperata“ ad aliquod longius, indeterminatum tempus praescripta fuerit, hae, quae sequuntur, normae, valent:

Omittitur:

- A. a. Duplicibus I. cl.
 - b. Illis diebus, quae privilegium unius Orationis habent /scil. Dominica Palmarum, tribus ultimis diebus Hebdomadae Sanctae, Vigiliis Nativitatis Domini et Pentecostes/.
 - c. In omnibus sollemnibus Missis votivis /pro re gravi sub ritu duplici I. cl./ et
 - d. In omnibus Missis de Requie.
 - e. Duplicibus II. cl. in omnibus Missis sollemnibus et cantatis et in omnibus Missis /etiam non cantatis/ conventualibus.

B. Dicitur vel omittitur:

Duplicibus II. cl. in non cantatis /tichých/ Missis privatis et paroecialibus.

C. Addensa est:

in ceteris omnibus diebus, etiam omnibus Dominicis Adventus et Quadragesimae, Feria IV. Cinerum, tribus primis diebus Hebdomadae Sanctae, sicut etiam ultimis quatuor diebus Hebdomadae Paschae et Pentecostes et omnibus diebus eiusdem vel minoris ritus /duplex maius et minus etc./.

4) Tempore vacationis sedis episcopalis oratio imperata est pro eligendo Episcopo usque ad diem, qua titularis Sedis episcopalis in Consistorio secreto a Papa publicatus est.

5) Numerus orationum a Rubrica praescriptarum numquam minui potest; quare nec Oratio tertia „ad libitum“ omittenda est.

6) Quando sumenda est sicut commemoratio communis Oratio pro Papa vel Ecclesia et una earum est simul imperata, altera est ergo sicut commemoratio communis sumenda, dum altera sicut imperata addenda.

7) Series seu positio imperatae: Imperata ad longius tempus ordinata post commemorationes speciales et communes et post commemorationem Ssmi inseritur, uamdiu praecepta est, sed orationem votivam libere electam praecedit. Quodsi oratio imperata celebratione sollemnis Missae votivae substituat, tunc nulla propria imperata habetur, sed Duplicibus I. cl. et Dominica I. cl. nulla alia commemoratione recurrente, orationi Missae sub una conclusione adiungitur. Si autem dictis diebus expositio Sanctissimi Sacramenti locum habeat, tunc oratio de Ssmo cum Oratione Missae sub una conclusione coniungitur et tunc demum imperata cum propria conclusione sequitur. Ita praescriptum erat orationem quod attinet adiungendam de Spiritu Sancto tempore Concilii (Decr. 21. Apr. 1971, Num. 3245/5480).

8) Si plures habeantur Orationes imperatae, tunc inseruntur, secundum dignitatem personarum aut obiecti, resp. prout in Litaniis Omnium Sanctorum aut secundum ordinem, quo orationes votivae aut orationes diversae in Missali positae sunt.

Attamen orationes bona spiritalia respicientes orationes bona materialia, terrena considerantes praecedunt, ut v.gr. oratio pro remissione peccatorum prius dicenda est prae oratione pro petenda pluvia, quamvis haec in Missali antiposita fuerit.

9) Orationes IN DIOECESI LITOMERICENSI imperatae sunt sequentes:

a. Una a S. Pontifice pro universa Ecclesia: PRO PAPA

b. Duae ab ipso Ordinario:

aa. CONTRA PERSECUTORES ECCLESIAE, quas in ordine Orationum in Missali sub numero 11 reperitur. Quae non est pro re gravi.

bb. DE SPIRITU SANCTO, quae uti pro re gravi dicenda est.

Memores sint sacerdotes omnes, quibus facultates concedentur, ut iis nonnisi in animarum salutem, iusta ac rationabili de causa, qualibet personarum acceptione posthabita, omni cuiuslibet speciei quaestu reprobato, ad maiorem Dei gloriam, laudem Ecclesiae catholicae, decus sacerdotii utantur. Caveant, onerata super hoc eorum conscientia, abusus irrepant. Fidem avitam profiteantur intrepide, a rebus ab Ecclesia et sacerdotio alienis abstineant, quacumque vell umbram apostasiae, haeresis, schismatis fugiant praefereutes potius mori, quam cum infamia et dedecore in animarum ruinam vivere. Officium sanctissime adimpleant, praescripta ecclesiastica in bonum animarum interpretentur esse data, devotissimeque eadem servent. Meminerint semper, maximeque his nostris temporibus illius gravissimi moniti S. Gregorii Magni: „Ruina populi sunt sacerdotes mali.“

Sacerdotes libentissimae orent et Missae sacrificium devotissime celebrent, ut Deus pacem, unitatem Ecclesiae suae, fidem et veritatem animis concedere et omnes ad iugum suum suavissimum, regnum Sacratissimi Cordis Filii sui Auspice Maria Auxiliatrice christiani populi, S. Stephani et omnium Sanctorum quam primum perducere dignetur. Orent etiam sacerdotes ipsi et fideles exhortentur, ut pro suo quoque Episcopo et dioecesi fervidissimas ad Omnipotentem et Mariam admoveant preces fidentes, memores illius Dominici effati: „Quidquid petieritis Patrem in nomine meo, fiet vobis... usque modo non petistis quidquam...“ „Orate, sine intermissione orate...!“

Orationibus fidelium canonisatio B. Zdislavae enixissime commendatur, ut ad optatum finem tandem aliquando conduci possit.

„Cruciatae“, ut ita dicam, preces in unaquaque paroecia ordinentur maxime cum interventu puerorum et puellarum tenerae aetatis pro pace et christiano consortio in populo nostro.

Expositio SS. Eucharistiae statis diebus iuxta ordinem et etiam extra, in quantum fieri potest, in paroeciis magno cum concursu populi celebretur.

Fideles ad frequentem Sacramentorum susceptionem, praesertim S. Penitentiae et SS. Eucharistiae, ut vitam supernaturalem, maxime sine peccato mortali, vivere assuescant ac insuper pro peccatis et offensionibus opera mortificationis, paenitentiae et satisfactionis voluntariae et libentissimae suscipiant pro salute animarum suarum et fratrum suorum, pro SS. Pontifice, unitate et concordia Ecclesiae catholicae, Episcopis. Sacerdotes semper memores sint monitionis S. Pauli se omnibus exemplum bonorum operum exhibere debere, quia si quid generatio una officii suis deficiens eaque graviter negligens destruit, plures generationes vix reparare queunt.

DATUM IN RESIDENTIA EPISCOPALI LITOMERICENSI
MENSE IULIO 1949

NORMAE IN CONCESSIONE FACULTATUM AB OMNIBUS NECESSARIO SERVANDAE!

- 1) Omnes, ad quos spectat, dispensationem in LIBRO DISPENSATIONUM sedulo servando, accuratae adnotent necesse est, prout gravitas rei postulat, inque adnotatione referatur: quis, cui vel quibus, ad cuius preces, quid, quando, quomodo, ob quasnam rationes concessum vel dispensatum fuerit.
Graviter monentur omnes, ne in rebus tanti momenti, praesertim in iis negotiis, in quibus dispensationis defectus nullitatem actus vel gravem illiciteitatem aut abusum secumferat, pariter si defectus adnotationis in Libro dispensationum partibus ansam praebere possit actum vel negotium iuridicum impugnandi, memoriae propriae nimis fidant.
- 2) In unoquoque casu dispensationis concessae aut concedendae semper expressa fiat mentio „vi facultatum specialium“.
- 3) In usu facultatum prae oculis habeantur, quae in Can. 1048 et 1054 statuta reperiuntur.
- 4) Legitimo superiore ecclesiastico id postulante de numero et specie omnium dispensationum referendum est.
- 5) In unoquoque casu omnes officium secreti servandi prae oculis habeant.
- 6) In casibus dubiis, maxime vero illis, in quibus vinculum matrimoniale quomodocumque tangatur, ad Ordinarium vel Officiale Tribunalis semper recurrendum est.
- 7) Pro dispensationibus concedendis aequa et congrua oblatio seu taxa in dioecesi legitime inolita exquiratur et persolvatur.
- 8) Adnotetur semper, pro quam dispensatione taxa persoluta sit.
- 9) Respectu habito principii iuridici in Can. 204, § 1 CIC enuntiati omnes sacerdotes ad Ordinarium suum in omnibus quaestionibus praesertim gravioris momenti semper recurrere possunt.
- 10) Petitiones, allegata, documenta ne cumulentur, sed separatim in diversis foliis scribantur, quatenus ab Ordinario vel a Vicario generali transigendae sint, ut negotia expeditius atque sine temporis dispendio procedere possint.
- 11) Quaestiones omnes, quae respiciunt:
 - a. Sacramentum matrimonii, quatenus ordinis sint administrativi /ut e.gr. dispensationes, publicationes etc./ ad Seminarii maioris Revmum D. Rectorem transmitti possunt. /Vldp. P. Th.lic. Frant. Rabas, rektor kněžského semináře, Litoměřice, Komenského 4/
 - b. Quaestiones matrimoniales, quatenus de matrimonii ecclesiastici nullitate declaranda seu de sacro matrimonii vinculo agitur, directe ad Officiale Tribunalis transmitti possunt (Vldp. P.Dr. Emil Škurka, profesor, Osek u Duchcova).
 - c. Omnes casus dubii circa omnia sacramenta ad Revmum D. Rectorem Seminarii maioris dirigendi sunt.
 - d. Liturgiam sacram, binationes aliaque huiusmodi ad Illustriss. ac Revmum D. Msgre Josephum Výtvar, canonicum residentialem, dirigi possunt (Litoměřice,

Dom. nám. č. 6).

e) Scholam, instructionem scholasticam, aliaque eiusdem naturae quod attinet, ad Institutum Beatae Zdislavae, Litomericii, transmittantur (Vldp. P. Dr. Jan Skácel, Litoměřice, Michalova 13 (Zdislava)./

STATUTUM DE CONSTITUTIONE ET SUCCESSIONE IN OFFICIO VICARII GENERALIS

Sacrorum Canonum praescriptis dispositum est, ut Episcopus pro sua dioecesi Vicarium Generalem sibi constitueret, qui ipsum potestate ordinaria in toto territorio adiuveret. Mandat insuper Legislator Supremus, ut, si casus ferat, alium sacerdotem sibi Episcopus constituat, qui Vicarii Generalis absentis vel impediti vices suppleat.

Quapropter gravitatem singularem temporum, dioeceseos, totiusque Ecclesiae catholicae his in regionibus considerantes et animo cupientes sive regimini dioecesis, sive omnibus spiritualibus et temporalibus fidelium necessitatibus providere debemus, ne quid civitas haec Nostra sancta, Deo electa, detrimenti capiat, de potestate Nostra Nobis a S. Canonibus et specialibus S. Sedis facultatibus concessa, per praesentes litteras hae, quae sequuntur dispositiones, constitutiones, officiorum provisiones, facultates ad regimen dioeceseos et animarum prospere explendum decernimus; in casu, quo iurisdictio Ordinarii impedita fuerit:

1. In Vicarii Nostri Generalis officio electum iam a Nobis Reverendissimum et Dilectissimum MONS. S. THEOL. DOCTOREM FRANCISCUM VLČEK confirmamus. /Vide ACL. 1947, No. 12/

2. Quodsi iurisdictio Vicarii Generalis impedita fuerit quovis modo, ipso facto a momento habitae notitiae de iurisditione impedita Vicarii Generalis, Provicarius Generalis PRIMUS succedit, qui eius vices suppleat, ad quod officium pariter per praesentes litteras eligimus, constituimus ac constitutum volumus Rev.mum D.num ThLic. FRANCISCUM RABAS.

3. In casu impeditae iurisditionis quovis modo Provicarii Generalis, eodem modo ac sub 2. succedit Provicarius Generalis SECUNDUS, in quem Rev.mum D.num ThDoctorem ADALBERTUM MARTINU per praesentes litteras eligimus ac constituimus et constitutum volumus.

4. Si vero contingat, ut alteruter absens sit vel iurisdictio eiusdem impedita fuerit, tunc haec quoad designationem subsequentis Provicarii Generalis constituimus:

a/ Ius eligendi personam Provicarii Generalis TERTII et sequentium ad Coetum consultorum dioecesanorum transit et quem Coetus consultorum elegerit, hunc per praesentes litteras electum et constitutum volumus, tamquam Provicarium Generalem.

b/ Si vero Coetus conslutorum dioecesanorum haberi nequeat, tunc mandamus omnibus Provicariis Generalibus, ut statim a momento assumpti officii 3 viros caute et secreto designent, tantum alteri Provicario Generali notos, quorum unus alteri impedito vel absentis ipso facto ac alii supra sub n. 2 succedat in officio servato ordine designationis. Quem etiam Nos per praesentes litteras constituimus et

confirmamus.

5. Si neutra hypothesis hucusque tradita possibilis fuerit, ius eligendi Provicarium Generalem ad Administratores actuales Vicariatuum foraneorum devolvimus. Provicarium Generalem eligent, quem electum Nos per praesentes litteras etiam constituimus et confirmamus.

6. Omnes, ad quos electio Provicarii Generalis spectare contingat, meminerint et prae oculis habeant semper, quae in C.I.C. in Can. 160 ss. /De electione/ et Can. 366 ss. statuuntur, quolibet humano respectu et personarum acceptione posthabitis.

7. A momento impeditae iurisdictionis Episcopi Ordinarii duo simul Vicarii Generales, i.e. Vicarius Generalis actualis cum Provicario Generali primo et ita deinceps, dioecesim regant. Quo in casu Primo Vicario vel Provicario in officio facultates ampliores, quae in Mandato speciali Episcopi continentur, reservantur, dum alteri facultates omnes, quae ex C.I.C. Vicario Generali sede plena et non impedita competunt, exceptis iis, quae alteri – antiquiori in officio vicario – reservantur. Consilium mutuum vel Coetus consultorum dioecesanorum ad normam iuris in gravioribus negotiis, sicut Ordinarius tempore pacis, petere ne omittant.

8. Necesse est tamen, ut omnes secundum mentem et voluntatem Episcopi procedant, ne umquam ea statuunt, quae iuribus Divinis, ecclesiasticis, animarum saluti obsistere possint aut gravia damna causent.

Meminerint semper omnes illius dicti „potentes potenter tormenta passuros esse“, si officiis suis graviter defuerint.

DATUM EX AEDIBUS RESIDENTIAE NOSTRAE EPISCOPALIS
Litomericii, Mense Iulio, a. D. 1949.

Frant. Krutílek
a secretis

+Stephanus
episcopus

Per la Direzione della Diocesi di Litoměřice /Cecoslovacchia/ fu provvisto dal l'Ordinario in questa maniera:

1. Episcopo impedito assume la direzione della diocesi l'attuale Vicario Generale
MONS. THDr. FRANCESCO VLČEK
secondo il Mandatum speciale e Statutum de constitutione et successione in officio Vicarii Generalis.

2. I due Provicarii secondo i due sudette Istruzioni sono:
1/ Th.Lic. Prof. FRANCESCO RABAS, Rettore del Seminario Maggiore a Litoměřice
2/ Th.Dr. Adalberto MARTINŮ, professore del medesimo Seminario.

Ogni Vicario ha il diritto d'indicare secondo norme stabilite dall'Vescovo sempre un'altro Provicario in caso, che prevedesse, che l'elezione del nuovo Vicario Amministratore dai membri del Coetus consultorum dioecesanorum sarebbe impossibile.

3. I membri del Coetus consultorum dioecesanorum sono questi:
1. Mons. Dr. Francesco Vlček, Vic. gen.
2. Mons. Antonio Výtvar, canonico /l'unico/
3. Mons. Giuseppe Kuška, Protonotario apost., paroco a Kovář
4. Th.Lic. Prof. Francesco Rabas, Rettore del Seminario Maggiore
5. Mons. Venceslao Slavík, paroco a Klapý
6. Mons. Giuseppe Pietschmann, prof. del Seminario Maggiore.

4. In forza della nuova disposizione cioè la costituzione dei due Provicarii e la divisione della diocesi in sei Vicariati Regionali diventano membri del ceto dei consultori, tutti i Provicarii e Vicarii Regionali, che sono questi:
1. Th.Dr. Adalberto Martinů, secondo Provicario Generale
2. P. Francesco Vojtek S.J. Rettore del Collegio dei Gesuiti a Děčín /la regione di Děčín/
3. P. Adalberto Kodera, Amministratore a Liberec /la regione di Liberec/
4. Th.Dr. Emilio Škurka S.D.B. prof. del Seminario Maggiore dei Salesiani ed ufficiale del Tribunale eccl. per la regione di Osek.
5. P. Bernardino Mokřý Ord.Praem, per la regione di Žatec.

5. In complesso esistono quindi undici membri del Coetus consultorum dioecesanorum.

Inoltre stano a capo delle altre regioni questi sacerdoti:

1. P. Francesco Rabas per la regione di Litoměřice
2. Mons. Giuseppe Kuška per la reg. di Ml. Boleslav.

Questi due sacerdoti sono membri del Coetus consultorum dioecesanorum, già ex alio titolo.

6. Ogni Vicariato regionale sta a capo di tre- sei Vicariati foranei. Le singole sedi dei Vicariati foranei sono questi:

1. Litoměřice: ThDr. Francesco Rabas, prof.
2. Liberec: P. Adalb. Kodera, Amministratore

3. Mladá Boleslav	Mons. Gius. Kuška, Apost. Pronot.
4. Děčín	P. Francesco Vojtek S.J.
5. Osek	ThDr. Emilio Škurka S.D.B.
6. Žatec	P. Bernard. Mokřý O.Praem.

Iuramentum

Ego inscriptus Franciscus Vlček, Vicarius Generalis dioecesis Litomericensis ac si opus ferat Substitutus Ordinarii Litomericensis in regimine dioeceseos

spondeo, promitto ac iuro

me munus mihi commissum fideliter ac diligenter adimpleturum servatis omnibus praescriptionibus Codicis Iuris Canonici, quovis respectu humano posthabito, atque officii mei secretum inviolabiliter servaturum.

Item spondeo, promitto ac iuro me omni studio omnique obsequio mentem Ecclesiae et Ordinarii semper fideliter interpretaturum, potissime quoad integritatem fidei, morum et disciplinae Sanctae Romanae Ecclesiae cuius praxim et legitimas consuetudines omnibus viribus defendere prae oculis tenebo.

Sic iuro, sic spondeo, sic me Deus adjuvet et haec Sancta Dei Evangelia.

Franciscus Vlček
Vicarius Generalis

Litomericii, die 18. Augusti 1949

Brief von Octavius (Otavio) de Liva vom 29.10.1949 an die Ordinarien (an Bischof Karel Skoupý)⁹²⁸

Sub secreto Pontificio

NUNTIATURA APOSTOLICA

No. : 7953
Praha die 29 Octobris 1949
Voršilská 12.

Excell.me ac Rev.me Domine,

De venerabili mandato Secretariae Status Suae Sanctitatis honori mihi est Excellentiae Tuae Rev.mae significare, pro casu in quo impossibile erit Internuntiaturae Apostolicae Tecum, et Tibi cum Sancta Sede communicare, et si periculum gravis damni in mora erit, hanc Pontificiam Legationem Te subdelegare ex nunc pro tunc cum facultate iterum subdelegandi quatenus opus erit, ut omnes facultates specialissimas hisce litteris adnexas concedere possis.

Sacerdotes ab Excellentia Tua subdelegati, ubi primum possibile erit, de usu facultatum Te certiosem faciant.

Item Excellentia Tua Secretariae Status S.S. relationem generalem circa facultates concessas exhibebit et de modo quo sacerdotes facultatibus usi sint eidem rationem reddet.

Precibus Tuis me commendans eo quo per est obsequio me profiteor

Excellentiae Tuae addictissimum
Mons. Octavium De Liva m.p.
Negotiorum Sanctas Sedis Gestorem.

Ex.mo ac Rev.mo Domino
Mons. Carolo Skoupý
Episcopo Brunensi,
Brno.

I.- Facultates specialissimae continent omnes et singulas gratias atque dispensationes, quae Sancta Sedes concedere solet, cum exceptionibus de quibus infra.

1.- Remanent exclusae facultates:

a/ dispensandi sacerdotes a lege coelibatus,

b/ dispensandi ab impedimento affinitatis in primo gradu lineae rectae consummato matrimonio /Cfr. can. 97 § 1/,

c/ dispensandi super matrimonio rato et non consummato. Excellentiae Tuae Rev.mae facultas conceditur instituendi relativum processum canonicum, secundum normas a Sacra Congregatione Sacramentorum statutas. Actus processus, quantum possibile est, clausi et obsignati Sacro Dicasterio remittendi erunt.

2.- Pariter sunt exclusae ab ambitu praesentis delegationis:

a/ facultas nominandi vel transferendi Episcopos aut accipiendi eorum dimissiones.

(weiter gestrichen – unlesbar)

928 In: ABS, V 1192 HK (Karel Otčenášek).

b/ facultas modificandi quomodocumque statum dioecesium aut erigendi Administrationes Apostolicas autonomas. In difficultatibus fortuitis quae in adsistentia religiosa fidelium determinantur territoriorum exsurgent, (weiter gestrichen – unlesbar)

3.- Desiderium Summi Pontificis est, ne dispensationes a defectu aetatis pro Ordinationibus Sacerdotum super 18 menses concedantur, nec ordinentur, antequam studia praescripta perficiant.

4.- Excellentia Tua beneficis Sanctae Sedis reservata personis idoneis tunc tantum conferre poterit, cum ipsa provisio sine gravi incommodo differri non poterit, Rebus ad pristinum statum versis ad Datariam Apostolicam recurrendum erit ad petendam expeditionem Bullae qua ipsa provisio confirmabitur.

5.- Denique quoad fortuitam rehabilitationem Sacerdotum qui matrimonium attentaverunt prae oculis habeas normas a Suprema s. Congregatione s. Officii adhibitas, quas Excellentiae Tuae via reservata communico:

Resipiscentes a censuris „firma irregularitate“ absolvuntur, supposita perfecta separatione a muliere et reparato scandalo. Deinde in aliqua domo religiosorum per congruum tempus ad poenitentiam faciendam commoret. Interea negotia absolvantur ad perfectam separationem legalem vel divortium obtinendum. Post congruum poenitentiae tempus, ad celebrationem Missae tantum rehabilitentur plerumque „intra septa“. Ad confessiones audiendas facultas regulariter non conceditur, nisi multos post annos integrae vitae tantum, prius virorum, deinde raro mulierum.

II. a/ His specialissimis facultatibus Excellentia Tua in toto territorio Tibi commissio uti poterit.

b/ Dispositiones praesentium litterarum sub secreto Pontificio tenendae sunt.

III/ In concessione variarum gratiarum:

a/ praxis Romana, quantum possibile, sequenda est, cum in modo agendi, tum in cautionibus et condicionibus in singulis casibus apponendis.

b/ Ordinarii Sanctae Sedi congruam taxam, ut circumstantiae id permittant, persolvant.

c/ Excellentia Tua vel persona a Te subdelegata facultatum concessarum amplam relationem curabit, quae suo tempore Secretariae Status Suae Sanctitatis exhibenda erit.

Uniuntur duo indices facultatum a Sancta Sede iam pro iis regionibus, quae practicam possibilitatem Romam recurrendi supponunt, quorum primus status apertae persecutionis considerat. Tales indices adnectuntur non ad limitandum ambitum praesentium facultatum specialissimarum, sed tantum uti norma in usu earundem facultatum.

Pro toto tempore, in quo Ordinarii nequeunt ad Sanctam Sedem recurrere, omnes facultates, quibus nunc utuntur et quae elapso tempore vel exhausto numero casuum pro quo concessae erant, obsoletae fuerint, tamquam prorogatae censentur.

Pod papežským tajemstvím.

Apoštolská nunciatura
7933

č.

Praha, dne 29. října 1949.
II, Voršilská 12.

Nejvznešenější a nejdůstojnější pane:

Podle ctihodného pověření Státního sekretariátu Jeho Svatosti je mi ctí Tvé nejdůstojnější exelenci oznámit, že pro případ, v kterém nebude možné apoštolské internunciatuře vejít ve styk s Tebou a Tobě ni žádným způsobem se Sv. stolicí a jestliže bude nebezpečí těžké škody v průtahu, že tato papežská legace Tě subdeleguje ex nunc pro tunc s oprávněním opět subdelegace, pokud bude třeba, abys mohl postoupit všechna nejspeciálnější oprávnění, připojené k tomuto dopisu.

Kněží, subdelegovaní od Tvé exelence, jakmile jen jim bude možné, Ti dají zprávu o užití těchto oprávnění.

Také Tvá exelence podá Státnímu sekretariátu Svaté stolice úhrnnou zprávu o poskytnutých oprávněních a počet z toho, jakým způsobem kněží těchto oprávnění užíli. Poroučím se Tvým modlitbám a s poslušností, jaká se sluší, se znamenám.

Tvé nejdůstojnější exelenci
nejoddanější
mons. Oktavius De Liva,

Vykonavatel záležitostí
Svatá Stolica

I/ - Nejspeciálnější zmocnění obsahují všechny a jednotlivé milosti a dispense, jež Sv. Stolice zpravidla udílí, s výjimkami, výtčenými níže.

1/ zůstává vyloučeno ze zmocnění:

a/ zprošťovat kněze od závazku celibátu,

b/ zprošťovat od překážky v přibuzenství v prvním stupni přímé linie pro konzumované manželství /srv. Can. 97 § 1/,

c/ zprošťovat ohledně manželství zamýšleného a nekonzumovaného. Tvé veledůstojné exelenci se poskytuje oprávnění, zavést příslušný kanonický proces podle předpisů, ustanovených Sv. kongregací svátostí. Spisy procesu, pokud to je možné, zavřené a zapečetěné mají být posláni sv. Dikasteriu.

2/ Rovněž jsou vyloučena z rozsahu přítomné delegace:

a/ oprávnění jmenovat nebo překládat biskupy nebo přijímat jejich demise. O uprázdněné diecese, pokud není možné je svěřit kapitulnímu vikáři, bude postaráno apoštolskými administrátory podle pokynu Sv. Stolice. Na ně, jako na kapitulární vikáře, bude možno přenést zmocnění sídelního biskupa.

b/ Oprávnění měnit jakýmkoliv způsobem stav diecesí nebo zřizovat samostatné

929 In: ABS, V-4888 MV(Ladislav Hlad). Eine andere Übersetzung ins Tschechische: ABS, 943 508 MV (Aktion „Katolik“).

apoštolské administratury. V nahodilých nesnázích, které povstanou v náboženské péči o věřící dotyčných území, budiž postupováno se souhlasem ordinářů, o něž jde, jmenováním generálních vikářů nebo biskupských delegátů, jimž bude moci Tvá exelence udělit oprávnění, jim potřebná.

3/ Je přáním nejvyššího velekněze, aby nebyly udíleny dispense pro nedostatek věku při ordonaci kněží nad 18 měsíců a aby nebyli ordinováni dříve než dokončí předepsaná studia.

4/ Tvá exelence bude moci udělit vhodným osobám beneficia, vyhrazená Sv. Stolicí, teprve tehdy, když samo opatření nebude se moci odložit bez vážné nesnáze. Jakmile se věci vrátí k prvotnímu stavu, bude třeba se obrátit na apoštolskou DATARIÍ s žádostí o vydání bully, jíž bude toto opatření potvrzeno.

5/ Konečně, co se týče případné rehabilitace kněží, kteří usilovali o manželství, měj před očima ustanovení, použité od nejvyšší svaté kongregace S. Officii, jež Tvé exelenci sdělují rezervátní cestou.

Ti, kteří se opět vzpamatovali, se osvobozují od trestů „firma irregularitate“, předpokládajíc dokonalé odloučení od ženy a nápravu pohoršení. Potom ať meškají v nějakém řeholním domě vhodný čas a činí pokání. Mezi tím necht' jsou zařízeny záležitosti pro úplné získání zákonné odluky nebo rozvodu. Po přiměřené době pokání, necht' získají schopnost ke sloužení mše většinou, „intra septa“. Oprávnění ke slyšení zpovědi se pravidelně neudílí, leč po mnohých letech bezúhonného života, nejprve mužů, potom /zřídka/ žen.

II/ Tvá exelence bude moci užít těchto nejspeciálnějších oprávnění na celém území, Tobě svěřeném.

b/ Dispozice přítomného dopisu je třeba držet pod papežským tajemstvím.

III/ V povolování rozličných milostí:

a/ Je třeba, pokud je možné, následovat římské praxe jak ve způsobu postupu, tak při ukládání výhrad a podmínek v jednotlivých případech.

b/ Ordinářové vyplatí Sv. Stolicí příslušnou taxu, jak to dovolí okolnosti.

c/ Tvá exelence nebo osoba od Tebe subdelegovaná se postará o obsáhlou zprávu o poskytnutí oprávnění, jež bude třeba svým časem předložit sekretáři Status Jeho svátosti.

Připojují se dva seznamy oprávnění od Sv. Stolicy již pro ty krajiny, jež předpokládají praktickou možnost obrátit se do Říma, jejichž stav otevřeného pronásledování polevil. Takové seznamy se připojují nikoliv proto, aby se omezil rozsah přítomných nejspeciálnějších oprávnění, nýbrž toliko jako pravidlo při užívání těchto oprávnění.

Po celou dobu, v níž se ordinářové nemohou obrátit na Sv. Stolicí, všechna oprávnění, kterých nyní užívají a která zašle během času nebo vyč[erpání] počtu případů, pro něž byla povolena, mají být posuzována jako prodloužená.

Brief von Dominik Tardini vom März 1950 an die tschechoslowakischen Ordinarien⁹³⁰:

Secretaria di Stato
di Sua Santità
N. 2438/50

SUB SECRETO PONTIFICIO
Ex sedibus Vaticanis, Martii 1950

Rev.mis
LOCORUM CECOSLOVACCHIAE ORDINARIIS

Per recentes literas Apostolica Internuntiatura Pragensis locorum Cechoslovacchiae Ordinariis specialissimas subdelegabat facultates, quibus utendum esset si epistularum commercium inter Apostolicam Sedem et eosdem Ordinarios impossibilis evaderet.

Dum eiusmodi confirmat facultates unicuique Ordinariis pro eos territorio, Secretaria Status, veneratis Augusti Pontificis obsequens mandatis pressius quae sequuntur definire sibi curae habet:

- 1) In prima periodo memoratarum litterarum Rev.mis locorum Ordinariis datarum, verba „nullo modo“ delentur. Haec proinde periodus ita erit: „De venerabili mandato Secretarias Statum Suae Sanctitatis honori mihi est Excellentiae Tunc Rev.mae significare quod /pro casu in quo impossibile erit Internuntiaturae Apostolicae Tecum, et Tibi cum Sancta Sede communicare, et si periculum gravis damni in mora erit/ haec Pontificis Legatio Te subdelegat ex nunc pro tunc cum facultate iterum subdelegandi quatenus opus sit, ut cum [omnes?] facultates specialissimas hisce litteris sanatas concedere possis.
- 2) Textus N. 2 paragraphi I. facultatum specialissimarum dictis litteris adnexarum, qui his verbis incipit: „Pariter sunt exclusae“ immutatur atque substituitur hoc modo: „Pariter – uti patet – sunt exclusae ab ambitu praesentis delegationis:
 - a) facultas nominandi vel transferendi Episcopos aut accipiendi verum eorum dimissiones. Ad continuitatem vero dioecesium regiminis tutam efficiendam pro casu quo earum episcopalem sedem impediri accidat aut, ea vagante, Vicarius Capitularis nominari nequeat, provideatur secundum normas in folio huic adnexe [contentas?];
 - b) facultas modificandi quomodocumque statum dioecesium aut erigendi Administrationes Apostolicas autonomas. In difficultatibus fortuitis quae in adsistentia religiosa fidelium determinantur territoriorum exsurgeat, locorum Ordinarii quorum interest, nominare poterunt, si casus feret, suos Vicarios Generales vel Delegatos, eosque opportunis facultatibus instruere.
- 3) In N. 3 eiusdem paragraphi I. verbo „Desiderium sufficitur verbum “Voluntas” Novus igitur textus eiusdem N. 3 sic erit: Voluntas Summi Pontificis est, ne dispensationem a defectu aetatis pro Ordinationibus Sacerdotum super 18 menses concedantur, nec ordinentur antequam studia praescripta perficiant.
- 4) Per ea patet normam sub litt. b) paragraphi III earumdem facultatum, de taxis solvendis, in praesentibus rerum adiunctis in praxim deduci non posse.

Suadendum videtur, ut Sacerdotibus ad regendas dioeceses juxta normas in huic adnexo folio contentas designatis proprii eorum Ordinarii ex nunc pro tunc – et quatenus opus sit – facultates specialissimas subdelegat.

Dominicus Tardini m.p.

930 In: ABS, V 1192 HK 01 (Karel Otčenášek).

Tschechische Übersetzung⁹³¹:

Státní sekretariát
Jeho Svatosti
č. 2432/50.

Pod papežským tajemstvím.
Z Vatikánského paláce
V březnu 1950.

Nejdůstojnějším místním ordinářům Československa.

Nedávnými dopisy Pražská apoštolská internunciatura udílela místním ordinářům Československa nejspeciálnější oprávnění jichž by bylo třeba užít, kdyby se jevil nemožným písemný styk mezi apoštolskou Stolicí a ordináři.

Potvrzuje oprávnění tohoto druhu každému ordináři pro jeho území státní sekretariát, jsa poslušen ctěných pokynů vznešeného velekněze, klade si na péči přesněji stanovit to, co následuje:

1/ V první větě vzpomenutých listin, daných nejdůstojnějším místním ordinářům se slova „Nullo modo“ /žádným způsobem/ p. př. ruší. Tato věta bude tedy znít takto: Z ctíhodného rozhodnutí státního sekretariátu Jeho Svatosti je mi ctí tvé nejdůstojnější exelenci oznámiti, že /pro případ, v kterém ti bude nemožný styk apoštolské internunciatury s tebou a tobě se Sv. stolicí a jestliže bude v nebezpečí vážné škody z průtahu/ tato papežská legace tě subdeleguje ex nunc pro tunc s oprávněním opět subdelegovat, pokud bude potřebí, abys mohl udílet všecka nejspeciálnější oprávnění, připojená k tomuto dopisu.

2/ Text č. [?] nejspeciálnějších oprávnění připojených ke jmenovanému dopisu, který začíná těmito slovy. „Rovněž jsou vyloučeny“ se mění a nahrazuje tímto způsobem: „Rovněž – jak jest zřejmé – jsou vyloučeny z [rozsahu?] přítomné delegace:

a/ oprávnění jmenovat nebo přemísťovat biskupy nebo přijímat jejich resignace. Aby se však zabezpečila kontinuita diecésní správy pro případ, že by bylo biskupské sídlo nepřístupné, nebo za jeho uprázdnění nemohl být jmenován kapitulní vikář, ať [?] podle pravidel, obsažených v listě zde připojeném:

b/ oprávnění jakýmkoliv způsobem měnit stav diecése nebo zřizovat autonomní apoštolské administratury. V nahodilých obtížích, které by povstaly v duchovní péči o věřící daných teritorií, místní ordináři, o něž jde, budou moci jmenovat, jestliže to přivodí okolnosti, své generální vikáře nebo delegáty a vybavit je vhodnými oprávněními.

3/ V čísle 3 téhož řu I. místo slova přání se dává slovo „vůle“.

Tedy nový text téhož čísla 3. bude takový: „Vůle nejvyššího velekněze je, aby se neudílely dispense nedostatečného věku pro svěcení kněží na[d] 18 měsíců a aby nebyli svěcení dříve než dokončí předeepsaná studia.

4/ Je samozřejmé, že předpis pod písmenem b/ řu 3 těchto oprávnění o placení poplatků za přítomných okolností nemůže být uveden v praxi.

Jeví se záhodným, aby kněžím, určeným k řízení diecéze podle předpisů obsažených v listě zde připojeném, jejich vlastní ordinariové subdelegovali nejspeciálnější oprávnění ex nunc pro tunc a pokud bude potřebí.

Dominicus Tardini v.r.

931 In: ABS, V-4888 MV(Ladislav Hlad).

Instructiones pro dioecesium regimine et potestatis jurisdictionis continuitate tuendis in peculiaribus adiunctis⁹³²:

Copia allegati I ad lit. N.2438/50 ex Martio 1950

INSTRUCTIONES pro dioecesium regimine et potestatis jurisdictionis continuitate tuendis in peculiaribus adiunctis.

Episcopi residentiales duos sacerdotes quamprimum nominent, qui, si sede ob Episcopi captivitatem, relegationem, exsilium aut inhabilitatem ita impedita sit, ut ne per literas quidem cum dioecesanis libere communicare possit, dioecesis regimen suscipiant, sibi invicem succedendo secundum ordinem ab ipsis Episcopis statutum. Item sacerdotes, Episcopo mortuo, unus post alium succedent, quoties ob extraordinarias circumstantias electio Vicarii Capitularis ad normam juris impossibilis omnino evadat.

Qui dioecesim regendam, ut supra, suscepit, quamprimum, si id fieri possit, Apostolicam Sedem de assumpte munere certiore reddendam curet et sacerdotem statim nominet, qui sua vice, alteri iam delecte succedat.

Qui ita regimen obtinent iisdem obligationibus tenentur iisdemque iuribus fruuntur ac Episcopi residentiales. Omnibus etiam facultatibus extraordinariis eidem dioecesi fertu concessis gaudent, iis exceptis, quae episcopalem characterem exigunt, si hoc ipsi careant.

Copias (litterarum N. 2432/50 huiusque allegati) concordant cum originalibus. Ita testor
Josephus Carolus, archiepiscopus.

In sollemnitate S. Joseph, 1950

Tschechische Übersetzung⁹³³:

Kopie přídavku I. k dopisu číslo 2432/50 – z března 1950.

Instrukce pro zabezpečení řízení diecése a nepřetržitosti moci a jurisdikce ve zvláštních okolnostech.

Sídelní biskupové ať co nejdříve jmenují dva kněze, kteří – kdyby biskupský stolec pro biskupovo zjetí, odstranění, vyhnání anebo neschopnost do takových překážek upadl, že by nemohl ani písemně se stýkat svobodně s příslušníky diecése – ujali by se řízení diecése, jeden po druhém následující podle pořádku, ustanoveného od samých biskupů. Také tito kněží, kdyby biskup zemřel, jeden po druhém ať nastupují, kdykoliv by se pro mimořádné okolnosti volba kapitulního vikáře podle právního ustanovení ukázala zcela nemožnou. Kdo přijal řízení diecése, podle toho, co bylo výše řečeno, co nejdříve, bude-li to možné, ať se snaží zpravit apoštolskou stolicí o převzatém úkolu a ať hned jmenuje kněze, který by se své strany následoval po druhém, již zvoleném.

Ti, kteří takto dostávají řízení, jsou vázáni týmiž povinnostmi a požívají týž práv jako sídelní biskupové. Také mají všechna mimořádná oprávnění, též diecése snad postoupená, s výjimkou těch, která vyžadují biskupské povahy, jestliže jí sami postrádají.

932 In: ABS, V 1192 HK 01 (Karel Otčenášek), V 2309 MV, Umschlag 1 B (Štěpán Trochta).

933 In: ABS, V-4888 MV(Ladislav Hlad). Eine andere Übersetzung ins Tschechische: ABS, V- 353 Liberec (Vojtěch Kodera), V 2309 MV, Umschlag 1 B (Štěpán Trochta).

Facultates in casu tantum verae necessitatis valiturae, nempe si confessio catholicae fidei ac cultus exercitium aspere praependiantur, graviter onerata super existentia causae Ordinariorum conscientia⁹³⁴:

NOTANDUM.- Quatenus de permissionibus vel dispensationibus vel concessionibus sacerdotibus largiendis agatur, ab iisdem locorum Ordinariis sacerdotibus utriusque cleri tum latini tum orientalis ritus indulgeri possunt, iis non exceptis, quando necessitas urgeat et impossibilis sit recursus ad proprium Ordinarium, qui alienam dioecesim pertineat.

1. Celebrandi Missam Pontificalem sine caligis, tunicella, dalmatica, chirothecis, quatenus huiusmodi paramenta pontificalia non habeantur.

2. Permittendi Missae celebrationes, etiam publicam, quatenus desint ecclesia vel oratorium, altare, sacra suppellex:

- in quolibet decenti loco vel sub duo, quamvis desit petra sacra,
- cum calice vitreo dummodo solido et, quatenus fieri potest, a quocumque profano usu segregato,
- cum duobus luminibus, si haberi possunt, ex quacumque substantia confectis,
- absque prescriptis paramentis liturgicis, adhibitis tantum, sie habeantur, super vestem talarem superpelliceo et stola:
- absque ministro vel ullo teste.

3. Permittendi, si deficiat Liber Missalis et sacerdos preces memoria teneat,

a) pro sacerdotibus latini ritus, celebrationem Missae votivae de B.M.V. etiam in festis duplicibus primae et secundae classis, vel de „Requiem“, festis duplicibus primae et secundae classis exceptis:

b) pro sacerdotibus ritus orientalis, celebrationem propriae Liturgiae Hebdomadae Paschalis vel alicuius praecipui festi D.N.J.C. vel B.M.V. vel pro defunctis, etiam diebus solemnioribus, servatis servandis.

4. Permittendi sacerdotibus, ex gravissimis et urgentissimis causis, in quo graviter Ordinariorum oneratur conscientia, ut servatis servandis, bis, eadem die, Sacrosanctum Mis[s]ae Sacrificium celebrare valeant.

5. Permittendi sacerdotibus, accedente vera necessitate, super qua oneratur Ordinariorum conscientia, ut, servatis servandis, eodem die ter Sacrum litare valeant, diebus dominicis et festis de praecepto, tum in ecclesiis et oratoriis publicis et semipublicis, quum, si expediens fuerit, in ipsis privatis domibus, dum it exigat publicum fidelium bonum, remoto in his sacris peragendis quocumque scandali vel profanationis periculo.

6. Dispensandi ab applicatione Missarum pro populo sacerdotes illos qui longe a proprio grege vitam ducere debent nec ullos fructus a beneficio paroeciali percipiunt.

7. Concedendi sacerdotibus Sacrosanctum Missae Sacrificium diebus dominicis ac festis de praecento iterantibus, ut ipsi, inopiae causa elemosynam etiam pro altera Missa percipere possint.

934 In: ABS, V 1192 HK 01 (Karel Otčenášek), V 2309 MV, Umschlag 1 B (Štěpán Trochta).

8. Concedendi sacerdotibus qui in alia regione relegati sunt /vulgo deportati/ vel in captivitate versantur vel fuga sunt latitantes ut celebrare valeant non servato ieiunio et quacumque hora.

9. Permittendi sacerdotibus cui in conditionibus de quibus sub n. 8 non versantur ut quacumque hora et non servato ieiunio sacrum litare valeant diebus dominicis et festis ut fideles praecepto idem audiendi satisfacere possint: ita tamen ut huiusmodi sacerdotes ante Missae celebrationem jejunium saltem quatuor horarum servet, nisi ipsi ex inopinato celebrare debeant.

10. Permittendi sacerdotibus ut in locis ubi SS. mum Sacramentum non est servatum quacumque hora non servato ieiunio celebrare valeant ad S. Communionem fidelibus distribuendam.

11. Permittendi sacerdotibus qui in loco dissito aut hora tardiere celebrare debeant et ratione infirmae valetudinis jejunium servare non valeant, aliquid per modum potus vel medicinae ante S. Missam sumendi.

12. Conficiendi Olea sacra cum sacerdotibus quos habere potuerint, etiam extra diem Coenae Domini.

13. Concedendi ut adhibeantur Olea sacra etiam antiqua, non tamen ultra quatuor annos, duomodo corrupta non sint et, peracta omni diligentia, nova vel recentiora Olea sacra haberi nequeant.

14. Consecrandi, per se vel per alios sacerdotes sibi benevisos, altaria mobilia cum formula brevi a S. Sede adprobata et concedi solito.

15. Concedendi sacerdotibus ut calices et patenas cum oleis ab episcopo benedictas consecrare valeant.

16. Benedicendi valide et licite, etiamsi caractere episcopali expertes, Oleum infirmorum.

17. Concedendi parochis vel aliis sacerdotibus eorum vices gerentibus facultatem benedicendi aquam baptismalem ea breviori formula qua Missionariis Peruanis Paulus PP. III uti concessit, quaeque in appendice ad Rituale Romanum legitur.

18. Permittendi sacerdotibus ut functiones Materis Hebdomadae in privatis domibus seu oratoriis peragere possint, iuxta ritum Benedicti PP. XIII.

19. Concedendi ut, cum necessitas postulaverit, Sacramentum Baptismati sequenti formula, servatis quoad reliquos de iure servandis, administretur:

Sacerdos: „N. quid petis ab Ecclesia Dei?“

Patrinus: „Fidem.“

Sacerdos ungit infantem in pectore et inter scapulas, dicens: „Ego te linio oleo salutis in Christo Jesu Domino Nostro ut habeas vitam aeternam.“

R. „Amen.“

Sac. „Credis in Deum Patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae?“

R. „Credo.“

Sac. „Credis in Jesum Christum, Filium eius unicum, Dominum nostrum, natum et passum?“

R. „Credo.“

Sac. „Credis in Spiritum Sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam, sanctorum communionem, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem et vitam aeternam?“

R. „Credo.“

Sac. „Ego te baptizo in nomine + Patris et + Filii et Spiritus + Sancti.“

Deinde unguens chrismate dicit: „Deus omnipotens Pater Domini Nostri Jesu Christi, qui te regeneravit ex aqua et Spiritu sancto, quique dedit tibi remissionem omnium peccatorum, ipse te: liniat chrismate salutis in eodem Christo Jesu Domino Nostro in vitam aeternam.“

R. „Amen.“

20. Administrandi, licet caractere episcopali expertes, Confirmationis sacramentum, ad normam Instructionis in appendice ad Rituale Romanum relatae, itemque deputandi, ad idem sacramentum administrandum, sacerdotes, quantum fieri potest, in aliqua dignitate ecclesiastica constitutos, vel munere Vicarii fungentes.

21. Concedendi:

- a) ut fideles quacumque hora diei aut noctis etiam non ieiuni Ss.mam Eucharistiam sumere possint, ita tamen ut si ipsi fideles praevidere valeant horam vel momentum quo ipsis dabitur tantum sumere sacramentum, satagant ut ad Idem accedant, quantum fieri potest, postquam saltem ab una hora ab epulis abstinerint et etiam possint illud occulte suis manibus accipere et sese occulte communicare, ne sacerdotes cognoscantur et deprehendantur, dummodo nullae irreverentiae aut alio periculo Sacramentum exponatur;
- b) ut quoties pro sacro Viatico ministrando desit sacerdos, aut diaconus, aut subdiaconus, aut clericus, qui sint ad rem idonei et parati, adhiberi possit vir pius et moribus communiter probatus, qui deferat secreto SS. Species in vaso benedicto aut benedicendo, quae ipse aegrotus suis manibus sumet; quod si hic SS. Species sumere nolit aut non valeat, Eadem ministrentur a viro Eas deferente, factis deinde manuum abstersionibus seu purificationibus,
- c) ut sacerdotes SS. Species sine lumine, in loco tamen decenti retineant, si ab haereticis aut infidelibus sit sacrilegii periculum.

22. Permittendi christifidelibus ut a dominica Septuagesimae usque ad festum Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli praecepto annuae confessionis et communionis satisfacere possint.

23. Concedendi confessariis ut

- a) sua iurisdictione uti valeant in toto territorio infenso religioni regimini obnoxio, nulla habita ratione finium singularum dioecesium;
- b) absolvere valeant a casibus et censuris reservatis sive Ordinariis locorum sive S. Sedi, et ad hoc uti possint extraordinaria facultate concessa canone 2854.
- c) dispensare valeant ab irregularitatibus quoad iam in sacris ordinatos, remoto scandalo et, si agatur de delicto, reparato scandalo et imposita salutari poenitentia, si possibile sit et prout casus ferat; et etiam pro foro externo, facta tamen in scriptis attestazione suo tempore in Curia producenda et interim caute adservanda;
- d) absolvere et dispensare possint in quacumque simonia, etiam reali, dimissis beneficiis, et super fractibus male perceptis, iniuncta aliqua eleemosyna vel poenitentia salutari, vel etiam retentis beneficiis, si fuerint paroecialia et non sint qui paroeciis praefici possint;
- e) impertire possint indulgentiam plenariam primo conversis ab haeresi;

f) dispensare et commutare queant votum privatum et iusiurandum, sine praeiudicio tamen iuris tertii quaesiti.

24. Per se vel personas specialiter delegatae:

- a) sanandi seu revalidandi matrimonia nulliter contracta praevia impedimentorum dispensatione /uti infra determinabitur/, per renovationem consensus praestiti coram duobus testibus et parochae aut alio sacerdote, si haberi possunt, secus coram solis testibus, et in scriptis documento exarato a testibus subscribendo et si scribere nesciant hi, aut nolint, aliter conficiendo ita ut congrua habeatur probatio de matrimonio, quod documentum caute adservant debet quousque possibilitas sit idem ad Curiam Episcopalem transmittendi;
- b) dispensandi ab omnibus impedimentis impediens vel dirimentibus etiam multiplicibus – exceptis tamen iis provenientes ex sacro presbyteratus ordine, ex affinitate in linea recta consummato matrimonio et ex votis solemnibus professionis religiosae aut simplicibus tamen matrimonium irritantibus – praestitis, quoties agatur de matrimoniis mixtis, sive ex disparitate cultus, sive ex mixta religione, canonicis cautionibus, de quibus, aequae ac de concessa dispensatione et de pontificia hac facultate in praefato documento facienda est mentio;
- c) dispensandi, quoad matrimonia contrahenda, ab omnibus impedimentis ut supra et iuxta modum ibi praestitutum;
- d) sanandi in radice matrimonia iam contracta, quando ab una vel ab utraque parte renovatio consensus obtineri non valeat, dummodo constet de perseverantia praestiti consensus maritalis, praevia dispensatione impedimentorum, ut in b), et confecto documento probatorio atque praestitis cautionibus si agatur de matrimoniis mixtis;
- e) sanandi in radice et revalidandi matrimonium, muliere sanationem connubii a se civiliter initi postulante, quum virum nullimodo inducere possit ad explendam matrimonii formam, dummodo prior maritalis consensu perseveret, separationis sive divortii periculum absit et nullum insuper pro viribus ne scandalum exinde obveniat et ut, si quod existat, amoveatur.

Ordinarius oratricem hortetur ut, opportuno tempore et si prudenter liceat, alteram partem edoceat de obtenta sanatione; eique oratrici in mentem revocet obligationem, qua gravissime in quolibet casu adstringitur, sibi vindicandi libertatem ad debita catholicae officia obeunda et ad prolem baptizandam et christiana ratione educandam. Ordinarius denique concessam sanationem, mentione facta huius pontificiae facultatis, in libro in Curia Episcopali adservando adnotet; eiusdemque sanationis gratiae adnotatio fiat quoque in libro matrimonium et, si casus ferat, in libro sub secreto servando.

25. Concedendi sacerdotibus facultatem valide et licite matrimoniis uno tantum teste vel absque testibus assistendi si de nupturientibus agatur qui, utpote factioni communisticae aut exercitui adherentes, matrimonium religiosum coram testibus contrahere formidant, dummodo de statu libero contrahentium et de absentia impedimentorum sacerdoti constet.

26. Constituendi Tribunal secundae instantiae in sua dioecesi, cum praesentes difficultates communicationem cum aliis praepediant ac documenta periculum iacturae facile subire possint, servatis tamen quae sequuntur condicionibus:

- a) iudices primi et secundi gradus sint diversi, ad normam can. 1571 C.J.C.
- b) serventur normae statutae a S.C. de Disciplina Sacramentorum tum in Litteris diei 1. Julii 1928, tum in Instructione diei 15 Augusti 1936, quae in A.A.S. editae sunt.
- c) explicita mentio fiat praesentis facultatis tam in verbali concordationis dubiorum in

altera instantia, quam in secunda sententia.

27. Conficiendi, si necessitas postulet, processus matrimoniales modo breviori, servatis tamen in substantialibus C.J.C. et Instructione S.C. de Disciplina Sacramentorum diei 15. Augusti 1936.

Huiusmodi facultas ideo non dispensat a praescriptionibus qua[e?] respiciunt:

- a) personas Tribunal constituentes necnon vinculi defensorem et, si casus ferat, iustitiae promotorem,
- b) habilitatem ad agendum in iudicio,
- c) citationem conjugum,
- d) duplicem sententiam conformem et numerum iudicum.

Insuper, uti patet, Tribunal omnia peragere debet quae ad necessariam certitudinem de veritate enarratorum consequendam requiruntur.

28. Concedendi sacerdotibus ut fidelibus ritus orientalis omnia sacramenta, uno ordine sacro excepto, etiam absque licentia Episcopi vel parochi, ritu latino administrant, quin tamen fideles se suscipientes ad ritum latinum transire censeantur.

29. Commutandi onus divini Officii recitationis cum onere recitandi integrum B.M.V. rosarium quoties periculum sacerdotibus imminet ex cognita, etiam ex mera breviarum delatione, eorum qualitate.

30. Concedendi ut quilibet sacerdos dispensare valeat, quoties ei in Domino expedire videbitur, super lege abstinentiae et ieiunii diebus praescriptis.

31. Per se vel per personas delegatas concedendi familiis, in quibus altera pars est ritus orientalis, altera ritus latini, facultatem observandi ieiunia et festa iuxta ritum alterutrum ob conformitatem in eadem familia.

32. Concedendi ut clerici vestes saeculares induant, si aliter vel transire vel permanere non poterunt in territorio sub hostili potestate constituto.

33. Concedendi, accedente necessitate et graviter onerata Ordinariorum conscientia, religiosi qui Ordinem sacrum nondum susceperunt et religiosi feminis, in casibus singularibus, dispensationem a votis etiam solemnibus.

Tschechische Übersetzung⁹³⁵:

Z M O C N Ě N Í budou míti platnost toliko v případě opravdové nutnosti, bude-li totiž ostře zabraňováno vyznávati katolickou víru a prováděti kultus. Existence důvodu zavazuje Ordináře ve svědomí těžce.

P o z n á m k a : Pokud jde o povolení, dispense /uvolnění/, nebo dovolení, jež mají býti udělena kněžím, od týž místních Ordinářů mohou býti udělena a to kněžím obojího kleru jak latinského tak východního obřadu, bez výjimky, kdykoli doléhá nutnost a je nemožno se obrátiti na vlastního Ordináře, i těm, kteří naležejí do jiné diecese.

1. Obětovati biskupskou /pontifikální/ mši svatou bez střevíců, tunicelly, dalmatiky a rukavic, pokud nejsou tato biskupská roucha k dispozici.
2. Povoliti obětování Mše svaté, také veřejné, není-li kostela, kaple, oltáře a posvátných potřeb:
na jakémkoli slušném místě, nebo pod širým nebem i když není posvěcený kámen, ve skleněném kalichu, řádném a pokud možno s vyloučením jeho světského použití, se dvěma světly, možno-li je míti, z jakékoli hmoty zhotovenými, bez předepsaných liturgických rouch, použitím toliko, jsou-li, superpellice a štoly na taláru, bez přísluhujícího nebo jiného svědka.
3. Povoliti, není-li mešní knihy a kněz zná modlitby zpaměti,
 - a. kněžím latinského ritu obětování votivní Mše svaté k úctě Nejblahoslavenější Panny Marie a to též o dvojisvátcích první i druhé třídy, nebo Mše svaté za zemřelé s vynětím dvojitých svátků první i druhé třídy.
 - b. Kněžím východního ritu obětování vlastní liturgie týdne velikonočního, nebo nějakého význačného svátku Pána Našeho Ježíše Krista nebo Nejblahoslavenější Panny Marie, nebo za zemřelé, také ve dnech slavností, se zachováním předpisů.
4. Povoliti kněžím, nadejde-li opravdová nutnost, a tato zavazuje ve svědomí Ordináře těžce, aby směli – se zachováním předpisů – obětovati Nejsvětější Oběť třikrát téhož dne, o nedělích a zasvěcených svátcích, v kostelích a kaplích veřejných i poloveřejných, ano i bude-li to příhodnější, v samých soukromých domech, vyžaduje-li to veřejné blaho věřících, s vyloučením nebezpečí jakéhokoli pohoršení nebo zneuctění při těchto posvátných úkonech.
6. Dispensovati /osvoboditi/ od povinnosti obětovati Mši svatou za lid ony kněze, kteří jsou nuceni žítí odloučení od vlastního stáda a nepožívají nižádných užitků z farního benefícia.
7. Povoliti kněžím, kteří dvakrát obětují Nejsvětější Oběť Mše svaté o nedělích a zasvěcených svátcích, aby směli z nouze přijmouti také při druhé Mši svaté nějakou almužnu.
8. Povoliti kněžím, kteří jsou odvezeni do jiné krajiny /lidově deportováni/ nebo jsou zajati anebo se na útěku skrývají aby směli obětovati bez zachování postu a v kteroukoli hodinu.

935 In: ABS, V- 353 Liberec (Vojtěch Kodera), V 2309 MV, Umschlag 1 B (Štěpán Trochta). Eine andere Übersetzung ins Tschechische: ABS, V-4888 MV(Ladislav Hlad).

9. Povoliti kněžím, kteří se nenalézají v okolnostech, o nichž je řeč v č. 8., aby směli konati Nejsvětější Oběť v kteroukoli hodinu, bez zachování postu, o nedělích a svátcích, aby věřící mohli učiniti zadost příkázání tuto slyšeti: tak však, aby tyto kněží mohli před obětováním Mše svaté zachovati půst alespoň čtyři hodiny, leč by znenadání museli obětovati.
10. Povoliti kněžím, aby směli v místech, kde není uchovávána Nejsvětější Svátost, obětovati v kteroukoli hodinu, bez zachování postu, aby udělovali věřícím svaté přijímání.
11. Povoliti kněžím, kteří musí obětovati mimořádně, nebo v pozdní hodině a pro slabé zdraví nemohou zachovávat postu, aby směli něčeho ve formě tekuté, nebo jako lék požítí před Mší Svatou.
12. Světiti svaté oleje s kněžími, které bude míti k dispozici a to i mimo zelený čtvrtek.
13. Povoliti, aby bylo používáno také starších svatých olejů ne však starších čtyř let, nejsou-li zkaženy a byla-li vynaložena veškerá péče k opatření novějších svatých olejů, marně.
14. Světiti sám, nebo skrze druhé, dobře známé kněze přenosné oltáře krátkou formulí, Svátou Stolicí schválenou a obvykle dovolovanou.
15. Povoliti kněžím, aby směli světiti kalichy a pateny svatými oleji, biskupem svěcenými.
16. Světiti platně a dovoleně olej nemocných, třebaš nemají svěcení biskupského.
17. Povoliti farářům a jiným kněžím na jejich místě světiti křestní vodu onou kratší formulí, kterou povolil Pavel III. peruánským misionářům, která se nalézá v dodatku Římského Rituálu.
18. Povoliti kněžím, aby posvátné obřady Svatého týdne směli konati v soukromých domech nebo kaplích podle ritu Papeže Benedikta XIII.
19. Dovoliti aby, bude-li nutnost vyžadovati, mohla býti udělována svátost Svatého Křtu – se zachováním předpisů práva v ostatním – následující formulí:
Kněz: N. čeho žádáš od Církve Boží?
Kmotr: Víru.
Kněz: /maže dítko na prsou a mezi lopatkami říká:/
Maži tě – olejem spásy [v] Kristu Ježíši Pánu našem, abys měl život věčný.
Odp.: Amen.
Kněz: Věříš v Boha Otce Všemohoucího, stvořitele nebe i země?
Odp.: Věřím.
Kněz: Věříš v Ježíše Krista, Syna jeho jediného, Pána našeho, který se narodil a trpěl?
Odp.: Věřím.
Kněz: Věříš v Ducha Svatého, Svátou Církev obecnou, svatých obcování, odpuštění hříchů, těla vzkříšení a život věčný?
Odp. Věřím.
Kněz: Já tě křtím ve jménu Otce i Syna i Ducha Svatého.

Potom pomazáváje Křížmem praví: Bůh všemohoucí, Otec Pána našeho Ježíše Krista, který tě znovu zrodil z vody a z Ducha Svatého a který ti dal odpuštění všech hříchů, ať tě sám pomáže Křížmem spásy v témž Kristu Ježíši Pánu našem k životu věčnému.

Odp.: Amen.

20. Udělovati, třebas neměli biskupského svěcení, svaté Biřmování podle předpisu Pokynů obsažených v dodatku Římského Rituálu, rovněž splnomocniti k udělování téže svátosti kněze, pokud možno obdařené nějakou církevní hodností, nebo kteří jsou venkovskými vikáři.
21. Dovoliti:
 - Aby věřící směli přijímati Nejsvětější Svátost v kteroukoli hodinu denní či noční a také nejsouce lačni, tak však, aby mohou-li věřící předem věděti hodinu nebo okamžik, kdy jim bude udělena Nejsvětější Svátost, mohli se dobře připravit k přijetí této Svátosti, pokud je možno, zdrželi se aspoň hodinu od požívání pokrmu a směli ji přijati svýma rukama a skrytě přijímati, aby snad kněží nebyli poznáni a polapeni, nebude-li Svátost vystavena nějakému zneuctění, nebo jinému nebezpečí.
 - Aby, kdykoli není k donesení Nejsvětější Svátosti umírajícímu kněz, nebo jáhen, podjáhen, nebo klerik, kteří by byli k tomu vhodní a připravení, mohl býti použit muž zbožný a obecně dobrými mravy známý, který by skrytě donesl v posvěcené nádobě Svaté způsobu, jež si nemocný sám vlastníma rukama podá: pakli si je nemocný sám takto podati nechce, nebo nemůže, buďtež podány mužem je přinesším, který si pak ruce otře a umyje.
 - Aby kněží směli přechovávat Nejsvětější způsobu bez světla avšak na místě slušném, je-li nebezpečí svatokrádeže se strany bludařů nebo nevěřících.
22. Povoliti věřícím, aby směli splniti příkázání roční svaté zpovědi a svatého přijímání v době od neděle devítíku až do svátku svatých Apoštolů Petra a Pavla.
23. Povoliti zpovědníkům:
 - a. Aby mohli používat své pravomoci v celém území ovládaném vládou náboženství nepřiznivou, bez zřetele na hranice jednotlivých diecésí.
 - b. Aby mohli rozhřešovat od případů a trestů vyhrazených ať už místním Ordinářům, nebo Svaté Stolici a aby k tomu mohli používat mimořádného zmocnění can. 2254.
 - c. Aby směli dispensovat od překážek a to i u osob již vysvěcených, bez pohoršení jde-li o přečin, bylo-li pohoršení napraveno a uloženo spasitelné pokání, je-li možno a jak případ vyžaduje, a také pro zevní život avšak s písemným záznamem, který musí býti v jisté době dodán konsistoři a zatím bedlivě uschován.
 - d. Aby mohli rozhřešovat a dispensovat jakékoli svatokupectví i věcné s následkem opuštění benefícia a zneužití požitků přípojice uložení nějaké almužny nebo spasitelné pokání, případně bez opuštění benefícia jde-li o farnost a není-li náhrady.
 - e. Aby mohli dosáhnouti plnomocných odpustků pro vrátivší se bludaře.
 - f. Aby mohli dispensovat a změnití slib i zaslíbenou přísahu ovšem za předpokladu, že nebude porušeno právo třetí osoby.

24. Sami, nebo skrze osoby zvláště určené /delegované/:
- a. Sanovati nebo zplatniti manželství neplatně uzavřená po předchozím prominutí překážek /jak bude níže určeno/ obnovou souhlasu, projeveného před dvěma svědky a farářem nebo jiným knězem, jsou-li k dispozici, jinak před samými svědky, o čemž nutno pořídit písemný doklad podepsaný svědky, a neumějí-li psát, nebo nechtějí, nutno doklad jinak pořídit, aby bylo zřejmé uzavření sňatku. Ten doklad nutno pečlivě uschovati, dokud jej nebude možno poslati biskupské konsistoři.
 - b. Dispensovati od všech překážejících i rušících překážek, i vícenásobných – s výjimkou těch, které mají původ v posvátném stavu kněžského svěcení, v příbuzenství v přímé linii z úplného manželství a ze slavných slibů řeholních nebo i z jednoduchých přece však manželství rušících – s opatřením kanonických záruk, jde-li o manželství smíšená ať růzností vyznání nebo rozličností náboženství a o tom, jakož i o dané dispensi a tomto papežském zmocnění budiž v dokumentu onom učiněno poznamenání.
 - c. Dispensovati i před uzavřením manželství od všech překážek jako výše řečeno a způsobem označeným.
 - d. Zplatňovati manželství již uzavřená, není-li možno obdržeti vyjádření souhlasu od jedné nebo obojí strany, jen když jest známo trvání již daného slibu manželského, s předchozím prominutím překážek – viz b.- a nutno zhotoviti doklad svědčící o provedení s případnými zárukami, jde-li o smíšené manželství.
 - e. Zplatňovati manželství, žádá-li o to žena civilně oddaná, jež nemůže svého manžela přivést k doplnění formy manželství, pokud ovšem trvá dřívější slib manželský a není nebezpečí rozluky nebo rozloučení a není-li kanonické překážky, od níž by Svatá Stolice obvykle nedispensovala, opatrně, aby nevzniklo pohoršení a pak-li jaké vzniklo, aby bylo odstraněno. Ordinarius ať napomene žadatelku, aby ve vhodné době rozumně poučila manžela o dosaženém zplnění manželského svazku a ať jí připomene povinnost, jíž je velmi závažně v každém případě povinna požadovati pro sebe svobodu k vykonávání svých náboženských úkonů, dále pokřtění a křesťanskou výchovu dětí. Konečně Ordinář zapíše udělené zplnění s poznámkou tohoto papežského zmocnění do knihy chované při biskupské konsistoři a poznámka o milosti onoho zplnění ať jest učiněna i v knize manželství a je-li třeba i v knize pod tajemstvím chované.
25. Povoliti kněžím zmocnění, aby platně a dovoleně směli asistovati manželství s toliko jedním svědkem nebo beze svědků, jde-li o snoubence, kteří jako příslušníci strany komunistické nebo vojska se bojí uzavíratí církevní sňatek přede dvěma svědky, je-li však knězi známo, že jsou svobodni a není překážek.
26. Ustanoviti soud druhého pořadí ve své diecési, když současné obtíže znemožňují spojení s druhými a doklady by mohly být snadno poškozeny, avšak při zachování následujících podmínek:
- a. Soudcové prvního a druhého stupně buďtež rozdílní, podle předpisu can 1571 CIC.
 - b. Ať jsou zachovány předpisy ustanovené posvátnou Kongregací svatých svátostí v přípisu ze dne 1. VII. 1932 a v Instrukcích ze dne 15. VIII. 1936 /v Acta Apost. Saedis/
 - c. Výslovně budiž připomenuto toto zmocnění jak ve slovních [vý]rocích jednoho

pořadí, tak i v druhém výroku.

27. Vésti, žádá-li nutnost, manželské procesy kratším způsobem, avšak se zachováním podstatných ustanovení Kodexu církevního práva a Instrukcí Posvátné kongregace svatých svátostí ze dne 15.VIII 1936. Taková zmocnění tedy neosvobozují od předpisů, které se týkají:
 - a. Osob tvořících soud a ochránce svazku manželského i podle potřeby veřejného žalobce,
 - b. schopnosti k jednání na soudu,
 - c. předvolání manželů,
 - d. dvojího jednoznačného výroku a počtu soudců.Kromě toho, jak je zřejmo, musí soud projednat vše, co se vyžaduje k nutné jistotě dosažené pravdivostí výpovědi.
28. Povoliti kněžím a věřícím východního obřadu všechny svaté svátosti kromě svěcení kněžstva, obřadem latinským bez povolení biskupova nebo farářova, aniž by se předpokládalo, že přijímající věřící přestupují k obřadu latinskému.
29. Změniti povinnost recitace posvátného officia za povinnost recitovati celý růženec Nejblahoslavenější Panny Marie, kdykoliv hrozí kněžím nebezpečí poznání i z pouhého dodání breviáře.
30. Dovoliti, aby mohl kterýkoli kněz dispensovati, jak v Pánu za dobré uzná, od zákona zdrženlivosti a postu v předepsaných dnech.
31. Sám nebo skrze splnomocněné osoby povoliti rodinám, kde je jedna strana obřadu východního, druhá latinského, zmocnění zachovávatí posty a slavnosti podle obřadu jednoho z obou pro jednotlivost v téže rodině.
32. Dovoliti, aby klerikové oblékali světský šat, jestliže jinak nemohou ani přejíti ani setrvati na území ovládaném nepřátelskou mocí.
33. Dovoliti, nastane-li nutnost, těžce vázáni Ordináři ve svědomí, řeholníkům, kteří ještě nepřijali svatých svěcení i řeholnicím v jednotlivých případech sprostění slibů a to i slavných.

Facultates pro sacerdotibus utriusque cleri, tum ritus latini cum orientalis, deportatis, captivis vel latitantibus, quamdiu persecutio durabit⁹³⁶:

1. Sacrosanctum Missae Sacrificium celebrandi:

- absque liturgicis paramentis,
- utendo, si opus sit, poculo ex vitro ordinario,
- adhibendo, si dedit panis azymus, panem fermentatum, dummodo sit vere triticeus,
- absque vino in ablutione,
- absque luminibus,
- sine reliquiis, sed super lino, si adsit,
- sine jejunio et quacumque hora.

2. Celebrandi, si deficiat Liber Missalis, Missam votivam de B.M.V. etiam in festis duplicibus primae et secundae classis, vel de Requite[m], festis duplicibus primae et secundae classis tantum exceptis.

Pro orientalibus, si deficiat Liber Liturgiae et sacerdos memoria teneat preces propriae liturgiae Hebdomadae Paschalis vel alicuius praecipui festi D.N.J.C. vel B.M.V. vel pro Defunctis, Divinam Liturgiam celebrandi iuxta proprium selectum etiam diebus solemnioribus, servatis servandis.

3. Dispensatio ab obligatione applicandi Missam pro populo.

4. Facultas, dummodo tempore inceptae „deportationis“ vel captivitatis aut fugae a ministerio audiendi confessiones suspensi non fuerint:

- sacramentales confessiones christifidelium et utriusque sexus religiosorum excipiendi in toto territorio infenso religioni regimini obnoxio, nulla habita ratione finium singularium dioecesium;
- absolvendi a peccatis quibusvis et censuris etsi quomodolibet reservatis et notoris, exceptis casibus apostasiae a fide, violationis directae secreti sacramentalis, attentati matrimonii pro sacerdotibus, nec non sollicitationis et absolutionis complicitis, si recursus fieri poterit ad Sanctam Sedem vel ad Ordinarium facultatem habentem; secus sacerdotes etiam a supradictis peccatis absolvere possunt, firma manente, quando fieri poterit, obligatione recurrenti ad Sanctam Sedem.

Si quis a latinis sacerdotibus matrimonium attentaveret, minime poterunt ab impedimento dirimente dispensare, quod S. Sedi reservatum manet:

- impertinendi indulgentiam plenariam primo conversis ab haeresi;
- dispensandi et commutandi votum privatum at iusiurandum sine praeiudicio tamen iuris tertii quaesiti.

In mortis periculo, licet ad audiendas confessiones non fuerint adprobati, facultate pollent absolvendi a peccatis quibusvis et censuris etsi quomodocumque reservatis et notoriis.

5. Administrandi confirmationis sacramentum de consensu saltem praesumpto loci Ordinarii, ad normam Instructionis in appendice ad Rituale Romanum relatas.

6. Facultas, quoties impossibilis sit recursus ad Ordinarium loci:

- adsistendi valide et licite matrimoniis cum uno tantum teste vel absque testibus, si de

936 In: ABS, V 1192 HK 01 (Karel Otčenášek), V 2309 MV, Umschlag 1 B (Štěpán Trochta).

nupturientibus agatur qui, utpote factioni communisticae aut exercitui adhaerentes, matrimonium religiosum coram testibus contrahere formidant, dummodo de státu libere contrahentium et de absentia impedimentorum aut de dispensatione concessa super iisdem sacerdoti constet;

- sanandi seu revalidandi matrimonia nulliter contracta – praevia impedimentorum dispensatione, uti infra determinabitur – per renovationem consensus praestiti coram duobus testibus et ipso sacerdote, si fieri potest, secum coram solis duobus testibus et in scriptis, documento a testibus subscribendo, vel si scribere nesciant hi aut nolint, aliter conficiendo ita ut congrua habeatur probatio de matrimonio celebrato, et caute adservando quousque possibile sit illud in Curiam transmittere;

- dispensandi ab omnibus impedimentis impediens vel dirimentibus, etiam multiplicibus – exceptis tamen iis provenientius ex sacro presbyteratus Ordine, ex affinitate in linea recta consummato matrimonio, et ex votis sollemnibus professionis religiosae aut simplicibus matrimonium tamen irritantibus – praestitis, quoties agatur de matrimoniis mixtis, sive ex disparitate cultus sive ex mixta religione, canonicis cautionibus, de quibus seque ac de concessa dispensatione et de pontificia hac facultate in documento de quo supra facienda est mentio;

- sanandi in radice matrimonia iam contracta, quando ab una vel ab utraque parte renovatio consensus obtineri non valeant, dummodo constet de perseverantia praestiti consensus maritalis.

Pra[e]via dispensatione impedimentorum, ut supra, et confecto documento probatorio atque

praestitis cautionibus, si agatur de matrimoniis mixtis.

Tschechische Übersetzung⁹³⁷:

Z M O C N Ě N Í pro kněze obojího kleru, jak obřadu latinského tak východního, deportované, zajaté nebo se skrývající, pokud bude trvat pronásledování.

1. Obětovati Nejsvětější Oběť Mše svaté bez liturgických rouch, použití[m] kalicha z obyčejného skla, je-li nutno, obětovati chléb kvašený, není-li nekvašeného, avšak pšeničný, bez vína k očištění, bez světel, bez ostatků, ale na plátně, je-li, bez postu.
2. Obětovati, není-li mešní knihy, votivní Mši svatou k úctě Nejblahoslavenější Panny Marie a to i o dvojíých svátcích první a druhé třídy, nebo Mši svatou za zemřelé s vyloučením dvojíých svátků první a druhé třídy. Východním obětovati Boží liturgii, není-li knihy liturgie a kněz zná zpaměti modlitby náležející liturgii Svatého Týdne Velikonočního, nebo některého význačného svátku Pána Našeho Ježíše Krista, nebo Nejblahoslavenější Panny Marie, nebo za zemřelé, podle vlastní volby a to i o dnech slavností, se zachováním obvyklých předpisů.
3. Osvobození od obětování za lid.

937 In: ABS, V- 353 Liberec (Vojtěch Kodera), V 2309 MV, Umschlag 1 B (Štěpán Trochta).

4. Zmocnění, nebyli-li na počátku deportace, nebo zajetí, nebo útěku zbaveni pravomoci slyšeti svaté zpovědi:
 - slyšeti svatou zpověď věřících a řeholníků i řeholnic na celém území podléhajícím víře nepřátelské vládě, bez zřetele na hranice jednotlivých diecézí,
 - rozhřešovati od kterýchkoli hříchů a trestů, třeba jakýmkoli způsobem rezervovaných /vyhrazených/ s výjimkou případů odpadů od víry, přímého porušení svátostného tajemství, knězova pokusu o manželství, svádění ke hříchu a rozhřešení spoluviníka, bude-li možno se obrátiti na Svatou Stolicí, nebo na Ordináře majícího zmocnění, jinak mohou kněží i svrchu zmíněné hříchy odpouštěti. Povinnost však obrátiti se na Svatou Stolicí, jakmile bude možno, zůstává,
 - pakli se některý z kněží latinského obřadu pokusil o uzavření manželství, naprosto nemohou osvoboditi od rušící překážky, jež zůstává vyhrazena Svaté Stolicí,
 - získati plnomocné odpustky pro prvně se vracející z bludu,
 - dispensovati a změnití soukromý slib a záslibnou přísahu za předpokladu, že nebude poškozena osoba třetí,
 - v nebezpečí smrti mají zmocnění, třeba nebyli splnomocněni ke slyšení svatých zpovědí, od jakýchkoli hříchů a trestů rozhřešiti, ať jakkoli a komukoliv rezervovaných a stálých.

5. Udělovati svátost Svatého Břimování, s předpokládaným aspoň souhlasem místního Ordináře, podle předpisů Instrukcí dodatku připojeného Římskému Rituálu.

6. Zmocnění, kdy-koli není možno se obrátiti na místního Ordináře:
 - přísluhovati platně a dovoleně manželstvím s toliko jedním svědkem nebo beze svědků, jde-li o snoubence, kteří jako členové strany komunistické nebo vojska se bojí uzavřítí církevní sňatek před svědky, je-li knězi známo, že jsou svobodni a že není překážek, nebo že bylo dosaženo jejich prominutí.
 - zplatňovati manželství neplatně uzavřená, po předchozím prominutí překážek, jak bude níže určeno, obnovením souhlasu přede dvěma svědky a samým knězem, je-li to možno jinak před samými dvěma svědky. Písemný doklad o tom budiž podepsán dvěma svědky, nebo neumějí-li psáti, nebo nechtějí-li, buď doklad zhotoven jinak, ale tak aby obsahoval jasné potvrzení o vykonaném sňatku a bedlivě buď uschován, dokud jej není možno poslati konsistoři.
 - dispensovati ode všech překážek překážejících i rušících i vícenásobných, s výjimkou těch, které mají původ v posvátném stavu kněžského svěcení, z příbuzenství v přímé linii z úplného manželství a ze slavných slibů řeholních nebo i z jednoduchých přece však manželství rušících, s opatřením kanonických záruk, kdykoli se jedná o manželství smíšená ať růzností vyznání nebo rozličností náboženství a o tom, jakož i o dané dispensi a o tomto papežském zmocnění budiž v onom dokladu učiněno poznamenání.
 - platňovati manželství již uzavřená, není-li možno obdržeti vyjádření souhlasu od jedné nebo od obojí strany, jen když je známo trvání již učiněného slibu manželského s předchozím prominutím překážek, jak dříve řečeno, a nutno zhotoviti doklad svědčící o provedení s případnými zárukami, jde-li o smíšená manželství.

FACULTATES ob rerum temporumque discrimina ac praesertim gravissimas propter rei vehicularis difficultates, quibus certarum regionum Ordinarii cum Apostolica Sede per litteras communicare prohibentur, a SS.mo D.no Nostro PIO Divina Providentia PAPA XII Sui in iisdem regionibus Legato concessae⁹³⁸:

Allegato II

FACULTATES ob rerum temporumque discrimina ac praesertim gravissimas propter rei vehicularis difficultates, quibus certarum regionum Ordinarii cum Apostolica Sede per litteras communicare prohibentur, a SS.mo D.no Nostro PIO Divina Providentia PAPA XII Sui in iisdem regionibus Legato concessae.

A) QUOAD EA QUAE AD SUPREMAM SANCTI OFFICII CONGREGATIONEM SPECTANT:

1. Concedendi, pro suo arbitrio et conscientia, sacerdotibus utriusque cleri, animarum curae operam dantibus, qui naturale ieiunium absque certo et gravi incomodo servare nequeunt, veniam aliquid sumendi per modum potus, exclusis omnino alcoholicis aliisque quomodocumque inebriantibus, ante secundam vel si graves urgeant rationes, ante primam vel etiam unicum Missam, diebus ferialibus, quando ipsi post horam decimam sacrum facere feneantur ratione matrimonii, funerum, anniversariorum aut festorum ex publica devotione.

Semper tamen gratia secreto erit servanda, nisi forte eius manifestatio necessaria censeatur ad vitandum scandalum.

2. Dispensandi ab impedimento mixtae religionis, servatis ad unguem regulis quae habentur in cann. 1060-1064 C.J.C.

3. Dispensandi ab impedimento dirimente disparitatis cultus, servatis pariter adamussim quae in supra memoratis cann. 1060-1064 praescripta sunt, et, quoad matrimonia cum hebraeis vel mahumetanis, dummodo constet de status libertate partis infidelis ad removendum periculum polygamiae, absit periculum circumcisionis prolis et, si civilis actus sit ineundus, sit tantum caeremonia civilis nullaue Mahumetis invocatio aut aliud superstitionis genus interveniat.

4. Quod matrimonium fuerit nullum ob non servatam formam in casu mixtae religionis aut disparitatis cultus, et pars acatholica induci non possit ad renovandum consensum iuxta leges Ecclesiae, dari potest sanatio in radice, dummodo:

a) moraliter certum sit partem acatholicam non esse impedituram Baptismum et catholicam educationem universae prolis forte nascituae;

b) pars catholica explicite promittat se, pro posse, curaturam esse Baptismum et catholicam educationem prolis forte nascituae et /si casus ferat/ etiam conversionem, Baptismum et catholicam educationem prolis jam natae;

c) partes ante attentatum matrimonium se non obstrinxerint ad educationem acatholicam prolis;

d) neutra pars sit actu demens;

e) pars catholica saltem sit sanationis conscia eamque petat;

938 In: ABS, V 1192 HK 01 (Karel Otčenášek), V 2309 MV, Umschlag 1 B (Štěpán Trochta).

f) nullum aliud obstet canonicum impedimentum dirimens super quo ipse Legatus dispendandi aut sanandi facultate non polleat.

Pars autem catholica moneatur de gravissimo patrato scelere: salutare poenitentiae imponantur; si casus ferat, absolvatur ab excommunicatione de qua in can. 2319, eique in mentem revocetur obligatio, qua tenetur, prudenter curandi conversionem coniugis ad fidem catholicam.

Dispensationes vel sanationes concedantur facta in unoquoque casu, iuxta can. 1057, expressa mentione huius Apostolicae delegationis.

B) QUOAD EA QUAE AD S. CONGREGATIONEM PRO ECCLESIA ORIENTALI SPECTANT:

5. Prae primis haec, relate ad fideles tum byzantini cum armeni ritus, advertenda sunt:

Cum per C.J.C. iam provisum sit (efr. cc. 98, 733 §8, 851, 866, 1249) ut fideles orientalis ritus sacramenta ritu latino suscipere valeant quoties id necessitas vel utilitas consulat, suadendum est christifidelibus orientalis ritus, sive laicis sive religiosis, ut quotiescumque grave damnum timendum sit ob exercitium ritus orientalis, sacramenta ritu latino suscipiant, sese in omnibus latino ritus adaptantes, qui[a] ad eundem ritum formaliter transeant; firmis tamen manentibus, quoad sacramentum matrimonii, impedimentis sive impedientibus sive dirimentibus in Ecclesia byzantina aut armena vigentibus.

His praemissis, sit facultas:

a/ Concedendi ut fideles orientales sive laici sive religiosi, formaliter quoque ad ritum latinum transeant, quoties rerum circumstantiae id consulant, sequentibus tamen conditionibus;

- transitus debet esse personalis seu individualis, numquam vero collectivus, nisi agatur de filiis in minore aetate constitutis;

- transitus debet insuper publice constare per instrumentum a duobus testibus subsignatum et in quo mentio fiat de ritu et dioecesi fidelis orientalis ad latinum ritum transeuntis se de illius voluntate sese in omnibus disciplinae Ecclesiae latinae conformandi; huiusmodi vero instrumentum in triplici exemplari, in quantum fieri potest, exarandum erit, ita ut unum servetur in archivio dioecetano, alterum in archivio paroeciae, in qua transitus ad ritum latinum locum habeat, tertium denique suo tempore ad Sacram Congregationem pro Ecclesia orientali mittendum erit.

b) Permittendi sacerdotibus tum byzantini cum armeni ritus, quoties id ad vitam vel libertatem tutandas necessarium aut valde opportunum fuerit, celebrationem sacrosancti Missae Sacrificii necnon aliarum functionum liturgicarum ritu latino, quin ad eundem ritum formaliter transeant, dummodo caeremonias et linguam latinam adprime noscant, sub vigilantibus tamen Ordinarii loci ubi iidem sacerdotes degunt, facta eidem Ordinario gravi obligatione cavendi, ne admirationis aut scandali periculum – si de sacerdotibus uxoris agatur – fidelibus ritus latini inde oriatur.

c) Eadem facultas conceditur sacerdotibus et fidelibus ritus latini, congrua congruis referendo, iisdem in circumstantiis.

6. Utendi – quoties necesse erit aut valde utile – pro fidelibus ritus orientalis facultatibus omnibus a Sancta Sede quomocumque concessis pro fidelibus ritus latini, congrua congruis referendo, iisdemque servatis conditionibus.

C) QUOAD EA QUAE AD S. C. DE DISCIPL. SACRAMENTORUM SPECTANT

7. Concedendi fidelibus infirmis sive in valetudinariis, sive extra degentibus, quamvis a mense non decumbant veniam aliquid sumendi per modum potus vel medicinae ante S. Communionem, bis vel ter in hebdomada, de consilio confessarii, durante tamen adversa valetudine, remota quacumque scandali et admirationis occasione.

8. Dispensandi, iusta et rationali ex causa, tum in matrimoniis contrahendis cum in nulliter contractis, super matrimonialibus impedimentis, sive simplicibus sive cumulatis, quae in can. 1042 §2 recensentur, necnon super impedimentis impediens de quibus in can. 1058 C.J.C. ad effectum tantum matrimonii contrahendi.

9. Dispensandi similiter ex gravi urgentique causa super impedimentis:

- a) consanguinitatis in secundo aut in tertio lineae collateralis, gradu, mixtis cum primo, dummodo nullum scandalum aut admiratio exinde oriatur:
- b) consanguinitatis in secundo gradu lineae pariter collateralis,
- c) affinitatis in primo lineae collateralis gradu aequali aut mixto cum secundo, et in secundo simplici:
- d) publicae honestatis, in primo gradu lineae rectae, dummodo nullum subsit dubium quod unus ex contrahentibus sit ab altero genitus.

Praedictis facultatibus additur alia legitimandi prolem forsitan susceptam, et in earum usu prae oculis habeatur oportet casus de quo in can. 1054.

10. Sanandi in radice matrimonia nulliter coram Ecclesia contracta ob aliquod ex impedimentis iuris ecclesiastici maioris aut minoris gradus, exceptis iis provenientius vel ex sacris ordinibus vel ex affinitate in linea recta, matrimonio consummato, si magnum adsit incommodum requirendi, a parte nullitatis matrimonii ignara, consensus renovationem iuxta canonicam formam, dummodo prior maritalis consensus perseveret et absit divortii periculum, monita parte impediens conscia de huius sanationis affectus, et facta in libro baptismorum et matrimoniorum debita elargitae gratiae adnotatione.

11. Sanandi in radice matrimonia coram magistratu civili et duobus testibus sive cum aliquo ex dirimentibus impedimentis supra relatis, sive non, iam contracta vel praesentibus rerum adiunctis perdurantibus, forsitan contrahenda, nisi contrahentibus, liberis a dictis impedimentis, applicanda nisi sit norma a can. 1098 cum authenticis interpretationibus dierum 10 novembris 1925 et 25 iulii 1931 statuta: quo in casu valifa et licita sunt matrimonia talibus in adiunctis contracta, et in parocchialibus libro, ex authentico documento vel partium aut testium depositione, inscribenda sunt, monitis, si casus ferat, iisdem partibus.

12. Sanandi pariter, sed ad cautelam, in radice eiusmodi civilia matrimonia, absque ullo impedimento contracta, vel infra praefatum tempus contrahenda, quando, Ordinarii iudicio, prudens dubium adsit an in praedictis territoriis enunciata norma impleta fuerit. Verumtamen antequam ad eiusmodi sanationes, in singulis casibus concedendas tamquam ad extremum remedium, procedatur, diligenter inquirendum est an revera adsit moralis impossibilitas matrimonium nullum canonica forma convalidandi, maritalis consensus perseveret et praehabeantur preces ab alterutra parte, ad rem porrectae, renuente pervicaciter altera matrimonium sueta forma ordinaria convalidare.

Dispensationes et sanationes concedentur facta in unoquoque casu iuxta can. 1067 C.J.C., expressa mentione huius Apostolicae Delegationis.

13. Concedendi Ordinariis locorum facultatem instituendi processum super rato et non consummato [matrimonio] iuxta normas a S. Congregatione de disciplina Sacramentorum hac de re statutas.

Huiusmodi facultate – uti patet – non conceditur locorum Ordinariis potestas indulgendi dispensationis gratiam in casu comprobatae inconsummationis, ideoque necesse est acta uniuscuiusque processus ad normam iuris completa, meliori quo fieri potest modo, ad S. Congregationem de disciplina Sacramentorum clausa sigilloque obsignata transmittantur.

14. Concedendi diaconis et subdiaconis dispensationem ab omnibus oneribus in S. Ordinatione susceptis.

15. Concedendi dispensationem super defectu canonicae aetatis duodecim menses non excedente pro Presbyteratu.

16. Concedendi ad triennium indultum Oratorii domestici sacerdotibus senibus vel infirmis.

17. Concedendi Missam B.M.V. votivam pro omnibus anni diebus, ob defectum oculorum.

18. Concedendi indultum altaris protatilis ob penuriam sacerdotum, dummodo locus celebrationis Missae sit decens ac honestus at cauto quoties Missa sub dio litetur ut adhibeatur tentorium quo altare a ventis protegatur ne fragmenta disperantur.

19. Concedendi ad tempus, infirmitatis causa, in casibus particularibus, fidelibus Oratorii privati indultum, postes per Breve confirmandum.

20. Asservandi divinum Sacramentum in oratoriis publicis vel in ecclesiis, ad triennium; itemque prorogandi, in terminis praecedentis concessionis, indulta asservandi divinum Sacramentum in oratoriis privatis.

D) QUOAD EA QUAE AD S. CONGREGATIONEM CONCILII SPECTANT

21. Concedendi prorogationem rescriptorum dictae S. Congregationis, in terminis et forma, ad idem temporis spatium, iisdem perdurantibus causis.

22. Concedendi, onerata conscientia, ad annum – nisi natura rei aliud exigit – nova indulta, canonicis existentibus causis.

Haec facultas ita intelligatur ut potestatem quoque comprehendat concedendi licentiam, de qua in Can. 1530 § 1 N. 30 et Can. 1532 § 1, alienandi, quoties gravis necessitas urgeat, bona ecclesiastica necnon alia concedendi indulta, item necessaria et urgentia, quoad beneficia vel administrationem bonorum ecclesiasticorum.

Quoties agatur de alienationibus, permutationibus etc. cura habeatur ut bona ecclesiastica damna non patiantur, cumque in finem sententia requiratur hominum peritorum.

23. Reducendi ad annum, onera quas pias foundationes gravant, ad mentem can. 1551 § 3, dummodo nemo sit qui iure teneatur et utiliter cogi possit [potest ?] ad eleemosynae augmentum.

24. Concedendi ad annum ius redicendi stipendia Missarum manualium ad normam taxae dioecesanae.

Quoties vero de Missarum reductione et satisfactione agatur prae oculis habeantur „normae“ ab eadem S. Congregationis Concilii die 2. Augustii 1941 datae, hincque adnexae.

25. Absolvendi in foro externo ab omnibus censuris reservatis, iis tamen exceptis quae S. Sedi specialissimo modo reservantur.

S. Congregationi reservatae manent facultates concedendi dispensationem parochis ab obligatione residendi in sua paroecia necnon dispensationem capitularibus ab obligatione interessendi choro.

E) QUOAD EA, QUAE AD S. CONGREGATIONEM DE RELIGIOSIS SPECTANT:

a. Quoad erectiones, superiores, confessarios etc.:

26. Erigendi ad alios usus convertendi supprimendi domus exemptas aut monasteria /can. 497 §§ 1, 4 et can. 498/.

27. Erigendi domus noviciatus aut alteram noviciatus domum in eadem provincia /can. 554 §§ 1, 2/ ac transferendi noviciatus domum in alium locum.

28. Confirmandi Superiores et Superiorissas Generales exacto officii tempore, quoties celebratio Capituli impossibilis evadat.

29. Confirmandi Superiores Provinciales et minores locales, Abbates etc. eorumque Consiliarios ac alios officiales non obstantibus praescriptio can. 505 aut dispositione regularum vel constitutionum Religionis.

30. Dispensandi super defectu aetatis aut aliarum dotuum /can. 559 §§ 1, 2/ ut quis novitiorum magistri eiusque socii munus sumere queat, dummodo hi aliis debitis qualitatibus praediti sint.

31. Confirmandi ultra tertium triennium confessarios ordinarios religiosarum /can. 526/.

b. Quoad postulatum, noviciatum, professiones temporaneas et perpetuas:

32. Admittendi in noviciatum sine litteris testimonialibus, quoties hae haberi nequeunt, dummodo morali certitudine constet impedimenta non adesse.

33. Reducendi vel prorogandi postulatum immo et dispensandi super obligatione postulatum peragendi /can. 539/.

34. Condonandi dotem et dispendi super praescriptionibus dotem respicientibus /can. 547, § 4/.

35. Dispensandi super impedimentis iuris communis licito ingresso noviciatum obstantibus /can. 542, 2/ dummodo non agatur de irregularitate pro destinatis in religione ad sacerdotium, item dispensandi super impedimentis particularibus.

36. Concedendi validam admissionem in novitiatum iis, qui vinculo prioris professionis religiosae obstricti fuerunt /cfr. can. 542, 1/ servatis ceteris praescriptionibus Ss. Canonum et Constitutionum.

37. Reducendi vel prorogandi novitiatum, invalidum vero novitiatum sanandi, dispensandi super altero novitiato anno quoties hic a Constitutionibus prescribatur, item concedendi ut prima professio emittatur extra novitiatum domum /can. 555, 556-574/.

Haec facultas ita intelligitur concessa ut sanari non valeat novitiatum invalidum ad normam can. 542, 1 nisi agatur de iis qui novitiatum ingressi sunt valide ob priorem professionem religiosam.

38. Permittendi ut professio perpetua emittatur ante vel post statutum tempus /can. 575/.

39. Concedendi sanationem professionis religiosae etiam solemnem, emissae tempore belli, invalidae ob impedimenta de quibus in can. 572, § 1 nn. 2 et 6, facta a candidatis declaratione in scriptis in archivo Nuntiaturae adversanda, se uti velle dispensatione ab Exc.mo Legato concessa.

40. Concedendi renovationem votorum temporalium, ad secundum triennium tantum, religiosis degentibus extra domum religiosam conditionum politicarum causa, dummodo religiosam /a/ professionem emittat in manus respectivi Ordinarii, in cuius territorio commoratur, et vitam in aliquo monasterio vel domo religiosa agat, facta autem eidem Ordinario obligatione attestationem scriptam de accepta renovatione votorum in regesto propriae Curiae adservandi.

41. Concedendi:

a/ licentias quod cessionem administrationis necnon quoad usum et usumfructum bonorum /can. 569, §§ 1, 2/

b/ religionis votorum simplicium condendi novum testamentum /can. 583, 2/ ac religiosis votorum solemnium mutandi clausulas testamenti peracti

c/ disponendi de bonis haereditariis titulo gratuito per actus inter vivos vel mutandi in favorem religionis clausulas iam statutas /can. 583, 1/.

c. Quoad obligationes vitae religiosae:

42. Dispensandi ad tempus super praescriptionibus iuris communis /C.J.C./ necnon iuris peculiaris /Regulis et Constitutionum/ disciplinam respicientibus.

43. Permittendi commorationem extra clausuram ultra sex menses /can. 606/.

44. Dispensandi in casu peculiari super clausuras lege /can. 597 usque ad 603/.

d. Quoad facultates sacrarum Ordinationum et obligationes sacerdotalis ministerii:

45. Dandi Litteras dimissorias /can. 964, 4/.

46. Dispensandi super defectu aetatis canonicae duodecim menses non excedente, ad Presbyteratum post medietatem quarti anni cursus theologici conferendum, servatis tamen clausulis Apostolici rescripti.

47. Commutandi obligationem Horarum Canoniarum, legendi Missam votivam B.Mariae Virginis vel Missam defunctorum, Missam celebrandi sedendo, in nave, in ecclesia ante tempus, tres Missas celebrandi in nocte natali D.N.J.C., Missam celebrandi in Feria V in Coena Domini functiones peragendi iuxta Memoriale Benedicti PP XIII.

e. Quoad res sacras:

48. Concedendi religiosis infirmis, quamvis a mense non decumbant, veniam sumendi aliquid per modum potus vel medicinae ante S. Communionem quotidianam.

49. Abluendi purificatoria, pallas et corporalia.

f. Quoad transitum, exclaurationem et saecularizationem:

50. Transitum ad aliam religionem /Tit. XIV C.J.C./ praevio tamen consensu Communitatis ad quam.

51. Exclaurationis /can. 639/.

52. Saecularizationis cum consequenti dispensatione super votis simplicibus tempora[neis ?] et perpetuis /can. 640/ firmo manente praescripto can. 641 quoad religiosos in sacris constitutos et quoad sacerdotes.

53. Indultum saecularizationis religiosis votorum solemnium, emissa a candidatis declaratione in scriptis, in archivo Nuntiaturae adservanda, se uti velle dispensatione concessa.

54. Concedendi religiosis diaconis ac subdiaconis, una cum saecularizationis indulto, dispensationem ad oneribus omnibus in S. Ordinatione susceptis.

55. Permittendi, pro conscientia et prudentia ingressum in Religionem iis qui in clericorum Seminario fuerint /cfr. Decretum diei 25 Julii 1941, A.A.S. 1941, XXXIII, p. 371/ peractis iis omnibus quae casus ferat.

In conscientia verum ingressu prae oculis habentur normae quae apud S.

Congregationem hac de re in usu sunt, scilicet:

- a/ adsint segura indicia vocationis religiosae,
- b/ constet postulantiem seu candidatum bene se gessisse tempore suae commorationis in Seminario,
- c/ moralis certitudo habeatur de eiusdem bonis moribus praesertim quoad VI Decalogi praeceptum, ac
- d/ si agatur de candidatis in Religione ad Sacerdotium, de eorandem sufficienti intelligenti vi.

56. Concedendi quoties gravis necessitas ferat, licentiam - de qua in can. 1530 § 1, n. 3 et can. 1532 § 1 - alienandi bona communitatibus religiosis pertinentia. Cura autem habeatur ut eadem communitates damna non patiantur, eunque in finem sententia requiratur hominum peritorum.

F) QUOAD EA, QUAE AD S. RITUUM CONGREGATIONEM SPECTANT:

57. Prorogandi ad quinquennium facultates et indulta a S. Sede concessa, quae exspiraverunt, firmis clausulis praecedentis concessionis.

58. Concedendi ad quinquennium Ordinariis et sacerdotibus in dignitate ecclesiastica constitutis, ab ipsis designatis facultatem consecrandi altaria portatilia ritu et formula breviori.

G) QUOAD EA, QUAE AD S. C. DE SEMINARIIS SPECTANT:

59. Permittendi, pro conscientia et prudentia, ingressum in Seminarium iis qui quocumque titulo ad familiam religiosam pertinuerint /cfr. Decretum diei 25 Julii 1941, A.A.S. XXXIII, p. 371/, peractis iis omnibus quae casus ferat. In concedendo vero ingressu prae oculis habeantur normae quae apud S. Congregationem hac de re in usu sunt, scilicet:
a/ adsint segura indicia vocationis ecclesiasticae,
b/ constet postulantiem seu candidatum bene se gessisse tempore suae commorationis apud religiosam familiam,
c/ moralis certitudo habeatur de eiusdem bonis moribus, praesertim quoad VI Decalogi praeceptum, ac
d/ de sufficienti intelligendi vi.

60. Permittendi, item pro conscientia et prudentia, ingressum in seminarium filiis illegitimis, dummodo:

a/ defectus natalium sit simplex, seu non agatur de illegitimitate ex adulterio, incestu vel sacrilegio,
b/ defectus sit occultus aut saltem non adsit scandali vel admirationis periculum,
c/ candidatus qui, non obstante praescriptio can. 1363 §1 in Seminarium admittitur, ingenii et animi virtutibus, defectum originis abundanter redimere censeatur.

H) QUOAD EA, QUAE AD S. POENITENTIARIAM APOSTOLICAM SPECTANT:

61. Absolvendi a censuris et a peccatis S. Sedi a iure reservatis necnon a censura de qua in Decreto S. Poenitentiarum „Lex sacri coelibatus“ diei 18 aprilis 1936, sed in casibus occultis et pro foro interno tantum, iniunctis de iure iniungendis.

Ad mandata quod attinet, pro censura de qua in can. 2367 et pro illa de qua in citato Decreto „Lex sacri coelibatus“, recurrendum erit sub poena reincidentiae ad S. Poenitentiarum intra semestrem a praesenti rerum conditione mutata.

62. Dispensandi in casibus occultis et pro foro interno tantum ab irregularitate ex homicidio voluntario aut abortu, de qua in can. 985 § 4 sed ad hoc dumtaxat ut poenitens ordines iam susceptos sine infamia vel scandali [periculo] exercere queat, iniuncto onere recurrendi intra semestrem, uti supra, ad S. Poenitentiarum, sub poena suspensionis a divinis ipso facto incurrenda.

63. Dispensandi in foro interno ab impedimentis matrimonialibus, iuxta stylum S. Poenitentiarum circa definitionem impedimenti occulti, ad normam can. 1047.

64. Sanandi in foro interno matrimonia nulliter contracta in limitibus potestatis iam concessae in hoc Indice pro foro externo.

Matrimonia vero ita sanata adnotentur de venia Oratorum in libro in secreto archivo Curiae adservando, ad mentem 1047.

65. Concedendi ad septennium Indulgentiam Plenariam diebus festis Patronorum primariorum vel secundariorum ecclesiarum paroecialium, filialium vel religiosarum lucranda, necnon prorogandi – in terminis praecedentis concessionis – rescripta hac de re, quae exspiraverint.

66. Concedendi ad septennium ecclesiis paroecialibus Indulgentiam Porciunculae die 2 augusti suetis normis lucranda, necnon prorogandi rescripta hac de re iam concessa.

67. Delegandi facultatem ad triennium:

a/ benedicendi unico crucis signo:

1/ obiecta pietatis eisque applicandi Indulgentias Apostolicas, necnon coronis eas quae a S. Brigitta nuncupantur,

2/ coronas iuxta typum coronarum SS. Rosarii B.M.V. confectas eisque adnectendi Indulgentias a Patribus Crucigeris nuncupatas,

3/ crucifixos eisque applicandi sive Viae Crucis Indulgentias pro legitime impeditis a visitandis eiusdem Viae Crucis stationibus, sive Indulgentiam plenariam a quocumque ex fidelibus in mortis articulo constitutis lucranda,

b. ritibus ab Ecclesia praescriptis:

1/ benedicendi et imponendi scapularia a Sede Apostolica probata

2/ benedicendi et erigendi sacras Viae Crucis stationes.

I) QUOAD EA QUAE AD DATARIAM APOSTOLICAM SPECTANT:

68. Conferendi per se vel per Ordinarios locorum personis idoneis ea beneficia, de quibus in can. 1435 § 1, nn. 1, 3 et 4, servatis regulis Datariae Apostolicae scilicet, ut qui beneficium facultate delegata vel subdelegata contulit, ubi primum fieri poterit, recurat ad Datariam Apostolicam pro expeditione Bullae Apostolicae, qua provisio canonica confirmatur.

Animadvertendum autem est beneficia, quae per huiusmodi collationes vacantia resultaverint, Apostolicae Sedi item reservata esse per appositionem manuum delegati Romani Pontificis, iuxta memoratum can. 1435 § 1 n. 4, quapropter conferri debere directe a Dataria Apostolica vel facultate delegata aut subdelegata eodem, quo supra, modo.

69. Prorogandi, donec communicatio Ordinariorum cum Apostolica Sede per epistolas graviter praepediatur, facultates omnes quibus iidem Ordinarii fruuntur, quae, elapso statuto tempore vel exhausto numero casuum cessaverint.

Cum variae indulgentur gratiae, mos in Curia Romana receptus servetur oportet sive quoad modum, sive quoad cautiones conditiones singulis casibus adiiciendas, ad rem utilia erunt exemplaria, quae haec adnectuntur.

Pro concessis gratiis harum vi facultatum, exc.mi Ordinarii congruam, iuxta temporum copiam, oblationem Sedi Apostolicae exsolvant. Attamen nulla exigatur taxa pro facultatibus S. Poenitentariae quae omnino gratis sunt concedendae.

Omnium denique indultarum gratiarum diligens habenda est ratio, ut singulis annis, certior Sancta Sedes particulatim fieri queat.

Tschechische Übersetzung⁹³⁹:

Z M O C N Ě N Í pro rozdílnost věcí i časů, zvláště pro přetěžké dopravní překážky, jimiž jest Ordinářům jistých krajín znemožňováno spojení písemné se Svatou Stolicí, povolené v těch krajínách vyslanci našeho Papeže Pia z Boží prozřetelnosti Papeže XII.

Záležitosti týkající se nejvyšší kongregace posvátného Officia:

1. Povoliti podle svého uvážení a svědomí kněžím obojího kleru, kteří jsou v duchovní správě a kteří nemohou zachovávatí přirozeného postu bez jistě a těžké ob tíže, možnost aby požili něčeho tekutého s naprostým vyloučením nápojů alkoholických nebo jakkoliv opojných, před druhou nebo z n u t n ý c h a závažných důvodů před první třeba i jedinnou Mší svatou, o nedělích a zasvěcených svátcích, ano i před Mší svatou ve dnech všedních, když musí konati Posvátnou Oběť po desáté hodině při sňatku, pohřbu, výročí úmrtí nebo slavností konaných ze zájmů veřejné zbožnosti.
Tato milost budiž však vždy utajena, leč by k uvarování pohoršení se zdálo nutno ji zveřejniti.
2. Dispensovati od překážky smíšeného náboženství se zachováním základních předpisů, jež jsou obsaženy v can. 1060-1064 CIC.
3. Dispensovati od rušící překážky různosti vyznání, rovněž se zachováním přesně předpisů již dříve připomenutých kanonů 1060-1065, při sňatcích pak se židy nebo mohamedány jen tehdy, je-li jasně znám svobodný stav strany nevěřící, aby nestávalo nebezpečí mnohoženství a obřizky dítěte, a je-li nutný civilní sňatek, aby to byl skutečně pouze civilní obřad, v němž naprosto nepřichází nějaké vzývání Mohamedovo nebo jiný druh pověry.
4. Pokud jde o manželství neplatné /žádné/ pro nezachování formy v případě smíšeného náboženství nebo rozdílnosti vyznání a nekatolická strana nemůže býti přivedena k obnovení manželského slibu podle církevních zákonů, může býti dáno zplatnění /in radice-v kořeni/ pokud:
 - a. jest mravně jisto, že nekatolická strana nehodlá brániti křtu a katolické výchově všech případně narozených dětí,
 - b. strana katolická zřejmě slíbí, že se postará podle možnosti o Křest a katolickou výchovu potomstva, které se snad narodí a po případě o Křest a katolickou výchovu potomstva již narozeného,
 - c. se strany před zamýšleným manželstvím nezavázaly k nekatolické výchově potomstva,
 - d. žádný z obou není právě bez užívání rozumu,
 - e. aspoň strana katolická si je vědoma a přeje si zplatnění,
 - f. není žádné jiné kanonické překážky rušící, na niž se nevztahuje vyslancovo zmocnění dispensovati nebo osvobozovati.

Straně katolické budiž připomenuta závažnost spáchaného přečinu, budiž jí uloženo spasitelné pokání, po případě budiž rozhřešena od exkomunikace stanovené kanonem 2319, a rovněž jí buď připomenuta povinnost, již jest vázána, aby rozumně pečovala o

⁹³⁹ In: ABS, V- 353 Liberec (Vojtěch Kodera), V 2309 MV, Umschlag 1 B (Štěpán Trochta). Eine andere Übersetzung ins Tschechische: ABS, V-4888 MV(Ladislav Hlad).

manželův obrat ke katolické víře.

Dispense nebo zplnění buďtež udělovány v každém jednotlivém případě podle kanonu 1057, s výslovným uvedením této Apoštolské delegace /tohoto Apoštolského zmocnění/.

ZÁLEŽITOSTI TÝKAJÍCÍ SE POSVÁTNÉ KONGREGACE PRO CÍRKEV VÝCHODNÍ.

5. Především jest přihlížeti u věřících jak byzantského tak armenského obřadu k tomuto:
Protože již C.I.C. /kodex iuris kanonici=kodexem církevního práva/ bylo učiněno opatření /srovnej kanony 733 §2, 851, 866, 1249/, aby směli věřící východního obřadu přijímati svaté svátosti obřadem latinským, kdykoli je nutno a prospěšno, jest poraditi věřícím východního obřadu ať laikům nebo řeholníkům, aby přijímali svaté svátosti, kdykoli je obava těžké škody z úkonu obřadem východním, obřadem latinským, úplně se latinskému obřadu přizpůsobíce, aniž by formálně přestoupili k témuž obřadu: pokud jde o svátost stavu manželského, nutno zachovati při překážkách bránících a rušících vše, co patří k Církvi byzantské nebo armenské:
S tímto předem uvedeným stává zmocnění:
 - a. Dovoliti, aby věřící východní ať laici nebo řeholníci také formálně směli přestoupiti k obřadu latinskému, kdykoli k tomu nabádají okolnosti, ale za následujících podmínek:
 - přestup musí býti osobní nebo jednotlivý, nikdy společný, leč že se jedná o nedospělé děti,
 - přestup musí býti kromě toho obsažen v dokladu podepsaném dvěma svědky, v němž jest označen obřad a diecése východního věřícího k latinskému obřadu přestupujícího i jeho vůle [se] přizpůsobiti veškeré kázni Církve latinské: takovýto doklad jest poříditi, pokud je možné, ve třech vyhotoveních tak, že jedno bude uschováno v diecesním archivu, druhé ve farním archivu a třetí konečně bude svého času posláno Posvátné Kongregaci pro Církev Východní.
 - b. Povoliti kněžím jak byzantského tak armenského obřadu, kdykoli to bude nutné nebo vhodné k zachování života či svobody, obětovati přesvatou Oběť Mše svaté i jiné liturgické úkony obřadem latinským, aniž by k témuž obřadu formálně přestoupili, pokud znají bezvadně obřady a jazyk latinský, avšak pod dohledem Ordináře místa, kde tíž kněží prodlévají. Tentýž Ordinář jest těžce zavázán péčí, aby nevzniklo nebezpečí podivu nebo pohoršení u věřících obřadu latinského, jedná-li se o kněze ženaté.
 - c. Totéž zmocnění se uděluje kněžím a věřícím obřadu latinského ve stejném znění a za týchž okolností.
6. Používati, kolikrát bude nutno či velmi užitečno pro věřící východního obřadu všech zmocnění Svatou Stolicí pro věřící obřadu latinského jakkoli povolených, ve stejném znění a se zachováním týchž podmínek.

ZÁLEŽITOSTI TÝKAJÍCÍ SE POSVÁTNÉ KONGREGACE SVATÝCH SVÁTOSTÍ.

7. Dovoliti nemocným věřícím, ať prodlévají v nemocnicích nebo mimo ně třeba i ještě měsíc nejsou upoutáni na lůžko, možnost požití něčeho jako nápoje nebo léku před svatým Přijímáním dvakrát neb třikrát v týdnu podle rady zpovědníkovy jen po dobu trvání nemoci s uvarováním jakéhokoli pohoršení nebo podivu.

8. Dispensovati ze spravedlivé a rozumné příčiny a to jak před uzavřením manželství tak při manželstvích neplatně již uzavřených od manželských překážek ať jednoduchých či zmnožených, které jsou obsaženy v kanonu 1042 § 2, také od překážek zabraňujících, o nichž je v kanonu 1058, však toliko za účelem uzavření manželství.
9. Dispensovati podobně z těžké a naléhavé příčiny od překážek:
 - a. pokrevního příbuzenství ve stupni druhém nebo i třetím vedlejší linie, smíšeném s prvním, nevznikne-li pohoršení nebo podiv,
 - b. pokrevního příbuzenství ve druhém stupni linie také vedlejší,
 - c. příbuznosti v prvním stejném stupni vedlejší linie, nebo smíšeném s prvním a v prvním jednoduše,
 - d. veřejné počestnosti, v prvním stupni přímé linie, pokud není žádné pochybnosti, že jeden za snoubenců nebyl zplozen druhým.K uvedeným zmocněním se připojuje jiné, zmocnění k legitimaci snad počatého dítěte a při jejich používání nutno míti na zřeteli ustanovení kanonu 1054.
10. Zplatňovati manželství neplatně před Církví uzavřená pro nějakou z překážek církevního práva vyššího nebo nižšího stupně s výjimkou těch, jež mají původ ve svatém svěcení nebo příbuznosti v přímé linii, jde-li o manželství již úplné, je-li velmi obtížné požadovati od strany neplatnosti manželství neznalé obnovení slibu manželského podle kanonických předpisů, trvá-li však dřívější slib manželský a není-li nebezpečí rozvodu, s připomínkou následku tohoto zplatnění učiněnou straně překážky vědomé. V knihách křtěnců a oddaných nutno učiniti poznamenání o dosažené milosti.
11. Zplatňovati manželství uzavřená před úřadem a dvěma svědky s nějakou rušící překážkou ze svrchu zmíněných nebo bez překážky, nebo manželství, která snad budou uzavřena za trvání současných okolností, nevztahuje-li se na snoubence, nemající zmíněných překážek, snad ustanovení kánonu 1098 s původními výklady ze dnů 10. XI. 1925 a 25. VII. 1931. V tom případě jsou platná a dovolená manželství uzavřená za takových okolností a musí býti zapsána ve farních knihách z původního dokladu a označením svědků, s případným napomenutím oběma stranám daným.
12. Zplatňovati taktéž, avšak pro jistotu, toho druhu civilní manželství, bez jakékoli překážky uzavřená, nebo v jisté době mající býti uzavřená, má-li Ordinář spravedlivý důvod k pochybám, zda ve zmíněných územích byl splněn citovaný předpis. Ovšem, že nežli se přistoupí ke zplatňování toho druhu, jež má býti v jednotlivých případech udělováno jako prostředek, jest bedlivě pátrati, zda je zde opravdu morální nemožnost zplatnění manželství kanonickou formou, zda trvá manželský slib a jsou-li zde prosby obojí strany s důkazy naprosté nemožnosti zplatnění manželství druhou, obvyklou a řádnou formou. Dispense a zplatnění buďtež vždy udělovány podle kanonu 1057 s výslovnou připomínkou tohoto Apoštolského zmocnění.
13. Dovoliti místním Ordinářům zmocnění zavést proces o uzavřeném avšak neúplném manželství podle předpisů stanovených Posvátnou Kongregací Svätých Svätostí v této věci.

Tímto zmocněním – jak je zřejmo – se neuděluje místním Ordinářům moc udělit milost dispense v případě dokázané neúplnosti a proto jest nutno, aby byla akta jednoho každého procesu podle práva úplná, nejlepším jak možno způsobem poslána Posvátné Kongregaci Svatých Svátostí, uzavřená a pečeti opatřená.

14. Povoliti jáhnům a podjáhnům osvobození ode všech závazků plynoucích z přijetí svatých Svěcení.
15. Dovoliti dispens od kanonického věku pro kněžství, nepřesahující však dvanáct měsíců.
16. Dovoliti na tříletí indult /p. povolení/ domácí kaple pro staré a nemocné kněze.
17. Dovoliti Mši Svatou k úctě Nejblahoslavenější Panny Marie votivní /záslibnou/ každého dne v roce pro oční onemocnění.
18. Dovoliti indult /papež. povolení/ přenosného oltáře pro nedostatek kněží, pokud jest místo Oběti Mše svaté náležité a čestné, avšak s opatrným opatřením, aby kdykoli je Mše svatá obětována pod širým nebem, bylo používáno zábrany, již by byl oltář chráněn před větry, aby nebyly částičky rozváty.
19. Dovoliti dočasně vzhledem k nemoci v jednotlivých případech indult /papež. povolení/ soukromé kaple, později Brevem /papežským listem/ schválený.
20. Přechovávat božskou svátost ve veřejných kaplích nebo kostelích na tříletí a rovněž prodloužit v termínech předešlého povolení indulty /papež-povolení/ přechovávat božskou Svátost v soukromých kaplích.

ZÁLEŽITOSTI TÝKAJÍCÍ SE POSVÁTNÉ KONGREGACE KONCILU.

21. Povoliti prodloužení výnosů řečené Posvátné Kongregace termíny a formou, v téže době, trvají-li tytéž příčiny.
22. Povoliti na vlastní svědomí, na rok, nevyžaduje-li jinak povaha věci, nová povolení, trvají-li kanonické důvody.
Tomuto zmocnění budiž tak rozuměno, že obsahuje také moc udělit dovolení, o němž jednáno v kanonu § 1 n. 3 a v kanonu 1532 § 1, ke zcizení církevních statků, kdykoliv doléhá závažná nutnost a také jiná dovolení dáti, rovněž nutná a naléhavá, týkající se beneficí a správy církevního majetku. Kdykoliv jde o zcizení, výměnu atd., budiž pečováno, aby církevní majetek neutrpěl škody. Za tím účelem buďtež požádání o radu zkušeni lidé.
23. Zredukovati na rok závazky, které zatěžují zbožné nadace, ve smyslu kanonu 1551 § 3, není-li nikoho, kdo by mohl býti právem přidržen a s výsledkem přinucen ke zvýšení almužny.
24. Povoliti na rok právo redukovati mešní darovaná stipendia podle diecéšní taxy. Kdykoli se však jedná o redukci Mši svatých a zadostčinění budiž postupováno podle pokynů téže Posvátné Kongregace Koncilu za dne 2. VII. 1941, zde

přiložených.

25. Rozhřešovati pro veřejný život od všech vyhrazených trestů s výjimkou těch, které jsou zcela vyhrazeny Apoštolské Stoli. Posvátné Kongregaci zůstávají vyhrazena zmocnění povolití farářům sprostění od sídelního závazku ve své farnosti a dispense členů kapituly od povinností býti účasten chóru.

Z ÁLEŽITOSTI TÝKAJÍCÍ SE POSVÁTNÉ KONGREGACE PRO ŘEHOLE.

a. Věci týkající se zřizování představených, zpovědníků atd.

26. Zříditi, k jinému používání změnit, zrušiti domy vyňaté nebo kláštery /kanon 497 § 1, 4 a kanon 498/.
27. Zříditi dům noviciátu, nebo druhý dům noviciátu v téže provincii /kanon 554 §§ 1, 2/ a přenést dům noviciátu na jiné místo.
28. Potvrditi představené generální po vypršení doby úřadu, kdykoli je znemožněno konání kapituly.
29. Potvrzovati provinění představené a menší místní, opaty atd. a jejich poradce a jiné úřady nikoli však proti smyslu kanonu 505 nebo řeholních pravidel nebo řeholních ustanovení.
30. Dispensovati od nedostatku věku nebo jiných vloh /kanon 559/, aby kdo mohl přijmouti úřad představeného noviců a jeho pomocníka, pokud má ostatní požadované vlastnosti.
31. Potvrzovati přes tříletí řádné zpovědníky řeholnic /kánon 526/.

b. Postulát, noviciát, sliby, časné a věčné.

32. Připustiti do noviciátu bez listin svědčících, není-li jich možno dostati, pokud jest morální jistota, že zde není překážek.
33. Snížití nebo prodloužití postulát ano i prominouti závazek postulátu /kanon 539/.
34. Prominouti věno a osvoboditi od předpisů vztahujících se na věno /kanon 547, § 4/
35. Dispensovati od překážek práva obecného, jež činí vstup do noviciátu nedovoleným /kanon 542, 2/, pokud nejde o překážku svěcení u těch, kdož jsou v řeholi určeni ke kněžství, rovněž dispensovati od drobných překážek.
36. Dovoliti platné přípuštění do noviciátu těm, kteří byli vázáni poutem dříve učiněných řeholních slibů /srovnej kánon 542, 1/ se zachováním ostatních kanonických předpisů a Konstitucí.
37. Snížití nebo prodloužití noviciát, ba neplatný noviciát zplatniti, dispensovati od druhého roku noviciátu, kdykoli je tento předeepsán Konstitucemi, rovněž dovoliti,

aby první sliby byly složeny mimo dům noviciátu /kánon 555, 556-574/. Povolení tohoto zmocnění jest tak rozuměti, že nemá moci učiniti platným noviciát neplatný podle předpisu kánonu 542,1, nejedná-li se o ty, kd[o]ž vstoupili do noviciátu platně pro dřívější řeholní slib.

38. Povoliti zplatnění slibu řeholního tak slavného, učiněného v době válečné, neplatného pro překážky, o nichž jedná kánon 572, §1 nn. 2 a 6, po kandidátově písemném prohlášení, uschovaném v archivu nuntiatury, že chce použití dispense udělené J. E. ndp. vyslancem.
39. Povoliti, aby mohly býti složeny věčné sliby před určenou dobou nebo po ní. /kánon 575/.
40. Dovoliti obnovení časných slibů toliko na druhé tříletí, řeholníkům prodlévajícím mimo dům řeholní z politických důvodů, pokud řeholník /řeholnice/ složí slib do rukou dotyčného Ordináře, v jehož území prodlévá a žije-li v některém klášteře či řeholním domě. Týž Ordinář jest zavázán poříditi písemný doklad o přijetí obnovy slibů, který musí uschovati v archivu vlastní konsistoře.
41. Dovoliti:
 - a. povolení postoupení správy majetku a to jak pokud jde o jeho používání, tak i přijímání užiteků z něj plynoucích /kánon 569 §§ 1, 2/,
 - b. řeholníkům se slavnými sliby změny ustanovení hotové závěti,
 - c. rozhodovati o dědickém majetku oprávněním milosti na třikrát pro žijící, nebo změnití již určená ustanovení ve prospěch řehole /kánon 583, 1/.
- c. Věci týkající se závazků řeholního života.
42. Dispensovati na čas od předpisů práva obecného i práva zvláštního /Řehole nebo Konstitucí/, pokud se týkají kázně.
43. Povoliti pobyt mimo klausuru delší šesti měsíců /kánon 605/.
44. Dispensovati v jednotlivém případě od klausurního zákona /kánon 597/603/
- d. Věci týkající se zmocnění ke svatým Svěcením a závazků kněžského úřadu.
45. Dáti propustné listy /kánon 964, 4/
46. Dispensovati od nedostatku kanonického věku nepřesahujícího dvanáct měsíců, k udělení kněžského svěcení po polovině čtvrtého roku bohosloveckých studií avšak se zachováním předpisů Apoštolského reskriptu /apoštolského výnosu/.
47. Zaměnití závazek kanonických hodin, dovoliti čísti votivní /záslibnou/ Mši svatou k úctě Nejblahoslavenější Panny Marie, nebo Mši svatou za zemřelé, obětovati Mši svatou v sedě, na lodi, v kostele před dovolenou dobou, obětovati tři Mše svaté v noci Narození Pána Našeho Ježíše Krista, obětovati Mši svatou na zelený čtvrtek, konati posvátné obřady podle Memoriálu Papeže Benedikta XIII.
- e. Co se týká posvátných věcí.

48. Dovoliti nemocným řeholníkům, třebaže ještě neleží měsíc, požití něčeho jako nápoje nebo léku před každodenním svatým Přijímáním.
49. Dovoliti praní purifikatorií, pal a korporálů.
- f. Co se týká přestupu, exklaustrace /vyněti z klauzury/ a sekularisace /propuštění k řehole/.
50. Přestup do jiné řehole /Tit. XIV. církev. práva kodexu/ avšak s předchozím souhlasem společnosti, do níž přestupuje.
51. Dovoliti exklaustraci /vyněti z klauzury/ /kánon 639/.
52. Provésti sekularisaci /propuštění z řehole/ se současnou dispensí od jednoduchých slibů časných a věčných /kánon 640/ bez porušení předpisu kánonu 641, pokud jde o řeholníky vysvěcené a kněze.
53. Dáti indult sekularisace /papež. povolení propuštění z řehole/ řeholníkům, složitvším slavné sliby, po písemném prohlášení kandidátů, jež musí býti uschováno v archivu nunciatury, že chtějí užití udělené dispense.
54. Povoliti svědomitě a rozumně vstup do řehole těm, kteří byli v kněžském semináři, /srovnej Dekret ze dne 25. VII. 1941 Akta Apoštolské Stolice 1941 XXXIII, strana 371/ se splněním všech požadovaných náležitostí.
Při povolování vstupu jest nutno míti na zřeteli zásady, jimiž se obvykle v tomto případě řídí Posvátná Kongregace, totiž:
- jsou-li zde bezpečné známky povolání pro život řeholní,
 - je známo žadatelovo, nebo kandidátovo bezvadné chování za pobytu v semináři,
 - je mravní jistota o jeho dobrém chování vzhledem k šestému přikázání,
 - jedná-li se o kandidáty na kněžství v řeholi, mají-li dostatečné nadání ke studiu.
55. Dovoliti řeholním jáhnům a podjáhnům zároveň s indultem /papež. dovolením/ sekularisace /propuštění z řehole/ osvobození od všech závazků přijatých se svěcením.
56. Dáti dovolení, kdykoli to žádá závažná nutnost, o němž jest v kánonu 1530 § 1 n. 3 a v kánonu 1532 § 1, majetek náležející řeholní společnosti. Jest však dbáti, aby táž společnost neutrpěla škody a proto nutno si vyžádati radu zkušených lidí.

Z Á L E Ž I T O S T I T Ý K A J Í C Í S E P O S V Á T N É K O N G R E G A C E S V A T Ý C H O B Ř A D Ů.

57. Prodloužiti na pětiletí zmocnění a dovolení daná Svatou Stolicí, jichž platnost pominula, se zachováním ustanovení předešlého povolení.
58. Dovoliti na pětiletí Ordinářům a kněžím s nějakou hodností církevní, podle svého označení, světiti přenosné oltáře obřadem a formou kratší.

ZÁLEŽITOSTI TÝKAJÍCÍ SE POSVÁTNÉ KONGREGACE SEMINÁŘŮ.

59. Povoliti podle svědomí rozumně vstup do semináře těm, kteří z jakéhokoli titulu náleželi k rodině řeholní, /srovnej Dekret ze dne 25. VII. 1941 Akta Apoštolské Stolice XXXIII, strana 371/ po splnění všech náležitostí. Při povolování vstupu je nutno bráti zřetel na zásady, jimiž se v těchto případech obvykle řídí Posvátná Kongregace, a to:
- a. zda jsou zde bezpečné známky církevního povolání,
 - b. jest známo, že žadatel se řádně choval za svého pobytu v řeholi,
 - c. trvá mravní jistota o jeho dobrém morálním životě, zvláště vzhledem k šestému přikázání a
 - d. o dostatečném nadání ke studiu.
60. Povoliti rovněž podle svědomí a rozumně vstup do semináře synům nemanželským, pokud:
- a. vada narození jest jednoduchá, nebo se nejedná o narození z cizoložství nebo svatokrádeže,
 - b. vada je tajná, nebo aspoň není nebezpečí pohoršení nebo podivu,
 - c. kandidát, který jest s předpisem kánonu 1363 § 1 přijímán do semináře, je pokládán za schopna svými duševními ctnostmi dokonale překonati nedostatky původu.

ZÁLEŽITOSTI TÝKAJÍCÍ SE POSVÁTNÉ APOŠTOLSKÉ PENITENCIARIE.

61. Rozhřešovati od trestů a hříchů právem vyhrazených Svaté Stolicí, a také od trestu, o němž se jedná v Dekretu Posvátné Penitenciárie „Zákon svatého celibátu ze dne 18. IV. 1936, ale v případech tajných pro život vnitřní podle právních norem. Ke svěřeným mocem se poznamenává: pro zrušení trestu, o němž je řeč v kánonu 2367 a pro onen z Dekretu „Zákon svatého celibátu“, bude nutno se obrátiti – pod trestem znovu upadnutí do trestu – na Posvátnou Penitenciárii během půl roku po změně současných okolností.
62. Dispensovati v případech tajných a jen pro vnitřní život od neschopnosti k přijetí svěcení plynoucí z volní vraždy nebo z potratu, o čemž je v kánonu 985 § 4, ale aby zatím mohl kající bez nebezpečí úhony cti, nebo pohoršení trvati v úkonech přijatého již svěcení, připojí se závazek obrátiti se v půlletí, jako uvedeno výše, na Posvátnou Penitenciárii, pod trestem, opačným jednáním samým přivolaným, totiž suspense od vykonávání posvátných úkonů.
63. Dispensovati pro vnitřní život od manželských překážek podle způsobu Posvátné Penitenciárie definovati tajnou překážku, podle kánonu 1047.
64. Zplatňovati pro vnitřní život manželství uzavřená neplatně v mezích moci již udělené v tomto seznamu pro vnější život. Manželství však takto zplatněná buďtež poznamenána se svolením žadatelů v knize uschované v tajném archivu konsistorním podle smyslu kánonu 1047.
65. Povoliti se sedmiletí plnomocné odpustky, jež možno získati o svátcích přednějších

nebo druhých patronů, kostelů farních, filiálních nebo řeholních, ano i prodloužití – v rozsahu předchozího povolení – přípisů dané v této věci, jichž doba platnosti přestala.

66. Povoliti na sedmiletí farním kostelům odpustky porciunkuly, jež možno získati dne 2. VIII. za obvyklých podmínek, ano i prodloužití platnost přípisů o této věci daných.
67. Delegovati na tříletí zmocnění:
- a. světití jedním znamením kříže:
 1. devocionálie a připojovati jim Apoštolské odpustky ano i růžencům ony, jež jsou získávány přímluvou svatě Brigity,
 2. růžence zhotovené podle vzoru posvátného Růžence Nejblahoslavenější Panny Marie a jim přivlastniti odpustky získané Otcí Křížovníky,
 3. obrazy Ukřížovaného, a jim přivlastniti buď odpustky Křížové cesty pro ty, kdož se nemohou pro zákonnou překážku účastniti zastavení téže Křížové cesty, nebo plnomocné odpustky, jež může získati kterýkoli věřící v hodince smrti.
 - b. obřady Církvi předepsanými:
 1. světití a oblékati škapulíře schválené Apoštolskou Stolicí,
 2. světití a zřizovati posvátná zastavení Křížové cesty.

V Ě C I T Ý K A J Í C Í S E A P O Š T O L S K É D A T A R I E .

68. Udělovati sám nebo skrze místní Ordináře vhodným osobám ona beneficia, o nichž je řeč v kánonu 1435 § 1 nn. 3 a 4, se zachováním pravidel Apoštolské Datarie, totiž – aby ten, jenž udělil beneficium mocí delegovanou nebo subdelegovanou, jak mu nejdříve bude možno, se obrátil na Apoštolskou Datarii se žádostí o vyhotovení Apoštolské Bully, jíž bude stvrzeno kanonické jmenování.
Jest nutno přihlížeti k tomu, že beneficia, která se po takovémto udělení uprázdňují, jsou opět vyhrazena Apoštolské Stolicí pro přiložení ruky Římského Velekněze podle připomenutého kánonu 1435 § 1 n. 4, pročež musí býti znovu udělována přímo Apoštolskou Dataríí, nebo zmocněním delegovaným či subdelegovaným tímtož způsobem.
69. Prodlužovati, pokud jest těžce znemožňováno písemné spojení Ordinářů s Apoštolskou Stolicí, všechna zmocnění, jich používají titíž Ordináři a která projitím stanovené doby nebo vyčerpáním počtu případů přestala platiti.
Při udělování různých milostí jest záhodno vždy zachovávatí způsob přijatý Římskou kurií a to ať se týká formy, nebo záruk, či podmínek, jež nutno připojiti v jednotlivých případech. K tomu budou užitečné příklady, které jsou zde připojeny.
Za udělené milosti prostřednictvím zmocnění splatí Nejdůstojnější Páni Ordináři přiměřenou obětinou podle časných možností Apoštolské Stolicí. Avšak žádná taxa se nestanoví pro zmocnění Posvátné Penitenciárie, jež nutno vždy gratis udělovati /milostivě/.
- Konečně jest nutno míti seznam všech poskytnutých milostí, aby mohla býti podána zpráva po částech za jednotlivá leta Svaté Stolicí.

I. Facultates speciales a S. Poenitentiaria Apostolica concessae pro aliqui regionibus:

S. Poenitentiaria Apostol. sacerdotibus, qui in quibusdam regionibus ob peculiaria rerum adiuncta coacti sunt commorari in locis sibi a legitima Auctoritate Ecclesiastica non assignata, immo interdum etiam extra suam cuiusque dioecesim, Summus Pontifex facultatem tribuit, huiusmodi conditionibus perdurantibus, audiendi Christifidelium utriusque sexus confessiones, dum modo praedicti sacerdotes nulla censura sint irretiti et a proprio Ordinario approbati fuerint, nec eis possibilis sit adre legitimam Auctoritatem loci in quo commorantur.

II. Facultates extraordinariae pro sacerdotibus in Cechoslovacchia

Apostolica Sedes per Sup. Congr. Sti Officii sequentes concessit facultates clero Cechoslovacchiae: Attentis peculiaribus circumstantiis, in quibus hisce nostris temporibus Ecclesia in Cechoslovacchia versatur, S. Sedes pro bono animarum sequentes concessit extraordinarias facultates clero Cechoslovacchiae:

1. In iis dioecesibus, in quibus impossibile est audire legitimas Auctoritates dioecesanarum, sacerdotes omnes, cuiusvis ritus, qui a proprio Ordinario facultatem audiendi confessiones acceperunt, dummodo nulla censura irretiti sint, in toto territorio dioecesano functiones parochi exercere possunt, si bonum animarum hoc exigit, neque constet, in toto territorio, ubi ministerium /obeunt, per?/ alium sacerdotem, tamquam legitimum parochum munere fungi.

2. Iidem sacerdotes matrimoniis assistere valent, dummodo de statu libero contrahentium constet, neque ullum adsit impedimentum, a quo Ecclesia dispensare non solet.

3. Insuper dispensationes matrimoniales, de quibus in canonibus 1043, 1044, 1045, in casibus urgentibus concedere possunt, etiam extra mortis periculum et quamvis impedimentum detegatur antequam omnia parata sint ad nuptias.

Nn 4,5,6,7 ./././!

4. Baptismi collati, matrimonia celebrata necnon concessae dispensationes accurate in appositis libris adnotari debet.

5. Quoad celebrationem S. Missae et ieiunium eucharisticum tum sacerdotis celebrantis tum fidelium, praefati sacerdotes concedere possunt dispensationes, quas Episcopi Cechoslovacchiae concedere solebant etiam vi specialium facultatum ultimis hisce annis.

6. Iidem sacerdotes uti possunt praesentibus facultatibus in loco actualis suae commorationis, etiam si fuerint deportati extra territorium Cecho[slo]vacchiae.

7. Iidem sacerdotes ritus latini his facultatibus uti possunt in favorem fidelium ritus orientalis et viceversa.

NB! In casu translationis in alium locum: Si legitimus Ordinarius adire nequit, ab intrusa pseudo-auctoritate nec petenda nec accipienda est quasi iurisdictio.

940 In: ABS, V 1192 HK 04 (Karel Otčenášek).

(plus handschriftliche Notizen - unlesbar)

Tschechische Übersetzung⁹⁴¹:

I. Zvláštní fakulty od sv. Poenitentiarie apoštolské dané pro některé krajiny

Sv. Poenitentiarie /papežský úřad pro otázky zpovědní/ kněžím, kteří v některých krajinách pro zvláštní okolnosti jsou nuceni zdržovati se na místech jim od legitimní autority církevní nepřikázaných, někdy dokonce i mimo svou diecesi, nejvyšší velekněz udělil fakultu pokud budou tyto podmínky trvati, slyšeti zpovědi věřících obojího pohlaví, jen když shora uvedení kněží nebyli stíženi žádnou censurou a od vlastního ordinaria byli schváleni a není jim možno obrátit se na legitimní autoritu místa, kde se zdržují.

II. Mimořádné fakulty pro kněze v Československu

Apoštolská stolice skrze kongregaci sv. oficia udělila následující fakulty duchovenstvu v Československu:

Vzhledem k zvláštním okolnostem, v nichž se za naší doby nalézají církve v Československu sv. stolice pro dobro duší udělila tyto mimořádné fakulty duchovenstvu v Československu:

1. V těch diecesích, ve kterých jest nemožno obrátit se na legitimní autority diecesní, všichni kněží kteréhokoliv ritu, kteří od vlastního ordinaria obdrželi fakultu slyšeti zpovědi, jen když nejsou stíženi žádnou censurou, v celém území diecesním mohou vykonávati funkce faráře, jestliže dobro duší to vyžaduje a není známo, kde v celém území jiný kněz vykonává úřad legitimního faráře.

2. Titíž kněží mohou asistovat sňatkům jen když je znám svobodný stav snoubenců a není žádné překážky od níž církev obyčejně nedispensuje.

3. Nad to mohou udělovat dispense manželské, o nichž se jedná v can. 1043-1044 a 1045 v naléhavých případech také mimo nebezpečí smrti a ačkoliv se odhalí překážka dříve než všechno je připraveno k sňatku.

4. Udělené křty, uzavřená manželství a udělené dispense mají se přesně zapsati v příslušných knihách.

5. Co se týká sloužení mše sv. a eucharistického postu jak kněze celebrujícího tak věřících, shora uvedení kněží mohou uděliti dispense jež biskupové v Československu udělovali, také na základě zvláštních fakult v těchto posledních letech.

6. Titíž kněží mohou užiti přítomných fakult na místě, kde se právě zdržují, také jestliže by byli deportováni mimo území Československa.

7. Titíž kněží ritu latinského mohou užiti těchto fakult ve prospěch věřících ritu východního a naopak.

V případě přeložení na jiné místo: Jestliže není možno obrátiti se na legitimního ordinaria, nemá se žádati ani přijímati „jakoby jurisdikce“ od nepravé autority tam vzniklé /pozn. překl.: je tím myšleno, že kněží nemají žádat jurisdikci od autority neschválené církví protože by byla neplatná./

941 In: ABS, V 1192 HK 04 (Karel Otčenášek).

Vlastnoručně Dr.Th. Josefem PROCHÁZKOU tužkou připsáno:

1. Dekret s konc.: Samým faktem upadají do exkomunikace zvláštním způsobem rezervované apoštolské stolici, kdo církevní úřad nebo beneficium nebo hodnost okupuje bez ustanovení nebo provise kanonické učiněné dle posvátných kanonů, nebo připustí, aby se tam někdo nelegitimně dostal nebo je podržuje a také kdo v těchto zločinech jakýmkoliv způsobem přímo nebo nepřímo má účast.

2. Kanonem 147 § 2 kodexu církevního práva se prohlašuje:
Kanonickou provisi se rozumí udělení officia církevního od příslušné autority církevní učiněné podle sv. kanonů.

3. Do censury o níž je nahoře řeč jak se samo sebou rozumí neupadá ten, kdo připustí, aby někdo pod tlakem těžkého násilí fyzického nebo mravního do těchto officí, beneficií, nebo hodností vnikl.

Za správnost překladu:

Dr.Th. Josef Procházka

Liste der geheimen Weihen von den Geheimbischöfen Hnilica, Korec, Dubovský und Davídek

Bischof Pavol M. Hnilica

- Jozef Štáamec SDB (1922-1996) – Priesterweihe am 25.2.1951⁹⁴²
- Ján Mikes SDB (1924-1967) – Priesterweihe am 4.3.1951⁹⁴³
- Alojz Dlugi SJ (1925-2010) – Priesterweihe am 12.8.1951⁹⁴⁴
- Rudolf Zubek SJ (1925-2014) - Priesterweihe am 12.8.1951⁹⁴⁵
- Ján Lešo SJ (1924-2012) - Priesterweihe am 12.8.1951⁹⁴⁶
- Dominik Kaľata SJ (geb. 1924) - Priesterweihe am 12.8.1951⁹⁴⁷
- František Krásenský SJ (1925-2005) – Priesterweihe am 15.8.1951⁹⁴⁸
- Vojtěch Ondřej SJ (1924-2009) – Priesterweihe am 17.8.1951⁹⁴⁹
- Karel Weichsel SJ (1923-2011) - Priesterweihe am 17.8.1951⁹⁵⁰
- Ján Korec SJ (1924-2015) – Bischofsweihe am 24.8.1951
- Vojtěch Horský SJ (geb. 1924) – Priesterweihe im Jahr 1951, laisiert⁹⁵¹
- Jan Kurka SJ (1923-1983) – Priesterweihe im Jahr 1951⁹⁵²
- Michal Jiraško SchP (1911-1990) – Priesterweihe, Datum unbekannt⁹⁵³
- Julius Mati (geb. 1931) – griechisch-katholisch, verheiratet, Priesterweihe am 24.8.1971 in Rumänien⁹⁵⁴
- und viele andere

- Bischofsweihe: Ján Ch. Korec SJ (1924-2015) – konsekriert am 24.8.1951

Bischof Ján Ch. Korec

Geheimweihen bis 1960:

- Jozef Izakovič SDB (1923-2011) – Priesterweihe am 17.8.1953⁹⁵⁵
- Jozef Kubička SDB (?-?) - Priesterweihe am 17.8.1953⁹⁵⁶
- Ferdinand Takáč SJ (1920-2013) – Priesterweihe am 23.1.1955⁹⁵⁷

942 Vgl. HNILICA, Ján – VNUK, František. *Pavol Hnilica – biskup umlčanej Cirkvi*, Bd. 1, S. 159.

943 Vgl. PAŠTEKA, Julius (ed.). *Lexikón katolíckych kňazských osobností Slovenska*. Bratislava: LÚČ, 2000, S. 925.

944 Vgl. Ibid., S. 245-246.

945 Vgl. Ibid., S. 817-818.

946 Vgl. Ibid., S. 817-818.

947 Vgl. https://cs.wikipedia.org/wiki/Dominik_Ka%C4%Beata (abgerufen am 18. 5. 2017).

948 Vgl. <http://www.jesuit.cz/vzpominka.php?id=196> (abgerufen am 18. 5. 2017).

949 Vgl. <http://www.jesuit.cz/vzpominka.php?id=201> (abgerufen am 18. 5. 2017).

950 Vgl. <http://www.jesuit.cz/clanek.php?id=704> (abgerufen am 18. 5. 2017).

951 Vgl. V VAŠKO, Václav. *Dům na skále*, Bd. 2, S. 97.

952 Vgl. <http://www.jesuit.cz/vzpominka.php?id=36> (abgerufen am 18. 5. 2017).

953 Vgl. ŠVEC, Ernest. *Pôsobenie piaristov na Slovensku v rokoch 1918-1989*, S. 123.

954 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Atanáž Mandzák CSsR an die Autorin, 20.10.2015.

955 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 60-83.

956 Vgl. Ibid., S. 71-72.

957 Vgl. https://sk.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_Tak%C3%A1%C4%8D (abgerufen am 18. 5. 2017).

- Bernardín Šipkovský SDB (1923-2011) – Priesterweihe am 7.7.1957⁹⁵⁸
- Karol Ďurček SJ (1930-2011) – Priesterweihe am 27.4.1959⁹⁵⁹
- Alojz Dúbravický SVD (1925-1990) – Priesterweihe am 17.5.1959⁹⁶⁰
- Ivan Gróf SDB (1935-2000) – Priesterweihe am 5.10.1959⁹⁶¹
- Jozef Kosmál SDB (geb. 1929) - Priesterweihe am 5.10.1959⁹⁶²
- Vojtech Kováčik SVD (1924-2007) – Priesterweihe am 27.12.1959⁹⁶³

Geheimweihen im Gefängnis:

- Marián Ján Mária Vianney Riecky OFMCap. (1928-1998) – Priesterweihe am 1.5.1962⁹⁶⁴
- Jaroslav Karl (geb. 1929) - Priesterweihe am 12.5.1962⁹⁶⁵
- Karol Matúš Vanček OFMCap. (1927-2004) – Priesterweihe am 15.5.1962⁹⁶⁶
- Daniel Vladimír Štefan Pavlík OFMCap. (1931-2005) – Priesterweihe am 8.9.1962⁹⁶⁷
- Josef Veselý (1929-2010) – aus der „Gemeinschaft“ um Vladimír Neuwirth, Priesterweihe am 8.12.1962⁹⁶⁸
- Antonín Hýža (1924-2010) – aus der „Gemeinschaft“ um Vladimír Neuwirth, Priesterweihe am 5.5.1963⁹⁶⁹

Geheimweihen nach der Entlassung:

- Alojz Kolník (1924-2007) – Priesterweihe am 1.6.1968⁹⁷⁰
- Jozef Šebo SDB (nar. 1937) - Priesterweihe am 10.10.1970 (oder 10.6.1970)⁹⁷¹
- Andrej Augustín Filipovič OFMCap. (1923-1995) – Priesterweihe am 24.12.1970⁹⁷²
- Vladimír Jukl (1925-2012) – Diakonatsweihe am 15.9.1970, Priesterweihe am 6.1.1971⁹⁷³

958 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 45-59.

959 Vgl. PAŠTEKA, Julius (ed.). *Lexikón katolíckych kňazských osobností Slovenska*, S. 283-284.

960 Vgl. <http://mocenok.fara.sk/wp/vsetko-o-farnosti/osobnosti/vyznamni-ludia#!/dubravicky> (abgerufen am 18. 5. 2017).

961 Vgl. MACÁK, Ernest. *Prenasledovaní pre Krista*, S. 101-130.

962 Vgl. *Ibid.*, S. 103-104.

963 Diakonatsweihe am 2.8.1959 von Bischof Hlad, Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 18-34.

964 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 3.1.2016.

SONDEROVÁ, Helena. *Páter Ján Marián Riecký, kapucín*. In:

<http://www.kapucini.sk/userdata/Image/Zbornik%20-%20seminar%202004.sudne%20procesy.pdf>

(abgerufen am 18. 5. 2017).

965 Auf dem nach 1989 von Bischof Korec erstellten Weihezeugnis steht: 14.5.1962. Vgl. Privatarhiv der Autorin, Brief von P. Jaroslav Karl an die Autorin, 29.1.2009.

966 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 101-107.

967 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 3.1.2016.

968 Vgl. VLČEK, Vojtěch. *Kříž jsem hlásal, kříž jsem snášel*, S. 336-359.

969 Vgl. http://www.pametnaroda.cz/witness/index/id/698/#cs_698 (abgerufen am 18. 5. 2017).

970 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Tomáš Gerboc SVD an die Autorin, 2.12.2013. Im Jahr seiner Priesterweihe trat Alojz Kolník in die Gemeinschaft der Steyler Missionare. Vgl. <http://www.verbisti.sk/web/zo-slovenska/163-zosnuly-pater-alojz-kolnik-svd> (abgerufen am 18. 5. 2017).

971 Vgl. ŠEBO, Jozef. *Rozhovor*. In: *Don Bosco dnes* 36 (6/2005) 28-30. Elektronisch:

http://www.saleziani.sk/images/pdf/SLK_DonBoscoDnes_2005_06.pdf. (abgerufen am 18. 5. 2017).

<http://tesarskemlynany.fara.sk/knazi.html#sebo> (abgerufen am 18. 5. 2017).

972 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 3.1.2016.

973 Seit der Gründung der Gemeinschaft Fatim (Säkularinstitut mit Inkardinationsrecht) im 1974, deren Ordinarius Bischof Korec wurde, war Jukl dessen Mitglied. ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej*, S. 20-65.

- Rudolf Viktor Priedhorský CM (1934-2004) – Priesterweihe am 11.6.1971⁹⁷⁴

Geheimweihen nach dem Weiheverbot ca. in den Jahren 1976-1978 (oder später):

- Jiří Šolc SJ (geb. 1945) – Priesterweihe am 13.3.1982⁹⁷⁵
- Jozef Gunčara, Säkularinstitut Fatima (geb. 1953) – Priesterweihe am 22.5.1982⁹⁷⁶
- Koloman Farkaš (1926-2003) – verheiratet, Priesterweihe am 28.5.1982 nach Zölibatsversprechen⁹⁷⁷
- Ladislav Deset, Bewegung Nazaret (geb. 1951) – Priesterweihe am 9.9.1982⁹⁷⁸
- František Hudeček (geb. 1950) – Priesterweihe am 9.10.1982⁹⁷⁹
- Ján Puchala, Bewegung Nazaret (geb. 1950) – Priesterweihe am 5.11.1982⁹⁸⁰
- Alojz Chmelár, Bewegung Nazaret (?) (geb. 1957) – Priesterweihe am 13.11.1982⁹⁸¹
- Marián Gregor (geb. 1956) – Priesterweihe am 4.12.1982⁹⁸²
- Martin Magda (1927-2012) – Priesterweihe im Jahr 1983⁹⁸³, ewiges Gelübde 1985 bei SVD
- Miroslav Čajka CSsR (geb. 1953) – Priesterweihe am 25.6.1983⁹⁸⁴
- Hilár Jozef Štefúrik OP (geb. 1956) – Priesterweihe am 21.10.1983⁹⁸⁵
- Henrich Štefan Kull'ha OP (1929-1993) – Priesterweihe am 21.10.1983⁹⁸⁶
- Vojtech Peter Rakovský OP (1951-2013) – Priesterweihe am 4.11.1983⁹⁸⁷
- Jan Rajlich OP (geb. 1954) – Priesterweihe am 4.11.1983⁹⁸⁸
- Kamil Mária Kutarňa SDB (geb. 1951) – Priesterweihe am 16.12.1983⁹⁸⁹
- Miloslav Marušiak SDB (geb. 1951) – Priesterweihe am 30.12.1983⁹⁹⁰
- Václav Ježík SJ (geb. 1948) – Priesterweihe am 10.2.1984⁹⁹¹
- Ján Čuchráč CSsR (geb. 1950) – Priesterweihe am 8(9.).6.1984⁹⁹²
- Alojz Weiss (geb. 1946) – Priesterweihe am 7.9.1984⁹⁹³

974 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 180-192.

975 Vgl. <http://www.jesuit.cz/clen.php?id=66> (abgerufen am 18. 5. 2017).

976 Vgl. ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej*, S. 100-109.

977 Vgl. <https://www.tkkbs.sk/view.php?cislocianku=2003041509> (abgerufen am 18. 5. 2017).

978 Vgl. <http://www.duchbb.wbl.sk/Aktualny-zoznam-knazov.html>. (abgerufen am 18. 5. 2017).

Bei der Bewegung Nazaret stellt sich die Frage, ob diese Bewegung überhaupt inkardinationsfähig war.

979 Vgl. <http://www.mariasoft.sk/knazi/bt-E-J.htm> (abgerufen am 18. 5. 2017).

980 Vgl. <http://www.duchbb.wbl.sk/Vyrocnne-dni-knazov.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).

981 Vgl. <http://farnostkriva.sk/features/knazi/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

982 Vgl. <http://rkfu.webnode.sk/news/mgr-marian-gregor/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

983 Vgl. http://farnostvitaz.sk/2012/04/prihovor_provinciala_spolocnosti_bozieho_slova_p_jan_halamu_svd/ (abgerufen am 18. 5. 2017).

984 Vgl. <http://www.redemptoristi.nfo.sk/index.php/archives/2853> (abgerufen am 18. 5. 2017).

985 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 155-169.

986 Vgl. <http://www.op.cz/?a=224&b=&id=49> (abgerufen am 18. 5. 2017).

987 Vgl. <https://www.tkkbs.sk/view.php?cislocianku=20130827016> (abgerufen am 18. 5. 2017).

988 Vgl. ČERNUŠÁK, Tomáš – PROKOP, Augustin – NĚMEC, Damián. *Historie dominikánů v českých zemích*, S. 221.

989 Vgl. <http://www.farnostsabinov.sk/data/flist/2010/flist37.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).

990 Vgl. <http://schematizmus.kapitula.sk/?disp=sac> (abgerufen am 18. 5. 2017).

991 Vgl. <http://www.farnostprerov.cz/node/2507> (abgerufen am 18. 5. 2017).

992 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 275-281.

993 Vgl. http://bbdieceza.sk/wp-content/uploads/2012/12/Schematizmus-2016-final_PANTONE_TLAC.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

- Ľubomír Hudec (geb. 1956) – Priesterweihe am 7.9.1984⁹⁹⁴
- Milan Mikloško CSsR (geb. ?) - Priesterweihe am 27.12.1984⁹⁹⁵
- Jozef Pöstényi SDB (geb. 1953) – Priesterweihe am 4.1.1985⁹⁹⁶
- Mathias Günther Rompf SDB (geb. 1943) – Priesterweihe am 11.1.1985⁹⁹⁷
- Ján Čapla SDB (geb. 1957) – Priesterweihe am 18.1.1985⁹⁹⁸
- Jozef Mihok SDB (geb. 1950) – Priesterweihe am 7.2.1986⁹⁹⁹
- Emil Ján Bosco Šafár SDB (geb. 1950) – Priesterweihe am 14.2.1986¹⁰⁰⁰
- Jozef Blížinský SDB (geb. 1950) – Priesterweihe am 21.2.1986¹⁰⁰¹
- František Macháč SDB (1927-2007) – Priesterweihe am 28.2.1986¹⁰⁰²
- Peter Fotta OP (geb. 1958) – Priesterweihe am 18.4.1986¹⁰⁰³
- František Novajovský, Säkularinstitut Fatima (geb. 1956) – Priesterweihe am 12.5.1986¹⁰⁰⁴
- Ladislav Baranyai SDB (geb. 1956) – Priesterweihe am 5.9.1986¹⁰⁰⁵
- Jaromír Kokotek (1922-2003) – Priesterweihe am 28.11.1986¹⁰⁰⁶, Mitglied von CSsR
- Pavol Tomko CSsR (geb. ?) - Priesterweihe am 13.3.1987¹⁰⁰⁷
- Josef Trochta SDB (geb. 1951) – Priesterweihe am 20.3.1987¹⁰⁰⁸
- Pavel Kadlečík SDB (geb. 1953) - Priesterweihe am 27.3.1987¹⁰⁰⁹
- Tomáš Rádl SDB (geb. 1955) – Priesterweihe am 3.4.1987¹⁰¹⁰
- Josef Kopecký SDB (geb. 1956) – geweiht am 10.4.1987¹⁰¹¹
- Peter Murdza, Säkularinstitut Fatima (1954-2009) - geweiht am 29.6.1987¹⁰¹²
- František Kuběna SJ (geb. 1948) – geweiht am 3.12.1987¹⁰¹³
- František Gábriš SJ (geb. 1956) – geweiht am 3.12.1987¹⁰¹⁴

994 Vgl. http://bbdieceza.sk/wp-content/uploads/2012/12/Schematizmus-2016-final_PANTONE_TLAC.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

995 Vgl. Privatarhiv der Autorin, E-Mail von P. Atanáz Mandzák CSsR an die Autorin, 20.10.2015.

996 Vgl. <http://www.duchbb.wbl.sk/Zijuci-ktori-ucinkovali-v-BBD.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).

997 Vgl. <http://schematizmus.abu-bratislava.sk/knaz-443-sk> (abgerufen am 18. 5. 2017).

998 Vgl. <http://roznava.rcc.sk/schematizmus2/knaz-287-sk> (abgerufen am 18. 5. 2017).

999 Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 81.

1000Vgl. Ibid., S. 81.

1001Vgl. Ibid., S. 81.

1002Vgl. Ibid., S. 81.

1003Vgl. Ibid., S. 170-179.

1004Vgl. ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej*, S. 110-141.

1005Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 81.

1006Vgl. http://www.bihk.cz/repository/files/katalog/parte/2003/20031028-P_Kokotek.pdf

1007Vgl. DZURČANINOVÁ, Anna. *O. Štefan Lazar, CSsR – rehoľný kňaz a misionár*. Diplomarbeit an der RKCMBF UK, Bratislava, 1999, S. 50. Elektronisch: grksarjastrabie.fara.sk/joomla/images/pdf/mmmattach.doc (abgerufen am 18. 5. 2017).

1008Diakonat gemeinsam mit Mitbrüdern Kadlečík und Rádl in Berlin vom Kard. Joachim Meisner. Konsultiert mit dem Archiv der tschechischen Provinz der Salesianer, E-Mail vom 4.11.2013, Privatarhiv der Autorin, und Archivbesuch in Prag am 09.09.2015.

1009Diakonat in Berlin vom Kard. Joachim Meisner. Konsultiert mit dem Archiv der tschechischen Provinz der Salesianer, E-Mail vom 4.11.2013, Privatarhiv der Autorin, und Archivbesuch in Prag am 09.09.2015.

1010 Ibid.

1011Konsultiert mit dem Archiv der tschechischen Provinz der Salesianer, E-Mail vom 4.11.2013, Privatarhiv der Autorin, und Archivbesuch in Prag am 09.09.2015.

1012Vgl. ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej*, S. 142-155.

1013Vgl. <http://www.jesuit.cz/clen.php?id=39> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1014Vgl. <http://www.kfbb.estranky.sk/clanky/gabf.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).

- František Sočufka SJ (geb. 1955) – geweiht am 3.12.1987¹⁰¹⁵
 - Miroslav Malý (geb. 1950) – geweiht am 5.12.1987¹⁰¹⁶
 - Jozef Tóth SDB (geb. 1952) – geweiht am 5.2.1988¹⁰¹⁷
 - Ladislav Stromček, Säkularinstitut Fatima (geb. 1960) – geweiht am 31.7.1988¹⁰¹⁸
 - Milan Ficík SDB (geb. 1946) – geweiht am 21.12.1988¹⁰¹⁹
 - und viele andere
- Bischofsweihe: Dominik Kaľata SJ (geb. 1925) – Bischofsweihe am 9.9.1955

Bischof Peter Dubovský SJ

- Anton Baník SDB (1928-2015) – Diakonenweihe ca. 1962¹⁰²⁰
- Přemysl Coufal (1932-1981) – Priesterweihe im Jahr 1967¹⁰²¹
- Milan Pavol Vavřík OFMCap. (1936-1994) – geweiht am 20.4.1974¹⁰²²
- Aurel Štefko SJ (1950-2011) – geweiht am 19.11.1983¹⁰²³
- Peter Zahoránský SJ (geb. 1950) – geweiht am 19.11.1983¹⁰²⁴
- Milan Hromník SJ (geb. 1938) – geweiht am 19.11.1983¹⁰²⁵
- Igor Vajda SJ (1935-2001) – geweiht am 23.11.1984¹⁰²⁶
- Jozef Šíma CSsR (geb. ?) - geweiht am 17.3.1985¹⁰²⁷
- Marián Kováčik CSsR (geb. 1957) – geweiht am 30.12.1985¹⁰²⁸
- Pavol Tomek CSsR (geb. 1955) – geweiht am 30.12.1985¹⁰²⁹
- Klaret Antonín Dąbrowski OFM (geb. 1955) – Priesterweihe am 14.9.1986¹⁰³⁰
- Ján Revák SJ (geb. 1954) – geweiht am 26.10.1986¹⁰³¹
- Vladimír Pavla (1950-2014) – geweiht am 26.10.1986¹⁰³²

1015Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 218-231.

1016Vgl. <http://cestlice.farnost.cz/node/7> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1017Vgl. <http://www.kfsenec.estranky.sk/clanky/toth-frantisek-jozef.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1018Vgl. ŠIMULČÍK, Ján. *Zápas o nádej*, S. 156-207.

1019Vgl. <http://www.farnostlubisa.estranky.sk/clanky/knazi-farnosti.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1020Vgl. <http://www.saleziani.sk/spravy/16-slovensko4/1571-zomrel-don-anton-banik-dlhorocny-misionar-slovakov-vo-svajciarsku> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1021Vgl. ČT, V zajetí železné opony. Smrt ve jménu víry?, 9.9.2012.

<http://www.ceskatelevize.cz/ivysilani/10121085020-v-zajeti-zelezne-opony/407235100221035-smrt-ve-jmenu-viry> (abgerufen am 12.6.2013).

1022Vgl. Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Jozef Konc OFMCap. an die Autorin, 6.1.2016. Die slowakischen Kapuziner vermuteten früher, dass Vavřík von einem Bischof der Davídek-Linie geweiht wurde, weil er zu Přemysl Coufal u. a. Kontakte unterhielt. Nach meiner Anfrage fanden sie doch im Archiv ein Weihezeugnis, dass Bischof Dubovský im Jahr 1990 erstellte.

1023Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 203-210.

1024Vgl. VŽENTEKOVÁ, Eva - ZAHORÁNSKÝ, Peter. *Vyznanie tajného kňaza Petra Zahoránskeho SJ v rozhovore s Evou Vžentekovou*. Bratislava: LÚČ, 2010.

1025Vgl. PAŠTEKA, Julius (ed.). *Lexikón katolíckych kňazských osobností Slovenska*, S. 529-530.

1026Vgl. *ibid.*, S. 1439.

1027Vgl. Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Atanáz Mandzák CSsR an die Autorin, 10.10.2015.

1028Vgl. *ibid.*.

1029Vgl. *ibid.*

1030Diakonenweihe von Erfurter Bischof Joachim Wanke. Vgl. Archiv der tschechischen Provinz der Franziskaner, Prag.

1031Vgl. <http://schematizmus.kapitula.sk/?disp=sac> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1032Vgl. <http://jezuiti.sk/2011-06-02-04-50-52/aktuality/697-zomrel-p-vladimir-pavla-sj> (abgerufen am 18. 5. 2017).

- Angelus Alois Glabasnia OFM (1955-2012) – geweiht am 29.3.1987¹⁰³³
- Ctirad Václav Pospíšil OFM (geb. 1958) – geweiht am 28.2.1988¹⁰³⁴, nicht mehr im Orden
- Jan Maria Vianney Dohnal OFM (geb. 1955) – Diakonat am 6.12.1987, Presbyterat am 5.6.1988¹⁰³⁵
- Juraj Dubec CSsR (geb. 1958) – geweiht am 12.12.1988¹⁰³⁶, heute O.Praem.
- Jozef Dojčák SJ (geb. 1948) – geweiht am 8.12.1988¹⁰³⁷
- Peter Tibenský SJ (geb. ?) - geweiht am 8.12.1988¹⁰³⁸
- Vladimír Jurčenko CcsR (geb. 1959) – geweiht am 16.7.1989¹⁰³⁹
- Pavel Lepařík SDB (geb. 1946) – geweiht am 18.12.1989¹⁰⁴⁰
- Bischofsweihe: Jan Blaha

Bischof Felix M. Davídek

- František Mikeš (geb. 1938) – Priesterweihe am 30.10.1967¹⁰⁴¹
- Josef Dvořák – Priesterweihe im Jahr 1967, Konsekration im August 1968
- Jan Chromeček SJ (1932-2014) – Priesterweihe am 12.1.1968¹⁰⁴²
- Josef Kolářek SJ (geb. 1929) – Diakonenweihe am 19.1.1968, Priesterweihe am 21.1.1968¹⁰⁴³
- Bedřich Provazník (1936-2007) – Priesterweihe am 6.2.1968¹⁰⁴⁴
- Vladimír Julián Veškna CFSsS (1925-2012) – Priesterweihe am 9.2.1968¹⁰⁴⁵
- Oliver Oravec (1941-2014) – Diakonenweihe im Januar 1968, Priesterweihe am 18.2.1968¹⁰⁴⁶
- Václav Noll (1929-2010) – Priesterweihe am 24.2.1968¹⁰⁴⁷
- František Fráňa (geb. 1938) – Priesterweihe am 22.3.1968¹⁰⁴⁸
- Radomil Kaláb (geb. 1930) – Priesterweihe am 4.4.1968¹⁰⁴⁹

1033Vgl. Archiv der tschechischen Provinz der Franziskaner, Prag.

1034Vgl. *ibid.*

1035Vgl. Privatarchiv der Autorin, Interview mit P. Jan Maria Vianney Dohnal OFM, 12.10.2014, Prag.

1036Vgl. Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Atanáz Mandzák CSsR an die Autorin, 10.10.2015.

<http://www.duchbb.wbl.sk/Zijuci-ktori-ucinkovali-v-BBD.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Alternatives Datum der Weihe: 4.12.1988, in: <http://www.farnostlouka.cz/view.php?cislocianku=2007021101%20> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1037Vgl. <http://www.katolickenoviny.sk/48-2013-jubilea-knazov-48-2013/> (abgerufen am 18. 5. 2017).
GAVENDA, Marián. *Fontes in fide*, S. 156, Fn. 612.

1038Vgl. *ibid.*

1039Vgl. BAČÍKOVÁ, Lucia. *Pod' a nasleduj ma!*, S. 282-296.

1040Vgl. Archiv der tschechischen Provinz der Salesianer, 09.09.2015, Prag.

1041Vgl. MIKEŠ, František. Biskup Davídek a podruhé umlčené společenství Koinótés. *Výzva k dialogu*. In: *Teologie & Společnost* (Speciál, 2005) 19.

1042Vgl. http://www.hostyn.cz/listy/lsh_02_2.htm (abgerufen am 18. 5. 2017).

1043Vgl. KOLÁŘEK, Josef – VÝVODOVÁ, Monika. Milicionář s automatem na mě řval: „Vstávej, holomku!“ In: *Katolický týdeník* 45 (4.11.2008), elektronisch: <http://www.katydz.cz/rozhovory/milicionar-s-automatem-na-me-rval-vstavej-holomku.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1044Vgl. http://cs.wikipedia.org/wiki/Bedřich_Provazník (abgerufen am 18. 5. 2017).

1045Vgl. http://www.fatym.com/storage/1340132037_sb_parte-veskrna.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

1046Vgl. Privatarchiv der Autorin, E-Mail von P. Oliver Oravec an die Autorin, 13.5.2012.

1047Vgl. <https://www.cirkev.cz/archiv/100216-zemrel-p-vaclav-noll> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1048Vgl. NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev, S. 280-296.

1049Vgl. ČERNÝ, Michal. *Život podzemní církve na Moravě na příkladu některých vybraných osobností*.

- Josef Šik (geb. 1929) – Priesterweihe am 13.4.1968¹⁰⁵⁰
- Václav Netuka (geb. 1929) – Priesterweihe am 21.7.1968¹⁰⁵¹
- Bernard František Palka O.Praem (1929-2015) – Priesterweihe am 4.8.1968¹⁰⁵²
- Petr Blaha (geb. ?) - Priesterweihe vor August 1968¹⁰⁵³
- Matouš Josef Sleziak OFM (geb. 1930) – Priesterweihe am 29.6.¹⁰⁵⁴ oder 1.9.1968¹⁰⁵⁵
- Tomáš Pavel Genrt OFM (geb. 1932) – Priesterweihe am 21.10.1968¹⁰⁵⁶
- Antonín Pavel Kejdana OFM (geb. 1932?) - Priesterweihe am 21.10.1968¹⁰⁵⁷
- František Sález Josef Chytil OFM (?-2000) – Priesterweihe wahrscheinlich im Jahr 1968¹⁰⁵⁸
- Josef Altmann OFM (?-?) - Priesterweihe wahrscheinlich im Jahr 1968¹⁰⁵⁹
- Ludvík Kolek (geb. 1933) – Priesterweihe wahrscheinlich im Jahr 1968¹⁰⁶⁰
- Eduard Sedlický (?-2005) – Priesterweihe im Jahr 1968¹⁰⁶¹
- Augustín Štohl (1922-2001) – Priesterweihe im Jahr 1968¹⁰⁶²
- Josef Jakubec SJ (1932-1995) – Priesterweihe im Jahr 1968¹⁰⁶³
- František Provazník (geb. ?) - Priesterweihe am 14.2.1969¹⁰⁶⁴
- František Školař (1927-2002) – Diakonenweihe am 24.2.1969, Priesterweihe am 25.2.1969¹⁰⁶⁵
- Jiří Florian (geb. 1944) – Diakonenweihe am 20.3.1969¹⁰⁶⁶
- Josef Večeřa (1929-2007) – Priesterweihe am 6.12.1969¹⁰⁶⁷, später SDB
- Josef Drábek (geb. ?) – Diakonenweihe im Jahr 1969¹⁰⁶⁸

-
- Bachelorarbeit an der CMTF UP, 2012, S. 64-80. NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev. Dissertation an der FHS UK, 2017, S. 335-350.
- 1050Vgl. ČERNÝ, Michal. *Život podzemní církve na Moravě na příkladu některých vybraných osobností*. S. 49-63. NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev. S. 483-499.
- 1051Vgl. NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev. S. 451-461.
- 1052Vgl. <http://www.biskupstvi.cz/storage/akt/10390.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1053Vgl. <http://www.distanceuni.ch/> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1054Vgl. <http://www.apha.cz/file/225/cerven-2013.pdf> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1055Vgl. <http://www.ofm.cz/kontakty-3/> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1056Vgl. Ibid.
- 1057Vgl. Ibid.
- 1058Vgl. SADÍLEK, Jakub František. *Studium teologie v české františkánské provincii (sonda do dějin české teologie)*. Diplomarbeit an der KTF UK, 2000, S. 59.
- 1059Vgl. ibid., S. 59.
- 1060Vgl. KONZAL, Jan. *Duch a nevěsta*, S. 144.
- 1061Vgl. http://zpravy.idnes.cz/perzekvovane-knezi-mrzi-pomale-soudy-d8b-/domaci.aspx?c=A010910_101736_jihl_zpravy_max (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1062Vgl. http://www.cajla.estranky.sk/clanky/knazi-a-reholnici-z-farnosti/vdp_-augustin-stohl (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1063Vgl. RYBÁŘ, Jan. Svědectví: Jezuitům Davídkovo svěcení stačilo. In: *Getsemany* 157 (1/2005), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/694> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1064Vgl. HLAVICA, Stanislav. *Tajně organizovaná teologická studia a příprava diecézních a řeholních čekatelů kněžství na pastorační činnost v letech 1948-1989 v centralizačních kláštorech, internačních a přeskolovacích táborech, věznicích a individuální studium při zaměstnání*. Bachelor-Arbeit an der PF MU, Brno 2013, S. 57-74.
- 1065Vgl. <http://www.farnost.podolak.cz/kronika.htm#skolar> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1066Vgl. <http://www.rozhlas.cz/nabozenstvi/dotekyviry/ zprava/441880> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1067Vgl. <http://www.sdb.cz/novinkysdb/archiv-clanku/zemrel-p-ing-josef-vecera/> (abgerufen am 18. 5. 2017).
- 1068Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche. Felix M. Davídek und die Gemeinschaft Koinótés*, S. 115, Fn. 26. LÉNAC, Laetitia. V Praze jsme objevili církev mimo zákon. In: *Getsemany* (ročenka: Církev v podzemí, 1995) 123-127, hier S. 125.

- Jindřich Vacek (1927-2011) – verheiratet, Diakonen- und Priesterweihe am 27.4.1970¹⁰⁶⁹
- Jozef Mužila (1922-2007) – verheiratet, Priesterweihe am 7.9.1970¹⁰⁷⁰
- Josef Novák (geb. 1927) – verheiratet, Priesterweihe am 2.1.1971¹⁰⁷¹
- Pavel Vácha (geb. ?) - verheiratet, Priesterweihe im Januar 1971¹⁰⁷²
- Stanislav Pavlík (geb. 1930) – verheiratet, Priesterweihe am 2.1.1971¹⁰⁷³
- Eduard Krumpolc (geb. 1943) – Priesterweihe am 2.5.1971¹⁰⁷⁴
- Jiří Remeš (geb. 1943) – verheiratet, Diakonenweihe am 27.7.1970, Priesterweihe am 18.7.1971¹⁰⁷⁵
- Albert Florián Michal CCG (geb. 1923) – Priesterweihe im Jahr 1971¹⁰⁷⁶
- Václav Zeman (1945-1991) - verheiratet, Priesterweihe am 8.12.1972¹⁰⁷⁷
- Martin Martinický CCG (?-?) – Priesterweihe am 8.12.1973 (?)¹⁰⁷⁸
- Jaroslav Brhel (1930-2009) - Priesterweihe ca. im Jahr 1974¹⁰⁷⁹
- Eduard Vincent Halenár (1933-2010) – verheiratet, Priesterweihe am 16.8.1975 (?)¹⁰⁸⁰
- J. M. (geb. 1919) – verheiratet, Priesterweihe am 18.6.1978¹⁰⁸¹
- Antonín Klouda (1929-2010) – verheiratet, Priesterweihe am 20.12.1978¹⁰⁸²
- Karel Chytil (1919-2002) – verheiratet, Priesterweihe am 20.12.1978¹⁰⁸³
- František Javora (1898-?) – verheiratet, Priesterweihe im September 1978¹⁰⁸⁴ oder am 21.8.1979¹⁰⁸⁵
- Jiří Stejkoza (geb. 1947) – verheiratet, Priesterweihe am 17.12.1979¹⁰⁸⁶
- Pavel Huťka (?-?) – verheiratet, Priesterweihe vor 1981¹⁰⁸⁷
- Václav Venturta (geb. 1951) – verheiratet, Priesterweihe am 11.11.1982¹⁰⁸⁸

1069Vgl. <https://cs.wikipedia.org/wiki/Koin%C3%B3t%C3%A9s> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1070Vgl. Ibid. Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk

1071Vgl. <http://www.pametnaroda.cz/story/pavlik-stanislav-1930-3028> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1072Vgl. <http://www.pametnaroda.cz/story/vacha-marek-1966-2055> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1073Vgl. <http://www.pametnaroda.cz/story/pavlik-stanislav-1930-3028> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1074Vgl. NEDOROSTEK, Miroslav. „Moravská“ skrytá církev, S. 395-409.

1075Vgl. FEK, Ján. *Vznik a vývoj apoštolského exarchátu gréckokatolíckej cirkvi na území ČR*. Diplomarbeit an der KTF UK, 2005, S. 54, Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

1076Vgl. <https://cs.wikipedia.org/wiki/Koin%C3%B3t%C3%A9s> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1077Vgl. Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

1078Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 114, Fn. 24. Falls Martin Martinický CCG mit Vladimír Martinický identisch ist: 1930-2008, geweiht am 8.12.1973 in Brünn. Vgl.

<https://www.tkkbs.sk/view.php?cislocianku=20080626012> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1079Vgl. Gespräch mit P. Jan Múčka, Spiš/Slowakei, August 2014.

http://java.chytrak.cz/farnostPP.cz/archiv/2009/p_brhel.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

1080Vgl. <https://cs.wikipedia.org/wiki/Koin%C3%B3t%C3%A9s> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1081Vgl. Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

1082Diakonenweihe im Juni 1977 von Bischöfen Aufderbeck und Meisner.

Vgl. <http://exarchat.reckokat.cz/exarchat/zesnuli-duchovni.html> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1083Die Bischofsweihe im Jahr 1988 von Bischof Davídek. Vgl. <https://www.ustrcr.cz/uvod/odboj-a-perzekuce-krestanu-v-dobe-nacismu-a-komunismu/rimskokatolicka-cirkev/karel-chytil/> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1084Vgl. WINTEROVÁ, Miriam Therese. *Z hlubin bezedných*, S. 161.

1085Vgl. Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

1086Vgl. REDAKCE. Jsem knězem na věky. Rozhovor Getseman s „jáhнем“ Jiřím Stejkozou. In: *Getsemany* 19 (6/1992), elektronisch: <https://www.getsemany.cz/node/802> (abgerufen am 18. 5. 2017).

Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

1087Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 126.

1088Vgl. KRÁTKÝ, Stanislav – MAZANEC, Jan. *K plnosti*, S. 73.

- Antonín Hořák (geb. 1939) – verheiratet, Priesterweihe am 6.3.1983¹⁰⁸⁹
 - Jan Ullmann (1938-2012) – verheiratet, Priesterweihe am 6.3.1983¹⁰⁹⁰
 - Ivan Vitula (1942-2012) – verheiratet, Priesterweihe am 13.3.1983 (Mitkonsekrator Bf. Jiří Krpálek)¹⁰⁹¹
 - Ambróz Belo Bajcsy OFM (geb. 1932) – Datum der Priesterweihe unbekannt¹⁰⁹²
 - Bernard Josef Ondruš SDS (geb. ?) – Datum der Priesterweihe unbekannt¹⁰⁹³
 - Ivan Vladimír Vitek CFSsS (?-2000) – Datum der Priesterweihe unbekannt¹⁰⁹⁴
 - Pavol Siekel CCG (geb. ?) – Datum der Priesterweihe unbekannt¹⁰⁹⁵
 - Ján Zubrický CCG (geb. 1940?) – Datum der Priesterweihe unbekannt¹⁰⁹⁶
 - Konštantín Vala CCG (geb. ?) – Datum der Priesterweihe unbekannt¹⁰⁹⁷
 - František Slavíček (geb. 1949?) – Datum der Priesterweihe unbekannt¹⁰⁹⁸
 - und viele andere
- Bischofsweihen – oben im 4. Kapitel

1089Vgl. FEK, Ján. *Vznik a vývoj apoštolského exarchátu gréckokatolíckej cirkvi na území ČR*, S. 54.

1090Vgl. *ibid.*, S. 54.

1091Vgl. NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 500-508.

1092Vgl. <https://cs.wikipedia.org/wiki/Koin%C3%B3t%C3%A9s> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1093Vgl. NEDOROSTEK, Miroslav. „*Moravská*“ *skrytá církev*, S. 161, Fr. 1091.

1094Vgl. <https://cs.wikipedia.org/wiki/Koin%C3%B3t%C3%A9s> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1095Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 114, Fn. 24.

1096Vgl. *ibid.*, S. 114, Fn. 24. <http://schematizmus.kapitula.sk/?disp=sac> (abgerufen am 18. 5. 2017).

1097Vgl. FIALA, Petr – HANUŠ, Jiří. *Die Verborgene Kirche*, S. 114, Fn. 24.

1098Vgl. http://www.sivice.cz/e_download.php?file=data/editor/219cs_1.pdf&original=Zpravodaj_04_09_www.pdf (abgerufen am 18. 5. 2017).

Gutachten von PhDr. Vlasta Černá über Felix Davídek¹⁰⁹⁹

Posudek lékařky o P. Felixi Davídkovi

Dr. F. D. byl vždy zvláštní osobnost se svéráznými projevy chování, názory i způsoby myšlení. Některé povahové zvláštnosti a projevy se vystupňovaly po návratu z vězení. Z počátku mohla být na místě myšlenka, že jde jen o přechodný stav jako následek dlouhodobých útrap, který se postupně upraví. K úpravě však nedošlo, naopak se dá říct, dochází k postupnému stupňování některých nápadností. Přestal pracovat, mění místa, kde bydlí, nikdo z příbuzných není informován o jeho místě pobytu v určitou dobu, neví, z čeho žije, zda má nějaké pravidelné příjmy. Z několika míst byla dána informace o tom, že si půjčuje peníze, které nevrací, nechává se živit cizími lidmi, kteří v něm cítí kněze a považují péči o něj za svou povinnost. Obklopuje se lidmi, ve kterých živí představu o své vyjímečnosti, kterou je nutno respektovat a podporovat. Cítí se být povinen svému poslání, které mu bylo dáno a realizovat své myšlenky a představy za každou cenu. S lidmi, kteří měli k němu kritické připomínky, i když to byli lidé, kteří patřili k jeho dobrým přátelům a byli s ním na př. i ve vězení, se přestal stýkat. Je výrazně egocentrický, nesnáší jakýkoliv odpor nebo opačný názor, v tom případě se dotyčný zařadí mezi jeho nepřátele.

Podle zjištěných zkušeností [skutečností ?] a na základě projevů při posledním osobním styku se domnívám, že u dr. F. D. Jde o duševní poruchu probíhající již několik let a postupně se prohlubující. Blíže specifikovat si netroufám, protože se v poslední době velmi úspěšně brání styku se mnou a rovněž není přístupný žádnému odbornému vyšetření.

[ručně připsáno: MU]Dr Vlasta Černá
Erbenova 3
BRNO

1099Undatiert, in: Privatarhiv von Kard. Miloslav Vlk.

Psychiatrisches Gutachten vom September 1986 über Felix Davídek

/Psychiatrická diagnóza-
opis/

Felix Davidek, nar. 1921

posl. bydl. Brno /t.č. sa zdržuje u sestry v blízkosti Brna/

Obj. [=objektívna] Anamnéza: Podľa zdelenia spolužiaka bol menovaný medzi nimi univerzálny fenomén, vnuk riaditeľa školy v Chrliciach, Felixu Stybla. V detstve bol Felix tak slabý, že nechodil ani do školy, mal nočné stavy strachu a desu a mal zmenený rytmus spánku /tzv. inverzný spánok/. Venoval sa mu nadmerne starý otec, preniesol na neho všetky svoje encyklopedické záujmy.

Študoval všetky vedné odbory [obory]. Hoci bol malej postavy, vyberal si pri rozdeľovaní väzenského úboru nadmerne veľký kabát, chodil neupravený, často hrával “poloblázna” a vysvetľoval to tým, že chce oklamať bezpečnosť.

Naposledy bol v “päťdesiatich” rokoch kaplánom v Horním Štěpánově, tam ho i zatkli a dovedli do Boskovic k predbežnému výsluchu, z ktorého ušiel vyskočením z okna v I. poschodí. Potom sa dva roky ukrýval na slobode preoblečený za ženu, mal dlhé vlasy. Nakoniec ho dochytili a uväznili.

V dobrodružnom živote pokračoval i vo väzení a dozorcovia ho považovali za nenormálneho.

Bol v styku s väzenskými lekármi, vo väzení udeľoval liečebné rady spoluv[ä]zňom. Akonáhle splnil svoju pracovnú normu, zaliezal niekam do kúta a tam sa venoval štúdiu – a to i za situácií, keď to bolo veľké riziko pre neho i pre jeho spoluväzňov. Často študoval pod stolom spoluväzňa.

Sám Felix to považoval za bezvýznamné epizódy.

Ďalšie hodnotenie osôb, ktoré ho poznali: /opis/

1. Detstvo sa vyznačovalo slabším telesným a duševným stavom.

2. Pamäť ešte nie je dostatočný výraz triezvej súdnosti.

3. Preoblečenie nie je výraz šikovnosti, ale nedostatočné duchovné zdravie.

Nechápal zmysel kňazského poslanie triezvo, ale žil ho romanticky.

4. Hodnotenie Dominikom Peckom ako geniálneho človeka je prehnané v dobrom zmysle slova. Ale jasne Pecka pripúšťa, že jeho správanie je podivínske.

5. I naznačené situácie z väzenia zvyrazňujú, že Felix nebol zdravo súdnym človekom, nevedel doviest svoje jednanie do konca.

6. Dôvod, prečo sa stal kňazom, by ešte objasnil jeho stav pred prijatím kňazstva a poukázal by i na obdobie detstva a mladosti.

7. Celkove bol od všetkých hodnotený jako podivín.

8. Poznámky o jeho rozsiahlej vedeckej činnosti sú prejavom jeho nesúdnosti o zmysle a náplni náboženského duchovného života, zároveň sú prejavom jeho megalomanie.

9. Javili sa na ňom psychicko-náboženské úchyľky a to natoľko, že i v okruhu jeho vplyvu a výberu /kde si hľadal zvláštne typy/, zakrátko strácal u ľudí hodnovernosť a nebrali ho vážne. /Např. príslušníci Štb. ho nazývali “tajtrlíkom”/.

10. Boli u neho obdobia, keď sa cítil prenasledovaný a odpočúvaný a to nelogickým a nereálnym spôsobom /ukazoval např. na palubnú dosku auta a zdeľoval, že v tej doske je odpočúvacie zariadenie – i keď to nebolo zistené/.

Záver: Predpokladám, že u Felixa Davidka ide o psychotické ochorenie z okruhu schizofrenie s paranoidnými rysmi.

Na základe tohoto ochorenia jeho konanie v uplynulých 25-tich rokoch bolo zapríčinené duševnou chorobou, preto nebol schopný svoje konanie ovládať. Z psychiatrického hľadiska bol a je nepríčetný.

R. 1986-IX.

/NB. Je toto posudok súdneho
psychiatrického znalca/